Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1936)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Frutigen, den 21. August 1936.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn der Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 7. September 1936**. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 1/4 Uhr, im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Verfassungsänderung:

zur zweiten Beratung:

Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Betreibungsgehilfen.
2. Dekret betreffend die Wiederherstellung der Kirchgemeinde Sutz.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht 1935.

Finanzdirektion:

1. Vorlage des Regierungsrates über weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt (1. Lesung).
2. Käufe und Verkäufe von Domänen.
3. Staatsrechnung 1935.
4. Nachkredite 1935.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Sund- und Birrengraben auf Beatenberg; Verbauung.
2. Eisenbahngeschäfte.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.

Sanitätsdirektion:

Bernische Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi; Betriebsbeitrag.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Dr. Steinmann betreffend die Einführung junger stimmfähiger Mitbürger in ihre politischen Rechte und Pflichten.
2. Motion des Herrn Schwarz betreffend Herausgabe von Amortisationsobligationen.
3. Motion des Herrn Brahier betreffend Revision des Dekretes betreffend die Veranlagung der Vermögenssteuer für gemischte Gemeinden.

4. Motion des Herrn Périnat betreffend Förderung des Baues von Einfamilienhäusern.
5. Motion des Herrn Dumermuth betreffend Abänderung von § 12, Abs. 3, des Dekretes über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden (Einführung des Forstjahres).
6. Motion des Herrn Anliker betreffend Erleichterung des Zinsendienstes für die Schulden des Staates.
7. Motion des Herrn Reusser betreffend Massnahmen für die Entschuldung der schweizerischen Landwirtschaft.
8. Interpellation des Herrn Schwarz betreffend Herausgabe von Steuergutscheinen.
9. Interpellation des Herrn Zingg betreffend Verwertung der Lager von Rundholz.
10. Interpellation des Herrn Dr. Giovanoli betreffend die Wahl der Staatsvertreter in die Sekundarschulkommission Hasle-Rüegsau.
11. Interpellation des Herrn Gfeller betreffend die Staatsbeiträge an die Policen und Prämien der Hagelversicherung.
12. Interpellation des Herrn Brändli betreffend Arbeitsverhältnisse in der Zuckerfabrik Aarberg.
13. Interpellation des Herrn Hulliger betreffend die Subventionierung von Notstandsarbeiten.
14. Interpellation des Herrn Hürbin betreffend den Ausbau der Kontrolle über die Geschäftsführung bernischer Notare.
15. Einfache Anfrage der Herren Howald und Schäfer betreffend Vervielfältigung von Drucksachen durch Bureaumaschinen.
16. Einfache Anfrage des Herrn Burren betreffend Bekanntgabe der in Art. 12 des Wiederherstellungsgesetzes gewährten Steueramnestie.

Wahlen:

Es sind keine Wahlen vorzunehmen.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Staatsverwaltungsbericht.
4. Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
G. Bühler.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

1. Motion des Herrn Flück betreffend Hauptrevision der Grundsteuerschatzung.
2. Motion des Herrn Laubscher betreffend die Dammerhöhung am Hagneckkanal.

Erste Sitzung.

Montag, den 7. September 1936,

nachmittags $2^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bigler, Born, Buri, Giauque, Haas, Hirt, Jenny, Ilg, Künzi, Marti, Osterwalder, Schneeberger (Büetigen), Ueltschi, Wandfluh; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bouverat, Gafner, Juillerat, Stammbach.

Präsident. Zu der ordentlichen Herbstsession begrüsse ich Sie bestens. In erster Linie haben wir eine Ehrenpflicht gegenüber zwei verstorbenen Kollegen zu erfüllen. Am 16. August ist in Ausübung seiner Berufspflichten Herr Grossrat André Rossel, Arbeitersekretär, in Tramelan-dessus auf einer Fahrt mit seinem Motorrad tötlich verunglückt. Der frühzeitige Tod von Herrn Grossrat Rossel wird von der ganzen Bevölkerung des Südjura tief bedauert, hat sie doch einen treuen und wohlgesinnten Berater und Volksfreund verloren. Herr Rossel hat seiner Gemeinde in verschiedenen Stellungen wertvolle Dienste geleistet. Im Jahre 1924 wurde er in den Grossen Gemeinderat gewählt, welcher Behörde er bis zu seiner Wahl in den kleinen Gemeinderat angehörte. Während 6 Jahren war er Mitglied der Primarschulkommission. In allen diesen Stellungen hat sich unser verstorbener Kollege als ein pflichtgetreuer und tüchtiger Mann erwiesen, der das Vertrauen seiner Mitbürger genoss. Dieses Vertrauen führte zur Wahl des Herrn Rossel in den Grossen Rat im Mai 1934. Im kantonalen Parlament ist Herr Rossel nicht weiter hervorgetreten. Still und einfach, aber gewissenhaft hat er seine Pflichten erfüllt. Er war namentlich ein wertvolles Bindeglied zwischen den kantonalen Behörden und seiner Gemeinde, die von der Krise so scharf betroffen worden ist. Er hat auf diese Weise grosse und wertvolle Arbeit geleistet. Durch seine Tätigkeit hat Herr Rossel den Dank der Oeffentlichkeit und des Rates verdient. Wir werden dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach langer, schwerer, tapfer ertragener Krankheit ist am 30. August Herr Notar Hans Stucki, Kassaverwalter in Ins, gestorben, nachdem er 14 Tage vorher aus dem Grossen Rat geschieden war. Diese Demission ist Herrn Stucki überaus schwer gefallen, weil ihm das Schicksal unseres Kantons am Herzen lag und er sich trotz seiner schweren

Krankheit bis zu seinem Tod um alle öffentlichen Fragen bekümmerte. Dieser Rücktritt ist ihm namentlich auch aus dem Grunde schwer geworden, weil er mit vielen Kollegen aller Parteien durch eine aufrichtige und treue Freundschaft verbunden war. Wie ernst Herr Stucki seine Pflicht als Ratsmitglied aufgefasst hat, geht aus seinem Demissionsschreiben hervor, worin er erklärt, dass er es vor seinem Gewissen nicht mehr verantworten könne, den Verhandlungen fernzubleiben und seine Pflicht in diesen schweren Zeiten, wo die Behörden derart schwierige Aufgaben zu lösen haben, nicht mehr voll und ganz erfüllen zu können. Was wir an unserem verstorbenen Kollegen Herrn Stucki immer hoch geschätzt haben, das war sein gerades, offenes Wesen, seine Charakterfestigkeit und seine Hingabe an Volk und Staat. Seiner Gemeinde hat er als Mitglied des Gemeinderates und der Schulkommission gedient, als Vizepräsident des Amtsgerichtes von Erlach hat er dank seiner guten juristischen Kenntnisse und seiner Unparteilichkeit grosse Dienste erwiesen. Dem Grossen Rat hat Hans Stucki seit dem Jahre 1922 angehört und ist als geachtetes Mitglied im Jahre 1926 in die Wahlprüfungskommission gewählt worden. Als Präsident und als Mitglied verschiedener Kommissionen, aber auch als Mitglied des Bureaus in seiner Eigenschaft als Stimmenzähler hat er dem Grossen Rat wertvolle Dienste geleistet. Mit unserem verstorbenen Kollegen Herrn Stucki verlieren wir einen aufrichtigen und treuen Freund und Kollegen, aber auch einen wackern und senkrechten Berner.

Ich bitte den Rat, sich zu Ehren der beiden verstorbenen Kollegen zu erheben. (Der Rat erhebt sich.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung.

Bereit.

Dekret betreffend die Betreibungsgehilfen.

Bereit.

Dekret betreffend die Wiederherstellung der Kirchgemeinde Sutz.

Bereit.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht 1935.

Auf heute angesetzt.

Vorlage des Regierungsrates über weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Staatsrechnung und Nachkredite 1935.

Bereit.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Keine.

Sund- und Birrengraben auf Beatenberg; Verbauung.

Auf heute angesetzt.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Keine.

Verantwortlichkeitsbeschwerden.

Auf heute angesetzt.

Bernische Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi; Betriebsbeitrag.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit; die Motion Dumermuth soll in der zweiten Woche zur Behandlung kommen; die Interpellation Zingg wird zurückgezogen. Diese Geschäfte sollen im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht behandelt werden.

Wahlen.

Präsident. Zu diesem Traktandum habe ich folgende Mitteilung betreffend Ersatzwahl ins Obergericht für den zum Bundesrichter gewählten Herrn Stauffer zu machen: In der Maisession hat der Herr Justizdirektor namens des Regierungsrates die Auffassung vertreten, dass diese Ersatzwahl erst in der Novembersession vorgenommen werden solle. Das Obergericht hat einige Tage nach der Aufstellung und Versendung des Traktandenverzeichnisses, am 25. August, eine Eingabe an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates gerichtet, worin es verlangt, dass diese Ersatzwahl bereits in der Septembersession vorgenommen werde. In einer zweiten Eingabe vom 1. September macht das Obergericht nähere Angaben über die Geschäftslast. Diese beiden Eingaben sind von der Regierung und von der Justizkommission behandelt worden. Soweit ich orientiert bin, beantragt die Regierung, unterstützt von der Mehrheit der Justizkommission, die Wahl auf die Novembersession zu verschieben. Ich frage den Rat an, ob verlangt wird, dass diese beiden Eingaben verlesen werden. — Es ist nicht der Fall; immerhin werden sich die Vertreter der vorberatenden Behörden zu der Frage noch äussern.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wie der Herr Präsident soeben sagte: Die beiden Eingaben sind vom Obergericht gekommen, nachdem das Traktandenverzeichnis bereits festgesetzt war. Die Justizkommission hat die Frage letzte Woche behandelt; sie hat gefunden, die Angelegenheit sei noch nicht spruchreif, sie hat noch verschiedene Erhebungen gewünscht, so dass die Angelegenheit erst im November erledigt werden kann. Die Regierung hat dieser Auffassung beigepflichtet, in der Meinung, dass die Verzögerung um zwei Monate nicht viel schaden kann, besonders jetzt, wo noch Gerichtsferien sind.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. In der Justizkommission standen sich zwei Anträge gegenüber, ein Antrag, die Wahl noch in dieser Session vorzunehmen, und ein anderer Antrag, befürwortet von der Regierung, die Wahl auf die Novembersession zu verschieben. Dieser letztere Antrag ist mit Mehrheit durchgedrungen; die Minderheit hat sich natürlich fügen müssen. Ich gehöre zur Minderheit; ich bin der Meinung, an der Rechtspflege sollte man nicht unnötig sparen, da das Sparen am falschen Ort bedeutet. Zweitens bin ich der Meinung, das Obergericht sei kompetent, um uns zu sagen, ob die Besetzung der Stelle notwendig sei oder nicht. Ich habe eine so hohe Meinung vom bernischen Obergericht, dass ich glaube, es fasse nicht leichtsinnig einstimmige Beschlüsse. Das war meine persönliche Meinung; die Kommissionsmehrheit ist darüber hinweggegangen; sie hat gefunden, man wolle warten bis im November.

Präsident. Ein Antrag, die Wahl in dieser Session vorzunehmen, ist nicht gestellt.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des zurückgetretenen und seither verstorbenen Herrn Stucki (Ins):

Herr Johann Niklaus, Landwirt, in Müntschemier.

An Stelle des verstorbenen Herrn Rossel:

Herr Paul Gränicher, horloger, in Sonvilier.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Egger (Aarwangen):

Herr Fritz Meyer, Landwirt, in Obersteckholz.

Die Herren Meyer und Niklaus leisten den verfassungsmässigen Eid; Herr Gränicher legt das Gelübde ab.

Sund- und Birrengraben auf Beatenberg; Verbauung.

Genehmigt.

Beschluss:

Durch Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1936 ist an die zu 110,000 Fr. veranschlagte Verbauung des Sund- und Birrengrabens auf Beatenberg ein Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von 38,500 Fr. bewilligt worden. Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Beatenberg ein Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens 27,500 Fr., auf Rubrik X a G. 1 und ausserdem ein solcher von 10 %, höchstens 11,000 Fr., auf Rubrik X a E. 3 bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissions-

verordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 6. Juli 1936 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, in die Rechnungen Einsicht zu nehmen.
5. Allfälliger Bedarf an Schwellenholz ist durch Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.
6. Die Gemeinde Beatenberg hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Interlaken hat diesen Beschluss dem Gemeinderat von Beatenberg zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Verantwortlichkeitsbeschwerde Tschanz.

Abgewiesen.

Beschluss:

1. Die Verantwortlichkeits-Beschwerde des Friedrich Tschanz und dessen Ehefrau Marie Tschanz geb. Beyeler vom 2./29. Juni 1936 gegen den Appellationshof des Kantons Bern wird abgewiesen.
2. Die Kosten des Verfahrens, bestimmt auf 50 Fr., werden den beiden Beschwerdeführern solidarisch zur Zahlung auferlegt.
3. Dieser Beschwerdeentscheid ist den Beschwerdeführern durch die Staatskanzlei unter Bezug der Kosten amtlich zu eröffnen.

Beschwerde gegen die II. Strafkammer.

Durch Nichteintreten erledigt.

Beschluss:

Der Beschwerde der Magdalena Matti, Privatière in Zweisimmen, wird keine weitere Folge gegeben.

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Präsident. Ich hatte die Absicht, den Staatsverwaltungsbericht in der Reihenfolge der gedruckten Vorlage behandeln zu lassen. Es ist aber jeweilen schwer, zum voraus ein Programm aufzustellen, weil der eine oder andere Regierungsrat Wünsche äussert. Soweit das möglich ist, wird man diesen Begehren entsprechen; das soll aber nur eine ausnahmsweise Vergünstigung sein, denn ich habe die Auffassung, dass die Herren in der Septembersession zur Verfügung stehen sollen, dass sie also andere, nicht dringende, sondern nebensächliche Geschäfte verschieben sollen. Immerhin mussten wir dem Wunsch des Herrn Joss entsprechen, die Berichte der Militärdirektion und der Direktion des Innern vorweg zu behandeln, da Herr Joss als Militärdirektor Mittwoch und Donnerstag den Uebungen der zweiten Division folgen muss.

Wir würden also heute behandeln: den Bericht des Regierungspräsidiums, im Anschluss daran die Motion Steinmann; nachher würde der Herr Regierungspräsident noch eine Erklärung abgeben nach Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung, über das vom Regierungsrat erlassene Umzugsverbot für den 1. August. Nachher würden behandelt die Berichte der Militärdirektion und der Direktion des Innern, im Anschluss daran die Motion Périnat und die Interpellation Hulliger. Die Interpellation Brändli kann nicht behandelt werden, da noch Verhandlungen im Gange sind.

Wir würden so vorgehen, dass wir zunächst den Bericht behandeln und genehmigen, und nachher die Motionen oder Interpellationen. Diese würden also als selbständige Geschäfte behandelt. (Zustimmung.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Bütikofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommmission. Es ist in der Staatswirtschaftskommission der Wunsch geäussert worden, man möchte dazu beitragen, dass der Verwaltungsbericht hier im Rat möglichst rasch passieren könne, weil wichtige andere Geschäfte auf Behandlung warten. Bei der Berichterstattung über die Präsidialabteilung fällt es mir leicht, diesem Wunsch nachzukommen, da dieser Bericht im allgemeinen eine Zusammenfassung dessen ist, was auf dem Gebiet der Volksabstimmungen und Wahlen und was im Grossen Rat gegangen ist. Daneben gibt der Bericht Auskunft über Ein- und Ausgänge bei der Staatskanzlei und beim Staatsarchiv.

Etwas hat uns interessiert, was im gedruckten Bericht nicht erwähnt ist: die Folge, die das Kreisschreiben an die verschiedenen Direktionen vom 16. Juli 1935 betreffend Zugehörigkeit von Staatsbeamten zu ausländischen politischen Organisationen oder zu politischen Organisationen von Ausländern und die Uebernahme besonderer politischer Verpflichtungen gegenüber fremden Staaten gehabt hat. Sie wissen, dass vor etwas mehr als einem Jahr diese Frage auch in der Presse behandelt wurde und dass sich eine weitere Oeffentlichkeit damit befasste. Ueber die Folgen gibt der Verwaltungsbericht keine Auskunft; wir haben uns orientieren lassen, und ich kann dem Rat mitteilen, dass auf die in diesem Kreisschreiben enthaltene Frage einzig von der Hochschule Bericht eingegangen ist über solche politische Tätigkeit von Personen, die in öffentlicher Stellung stehen und mit solchen ausländischen Organisationen Verbindungen unterhalten. Vor allem hat sich erwiesen, dass Prof. Porzig den Eid auf den Führer des Dritten Reiches ge-

leistet hat, er, der in einem demokratischen Staatswesen als Erzieher und Bildner der Jugend angestellt war. Er wurde entlassen, weil man fand, dieser Eid sei unvereinbar mit seiner Lehrtätigkeit. Ein zweiter Fall ist derjenige von Prof. Zetzsche, der ebenfalls diesen Eid geleistet hat. Da seine Amtsdauer am 30. September 1936 abläuft, ist ihm mitgeteilt worden, dass seine Gebundenheit gegenüber Deutschland und dem Führer des Dritten Reiches unvereinbar sei mit der Professur. Er hat diese Mitteilung entgegengenommen, ohne zu antworten; es ist anzunehmen, dass er die Professur ebenfalls verlassen wird.

Ein dritter Fall ist derjenige von Prof. Michaelis, der nicht so stark gebunden ist, wie die beiden vorgenannten Professoren, der keinen Eid auf den Führer geleistet hat, aber immerhin in nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz tätig ist und Artikel zugunsten dieser Bewegung schreibt. Bei Ablauf seiner Amtsdauer hat man ihn nur auf 6 Monate, auf Zusehen hin, statt auf 6 Jahre, wiedergewählt. Es ist anzunehmen, dass er ebenfalls die Konsequenzen ziehen wird, denn aus dem Schreiben, mit dem ihm die Wiederwahl bloss auf 6 Monate mitgeteilt wurde, wird er gemerkt haben, dass er nicht mehr gerade genehm ist.

Ich möchte nur wünschen, dass auch in Zukunft zugegriffen werde gegenüber Lehrern an unserer Hochschule, die sich mit unsern politischen Einrichtungen nicht befreunden können und die eine unschweizerische Art in den Unterricht hineintragen. Mit diesen paar Bemerkungen möchte ich dem Rat den Bericht über die Präsidialabteilung zur Genehmigung empfehlen, unter Verdankung an das Regierungspräsidium und das gesamte Personal.

Giovanoli. Ich möchte mir erlauben, beim Abschnitt Regierungspräsidium die Regierung bezw. den Regierungspräsidenten zu interpellieren über die Praxis, die sie einzuhalten gedenkt mit der Verordnung über Spanien-Versammlungen und damit zusammenhängende Kundgebungen ...

Präsident. Eigentlich gehört das nicht zum Bericht 1935, weil diese Dinge im Jahre 1936 passiert sind. Streng formell sollte also die Sache in Form einer Interpellation anhängig gemacht werden. Da aber eine solche Interpellation wohl doch auch behandelt werden müsste, wollen wir nicht allzu formell sein. Wenn der Rat einverstanden ist, würde ich Herrn Dr. Giovanoli zu dieser Frage das Wort geben. (Zustimmung.)

Giovanoli. Ich teile die Auffassung des Herrn Präsidenten; wenn wir nicht die Möglichkeit hätten, beim Verwaltungsbericht über diese Sache zu diskutieren, wären wir gezwungen gewesen, eine Interpellation mit dem Wunsch auf dringliche Behandlung einzubringen. Ich habe nicht die Absicht, hier eine breite Diskussion zu entfesseln, sondern lediglich den Wunsch, von der Regierung gewisse Auskünfte und Präzisierungen zu verlangen, von ihr zu hören, wie sie die Verordnung in der Praxis anzuwenden gedenkt. Ich habe auch nicht die Absicht, materiell auf den Bundesratsbeschluss vom 25. August einzutreten, der in der Oeffentlichkeit viel zu reden gegeben hat, weil im Grossen Rat nicht der Ort ist, das zu tun und weil der Bundesrat ohnehin an einem andern Ort Rede und Antwort zu stehen hat. Ich möchte mich lediglich auf die Feststellung beschränken, zu der ich in diesem Zusammenhang verpflichtet bin, dass wir den Bundesratsbeschluss vom 25. August als ungesetzlich betrachten, soweit die Einschränkung der Versammlungsfreiheit in Frage kommt. Es kann im Ernst nicht bestritten werden, dass damit eine sehr weitgehende Einschränkung durchgeführt wird und dass darin weiter der Versuch der Bundesregierung liegt, die öffentliche Meinung und Gesinnung zu dirigieren und dem Schweizervolk einen Maulkorb umzuhängen. Ich habe auch nicht die Absicht, über das Prinzip der völkerrechtlichen Neutralität zu reden, worüber man geteilter Meinung sein kann. Wogegen sich die Mehrheit des Schweizervolkes und unsere Fraktion mit aller Entschiedenheit und mit Recht wehrt, ist die Tatsache, dass man nun versuchen will, unter dem Deckmantel der völkerrechtlichen Neutralität Volksfreiheiten einzuschränken, vor allem die traditionelle Versammlungsfreiheit, die verfassungsmässig verankert ist. Darin liegt ein Angriff auf die Volksfreiheit, und ich möchte hier den dringenden Wunsch ausdrücken, dass sich die Regierung des Kantons Bern allem fernhält, was irgendwie darnach aussehen könnte, als wolle sie die Bundesratsbeschlüsse und die Kompetenzen, die ihr durch dieselben gegeben worden sind, benützen, um die Versammlungsfreiheit und andere Volksrechte irgendwie einzuschränken.

Es ist ohne Zweifel so, dass die Bundesratsbeschlüsse Raum zu einer gewissen Willkür geben. Das hat sich schon in der Praxis verschiedener Kantone gezeigt, z. B. im Kanton Luzern, wo die Regierung nicht nur überhaupt jede öffentliche Versammlung verbietet, sondern sogar geschlossene Versammlungen. Es wird sich erweisen, ob diese Praxis gegenüber einem staatsrechtlichen Rekurs ans Bundesgericht zu halten ist.

Dass die Gefahr einer gewissen Willkür vorhanden ist, zeigt auch das Verbot einer öffentlichen Versammlung in der Gemeinde Lengnau. Das Vorgehen, das dort von der Regierung oder von der Polizeidirektion gewählt wurde, ist für mich vollständig unverständlich. Es war eine öffentliche Versammlung wie jede andere, zudem eine öffentliche Versammlung, die sich nicht mit spanischen Verhältnissen beschäftigen wollte, also im Grunde genommen gar nicht unter die Beschlüsse fällt, sondern die sich beschäftigen wollte mit der Frage der allgemeinen Bundespolitik. Sie war gedacht als Protestkundgebung gegen die verderbliche Wirtschaftspolitik des Bundesrates und gegen die einseitig gerichtete Aussenpolitik. Ich nehme an, dass es auch im Kanton Bern noch gestattet ist, sich über derartige Verhältnisse auszusprechen, und daran auch in öffentlichen Versammlungen Kritik zu üben. Wenn ich die verbotene Versammlung in Lengnau anführe, geschieht es noch aus einem andern Grunde. Offenbar war der Stein des Anstosses der, dass Nationalrat Schneider als Referent vorgesehen war. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um festzustellen, dass die Behauptungen, die ihren Weg in einen Teil der bürgerlichen Zeitungen, nicht in alle, gefunden haben, wie man sich im Dialekt auszudrücken pflegt, erstunken und erlogen waren. Das Vorgehen zeigt, als kleines Müsterchen, wie man von gewisser Seite eine Stimmung erzeugen und mit Hilfe dieser Stimmung den

Volksrechten an den Kragen gehen will. Es ist in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen behauptet worden und das ist als Begründung für das Vorgehen gegen derartige öffentliche Versammlungen, namentlich auch gegenüber der Person des Herrn Nationalrat Schneider, angeführt worden, er habe, wenn ich nicht irre, in Basel an einer öffentlichen Versammlung und Protestkundgebung gegen die Beschlüsse des Bundesrates, die zugleich eine Sympathiekundgebung für Spanien gewesen sei, aufgefordert, sich in einer Liste für freiwillige Hilfstruppen zur Unterstützung der Freiheitskämpfe in Spanien einzuschreiben. Es wurde beigefügt, Herr Nationalrat Schneider sei der erste Unterzeichner auf der Liste gewesen. Weiter wurde gesagt, ein paar Arbeiter hätten sich bereit erklärt, ihre Unterschrift auf diese Liste zu geben.

Wer mit Agenturen vertraut ist, konnte mit Leichtigkeit feststellen, dass diese in einem Teil der bürgerlichen Presse lancierte Meldung von der Mittelpresse stammt. Das ist schon eine verdächtige Quelle. Es ist heute amtlich nachgewiesen, dass die Meldungen und Behauptungen falsch und unwahr sind. Es ist keine Liste aufgelegt worden, Herr Nationalrat Schneider figuriert nirgends auf einer solchen Liste, es ist überhaupt nirgends in einer Versammlung eine derartige Liste von Freiwilligen aufgelegt worden, es ist nie eine Aufforderung ergangen, freiwillige Hilfstruppen für Spanien zu organisieren. Das fällt uns nicht im Traum ein, auch wenn wir vielleicht eine derartige Absicht hätten. Wir haben vielmehr die Auffassung, dass wir die Leute, die Willens sind, für die demokratische Freiheit zu kämpfen, nicht nach Spanien schicken, dass wir sie hier, wie die neuen Bundesratsbeschlüsse und gewisse andere Ereignisse beweisen, unter Umständen im eigenen Land nötig haben. Wir wollen sie gar nicht aus der Schweiz herauslassen, denn heute stehen wir auf dem Standpunkt, dass wir jede Einschränkung und jeden Angriff auf die Versammlungsfreiheit mit allen Mitteln abzuwehren haben.

Ich wollte das nur anführen als Müsterchen und Beispiel dafür, wie derart unwahre, ich wage sogar zu sagen verlogene Behauptungen, die durch die halbfascistische Agentur — das ist die Mittelpresse — ihren Weg in einen Teil der bürgerlichen Presse finden, eine Stimmung erzeugen, die ungut ist und von der man wünschen muss, dass sie nicht verschärft wird.

Das Verbot der Versammlung in Lengnau war nach unserer Auffassung in jeder Beziehung ungesetzlich, es bestand dazu auch nach der Verordnung des Regierungsrates keine Handhabe, die Versammlung fiel nicht unter die Bundesratsbeschlüsse. Unsere Fraktion legt Protest ein gegen das Verbot der öffentlichen Versammlung in Lengnau. Wenn diese Praxis einreissen würde, ist sie willens, alle geeigneten Mittel in Bewegung zu setzen, um die Versammlungsfreiheit in Bern gegenüber derartigen Eingriffen zu schützen. Es ist uns auch bekannt — ich weiss nicht, ob es dem Herrn Regierungspräsidenten bekannt ist, aber uns ist es durch Informationen aus dem Bundeshaus bekannt geworden —, dass in den letzten Tagen das Justiz- und Polizeidepartement ein Zirkular hat ergehen lassen an verschiedene kantonale Polizeidirektionen, in welchem auseinandergesetzt worden ist, dass man verschiedenenorts in der Auslegung der bundesrätlichen Beschlüsse zu weit gegangen sei. Ich nehme an, die Regierung des Kantons Bern sei ebenfalls im Besitz dieses Zirkulars, wo auseinandergesetzt ist, dass man alles verhüten möchte, was irgendwie nach einer Einschränkung der Versammlungsfreiheit gegenüber an und für sich berechtigten Versammlungen aussehen könnte.

Die vom Regierungsrat am 2. September erlassene Vollziehungsverordnung ist in verschiedener Hinsicht unklar. Es wäre uns ausserordentlich gedient, wenn wir bei dieser Gelegenheit von Seite der Regierung beruhigende Zusicherungen bekommen könnten, auf die wir und das Bernervolk Anspruch haben. Wir haben zum Beispiel die Auffassung, dass die Volkstage, die vor 8 Tagen und gestern an verschiedenen Orten des Kantons Bern durch unsere Partei organisiert worden sind, nicht unter die Bundesratsbeschlüsse und auch nicht unter die regierungsrätliche Verordnung fallen. Wir werden noch einige solcher Volkstage abhalten, die seit langer Zeit alljährlich organisiert worden sind. An diesen Volkstagen beschäftigt man sich nicht mit spanischen Verhältnissen, also fallen sie nicht unter die Bundesratsbeschlüsse, sie sind vielmehr seit langer Zeit angesetzt und organisiert als Kundgebung gegen die verderbliche Wirtschaftspolitik und überhaupt gegen die volksfeindliche Politik des Bundesrates. Ich nehme an, auch die Regierung stehe auf dem Standpunkt, dass diese Volkstage nicht unter diese Bundesratsbeschlüsse fallen. Wir haben uns auf jeden Fall von vornherein geweigert, bei der kantonalen Polizeidirektion um Bewilligung nachzusuchen, weil wir eben der Meinung sind, dass das mit den Bundesratsbeschlüssen überhaupt nichts zu tun hat.

Die neueste Praxis der Regierung, über die sich vielleicht der Herr Regierungspräsident ebenfalls auslassen kann, ist die, dass an verschiedenen Orten öffentliche Versammlungen, auch wenn sie nicht unter die Bundesratsbeschlüsse fielen, öffentliche Versammlungen, die sich mit der Wirtschaftspolitik des Bundesrates befassten und auch so ausgeschrieben waren, unter Aufsicht abgewickelt wurden. Es nahm jeweilen ein Vertreter der Polizeidirektion teil, begleitet von einem Stenographen, der das Referat des betreffenden Redners von A—Z stenographierte. Wenn der Stenograph richtig stenographieren kann, hätten wir nichts dagegen einzuwenden, aber diese Ueberzeugung haben wir noch nicht. Auf jeden Fall hat man sich in der Oeffentlichkeit immer auch mit der Frage beschäftigt, ob das zu den neuen Einsparungsmassnahmen der kantonalen Regierung gehört. Wer je an einer derartigen Versammlung teilgenommen hat, wo die hohe Obrigkeit in Gestalt eines Polizisten oder eines Vertreters des Polizeikommandos erschien, begleitet von einem Stenographen, und wer gesehen hat, was das auf das Volk für eine Wirkung ausübte, der darf sich schon fragen, auch vom Standpunkt der Regierung aus, ob diese Praxis geeignet ist, die Autorität der Regierung überhaupt zu heben, namentlich dann, wenn man am Schluss der Versammlung, wie es üblich ist, Polizist und Stenograph in aller Form anfragt, wozu der Versammlungsleiter das Recht hat, ob sie mit dem Referat einverstanden seien oder nicht, oder ob etwas daran auszusetzen sei, und wenn dann Polizist und Stenograph in aller Loyalität — wir stellen das fest als ein Zeichen

ihrer Volksgebundenheit — erklären, dass sie an dem Referat nichts auszusetzen haben. Ich möchte der Regierung schon empfehlen, diese Praxis fallen zu lassen, da sie sicher nicht geeignet ist, die Autorität der Regierung zu erhöhen.

Worüber wir aber vor allem Auskunft haben möchten vom Regierungspräsidenten, das ist die Frage, wie die Regierung die Verordnung überhaupt praktisch anzuwenden gedenkt. Wir haben die Meinung, dass lediglich jene Versammlungen einer Bewilligung bedürfen, die ausgesprochenermassen als Spanienversammlungen ausgeschrieben sind, dass auch die öffentlichen Versammlungen, die als Spanienversammlungen deklariert sind, grundsätzlich gestattet sind, dass man lediglich um Bewilligung nachkommen soll, die zu erteilen ist, wenn man der Auffassung ist, dass keine materielle Aufreizung gegen die Bundesratsbeschlüsse erfolgt. Wir wünschen nicht, dass eine Praxis einreisst, wie im Fall Lengnau, eine Praxis, gegen die wir protestieren, weil sie getragen ist vom Geiste der Ausschliesslichkeit gegenüber der Arbeiterschaft. ...

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass 20 Minuten vorbei sind.

Giovanoli. Ich bin sofort fertig; ich möchte zum Schluss bloss anführen, dass eine derartige Praxis auch vom Standpunkt der Regierung aus politisch unklug ist, denn wir stehen im Kanton vor grossen Aufgaben, die die Zusammenfassung aller Kräfte erheischen. Im Hinblick auf die politischen Verhältnisse im Kanton und auf die Aufgaben, vor denen Regierung und Volk stehen, möchte ich wünschen, dass wir von der Regierung eine Antwort bekommen, die uns befriedigt, weil wir dadurch die Garantie erhalten, dass die Regierung nicht beabsichtigt, irgendwie das Versammlungsrecht einzuschränken.

M. **Gressot.** Je voudrais vous faire part de l'émotion qu'a provoquée dans le Jura certain passage du rapport de M. le président du gouvernement sous la rubrique «Archives de l'Etat». On y peut lire, en effet, qu'au cours de leur visite des archives de l'Etat, les membres de la Commission d'économie publique et plusieurs autres membres du Grand Conseil ont pu constater que la majeure partie des locaux ne sont pas à l'épreuve du feu et que leur aménagement devrait être modernisé. A cela s'ajoute le fait que, tant à l'Hôtel de ville qu'à la Tour des prisons, il a été établi des stations transformatrices d'énergie électrique à proximité des locaux où sont déposées les archives.

Vous n'igorez pas qu'à la Tour des prisons sont conservées les archives du Jura, ses papiers de légitimation, en quelque sorte, auxquels les Jurassiens tiennent comme à la prunelle de leurs yeux; c'est pourquoi je me permets d'appeler plus spécialement sur ce chapitre l'attention de M. le président du gouvernement.

Dans le courant de l'année dernière, la Société jurassienne d'émulation avait adressé au gouvernement une requête le priant d'examiner la possibilité de transférer les archives jurassiennes dans le Jura même, c'est-à-dire à Porrentruy, dans les locaux actuellement inoccupés du Château. Or, vous savez également que des démarches pour l'amélioration de ces locaux sont actuellement faites auprès des autorités fédérales. Quelle suite leur sera-t-elle donnée? Je l'ignore, mais je tiens à préciser que, si elles devaient demeurer sans résultat, il serait bon que le Conseil-exécutif voulût bien examiner la requête de la Société jurassienne d'émulation, que je rappelle ici publiquement, et voir s'il ne conviendrait pas plutôt de procéder à une transformation et à un aménagement des locaux du Château de Porrentruy en vue d'y conserver dans l'avenir les archives jurassiennes. Au demeurant, il faudra forcément transformer la Tour des prisons et je crois, pour ma part, qu'il sera encore moins dispendieux d'aménager les locaux du Château de Porrentruy que de bâtir une annexe spéciale à la Tour des prisons.

Telles sont les observations que je tenais à présenter au sujet de ce chapitre.

Seematter, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe die Auffassung, dass eine Massnahme des Regierungsrates, die am 2. September, also stark in der zweiten Hälfte des Jahres 1936, getroffen worden ist, nicht gerade ausgerechnet zur Behandlung des Verwaltungsberichtes von 1935 gehört. Die Regierung hat seinerzeit auch einmal die Meinung geäussert, dass man sich an das Geschäftsreglement des Grossen Rates halten, beim Verwaltungsbericht bleiben und eine gewisse Ordnung konsequent durchführen sollte. Diese Anfrage hätte also in Form einer Interpellation oder Motion dem Grossen Rat und dem Regierungsrat unterbreitet werden sollen. Die Sache hat nicht nur eine grundsätzliche, sondern auch eine praktische Seite: Die Anfrage geht eigentlich nicht das Regierungspräsidium, sondern die Polizeidirektion an.

Nun möchte ich aber nicht die Auffassung des Herrn Vorsitzenden und des Grossen Rates etwa desavouieren, sondern will, soweit mir das im Augenblick möglich ist, auf die Anfrage des Herrn Dr. Giovanoli antworten.

Den Herren ist bekannt, dass am 25. August vom Bundesrat folgender Beschluss gefasst worden ist:

Wer zur Teilnahme an den Feindseligkeiten in Spanien aus der Schweiz ausreist oder hiezu Anstalten trifft,
wer die Feindseligkeiten in Spanien von der Schweiz aus irgendwie unterstützt oder begünstigt,
wer insbesondere Geldsammlungen zu andern als wohltätigen Zwecken vorbereitet oder durchführt,
wer öffentlich zu einer Widerhandlung gegen diesen Bundesratsbeschluss auffordert oder anreizt,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Busse bis zu 10,000 Fr. bestraft. Beide Strafen können verbunden werden.

In diesem Bundesbeschluss wird unter Art. 5 bestimmt:

«Kundgebungen, insbesondere Versammlungen oder Umzüge zugunsten einer der an den Feindseligkeiten in Spanien beteiligten Parteien bedürfen der Bewilligung durch die zuständige kantonale Behörde.

Solche Kundgebungen sind zu verbieten, wenn anzunehmen ist, dass dabei zu einer Widerhandlung gegen diesen Bundesratsbeschluss aufgefordert oder angereizt wird.

Unter den gleichen Voraussetzungen können die Kundgebungen aufgelöst werden.»

Ich will ganz offen sagen, dass der Bundesratsbeschluss uns nicht restlos gefreut hat, nicht etwa in materieller, sondern in formeller Hinsicht, besonders deswegen, weil die Durchführung den kantonalen Behörden übertragen worden ist. Es handelt sich hier um genaue Weisungen des Bundesrates an die kantonalen Instanzen. Es ist nun interessant: In der letzten Session haben wir anlässlich der Besprechung einer Angelegenheit von Thun gehört, dass uns der Bundesrat als Vorbild dargestellt worden ist, während wir heute fast gar den Bundesrat gegenüber Angriffen in Schutz nehmen müssen. Man sieht, die Stellung wird hie und da gewechselt.

Angesichts der eben erwähnten Bestimmung von Ziffer 5 hat die bernische Regierung gefunden, dass sie nicht einfach diesen Bundesratsbeschluss unbeachtet lassen dürfe, wie das manchmal kantonale Behörden machen. Sie hat weiter gefunden, sie wolle nicht von Fall zu Fall zu Gesuchen oder zu Versammlungen Stellung nehmen, sondern bestimmte Richtlinien aufstellen und eine gewisse Praxis schaffen.

Vor dem Erlass der Vollziehungsverordnung bekamen wir Kenntnis, dass in Lengnau eine solche Kundgebung stattfinden solle, an der Herr Nationalrat Schneider aus Basel ein Referat halten werde. In der Bekanntmachung wurde aufgeführt, dass Nationalrat Schneider vor kurzem aus Spanien zurückgekehrt sei und auf Grund eigener Wahrnehmungen ausgezeichnet in der Lage sei, über die Hintergründe des Bundesratsbeschlusses aufzuklären. Auf diese Bekanntmachung traf also Ziffer 5 des Bundesratsbeschlusses zu, die sagt, wenn anzunehmen sei, dass solche Versammlungen gegen den Bundesratsbeschluss verstossen, könne man sie verbieten. Der Bundesratsbeschluss konnte also nach unserem Dafürhalten ohne weiteres auf diese Versammlung angewendet werden. Man wird mir vielleicht sagen, das stimme nicht, Herr Nationalrat Schneider hätte gar nichts gesagt gegen den Bundesratsbeschluss, gegen Bestimmungen desselben; er habe also nicht zuwidergehandelt. Aber das wussten wir bei der ersten Versammlung auf keinen Fall. Wir hatten auch nicht Zeit, weiter Fühlung zu nehmen, und haben deshalb verboten, die Versammlung als öffentliche Versammlung abzuhalten. Als geschlossene Versammlung, d. h. als Versammlung in einem geschlossenen Saal, konnte sie abgehalten werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Vermutung von Herrn Dr. Giovanoli, wir hätten uns dabei gestützt auf Pressemeldungen, die behauptet haben, Nationalrat Schneider sei auf einer Werbeliste für Freiwillige an erster Stelle gestanden, nicht stimmt. Dem Regierungsrat war davon nichts bekannt, die Sache hat also beim Verbot dieser Versammlung keine Rolle gespielt.

Nun wird gesagt, dass wir viel zu weit gegangen seien und dass sogar die Bundesbehörden die Auffassung hätten, kantonale Instanzen seien zu weit gegangen. Das geht unter keinen Umständen den Regierungsrat des Kantons Bern an, sondern die Regierungen anderer Kantone. Schon bevor der Bundesratsbeschluss vom 25. August da war, haben die Kantone Waadt und Zug aus eigener Macht solche Verordnungen aufgestellt, die in der Einschränkung der Versammlungsfreiheit bedeutend weiter gehen. Es kann nicht behauptet werden, dass wir mit unserer Verordnung vom 2. September über den Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 25. August hinausgegangen seien, oder dass wir sogar in Widerspruch zu Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses die Versammlungs- und Vereinsfreiheit tangieren würden.

Ich muss der Vollständigkeit halber vom Inhalt der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 2. September Kenntnis geben:

§ 1. Als zuständige kantonale Behörde im Sinne von Art. 5 des eingangs genannten Bundesratsbeschlusses wird die kantonale Polizeidirektion bezeichnet.

§ 2. Die Bewilligung von Kundgebungen, insbesondere Versammlungen und Umzügen, bei denen anzunehmen ist, dass zu einer Widerhandlung gegen den erwähnten Bundesratsbeschluss aufgefordert oder angereizt wird, ist zu verweigern.

§ 3. Kundgebungen, die ohne Bewilligung abgehalten werden, sind verboten und aufzulösen.

§ 4. Gesuche um Bewilligungen von erlaubten Kundgebungen sind unter genauer Angabe der Veranstalter, der Versammlungsleiter und der in Aussicht genommenen Redner mindestens 8 Tage zum voraus beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirkes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, einzureichen. Dieser stellt das Gesuch mit seinem Bericht und Antrag unverzüglich der kantonalen Polizeidirektion zu.

§ 5. Den Inhabern von Wirtschaftspatenten ist untersagt, zu Kundgebungen Platz zu geben, die gegen den bezeichneten Bundesratsbeschluss verstossen oder die ohne Bewilligung der kantonalen Behörde abgehalten werden.

§ 6. Vorbehältlich der in den eidgenössischen Vorschriften und in kantonalen Gesetzen enthaltenen Strafbestimmungen werden Widerhandlungen gegen den vorliegenden Beschluss des Regierungsrates mit Bussen von 1—200 Fr. oder mit Gefängnis bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 7. Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Vollziehungsverordnung ist einfach und vollständig klar; darüber wie die Polizeidirektion und die Regierung sie handhaben werden, hat Herr Grossrat Giovanoli bereits in der Praxis genügend Kenntnis erhalten. Es muss, so bald es sich um Spanienversammlungen handelt, ein Gesuch eingereicht werden und wenn Veranstalter und Referenten schriftlich erklären, dass sie gegen die Bundesratsbeschlüsse und die Vollziehungsverordnung nichts sagen werden, wird die Versammlung erlaubt. Dass es sich daneben um andere Parteiversammlungen oder irgendwelche Versammlungen handeln kann, die sich nicht mit Spanien befassen, ist nirgends gesagt, und darüber hat auch die Ausführung durch irgend ein Organ keinen Zweifel aufkommen lassen. Herr Giovanoli erklärt, dass am Anfang der Versammlungen eine gewisse Kontrolle gemacht worden sei. Ich möchte feststellen, dass diese zur Kontrolle von der Polizeidirektion abgeschickten Beamten oder Angestellten nicht neu

eingestellt wurden, also den Staat in keiner Weise mehr belasten als sonst. Ich glaube nicht, dass diese Kontrolle, die für uns absolut notwendig war, diese fürchterliche Wirkung ausgelöst hat, wie sie Herr Dr. Giovanoli geschildert hat. Wir müssen doch wissen, in welchem Geist die Versammlungen sich abspielen. Es wird auch in Zukunft so gehandhabt: Sobald es sich um Spanienversammlungen handelt, müssen Veranstalter und Referenten diese Zusicherung geben, und dann werden Versammlungen erlaubt im Rahmen des Bundesratsbeschlusses. Spanienkundgebungen, für deren Abhaltung kein Gesuch eingereicht worden ist, werden, wenn sie sich gegen den Bundesratsbeschluss wenden, aufgelöst; sie sind überhaupt verboten.

Das sind die Weisungen, die der Regierungsrat der Polizeidirektion für die Handhabung dieser Vollziehungsverordnung gegeben hat. Wir sind vollständig der gleichen Auffassung, wie Herr Giovanoli, dass wir in der gegenwärtigen Zeit unsere Blicke nicht so sehr nach dem Ausland richten dürfen, über welche Grenze das sei, sondern dass Regierung und weiteste Kreise der Bevölkerung die Auffassung haben, dass wir in unserem Land gerade genug zu tun haben, und unsere Kräfte auf die Erfüllung von Aufgaben konzentrieren sollen, die uns in nächster Zeit gestellt werden. Wir sind entschieden der Auffassung, dass alles vermieden und verboten werden muss, was die Geschlossenheit des Volksganzen und die Entschlusskraft der Behörden stören könnte. Wir werden deshalb die Richtlinien der Vollziehungsverordnung befolgen und wir hoffen, dass das geschehen könne, ohne dass weitere Störungen und Zwistigkeiten entstehen. Soviel über die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesratsbeschluss vom 25. August.

Und nun die von Herrn Gressot berührte Frage betreffend Staatsarchiv. Es ist leider so, dass grosse Teile des Staatsarchivs nicht feuersicher sind und dass die Regierung schon seit langer Zeit die Baudirektion beauftragt hat, ein Projekt zum Umbau des Staatsarchivs und anschliessend auch des Rathauses auszuarbeiten. Das Projekt liegt vor, aber es fehlt bis heute noch das Geld, um es durchführen zu können und deshalb hat die Regierung das Projekt auch nicht zur Diskussion vor den Grossen Rat gestellt.

Schon vor längerer Zeit ist ein Gesuch der Société d'Emulation du Jura Bernois eingegangen, um Transport der jurassischen Archivalien nach dem Jura. Das Gesuch ist in Prüfung, ein Entscheid der Regierung ist noch nicht gefallen. Man wird jedenfalls darauf halten müssen, dass die kostbaren Akten im Staatsarchiv den zukünftigen Generationen erhalten werden können, und zu diesem Zweck ist geplant, in nächster Zeit feuersichere Schränke für die wichtigsten und wertvollsten Akten anzuschaffen. Aber erst dann, wenn man in einem Neubau auch die Lokalverhältnisse verbessern kann, ist eine volle Garantie für Feuersicherheit des gesamten Archivbestandes geboten. Zur Beruhigung des Herrn Gressot kann ich mitteilen, dass die wertvollsten Dokumente aus dem Jura sich nicht in den Lokalitäten des Staatsarchives befinden, sondern im Käfigturm, der ein feuersicheres Gebäude darstellt, so dass die Gefahr für die jurassischen Archivalien weniger gross ist als für diejenigen des deutschen Kantonsteils.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . . . Mehrheit.

Präsident. Nun würde der Herr Regierungspräsident nach Art. 39, Absatz 2, der Staatsverfassung über die zum 1. August erlassene Verfügung Bericht erstatten.

Seematter, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. In der zweiten Hälfte Juli ist der Regierungsrat davon in Kenntnis gesetzt worden, dass gewisse politische Organisationen auf Grund einer für die ganze Schweiz erteilten Weisung hin beabsichtigen, die Augustfeier in revolutionärem Sinne auszugestalten und durchzuführen. Wir haben durch Pressemeldungen und Zirkulare ferner Kenntnis erhalten, dass an diesen revolutionären Augustfeiern Parteifahnen in den Umzügen mitgetragen und ausgehängt werden und dazu Parteiabzeichen zum Verkauf angeboten werden.

Aus der Erwägung heraus, die ich vorhin kurz streifte, dass wir uns heute zusammenschliessen müssen, und Störungen nicht einfach leichthin aufkommen lassen dürfen, hat der Regierungsrat ein Verbot erlassen gegenüber Umzügen und Versammlungen revolutionärer Parteien oder verwandter Organisationen auf öffentlichem Grund. Nach diesem Beschluss sind nur gestattet die offiziellen Augustfeiern und die Aufmärsche zu diesen und die Abmärsche von denselben. Das Aushängen und Anbringen von Parteifahnen oder Parteikennzeichen an Gebäuden oder in der Luft und jede Sichtbarmachung solcher auf öffentlichem Grund, sowie der öffentliche Verkauf von Zeichen oder Marken zu politischen Zwecken wurden verboten. Dieser Beschluss ist bekannt gemacht worden; nachher hat man Fühlung genommen mit den Organisationen, die diese revolutionären Augustfeiern durchführen wollten. Nach Erlass des Verbotes haben sie von ihrem Vorhaben Abstand genommen. Wir haben mit Genugtuung feststellen können, dass weiteste Kreise des Bernervolkes dieses Verbot begrüsst haben und wir haben nirgends eine Mitteilung oder Klage gehört, dass diesem Verbot zuwidergehandelt worden wäre. Von dieser Verordnung gebe ich nach Art. 39 unserer Staatsverfassung dem Grossen Rat Kenntnis.

Motion der Herren Grossräte Steinmann und Mitunterzeichner betreffend die Einführung junger stimmfähiger Mitbürger in ihre politischen Rechte und Pflichten.

(Siehe Jahrgang 1935, Seite 733.)

Steinmann. Durch die von mir eingereichte Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die jährliche Veranstaltung einer würdigen und feierlichen Einführung der jungen stimmfähig gewordenen Mitbürger in ihre politischen Rechte und Pflichten vorzulegen. Es könnte vielleicht scheinen, angesichts der gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Lage sei es nicht angebracht, sich mit dieser Frage zu befassen. Aber die Ereigisse, die sich in Europa und in der Welt überhaupt abspielen, zeigen gerade,

dass es notwendig ist, auch wieder an ideelle Fragen und Güter zu denken.

So einleuchtend und fast selbstverständlich der in der Motion vertretene Gedanke ist, so wenig einfach ist die Ausführung. Es wäre überhaupt bis vor wenigen Jahren gar nicht möglich gewesen, in einer gesetzgebenden Körperschaft mit einer solchen Motion zu kommen, ohne dass man sich der Vermutung ausgesetzt hätte, man versuche damit einen parteipolitischen Fischzug. Ich möchte von vornherein betonen, dass keinerlei parteipolitische Erwägungen mitspielen, sondern dass rein staatspolitische Ueberlegungen massgebend sind, die wir anstellen müssen und auch können, weil sich die verschiedenen Parteien in der Schweiz und auch im Kanton Bern infolge der politischen Umschichtungen im Ausland einander genähert haben. Heute steht sicher fast alles, mit Ausnahme einiger kommunistischer oder fascistischer Grüpplein, auf dem Boden der republikanisch-demokratischen Staatsauffassung. Aus der Absicht heraus, diese Staatsauffassung in der Jugend zu verankern, ist die Motion entstanden.

Die Motion verfolgt den Zweck, der Jungmannschaft in dem Moment, wo sie zwanzigjährig wird, also politische Rechte bekommt und politische Pflichten übernimmt, zum Bewusstsein zu bringen, worum es sich für sie handelt, welches der Inhalt, der Sinn und die Tragweite dieser politischen Rechte und Pflichten ist. In einer Demokratie sollte es eigentlich fast selbstverständlich sein, dass sich der Bürger darüber Rechenschaft gibt, und doch wissen wir alle aus eigener Anschauung, dass es für die Heranwachsenden nicht so selbstverständlich ist, dass sie sich fragen, worin diese Rechte und Pflichten bestehen. Das würde voraussetzen, dass sich der junge Mann darüber orientiert, wo er steht, dass er sich dessen bewusst wird, dass der Einzelne nicht für sich allein, mit unbeschränkten Rechten da ist, sondern ein Glied der Gemeinschaft, der staatlichen Familie ist, die auf einem bestimmten Territorium, hier also im Kanton Bern, mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Der Zweck soll also der sein, dass die Jugend dahin gebracht wird, über das eigene Ich, ja über die Berufspflicht hinauszudenken, und den Blick auf das Ganze, auf die Gemeinschaft, die der Staat ist, zu richten. Wir selbst sind der Staat, er ist nicht etwas Entferntes. Wir müssen der Jugend begreiflich machen, dass nicht nur äussere, materielle Erfolge beim Uebertritt ins Erwerbsleben massgebend sein dürfen, dass man nicht einzig darauf sehen darf, wieviel man zusammenraffen kann, um möglichst bald ein reicher Mann zu sein und ein sorgloses Dasein mit allem Luxus führen zu können, sondern dass das Wohlergehen der Gesamtheit, der Gemeinschaft, das Ziel ist, das die Jungmannschaft als erstes ins Auge zu fassen lernen muss. Das ist auch darum wünschenswert, weil in der Demokratie das Volk sich sein Geschick selber gestaltet. Es ist noch viel wichtiger für uns im Bernerland und im Schweizerland, als in andern demokratischen Ländern, weil die Schweizerbürger mit viel mehr Rechten ausgestattet sind, als die Bürger anderer Länder. Wir haben das Referendum und die Initiative, das Wahlrecht zu allen möglichen Körperschaften; im Kanton Bern besteht sogar das obligatorische Gesetzesreferendum, wir haben in den Gemeinden ähnliche entscheidende Befugnisse. All das setzt voraus, dass sich der junge Bürger bewusst wird, wie er zu stimmen und zu wählen hat, um dem Wohl der Gemeinschaft am besten dienen zu können.

Durch die bereits erwähnten aussenpolitischen Verschiebungen ist nun die Verwirklichung dieses Gedankes dringend geworden. Die äussere Gefahr ist für die demokratisch geleiteten Länder grösser geworden als je, der demokratische Gedanke, der sogar in den konstitutionellen Monarchien viel Boden hatte — denn es gab einen deutschen Reichstag und eine italienische Kammer — ist zurückgedrängt worden durch den Anspruch des totalitären Staates, der alles gleichschaltet, zurückdreht, und der dem Einzelnen die Rechte bis auf ein Minimum nimmt. In solchen Zeiten ist es besonders wichtig, dass sich die Jungmannschaft orientiere nach diesen bei uns überlieferten und bewährten Grundsätzen. Unser Ratskollege Dr. Egger hat vor wenigen Wochen in einem Artikel im «Bund» auf diesen Punkt hingewiesen, indem er schrieb: «Von allen Seiten drängt sich fremdes Gedankengut an uns heran, wir stehen mit unserer Sprache und Kultur in der Zugluft des geistigen und politischen Geschehens. Gerade auch in der nationalen Einkehr muss der Bürger dringend ermahnt werden, der geistigen Landesverteidigung volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sich in die geistigen Grundlagen unseres selbständigen staatlichen Daseins zu versenken, ist heilige Pflicht. Unser Staat ist keine rassische, sprachliche oder konfessionelle Einheit, er beruht auf einer gemeinsamen Idee, der Idee der Eidgenossenschaft, auf dem Schwur, in Freiheit und Ordnung zusammen zu leben und einander beizustehen. Er ist es wert, dass wir die besten Kräfte für ihn einsetzen».

Von der andern Seite hören wir ähnliche Töne. In der «Arbeit» hat Dr. Max Weber, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes, vor wenigen Tagen mit eindringlichen Worten darauf aufmerksam gemacht, dass die politische Schulung im demokratischen Geiste gerade im jetzigen Zeitpunkt von grösster Wichtigkeit ist. «Die Schweiz», schrieb er, «leistet die Idee der Freiheit den grössten Dienst, wenn sie es fertig bringt, allen Diktatureinflüssen zu trotzen und den Glauben an die gewaltsame Austragung von politischen und weltanschaulichen Gegensätzen innerhalb des Staates zu überwinden. Die Ereignisse in Spanien müssen in uns den Willen festigen: Es darf nie so weit kommen bei uns. Wir müssen die Demokratie so fest verankern im Volke, dass keine Gruppe es wagen wird, gegen den Willen der Mehrheit die Macht zu beanspruchen.»

Das sind die Gedanken, die verbreitet werden müssen, damit sie weit über die Grenzen dieses Ratssaals hinaus Anklang finden.

Nun wird man sagen, auch mit einer feierlichen Einführung, wie sie die Motionäre wollen, mit einem feierlichen Akt könne man nicht plötzlich alle diese Gesinnungen in die Jungmannschaft aller Parteien und Konfessionen, die auf demokratischem und republikanischem Boden stehen, einpflanzen. Selbstverständlich spielt bei der ganzen Entwicklung, bei dieser politischen Menschwerdung das Elternhaus in erster Linie eine Rolle. Man sieht es sozusagen jedem an, ob er in seiner Kinderstube schon gewisse vaterländische, demokratische Ideen in sich

aufgenommen hat, oder ob die Atmosphäre dort nur auf Gewinn- und Machtstreben gerichtet war. In der Schule nehmen diese Bestrebungen ihre Fortsetzung. Man darf wohl sagen, dass da wo jedes Kind, gleichviel ob arm oder reich, auf der gleichen Schulbank sitzt, die Volksschule ihre Aufgabe erfüllt, für die heranreifende Jugend unparteiisch die Vorbereitungen auf Pflichten und Rechte als stimmberechtigte Bürger zu besorgen. Es ist erfreulich, feststellen zu können, dass andere Bestrebungen, Fortbildungsschulen, Wiederholungskurse, dem gleichen Ziele dienen. Selbstverständlich verfolgen auch die politischen Organisationen in den Arbeiterjugendverbänden und Staatsbürgerkursen der verschiedensten Art das gleiche Ziel. Die ganz besondere Bedeutung die in der Uebernahme der politischen Rechte und Pflichten liegt, lässt sich auch aus geschichtlichen Vorgängen nachweisen. Das Bedürfnis darnach ist nicht von heute auf morgen entstanden. Schon vor mehr als 100 Jahren, in der Zeit der Helvetik, ist eine ganz bestimmte Vorschrift in die Verfassung aufgenommen worden. Das war begreiflich, da es bis dorthin damals kein schweizerisches Bürgerrecht für alle gab. Es konnte einer an einem Ort niedergelassen sein, dem er nicht als Bürger angehörte, die Familie konnte seit Generationen dort Niederlassung haben; sie bezahlte einfach Schirmgeld und wurde geduldet, ohne politische Rechte zu besitzen. Die Helvetik hat für die gesamte Eidgenossenschaft dieses Institut des Bürgerrechts geschaffen. In Art. 24 der helvetischen Verfassung wurde die Bestimmung aufgenommen: «Alle über 20 Jahre alten Bürger und alle in das Bürgerrecht aufgenommenen Fremden sollen in ein Bürgerregister eingetragen werden.» Damit hat man sich aber damals nicht begnügt, sondern in der ganz richtigen Erkenntnis, dass dieser Akt nicht nur in der Eintragung des Namenszuges bestehen dürfe, sondern dass er dauernd fortwirke, hat man der ganzen Sache einen festlichen Rahmen gegeben. An verschiedenen Orten wurde diese Idee verwirklicht, so wurde am 17. August 1798 in der Stadt Bern diese Eintragung ins Bürgerregister, die Verleihung des Bürgerrechts durch einen solchen festlichen Akt begangen, mit Kanonendonner, Glockengeläute usw. Die Idee ist mit der Helvetik wieder untergegangen. Nachdem man 1848 und 1874 unter grossen politischen Kämpfen sich zur neuen Verfassung des Bundesstaates durchgerungen hatte, war das Bedürfnis, dem jungen Bürger diese Sache gegenständlich zu machen, nicht mehr so gross. Das politische Interesse war damals ohnehin stark genug; es war nicht notwendig, besondere Vorschriften aufzustellen.

Aber im Jahre 1890 hat ein Mann, der lange Jahre hier gesessen ist und, wenn ich mich nicht irre, der bernischen Sozialdemokratie angehört hat, den Gedanken aufgenommen, der verstorbene Staatsschreiber Hermann Kistler, der im Jahre 1890, also bevor die Feier des 1. August eingeführt war, vor die Oeffentlichkeit trat und diesen schönen Gedanken lancierte, indem er schrieb: «Der junge Mann soll nicht mehr seinen 20. Geburtstag feiern, ohne dass ihm zum Bewusstsein gebracht wird, dass er an diesem Tag ein mündiger Sohn seines Vaterlandes geworden ist, dass er von nun an einige Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen hat. Das würde durch eine gemeinsame feierliche Aufnahme der Jünglinge in den Bürgerverband, welcher vielleicht den Abschluss einer eidgenössischen Fortbildungsschule für Jungbürger bilden könnte, besser erreicht infolge ihrer Wirkung auf das Gemüt, als durch blosse verstandesmässige Belehrung.» 1891 sind die Augustfeiern eingeführt worden, und 1892 hat Prof. Ferdinand Vetter, der frühere Lehrer an der Berner Hochschule, den Gedanken des Herrn Kistler wiederum aufgegriffen und die Anregung gemacht, man solle eine schweizerische Bürgerstunde einführen, verbunden mit feierlicher Einführung aller jungen, stimmfähig gewordenen Schweizer in ihr Recht. Er hat daran erinnert, wie schön es ist, wenn man in vaterländischen Feiern die Gemeinsamkeit der Ideen und der Ziele, die Gemeinsamkeit der historischen und staatspolitischen Grundlagen im ganzen Volk und namentlich in der Jungmannschaft, empfinden kann.

Diese Sachen sind also nicht neu, sondern in sehr konkreter und bestimmter Form, leider ohne Erfolg, schon früher vorgeschlagen worden, sie sind propagiert worden, aber nicht durchgedrungen, obwohl man damals besser Zeit gehabt hätte als heute.

Erst in den letzten Jahren hat man sich auch bei uns wieder darauf besonnen, dass es doch nötig wäre, diesen wichtigen Moment, wo der junge Mann mit politischen Rechten bekleidet wird, nicht einfach unbemerkt vorübergehen zu lassen. Zunächst ist von privater Seite, vom Bundesfeierkomitee, ein solcher Versuch unternommen worden. Sie wissen aus der Presse, dass man sich vor allem in der Stadt Bern damit befasst hat. Das Bundesfeierkomitee hat einen Aufruf erlassen, um die Jugend zu sammeln. Man hatte etwas mehr als 1000 Adressen von in diesem Jahre in der Stadt Bern stimmfähig gewordenen oder werdenden Mitbürgern festgestellt, und man hat sie alle eingeladen, zur Bundesfeier, die eine Bürgerfeier sein soll, zu erscheinen. 3/4 von den über 1000 Mann haben der Einladung Folge geleistet, ein ganz überraschend gutes Resultat, das zeigt, wie gross das Bedürfnis bei der Jungmannschaft ist. An andern Orten ist man ähnlich vorgegangen, in den Kantonen St. Gallen, Zürich und Luzern hat man sich an die volljährig gewordenen Bürger gewendet, man hat ihnen, wie in Bern, Bundesverfassung, Kantonsverfassung und Gemeindeordnung gegeben und namentlich den Bürgerbrief. Dieser Bürgerbrief ist bis jetzt eine private Institution; ich möchte anregen, dass er zur staatlichen werde, um zu versinnbildlichen, was das Bürgerrecht für eine Bedeutung hat. Ich möchte persönlich mit Anerkennung den Namen des Herrn Dr. Moritz Zeller in Bern erwähnen, der sich hier uneigennützig betätigt hat. Auch in Münsingen hat man etwas Aehnliches gemacht; man hat sich an alle Jünglinge gewendet, und bis auf einen haben die Jünglinge von allen Parteien Folge geleistet, sind zur Bürgerfeier erschienen und dort mit einer mündlichen und schriftlichen Beurkundung über die Bedeutung dieses Tages begrüsst worden. Das Bedürfnis nach einem solchen festlichen Rahmen ist da.

Wenn man nun auch grundsätzlich einverstanden sein könnte, so zeigen sich sofort Schwierigkeiten, wenn man an die Ausführung herantritt. Es ist für mich ganz klar, dass so etwas nur gemacht werden kann auf parteipolitisch und konfessionell durchaus neutralem Boden. Es müssen alle Parteigruppen und -Richtungen hier zusammen arbeiten und miteinander verbunden sein. Da ja alle grossen

historischen Parteien auf dem Boden der Demokratie stehen, sich zur republikanischen Staatsform bekennen, sollte das nicht unmöglich, sondern durchaus durchführbar sein. Ich möchte unterscheiden zwischen dem, was ich als staatliche Aufgabe betrachte und der Unterstützung von privaten Bestrebungen. Wenn man den Eindruck verhindern will, dass die Jungmannschaft irgend eine politische Partei dahinter wittert und vermutet, man wolle Proselyten machen, so muss man darauf abstellen, auch alle zu erfassen. Herr Regierungsrat Joss war so freundlich, mir telephonisch mitzuteilen, er beabsichtige etwas Aehnliches bei der Rekrutenprüfung, er möchte durch kantonale Militärbeamte, Kreiskommandanten usw. bei der Rekrutenaushebung diese Leute erfassen und habe bereits den entsprechenden Auftrag gegeben. Das ist schön und recht, aber leider kranken diese Bestrebungen daran, dass in diesem Moment der junge Mann erst 19 Jahre alt ist, so dass man ihm nur sagen kann, er werde übers Jahr 20 Jahre alt werden und werde die und die Rechte und Pflichten bekommen. Das ist ein gewisser Mangel, da der Akt als solcher an festlicher Würde und Eindringlichkeit eher verliert. Ich möchte immerhin jede Bestrebung begrüssen und dem Militärdirektor wärmstens danken, dass er sich auf Grund meiner Motion zu diesem Entschluss durchgerungen hat.

Kann die Bürgerfeier mit der Rekrutenschule verbunden werden, wenn die jungen Leute 20 Jahre alt werden? Gewiss, nur sind dann nicht mehr alle da, die wir versammeln möchten, nämlich alle die nicht, die nicht militärtauglich sind. Es kann also nicht voll befriedigen, diesen festlichen Akt zu Beginn der Rekrutenschule durchzuführen, wenn man auch Männer fände unter den Offizieren, die die Gabe haben, vaterländisches Empfinden zu vermitteln. So lässt sich auch hier die Idee nicht verwirklichen, weil die, die nicht dienstpflichtig sind, fehlen. Diese haben es vielleicht gerade am nötigsten, da für diejenigen, die sich im Militärdienst befinden, der Gemeinschaftsgedanke sich fast jeden Tag in die Tat umsetzt.

So komme ich zur Auffassung, dass es eigentlich nur so möglich wäre, das Ideal zu erreichen, wenn man an einem Tag im ganzen Kanton diese 20-jährig werdenden jungen Bürger zur Bürgerfeier besammeln würde. Natürlich müsste man dafür sorgen, dass bei den Parteien kein Misstrauen aufkommt über parteipolitische Beeinflussung. Man kann eine neutrale vaterländische Gestalt finden, mit der alle einverstanden sind. Ich möchte es ins Ermessen der Regierung stellen, welchen Weg sie einschlagen will.

Sollte sich diese ideale Lösung nicht verwirklichen lassen, so stellt sich weiter die Frage, ob man gemeindeweise vorgehen will und ob der Staat die Gemeinden, wenn nötig nach einheitlichen Richtlinien, beauftragen, ermächtigen oder gar ermutigen will, die Sache durchzuführen. Es gibt in jeder Gemeinde einen geeigneten Mann, der neutral und objektiv in vaterländischem Geiste die jungen Bürger auf die Bedeutung des Tages aufmerksam machen kann. Wenn auch dagegen irgendwelche Bedenken bestehen sollten, möchte ich schliesslich noch die Anregung machen, dass man zum mindesten die bisherigen privaten Bestrebungen ausbaut. Ich weiss, dass das nicht ganz befriedigend ist, weil nicht sofort die Garantie für eine absolut objektive Durchführung vorhanden ist. Aber es ist besser als gar nichts.

Da sich hier verschiedene Möglichkeiten bieten, möchte ich zum Schluss den Regierungsrat ersuchen, den Kerngedanken meiner Motion zu akzeptieren und auch schon die Bildung einer ausserparlamentarischen, überparteilichen Kommission ins Auge zu fassen, die die verschiedenen Möglichkeiten untersuchen würde, um schliesslich doch dem Gedanken, der in der Helvetik wertvoll genug gewesen ist, um in der Verfassung verankert zu werden, der gross genug gewesen ist, um Männer, wie Hermann Kistler und Ferdinand Vetter zu begeistern, zur Verwirklichung zu verhelfen.

Ich möchte schliessen mit dem Hinweis darauf, dass ein Volk, das es unterlässt, in ernster Zeit, da die überlieferte Staatsform der Demokratie, die jedem seine Rechte und seine Pflichten zuweist, die auf dem Boden der Freiheit und der Gleichheit aufgebaut ist, bedroht ist, die Jungmannschaft aufzurütteln und das öffentliche Gewissen zu wecken, sich schon fast selber aufgibt. Die Stunde ist ernst für alle, und ich hoffe, dass, wenn der Kanton Bern unter Leitung des Regierungsrates und im Einvernehmen mit der Oeffentlichkeit den Gedanken durchführt, dieser zündend über die Grenzen hinausgeht und auch in andern Kantonen, wo bereits Anfänge bestehen, Nachahmung findet.

Seematter, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch die bernische Regierung teilt die Auffassung, dass es heute gelte, einzustehen für die demokratische Staatsform und für unsere freiheitlichen Einrichtungen, deren Erhaltung im Interesse aller liegt, ich möchte sogar vom Standpunkt meines Berufes aus sagen, auch im Interesse der Armengenössigen. Dass aber eine erfolgreiche Verteidigung dieser Rechte und unserer Staatsform nur möglich ist, wenn alles sich zusammenschliesst und nach der gleichen Richtung arbeitet, ist uns klar. In den letzten Jahren haben wir bei der Jugend eine gewisse Vernachlässigung konstatiert. Früher hatten wir die sogenannten Fortbildungsschulen und die pädagogischen Rekrutenprüfungen. Ich möchte nicht etwa diesen Prüfungen in alter Form das Wort reden, glaube aber doch, dass man zugestehen muss, dass man früher in irgend einer Form vom Schulaustritt bis zur Volljährigkeit die Jugend über manches aufgeklärt hat, was man heute in der Oeffentlichkeit vermisst. Diese Unterlassung sollte wieder gutgemacht werden. Das kann auf verschiedene Art geschehen. Wir sind mit dem Motionär der Auffassung, dass man in dieser Richtung prüfen muss, ob irgendwelche Neuerungen einzuführen seien. Weil wir von der Notwendigkeit überzeugt sind, dass etwas geschehen muss, haben wir dieses Jahr am 1. August auf Gesuch hin denen, die eine kleine Feier zum Eintritt ins stimmfähige Alter durchführten, die Staatsverfassung gratis zur Verfügung gestellt.

Das Problem ist ausserordentlich weitschichtig. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein einziger Tag, ein Festtag, nicht über alle die Mängel und Nachteile hinweghilft, die der Herr Motionär aufgedeckt hat, sondern dass wir in die Breite bauen müssen, was auch wieder Geld kostet. Die heutige Zeit ist der Erfüllung dieser schönen Aufgabe

nicht günstig. Die Regierung nimmt aber die Motion ohne Präjudiz entgegen, sie ist bereit, in aller Gründlichkeit die Idee, die der Motion zugrundeliegt, zu prüfen, ebenso die Anregung, eine ausserparlamentarische Kommission zu Rate zu ziehen. Aber gegenwärtig können wir, weil die Beratungen noch nicht so weit vorgeschritten sind, keinen Bericht und Antrag einreichen. Wir werden ihn zu gegebener Zeit dem Grossen Rat unterbreiten.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 145 hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Aus dem Bericht sehen wir, dass die Zahl der Beförderungen bei der Infanterie sowohl bei den Offizieren, wie bei den Unteroffizieren etwas abgenommen hat. Wir haben anlässlich unseres Besuches festgestellt, woher das kommt. Das hat seinen Grund darin, dass nun die Sollbestände der bernischen Einheiten so ziemlich ausgefüllt sind, und nicht etwa darin, dass man nicht genügend Bewerber gehabt hätte. Der Zudrang zu den Schulen ist im Gegenteil gross, sowohl zu den Offiziers- wie den Unteroffiziersschulen, oft sogar so gross, dass man nicht alle Bewerber berücksichtigen kann. Der Totalbestand der Unteroffiziere erzeigt im Berichtsjahr eine leichte Zunahme. Auch im Berichtsjahr hat sich, wie im Vorjahr, der Gesamtbestand unserer bernischen Truppen um 786 Mann vermehrt, desgleichen hat die Zahl der Rekruten um 234 Mann zugenommen. Der früher prophezeite Rückgang infolge des Geburtenrückganges macht sich nicht so stark fühlbar, wie man das hätte glauben können. Erfreulicherweise ist auch im Berichtsjahr eine Erhöhung der Tauglichkeitsziffern bei den Rekruten um ein ganzes Prozent eingetreten. Wir finden indirekt auch die Erklärung dafür im Bericht selber, wenn er sagt, dass sich die turnerischen Leistungen gegenüber den früheren Jahren neuerdings verbessert haben. Mancher junge Mann kann nachher Militärdienst leisten, wenn er in jungen Jahren durch Turnen und vernünftigen Sport seinen Körper etwas trainiert und seiner Entwicklung etwas nachhilft.

Der Bericht enthält dieses Jahr ein neues Kapitel, dasjenige über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung. Der Titel ist eigentlich unrichtig; es handelt sich um den zivilen Luftschutz gegenüber dem militärischen. Im ganzen Kantonsgebiet haben im letzten und im laufenden Jahr Vorträge stattgefunden, die der Zivilbevölkerung galten und ihr die Wichtigkeit des Schutzes gegen Angriffe aus der Luft vor Augen führen sollten. Ueberall waren diese Vorträge sehr gut besucht, was beweist, dass sich die Bevölkerung für diesen Luftschutz interessiert. Es handelt sich dabei ganz zweifellos um eine für unser Land ausserordentlich wichtige Sache, denn unser kleines Land ist auch im Innern von den angrenzenden Ländern aus mit Flugzeugen sehr rasch zu erreichen. Trotzdem man das grosse Interesse an diesen Vorträgen gesehen hat, ist in praktischer Beziehung noch nicht gerade sehr viel geschehen. Ich möchte diese Tatsache hervorheben und darauf hintendieren, dass man auf Abhilfe dringt. Die Organisation scheint etwas unvollständig. Das liegt selbstverständlich nicht beim Kanton allein. Wir können nicht von unserem Kanton aus einfach den Luftschutz durchführen, sondern dazu ist eine obligatorische Organisation vom Bunde aus nötig. Volksgasmasken fehlen uns vollständig, und auch andere Schutzgeräte sind noch nicht da. Wir haben in Erfahrung bringen können, dass man in den Grenzkantonen weiter fortgeschritten ist. Soweit sollten wir auch kommen, denn auch wir werden sehr rasch erreicht mit Flugzeugen. Die Herstellung der Volksgasmasken und anderer notwendiger Apparate könnte willkommene Arbeitsgelegenheit schaffen. Natürlich müssten auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Anschaffung ist so wichtig, dass es wahrscheinlich am falschen Ort gespart ist, wenn man den Geldsäckel vollständig zuknöpft und nichts tut. Auf diesem Gebiet sollte etwas gehen.

Auch die Hauseigentümer sollten Weisungen bekommen, wie sie die nötigen Einrichtungen schaffen sollten, um sich gegen Angriffe aus der Luft zu schützen. Die Schaffung der Organisation und die Erwerbung der nötigen Geräte sollte unverzüglich angepackt werden. Wir haben gehört, dass nun eine Eidgenössische Luftschutzstelle geschaffen worden ist, bei welcher wahrscheinlich der militärische und der zivile Luftschutz zusammengehen werden. Wir hoffen, dass es nachher vorwärts gehen werde. Sicher wird es den Rat interessieren, wenn auch der Herr Militärdirektor über diesen ganzen Fragenkomplex Auskunft erteilt.

Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat verschiedene Einrichtungen der Militärdirektion besichtigt, so insbesondere auch unsere Kasernen. Mit dem Geld, das der Grosse Rat vor einigen Jahren bewilligt hat, sind dort sehr schöne Verbesserungen geschaffen worden. So ist eine rationelle und gute Heizungsanlage erstellt worden. Die alte Dampfanlage, die gar nicht genügte, wurde herausgerissen. Es wurde möglich, Trocknungsräume zu schaffen, d. h. die früheren, misslichen Räume zu ersetzen. Das ist auch eine ausserordentlich wichtige Einrichtung, besonders in diesem regnerischen Sommer. Es ist nichts unangenehmer, als wenn man am Abend aus den nassen Kleidern schlüpft und am Morgen wieder in Kleider hineinschlüpfen muss, die noch feucht sind. Es sind nun sehr gute Trocknungsräume geschaffen worden, ebenso gute Badegelegenheiten, die wir in Funktion gesehen haben. Es ist wirklich schön, wie sich die Truppe dieser Einrichtung bedienen kann. Ueberall, wo wir hingekommen sind, haben wir eine vorzügliche Ordnung angetroffen, alle Einrichtungen haben uns den besten Eindruck gemacht.

Bei der Beratung des letztjährigen Staatsverwaltungsberichtes ist die Frage der Kavallerierekrutenschule aufgeworfen worden. Der Herr Militärdirektor hat in Aussicht gestellt, er werde noch eine Eingabe an das Militärdepartement richten, damit das

nicht vollständig wegkomme. Es ist uns nun erklärt worden, dass ein Vorstoss gemacht worden sei, dass aber die kantonale Militärdirektion ziemlich kurz und bündig abgefertigt worden sei. Es sind einzig die Unteroffiziers- und Offiziersschulen der Kavallerie geblieben. Damit wird man sich vorläufig abfinden müssen, bis man sieht, was man in Aarau für Erfahrungen macht. Man hat gesehen, dass dort auch nicht alles Gold ist, was glänzt.

Das sind die paar Bemerkungen, die wir zum Bericht der Militärdirektion zu machen haben. Es bleibt uns noch die angenehme Pflicht, dem Herrn Militärdirektor und seinem gesamten Personal für die grosse und vorzügliche Arbeit bestens zu danken. Die Staatswirtschaftskommission schlägt einstimmig vor, den Bericht der Militärdirektion zu genehmigen.

Kronenberg. Ich möchte eine kurze Anfrage an den Herrn Militärdirektor richten. Sie betrifft die Cadres der Armee. Ich möchte fragen, ob die Anwärter für Unteroffiziere und Offiziere, die der sozialdemokratischen Partei angehören, in gleicher Weise berücksichtigt werden, wie die Anwärter, die aus bürgerlichem Milieu stammen.

Joss, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Herren Keller und Raaflaub für den Besuch, den sie uns auf der Militärdirektion gemacht haben, und für die Inspektion unserer Einrichtungen bestens danken. Herr Grossrat Raaflaub hat eine Anregung gemacht, die er hier nicht wiederholt hat. Ich möchte hier vor dem Plenum des Grossen Rates erwähnen, dass wir dieser Sache nachgehen werden. Es betrifft die Heranziehung der jungen Burschen zwischen 16 und 20 Jahren, sei es für den Sanitätsdienst, sei es für den Hilfsdienst. Es würde jedenfalls im Ernstfall sofort auf die jungen Jahrgänge gegriffen werden müssen, und es ist gut, wenn man die Sache fördert. Wir werden die Anregung an das Eidgenössische Militärdepartement weiterleiten.

Was Herr Grossrat Kronenberg fragt, bedarf keiner Antwort. Wir haben eine ganze Reihe von Unteroffizieren und Offizieren, die Sozialdemokraten sind. Man hat nicht nach der politischen Richtung gefragt. Ich bin überzeugt, dass der jetzige Kreisinstruktor, Oberst von Wattenwyl, der übrigens nicht unter meinem Kommando steht und nicht unserer Aufsicht unterstellt ist, genau gleich neutral seine Leute herausliest. Die Frage gehört nicht ins kantonale Parlament, sondern ins eidgenössische. Ich bin aber durchaus in der Lage, zu sagen, dass die politische Zugehörigkeit keine Rolle spielt, sondern dass man den Mann nach seiner persönlichen Tüchtigkeit anschaut.

Und nun die Hauptfrage, die aufgeworfen worden ist, die Luftschutzfrage. Ich habe einen längeren Bericht über die Organisation des Luftschutzes im Kanton bereit. Ich sagte mir, es dürfte vielleicht ein anderer Weg eingeschlagen werden: Anstatt mündlich zu referieren, würden wir den Bericht schriftlich ausfertigen und jedem Mitglied des Grossen Rates zustellen, damit sich jeder orientieren kann, wie weit die Vorbereitungen sind, welchen Schwierigkeiten man begegnet, und welche Absichten man verfolgt. Ich darf wohl annehmen, dass sich die Kommission mit einer derartigen Erledigung einverstanden erklärt.

Genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

M. Monnier, rapporteur de la Commission d'économie publique. La Commission d'économie publique a étudié attentivement le rapport de la Direction de l'Intérieur et elle vous en recommande l'adoption. Cependant, nous tenons à signaler également au Grand Conseil divers points que nous avons eu l'occasion de relever au cours de nos discussions avec cette direction.

Il s'agit tout d'abord de la question de l'absinthe: le rapport de la Direction de l'Intérieur vous apprend qu'il a été dressé, en 1935, 3 contraventions pour infraction à la loi sur l'absinthe. Or, j'ai soulevé vis-à-vis de M. le directeur la question de savoir quelle attitude l'autorité cantonale entend adopter à l'égard de la nouvelle orientation prise sur le plan fédéral concernant l'absinthe. La plupart d'entre vous connaissent sans doute cette nouvelle liqueur débitée sous le nom de «Lido» ou sous d'autres dénominations encore et qui remplace fort bien l'absinthe d'autrefois. Dans son ordonnance de 1931 qui renforçait les mesures contre la consommation de l'absinthe, le Conseil fédéral décrétait l'interdiction de toute liqueur, qui ayant une saveur d'anis, se troublait une fois mélangée à l'eau. Or, le «Lido» et les autres produits analogues mis en vente actuellement ont le goût d'anis et se troublent au contact de l'eau, si bien qu'au premier regard et à moins d'une analyse, aucun agent de l'autorité compétente ne saurait dire s'il s'agit de la liqueur désormais tolérée ou bien de l'absinthe que nous avons connue jadis. La seule condition posée par la nouvelle ordonnance, c'est que la nouvelle liqueur doit être fabriquée avec du trois-six de la Confédération, afin de contribuer à l'écoulement des millions de litres d'alcool qui reposent dans les entrepôts de la Régie et l'on fabrique aujourd'hui couramment la nouvelle absinthe à 45 degrés, qui ressemble passablement au «Pernod» français que beaucoup ici ont connu. Mais est-ce vraiment respecter l'esprit de la décision du peuple suisse de 1908 que de réintroduire ainsi, sous une forme modifiée, la consommation de l'absinthe? Si le Conseil fédéral et la Régie des alcools estiment nécessaire de chercher à écouler l'alcool que nous produisons, j'estime que, du moins, on aurait dû s'efforcer d'atteindre ce but d'une façon un peu plus correcte, j'oserai même dire un peu plus honnête, en proposant une revision de la réglementation adoptée ensuite du vote populaire de 1908, consulter le peuple afin de savoir s'il entendait modifier son point de vue d'il y a 28 ans, au lieu d'éluder, en somme, l'application de sa décision d'alors.

Une deuxième question que je me permets de poser à M. le directeur de l'Intérieur, c'est de savoir quelle attitude il entend prendre en présence de la lutte qui met aux prises, dans l'industrie horlogère, les fabricants dissidents, d'une part, et ceux organisés au sein de la Superholding, d'autre part, lutte qui, nous l'avons constaté plus d'une fois ces

temps derniers dans le Jura, revêt parfois des formes dont le moins qu'on puisse dire est qu'elles manquent complètement d'élégance et de correction. Du côté des dissidents surtout, on a eu recours à des manœuvres qui seraient de nature à faire douter de la justesse de leur cause. Je tiens à le dire parce que je crois que, dans nos milieux, on n'est pas exactement informé des conditions de cette lutte. Dans certaines régions, les dissidents occupent un personnel assez nombreux, ils travaillent presque normalement, tandis que les fabricants affiliés à la Superholding souffrent toujours beaucoup du chômage. D'un autre côté, on dit que les dissidents paient des impôts alors que la plupart des grandes usines soumises à la Superholding n'en paient plus. Aussi règne-t-il dans nos milieux un certain scepticisme à l'égard de cette campagne et l'on se demande quel sera le résultat final pour notre économie bernoise, si les dissidents et la Superholding persévèrent encore quelque temps dans la guerre qu'ils se livrent. On aimerait donc voir le Conseil-exécutif et surtout la Direction de l'Intérieur intervenir pour chercher à mettre fin à cet état de choses (on m'objectera que cela a déjà été tenté, que c'était justement le but de la Superholding) et amener, dans l'intérêt de tous, un rapprochement, un regroupement de ces deux éléments, actuellement divisés, de notre industrie horlogère.

En troisième lieu, je voudrais prier la Direction de l'Intérieur de nous renseigner sur la situation actuelle du Bureau fiduciaire d'aide aux petits industriels et sur l'état des avances ou des prêts consentis en leur faveur. Je souhaiterais notamment savoir comment il se fait que, dans certains cas, l'autorité compétente de notre canton montre plus de rigueur qu'on ne le fait ailleurs, dans le canton de Neuchâtel, par exemple, et pourquoi toutes les requêtes ne sont pas toujours traitées sur le même pied.

En ce qui concerne la garantie de l'Etat pour les risques d'exportation, la Direction de l'Intérieur, dans son rapport, expose que toutes les avances accordées pour des livraisons à destination de la Russie ont été remboursées, qu'on n'y a même pas toujours eu recours et que les acheteurs russes ont payé très promptement. L'an dernier, M. le directeur de l'Intérieur avait déclaré ici même, et cela très catégoriquement, qu'il était partisan de la reprise des relations diplomatiques et économiques avec la Russie. Quelques mois plus tard, à l'occasion de la discussion d'une motion, c'est non plus M. le directeur de l'Intérieur, mais son collègue de l'Agriculture qui a répondu en repoussant, au nom du gouvernement, la prise en considération de cette motion. Je ne veux pas insister aujourd'hui sur cette question, puisque le Conseil national a pris une décision à ce sujet au cours de sa dernière session, mais je voulais signaler ce fait qui me paraît étrange: d'une part, M. le directeur de l'Intérieur convient que les transactions avec la Russie ont donné des résultats excellents et, d'autre part, sur le terrain fédéral, on entend persister à ne pas avoir de relations avec ce pays.

Toujours dans le rapport qui nous occupe, il est question de l'action entreprise pour délivrer aux chômeurs de la viande à prix réduit; des distributions ont été organisées dans certaines régions du Jura, avec les meilleurs résultats: je tiens des chômeurs eux-mêmes qu'ils ont été très heureux de cette initiative et il me semble que l'on devrait développer encore cette action, surtout pendant l'hiver prochain, ce qui non seulement rendrait la viande accessible à un plus grand nombre de pauvres gens, mais fournirait de plus larges débouchés à notre agriculture.

Je voudrais recommander également d'organiser de nouveau, à la fin de l'année, la grande collecte de Noël qui avait été faite précédemment sous la direction d'un comité spécial, présidé, sauf erreur, par notre collègue M. Strahm, et qui avait eu de très bons résultats. L'année passée, il a fallu y renoncer; cependant, plusieurs dizaines de milliers de francs ont été versés tant par le Conseil-exécutif que par certaines grandes entreprises et l'on a pu quand même faire certaines distributions qui ont été les bienvenues, mais je crois qu'il faudrait si possible reprendre la formule d'une collecte générale dans l'ensemble du canton, afin de pouvoir venir plus efficacement en aide aux chômeurs des régions plus particulièrement touchées par les effets de la crise.

Le point sombre dans le rapport de la Direction de l'Intérieur, et sur lequel je crois devoir appeler spécialement l'attention du Grand Conseil, c'est la situation du marché du travail. Pour en apprécier toute la gravité, il vous suffira de ces quelques chiffres: nous avions, en juin 1934, 9017 chômeurs, en juin 1935, 9756 et en juin 1936, 15,996, autrement dit 16,000, en chiffre rond! Ces données statistiques montrent avec trop d'éloquence l'ampleur qu'a prise le chômage dans notre canton. Cette aggravation énorme tient à ce que l'industrie horlogère n'est plus seule frappée, comme au début de la crise, mais d'autres branches encore de notre économie et plus spécialement le bâtiment, et je crois que ce dernier élément doit nous préoccuper. Dans certains milieux, on a pu hésiter lorsqu'il s'est agi de faire exécuter par des chômeurs de l'horlogerie, des travaux tels que terrassements, construction, correction ou entretien de routes et de chemins de montagne, etc. et cela se comprend assez, puisqu'il s'agissait d'un travail auquel rien ne les avait préparés; mais actuellement, alors que nous avons malheureusement tant de sans-travail dans le bâtiment, des gens qui, eux, sont de la partie, peut-on ajourner encore très longtemps, tant dans notre canton que dans l'ensemble de la Suisse, la mise en chantier de grands travaux publics, qui fournirait une occupation bienvenue à tous ces chômeurs? Personnellement, j'estime que non et je crois que cette manière de voir est partagée par mes collègues de la commission. L'année passée, le Grand Conseil a voté divers crédits, au total de 1,310,000 fr. pour permettre à la Direction de l'Intérieur de subventionner des mesures et travaux destinés à combattre le chômage: encouragement de travaux de circonstance, travaux de voirie, constructions hydrauliques, encouragement de l'exportation au moyen de subsides de fabrication, développement du travail à domicile (dans l'Oberland notamment), camps de travail volontaires pour jeunes chômeurs, perfectionnement et réadaptation professionnelle des chômeurs, office central pour la création de nouvelles industries, assistance aux chômeurs intellectuels, etc. Or, ces crédits se trouveront épuisés à la fin de cette année et, d'après les renseignements que nous

possédons, la Direction de l'Intérieur a saisi récemment le Conseil-exécutif d'un nouveau projet aux mêmes fins, prévoyant notamment le subventionnement de travaux de construction et de rénovation de bâtiments. Je crois savoir que la demande de crédits pour financer ce nouveau projet va plus loin encore que celle que nous avions ratifiée l'an passé, puisqu'elle se chiffrerait par plus de 2 millions, mais je crois sincèrement qu'il faudra faire cet effort si l'on veut venir efficacement en aide non seulement aux ouvriers du bâtiment qui chôment actuellement, mais aussi à nombre de petits artisans dignes d'intérêt et qui ont le plus grand besoin d'être soutenus, ce qu'on ne saurait faire mieux qu'en créant des possibilités de travail. La Ville de Berne a pris dans ce sens des mesures qui peuvent nous servir d'exemple sur le terrain cantonal: avec une soixantaine de milliers de francs de subventions, elle a réussi à susciter pour environ 600,000 fr. de travaux de rénovation. Et je crois que si l'Etat voulait bien s'engager dans cette voie, il n'aurait qu'à se louer du résultat. Je voudrais, dans l'intérêt même de notre économie bernoise, recommander au Conseil-exécutif de nous présenter son projet le plus tôt possible, afin que dès l'hiver puissent être entrepris de grands travaux susceptibles d'occuper de nombreux chômeurs et petits entrepreneurs du bâtiment.

Pour terminer, il me reste deux mots à dire d'un postulat déposé par la Commission d'économie publique et qui a la teneur suivante: «Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner si l'Office catonal pour l'introduction de nouvelles industries, à Bienne, ne devrait pas être maintenu jusqu'à nouvel avis.» En effet, le rapport de la Direction de l'Intérieur nous fait connaître que le Conseil-exécutif a décidé de supprimer, dès le 1er janvier 1937 la commission chargée de l'étude de nouvelles industries et l'office spécial qui s'y rattache. La Commission d'économie publique estime qu'au moment où nous traversons une crise aussi grave et dont on n'entrevoit pas la fin, pareille décision constitue une lourde erreur, d'autant plus que, de l'avis de tous ceux qui se sont trouvés en rapports avec l'organisme dont il s'agit, celui-ci a rendu et rend encore les plus précieux services. Aussi notre commission est-elle unanime à vous présenter ce postulat qui prie le Conseil-exécutif de revoir toute la question et de maintenir la très utile institution de Bienne pendant une nouvelle période, en tout cas aussi longtemps que durera la dépression économique actuelle.

Ceci dit, et au nom de la Commission d'économie publique, j'ai l'honneur de recommander à votre approbation le rapport de la Direction de l'Intérieur, à laquelle j'exprime nos remerciements, ainsi qu'à son personnel, pour le travail qu'elle a fourni.

Studer. Sie sehen aus dem Staatsverwaltungsbericht, Abschnitt über das Kantonale Arbeitsamt, wieviel eigentlich die Direktion des Innern im Jahre 1935 mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln geleistet hat. So wurden z. B. für 2,639 Millionen Notstandsarbeiten ausgeführt mit kantonalen Beiträgen, es wurde der freiwillige Arbeitsdienst gefördert, die Heimarbeitsbeschaffung usw., Umschulungskurse. Das Menschenmögliche ist sicher getan worden mit dem Geld, das zur Verfügung stand. Sie sehen aber auch, dass an Krisenunterstützung 3,556 Millionen ausbezahlt worden sind. Ich komme zurück auf das, was ich letztes Jahr schon gesagt habe: Es tut einem weh, sehen zu müssen, dass man das Geld nicht produktiv anlegen kann. Ich habe persönlich mit dem Direktor des Innern gesprochen; es besteht keine Möglichkeit, das zu ändern unter dem gegenwärtigen Bundesgesetz. Ich kann nur nochmals auf das früher Gesagte zurückkommen: Es wäre viel Arbeit in den Gemeinden und in den Kantonen, die ausgeführt würde, wenn Geld vorhanden wäre. Nun müssen wir Unterstützung auszahlen, statt dass wir etwas leisten. Wenn man irgendwo mit einer kleinen Arbeit beginnen will, steht ein Haufen Leute vor einem, die gern arbeiten würden. Sie wollen nicht Almosen, sie wollen nicht Geld, sie wollen Arbeit. Man sollte doch einmal versuchen, ob es nicht möglich wäre, das Bundesgesetz zu ändern. Wir können das ja nicht vom Kanton aus, aber wir können doch dort vorstellig werden. Wenn die Gemeinden die gleichen Beiträge bekämen für diese Arbeiten, wie für die Arbeitslosenunterstützung, und wenn sie damit Arbeiten ausführen dürften, könnten bedeutend mehr Leute beschäftigt werden. Wir begreifen, dass der Kanton nicht überall helfen kann, aber man sollte doch sehen, dass man den Gemeinden die Möglichkeit verschafft, Arbeiten ausführen zu können. Wir müssen versuchen, irgend eine Möglichkeit zu finden, das Geld zu bekommen, um produktive Arbeit zu beschaffen. Unsere Leute wollen arbeiten; nur ein ganz verschwindender Teil will vielleicht lieber Unterstützung beziehen. Ich wiederhole, was ich letztes Jahr gesagt habe: Ich möchte den Direktor des Innern nochmals ersuchen, vorstellig zu werden, ob nicht irgendwie die Möglichkeit bestünde, in diesem Sinne wirken zu können.

Gasser (Schwarzenburg). Ich hatte mir vorgenommen, eine Motion einzureichen, um auf diesem Gebiet neue Wege zu erschliessen und neue Mittel der Oeffentlichkeit dienstbar zu machen, um die Hochbauten fördern zu können. Ich stellte mir vor, dass man via Brandversicherungsanstalt Verschiedenes tun könnte, namentlich in Verbindung mit Renovationen von Hochbauten, wobei der Holzkonsum zu fördern wäre. Diesen Vorsatz fasste ich, als ich gehört hatte, dass rund 6 Millionen beim Bund bereit liegen, um in die Kantone zu fliessen, wobei man aber vernehmen musste, dass in unserm Kanton und vielfach in den Gemeinden die Mittel fehlen sollen. Das kam mir etwas merkwürdig vor; ich fragte mich, ob es nicht möglich wäre, im Kanton die Mittel flüssig zu machen, damit die Bundesmittel dem Kanton zufliessen und die Hochbauten weiter gefördert werden könnten. Wenn man sieht, wie viele tausend Bauarbeiter arbeitslos sind, mitten im schönen Sommer, die gern arbeiten würden, wie schon Herr Studer ausgeführt hat, die nur darauf warten, Arbeit zu bekommen, scheint es mir, es sollte die Möglichkeit vorhanden sein, den Leuten Arbeit zu verschaffen, Mittel heranzuziehen, damit produktive Arbeitslosenfürsorge geleistet werden kann. Ich möchte die Anregung machen, dass die nötigen Mittel in der Höhe von einigen Hunderttausend Franken der Direktion des Innern zur Verfügung gestellt werden, damit dieser Gedanke verwirklicht werden kann. Ich behalte mir vor, morgen früh zu dieser Frage ein Postulat einzureichen.

M. **Strahm,** Dans le rapport qu'il vient de présenter, M. Monnier a fait allusion à la collecte volontaire organisée depuis le début de la crise en faveur des chômeurs de l'industrie horlogère et je crois qu'il est bon de saisir cette occasion de fournir au Grand Conseil quelques renseignements à ce sujet.

L'action de secours dont il s'agit, due à l'initiative de M. le directeur de l'Intérieur, s'exerçait par le canal d'un comité présidé d'abord par M. Schneider, directeur de l'Ecole d'agriculture de Schwand et dont faisaient partie les représentants de diverses œuvres de bienfaisance de notre canton, entre autres Mlle Neuenschwander — que vous connaissez tous —, Mlle Weyermann, du « Frauenbund » et d'autres personalités encore qui s'occupent d'institutions charitables.

Au cours des premières années, ce comité obtint d'heureux résultats et il put ainsi assurer aux chômeurs de l'industrie horlogère, grâce aux fonds recueillis par la collecte, une aide qui fut évidemment la bienvenue. Il souhaitait pouvoir continuer cette action jusqu'à ce que la dépression due à la crise prît fin. Mais la situation économique ne s'améliorait pas, bien au contraire, et l'année même où je fus appelé à remplacer M. Schneider à la présidence du comité, on se heurta à certaines difficultés dont je voudrais vous dire quelques mots. Quand survint l'hiver 1934-35, au moment donc de la première collecte organisée sous ma présidence, la crise précédemment circonscrite aux régions horlogères avait malheureusement gagné pour ainsi dire le canton tout entier. C'est pourquoi, malgré le bienveillant patronnage du Conseil-exécutif et l'appel officiel adressé à la population, nous eûmes quelque difficulté à obtenir le versement à la caisse centrale des fonds provenant de la collecte: en effet, de nombreuses localités nous firent savoir, par le canal de leurs autorités, que la population locale était tellement touchée par la crise, la misère si grande dans leurs propres villages, qu'elles ne pouvaient pas nous remettre les sommes recueillies, auxquelles elles devaient, au contraire, donner une affectation immédiate au bénéfice de ceux de leurs habitants qui se trouvaient dans le dénuement. Cela ne pouvait manquer d'avoir une certaine influence déprimante sur l'activité des personnes qui jusque-là s'étaient prodiguées pour assurer le succès de la collecte; en particulier les dames du « Frauenbund », auxquelles il convient de rendre hommage pour leur zèle et le travail qu'elles ont fourni, notamment en assurant la répartition des dons en nature, éprouvèrent quelque découragement en présence des difficultés rencontrées dans l'encaissement des fonds.

Au début de l'hiver suivant, 1935-1936, la situation fut étudiée avec attention et après avoir entendu les doléances des personnes qui avaient travaillé activement à l'action entreprise, nous décidâmes, d'un commun accord, de renoncer à une collecte générale dans l'ensemble du canton; cela n'empêchait pas d'organiser des collectes locales — ce qui fut fait, d'ailleurs, dans la ville de Berne, notamment — dont le produit pouvait être affecté aux besoins immédiats de la localité. Cependant, le comité cantonal demeura en fonction. Avec l'appui du Conseil-exécutif, nous organisâmes une collecte restreinte, à laquelle ce dernier voulut bien contribuer lui-même par un don de 30,000 fr., ce dont nous le remercions encore aujourd'hui; nous fîmes ensuite appel aux grands établissements financiers et industriels du canton et nous pûmes ainsi, à grand'peine, réunir une soixantaine de mille francs, somme qui, si elle est considérable en elle-même, apparaît cependant bien minime en comparaison des besoins auxquels nous devions faire face. Quoi qu'il en soit, avec le concours tant des commissions locales de chômage que des comités de dames s'occupant de secours aux nécessiteux des régions horlogères, nous avons procédé à la répartition en nous efforçant de donner à ces fonds la meilleure destination possible: une partie est allée directement aux chômeurs les plus lourdement chargés de famille; une autre a été consacrée à soutenir des distributions gratuites de lait aux enfants pauvres des écoles de toute la région horlogère; partout où ont eu lieu ces distributions, très appréciées évidemment, elles ont été soutenues par notre comité cantonal.

Voilà ce que nous avons fait jusqu'à présent. Nous ne savons pas encore ce que nous pourrons entreprendre pour l'hiver prochain. Je me propose, au cours de cette session, de prendre contact avec M. le directeur de l'Intérieur, ainsi qu'avec les autres personnes qui s'intéressent à cette action afin d'étudier ce qui aurait lieu de faire. Au début, la collecte produisait plusieurs centaines de mille francs et cela permettait de faire bénéficier les chômeurs d'un secours appréciable, équivalent à l'allocation extraordinaire d'hiver qui, comme vous le savez, leur est octroyée par certains cantons; mais les ressources que nous pouvons espérer réunir désormais, par l'organisation d'une collecte générale, même avec l'appui du canton et la participation des grands établissements financiers et industriels, seront certainement très réduites et insuffisantes pour permettre l'octroi d'une assistance ayant le caractère d'une allocation d'hiver un peu substantielle. Il s'agira donc de voir comment nous allons pouvoir poursuivre notre activité dans le comité et quelle destination devra être donnée aux sommes qui nous parviendront.

Il était utile, je crois, d'apporter ces indications au sein du Grand Conseil: tous ici, vous avez eu connaissance de l'organisation de ces collectes, vous connaissez bien la situation qui règne dans les différentes localités de votre circonscription et la constatation s'impose à nous, qu'en fait, les besoins sont malheureusement partout très grands, et qu'il devient de plus en plus difficile d'organiser une collecte générale dont le produit serait encore affecté à une région seulement de notre canton.

En terminant, je tiens à réitérer nos remerciements à tous les donateurs qui ont bien voulu contribuer au succès de notre action d'entr'aide au profit des chômeurs. Je voudrais aussi prier ceux d'entre vous qui jouent un rôle dans les œuvres de bienfaisance de ne pas perdre de vue cette question, importante pour l'avenir. Ceci dit, nous voulons, si vous êtes d'accord, attendre pour le moment les événements et réfléchir à ce que nous pourrons faire pour l'hiver prochain.

Burren. Es hat mich gefreut, dass Herr Studer das Arbeitsbeschaffungsproblem aufgegriffen hat. Auch ich glaube, dass hier unbedingt Mittel und Wege gesucht werden müssen, um den Leuten wiederum Ar-

beit zu beschaffen. Ich erlaube mir, hier auf eine Sache hinzuweisen, von der ich weiss, dass man auch schon darüber gesprochen hat, was vielleicht Herrn Direktor Joss nicht gerade angenehm war. Ich mache es noch einmal, weil ich weiss, dass man im Volke viel darüber spricht. Ich möchte reden vom Vermögen der Brandversicherungsanstalt. Sie haben wahrscheinlich diesen Bericht auch etwas durchgesehen. Dabei fällt einem auf, dass da tatsächlich riesige Reserven vorhanden sind. Man darf sie schon so bezeichnen. Das Volk weiss das auch. Eine Zahl ist mir geblieben: Bei den Bezirksbrandkassen sind nicht weniger als etwas über 18 Millionen Reserven. Ich frage mich schon, ob die Brandversicherungsanstalt tatsächlich in so schweren Zeiten weiter ihre Reserven derart äufnen muss, ob es nicht irgendwie einen Weg gäbe, um bedrängten Mitbürgern hier in irgend einer Art entgegenzukommen. Ich weiss, dass die Brandversicherungsanstalt bei Abfassung des Jahresberichtes Bedenken gehabt hat. Das klingt aus dem Vorwort heraus. Dort wird darauf hingewiesen, es sei nicht Aufgabe der Brandversicherungsanstalt, bei Neu- oder Umbauten sanierend mitzuhelfen. Ich frage mich gleichwohl, ob es nicht zu machen wäre, da ich mir vor Augen halte, in welch traurigem Zustand man manchmal Hütten antrifft. Ich bin kürzlich in einem Sanierungsfall dazu gekommen, eine Einfahrt betreten zu müssen, die ich nicht ganz zu beschreiten gewagt hätte. Im Dach war ein Loch von einigen Quadratmetern. Man musste den Mann fallen lassen, gerade deswegen, weil es hiess, das Gebäude sei so renovationsbedürftig, dass der Sanierungsbetrag nicht ausreiche. Heute ist der Mann auf der Gasse mit seiner sechsköpfigen Familie; Gemeinde und Staat müssen ihn erhalten. Er ist von Haus und Heim vertrieben. Wenn die Brandversicherungsanstalt rechtzeitig eine Subvention hätte gewähren können, so wäre es möglich gewesen, das zu ändern. Es wäre ganz sicher auch am Platze gewesen, weil dadurch die Feuersgefahr verringert wird.

Ich weiss, dass die Brandversicherung früher Beiträge gegeben hat und wohl heute noch gibt an die Umänderung von Dächern. Solche Beiträge wären auch nötig an die Umänderung von Ställen. Man kann sich nicht auf den Boden stellen, wie die Herren der Brandversicherungsanstalt in der Einleitung des Berichtes, wo gesagt ist, von Rechts wegen müssten die Häuserbesitzer Reserven auf die Seite legen. Ich bin selber nicht Hausbesitzer, aber die Hausbesitzer aus dem Mittelstand, die Bauern und Kleingewerbler wissen, was das für sie heisst, solche Reserven auf die Seite zu legen. Ich möchte dem Herrn Direktor des Innern warm ans Herz legen, zu prüfen, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden können, dass von den Millionenreserven tatsächlich etwas für die Arbeitsbeschaffung flüssig gemacht werden könnte, denn schliesslich heisst es: Not bricht Eisen.

Raaflaub (Bern). Es ist von verschiedenen Rednern auf die Notwendigkeit grösserer Arbeitsbeschaffungsaktionen hingewiesen worden. Herr Monnier hat im Auftrag der Staatswirtschaftskommission diese Frage behandelt; vielleicht sind seine Ausführungen nicht in vollem Umfange verstanden worden. Die Staatswirtschaftskommission ist mit der Direktion des Innern darüber einig, dass unter allen Umständen in nächster Zeit eine grosse Anstrengung gemacht werden muss, damit der Kanton zum mindesten in der Lage ist, grössere Arbeiten, die Gemeinwesen, Korporationen oder auch Private unternehmen, zu unterstützen. Er wird vielleicht sogar auf einzelne eigene Bauaufgaben vorläufig etwas verzichten müssen, damit er in der Lage ist, zum mindesten die dem Kanton nach der eidgenössischen Gesetzgebung zugedachten Beiträge zu leisten. Es ist klar, dass man mit derart relativ bescheidenen Leistungen angesichts der jetzigen Finanzlage des Kantons zum mindesten Leistungen der Gemeinde und des Bundes herausholen und damit vielleicht mehr Arbeit beschaffen kann, als wenn der Kanton von sich aus auf eigene Gefahr Bauten erstellen würde. Wir sind in der Staatswirtschaftskommission durchaus der Auffassung, dass man im Finanzprogramm und im nächsten Budget nach dieser Richtung gewisse Mittel reservieren muss, damit bereitgestellte grössere Arbeiten von Gemeinden und Korporationen unter allen Umständen an die Hand genommen werden können. Es wird der Unterstützung durch den Grossen Rat bedürfen, damit diese Mittel überhaupt herausgeholt werden. Ich wollte, weil Herr Monnier französisch referiert hat, die Auffassung der Staatswirtschaftskommission auch in deutscher Sprache zur Kenntnis bringen.

Steiger. Sie haben soeben die Finanzprogrammvorlage bekommen, aus welcher Sie ersehen, dass die grossrätliche Kommission einen Betrag von 500,000 Fr. für Arbeitsbeschaffung vorsieht. Die Sache soll entsprechend beschleunigt werden. Ich bin ausserordentlich dankbar dafür, dass von Rednern aller Fraktionen auf das Moment der Arbeitsbeschaffung hingewiesen wird. Ich stehe auf dem Boden, dass nichts Anderes möglich ist, als dass wir auf dem Boden der Arbeitsbeschaffung etwas tun. Wir dürfen die Dinge nicht so laufen lassen, dass wir für Arbeitsbeschaffung nichts geben, dagegen Millionen ausrichten an Arbeitslosenunterstützung. Das geht nicht. Wenn wir so zufahren, versimpelt unsere ganze junge Generation. Wir haben uns das sehr wohl überlegt und vorgesehen, dass gewisse Mittel für Arbeitsbeschaffung ins Finanzprogramm aufgenommen werden sollen. Dabei ist zu sagen, dass man mit diesen Mitteln ungefähr das Zehnfache an Arbeit beschaffen kann. Der Kanton muss nur zirka 10 % leisten, während der Bund 20 % gibt. Eventuell hat der Kanton die Möglichkeit, gewisse Gemeinden heranzuziehen. Zu unserem grossen Bedauern teilte die Mehrheit der Regierung unsere Auffassung nicht. Ich möchte die Herren, die heute mit Recht so deutlich für die Arbeitsbeschaffung eingetreten sind, darauf hinweisen, dass sie beim Finanzprogramm Gelegenheit haben, dafür einzutreten, dass Mittel bereit gestellt werden, um eine vernünftige Arbeitsbeschaffung im Rahmen des finanziell Möglichen durchzuführen.

Fawer. Im Verwaltungsbericht der Direktion des Innern sind Ausführungen gemacht über die Förderung der Heimarbeit. Es gibt aber auch eine Heimarbeit, die zu bekämpfen ist. Ich möchte da namentlich auf die Heimarbeit in der Uhrenindustrie hinweisen. Wiederholt ist sowohl von Arbeitgeber- wie von Arbeiterseite gesagt worden, das

sei ein Problem, das einmal gelöst werden sollte. Diese Heimarbeit in der Uhrenindustrie wirkt verheerend auf die Industrie, namentlich drückt sie auf die Löhne. Die Arbeiten werden herausgegeben, es wird gearbeitet Tag und Nacht in den Häusern, eine Kontrolle hat man nicht, man weiss nicht, ob den Bestimmungen der Superholding nachgelebt wird oder nicht, und namentlich werden Löhne bezahlt, bei denen die Leute einfach nicht bestehen können. Es ist ganz klar, dass in den Fabriken viel besser auf die Qualität geschaut wird als in der Heimindustrie. Die Uhrenindustrie ist noch immer auf die Qualität angewiesen und es ist deshalb von diesem Gesichtspunkt aus absolut nötig, dass man das macht. Ich weiss, dass Bestrebungen im Gange sind, sowohl im Kanton wie im Bund, um diese Verhältnisse zu regeln. Aber die Einigkeit fehlt immer dann, wenn es sich darum handelt, die Sache praktisch anzufassen. Ich weiss, dass von den Bundesbehörden auch eine Expertenkommission ernannt worden ist. Man hat aber nichts mehr davon vernommen und ich möchte nun gern von der Direktion des Innern hören, wie es mit der Sache steht. Letzthin wurde in einer Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitern die Frage aufgerollt und dem Misstrauen darüber Ausdruck gegeben, warum nichts gehe. Fachleute sagen, in Biel allein könnte man, wenn man die Heimarbeit regeln würde, mindestens 500 Arbeitern mehr Beschäftigung bieten. Allerdings würde die Heimarbeit unterdrückt, die in gewissen Gemeinden betrieben wird und vielleicht gäbe das dort etwas weniger Verdienst, aber an sich sollte die Sache geregelt werden und namentlich sollte man dafür sorgen, dass nicht die Qualität leidet.

Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass der Arbeitsbeschaffung erneut das Wort geredet wird. Es ist unbedingt notwendig, dass man hier ein Mehreres tut. Es ist namentlich auf die Arbeitsbeschaffung zur Förderung der Hochbauten hingewiesen worden. Sie wissen, dass ich schon vor zwei Jahren diese Förderung des Hochbaues postuliert habe. Allein, damals stand die Regierung des Kantons Bern auf dem Boden, das gehe nicht; es sei in der letzten Krisenperiode 1922/1923 mit dieser Hochbausubventionierung Missbrauch getrieben worden. Nun ist zu sagen, dass die Hochbauten, die die Bundesbehörden heute im Auge haben, nicht die gleichen sind, wie man sie früher subventionierte, sondern dass hauptsächlich öffentliche Gebäude, Gebäulichkeiten von Korporationen usw. in Frage stehen. Es wäre unklug, wenn wir diese Bundesgelder, die zur Verfügung stehen, nicht benützen würden, während wir doch ein so zahlreiches Baugewerbe haben. Volkswirtschaftlich gesprochen, ist der Hochbau derjenige Tätigkeitszweig, der für die berufliche Beschäftigung von Arbeitslosen am besten wirkt. Ich weiss, dass das etwas teuer ist, aber das ist die beste Arbeitsbeschaffung, daher möchte ich sie empfehlen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will versuchen, in aller Kürze auf die verschiedenen Punkte zu antworten. Vorweg möchte ich dem Referenten danken für die gründliche Art, mit der er die Materie behandelt hat. Der Absinth ist verboten worden durch Bundesgesetz vom 24. Juni 1910, und zwar ist alles verboten worden, was unter dem Namen Absinth als Getränk in den Handel kommt, sowie alle andern Getränke, die unter irgendwelcher Bezeichnung eine Nachahmung des Absinths darstellen. Das Gesetz ist in Kraft getreten; wie es etwa gehandhabt worden ist, wissen verschiedene unter Ihnen. Wir haben da die verschiedensten Erfahrungen gemacht. Der Bundesrat hat sich veranlasst gesehen, eine Verschärfung eintreten zu lassen, indem im Jahre 1930 der sogenannte Telephonliqueur und alle möglichen absinthähnlichen Getränke verboten wurden. Damit war für die Organe, die das Gesetz handhaben müssen, absolute Klarheit geschaffen, für unsere Polizei und für die Lebensmittelpolizei.

Nun ist am 2. Juni 1936 aus dem Bundeshaus ein Erlass gekommen, durch welchen die Geschichte wiederum rückwärts korrigiert wird und zwar in der Weise, dass einzelne absinthähnliche Getränke gestattet werden. Verboten sind bloss Getränke, die

«a) beim Verdünnen mit 4 Volumen destilliertem Wasser von 15° C eine Trübung ergeben, die nach Zusatz von weiteren 5 Volumen destilliertem Wasser von 15° C nicht vollständig verschwindet;
b) mehr als 40 Vol. % Alkohol aufweisen;
c) nicht mit Feinsprit oder Extrafeinsprit der eidgenössischen Alkoholverwaltung hergestellt sind;
d) Thujon enthalten.»

Es lohnt sich nun schon, dieser Frage nachzugehen. Sie werden alle einverstanden sein, wenn wir sagen, dass man auf diese Art unsere eidgenössische Alkoholverwaltung nicht saniert, dass das nicht der Weg ist, um aus dem Schlamassel herauszukommen. Ich nehme die Anregungen der Staatswirtschaftskommission entgegen; wir werden an den Bundesrat die Frage richten, was ihn bewogen hat, die klare Lösung von 1930 wieder über den Haufen zu werfen und zur verklausulierten Lösung vom 2. Juni 1936 überzugehen. Wenn wir eine Antwort bekommen haben, werden wir dem Grossen Rat darüber Bericht erstatten.

Der Kampf zwischen den Wilden und der Organisation in der Uhrenindustrie dauert seit Jahren; er tritt nun langsam in sein Endstadium, und es wird sich nun darum handeln, die Unabhängigen, die sehen, dass sie ohne Organisation den Atem verlieren, in anständiger Art und Weise in die Organisation zurückzuführen. Das ist das Problem, das sich uns stellt. Wir sind nun so weit, dass eine Konferenz vereinbart ist zwischen der Vereinigung für die Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen des Jura und mit einigen Gemeindepräsidenten und der Leitung der Superholding. An dieser Konferenz soll das weitere Vorgehen besprochen werden. Wir wollen hoffen, dass die Verhandlungen zu einem glücklichen Ende führen.

Was die Kleinmeister der Uhrenindustrie anbetrifft, so habe ich Herrn Monnier schon gesagt, dass ich die Zusammenstellung nicht bekommen habe. Wenn ich sie habe, werde ich sie der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis bringen. Wenn im weitern gerügt wurde, dass bei der Behandlung der Russlandmotion der Landwirtschaftsdirektor hergekommen sei, so muss ich festsellen, dass das geschah, weil Herr Giovanoli bei seinem Vorstoss das Hauptgewicht auf den Viehexport gelegt hat. Da haben wir gefunden, es gehöre der Landwirt-

schaftsdirektor her, und nicht der Direktor des Innern.

Wir werden gern auf diesen Winter wiederum in Verbindung mit dem Veterinäramt und dem Kantonstierarzt die Aktion für die Abgabe von verbilligtem Fleisch durchführen, wenn uns dazu die nötigen Kredite zur Verfügung gestellt werden. Was die Weihnachtsgabe an Arbeitslose betrifft, so hat uns Herr Strahm Aufschluss gegeben über das, was gegangen ist und über die Schwierigkeiten, die sich einer neuen Sammlung entgegenstellen. Die Gemeinden wollen nicht mehr mitmachen, sie sagen, sie haben selbst Arbeitslose, für die sie die Sammlungen durchführen, eine Verteilung des Sammlungsergebnisses in andere Gemeinden stösst auf Schwierigkeiten. Wir werden durch eine Besprechung feststellen, wie man für den Winter 1936-37 zu einer Weihnachtsgabe kommen kann.

Und nun die grosse Frage der Arbeitsbeschaffung. Da möchte ich mitteilen, dass die Direktion des Innern ihre Anträge für Arbeitsbeschaffung, Exportförderung und Umschulung dem Regierungsrat unterbreitet hat. Im Bericht ist ein Kredit vorgesehen für die Förderung der Hochbautätigkeit. Ich glaube nicht, dass man auf die Dauer im Kanton Bern abseits stehen kann. Es liegen sehr eindrucksvolle Eingaben von sämtlichen Beteiligten des Baugewerbes vor, vorweg vom Bau- und Holzarbeiterverband und der Architektenorganisation, von der kantonalen Baumeisterorganisation, hinter denen das Gewerbe steht, der Handels- und Industrieverein, das Gewerkschaftskartell, also die ganze breite Masse der Werktätigen im Gewerbe. Ich glaube nicht, dass sich der Kanton Bern länger dieser Pflicht entziehen kann, hier etwas zu tun. Die Lage im Baugewerbe ist teilweise katastrophal; es ist unbedingt Pflicht, hier etwas zu tun und zu versuchen, die defaitistische Stimmung, die sich breit macht, zu verdrängen. Ich habe keine Berechtigung die Summe bekannt zu geben; zuerst muss der Regierungsrat darüber beraten, aber grundsätzlich hat die Direktion des Innern ihre Anträge gestellt.

Was das Postulat betreffend Zentralstelle für Einführung neuer Industrien betrifft, so nehmen wir das entgegen; wir werden noch einmal alle Gründe dafür und dagegen erwägen, und wenn irgend möglich den Wünschen breiter Kreise der Industrie, die in der Staatswirtschaftskommission zum Ausdruck gekommen sind, Rechnung tragen.

Herr Grossrat Studer hat die Frage der Umstellung von den Krediten der Krisenunterstützung auf Arbeitsbeschaffung aufgeworfen. Wir hätten dieselbe Auffassung, aber wir stossen auf formelle Schwierigkeiten. Es wird vielleicht leichter gehen, wenn der Grosse Rat bei Anlass der Budgetberatung bei der Summe, die wir für Krisenunterstützung bereit stellen, ausdrücklich den Beschluss fasst, dass die 1,2 Millionen nicht nur für Krisenunterstützung gebraucht werden können, sondern auch für Arbeitsbeschaffung im gleichen Ausmass, wie man Krisenunterstützung ausbezahlen müsste. Das fehlt leider im letzten Budget und nun heisst es jeweilen, das sei Krisenunterstützung; die Gelder werden dafür gebraucht, für nichts anderes. Für ausserordentliche Subventionen hatten wir die Kredite, die der Grosse Rat uns bewilligt hat, 280,000 und 270,000 Fr. für 1935, beziehungsweise 1936. Grundsätzlich wird ja das schon da oder dort in den Gemeinden gemacht, und vielleicht ist Herr Grossrat Studer über das unterrichtet, was in seiner nächsten Nähe bei den Schwellenarbeiten an der Emme geht.

Nun die Frage, die Herr Grossrat Burren aufgeworfen hat. Es ist mir nicht unangenehm, dass man darüber sprechen kann. Es handelt sich darum, ob wir das Brandversicherungsgesetz ändern wollen oder nicht, ob wir unserer Brandversicherungsanstalt weiterhin die Aufgabe übertragen wollen, die sie bis jetzt mit Ruhe und mit Noblesse durchgeführt hat. Wir haben im Jahre 1914 durch ein vom Bernervolk angenommenes Gesetz der kantonalen Brandversicherungsanstalt die Aufgabe zugeschoben, die Gebäude gegen Brandschaden zu versichern und sonst gegen gar nichts. Die Anstalt führte nur das durch, bis zum Augenblick, wo ich bei meinem Amtsantritt als Direktor des Innern die Initiative für eine Erweiterung ergriff, durch welche weitere Schäden, Wasserschäden, Schneeschäden, Steinschlag- und andere Katastrophenschäden einbezogen wurden. Wir sind grundsätzlich auf dem gleichen Boden geblieben, d. h. wir haben unsere Häuser weiter gegen Unfall versichert. Ich bitte Herrn Burren, sich zu überlegen: Wir haben für unsere Gebäude eine Unfallversicherung. Genau so wie jeder von Euch sich gegen Unfall versichern kann und dafür gewisse Prämien zahlt, und am Schluss des Jahres dem Herrgott dankt, wenn er nicht verunfallt ist, genau so hat es der Gebäudeeigentümer. Es gibt vielleicht einzelne, die am Schluss des Jahres anders denken, aber das ist nicht der Normalfall. Der Gebäudeeigentümer bringt das Gebäude zur Versicherung, die Anstalt übernimmt das Risiko, der Eigentümer entrichtet eine Prämie, aber nur für Unfall.

Und nun taucht in letzter Zeit eine andere Frage auf. Schon Herr Grossrat Brönnimann hat diese Frage im Grossen Rat aufgeworfen und den gleichen Standpunkt verfochten, wie Herr Burren. In der Finanzprogrammkommission, präsidiert von Herrn Steiger, ist ebenfalls die Frage aufgetaucht, ob man nicht die Brandversicherung irgendwie zu Beitragsleistungen heranziehen könnte. Herr Schneider (Biglen) hat die Frage ganz positiv gestellt, ob man nicht $^1/_{10}$ ‰ oder $^2/_{10}$ ‰ von den Gebäudeeigentümern beziehen könnte, um die Hochbaubeiträge des Kantons zu beschaffen. Das sind Sachen, die auf den ersten Blick absolut verlocken, aber die Herren von jener Kommission haben, nachdem sie aufgeklärt worden waren, einstimmig davon Abstand genommen. Unsere Gebäude sind nur gegen Unfall versichert; es besteht für sie keine Lebensversicherung und keine Versicherung gegen das Altwerden. Ich habe hier schon mehrmals ausgeführt, dass es ausserordentlich schwer ist, eine Gebäudeversicherung gegen das Altern und das Invalidwerden der Gebäude durchzuführen. Wir haben auf der einen Seite Eigentümer, die zu ihren Häusern sehen und wenn sich irgend an einem Ort der kleinste Schaden zeigt, ihn sofort in Ordnung bringen. Das Haus bleibt lange frisch, es bleibt verhältnismässig sehr lange jung. Wir haben aber andere Hausbesitzer, die ihr Haus vernachlässigen, die nach allen Kanten liederlich sind, und nun soll die Gesamtheit der Gebäudeeigentümer ausgerechnet diesen Liederlichen zurechthelfen und ihnen das

Haus instandstellen, weil sie selbst nicht von Anfang an dazu geschaut haben.

Die ganze Frage ist ausserordentlich heikel und wir haben in der ganzen Welt, soweit ich einen Ueberblick habe, nur eine einzige Gesellschaft, die das Altwerden der Gebäude versichert, die Hamburger Versicherung. Aber das ist ein absolut einseitiges Stadt- und Industriegebiet, wo sich die Versicherung relativ einfacher durchführen lässt als bei uns im Kanton.

Nun eine Rechnung, die ich heute einem Mitglied des Grossen Rates vorgetragen habe. In normalen Zeiten erfährt der Versicherungsbestand der Anstalt einen Zuwachs von 90—100 Millionen pro Jahr. Nehmen wir an, die Hälfte seien Neubauten, die andere Hälfte Umbauten. Wenn wir nun an diese 45 Millionen für Umbauten von der Brandversicherungsanstalt aus nur 20 % geben wollten, so bringt das im Jahr eine Ausgabe von 9 Millionen. Beim jetzigen Zustand nehmen wir an Prämien etwa 3½ Millionen ein; wir müssten also, wenn wir diese neue Versicherung einführen würden, nochmals eine doppelt oder dreifach so hohe Prämie beziehen. Nun ist die Frage: Will der bernische Grundeigentümer das zahlen? Man kann alles machen und versichern, wir sind bereit, die Sache zu studieren, wenn unsere 200,000 Gebäudebesitzer im Kanton Bern gewillt sind, das zu leisten.

Nun noch etwas. Die Versicherung der landwirtschaftlichen Gebäude ist heute schon unser bösestes Geschäft. Wir haben im letzten Jahr an landwirtschaftlichen Gebäuden Schäden erlitten, die fast die Hälfte des Gesamtschadens erreichen, während der Versicherungsbestand lange nicht die Hälfte ausmacht. Wir haben einmal hier im Grossen Rat Herrn Dr. Gafner gehört, wie er schauderhaft aufbegehrte, dass man von der Stadt aus durch die hohen Prämien die Schäden vom Land decken müsse. Das ist auch ein falscher Standpunkt; eine Versicherung ist ein Akt auf Gegenseitigkeit, es soll keiner bei einer derartigen Versicherung kleinlich rechnen: Was habe ich davon, was bringt die Versicherung mir ein, oder wie Herr Brönnimann gesagt hat, sein Haus habe nun etwa 90 Jahre bezahlt und habe noch nie etwas bekommen! (Heiterkeit.) Das ist eine unrichtige Einstellung zu der Brandversicherung, zu der auch die Elementarschadenversicherung gehört.

Wir müssen uns also ruhig überlegen, ob wir den Boden, den wir vor 125 Jahren betreten haben, verlassen und von der Unfallversicherung auf die unsichere und vagere Lebensversicherung für unsere Gebäude übergehen wollen. Das ist die Frage, die sich jeder von Ihnen stellen muss. Das kostet entsprechend mehr; die Lebensversicherung ist immer teurer als die Unfallversicherung.

Nun hat Herr Burren von den riesigen Reserven gesprochen. Man konnte fast zu Boden sinken, als man diesen Ausdruck hörte. Wir haben einen Versicherungsbestand von nahezu 4 Milliarden, und haben bei der Zentralbrandkasse eine Reserve von etwa 5½ Millionen. Unsere Bezirksbrandkassen müssen, nicht aus freien Stücken, sondern weil sie durch Gesetz dazu verpflichtet sind, auch Reserven haben, weil 30 % des Schadens durch die Bezirksbrandkassen getragen werden. An manchen Orten, z. B. in Schwarzenburg, wäre das Risiko bei Ausbruch einer Brandkatastrophe sehr gross, man bedürfte dort gewaltiger Mittel. Unsere Bezirksbrandkassen haben zwischen 17 und 18 Millionen Reserven. Das verteilt sich auf 30 Amtsbezirke, wobei die Stadt Bern natürlich mit ihrem Versicherungsbestand von rund einer Milliarde andere Reserven hat als die Bezirksbrandkasse Schwarzenburg oder die Kasse eines andern Amtsbezirkes mit kleinerem Versicherungsbestand.

Das ist nun einmal gesetzliche Ordnung; wenn man auf diese Reserven greifen wollte, müsste man dieses System revidieren und die Unterlagen für die Reservebildung ändern.

Gibt es im Kanton Bern, ja in der Schweiz, eine Versicherung, die sauberer auf das Umlageverfahren abstellt als unsere kantonale Gebäudeversicherung? Was an Schäden im Jahre 1936 vergütet werden muss, was an Verwaltungskosten entsteht, wird im Jahre 1937 durch Prämien eingezogen. Daraus können wir keine Reserven anlegen. Die Anstalt arbeitet auf Gegenseitigkeit. Wer ist überhaupt die Anstalt? Die Gemeinschaft sämtlicher Gebäudebesitzer des Kantons. Die sollten letzten Endes beschliessen können, wie sie die Sache legen wollen. Man hat der Anstalt im Kanton Bern diesen Entscheid aus der Hand genommen und dem Volk übertragen. Das ist recht so; ich wollte keine andere Ordnung, aber das System beruht darauf, dass im Jahre 1937 Gelder erhoben werden, um die Löcher von 1936 zu decken. Reserven haben wir keine als die, die gesetzlich verankert sind. Wir haben die Prämien nicht erhöht, als wir die Elementarschäden einbezogen, was schwere Kämpfe kostete mit allen möglichen Kreisen. Wir werden in dieser Weise weiterfahren und glauben, wir sollten angesichts der riesigen Versicherungsverpflichtungen, die die Anstalt übernommen hat, nicht von riesigen Reserven reden. Sie machen kein halbes Prozent aus. Das sind keine riesigen Reserven, sondern das sind Reserven, bei denen es einem manchmal Angst wird, wenn irgend eine Katastrophe ausbrechen würde.

Man muss sich also ruhig überlegen, ob man das ändern will. Wenn der Grosse Rat zur Auffassung kommen sollte, dass man grundsätzlich den Boden der Unfallversicherung verlassen sollte, wollen wir die Sache studieren, aber ich persönlich möchte davor warnen, von dem jetzigen Versicherungszweig auf einen andern überzugehen. Der Gebäudeeigentümer zahlt seine Steuern, und jede weitere Belastung ist eine Extrasteuer, eine Doppelbesteuerung des Gebäudeeigentümers. Wir wollen diese Schicht fragen, ob sie die Besteuerung vermehrt sehen wolle oder nicht. Ich möchte meinerseits bitten, auf dem Boden zu bleiben, den wir jetzt haben, auf dem Boden der Unfall-, d. h. der Katastrophenversicherung für die Gebäude, wobei wir es dem Hauseigentümer überlassen, dafür zu sorgen, dass sein Haus lange jung bleibt.

Nun noch die Frage von Herrn Fawer wegen der Heimarbeit. Ich kann nicht sagen, welches der gegenwärtige Stand ist; das liegt immer noch bei der Eidgenossenschaft. Die Heimarbeitsfrage hat zwei Seiten. Unsere Vertreter aus den Freibergen sehen die Heimarbeit mit andern Augen an als die Vertreter von Biel. Die Vertreter aus den Freibergen sagen, die Heimarbeit bringe grossen Bevölkerungskreisen bei ihnen Verdienst; wenn man diese Heimarbeit verbiete und alle Arbeit in die Fabriken lege, müsste ihre Gegend schwer leiden. Man muss sich

fragen, was besser ist, ob man den kleinen Leuten gestatten soll, Heimarbeit zu besorgen, oder ob man alles in die Fabriken legen soll. Die Frage ist bei der Eidgenossenschaft im Studium.

Zum Schluss danke ich der Staatswirtschaftskommission nochmals für die freundliche Art, mit der sie der Arbeit der Direktion des Innern nachgegangen ist.

Burren. Herr Regierungsrat Joss hat uns über die Brandversicherungsanstalt Aufschluss gegeben; seine gründliche Antwort hat mich aber nicht befriedigt. Ich habe gar nichts davon gesagt, dass man die Häuserbesitzer stärker belasten solle. Daran denken wir nicht, wir wissen, dass dieselben genug zu steuern haben, aber wir müssen fragen: Was ist die Brandversicherungsanstalt? Herr Regierungsrat Joss hat richtig gesagt, sie sei ein kantonales Unternehmen, basierend auf bestehenden Gesetzen. Wenn aber die Gesetze nicht mehr den Verhältnissen angepasst sind, können wir sie ändern. Es kann keine stärkere Belastung der Hausbesitzer in Frage kommen, aber Sie können herumgehen, wo Sie wollen, so heisst es: Die Bezirksbrandkassen haben so und soviel Geld; man sollte notwendig dieses oder jenes ausführen lassen, damit sie das Geld los werden. Ich habe mich manchmal gefragt, ob nicht die Reserven doch allzu gross seien, denn tatsächlich wird mit grosser Kelle angerichtet. Ich habe auch Feuerwehrdienst gemacht, ich habe Kurse besucht, aber so nobel bin ich nirgends entschädigt worden, wie als Feuerwehrmann. (Regierungsrat **Joss:** Hätten Sie das doch dort gesagt.) (Heiterkeit.) Ich sage das jetzt in aller Offenheit. Im weitern weise ich darauf hin, dass z. B. Grossbauern, wenn sie Feuerweiher erstellen, Beiträge bekommen. So hat mir einer erklärt, ohne dass ich ihn gefragt hätte, man habe ihn gewissermassen aufgefordert, von der Bezirksbrandkasse einen Beitrag zu verlangen, denn diese wisse ja gar nicht, was sie mit dem Geld machen solle. Das sind nun scheinbar doch zu grosse Reserven. (Regierungsrat **Joss:** Wie heisst er?) Ich kenne verschiedene Fälle, ich will Ihnen den Namen nennen, ich kenne sogar Feuerwehrinspektoren, die so sprechen.

Angesichts dieser Sachlage hätte ich die Auffassung, dass die Bezirksbrandkassen im Auftrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt gewisse Summen ausscheiden sollten, damit man sie verwenden könnte zur Ausrichtung und Unterstützung durch die Bauernhilfskasse, um Leute zu halten, die man sonst fallen lassen müsste, weil es heisst, die Renovation ihrer Gebäude koste zuviel. Das Geld wäre ebenso gut angewendet, wie wenn man an irgend einem Ort einen Feuerweiher errichtet oder allzu grosse Taggelder an Feuerwehrinspektoren oder an Teilnehmer ausbezahlt.

Genehmigt.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird ersucht, im Augenblick, da die Schweinekontingentierung nicht im Gebiete des ganzen Landes durchgeführt wird, da die Grenzen für die Schlachtvieheinfuhr, sogar für die Einfuhr fremder Schweine, geöffnet werden, auf die Durchführung der Schweinekontingentierungsmassnahmen auch im Gebiete unseres Kantons zu verzichten und bereits erlassene Verordnungen zu widerrufen, um zu verhüten, dass die Bauern sich durch Selbsthilfe vor Ungerechtigkeit schützen.

Für die Motion wird Dringlichkeit verlangt.

Bern, den 7. September 1936.

Bigler
und 16 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Ist die Landwirtschaftsdirektion bereit, gemäss § 5 des Dekretes betreffend die Ausübung des Viehhandels, die Raiffeisenkassen als genossenschaftliche Kreditinstitute mit solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder in die Liste derjenigen Genossenschaften aufzunehmen, welche für die Händler die Kautionspflicht erfüllen können?

Bern, den 7. September 1936.

Flück.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 8. September 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bigler, Buri, Giauque, Haas, Hirt, Jenny, Ilg, Künzi, Marti, Osterwalder, Schneeberger (Büetigen), Ueltschi, Wandfluh; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter, Chételat, Gafner, Juillerat, Mülchi, Schwendimann.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

die Betreibungsgehilfen.

(Siehe Nr. 7 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Dekret ist ein Ausführungserlass zum ersten Finanzausgleichsgesetz vom 30. Juni 1935. § 15 des Einführungsgesetzes zum Sch. K. G. wurde durch dieses Finanzausgleichsgesetz wie folgt abgeändert:

«Die Wahl der Betreibungsgehilfen, ihre Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse und von ihnen zu leistende Kaution werden durch Dekret des Grossen Rates geordnet.»

In Befolgung dieses Auftrages unterbreiten wir Ihnen das vorliegende Dekret. Die Kommission hat der Vorlage ohne weitere Diskussion zugestimmt. Sie hat unserem Entwurfe nur noch etwas zugefügt. Wir stimmen vom Regierungsrat aus dieser Ergänzung ebenfalls zu.

Es ist soeben eine Resolution der Betreibungsgehilfen aus dem Amtsbezirk Pruntrut ausgeteilt worden, in welcher der Vorlage ebenfalls zugestimmt wird. Es haben auch die Betreibungsgehilfen anderer Bezirke, soweit sie organisiert sind, die Zustimmung bekundet, namentlich jene, die das am meisten betrifft, nämlich die Betreibungsgehilfen des Amtsbezirkes Bern.

Das Amt des Betreibungsgehilfen beruht zum Teil auf einer Reminiszenz des alten bernischen Vollstreckungsverfahrens. Die Weibel, wie man die Betreibungsgehilfen früher nannte, hatten damals wichtigeren Funktionen obzuliegen als heute. Seit wir das Einführungsgesetz zum Sch. K. G. haben, sind sie einfach Hilfskräfte des Betreibungsamtes, die die Weisungen des Betreibungsbeamten zu befolgen haben. Sie haben die Zahlungsbefehle zuzustellen, die Pfändungen zu vollziehen und die Verwertungen durchzuführen.

Das Einführungsgesetz zum Sch. K. G. schreibt vor, dass die Betreibungsgehilfen durch das Amtsgericht zu wählen und dass diese Wahlen durch das Obergericht zu bestätigen seien. Der Betreibungsbeamte aber, dem diese Funktionäre unterstellt sind, hatte bis jetzt, formell wenigstens, zur Wahl nichts zu sagen.

Die Entschädigung des Betreibungsgehilfen erfolgt in der Form der Ueberlassung der Betreibungsgebühren gemäss eidgenössischem Gebührentarif.

Für die Tätigkeit der Betreibungsgehilfen sind durch ein Dekret ein für alle Mal umschriebene Betreibungskreise gebildet worden. Allerdings kann die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs gewisse Abweichungen beschliessen. Jedes Amt ist nach diesem Dekret in verschiedene Betreibungskreise eingeteilt. Man hatte kleinere Kreise gebildet, um die Zustellungen, Verpfändungen und Verwertungen nicht durch zu grosse Distanzen zu komplizieren und zu verteuern.

Für eine einheitliche Ordnung der Besoldungen sind die Verhältnisse da zu verschieden. Das ist auch der Grund, weshalb man von Anfang an die Weibel mittels Sportelsystem durch Ueberlassung der eidgenössisch festgesetzten Betreibungsgebühren entschädigte. Es wird aus dem gleichen Grunde auch in Zukunft nicht möglich sein, die Betreibungsgehilfen zu Staatsbeamten zu machen und sie in die Pensionskasse aufzunehmen. Es gibt sehr kleine Kreise, in denen die Tätigkeit des Betreibungsgehilfen eine sehr geringe ist. Zum Beispiel im Amt Wangen bezog ein Betreibungsgehilfe in einem Jahre nur 64 Fr., in einem andern Amt (Saanen) bezogen Betreibungsgehilfen nur 60 und 70 Fr., andere wieder beziehen per Jahr 200, 300 oder 400 Fr. In diesen Kreisen mit so kleiner Geschäftslast ist also der Betreibungsgehilfe nur nebenamtlich angestellt. Ganz anders liegen dagegen die Verhältnisse in den grossen Betreibungskreisen der Städte mit bedeutender Geschäftslast, wie Bern, Biel oder Thun. Da erreichen die eingenommenen Betreibungsgebühren ganz wesentliche Beträge. Sie haben zum Teil in einem Jahre 15,000—16,000 Fr. erreicht. Das sind dann allerdings nicht Netto-Einnahmen, sondern der Betreibungsgehilfe muss daraus auch die Bureaukosten, Telephonspesen, Hilfskräfte, die Vertretung bei Krankheit, Militärdienst und dergleichen bestreiten. Trotzdem hat dieses System zu Zuständen geführt, die zum Aufsehen mahnten. Wir suchten deshalb schon vor Erlass dieses Dekretes eine gütliche Einigung mit den Beteiligten zu erzielen. Die Weibel, namentlich jene des Amtsbezirkes Bern, aber auch jene aus andern Amtsbezirken, haben das begriffen und zu einer einfachen Verständigung Hand geboten. Im übrigen fehlte es aber für die auf Grund gegenseitiger Zustimmung getroffene Vereinbarung an einer gesetzlichen Grundlage.

Man fragte sich bei der Prüfung dieser Frage zunächst einmal, ob man nicht mit dem bisherigen System überhaupt abfahren und die Postzustellung einführen wolle. Wir hätten jedoch bei einer sol-

chen Lösung wahrscheinlich ein schlechtes Geschäft gemacht, weil wir dann die Zahlungsbefehle durch das Betreibungsamt hätten ausfüllen lassen müssen, was ganz wesentliche Kosten verursacht hätte, so dass keine Ersparnis möglich gewesen wäre. Man bedenke, dass die Zahl der vom Betreibungsamt Bern z. B. zugestellten Zahlungsbefehle ungefähr 60,000—70,000 per Jahr erreicht hat.

Dann fragte man sich auch, ob es nicht angezeigt wäre, die Betreibungsgehilfen staatlich anzustellen und in die Hilfskasse aufzunehmen, wobei dann die Betreibungsgebühren in die Staatskasse fallen würden. Das begegnete aber auch wieder Schwierigkeiten (abgesehen von den kleinen Betreibungskreisen, die einen Mann nicht voll beschäftigen), weil z. B. gerade im Amtsbezirk Bern die meisten Weibel 40—50 Jahre alt sind, so dass sie nicht mehr in die Hilfskasse aufgenommen werden könnten. Zudem befindet sich die Hilfskasse in einer so ungünstigen Lage, dass man ihr nicht mehr gerne neue Lasten auferlegen wollte. Dann möchte ich persönlich auch nicht der Schaffung neuer Staatsstellen das Wort reden, sofern man eine andere Lösung finden kann.

Wir haben uns dann schliesslich dazu entschlossen, im vorliegenden Dekret einfach die Möglichkeit zu geben, für die gegenwärtige vertragliche Ordnung eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Nach Annahme dieses Dekretes werden wir also die gegenwärtige vertragliche Grundlage formell durch eine gesetzliche ersetzen, materiell aber nicht viel ändern. Die Abzüge, die nun seit einem Jahr auf Grund der vertraglichen Verständigung von den eidgenössischen Gebühren zugunsten der Staatskasse gemacht werden, würden dann auf Grund dieses Dekretes und der Ausführungsbestimmungen dazu erfolgen. Und wenn der vorgesehene Lohnabbau vom Grossen Rat genehmigt wird, werden auch bei den Weibeln entsprechende Abzüge erfolgen müssen.

Dann möchten wir auch die Wahlart dieser Weibel vereinfachen, sodass künftig das Betreibungsamt die Stelle ausschreibt und dem Obergericht einen Doppelvorschlag macht. Das Amtsgericht hätte dann künftig nichts mehr mit dem zu tun. Der Weibel hat ja heute im Gegensatz zu früher mit dem Amtsgericht nichts mehr zu tun. Der Betreibungsbeamte kann sich dann die Kandidaten ansehen und diejenigen vorschlagen, die ihm passen.

Weiter schaffen wir hier die Möglichkeit, dass der Regierungsrat dort, wo es angezeigt erscheint, die Sporteln durch eine feste Besoldung ablösen kann. Gegenwärtig sind solche Massnahmen nicht wohl angängig, aber sie werden später wohl möglich werden.

Eine weitere Vereinfachung ist hier geschaffen dadurch, dass die Einteilung des Kantonsgebietes in Betreibungskreise der Aufsichtsbehörde übertragen wird.

Dieses Dekret wird also dem Staate eine beachtliche Entlastung bringen und befriedigt auf der andern Seite auch die Betreibungsgehilfen. Auch die Aufsichtsbehörde hat sich mit der Vorlage einverstanden erklärt. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Beratung dieses Dekretes einzutreten.

Fell, Präsident der Kommission. Wie Sie den Ausführungen des Herrn Justizdirektors entnehmen konnten, schafft dieses Ausführungsdekret zum Gesetz vom 30. Juni 1935 lediglich die gesetzliche Grundlage zur heutigen Praxis auf Grund einer Verständigung. Dieses Dekret trägt nicht einer neuesten Entwicklung Rechnung, sondern Verhältnissen, die sich allmählich entwickelt haben. Daneben sind noch einige andere grundsätzliche Aenderungen vorgesehen. Wie Sie auch aus der soeben verteilten Eingabe der Beteiligten des Kreises Pruntrut ersehen, sind die Betroffenen mit der vorgeschlagenen Ordnung einverstanden. Es wurde zuerst mit ihnen verhandelt. Angesichts dieser Sachlage war man in der Kommission ohne weiteres mit dem Vorschlage des Regierungsrates einverstanden und das Dekret gab nicht viel zu diskutieren. Es wurde nur eine kleine Aenderung vorgenommen.

Neu ist in diesem Dekret einmal, dass Wahlbehörde für die Betreibungsgehilfen nicht mehr das Amtsgericht, sondern das Obergericht, d. h. die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen ist. Die Aufsichtsbehörde, die die Betreibungsämter beaufsichtigt, ist besser als das Amtsgericht in der Lage, die Zweckmässigkeit der Wahlvorschläge zu prüfen.

Neu ist auch die Besoldungsordnung. Die Beteiligten haben sich auch in diesem Punkte mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklärt. Neu ist insbesondere, dass jetzt das Anstellungsverhältnis auf Grund des Sportelsystems in ein festes Staatsdienst-Verhältnis übergeführt werden kann.

Neu ist auch, dass die Einteilung der Betreibungskreise in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde fällt. Damit besteht eine grössere Bewegungsfreiheit, wenn sich Aenderungen als notwendig erweisen.

Es war ja sicherlich notwendig, hier besonders in bezug auf die Anstellungsverhältnisse die Möglichkeit von Aenderungen zu schaffen. Eine einheitliche Lösung konnte angesichts der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse im Kanton Bern nicht getroffen werden. Die jährlichen Betreibungsgebühren schwanken ja von 50—10,000 und mehr Franken, wobei allerdings zu betonen ist, dass es sich bei den grossen Beträgen nicht um Netto-, sondern um Brutto-Einnahmen handelt. Die Betroffenen legen Wert darauf, dass man auf diesen Umstand aufmerksam mache. Trotzdem haben aber diese Betreibungsgehilfen eingewilligt, dass man ihnen in den Fällen, in denen die Gebühren ein gewisses Mass überschreiten, gewisse Abzüge macht. Die Geschäftslast der Betreibungsämter hat in letzter Zeit gewaltig zugenommen, besonders in den Industriezentren, sodass es gewiss angezeigt ist, eine obere Grenze festzusetzen. Am System soll grundsätzlich nichts geändert werden.

Wie schon der Herr Justizdirektor ausgeführt hat, wurde die Frage geprüft, ob nicht eventuell in vermehrtem Masse die Post für die Zustellung der Zahlungsbefehle herangezogen werden sollte. Zur Vornahme der Pfändungen und für die Durchführung der Verwertungen jedoch könnte die Post nicht herangezogen werden, sodass man also trotzdem Betreibungsgehilfen haben müsste. Deshalb hat man es vorgezogen, das bisherige System beizubehalten.

Des weitern hat man in diesem Dekret noch eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Regierungsrat die Gebühren für die Funktionen der Betreibungsgehilfen als Hilfsorgane der kantonalen Rechtspflege regeln kann. Die Weibel werden nämlich auch

noch für allerlei Funktionen des Gerichts beansprucht. Bisher waren die daherigen Gebühren nicht geregelt. So kam es, dass ungleichmässige Entschädigungen ausgerichtet wurden. Das war nicht nur für die Betreibungsgehilfen unangenehm, sondern auch für jene, die diese unsichern Entschädigungen auszahlen sollten.

Wir können dieses Dekret dem Grossen Rat zur Annahme empfehlen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe den Inhalt dieses Paragraphen bereits in der Eintretensdebatte dargelegt.

M. **Henry.** Les agents de poursuites du district de Porrentruy ont tenu dernièrement une réunion, à laquelle ils avaient invité les députés de l'Ajoie, pour s'entretenir du projet de décret en discussion. Après l'avoir étudié article par article, ils ont recommandé à leurs députés de le voter, mais en faisant une réserve sur l'article premier relatif aux nominations.

Comme vous le savez, la nomination des agents de poursuites appartient actuellement aux tribunaux de district. Or, les constellations politiques varient; il peut arriver que la majorité du tribunal de district soit modifiée et que, de ce fait, à l'occasion de nouvelles élections, un agent de poursuites ayant déjà rempli ces fonctions pendant 4, 8, voire 12 ans, ne soit pas nommé à nouveau, risquant ainsi de perdre son gagne-pain. Certains redoutent un peu que, selon que la majorité de l'autorité de surveillance sera par exemple libérale, ou conservatrice, ou paysanne ou socialiste, on ne nomme de préférence des candidats se rattachant à la nuance politique de cette majorité.

Sous l'empire de cette préoccupation, les agents de poursuites du district de Porrentruy ont émis le vœu que les dispositions concernant les nominations soient modifiées, et c'est pourquoi je viens en leur nom, vous proposer à l'article premier un amendement consistant à ajouter, à la fin du premier alinéa, les mots: «... en tenant compte des forces numériques des divers partis politiques».

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Henry wünscht, es sei hier noch eine Ergänzung in dem Sinne anzubringen, dass auf die verschiedenen Parteien Rücksicht genommen werden müsse. Das war bis jetzt in der Tat so. Ich zweifle aber doch daran, ob es gerade zweckmässig wäre, eine solche Bestimmung in dieses Dekret aufzunehmen. Das kann man einer gerichtlichen Behörde nicht wohl vorschreiben, denn in erster Linie kommt es doch schliesslich auf die Eignung an. Ich glaube, wenn wir hier im Grossen Rat den Wunsch ausdrücken, zuhanden der Wahlbehörde, dass auch auf die Parteien Rücksicht genommen werde, sollte es genügen.

Fell, Präsident der Kommission. In der Kommission ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Sie konnte deshalb zu dieser Frage nicht Stellung nehmen. Ich kann mich daher lediglich persönlich äussern.

Es scheint mir nun in der Tat auch, dass die Ergänzung, welche Herr Henry vorgeschlagen hat, nicht unbedingt notwendig ist. Ueber dieses Problem haben wir ja im Grossen Rat in anderm Zusammenhang schon öfters gesprochen. Wir könnten nur zustimmen, wenn alle Parteien gleich behandelt würden. Aber mit einer solchen Bestimmung würde doch wohl das, was Herr Henry wünscht, nicht erreicht. Ich glaube deshalb, die Erklärung, die die Regierung abgegeben hat, sollte dem Wunsche von Herrn Henry Genüge tun.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	69 Stimmen.
Für den Antrag Henry	55 »

Beschluss:

§ 1. Die Betreibungsgehilfen (§ 14 E. G. vom 18. Oktober 1891 zum B. G. vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs) werden von der kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Sie werden vor Amtsantritt durch den Regierungsstatthalter beeidigt.

---

§ 2.

Fell, Präsident der Kommission. Es ist hier von der Kommission noch eine Ergänzung eingefügt worden, der jetzt der Regierungsrat zustimmt. In der ersten Vorlage des Regierungsrates hiess es lediglich: «Er hat einen Vorschlag beizufügen.» Wir fanden nun, es wäre doch besser, wenn der Betreibungsbeamte einen Doppelvorschlag machen müsste. Bei einer grossen Bewerberzahl ist er vielleicht nicht in der Lage, ganz genau zu sagen, welches nun der beste Bewerber sei. Es entspricht übrigens allgemeiner Praxis, dass die untere Behörde der Wahlbehörde einen Doppelvorschlag unterbreitet.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Stellen werden im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben.

Der Betreibungsbeamte, zu dessen Amt die zu besetzende Stelle gehört, veranlasst die Ausschreibung, nimmt die Anmeldungen entgegen und schickt sie nach Ablauf der Anmeldefrist mit einer Bewerberliste der kantonalen Aufsichtsbehörde ein.

Er hat einen unverbindlichen Doppelvorschlag beizufügen.

Die Ausschreibung kann mit Bewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbleiben, wenn bei Ablauf der Amtsdauer der zuständige

Betreibungsbeamte den bisherigen Inhaber der Stelle zur Wiederwahl vorschlägt.

Der bisherige Stelleninhaber gilt als angemeldet, wenn er keine andere Erklärung abgibt.

---

§ 3.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Bestimmung entspricht der bisherigen Vorschrift. Nun hat mich aber vorhin der Herr Kommissionspräsident darauf aufmerksam gemacht, dass für ganz kleine Kreise eine Kaution von 2000 Fr. zu hoch sei. Wenn man diesem Bedenken Rechnung tragen will, kann man schliesslich das Minimum weglassen und die Bestimmung der Höhe der Kaution der Aufsichtsbehörde anheimstellen. Ich überlasse es dem Herrn Kommissionspräsidenten, einen bezüglichen Antrag zu stellen.

Fell, Präsident der Kommission. Auch ich bin von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht worden, dass in kleinen Betreibungskreisen die Kaution von 2000 Fr. zu hoch sei. Ich glaube, die Kommission könnte sich mit dem Vorschlage des Herrn Justizdirektors einverstanden erklären, so dass die Aufsichtsbehörde in solchen Fällen eine kleinere oder gar keine Kautionsstellung verfügen würde.

Präsident. Es müsste dann heissen: «Die Betreibungsgehilfen haben eine Amtskaution bis zu 5000 Fr. zu leisten, ...»

Kunz (Wiedlisbach). Es entstünde aber eine Härte, wenn ein sonst genehmer Kandidat diese Kaution nicht bezahlen kann. Man sollte deshalb hier noch einfügen: «... oder für diesen Betrag Bürgschaft zu leisten».

Präsident. Das ist selbstverständlich.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, diese Ergänzung ist nicht notwendig. Wenn man sagt «Kaution», so kann man diese leisten entweder durch Hinterlage eines Barbetrages, durch Bürgschaft oder endlich durch Versicherung bei der Amtsbürgschaftsgenossenschaft. Das letztgenannte ist der billigste Weg, der meistens benutzt wird. Das kostet nur ein paar Franken im Jahr.

Kunz (Wiedlisbach). Ich ziehe in diesem Fall meinen Antrag zurück.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Fell.

Beschluss:

§ 3. Die Betreibungsgehilfen haben eine Amtskaution von bis zu 5000 Fr. zu leisten, deren Höhe im einzelnen Falle von der kantonalen Aufsichtsbehörde festgesetzt wird.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Als Besoldung wird ihnen vom Staat der Betrag der auf ihre Verrichtungen im Betreibungs- und Konkursverfahren entfallenden Gebühren ausgerichtet.

Der Regierungsrat ist jedoch ermächtigt, unter Würdigung der Umstände von Fall zu Fall einen Abzug auf dieser Besoldung festzusetzen.

Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Regierungsrat eine Betreibungsgehilfenstelle in ein Anstellungsverhältnis mit fester Besoldung umwandeln.

---

§ 5.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist neu. Dieser Artikel ist bei der Kommissionsberatung in die Vorlage aufgenommen worden. Es sollen nach diesen neuen Bestimmungen auch die Gebühren für andere als betreibungsrechtliche Verrichtungen vom Regierungsrat normiert werden. Die Weibel werden namentlich bei freiwilligen Steigerungen und Inventaraufnahmen zur Mithilfe herbeigezogen.

Fell, Präsident der Kommission. Ich ersuche Sie, diese Bestimmung anzunehmen. Es war weder für die Destinatäre noch für die auszahlenden Beamten angenehm, dass über diese Gebühren keine bestimmten Vorschriften bestanden. Es gab da oft eine unangenehme Markterei oder es bestand die Gefahr, dass die einen den andern gegenüber bevorzugt wurden. Es ist deshalb notwendig, dass da bestimmte Richtlinien aufgestellt werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Der Regierungsrat erlässt die nötigen Vorschriften zur Festsetzung einheitlicher Entschädigungen der Betreibungsgehilfen für ihre Funktionen als kantonalrechtliche Hilfsorgane.

---

§ 6.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist auch neu. Es kommt manchmal vor, dass die Betreibungsgehilfen Nebenbeschäftigungen oder auch eine Hauptbeschäftigung ausüben, die nicht gut vereinbar ist mit der neutralen Stellung, die sie gegenüber Gläubiger und Schuldner einnehmen müssen. Darum muss die Aufsichtsbehörde das Recht haben, zu sagen: Entweder musst du auf diese und diese Nebenbeschäftigung verzichten oder du kannst nicht mehr Weibel sein.

Fell, Präsident der Kommission. Es wurde in der Kommission bemerkt, dass jemand, der schon ein bestimmtes Einkommen aus Beamtung oder Pen-

sion geniesse, nicht noch Weibel soll werden können. Es wurde als Beispiel ein Beamter erwähnt, der eine für seine Verhältnisse ausreichende Pension bezog, und den man noch zum Betreibungsgehilfen wählte. Man wünschte deshalb, dass auf Grund von § 5 auch diesen Fällen solle Rechnung getragen werden können. Der Herr Justizdirektor hatte hierauf erklärt, dass man nicht wohl jeden, der eine Pension habe oder ein kleines Aemtlein, von diesem Amte ausschliessen könne; aber man werde darnach trachten, allen Missbräuchen und Ungleichheiten auf Grund dieser Bestimmung entgegenzutreten, und die Wahlbehörde werde wohl auch niemanden zum Betreibungsgehilfen wählen, der ohnedies sein Auskommen habe, es sei denn, es könne sonst niemand für dieses Amt gefunden werden. Dort, wo nur etwa 50—60 Fr. Gebühren herausschauen, kann man natürlich gegen eine solche Kumulation nicht viel einwenden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Die kantonale Aufsichtsbehörde ist befugt, einem Betreibungsgehilfen jederzeit die Ausübung eines bestimmten Berufes zu untersagen, welcher dessen amtliche Verrichtungen beeinträchtigt.

Die Betreibungsgehilfen unterstehen der gleichen Disziplinaraufsicht wie die übrigen Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter.

---

§ 7.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Die kantonale Aufsichtsbehörde bestimmt die Kreise der Betreibungsgehilfenstellen.

Sie trifft die nötigen Massnahmen, wenn sich in einem Betreibungsgehilfenkreis keine zur Wahl geeignete Person findet und ordnet die Stellvertretungen der Betreibungsgehilfen.

---

§ 8.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1937 in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Das Dekret vom 19. November 1891 betreffend die Kreise für die Wahl der Betreibungsgehilfen wird aufgehoben; die bisherige Kreiseinteilung bleibt indessen bis zum Erlass der in § 7 dieses Dekretes vorgesehenen Neuregelung bestehen.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Betreibungsgehilfen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Art. 3, lit. b, des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Dekret
betreffend
die Wiederherstellung der Kirchgemeinde Sutz.

(Siehe Nr. 8 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Durch dieses Dekret soll ein Bruderzwist, der zwischen den Bürgern der Gemeinde Sutz-Lattrigen und der Kirchgemeinde Nidau schon seit Jahren glimmt, begraben werden.

Sutz-Lattrigen hatte mehrere 100 Jahre lang eine eigene Kirchgemeinde mit einer eigenen Kirche und einem Pfarrhaus (wo jetzt der Regierungsstatthalter von Nidau wohnt). Im Jahre 1879 ist dann aber die Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen mit noch zwei andern Kirchgemeinden (Ligerz und Bargen) aufgehoben worden. Der Grosse Rat stand vor einer ähnlichen Situation wie heute: er sah sich zu Einsparungen gezwungen. So fand er, man könnte kleinere Kirchgemeinden zusammenlegen. Ligerz ist seit 50 Jahren wieder eine eigene Kirchgemeinde, ebenso Bargen. Ligerz wollte man vor einigen Jahren wieder mit einer andern Kirchgemeinde verschmelzen. Die Schwierigkeiten waren aber nicht zu überwinden.

Man ersieht aus dieser Entwicklung, wie im Kanton Bern alte, überlieferte Gebräuche nur schwer angetastet werden können. Es liegt darin eine gewisse Pietät, die man anerkennen muss.

Bei den Kirchgemeinden Sutz und Nidau nun waren die Verhältnisse etwas eigenartige. Im Dekret, nach welchem die Kirchgemeinde Sutz jener von Nidau einverleibt wurde, heisst es:

«§ 1. Die Kirchgemeinde Sutz, bestehend aus der Einwohnergemeinde Sutz und Lattrigen, wird mit der Kirchgemeinde Nidau vereinigt und derselben als Filiale zugeteilt.

Diese Vereinigung hat nur Bezug auf kirchliche Angelegenheiten, und es soll durch dieselbe an den bisherigen Verhältnissen politischer und administrativer Natur nichts geändert werden.»

Diese Bestimmung wurde nun so gehandhabt, dass man sagte: Gut, der Pfarrer von Nidau soll die Einwohner von Sutz-Lattrigen pastorieren. Er erhält dafür eine Zulage. Die Kirchgemeinde Sutz wird aufgehoben und die Verwaltung des Vermögens dem Einwohnergemeinderat übertragen. Das ist nun seit Jahr und Tag so gemacht worden. Gewiss ist zuzugeben, dass diese Ordnung gesetzwidrig war, aber es passiert auch im Kanton Bern noch manches, das nicht gerade dem Gesetze entspricht, ohne dass der Zustand geändert wird, wenn die Regierung davon keine Mitteilung erhält.

Dieser Zustand hatte also 50 Jahre reibungslos bestanden. Nun geht es aber auf einmal nicht mehr. Die Kirchgemeinde wollte ein neues Reglement aufstellen. In diesem Reglement wird vorgesehen, dass die Kirchgemeinde Nidau auch das Vermögen der Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen verwalte. Das ist durchaus verständlich, denn das entspricht dem Gesetze. Gemäss ausdrücklicher Bestimmung des Kirchengesetzes darf der Gemeinderat nicht über das Vermögen der Kirchgemeinde verfügen. Auf Grund dieser Uneinigkeit entwickelte sich dann ein grosser Zwist zwischen Nidau und Sutz. Die Sutzer sagten, sie hätten bis jetzt immer eine Kirche gehabt und sie wollten selber über diese verfügen; die Nidauer hätten ihnen da nichts dreinzureden; sie hätten diese Kirche bis jetzt unterhalten. Sie verlegten auch manche Veranstaltungen in die Kirche, was sie selbst beschliessen konnten. So nahm der Streit immer schärfere Formen an. In diesem Stadium wurde uns dann diese Sache unterbreitet. So kamen wir dazu, diese alte Geschichte vom Jahre 1879 wieder auszugraben, und so sind wir auf diesen Widerspruch im erwähnten Dekret von 1879 gestossen. Auch die Gemeindedirektion hat sich mit diesem Geschäft befasst. Sie ist auch der Meinung, dass nach der klaren Bestimmung des Kirchengesetzes die Einwohnergemeinde nicht über das Vermögen der Kirchgemeinde verfügen dürfe. Die Justizdirektion hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Lange versuchten wir, diesen Streit zu schlichten. So schlugen wir vor, für Sutz eine eigene Kirchenkommission einzusetzen, welche von der Kirchgemeinde Nidau-Sutz zu wählen gewesen wäre, aber nur für Sutz zu amten hätte. Das genügte aber den Sutzern nicht. Sie beriefen sich auf ihre altverbrieften Rechte aus früheren Zeiten, sowie auf die Bestimmung im Dekret, wonach an den bisherigen Verhältnissen politischer und kirchlicher Natur nichts geändert werden soll. Es schien uns so kein anderer Weg mehr offen zu stehen, als dem Begehren der Sutzer zuzustimmen und die Trennung vorzuschlagen. Ein derartiges Begehren ist sozusagen von allen stimmberechtigten Bürgern von Sutz unterschrieben worden. Sie richteten an den Regierungsrat eine Eingabe um Wiederherstellung der Kirchgemeinde Sutz. Und die Nidauer haben gesagt: Wenn die Sutzer selbständig sein wollen, haben wir nichts dagegen einzuwenden, dann haben wir wieder Frieden miteinander. Auch die kirchlichen Behörden haben dieser Lösung zugestimmt. So haben wir dieses Dekret dem Regierungsrat vorgelegt, der ihm ebenfalls zustimmte, und gestern hat auch Ihre Kommission das Dekret angenommen. Es ist dann allerdings mit einigem Recht gesagt worden, ein solches Vorgehen sei nicht ganz befriedigend. Das Dekret des Grossen Rates vom Jahre 1879 hätte befolgt werden sollen. Nun ist es aber während 50 Jahren anders gegangen, ohne dass jemand reklamiert hätte. Es wäre deshalb richtig, diesem tatsächlichen Verhältnis Rechnung zu tragen.

Sutz wird also wieder eine selbständige Kirchgemeinde und es wird ein Kirchgemeinderat geschaffen werden. Dieser und die Kirchgemeindeversammlung werden zur Hauptsache die Aufgabe haben, das Kirchenvermögen zu verwalten. Eine neue Pfarrstelle wird dagegen in Sutz nicht errichtet werden. Das möchte ich besonders betonen, weil bei Bekanntwerden der Traktandenliste die Meinung auftauchte, man wolle in Sutz wieder eine neue Pfarrstelle errichten. Das würden die Staatsfinanzen jedoch nicht erlauben. Das wird auch von niemanden verlangt, auch nicht von der Bürgerschaft von Sutz-Lattrigen, die erklärt, mit dem Pfarrer von Nidau zufrieden zu sein, und die begreift, dass die Schaffung einer neuen Pfarrstelle jetzt nicht möglich ist. Darum wird hier im Dekret gesagt, dass die Kirchgemeinde Sutz vom Pfarrer von Nidau pastoriert werde. Die daherigen Bestimmungen werden in einem Regulativ des Synodalrates geregelt werden, das vom Regierungsrat genehmigt werden muss. Das Dekret von 1879 wird durch das gegenwärtige aufgehoben. So sind wir also durch diese Lösung dazu gelangt, den Frieden wieder herzustellen. Ich glaube, der Grosse Rat ist gut beraten, wenn er diesem Friedensvertrag von Sutz-Lattrigen und Nidau zustimmt und dieses Dekret gutheisst.

Jacobi, Präsident der Kommission. Als die Kirchgemeinde Nidau ein neues Reglement schuf, ist ein ungesetzlicher Zustand aufgedeckt worden. Es bestanden zwei Lösungsmöglichkeiten. Die eine hätte darin bestanden, das Dekret vom Jahre 1879 konsequent durchzuführen, wodurch ein Streit weitergefressen hätte, der nun schon seit Jahren mottet. Die andere Lösung, die nun hier gewählt worden ist, würde das dem tatsächlichen Zustand Entsprechende durch Aufhebung des alten Dekretes und Ersetzung durch ein neues zum gesetzten Recht erheben. Das vorliegende Dekret enthält die zweite Lösung und beruht auf einer Vereinbarung zwischen Sutz und Nidau.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, bei einer Enthaltung, die Annahme dieses Dekretes.

Laubscher (Täuffelen). Als Vertreter der in Frage stehenden Gegend und Kenner der Verhältnisse, erlaube ich mir, zu diesem Dekret einige Bemerkungen zu machen. Wir schlagen aber keine Aenderung der Vorlage vor.

Im Jahre 1879 wurde die Kirchgemeinde Sutz aufgehoben und als Filiale der Kirchgemeinde Nidau zugeteilt. Der Pfarrer von Nidau besorgt die Funktionen in Sutz. Weil er damals die Meinung hatte, man solle an der Verwaltung nichts ändern, übernahm der Gemeinderat von Sutz die Verwaltung des Kirchenvermögens. Das war vielleicht ungesetzlich. Es geschah dies wohl aus Sparsamkeitsgründen.

Durch dieses neue Dekret wird nun praktisch am bisherigen Zustand nichts geändert. Wir ersuchen Sie deshalb, die Vorlage anzunehmen, sonst würde ein grosser und unabsehbarer Streit heraufbeschworen. Wie schon erwähnt wurde, wünschen alle stimmberechtigten Bürger von Sutz die vorgeschlagene Lösung.

Im übrigen scheinen die Leute von Sutz-Lattrigen nie gute Kirchenbesucher gewesen zu sein, denn, wie Herr Bourquin in der «Bieler Zeitung» schreibt, waren die Pfarrer darüber immer «klaghaft» gewesen. So wurden ihnen vom Volksmund folgende Verse in den Mund gelegt:

«Die vo Tüscherz u vo Alfermee
Miesse ebe ibere See,
Die vo Merige u Gerlefinge
Cha mer susch nit i d'Chilche bringe
U die vo Lattrige u Sutz
Si erst nüt nutz.»

Und als Entschuldigung für die «Seebutzen» ist da ein zweiter Spruch angegeben:

«Sutz u Lattrige,
Das lot si no gattlige,
Aber z'Lischerz u Hälfermee
Cha me kei Chätzer gseh.»

Im übrigen glauben wir, dass mit diesem neuen Dekret die alten Klagen behoben sind, und wir hoffen dann gute Kirchenbesucher zu werden. Ich beantrage also Zustimmung.

Stauffer. In der Kommission hatte ich den Standpunkt vertreten, es sei auf die Behandlung dieses Dekretes nicht einzutreten. Das Dekret, das der Grosse Rat im Jahre 1879 erlassen hatte, ist nie befolgt worden, und zwar nicht etwa, weil man es aus taktischen Gründen nicht hätte halten können, sondern weil man es nicht halten wollte, und es haben sich so ungesetzliche Zustände eingeschlichen, indem der Einwohnergemeinderat statt der Kirchgemeinderat das Kirchengut verwaltete. Und die Justizdirektion sowie die Gemeindedirektion haben ein Gutachten ausgearbeitet, auf Grund dessen sich die Bürgerschaft von Sutz-Lattrigen davon überzeugen musste, dass sie unrecht gehandelt hatte. Und als man ihnen das sagte, erklärten diese Bürger einfach: Wenn ihr unserm Begehren nicht entsprechen wollt, dann erklären wir einfach den Austritt aus der Kirche. Das hatte unter anderm den Regierungsrat dann bewogen, den Herren von Sutz nachzugeben und den Erlass eines neuen Dekretes zu beantragen. Auf der andern Seite aber sagt man, jeder von uns schwöre, Verfassung und Gesetze zu befolgen. Mein Pflichtgefühl lässt es deshalb nicht zu, dass man einen ungesetzlichen Zustand nachträglich sanktioniert, und da klein beigibt. Wir wollen die Aemter zusammenlegen und bringen es nicht einmal fertig, zwei Kirchgemeinden zusammenzulegen.

Ich möchte aber immerhin denjenigen, welche glauben, durch die vorgeschlagene Lösung könne der Frieden wieder hergestellt werden, nicht entgegentreten und will mich deshalb lediglich der Stimme enthalten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die durch Dekret vom 4. November 1879 mit der Kirchgemeinde Nidau vereinigte frühere Kirchgemeinde Sutz, umfassend die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen, wird als selbständige Kirchgemeinde wieder hergestellt.

---

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die neu gebildete Kirchgemeinde Sutz ist gesetzlich zu organisieren. Das aufzustellende Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Das Reglement für die Kirchgemeinde Nidau ist entsprechend zu revidieren. Es unterliegt ebenfalls der Genehmigung durch den Regierungsrat.

---

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Die pfarramtlichen Verrichtungen in der Kirchgemeinde Sutz werden dem Pfarrer von Nidau übertragen. Die daherigen Obliegenheiten werden in einem vom Synodalrat unter Mitwirkung aller Beteiligten zu erlassenden Regulativ genau umschrieben. Dieses Regulativ unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die dem Pfarrer von Nidau für seine pfarramtliche Tätigkeit in der Kirchgemeinde Sutz zukommende Besoldungszulage wird durch den Regierungsrat festgesetzt.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seiner Vollziehung beauftragt.

Das in § 1 erwähnte Dekret betreffend die Vereinigung der Kirchgemeinde Sutz mit der Kirchgemeinde Nidau vom 4. November 1879 wird aufgehoben.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
Wiederherstellung der Kirchgemeinde Sutz.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung und § 6, Abs. 2, lit. a, des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Motion des Herrn Grossrat Périnat betreffend Förderung des Baues von Einfamilienhäusern.

(Siehe Seite 55 hievor.)

M. **Périnat.** Le 13 mai 1936, j'ai déposé la motion suivante:

« Le Gouvernement est invité, dans le but de combattre le chômage dans l'industrie du bâtiment, à présenter un rapport et des propositions tendant à favoriser la construction de maisons familiales, spécialement à la campagne. Le bénéfice de cette aide serait acquis aux personnes peu fortunées et notamment aux travailleurs vivant principalement de leur salaire.»

Voici les considérations qui m'ont amené à déposer ladite motion:

Au 31 décembre 1935, parmi les 118,775 chômeurs inscrits en Suisse, les ouvriers du bâtiment figurent pour 54,249, soit, comparativement à l'année précédente, une augmentation de 18,256, ou 50 %.

Cette année, le recul saisonnier du chômage dans cette branche a été beaucoup moins important que précédemment: en mars 1936, malgré le temps propice, on y comptait 10,800 chômeurs de plus qu'en 1935. Ce fait s'explique par la diminution de la construction locative urbaine. C'est ainsi que dans l'ensemble des 30 villes suisses furent construits: en 1926, 6082 logements; en 1929, 9330; en 1931, 12,681; en 1932, 13,230 et en 1935, seulement 6661. Ainsi, la production de logements qui avait doublé de 1926 à 1932, s'est trouvée, en 1935, réduite de moitié par rapport à 1932 et, pour 1936, elle ne dépassera pas 4000 logements nouveaux. Dans le premier trimestre de 1935, on a construit 2075 logements, soit le tiers de la production de l'année et, pour la période correspondante de 1936, seulement 1046. D'après M. Boehler, professeur à l'Ecole polytechnique fédérale, les indices de construction d'habitation pour la Suisse s'établissent comme suit: (1928 = 100); 1930: 120; 1931: 136; 1932: 87; 1933: 118; 1934: 81; 1935: 40. C'est dans notre pays que, proportionnellement, ces indices accusent la plus profonde dépression depuis 1934.

Cette diminution, si elle provient, d'une part, du nombre de logements vacants dans les grandes villes ensuite de la cadence accélérée de la construction ces dernières années, doit être attribuée aussi pour une bonne part au fait que les crédits en deuxième rang sont devenus difficiles à obtenir, même pour des sommes modestes. Les experts, sans doute pour suivre les instructions reçues, font des estimations qui, dans certains cas, ne représentent guère plus de la moitié du prix de revient des bâtiments, afin d'éviter tout risque en cas de reprise d'un bâtiment par la commune. Mais ceci présente le grave inconvénient d'accentuer la crise et d'accroître le chômage, alors que l'Etat et les communes devraient favoriser tout ce qui peut créer des occasions de travail.

Si, dans ma motion, j'ai insisté sur les constructions à la campagne, c'est parce que j'entends non favoriser la construction dans un but spéculatif, mais permettre à des personnes à revenu modeste de devenir propriétaires d'habitation d'un coût total de 10,000 à 15,000 fr. pour un ménage. Cela n'empêcherait évidemment pas d'envisager comment cette idée pourrait être appliquée dans les villes.

A l'étranger, des mesures ont été prises pour favoriser la construction de maisons familiales. En France plus spécialement, des avances sont faites jusqu'à 90% du coût effectif des constructions, le solde étant fourni par une société de crédit immobilier, à laquelle doit appartenir tout acquéreur de maisons construites avec l'aide de l'Etat. En Allemagne, l'Etat a pris à sa charge pour plusieurs centaines de millions de Reichmarks de garanties et de cautionnements afin de faciliter la construction de colonies et de maisons d'habitation populaires; étant donnée la pénurie de capitaux dont souffre ce pays, ces avances étaient indispensables pour permettre l'exécution des travaux. Dans d'autres pays, l'extension du crédit a enrayé la dépression continuelle des affaires et l'effondrement des valeurs.

Dans notre canton, nombreuses sont les personnes à revenu modeste, désireuses de devenir propriétaires de petites maisons, mais que le manque de crédit empêche d eréaliser leur vœu, d'autant plus que, depuis environ deux ans, nos établissements financiers n'acceptent d'hypothèques en deuxième rang que contre des garanties le plus souvent inaccessibles à un ouvrier. Il faut bien reconnaître que la Caisse hypothécaire remplit un rôle très utile et favorise remarquablement le développement de la construction. S'il y a eu des pertes récemment subies par des communes ensuite de reprises d'immeubles, c'est qu'il s'agissait alors de vieux immeubles ou bien de bâtiments coûteux que peu de personnes peuvent se permettre le luxe d'acquérir. Dans le premier cas, il serait du devoir des conseils municipaux d'accorder les prêts en se basant non seulement sur l'estimation cadastrale mais aussi en tenant compte de la valeur vénale; dans le second, il faudrait déterminer la valeur de rendement possible en cas de vente forcée. Les immeubles en bon état d'entretien et de construction ne datant pas de plus d'un demi-siècle, offerts à un prix ne dépassant pas 15,000 fr., trouvent toujours amateur.

Notre canton comptant 496 communes, une œuvre d'encouragement à la construction permettant de bâtir une moyenne de 2 maisons par localité,

donnerait ainsi un total annuel de 1000 maisons dans l'année. Sur la base d'un prix de revient moyen de 12,000 fr. par bâtiment, cela représente annuellement 12 millions. Si l'on juge ce prix trop bas, je puis vous montrer des maisonnettes simples mais très confortables, construites en 1934 et 1935 dans trois localités différentes et dont le prix varie de 10,300 à 12,500 fr. En estimant à 70% la part représentant des salaires, cela ferait plus de 8 millions, soit à raison de 4000 fr. par ouvrier, plus de 2000 chômeurs retrouvant du travail. Et il ne s'agit pas seulement des salaires du personnel occupé directement à la construction, mais également de ceux procurés ainsi aux bûcherons, scieurs, ouvriers de carrière, tuiliers, etc., bref à tous ceux qui vivent de la manutention et de la transformation de la matière brute destinée à la construction. L'usage du béton armé ne jouant qu'un rôle très restreint dans la petite construction, la proportion de bois utilisée sera d'autant plus forte, de sorte que nos propriétaires de forêts, Etat et communes, pourraient, de ce fait, compter annuellement sur un écoulement supplémentaire de plus de 10,000 mètres cubes de bois d'œuvre.

D'autre part, bien que l'assurance-vieillesse ne se traduise encore que par des mots dans la législation fédérale, il faut envisager qu'un jour, probablement plus tôt que ne le laisse prévoir la crise actuelle, cette œuvre, qui devrait être réalisée depuis plus d'un quart de siècle déjà, aboutira cependant. Déjà, quelques entreprises suisses accordent des pensions à leurs ouvriers à l'âge de 60 ans. Pour ceux-ci, avec un revenu réduit, il n'est plus question d'habiter la ville et ils iront résider à la campagne, à condition de pouvoir s'y loger convenablement, ils pourront s'occuper à de menus travaux de jardinage ou analogues qui leur épargneront les ennuis de l'oisiveté et le regret de leur métier. On déplore souvent l'attraction de la ville tentaculaire, mais on ne fait rien pour retenir les gens à la campagne. Et si la ville offre des logements en surnombre, dans maintes localités rurales, au contraire, il est difficile de se loger convenablement. Grâce aux moyens de communication ultra-rapides, bien des personnes pourraient vivre hors des villes si seulement on facilitait l'accession à la petite propriété et c'est par conséquent un devoir des pouvoirs publics que de soutenir tout effort entrepris dans ce sens.

Il n'est pas question de solliciter de l'Etat une aide directe, mais simplement un soutien par une garantie que celui-ci pourrait donner sous une forme à étudier et qui représenterait 10 à 20% du prix de la construction; cette garantie pourrait être accordée à des sociétés de cautionnement qui, elles-mêmes, s'engageraient, pour chaque requérant, pour un montant au moins égal à celui garanti par l'Etat. Ces sociétés devraient se constituer sous forme de coopératives ou de sociétés anonymes; pour en devenir membre, il suffirait de détenir une part sociale ou une action d'au moins 100 fr. pour 1000 fr. de cautionnement. L'intérêt des parts sociales et une prime de risque de 1 à 2% permettraient d'alimenter le fonds de réserve. Evidemment, il ne suffirait pas d'avoir versé 100 fr. pour obtenir un cautionnement de 1000 fr., mais le comité de la société examinerait si le gain et la réputation du requérant permettent de lui accorder le cautionnement sollicité. En cas de pertes, et pour réduire les risques à courir par l'Etat, la société aurait à supporter en premier lieu la part pour laquelle elle serait engagée. Enfin, comme cela se fait déjà en France, une assurance-décès serait contractée afin de couvrir le risque de décès, pour les personnes qui le désireraient.

En Suisse et dans notre canton en particulier, si l'on ne fait rien pour favoriser une extension du crédit, ces prochains mois plusieurs branches de l'industrie du bâtiment vont se trouver dans des situations difficiles. Au lieu de ne donner, en somme, que son appui moral, l'Etat sera obligé de verser aux ouvriers et même aux artisans victimes de la crise dans le bâtiment, des allocations de chômage qui représenteront des milliers de francs.

Autre aspect du problème: la construction de maisons familiales aura dans beaucoup de familles une influence morale bienfaisante. Le fait de posséder son home retiendra davantage chez lui le père de famille qui aura l'occasion de s'occuper de menus travaux: jardinage, aviculture, cuniculture, etc.

L'Etat et les communes dépensent chaque année des sommes considérables pour combattre la tuberculose. Chacun de nous connaît, dans sa ville ou son village, des logements qui sont des foyers de cette terrible maladie et que cependant des familles pauvres continuent d'habiter; si ces familles avaient pu acquérir une maisonnette claire et ensoleillée à la campagne, cela aurait probablement contribué à alléger notablement les charges financières assumées pour la lutte anti-tuberculeuse.

Un argument qui milite aussi en faveur de la multiplication des petits bâtiments, nous est offert dans le domaine de la défense aérienne passive. Chacun sait que si un grand édifice locatif offre aux avions une cible facile, en revanche la dispersion de petites constructions rend peu efficace une attaque aérienne, car il faut alors toucher trop d'objectifs pour atteindre un maigre résultat. Or, on se prépare à dépenser des millions pour la défense des civils en temps de guerre, on parle d'édifier des abris spéciaux très coûteux. Je me demande si la construction de petites maisons à la périphérie des villes, avec une partie de leur sous-sol pouvant servir de refuge en cas de nécessité, ne remplacerait pas avantageusement et avec de bien moindres frais, des abris spéciaux qu'il faudrait entretenir et que l'on n'est pas certain d'avoir à utiliser un jour.

Des économistes attribuent le chômage à la rupture de l'équilibre entre la technique et la condition sociale des hommes: les moyens techniques de production s'améliorent, en effet, avec une rapidité extraordinaire, tandis que l'amélioration des conditions sociales est loin de suivre la même cadence. Toute personne raisonnable n'estimera-t-elle pas ridicule d'obliger des travailleurs de plus de 60 ans à contribuer à l'augmentation de la production, alors que dans le même temps il faut allouer des secours à des jeunes gens auxquels on ne peut fournir du travail? Il faudra bien, d'ici quelques années, que ce décalage social trouve une solution si nous ne voulons pas assister à un renversement de toutes les valeurs. Au militaire, on a bien su adapter rationnellement l'obligation de servir à l'âge

du citoyen: de l'élite on demande le maximum, de la landwehr une moyenne et du landsturm un minimum. Pourquoi, sans vouloir militariser le monde du travail, ne s'inspirerait-on pas de cet exemple, en exigeant de l'ouvrier un horaire complet jusqu'à 32 ans, un horaire réduit de 33 à 48 ans et plus réduit encore de 48 à 60? Cette idée peut sembler utopique; en tous cas, elle est humainement et socialement plus raisonnable que le régime dont nous sommes aujourd'hui les spectateurs: des pères de famille approchant la soixantaine ont du travail tous les jours (quand ils ne doivent pas faire même des heures supplémentaires) et en rentrant le soir à la maison, ils y trouvent deux ou trois fils de 20 à 30 ans, pleins de vigueur, qui sont réduits à chômer!

Le but de notre motion, c'est, d'une part, de donner dans tout le canton, du travail, au moins durant une partie de l'année, à des jeunes gens auxquels, par l'éducation familiale, scolaire et religieuse, on a montré le travail comme la vertu suprême et qui, dès leur entrée dans la société, se voient privés de tous les moyens de mettre cette vertu en pratique; d'autre part, de mettre à la disposition de notre société, appelée à se transformer très rapidement, la maison familiale modeste mais attrayante, où l'ouvrier pourra passer une vieillesse encore active, paisible et heureuse. La mise en œuvre des mesures suggérées par notre motion offre pour les finances de l'Etat tant d'avantages et si peu de risques que nous voulons croire que le Gouvernement et le Grand Conseil voudront bien l'accepter.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Périnat verlangt in seiner Motion, der Kanton solle für den Bau von Einfamilienhäusern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. So auf den ersten Blick ist einem diese Motion sympathisch, weil damit dem so notleidenden Baugewerbe Arbeit verschafft würde. Wenn man sich aber die aufgeworfene Frage etwas näher besieht und all die Emballage wegnimmt, die Herr Périnat darum herum gewickelt hat, dann kommt man doch zu einem etwas andern Resultat. Man muss sich fragen: Besteht im Kanton Bern noch ein Bedürfnis nach Neuwohnungen? Sind es nicht deren schon viel zu viele? Hat es nicht schon jetzt zu viel Leerwohnungen? Die Hausbesitzer klagen ja über grosse Bedrängnis, verlangen Hilfe. Man klagt über die Abwanderung, besonders im Jura. Gerade im Jura besteht wirklich kein Bedürfnis nach neuen Wohnungen. Wir wollen doch sicherlich zuerst die alten Wohnungen, die zum Teil noch sehr gut aussehen, wieder zu füllen suchen. Auch in Bern haben wir einen übernormal hohen Prozentsatz von Leerwohnungen. Es ist ja zur Hauptsache gerade die Ursache der Krise im Baugewerbe, dass man in den Jahren 1930/1934 den Wohnungsbau zu sehr forcierte. Es ist also keinesfalls zu wünschen, dass im Kanton Bern noch mehr Wohnungen geschaffen werden, und noch viel weniger kommt eine staatliche Subventionierung von Wohnungsbauten in Frage. Dann kommt noch der Umstand hinzu, dass der Bund durch seinen Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 wohl seine Millionen zur Verfügung gestellt hat zur Subventionierung von Hochbauarbeiten, dabei aber ausdrücklich die Wohnungsbauten ausgenommen hat, eben auch aus der Erkenntnis heraus, dass wir in der Schweiz einen vermehrten Wohnungsbau wirklich nicht nötig haben. Art. 4 des genannten Bundesbeschlusses lautet: «Der Bundesrat wird ermächtigt, öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Körperschaften und privatwirtschaftlichen Betrieben zur Förderung der Hochbautätigkeit Beiträge für die Ausgaben für Neu- und Umbauten, sowie für Reparatur- und Renovationsarbeiten zu gewähren.» Die Wohnungsbauten werden dabei ausdrücklich ausgenommen. Es kommen also nur in Betracht Industriegebäude, Hotels, Werkstätten, und in der Landwirtschaft die dem landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Gebäude, also mit Ausnahme des Teils der Bauernhöfe, die Wohnzwecken dienen. Ich stehe durchaus auf dem Boden, und mit mir auch die ganze Regierung, dass der vom Bund eingeschlagene Weg der richtige ist. Wir dürfen doch nicht durch eine Antreibung des Wohnungsbaues die Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt noch vergrössern. Ich möchte Sie aber auf der andern Seite bitten, der Direktion des Innern auf einem andern Wege zu folgen, nämlich auf dem Wege der Förderung der Hochbautätigkeit innert der vom genannten Bundesbeschluss gezogenen Grenzen. Es stehen zwar hiefür noch keine Mittel zur Verfügung, aber die bezüglichen Anträge liegen zurzeit beim Regierungsrat. Ich hoffe, dass wir beim Regierungsrat mit unsern Anträgen Erfolg haben werden. Der Grosse Rat würde dann im November über das ganze Kreditbegehren zu befinden haben. Dann möchte ich Sie aber bitten, die kargen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, nicht zu zersplittern. Wir sollten uns vielmehr darauf konzentrieren, nur solche Projekte zu beschliessen, die in den Rahmen dieses Bundesbeschlusses fallen, damit wir die Bundesmillionen, die uns zukommen sollen, in den Kanton hereinbringen und keine Ausgaben beschliessen, die nicht unserer Volkswirtschaft dienlich sind. Dann haben wir hier vielleicht auch eine andere Art Bautätigkeit zu wenig in den Vordergrund gestellt. Ich meine den Umbau alter Wohnungen, wie ihn jetzt die Stadt Bern zu unternehmen im Begriffe ist. Auf diese Weise wird die Zahl der Wohnungen nicht erhöht, im Gegenteil. Es werden lediglich an Stelle unhygienischer Wohnungen gesunde und freundlichere geschaffen. Wir prüfen deshalb jetzt auch die Frage, ob nicht in dieser Richtung ausserordentliche Subventionen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dann ist in der Vorlage, die wir Ihnen unterbreiten möchten, auch ein Abschnitt enthalten über Innenkolonisation. Auch das läge vielleicht in der Richtung der von der vorliegenden Motion verfolgten Tendenzen. Es wären Güterzusammenlegungen durchzuführen und da und dort neue Wohngelegenheiten für Bauernfamilien zu schaffen. Hierfür haben wir in der Vorlage einen kleinen Posten vorgesehen, den wir glauben verantworten zu können, der zwar allerdings nicht weit reichen wird.

Auf Grund dieser Erwägungen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates Ablehnung dieser Motion.

M. **Schlappach.** Je crois également que, comme M. le directeur vient de le dire, il serait difficile, actuellement du moins, de réaliser pratiquement le vœu qui fait l'objet de la motion de notre collègue M. Périnat. Néanmoins, je dois me déclarer, pour

mon compte personnel, partisan de cette motion, pour les raisons suivantes:

En effet, elle pose, à mon avis, un problème beaucoup plus vaste que celui de la mise en œuvre immédiate de la construction d'habitations familiales. Je ne sais si tous mes collègues ici ont compris l'intervention de M. Périnat dans le même sens que moi, mais son idée, selon moi, est d'arriver, dans un avenir plus ou moins proche, à réaliser la création de maisons familiales à bon marché en menant cette œuvre de pair avec l'évolution dans le domaine de l'assurance-vieillesse, que l'on se représente cette assurance sous la forme où nous pensions qu'elle s'accomplirait il y a quelques années, donc par l'intermédiaire de la Confédération, ou bien sous la forme dans laquelle elle se fait petit à petit, c'est-à-dire sur le plan des entreprises privées dont beaucoup, vous le savez, se préoccupent d'assurer les vieux jours de leur personnel. Il est certain que, pour les bénéficiaires de cette assurance, il serait intéressant de trouver également une solution à la question de l'habitation et je trouve fort justes les arguments avancés par M. Périnat dans cette ordre d'idées. Etant donné que l'action destinée à assurer une modeste retraite aux vieux travailleurs ne bénéficie pas encore de contributions fédérales et cantonales, ces retraites ne peuvent être que très modestes dans l'état actuel des choses. Il s'agirait donc d'en étendre les bienfaits en donnant aux bénéficiaires la possibilité de cesser d'habiter la ville où les loyers sont très élevés. S'ils pouvaient acquérir à la campagne une maisonnette — à la construction de laquelle eux-mêmes auraient travaillé parfois — occuper leurs loisirs de retraités à de menus travaux de jardinage, etc., ce serait de beaucoup préférable et l'on aurait donné ainsi au problème de l'assurance-vieillesse et, parallèlement, à celui du logement, une solution extrêmement intéressante au point de vue social, intéressante aussi pour les citoyens plus jeunes désireux de voir procurer la tranquilité de leurs vieux jours et un peu de bien-être aux vieux travailleurs qui ont peiné pendant 30 ou 40 ans. Je crois que si M. le directeur de l'Intérieur avait bien voulu apprécier à sa juste portée le sens profond de la motion développée par M. Périnat, qui ne souhaite pas seulement la mise en œuvre immédiate de construction d'habitations familiales, mais qui est inspirée du souci d'assurer aux travailleurs des classes modestes un avenir meilleur, il n'aurait sans doute pas été aussi catégorique dans la proposition qu'il vient de faire de rejeter cette motion.

Dans la motion de notre collègue, je discerne, pour ma part, un but plus idéaliste encore que réaliste, en tout cas pour le moment. Sans doute on peut dire, et je comprends jusqu'à un certain point cette objection: «Nos villes souffrent d'une surabondance de logements inoccupés; pourquoi, dès lors, favoriser par des subventions la construction de nouveaux logements?» Mais je dis — et ce sera sans doute l'avis de ceux qui ont compris la motion de M. Périnat dans le même sens que moi — que celle-ci présente un aspect différent, plus profond que celui de la simple création d'habitations familiales, un aspect éminemment social qui mérite de retenir toute notre attention. Je crois que le Conseil-exécutif serait bien inspiré d'étudier tout le problème sous cet angle particulier. M. le directeur de l'Intérieur, qui fait partie du Conseil national, me paraît tout désigné pour s'occuper, sur le plan fédéral, de cette question qui, certainement, sera reprise un jour ou l'autre par la Confédération.

J'ai tenu à faire ces quelques déclarations, tout à fait personnelles, afin d'expliquer que je me rallie à la motion de notre collègue parce que je considère surtout et avant tout son but, sa portée idéale, sans demander expressément, quant à moi, que l'on entreprenne dès l'an prochain la construction d'habitations familiales désirée par M. Périnat, mais en émettant le vœu qu'on l'étudie de plus près, en s'attachant à son côté social; ce sera un premier pas accompli vers la solution d'une question qui ne peut pas nous laisser indifférents.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Périnat	56 Stimmen.
Dagegen	72 »

Interpellation der Herren Grossräte Hulliger und Mitunterzeichner betreffend die Subventionierung von Notstandsarbeiten.

(Siehe Seite 117 hievor.)

Hulliger. Ich habe diese Interpellation im Einverständnis mit meinen Fraktionskollegen eingereicht. Zum voraus möchte ich erklären, dass diese Interpellation nicht unmittelbar durch die Behandlung der Eingabe der Gemeinde Steffisburg von Seiten der Regierung veranlasst wurde, denn ich nehme ohne weiteres an, dass der Regierungsrat alle Gemeinden so behandelt habe wie die Gemeinde Steffisburg. Es ist ja selbstverständlich, dass die Regierung alle ihre Kinder ganz gleich behandeln muss, und dass sie nicht dem einen oder andern etwas nachtragen darf, weil es vielleicht seinerzeit eine selbständige Meinung hatte oder ein unverschämtes Maul führte.

Ich gehe davon aus, dass die Botschaft an das Volk zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Juni 1935 die Gewährung von Krediten für die Schaffung von Notstandsarbeiten ausdrücklich hervorhebt. Sie wissen alle ganz genau, dass gerade mit dem betreffenden Passus besonders für die Annahme des Gesetzes Stimmung gemacht wurde. Die Gemeinden wurden in der Botschaft ausdrücklich eingeladen, nachdem sie ihr Möglichstes für die Annahme des Gesetzes getan hätten, die Gesuche zur Subventionierung solcher Hochbauten einzureichen.

Der Herr Direktor des Innern hat bei frühern Gelegenheiten wiederholt erklärt, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten sei der Auszahlung von Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen bei weitem vorzuziehen. Auch gestern hat er hier im Rate wieder den gleichen Standpunkt eingenommen. Ich kann mir nun schon vorstellen, dass es nach der Annahme des Finanzausgleichsgesetzes solche Gesuche nur so geregnet hat und dass natürlich nicht alle zusammen berücksichtigt werden konnten. Auch

die Gemeinde Steffisburg hat das nicht erwartet. Sie reichte deshalb vorsichtshalber drei Gesuche mit verschiedenen Projekten ein, in der Erwartung, es werde dann doch wenigstens eines davon bewilligt. Die Gemeinde Steffisburg hatte unter anderem ein Gesuch eingereicht betreffend den Ausbau ihres Wasserwerkes, ein anderes betreffend die Errichtung einer Schwimmbadanstalt und ein drittes, das hauptsächlich Strassenkorrektionen, Kanalisationen usw. betroffen hätte. Und als die Regierung anfragte, welches der drei Gesuche bevorzugt würde, antwortete die Gemeinde Steffisburg, das wäre die Badanstalt, und zwar deshalb, weil dieses Projekt für die Arbeitsbeschaffung am besten geeignet sei, da der Kostenvoranschlag 80 bis 90 % der Ausgaben für Arbeitslöhne vorsehe. Nach einem weitschichtigen Schriftenwechsel und nachdem die Gemeinde Steffisburg mehrere Male Delegationen nach Bern gesandt hatte, um der Regierung, nicht nur der Direktion des Innern — man muss das sagen, — sondern auch der Gemeindedirektion, ihren Standpunkt darzulegen, hat die Regierung das Projekt der Gemeinde Steffisburg definitiv abgelehnt. Die Regierung hatte der Gemeinde Steffisburg erklärt: «Bevor wir auf dieses Subventionsgesuch eintreten, müsst Ihr zuerst für die Ausbalancierung des Gemeindebudgets sorgen.» Es ist indessen nicht gerade so schrecklich mit dem Defizit, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Vermögenswerte in die Rechnung eingestellt sind. Hauptsächlich die Waldungen sind bedeutend unter dem Wert eingesetzt worden. Die Gemeinde Steffisburg hat es eben nicht so gemacht wie seinerzeit die Regierung, als der Staat zur Erreichung des Gleichgewichtes einfach die Grundsteuerschatzung erhöhte. Die Gemeinde Steffisburg konnte ganz gut den Finanzausgleich durch höhere Einschätzung der Vermögenswerte erreichen. Wer das durchaus einwandfreie Amtsgebaren der Gemeindebehörden von Steffisburg kennt, der kann einfach nicht begreifen, dass man nun dieser Gemeinde in so schroffer Weise entgegentritt. Und wenn die Gemeinde Steffisburg die Steuern erhöhen würde, brächte das keinen Vorteil, im Gegenteil. Die bedeutenderen Steuerkräfte würden nach Thun abfliessen und die, welche in der Gemeinde verblieben, würden stärker belastet, ohne dass für die Gemeindekasse ein Vorteil daraus erwachsen würde, wenn nicht gar noch eine Einnahmenverminderung daraus entstünde. Eine solche Massnahme hätte aber auch eine bitterböse Wirkung auf das Gewerbe. Das Gewerbe ist schon jetzt dort in einer so schlimmen Lage, dass die Bauarbeiter sogar im Sommer arbeitslos sind. Wenn man die Leute, die noch etwas bauen lassen können, durch hohe Steuern aus der Gemeinde verscheucht, würde das Baugewerbe noch mehr zu leiden haben.

In einem Protestschreiben hat die Gemeinde Steffisburg noch auf einen besondern Umstand hingewiesen, der den Vorwurf der Defizitwirtschaft entkräftet. Sie schrieb dem Regierungsrat, warum er denn dem Bestreben der Gemeinde Steffisburg, ihre Finanzen zu sanieren, in die Speichen gegriffen habe, wenn er doch auf der andern Seite aus dem Defizit der Rechnung einen Vorwurf machen wolle. Wir hatten nämlich in der Gemeinde Steffisburg beschlossen, die Steuerregister öffentlich aufzulegen, und das mit gutem Recht. Die Botschaft an das Volk zum Finanzausgleichsgesetz hatte das ausdrücklich vorgesehen. Das ist auch wieder ein Versprechen gewesen, das das Volk, besonders auf unserer Seite, bewogen hatte, dem Gesetz zuzustimmen. Und nun kommt die Regierung und erklärt, sie allein habe das Recht, zu bestimmen, wann dieser Passus in Kraft trete. Das ist nun allerdings in der Botschaft des Grossen Rates an das Volk nicht gesagt worden, als man dem Volke diese Butter auf das Brot strich. So entstand dann in der Gemeinde Steffisburg auf Grund dieser Antwort eine grosse Empörung. Wir hätten schon gewusst, was wir mit der Veröffentlichung der Steuer-Register getan hätten. Das hätte uns bedeutende Mehreinnahmen gebracht. Vorläufig weiss man jedenfalls noch nicht sicher, warum die Regierung den Gemeinden die Veröffentlichung der Steuerregister verbietet.

Bei diesen Kontroversen zwischen der Delegation des Gemeinderates und dem Regierungsrat sind im übrigen noch ganz andere recht interessante Aeusserungen gefallen. So hat man einmal diesen Steffisburgern gesagt, dem Projekt einer Badanstalt könne man nicht zustimmen. Wenn sie Subventionen wollen, dann müssten Projekte für produktive Bauten vorgelegt werden. Eine Badanstalt sei etwas Unproduktives. Ja, welche Tiefbauarbeiten sind denn rein produktiv? Sind etwa Strassenbauten, Strassenkorrektionen, Kanalisationen und derartige Projekte produktiv? Das ist doch ungefähr alles von ähnlicher Bedeutung in bezug auf die Produktivität. Im Gegenteil, diese Badanstalt wäre noch das produktivste Projekt gewesen. Der Ausbau des Wasserwerkes hätte nicht mehr Wasserzins eingebracht. Diese Ausgaben hätten sich erst nach längerer Zeit verzinst. Bei einer Badanstalt wären doch schliesslich durch die Erhebung von Eintrittsgebühren Einnahmen erzielt worden. Es war auch schon ein Fonds von 12,000 Fr. geschaffen worden. Es wurde also schon längst der Wille dokumentiert, dass man eine Badanstalt bauen wolle. Man hatte auch beabsichtigt, einen Bazar zu veranstalten, und hoffte damit, 10,000 Fr. hereinzubringen. Es war für dieses Projekt eine Ausgabe von 150,000 Fr. vorgesehen. Die Regierung hatte dann erklärt, das sei zu teuer, worauf die Ausgaben 20,000 Fr. tiefer angesetzt wurden. Für die erste Bauetappe war eine Ausgabe von 80,000 Fr. vorgesehen, wovon 70,000 Fr. auf Arbeitslöhne entfallen wären. Aber all das nützte nichts; die Regierung beharrte auf ihrem Standpunkt und verlangte zuerst den Ausgleich der Finanzen.

Und noch ein anderes sehr bedenkliches Wort ist von Seiten der Regierung gegenüber der Delegation der Gemeinde Steffisburg gefallen: Die Arbeitsbeschaffung sei so ziemlich das dümmste Mittel, das man zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergreifen könne. Es sei doch besser, Arbeitslosenunterstützungen auszuzahlen (es war jedoch nicht der Herr Direktor des Innern, der das als die Meinung der Regierung ausgab). Ja, wenn die Regierung allgemein diesen Standpunkt vertreten sollte, dann wäre das nun wirklich krass, besonders wenn man dann damit das vergleicht, was man in dieser Beziehung sonst von Seiten der Regierung hier zu erklären pflegt. Mit Unterstützungen ist den Arbeitslosen nicht geholfen. Es geht einfach nicht mehr an, nach wie vor bloss Unterstützungen aus-

zuzahlen. Wir müssen doch diesen Schrei nach Arbeit, der immer stärker zu uns dringt, vernehmen. Man stelle sich nicht vor, dass die Arbeitslosen nun schon so zermürbt wären, als dass sie sich nicht mehr dagegen wehren würden, wenn man sie einfach auf die Unterstützungen verweisen und sie so nach und nach in eine Situation hineinbalancieren würde, in der sie das Gefühl haben müssen, armengenössig zu sein.

Aber die Regierung respektive die Gemeindedirektion ist noch weiter gegangen. Sie hat der Delegation der Steffisburger ganz unverblümt erklärt: Wenn Ihr Euch etwa einfallen lassen solltet, diese Badanstalt auch ohne Subvention zu bauen, haben wir noch andere Mittel zur Hand. Ihr wisst ja, dass die Regierung auch ein Wort zu den den Gemeinden zu gewährenden Krediten zu sagen hat. Eventuell müssten wir Euch dann den Kredit sperren. Mit andern Worten: Dann müssten wir die Gemeinde Steffisburg bevormunden. Das sind alles Aussprüche, deren Richtigkeit belegt ist.

Ja, sollen denn im Kanton Bern nur noch die gutsituierten Gemeinden die Möglichkeit haben, eidgenössische und kantonale Subventionen zu erhalten, währenddem die ärmeren Gemeinden vollständig dahinserbeln müssten.

Ich kam letzthin mit meiner Schulklasse nach Bern, um den Kindern die Bundesstadt zu zeigen. Und dabei kam ich mit ihnen auch auf die Münsterterrasse. Dort sahen wir, wie alle diese Bänke mit Arbeitslosen besetzt waren. Das war einfach ergreifend. Es erinnerte an ein Bild von Hodler im Kunstmuseum: «Die enttäuschten Seelen». Und es fragte mich ein Mädchen: «Herr Hulliger, ist das das Inselspital?» Und doch ist es hier noch nicht am schlimmsten bestellt. Im Jura und auch an manchen andern Orten wird es ja noch viel schlimmer sein. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie diese Leute bei der Gewährung blosser Unterstützungen Tag für Tag und Stunde um Stunde vor sich hinsturen müssen, dann muss doch das einem sehr ans Herz greifen und man muss sich sagen, dass es so nicht weitergehen, dass man es nicht bei der blossen Geldunterstützung bewenden lassen kann. Wir müssen ganz andere Anstrengungen machen, um diese Krisenleidenden wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Deshalb ist es nicht richtig, wenn man der Gemeinde Steffisburg, die Arbeit beschaffen will, so entgegentritt.

In diesem Zusammenhang noch etwas anderes. Es mahnt nach wie vor zum Aufsehen, wie sich unsere bernischen Gemeinden in bezug auf den Arbeitsmarkt fast hermetisch abschliessen. Ich weiss nicht, ob Sie genau orientiert sind über die Situation, die sich allgemach herausgebildet hat. Man könnte diese Abschliessung zur Not noch begreifen, soweit es sich um die Arbeitsvergebungen handelt, die die Gemeinden selbst durchführen. Aber in neuerer Zeit geht man noch weiter. So ist mir ein Fall mitgeteilt worden, in dem der Meister von drei Arbeitern, die in Nachbargemeinden wohnen, diesen beinahe mit Tränen in den Augen sagte: Ich muss Euch wohl entlassen — einer hatte bei diesem Meister schon 15, ein anderer 20 und der dritte 28 Jahre gearbeitet —, denn unsere Gemeinde erklärt mir: « Wenn Sie in Zukunft noch Aussicht auf Gemeindeaufträge haben wollen, dann müssen Sie mit den auswärtigen Arbeitern abfahren ». Das sind Zustände, die einfach nicht mehr haltbar sind. Was sollen diese Arbeiter tun? Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als nach der Gemeinde, in der sie seit so vielen Jahren gearbeitet haben, umzuziehen. Und da sucht man ihnen noch Schwierigkeiten zu bereiten. Dem muss unbedingt abgeholfen werden. Wir können doch nicht zusehen, wie sich in unserm Kanton drin wieder Kantönchen bilden, so z. B. der Hauptkanton Münsingen mit den Nebenkantönchen rings herum. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, der Regierungsrat möge Mittel und Wege finden, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten. Ich habe da volles Vertrauen in die Tatkraft von Herrn Regierungsrat Joss. Er wird das zu bemeistern wissen. Ich hoffe auch, dass er hier eine bestimmte, freimütige Erklärung abgibt, er sei nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie man die Gemeinde Steffisburg — und wahrscheinlich auch noch andere Gemeinden — in bezug auf die Arbeitsbeschaffungsgesuche behandelt habe.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant ist ein wenig vom Thema abgewichen, sonst wäre wohl nicht der Direktor des Innern da, um diese Interpellation zu beantworten. Der Wortlaut der Interpellation enthält nicht alles das, was er in seinem Votum behandelte; ich lehne es ab, in Geschäften von Kollegen zu antworten. Herr Hulliger wird vielleicht noch Gelegenheit haben, mit dem Herrn Gemeindedirektor zu sprechen.

Die Subventionierung von Notstandsarbeiten wird immer durch den Grossen Rat beschlossen. Wir mussten immer im Rahmen der bewilligten Mittel und Zwecke verbleiben. Wie verhält es sich nun mit den für die Jahre 1935 und 1936 bewilligten Notstandsarbeiten, in die der Roman von Steffisburg fällt? Für diese beiden Jahre wurden der Direktion des Innern zum Zwecke von Notstandsarbeiten 550,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Dabei wurden für das Jahr 1935 280,000 Fr. und für das Jahr 1936 270,000 Fr. vorgesehen. Man stelle sich nun dieses Sümmchen vor und vergleiche es mit den Aufgaben, die wir erfüllen sollten.

Was sind nun Notstandsarbeiten? Als solche sind angemeldet worden: Flusskorrektionen, Bachbettverbauungen, Waldweganlagen, alle möglichen Forstbauten, Bauten, die von der Baudirektion oder von der Forstdirektion, und dann noch Projekte, die weder von der einen noch von der andern subventioniert wurden.

Herr Hulliger hat gesagt, und darin hatte er recht, dass sicherlich auf die erste Aufffforderung hin, Subventionsgesuche zwecks Arbeitsbeschaffung einzureichen, eine grosse Anzahl bei uns eingetroffen seien. Und zwar wurden Subventionsgesuche gestellt nicht im Betrage von 280,000 Franken, die zur Verfügung stunden, sondern im Betrage von 1,480,000 Franken. Man möge angesichts dieses Verhältnisses doch die Aufgabe der Direktion des Innern richtig würdigen. Da muss man eben da und dort nein sagen, ablehnen. Und dann ist es eben so: Jede Gemeinde hat ausgerechnet die dringendsten, brennendsten, die weitaus geeignetsten Projekte, und jede Gemeinde befindet sich in einer ganz besondern Lage. Ich habe eine ganze Reihe von Delegationen emp-

fangen, und bei allen tönte es ganz genau gleich. Alle bringen ungefähr die gleichen Argumente vor. Man begreift ja gewiss die Sorge der verantwortlichen Gemeindemänner. Aber wir stehen immer wieder vor der Aufgabe, mit diesen 280,000 Fr. auszukommen. Es ist deshalb notwendig, bestimmte Richtlinien aufzustellen und sich daran zu halten.

Massgebend ist nun für uns in erster Linie der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit in der betreffenden Gemeinde. Steffisburg ist nun glücklicherweise nicht eine jener Gemeinden, die unter einer vernichtenden Arbeitslosigkeit leidet. Es gibt im Kanton Bern Gemeinden, die in viel schlimmerer Lage sind. Die Gemeinden des alten Kantonsteils vergessen immer wieder zu vergleichen mit den Verhältnissen im Jura, in Biel usw. Wenn man so wenig Mittel zur Verfügung hat, reserviert man sie natürlich in erster Linie für die Gemeinden, die am schwersten unter der Arbeitslosigkeit leiden.

Weiter prüfen wir die Natur der uns vorgelegten Projekte. Für die von mir stammenden und von Herrn Hulliger angeführten Aeusserungen will ich mich gerne vor dem Grossen Rate verantworten. Wir prüfen die Projekte auf ihre wirtschaftliche Bedeutung hin. Bei Projekten wie jenes betreffend das vornehme Strandbad Münsingen, muss ich sagen: Ja, Ihr seid verhältnismässig nahe bei der Aare. Wenn Ihr aber trotzdem ein so teures Strandbad einrichten wollt, dann müsst Ihr es eben selber bezahlen. Aus diesen 280,000 Franken konnten wir gewiss nicht diese vornehme Badanstalt von Münsingen subventionieren. Und dann kam das Projekt von Steffisburg. Wir mussten doch handeln nach dem Grundsatz: «Was dem einen recht ist, ist dem andern billig». Diesen Grundsatz hat soeben Herr Hulliger proklamiert. Alle Gemeinden, die Bäder errichten wollen, finden, das sei eine glänzende Notstandsarbeit, dazu könne man jeden gebrauchen. Wir sind da überall konsequent gewesen, auch gegenüber Steffisburg, und wir haben zu solchen Bauten die Gewährung von Subventionen abgelehnt. Man kann vielleicht sagen, man gehe nicht mit der Zeit, wenn man diese hygienischen Verbesserungen nicht unterstütze und fördere. Aber um das geht es ja gar nicht, sondern darum, ob wir bezahlen können oder nicht, innerhalb des Rahmens der Kredite, die uns zur Verfügung stehen. Die Verantwortung für dieses Vorgehen nehme ich ruhig auf mich. Eine Badanstalt werden wir aus unsern knappen Krediten nicht subventionieren.

Steffisburg hat noch andere Projekte für Notstandsarbeiten vorgelegt, so jenes betreffend die Wasserversorgung. Das scheint mir schon ein geeigneteres Projekt zu sein, als das betreffend die Badanstalt. Herr Hulliger hat über die Wasserversorgung die Schulter gezuckt. Das dafür aufgewendete Kapital verzinse und amortisiere sich nicht. Im grossen und ganzen sind die Wasserversorgungen der Gemeinden doch produktive Anlagen. Das erste ist immer, die Wasserversorgungsanlagen fertig zu stellen. Das ist also eine Notstandsarbeit, die uns schon sympathischer ist, und ein Projekt, das auf jeden Fall die Unterstützung der Direktion des Innern eher für sich hat. Dann ist uns noch ein drittes Projekt betreffend die Strasse vorgelegt worden. Darüber wird gegenwärtig noch verhandelt. Damit Herr Hulliger orientiert ist, möchte ich erwähnen, dass die Direktion des Innern diesem Projekt sympathisch gegenübersteht. Das Geschäft liegt gegenwärtig bei der Gemeindedirektion, die noch Ergänzungen verlangt hat, welche gegeben worden sind. Wenn dann der Herr Gemeindedirektor wieder zurück ist, wird dieses Geschäft sofort behandelt werden.

Ueber die kritisierte Haltung der Gemeindedirektion wird dann der Herr Gemeindedirektor noch Auskunft geben. Jedenfalls muss man die Haltung derselben begreifen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie sehr heutzutage die Gemeinden Gefahr laufen, in die Verschuldung hineinzugeraten. Sie muss dort, wo ihr die Finanzgebarung der Gemeinde gefährlich zu sein scheint, den Warnfinger erheben und eingreifen, denn wenn die Gemeinde in eine kritische Lage gerät, dann muss sie schliesslich doch an uns gelangen und wir müssen ihr Hilfe gewähren; die kantonale Kreditkasse muss ihr Kredite zur Verfügung stellen, für die wir garantieren müssen. Es ist also mit andern Worten so, dass der Kanton für das Finanzgebaren der Gemeinden finanziell verantwortlich ist. Unter diesen Umständen kann man es doch sicherlich der Gemeindedirektion nicht verübeln, wenn sie da und dort eingreift. Im übrigen konnte ich aus nächster Nähe erkennen, wie sorgfältig die Gemeindedirektion, wie gründlich und mit wie ausserordentlicher Gewissenhaftigkeit sie, das heisst Herr Mouttet, dem Haushalt der Gemeinden alle Aufmerksamkeit schenkt. Ich muss deshalb annehmen, der Herr Gemeindedirektor werde gewusst haben, warum er wünschte, es solle der weitern Verschuldung der Gemeinde Steffisburg Einhalt geboten werden. Ich möchte mich im übrigen über diese Frage nicht mehr weiter äussern. Wenn es gewünscht wird und wenn man glaubt, es liege das im Interesse der Gemeinde Steffisburg und ihres Kredites, wird der Herr Gemeindedirektor dem Grossen Rat über seine Stellungnahme schon Aufschluss geben.

Nun die grundsätzliche Stellungnahme zum System der Arbeitslosigkeits-Bekämpfung mittelst Arbeitsbeschaffung. Nach wie vor stehe ich auf dem Standpunkt, den der Grosse Rat auch von jeher eingenommen hat, dass die Arbeitsbeschaffung die vornehmste Art der Krisenbekämpfung darstellt. Darin gehen wir doch alle einig. Dazu gehören einmal die Arbeiten, die der Kanton selbst durchführt, die Subventionierung von Arbeiten, die die Gemeinden durchführen und die Schaffung von Arbeitslagern, ferner die Förderung des Exportes. Das wichtigste und geeignetste Mittel der Beschaffung von Arbeit ist die Exportförderung. Diese Art der Arbeitsbeschaffung ist einmal die weitaus billigste und hat zum andern den Vorteil, den ganzen Betrieb, für den Arbeiter sowohl wie für den Unternehmer aufrecht zu erhalten. Die andern Massnahmen zur Beschaffung von Arbeit sind dagegen sehr teuer. Sie gehen an, wenn die Krise bloss ein, zwei, drei Jahre dauert. Für eine so kurze Dauer sind die daherigen Lasten noch erträglich. Wenn es aber wie jetzt ins 5. und 6. Jahr geht, dann können diese Lasten nicht mehr getragen werden, weil die Mittel der Kantone und Gemeinden erschöpft sind. In dem Momente, in dem die Mittel nicht mehr ausreichen, muss man sich eher fragen: Ist es überhaupt möglich, auf dem Wege der direkten Arbeitsbeschaffung noch weiter zu gehen, auf dem Wege, der

uns allen als der beste erscheint? Und bei dieser Frage zeigt sich, dass viele Gemeinden vollständig ausgepumpt sind. Sie kennen auch die Lage des Staates. Angesichts dieser Sachlage muss man sich daher fragen: Wie können wir unsere Arbeitslosen, die wir nicht fallen lassen dürfen und nicht fallen lassen wollen, mit den noch vorhandenen Mitteln am längsten durchhalten? Und die Antwort auf diese Frage ergibt entgegen dem, was das Herz wünschen möchte, dass wir die Arbeitslosen mit dem verhältnismässig billigen System der Geldunterstützung am längsten durchhalten können.

Ich kann nun nicht glauben, dass Herr Kollege Mouttet in seiner überlegenden und ruhigen Art der Delegation gesagt hat, die Arbeitsbeschaffung sei die dümmste Art der Arbeitslosenfürsorge. Das möchten wir dann schon noch feststellen. Er wird wohl gesagt haben, das sei die teuerste Art der Arbeitslosenfürsorge. Ich möchte eine solche Aeusserung nicht auf ihm sitzen lassen. So etwas sagt nämlich Herr Regierungsrat Mouttet nicht.

Also für die Jahre 1935 und 1936 gelten in bezug auf dieses Problem die gefassten Beschlüsse, und für die Jahre 1937 und 1938 wird der Grosse Rat im November eine Vorlage erhalten. Ich habe schon bei der Beantwortung der Interpellation Périnat ausgeführt, dass ich mir alle Mühe gebe, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viele Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Aber wenn die Arbeitsbeschaffung, die Exportförderung, die Arbeitslager nicht genügen, wenn die Umschulung nirgends hinführt, wenn die Förderung der Auswanderung nicht genügend Luft schafft, dann bleibt eben immer als letztes, als allerletztes Mittel nur die Arbeitslosen- und die Krisenunterstützung.

Ich wiederhole also, dass es nicht möglich ist, angesichts der Tatsache, dass uns die zur Verfügung gestellten Kredite nur erlauben, ungefähr einen Sechstel der Gesuche zu bewilligen, den Bau der Badanstalt Steffisburg zu subventionieren, so wenig als wir die Badanstalt Münsingen subventionieren konnten. Ich lade den Herrn Interpellanten ein, mit mir aufs Arbeitsamt zu kommen und sich persönlich zu überzeugen, mit welcher Sorgfalt jeder einzelne Fall geprüft und wie versucht wird, eine möglichst gerade Grundsatz-Linie bei der Behandlung dieser Subventionsgesuche einzuhalten. Es ist ja für mich oft peinlich, mich mit den Gemeindevertretern auseinandersetzen zu müssen, die nur ihren Standpunkt, nur ihre Interessen sehen, nicht aber jene der andern. Ich bin so manchmal zu meinem Leidwesen gezwungen, diese Leute zu erzürnen, indem ich erklären muss, über ihre Gesuche gebe es nichts zu diskutieren.

Der Herr Interpellant hat noch die Frage der Abriegelung der Gemeinden aufgeworfen, eine Frage, die uns auch schon lebhaft beschäftigt hat. In diesem Zusammenhang ist es immerhin recht interessant festzustellen, dass auch die Vertreter der grossen Gemeinden sich beklagen, allerdings in entgegengesetzter Richtung, und um Massnahmen zur Abschliessung betteln, so Bern, Biel, Thun usw. Das ist auch ein ausserordentlich schwieriges Problem. Herr Hulliger kann sich darüber bei Herrn Grossrat Fawer erkundigen. Die Stadtgemeinden ihrerseits spüren eben den ungeheuren Druck des Zuges nach der Stadt. Man versteht deshalb einigermassen die Abwehrmassnahmen der Städte, deren Einrichtungen einen zu grossen finanziellen Druck aushalten müssen. Der Fall, den Herr Grossrat Hulliger angeführt hat, ist natürlich etwas, das nicht vorkommen und nicht geduldet werden darf. Wenn es die Gemeinde Thun gewesen wäre, die so gehandelt hat, so würden wir sogleich gegen ein solches Vorgehen einschreiten. Allerdings müssten wir noch untersuchen, welche gesetzliche Handhabe zum Einschreiten wir in einem solchen Fall hätten. Wenn das, was Herr Grossrat Hulliger angeführt hat, richtig ist, und daran zweifle ich nicht, dann ist das ein empörendes Vorkommnis. Ich bitte, mir die daherigen Unterlagen zu verschaffen. Ich bin dankbar dafür, wenn mir solche Uebel mitgeteilt werden. Und ich werde meinen ganzen Einfluss geltend machen, damit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen langjährige Arbeitsverhältnisse nicht gelöst werden.

Auf der andern Seite ist aber auch zu sagen, dass es jetzt auch vorkommt, dass Leute von Landgemeinden in der Stadt auftauchen, die mit genügend Sackgeld versehen sind, um sich 30 Tage durchzuhalten und dann nachher von der Gemeinde übernommen werden müssen. Biel z. B. hat mir einen solchen Fall berichtet. Ich möchte deshalb auch die Landgemeinden ersuchen, solche Ränke zu unterlassen.

Hulliger. Ich erkläre, dass mich die Feststellung von Herrn Regierungsrat Joss freut, wonach er nach wie vor der Auffassung ist, die Arbeitsbeschaffung sei die vornehmste Aufgabe der Regierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf der andern Seite bin ich weniger befriedigt über die Art und Weise wie der Herr Regierungsrat das Trauerspiel von Steffisburg als Roman behandelt hat.

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 154 hievor.)

Bericht der Justizdirektion.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Berichterstattung über die Geschäftsführung der Justizdirektion bewegt sich im normalen, üblichen, knappen Rahmen. Etwas ausführlicher wird über das Jugendamt und die damit zusammenhängende Tätigkeit berichtet.

Dieser Abschnitt gibt zu wenig Bemerkungen Anlass. Auch wollen wir eine Budgetüberschreitung durch die Ausdehnung der Beratungen des Grossen Rates, wie wir es in der Staatsrechnung für 1935 konstatieren müssen, nach Möglichkeit vermeiden.

Einige Bemerkungen habe ich zu machen zu einem Verwaltungszweig, der in den letzten Jahren in zunehmendem Masse Hochkonjunktur aufweist. Es sind das die Betreibungs- und Konkursämter. Die Zahl der Zahlungsbefehle ist von 1934 auf 1935 von 166,000 auf 180,000, der Pfändungen von 158,000 auf 173,000, der Verwertungen (da ist die Zunahme

am eindrücklichsten) von 4200 auf 8000, der Konkurse von 433 auf 805 angestiegen. Dieser Krisenbarometer zeigt deutlich die Temperatur der Wirtschaft. Auf der andern Seite ergibt sich aus der Betreibungsstatistik auch, dass z. B. im Jura der tiefste Stand doch überwunden zu sein scheint, da in einzelnen Amtsbezirken (z. B. Courtelary und Delsberg) die Zahl der Betreibungen nun doch wieder etwas abgenommen hat. Es fragt sich allerdings, ob das auf eine wirkliche Besserung schliessen lässt oder bloss die Folge einer Ermüdungserscheinung ist.

Das Personal der Betreibungsämter musste ergänzt werden. Das ist angesichts des gewaltigen Anwachsens der Arbeitslast ohne weiteres begreiflich. Es sind dafür auf der andern Seite auch die Einnahmen aus den Gebühren entsprechend gestiegen.

Ganz allgemein ist festzustellen, dass die Justizverwaltung im Gegensatz zu andern Zweigen der Staatsverwaltung, sich selber erhält, indem die Kosten durch die Gerichts- und andere Rechtstriebgebühren zur Hauptsache gedeckt werden. Bei 4,365,000 Fr. Ausgaben ergaben die Gebühren eine Einnahme von 3,989,000, wobei die Stempelsteuern, die sich aus den Akten der Gerichte usw. ergeben, nicht eingerechnet sind.

Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission auch noch speziell über die Verhältnisse im Notariat ausgesprochen. Einzelne Vorkommnisse der letzten Zeit haben in der Oeffentlichkeit grosse Beunruhigung hervorgerufen. Sie konnten auch die Behörden nicht unberührt lassen. So hat der Notariatsverein sich in einer wohlfundierten und ausführlichen Eingabe um Verbesserungen bemüht. Die Staatswirtschaftskommission spricht den dringenden Wunsch aus, es möchten die geeigneten Massnahmen ergriffen werden, in bezug auf die Aufsichtstätigkeit, aber auch in anderer Hinsicht, damit solche Vorkommnisse, wie sie in letzter Zeit zum Aufsehen mahnten, nach Möglichkeit vermieden werden. Es sind denn auch in der Tat von der Justizdirektion eine Reihe von Massnahmen in Aussicht gestellt worden, die im Einvernehmen mit dem Notariatsstand durchgeführt werden sollen. Diese Verhältnisse werden wir dann ja bei der Behandlung der Interpellation Hürbin noch eingehender untersuchen. Angesichts der grossen Unruhe und der schweren Verluste, die Verfehlungen einzelner Notare verursacht haben, ist es notwendig, hier mit aller Energie vorzugehen. Das liegt ja auch im Interesse des Berufsstandes, denn der weitaus grösste Teil wird von den erhobenen Vorwürfen nicht betroffen. Es ist klar, dass es auch in diesem Berufe, wie in jedem andern, nicht nur vollwertige Berufsangehörige gibt. Es müssen Massnahmen ergriffen werden, diesen Berufsstand vor solchen schädlichen Gliedern zu schützen.

Ganz allgemein darf festgestellt werden, dass der Gang unserer Rechtssprechung ein geordneter ist und dass keine Vorkommnisse zu besondern Bemerkungen Anlass geben. Angesichts der schwersten und bedenklichsten Erschütterungen und Entgleisungen des Rechtslebens in manchen andern Ländern dürfen wir mit Befriedigung auf unsere Rechtspflege blicken. In Anbetracht der heutigen allgemeinen Schwierigkeiten muss man die Funktionäre der Rechtspflege bitten, alles zu tun, was ihnen möglich ist, um eine rasche und zuverlässige Erledigung der Geschäfte zu bewirken, so, dass der Bürger mit möglichst wenig Umständlichkeiten und Kosten zu seinem Rechte kommt, und dass die Beweisentscheide und andern Anordnungen der Rechtspflege möglichst gut vorbereitet und derart sind, dass sie auch auf die Finanzen des Staates Rücksicht nehmen. Auch das hilft mit, die drängende Sanierung der Staatsfinanzen zu erreichen.

Angesichts des befriedigenden Ergebnisses der Prüfung des Berichtes der Justizdirektion möchten wir Ihnen unter Verdankung der grossen und bedeutenden Arbeit des Herrn Justisdirektors und des Personals der Justizverwaltung die Genehmigung des Berichtes empfehlen.

Aebersold. Anlässlich der Budgetberatung im Jahre 1933 hatte ich den Antrag gestellt, es sei der Budgetposten für die Einrichtung der Bureaux zu erhöhen (Seite 363/7 des Tagblattes des Grossen Rates). Jener Antrag war abgelehnt worden, trotzdem der Präsident der Justizkommission — es war damals Herr Keller — die Begründetheit meines Antrages zugegeben hatte. Es ergaben sich da Schwierigkeiten, weil für die Renovation die Baudirektion, für die Möblierung aber die Justizdirektion zuständig ist. Das gibt beständig Unzukömmlichkeiten. Damals hatte Herr v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, eine Erklärung abgegeben, dass die Frage, die Herr Aebersold aufgeworfen habe, unabhängig vom Budget von der Staatswirtschaftskommission noch geprüft werde. Es bestünden Unklarheiten zwischen den verschiedenen Direktionen über die Frage der Einrichtungen. Man wolle das noch vor Schluss des Jahres in Ordnung bringen. Es ist mir nun aber nicht bekannt, dass diese versprochene Erledigung tatsächlich stattgefunden hätte. Ich möchte deshalb die Staatswirtschaftskommission ersuchen, das noch nachzuholen. Das wird umso leichter möglich sein, als der damalige Präsident der Justizkommission jetzt Präsident der Staatswirtschaftskommission und deshalb im Bilde ist. Es müssen somit keine Erhebungen mehr gemacht werden.

v. Steiger. Da ich schon die Ehre hatte, von Herrn Aebersold zitiert zu werden, möchte ich antworten, dass ich mein Versprechen eingelöst habe. Ich bin der betreffenden Sache nachgegangen und das in Frage stehende Amtsgericht, dessen Gesuch um Bewilligung eines Aktenschrankes den Ausgangspunkt bildete, hat diesen Aktenschrank erhalten. Im übrigen hatte es die Finanzdirektion unternommen, in Verbindung mit der Baudirektion das auszuscheiden, was zu den Bureaukrediten gehöre und was zu den Baukrediten.

La Nicca. Ich fühle mich verpflichtet, eine Frage anzuschneiden, über die man lieber hinwegginge. Ich hatte erwartet, unser Fraktionskollege Spycher würde sich über die Reorganisation des Notariates äussern. Allerdings wird ja heute noch eine Interpellation über diese Frage behandelt. Aber bei einer Interpellation ist eine Diskussion in der Regel nicht möglich. Ich sehe mich deshalb veranlasst, die Frage hier aufzugreifen. Die Fälle von Verlusten, die in den 40 Jahren, seit denen ich in Bern bin, verursacht wurden, haben viel Not und Bedrängnis gebracht und berühren mich lebhaft. Der Grund, wa-

rum ich noch besonders das Wort ergreife, ist der Umstand, dass nach den Zeitungsmeldungen zu schliessen Massnahmen gegen solche Vorkommnisse in Aussicht gestellt werden, die meines Erachtens zur Beseitigung der Misstände und Gefahren keineswegs genügen.

Man spricht in erster Linie von einer Verbesserung des Revisionswesens der Notare. Es hat sich indessen immer wieder gezeigt, dass alle Revisionen, nicht nur bei Notaren, sondern auch bei Banken und andern Unternehmungen, kein zuverlässiges Schutzmittel darstellen, dass der Entdekkung von Verfehlungen immer wieder auf irgend eine Art ausgewichen werden kann. Das einzig wirksame Mittel zur Vermeidung derart schmerzlicher und folgenschwerer Erscheinungen, wie die, über die man sich in letzter Zeit zu beklagen hatte, erscheint mir nur das Verbot der Uebernahme von Vermögensverwaltungen durch Notare, die ja mit öffentlichem Glauben und obrigkeitlichem Vertrauen ausgestattet sind. Die Notare scheinen mir für Vermögensverwaltungen nicht qualifiziert zu sein. Gewiss wird man es nicht vermeiden können, dass sie wenigstens vorübergehend Vermögen verwalten müssen, z. B. bei Liquidationen. Aber bei lediglich kurzfristigen Vermögensverwaltungen wäre die Versuchung der Beiseiteschaffung oder des Verbrauches anvertrauter Vermögenswerte nicht so gross. Wenn aber Notare Vermögensverwaltung betreiben wie Bankiers, dann ist die Versuchung ausserordentlich gross. Nur dieser Umstand ermöglichte so grosse und so katastrophale Verluste wie jene, die wir in letzter Zeit erlebt haben. Mit der Vermögensverwaltung hat schliesslich das Notariat nichts zu tun.

Ich bitte daher, diese Frage zu prüfen.

Spycher. Gestatten Sie einem Angehörigen des Notariatsstandes ein paar Worte zu dieser Frage. Es ist zwar nicht angenehm, für den eigenen Berufsstand sprechen zu müssen.

Es ist wohl nicht notwendig, hier ausdrücklich zu betonen, dass der ganze bernische Notariatsstand es tief bedauert, dass in letzter Zeit solche unverantwortliche Vorkommnisse sich ereignet haben. Wir wissen, dass diese Verfehlungen beim Volk und bei den Behörden berechtigtes Aufsehen erregt haben, und dass sie geeignet sind, die Würde und das Ansehen des Notariatsstandes herabzumindern. Trotzdem darf man aber nicht den ganzen Notariatsstand — das ist bereits gesagt worden — für diese Verfehlungen verantwortlich machen. Der bernische Notariatsstand ist in seinem Kern durchaus gesund. Derartige Verfehlungen kommen auch in andern Berufen vor. Das ist indessen kein Grund, die vorgekommenen Verfehlungen irgendwie zu entschuldigen.

Im übrigen hätte ich es gerne gesehen, wenn zuerst der Herr Interpellant seine Gründe vorgebracht und wenn wir zuerst die Antwort des Herrn Justizdirektors kennen gelernt hätten. Da aber Herr La Nicca diese Frage aufgegriffen hat, sah ich mich trotzdem genötigt, mich zu dieser Sache zu äussern. Ich will aber doch nicht vorwegnehmen, was wahrscheinlich der Herr Interpellant vorbringen wird und was voraussichtlich der Herr Justizdirektor in seiner Antwort sagen wird. Ich möchte jetzt lediglich das Bedauern des Notariatsstandes aussprechen, besonders auch, weil ich vielleicht dazu nicht mehr Gelegenheit haben könnte.

Die Anregung von Herrn La Nicca kann man schon prüfen. Anderseits kann man es aber keinem Bürger verwehren, sein Vermögen dem zur Verwaltung anzuvertrauen, zu dem er Zutrauen hat. Auf dem Lande kommen Vermögensverwaltungen selten vor. Im übrigen besteht normalerweise die Vermögensverwaltung lediglich in der Uebergabe von Wertschriften zur Verwaltung. Die meisten Notare machen es dabei so, dass sie solche anvertraute Wertschriften einer Bank zur Aufbewahrung übergeben, die ihnen dafür einen Depotschein aushändigt. Das bildet dann für den Auftraggeber eine volle Garantie.

Im übrigen will ich auf diese Frage vor der Behandlung der bezüglichen Interpellation nicht näher eintreten.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. An die Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission habe ich keine Bemerkungen mehr anzuknüpfen. Ich verweise auf den Bericht.

Zu den gerügten Misständen im Notariatswesen möchte ich, um Zeit zu ersparen, nicht vor Behandlung der Interpellation Hürbin antworten.

Möblierungskredite: Organisatorisch ist das eigentlich geordnet. Es besteht jetzt in der Staatsrechnung im Budget ein Posten «Möblierung» für die Bureaux der Justizverwaltung. Es gab das viel zu reden, weil die daherigen Ausgaben aus dem Kredit für Bureaukosten bestritten werden mussten. Und dieser Kredit reichte zu nichts. Auf der andern Seite erklärte die Baudirektion, es sei ihr ein Kredit gewährt für Bauarbeiten, nicht für Möbliierungen. Die für die Möblierung in Betracht kommenden Kredite sind aber ungenügend. Sie betrugen z. B. im Jahre 1936 nur 2000 Fr. für alle Bureaux der Justizverwaltung. Kurz, das ist also nicht eine Organisations-, sondern eine Geldfrage. Es wird mich freuen, wenn die unbedingt notwendigen Kredite künftig zur Verfügung gestellt werden. Auf der andern Seite muss ich aber auch einsehen, dass es nicht leicht ist, die nötigen Gelder zur Verfügung zu stellen. Man wird vielleicht in der Budgetberatung im November noch auf diese Frage zu sprechen kommen.

Genehmigt.

Interpellation von Herrn Grossrat Hürbin betreffend den Ausbau der Kontrolle über die Geschäftsführung bernischer Notare.

(Siehe Seite 139 hievor.)

Hürbin. Ich hätte es vorgezogen, wenn ein anderer Kollege unserer Fraktion diese Interpellation eingereicht und begründet hätte, um nicht zu riskieren, in den Ruf eines Notarenfressers zu kommen. Man sagte aber, ich sei jetzt da gewissermassen Spezialist in solchen Dingen.

Ich halte es für besser, heute nicht von der Verstaatlichung des Notariates zu sprechen, die seiner-

zeit abgelehnt worden ist, denn ich hoffe im Interesse des Standes, dass er selber Ordnung schaffen kann.

Wir fragen also lediglich, was der Regierungsrat zum Zwecke der Erweiterung der Aufsicht zu tun gedenkt. Wir glauben aber nicht, dass es Sache des Interpellanten ist, in dieser Richtung bestimmte Anträge zu stellen. Immerhin werden wir uns hier über die zu ergreifenden Massnahmen und auch über die Anregung von Herrn Dr. La Nicca unterhalten können, nachdem wir die Vorschläge des Herrn Justizdirektors vernommen haben, der ja mit den Beteiligten diese Fragen eingehend beraten hat. Als ich im Jahre 1933 mit einer Motion die Verstaatlichung des Notariates verlangte, hatte ich unter anderm darauf hingewiesen, dass seit der Publikation der Motion bereits Nützliches geschehen sei. Ich sagte damals: «Wir haben gelesen, dass der Revisionsverband nach langer Opposition von gewissen Kreisen, die sicher nicht die besten waren, eine Verbesserung im Kautionswesen geschaffen, in dem Sinne, dass die Kaution nicht mehr nur für die blossen Monopolgeschäfte haften soll, sondern überhaupt für seine ganze Berufstätigkeit.» Da liegt nämlich der Hase im Pfeffer. Was nützt eine Kaution bloss für die sogenannten Monopolgeschäfte, wenn der Notar als Vermögensverwalter trotz seines öffentlichen Vertrauens auf der gleichen Stufe steht wie jeder beliebige Dritte. Ich glaube, wir hatten damals schon den Finger auf die richtige Stelle gelegt. So hatte denn auch der damalige Berichterstatter des Regierungsrates, Herr Regierungsrat Merz, auf Seite 243 des Grossratstagblattes erklärt, es würde nun in verschiedener Hinsicht besser werden. Er sagte unter anderm: «Sodann hatte der Verband an der gleichen Hauptversammlung beschlossen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Verbindung mit dem Verband für Berufskautionen die Kaution des Notars, die gegenwärtig 10,000 Fr. beträgt, verdoppelt und auf 20,000 Fr. erhöht werden könnte. Dabei werden wir auch daraufhin tendieren, die Kaution, wenigstens diese zusätzliche Kaution, nicht bloss haften zu lassen für die eigentlichen Monopolhandlungen, sondern auch für Akzidentalien. Es ist in der Tat, wie Herr Hürbin ausgeführt hat, fatal, dass wir die Berufskaution, die sowieso etwas gering ist, nur für die eigentlichen Monopolhandlungen in Anspruch nehmen dürfen. Ich möchte aber berichtigen, dass das nicht etwa auf Grund einer Verfügung der Justizdirektion, der Aufsichtsbehörde, geschehen ist. Wir hätten unserseits die Akzidentalien ruhig in die materielle Haftung hineingenommen.» — Man machte uns also damals bestimmte Zusicherungen und hatte uns sozusagen den Speck durchs Maul gezogen. Auch Herr Spycher, der sich damals zur Sache gleich wie heute sehr objektiv geäussert hatte und die Schäden des Berufsstandes einsah, sprach ungefähr im gleichen Sinne. Er sagte: «Die Inspektionen sind in der Hauptsache vorgenommen worden. Ich will nicht wiederholen, dass der Notariatsverein auch beschlossen hat — allerdings nicht unter dem Druck dieser Motion (dieses Kompliment durfte ich also nicht einsacken), sondern das Postulat ist schon früher eingereicht worden — dass die Bürgschaftsleistungen von 10,000 Fr. freiwillig auf 30,000 Fr. zu erhöhen seien.»

Das war also die Lage im Jahre 1933. Und man glaubte, es gehe jetzt etwas. Leider ist es aber so, dass nichts gegangen ist, jedenfalls nichts Wesentliches. Die neuen Fälle, die sich inzwischen gezeigt haben, werden aber dazu führen, dass da eine Aenderung in der Aufsicht und in bezug auf die Kautionen getroffen werden muss. Das ersehen wir auch aus dem Votum von Herrn Dr. La Nicca. Was wir von ihm gehört haben, das sagt man auch überall im Publikum. Das Volk wünscht, dass da nun wirklich etwas gehe. Es wünscht mehr als eine bloss halbe Massnahme, wenn auch heute die Frage der Verstaatlichung nicht zur Diskussion steht. Als ich diese Interpellation eingereicht hatte, erhielt ich von verschiedenen Seiten Zustimmungen, auch von seiten von Notaren. Ich will darauf nicht Bezug nehmen. Der Notariatsverein hat übrigens zum Teil Kopien von diesen Zuschriften erhalten.

Ich erinnere Sie daran, dass in der Zwischenzeit, seit 1933, in der Umgebung von Bern schwere Fälle vorgekommen sind, ferner in Thun, in Biel und dann insbesondere in Bern selber. Der Fall in Bern wird auch insbesondere den Anstoss dazu gegeben haben, dass ich aufgefordert worden bin, diese Interpellation einzureichen. Das Publikum hat gewisse Fälle als so schwerwiegender Art empfunden, wie ein Bankkrach empfunden wird. Die grösste Rolle spielen dabei nicht einmal die Verluste, sondern der Bruch des Vertrauens, was ja auch bei den Banken das wichtigste ist. Das ist es insbesondere, was das Publikum so sehr bewegt und natürlich jene, welche bei diesen Gelegenheiten Verluste erlitten haben, ganz besonders. Nach diesen Fällen hätte zweifellos durch diesen Berufsstand selbst etwas unternommen werden sollen. Aber es sind weder die Kautionen erhöht worden (die Kaution beträgt heute noch 10,000 Fr.), noch ist die seinerzeitige Anregung, es habe die Kaution auch für die Schäden zu haften, die aus andern als Monopolgeschäften erwachsen, verwirklicht worden, noch sind diese Massnahmen seit 1933 weiter diskutiert worden. Ich bin indessen überzeugt, dass nun der Herr Justizdirektor zum Rechten sehen wird. Ich habe schon gesagt, dass ja bei jedem Stande Entgleisungen vorkommen können. Auch in unserm Berufe ist ja ein schwerer Betriebsunfall passiert. Aber man darf nicht vergessen, dass zwischen Fürsprechern und Notaren ein wesentlicher Unterschied besteht. Mau sagt uns zwar eine besondere Eigenschaft nach, die wir allerdings bestreiten, indem wir sagen, es seien die Klienten, nicht wir, die lügen. Aber etwas trifft für unsern Beruf insbesondere nicht zu, was beim Berufe des Notars wesentlich ist, wie bei den Banken, und das ist das behördlich abgestempelte Vertrauen. Das darf man nicht vergessen. Unfälle in einem solchen Vertrauensberufe wirken sich deshalb viel stärker aus, als in andern Berufen.

Im Bankfach hat nun die Eidgenossenschaft zum Rechten gesehen, indem sie, man muss es sagen, recht rasch das Bankengesetz in Kraft gesetzt hat. Es ist aber hervorzuheben, dass mancher Notar einen Geschäftsbetrieb hat, der rein bankmässig ist. So sind wir unterrichtet worden. Der Notar besorgt z. B. sehr öfters private Darlehensgeschäfte. Aber Art. 1 des Bankengesetzes (Ziff. 2, d) sagt: «Diesem Gesetz sind nicht unterstellt insbesondere Vermögensverwalter, Notare, Geschäftsagenten, die lediglich Gelder ihrer Kunden ver-

walten und keinen eigentlichen Bankbetrieb führen.» Es gibt aber eben Notare, die einen Betrieb führen wie kleinere Banken. Man könnte jedoch nichts unternehmen, um auch die Notare dieser Kontrolle zu unterstellen, denn das Bankengesetz ist eidgenössisches Recht, während die Notare eine kantonale Erscheinung sind. Immerhin wäre das, was für die Banken vorgeschrieben ist, ein Wegweiser für die Aufsicht über das Notariat. Das Bankengesetz enthält da Vorschriften über die Finanzierung, was unter den Aktiven und was unter den Passiven zu buchen ist, wie das Vermögen sichergestellt sein muss, in welchem Prozentsatz im Vergleich zum Geschäftsumfang oder im Vergleich zu den Passivbelastungen. Dann ist da insbesondere vorgeschrieben, was alles aus den Bilanzen ersichtlich sein muss. Sehr wesentlich ist nach meiner Ansicht die Vorschrift, dass da alle Bürgschafts- und andern Verpflichtungen enthalten sein müssen. Wenn wir uns die Verfehlungen der Notare vergegenwärtigen, so sehen wir immer, dass diese Notare nicht gefallen sind wegen Monopolgeschäften, sondern wegen Spekulationen, die vielleicht früher mit sehr gutem Erfolg durchgeführt worden sind, oder an Privatgeschäften aller Art, vielleicht auch an Bürgschaften, die sie gutgläubig eingegangen sind. So kam es, dass dann in manchen Fällen der Vermögensstand auf Null sank, und dann werden auch diejenigen, die mit dem Notar in seinen amtlichen Eigenschaften zu tun haben, geschädigt.

Aus Enquêten, die wir seinerzeit sehr sorgfältig durchgeführt haben — über die wir aber nicht viel sagten, aber deren Ergebnisse stehen uns nach wie vor zur Verfügung —, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, dass viele Notare auch Liegenschaftsspekulationen treiben. Bei unglücklicher Spekulation können dann jene, die dem Notar Vermögenswerte zur Verwaltung anvertraut haben, zu Verlust kommen. Wir haben auch gehört, dass verschiedene auch Börsengeschäfte auf eigene Rechnung vornehmen. Und Liegenschaftsvermittlungen durch Notare sind ja gang und gäbe. Ein wichtiger Teil der nebenamtlichen Tätigkeit der Notare ist sehr häufig auch, wie gesagt, die Darlehensvermittlung. Daneben haben die Notare auch sehr häufig Nebenämter inne, was von Herrn Blumenstein seinerzeit zuhanden der Beantwortung meiner Motion in seinem bezüglichen Gutachten sehr gerühmt worden ist (Gemeindeschreiber, Zivilstandsbeamte, Bankfunktionäre etc.).

Man muss sich nun wirklich fragen, ob diese Aemterkumulation für das Notariat selbst wirklich von gutem sei. Sollte man den Notar in dieser Hinsicht nicht einschränken? Das einzige, was dem Notar verboten ist, ist die Führung einer Wirtschaft. Eine solche Kumulation von Aemtern ist doch bei einem Notar, der doch quasi Beamter, jedenfalls ein Funktionär der nicht streitigen Gerichtsbarkeit ist, nicht von gutem.

Ich darf, glaube ich, eine gewisse Kritik nicht unterlassen, und die geht die Aufsichtsbehörde an wie den Stand selber. Wir müssen auch jetzt wieder den Finger auf die Wunde legen. Wir haben zur Ueberwachung der Geschäftsführung der Notare einmal die Notariatskammer und die Justizdirektion, sodann den Revisionsverband. Gegenüber der Praxis der Notariatskammer kann ich eine Kritik wirklich nicht unterlassen. Ein Vergleich der Praxis mit der Anwaltskammer, die aus 5 Oberrichtern und 4 Anwälten besteht, ergibt, dass die Praxis der Anwaltskammer viel schärfer ist und intensiver einsetzt, wo etwas zu sagen ist. Ich erinnere mich an einen einzelnen Fall, in dem ein Fürsprecher für die Tätigkeit als Sachwalter in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren — was doch keine Anwaltstätigkeit darstellt — ein unverschämtes Honorar verlangte, und die Anwaltskammer, vor die der Fall gebracht wurde, erklärte, es komme nicht darauf an, ob es sich um ein Monopolgeschäft handle, sondern ob die Würde des Standes und das Vertrauen, das in ihn gesetzt wird, missbraucht wurde, und das sei der Fall. Dem betreffenden Fürsprecher wurde, abgesehen davon, dass die Rechnung moderiert wurde, noch eine schwere Busse auferlegt. Es handelte sich natürlich um einen Mann, der auch sonst schon von sich reden gemacht hatte. Dabei denke ich an einen Fall ähnlicher Art bei einem Notar. Es war das noch, als Herr Regierungsrat Dürrenmatt noch nicht der Justizdirektion vorstand. Ein Notar hatte ein Darlehen aufgenommen und stellte einen Verlustschein aus. Der Geschädigte wandte sich an die Justizdirektion. Diese war aber auf die Beschwerde nicht eingetreten, mit der Begründung, sie sei hierzu nicht zuständig, denn es handle sich nicht um eine Monopolhandlung. Diese laxe Praxis berechtigt zweifellos zur Kritik. Eine strengere Praxis läge auch im Interesse des Standes selbst, denn, das sagt ja jeder Berufsstand, er hat doch alles Interesse daran, dass dürre Zweige vom Baume geschnitten werden.

Un nun der Revisionsverband. Es handelt sich da um einen Verband der Notare selber. Immerhin gibt es noch Notare, die nicht Mitglied dieses Revisionsverbandes sind. Es ist nun zuzugeben, dass die Revisoren absolut zuverlässig sind, und dass es sich um tüchtige Leute handelt. Ich frage mich jedoch, ob es nicht besser wäre, wenn eine amtliche Revision, durch unabhängige Beamte, stattfinden würde. Gegenüber Berufskollegen hat doch ein Revisor nicht die gleiche Unbefangenheit, gegenüber einem Kollegen, mit dem man vielleicht da und dort zusammenkommt, in Vorstandssitzungen und Vereinen usw., wie ein Beamter gegenüber einem Notar es tut. Ich glaube doch, die Vorfälle der letzten Zeit dürften bewiesen haben, dass die jetzige Revisionstätigkeit nicht genügt, insbesondere auch deshalb nicht, weil sie sich beschränkt auf die Monopolgeschäfte. Damit kommen wir auf den Kern der notwendigen Aenderungen. Im übrigen sind wir immer noch der Meinung — und unsere Fraktion würde dem sicherlich zustimmen, — dass die Verstaatlichung des Notariates derartige Unfälle vermeiden würde, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind. Wenn dann Privatpersonen die Geschäfte besorgen würden, die nicht dem Monopol unterstellt sind, dann würde es sich nicht mehr um Personen handeln, die vom öffentlichen Vertrauen getragen sind, das sie missbrauchen könnten. Aber das steht ja jetzt nicht zur Diskussion.

Unsere Anregung geht also auf eine Verschärfung der Revision, eventuell durch eine staatliche Stelle. Allerdings ist zurzeit die Lage für eine Aenderung in dieser Richtung nicht günstig. Weiter wäre die Frage zu prüfen, ob dem Notar nicht gewisse Geschäfte zu verbieten wären. Es fragt sich nur, ob man das kontrollieren könnte.

Dann ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob man dem Notar nicht verbieten sollte, Bürgschafts- und Spekulationsverpflichtungen einzugehen. Ich will dabei gar nicht in erster Linie an die ominösen Bürgschaften mit 10 % Provision denken. Es wäre doch für die Notare nur angenehm, wenn sie sagen könnten: Ich darf von Gesetzes wegen keine Bürgschaftsverpflichtungen eingehen. Wie mancher ist doch froh, wenn er beim Ansuchen um Bürgschaftsleistung sagen kann: Ich würde Dir diesen Dienst schon leisten, aber die Frau hat es mir verboten, ich habe ihr versprochen, keine solchen Verpflichtungen mehr einzugehen. Es wäre allerdings zu prüfen, ob ein solches Verbot möglich wäre. Es wäre auch schwierig, die Einhaltung des Verbotes zu kontrollieren. Das könnte man doch vielleicht dadurch ermöglichen, dass man sich von den Notaren die Entbindung der Banken vom Bankgeheimnis geben liesse, so dass die Aufsichtsbehörde sich bei allen Banken informieren könnte. Die meisten Bürgschaftsverpflichtungen werden ja von den Notaren im Bankverkehr eingegangen. Auch für die Ueberwachung der Vermögensverwaltung könnte man sich dieses Mittels bedienen und feststellen, welche Verpflichtungen die Notare eingegangen sind und ihnen gegebenenfalls sagen: Du begibst Dich in eine zu gefährliche Lage, passe auf. Mancher Zusammenbruch hätte, wenn zur Zeit Kontrolle gemacht worden wäre, vermieden werden können.

Als weitere Massnahme käme, wie gesagt, hinzu die Erhöhung der Kaution. Eine Kaution von bloss 10,000 Fr. ist ja geradezu lächerlich. Dieser Betrag wird ja mit einem einzigen Geschäft erreicht. Man könnte ja vielleicht eine ähnliche Lösung treffen, wie wir sie heute morgen beim Dekret über die Betreibungsgehilfen gefunden haben: eine wesentliche Erhöhung des Maximums.

Es ist gesagt worden, man könnte den Notaren auch die Verpflichtung auferlegen, sich gegen «Verluste» durch Privatgeschäfte zu versichern und die entsprechenden Versicherungsprämien selber zu bezahlen. Das ist denkbar. Man bedenke, dass sich der Wirt sogar gegen die Folgen des schlechten Wetters versichern kann, indem er gegen eine Versicherungsprämie, jedenfalls für den Verlust verderblicher Ware, im Falle, dass am folgenden Sonntag schlechtes Wetter eintritt, entschädigt wird. Ich bin überzeugt, dass eine rührige Versicherungsgesellschaft auch solche Risiken übernehmen würde. So wäre das Publikum auch in bezug auf die Nichtmonopolgeschäfte des Notars einigermassen gesichert.

All das möchte ich der Regierung zur Prüfung anheimgeben. Im übrigen glaube ich nicht, dass es im Bereiche meiner Aufgabe liegt, hier eingehendere Vorschläge zu machen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin dem Herrn Interpellanten dankbar dafür, dass er mir durch diese Interpellation Gelegenheit gibt, mich über diese Frage auszusprechen. Ich danke ihm auch für die Art und Weise, wie er diese Interpellation begründet hat.

Es ist ja leider Gottes in der Tat so, dass in letzter Zeit eine ganze Reihe aufsehenerregender Unregelmässigkeiten vorgekommen sind, die das Vertrauen in das bernische Notariat erschüttert haben. Wir müssen das ohne weiteres zugestehen. Es hat das tatsächlich sehr beunruhigt. Es kann auf der andern Seite allerdings gesagt werden, dass diese Unregelmässigkeiten doch Ausnahmen darstellen. Immerhin sind auf 300 Notare in letzter Zeit vier solche Fälle passiert (also 1%). Aber es darf trotzdem gesagt werden, dass die grosse Zahl der bernischen Notare ihre Pflicht erfüllt und durchaus das Vertrauen verdient, das die Notare geniessen. Wir dürfen auch hervorheben, dass der Notariatsstand im allgemeinen und namentlich seine Organisation, der Notariatsverein, sich bemüht, alles zu tun, was geeignet erscheint, um das Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Auch die bernische Notariatskammer ist von diesem Bestreben beseelt. Ich konnte das an verschiedenen Sitzungen persönlich feststellen. Der Revisionsverband der bernischen Notare hat sich schon im Mai mit dieser Sache befasst und im Juni hat er nochmals eine Sitzung abgehalten. Alle diese Vorschläge, die er ausgearbeitet hat, sind dann an den Notariatsverein weitergeleitet worden. Dieser hat sie an die Justizdirektion weitergeleitet. Auch die Notariatskammer hat sich dann in zwei ausgedehnten Sitzungen mit diesen Fragen befasst. So sind wir jetzt in der Lage, diese Sache einigermassen zu überblicken.

Man muss nun auseinanderhalten die Kritik am Bestehenden und die Vorschläge zur Abhilfe.

In der Kritik sind wir ja im grossen und ganzen einig. Ich habe dem, was der Herr Interpellant vorgebracht hat, nicht viel entgegenzuhalten. Es ist in der Tat so, dass der gegenwärtige Zustand in verschiedener Hinsicht unbefriedigend ist, sodass man darnach trachten muss, eine Besserung herbeizuführen.

Anders verhält es sich in bezug auf die Vorschläge zur Abhilfe. Da ist man sich noch nicht allseitig einig. Aber es zeichnet sich doch nach und nach eine bestimmte Linie ab. Man sollte von der Frage ausgehen, was eigentlich den Zusammenbruch verschiedener Notare in letzter Zeit verschuldet hat. Darüber könnte man sich natürlich einen ganzen Tag unterhalten. Aber im grossen und ganzen ergeben die Untersuchungen doch, dass es meist eine zu luxuriöse Lebensführung war, die sich diese Herren angewöhnt hatten, als das Geschäft noch glänzend ging. Manche hatten früher ein beträchtliches Einkommen, und viele glaubten, es gehe immer so weiter. Als dann die Einnahmen zurückgingen, konnten sich diese Herren nicht mehr an eine einfachere Lebenshaltung gewöhnen. Und so gelangten sie auf unehrliche Wege. Andere wieder haben sich in Spekulationen eingelassen, die sie nicht hätten machen sollen. Kurz und gut, in allen diesen Fällen, die zur Kritik Anlass gegeben haben, fehlte es am strengen Pflichtbewusstsein. Das gibt doch eine gewisse Handhabe, wie man diesen Mängeln auf den Leib rücken kann.

Gestatten Sie mir, kurz eine Uebersicht zu geben über die von Seiten des Notariats und von der Notariatskammer gemachten Vorschläge und über die von der Justizdirektion als geeignet erachteten Massnahmen. Ueber die Frage, ob man das Notariat verstaatlichen sollte, brauchen wir uns wohl nicht des langen und breiten zu unterhalten. Ich erinnere an die Motion Gerster, die vor einigen Jahren behandelt wurde, ferner an die

Motion von Herrn Grossrat Hürbin, bei deren Behandlung man über die Verstaatlichung sprach.

Ich würde die Verstaatlichung nicht für richtig ansehen. Dadurch könnten wir uns vor Zwischenfällen, die Anlass zu dieser Interpellation gegeben haben, doch nicht schützen. Es könnten ja nur die Monopolgeschäfte verstaatlicht werden. Wie schon in der Diskussion hervorgehoben wurde, haben nicht in erster Linie diese, sondern die andern Geschäfte zu diesen Verfehlungen Anlass gegeben. Die sekundären Geschäfte der Notare würden dann gänzlich in die Hände der sogenannten Geschäftlimacher fallen. Und gegenüber diesen fehlte es an der Möglichkeit jeglicher Staatsintervention. Im übrigen würde auch die Verstaatlichung die Veruntreuungen nicht ganz unmöglich machen. Wir wissen ja, dass auch dann, wenn scheinbar alles getan wird, um Veruntreuungen im Staatsdienste unmöglich zu machen, solche Verfehlungen hin und wieder doch vorkommen. Man muss deshalb vielmehr eine Verschärfung der Aufsicht herbeiführen. Darin gehen die Notariatskammer, der Revisionsverband und der Notariatsverein einig. Auch der Herr Interpellant ist dieser Ansicht. Die Kritik, die an der Justizdirektion geübt worden ist, ist zum Teil berechtigt. Es war nicht zweckmässig, sich auf Grund des Notariatsgesetzes vom Jahre 1909 in der Aufsicht auf die Monopolgeschäfte zu beschränken und zu sagen, was die Notare daneben trieben, gehe die Behörde nichts an. Die Justizdirektion hat sich seit der kurzen Zeit, da ich ihr vorstehe, bemüht, diese enge Praxis etwas zu lockern. Es hält natürlich schwer, eine über dreissigjährige Praxis von einem Tag auf den andern ändern zu wollen. So haben wir zum Beispiel vor einiger Zeit einen Notar suspendiert wegen Verfehlungen in bezug auf Nebengeschäfte. Ueberhaupt haben wir in den Fällen, die der Justizdirektion zur disziplinarischen Ahndung vorgelegen haben, in der letzten Zeit eine schärfere Praxis beobachtet. Ich gebe aber zu, dass man in dieser Beziehung künftig noch weiter gehen muss, und dass diese Verschärfung namentlich auch durch Ausdehnung der Disziplinargewalt auf Nebengeschäfte erweitert werden muss Ich halte das für gesetzlich zulässig. Auch in der Notariatskammer stimmt man dieser Auffassung zu.

Herr Dr. La Nicca hat vorgeschlagen, den Notaren die Uebernahme von Vermögensverwaltungen zu verbieten. Ich halte jedoch dafür, dass die Notare an und für sich zur Vermögensverwaltung durchaus geeignet sind. Die Ausbildung hiezu ist eine zweckmässige. Ich würde es deshalb nicht für richtig halten, wenn die Vermögensverwaltung den Notaren genommen und in die Hände anderer Leute gelegt würde. Dann würde die Vermögensverwaltung von Leuten besorgt, gegenüber denen wir überhaupt kein Aufsichtsrecht haben. Es ist deshalb sicherlich richtiger, diese Tätigkeit den Notaren zu belassen, aber sie unter die Aufsicht der Notariatskammer und des Revisionsverbandes zu stellen. So können wir bei Mißständen viel eher und frühzeitiger eingreifen. Dabei müsste aber die Aufsicht überhaupt über den ganzen Vermögensstand des Notars ausgedehnt werden. Es genügt nicht, wenn durch die Revision lediglich festgestellt werden kann, dass die Buchführung vollständig in Ordnung ist, wenn man nicht weiss, was der Notar sonst noch für Verpflichtungen hat. Die rechtliche Handhabe ist nach meiner Auffassung mit Art. 4 des Notariatsgesetzes gegeben, indem dort nicht nur die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes, sondern auch die gewerbsmässige Vornahme von Wechsel- und Diskontgeschäften auf eigene Rechnung, sowie die Vornahme von Börsenspekulationen verboten ist. Und dann heisst es: «Durch Dekret des Grossen Rates können auch andere Berufe, Geschäftsbetriebe und einzelne andere Rechtsgeschäfte bezeichnet werden, deren Ausübung oder deren Abschluss dem Notar verboten ist.» Wenn man ihm solche Tätigkeiten verbieten kann, dann kann man diese Tätigkeiten auch unter Kontrolle stellen (a maiore minus).

Ob man nun das Inspektorat verstaatlichen will oder nicht, ist eine untergeordnete Frage. Die Notariatskammer hat sich mit dieser Frage eingehend befasst. Die Verstaatlichung des Inspektorates scheint mir nicht ganz abwegig zu sein. Die Gebühren würden wohl zur Zahlung eines staatlichen Inspektors ausreichen. Wenn es aber ohne Verstaatlichung ebenso gut geht, möchte ich doch eine weitere Verstaatlichung vermeiden. Auch die Notariatskammer steht auf diesem Boden. Ich möchte daher eher empfehlen, das private Inspektorat noch mehr auszubauen und zu verbessern. Jetzt werden diese Revisionen von Notaren nebenamtlich besorgt. Die Notariatskammer schlägt vor, die Revisoren unter die Aufsicht der Justizdirektion zu stellen, so dass diese ihnen bestimmte Weisungen erteilen kann.

Es erhebt sich weiter noch die Frage, ob es auf Grund der derzeitigen Gesetzesbestimmungen möglich ist, den Notaren die Uebernahme einzelner Verrichtungen zu verbieten. Es liegen bezügliche Vorschläge der Notariatskammer und des Notariatsvereins vor, wonach zum Beispiel die Eingehung von Bürgschaftsverpflichtungen verboten werden sollte. Es kommt zum Beispiel vor, dass sich Notare hiefür bezahlen lassen. Das ist mit der Würde des Standes nicht vereinbar. Es sollen sich die Notare auch nicht an Geschäften beteiligen, um dann bei der Gründung herbeigezogen zu werden. Ferner sollten sie auch keine Liegenschaftsspekulationen betreiben.

Es ist auch angeregt worden, es sollten die Amtsstellen, sobald sie über Notare Nachteiliges hören, verpflichtet sein, der Justizdirektion Anzeige zu erstatten. Das ist eine interne Angelegenheit der Verwaltung. Dann sind noch weitere Detailmassnahmen angeregt worden, die alle im einzelnen geprüft werden müssen. Es würde zu weit führen, das hier im einzelnen darzulegen. Es ist auch vorgeschlagen worden, es sei dem Inspektorat Kompetenz zu geben, dass es auch in die Urschriften Einsicht nehmen kann, ferner, es sei das Quittungswesen zu reglementieren, sodass eine Kontrolle möglich wäre, in der Weise, dass nur bestimmte Quittungsarten zulässig sein würden. Sobald das Publikum dann von diesen Vorschriften Kenntnis erhält, wird es darauf achten und es ist damit eine gewisse Garantie für die Kontrolle gegeben.

Das sind also im grossen und ganzen die Massnahmen, die jetzt in Diskussion stehen und nun spruchreif sind. Die Justizdirektion wird diese Neuerungen in ein einer Instruktion an die Notare zusammenfassen, die genau zu beachten sein wird.

So wird es nicht nötig sein, mit einer Gesetzesvorlage vor Sie zu treten, sodass sich der Grosse Rat und das Volk mit dem Notariatswesen befassen müssten. Das möchte ich lieber verhindern. Eine Ausnahme würde lediglich die Aenderung betreffend die Kaution bilden. Es ist mit Recht gesagt worden, dass die Kaution nicht mehr genüge. Leider ist die Kaution von 10,000 Fr. im Gesetze umschrieben. Und nach der Praxis des Obergerichtes darf diese Kaution auch nur für Verluste aus Monopolgeschäften verwendet werden. Diese Praxis des Obergerichtes wird von den Notaren selber verurteilt. Auch mir ist sie nicht recht verständlich. Ich möchte es aber unterlassen, Urteile des Obergerichtes zu kritisieren. Einstweilen hat sich die Regierung mit den obergerichtlichen Urteilen abzufinden. Wir müssen sehen, wie wir auf andere Weise zum Ziele kommen.

Der Regierungsrat hat nun die Justizdirektion beauftragt, das Kautionswesen ganz allgemein gesetzlich neu zu ordnen, also für alle Beamten des Kantons Bern. Wir hoffen, diese Gesetzesvorlage bald vorlegen zu können. In diesem Kautionsgesetz wird man dann auch vorschreiben können, wofür die Kaution haftet.

Im übrigen müssen wir uns darüber klar sein. dass auch die schärfste Kontrolle nichts nützt, wenn einer darauf ausgeht, zu betrügen. Es findet sich natürlich immer noch ein Hintertürchen. Wir müssen deshalb darnach trachten, und darauf hat die Notariatskammor besonders hingewiesen, die moralischen Voraussetzungen für diesen Beruf möglichst zu stärken. Der Notar soll in seiner Organisation immer wieder auf die grosse Verantwortung gegenüber dem Volke hingewiesen werden.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal wiederholen: Zum Glück steht die Mehrzahl der bernischen Notare auf diesem Boden und will mithelfen, die Uebelstände zu beseitigen. Wo aber Misstände vorkommen, werden wir im Rahmen dieser Ausführungen das Volk vor Schaden zu bewahren und das Vertrauen und die Achtung zu stärken suchen.

Hürbin. Ich will mit dem Spruche antworten: «Die Worte hört ich wohl, doch fehlt mir nicht der Glaube.»

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 178 hievor.)

Bericht der Kirchendirektion.

Anliker, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es liegt in der Natur dieses Verwaltungszweiges, dass hier wenig Aenderungen festzustellen sind. Interessant ist die Feststellung, dass der Pfarrmangel, von dem man seit Jahren immer wieder gelesen hat, nun behoben zu sein scheint; offenbar auch eine Erscheinung der Krise.

Wir haben in der Kommission darauf hingewiesen, dass im Synodalrat 2 Motionen erheblich erklärt worden sind, wovon die eine die kirchliche Bauberatung und Bauaufsicht (es ist zu begrüssen, dass man vom Synodalrat aus diesem Kulturzerfall Einhalt gebieten will), und die zweite die Sonntagsheiligung betrifft. Es ist ja auf verschiedene Auswüchse hingewiesen worden. Die Kommission ist auch der Meinung, es sei alles zu tun, um die Sonntagsruhe zu schützen. Wir sind auch sehr einverstanden mit dem Weg, den der Herr Kirchendirektor beschreiten will, indem er diese Massnahmen in Verbindung mit den Sportorganisationen prüfen will. Es scheint also, dass bei diesen Organisationen für diese Bestrebungen Verständnis vorhanden ist. Wenn aber diese Unterhandlungen zu keinem Ziele führen würden, so müsste wohl an die Revision der Sonntagsruhe-Reglemente oder des Sonntagsruhegesetzes herangetreten werden.

Im übrigen dankt die Staatswirtschaftskomission dem Herrn Kirchendirektor für seine Tätigkeit und beantragt Genehmigung des Berichtes.

Mani. Das Votum von Herrn Anliker berührt auch das Vorgehen der Kirchensynode. Ich glaube nun nicht, dass es nötig ist, die Sonntagsruhe-Reglemente zu verschärfen. Man muss nur die bestehenden Reglemente handhaben. Sie werden nämlich in allen Gemeinden meist zu lax gehandhabt. Es sollte deshalb schon die Bezirkssynode etwas energischer vorgehen. Der Wink der Staatswirtschaftskommission ist also da durchaus am Platze.

Steinmann. Ich möchte nicht unterlassen, das, was mein Herr Vorredner gesagt hat, zu unterstreichen, wonach eine Gesetzesänderung oder eine Aenderung der Reglemente nicht nötig ist. Mit Paragraphen kommt man diesem Problem nicht bei. Hier muss man an die Einsicht jedes Einzelnen appellieren. Aber die Freiheit, sich am Sonntag sportlich zu betätigen, darf man dem Bürger nicht nehmen. Die Volkskraft beruht auf der sportlichen Betätigung, und wenn wir diese einschränken, wird das Volk verweichlicht. Es dient zur Beruhigung, dass diese Massnahmen, wie Herr Anliker sagt, in Verbindung mit den Sportorganisationen geprüft werden sollen. Aber die sonntägliche Freiheit darf man nicht einschränken, es sei denn, man gebe den Leuten einen Werktag frei für die sportliche Betätigung. Wer den Sonntag für sich heiligen will, nicht für andere, der hat dazu in der Schweiz überall Gelegenheit. Gottesdienst ist auch in der freien Natur möglich. Auch so kann man die Verinnerlichung finden.

Ich möchte also bitten, da ja nicht zu weit zu gehen, sondern den berechtigten Bestrebungen des Sportes auch Rechnung zu tragen.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das gehört eigentlich nicht in das Ressort der Kirchendirektion. Die Handhabung des Sonntagsruhegesetzes ist der Polizeidirektion übertragen. Aber auch die Kirchendirektion hat daran ein grosses Interesse.

Wir versuchen in der Tat, mit den Sportverbänden eine Einigung zu erzielen. Ich darf sagen, dass sich die Sportverbände für unsere Bestrebungen ausgesprochen haben und dafür Verständnis zeigen. Auch bei aller Würdigung der Vorteile des Sportbetriebes für die körperliche Ertüchtigung ist doch

zu sagen, dass hin und wieder Entgleisungen vorkommen. Das war z. B. der Fall, als am Karfreitag nachmittag ein grosser Sportanlass durchgeführt wurde. Das kann bei gutem Willen vermieden werden. Auch die Sportverbände sind dieser Ansicht. Aber sie haben eben ihre Sektionen auch nicht immer in den Händen, um so etwas zu verhindern. Ich glaube deshalb, es sollten die Lokalbehörden dafür sorgen, dass derartige Entgleisungen nicht mehr vorkommen. Es wird sich sicherlich niemand darüber beklagen können, dass wir den Sport beeinträchtigen, wenn wir gegen solche sportliche Wettkämpfe an hohen Feiertagen auftreten.

Herr Mani mag Recht haben. Es ist schon so, dass manchmal die Sonntagsruhe-Reglemente in den Gemeinden nicht genau gehandhabt werden. Im Falle, den wir im Auge haben, bestand jedoch eine Lücke im Reglement. Die betreffende Gemeinde hat aber erklärt, sie werde bei der Revision des Reglementes eine entsprechende Bestimmung aufnehmen. Bei gutem Willen wird man sich aber über diese Frage verständigen können. Sollte es aber nicht gelingen, mit den Sportverbänden zu einer gütlichen Einigung zu gelangen, dann werden wir eben doch durch gesetzliche Vorschriften dafür sorgen müssen, dass die Sonntagsruhe, die von der Mehrzahl der Bevölkerung gewünscht wird, im Rahmen des Gerechten und worin jedermann einig gehen muss, gehandhabt wird.

Genehmigt.

Es gelangt zur Verlesung die

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Howald und Schäfer betreffend die Neuordnung in der Herstellung von Drucksachen.

(Siehe Seite 55 hiervor.)

In einer einfachen Anfrage vom 13. Mai 1936 ersuchen die Grossräte Howald und Schäfer um Auskunft, welche Beträge mit der Neuordnung in der Herstellung von Drucksachen eingespart werden.

Anlässlich der Budgetberatung in der November-Session 1935 wurde die Ansicht vertreten, es seien auf den Drucksachen Einsparungen vorzunehmen, insbesondere für den Druck der Protokolle des Regierungsrates und des Staatsverwaltungsberichtes. Gestützt auf durchgeführte Untersuchungen wurde deshalb der ursprünglich vorgesehene Drucksachenkredit der Staatskanzlei von 95,000 Fr. auf 90,000 Fr. ermässigt. Einen Antrag von Grossrat Schäfer anlässlich der Budgetberatung, in der ausserordentlichen Dezembersession, den Kredit auf 95,000 Franken, wie im ursprünglichen Budget vorgesehen, zu erhöhen, hat der Grosse Rat mehrheitlich abgelehnt.

Die bernische Staatsverwaltung hat mit der Sektion Bern des Schweizerischen Buchdruckervereins als Vertreter der Buchdrucker im Kanton Bern ein Abkommen getroffen, wonach diese auf den in der Preisordnung für das schweizerische Buchdruckergewerbe festgesetzten Preisansätzen einen Skonto von 5 % bei Bezahlung innert Monatsfrist gewähren. Ausserdem hat der bernische Grosse Rat einer Motion von Grossrat Grimm zugestimmt, wonach eine Drucksachen-Zentrale für den Bedarf der Zentralverwaltung eingerichtet werden soll.

Am 4. Februar 1936 hat der Regierungsrat vorläufig beschlossen, dass die Direktionen ihre Druckaufträge selbst zu vergeben haben, soweit es sich um Arbeiten handelt, die 100 Fr. Erstellungskosten nicht überschreiten. Dagegen unterbreiten die einzelnen Direktionen die bezüglichen Rechnungen an die Staatskanzlei zur Kontrolle. Druckarbeiten, deren Erstellung den Betrag von 100 Fr. überschreiten, sind vor Indruckgebung der Staatskanzlei vorzulegen. Diese kann das Papier aus ihren Lagerbeständen liefern. Der Drucker wird bestimmt von der Direktion im Einverständnis mit der Staatskanzlei, welche ein Verzeichnis der vergebenen Arbeiten führt. Die Rechnungen sind von der Staatskanzlei zu prüfen, die allfällige Anstände mit den Druckern in Verbindung mit der Berechnungsstelle des Buchdruckervereins erledigt.

In bezug auf Bureaumaterial wurde eine Zentralisation nur durchgeführt für Matrizen für Vervielfältigungsmaschinen und Vervielfältigungspapier, die von der Staatskanzlei zu beziehen sind.

Durch diese Ordnung hat der Regierungsrat den durch die Annahme der Motion von Grossrat Grimm gestellten Auftrag nur in beschränktem Masse durchgeführt. Die Regelung insbesondere für das Drucksachenwesen hat sich durchaus bewährt und wird auch im Interesse der Buchdruckereien angewendet. Einerseits wird durch die Führung eines Verzeichnisses Garantie geboten, dass möglichst alle Drukkereien im Kanton Bern gleichmässig mit Staatsaufträgen bedacht werden, während früher einzelne Druckereien infolge der Dezentralisation in der Arbeitsvergebung gegenüber andern stark bevorzugt waren. Anderseits führt die Staatskanzlei ebenfalls eine Kontrolle über die Einhaltung der tarifmässigen Preise durch die Buchdruckereien. Es hatte sich gezeigt, dass einzelne Amtsstellen ihre Druckarbeiten nach dem Grundsatz der billigsten Offerte vergeben haben und indirekt zur Förderung der Schmutzkonkurrenz im Buchdruckergewerbe beitrugen. Infolge der Kontrolle durch die Staatskanzlei, die Buchdrucker, welche unter den Tarifpreisen arbeiten, ermahnt und welche Unterbietungen nicht duldet, wird den einzelnen Buchdruckereien Gewähr geboten, dass ihre tarifmässigen Preise durch die staatlichen Behörden anerkannt werden.

Infolge der Herabsetzung der Drucksachenkredite der Staatskanzlei durch den Grossen Rat sind folgende Beschlüsse für Einsparungen im Drucksachenwesen gefasst worden:

1. Druck des Regierungsratsprotokolls. Dieses wird nur noch teilweise gedruckt. Alle Beschlüsse, die lediglich interner Natur sind oder nicht von allgemeinem Interesse, werden vervielfältigt. Entgegen der in der einfachen Anfrage geäusserten Meinung ist dabei festzustellen, dass durch diese Vereinfachung keine neue Vervielfältigungsmaschine angeschafft wurde. Die entsprechende Maschine besitzt die Staatskanzlei schon seit vielen Jahren. Sie wird infolge dieses Beschlusses lediglich etwas mehr beansprucht als früher. Nach dem neuen Verfahren wird das gedruckte Protokoll um ca. $^2/_5$ seines bisherigen Umfanges gekürzt.

2. Beim Druck des Staatsverwaltungsberichtes durch Weglassung überflüssiger Tabellen.

3. Grossratstagblatt. Es werden nicht mehr gedruckt die Direktionsgeschäfte und die Aussprachen im Grossen Rat hierüber, die Strafnachlassgesuche und die Einbürgerungsgesuche. Ausserdem ist weggefallen bei den Beilagen die Drucklegung der Vorträge des Regierungsrates bei einzelnen Dekreten. Da diese Drucklegung eine doppelte Belastung darstellte, weil die Vorträge einmal unter den Beilagen erschienen und dann zum Teil wieder im Tagblatt selber.

Auf allen Krediten der Staatskanzlei wurde somit eine Nettoersparnis von rund 10,000 Fr. erzielt. Anderseits darf aber bemerkt werden, dass der Drucksachenkredit nicht um diesen Betrag ermässigt werden kann, weil er abhängig ist von der Anzahl der Vorlagen, der Gesetze, Dekrete und Verordnungen. Diese Erlasse werden nach wie vor alle gedruckt.

Eine weitere Einsparung auf dem Drucksachenwesen hat der Regierungsrat beschlossen durch das Verbot der Drucklegung der Berichte der einzelnen Staatsanstalten und Institute. Diese Massnahme erfolgte nicht ausschliesslich aus Sparsamkeitsgründen, sondern um eine Doppelspurigkeit zu vermeiden, indem ein Teil dieser Berichte auch im Staatsverwaltungsbericht enthalten sind.

Der Regierungsrat anerkennt ohne weiteres, dass sich das Buchdruckergewerbe zurzeit in einer schwierigen Lage befindet. Diese ist aber nicht zurückzuführen auf die in der Staatsverwaltung verfügten Einsparungen im Drucksachenwesen, sondern auf die allgemeine Krise. Entgegen dem Vorgehen in andern Verwaltungen befleissigt sich die bernische Staatsverwaltung wie immer möglichster Zurückhaltung in bezug auf die Einschränkung von Druckarbeiten. Anderseits darf die allgemeine finanzielle Lage des Staates Bern, welche zu äusserster Sparsamkeit zwingt, nicht unberücksichtigt bleiben. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass er durch die getroffenen Massnahmen sowohl der Forderung auf Sparsamkeit, wie auch jener auf Unterstützung des Gewerbes gerecht worden ist.

Schäfer. Die Antwort ist zu lang, als dass ich sogleich sagen könnte, ob ich von ihr befriedigt wäre.

Zur Verlesung gelangt ferner die

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Burren betreffend mehrmalige Bekanntmachung der Steueramnestie.

(Siehe Seite 90 hiervor.)

Es ist kein Grund einzusehen, weshalb nicht eine mehrmalige Bekanntmachung der Bestimmung des Wiederherstellungsgesetzes betreffend Steueramnestie erfolgen könnte. Es wird sich aber empfehlen, nicht bloss den Amnestie-Artikel des Gesetzes, sondern gleichzeitig auch den einschlägigen Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli 1935 zu veröffentlichen. Dieser Regierungsratsbeschluss erläutert den Gesetzesartikel.

Natürlich besteht heute kein näherer Zusammenhang mehr mit den Angaben für die eidgenössische Krisenabgabe II. Periode, indem die Frist zur Einreichung der daherigen Steuererklärung längst abgelaufen ist. Immerhin sind die Taxationen für die natürlichen Personen bis dahin (wohl mit ganz wenig Ausnahmen) noch nicht erfolgt, so dass die Steuerpflichtigen, die sich zur Amnestie anmelden wollen, noch Gelegenheit haben, ihre Angaben für die Krisenabgabe noch ohne Rechtsnachteil zu berichtigen.

Wir werden deshalb die Amnestiebestimmungen in vorerwähntem Sinne in den Amtsblättern und Amtsanzeigern je 3 Mal im Laufe des Monats September, dann im Oktober und nochmals gegen Ende November 1936 publizieren.

Herr Burren ist abwesend.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird eingeladen:

a) im Hinblick auf den Preiszusammenbruch und die willkürliche Handhabung der unrentabel gewordenen Preisbasis der Hotellerie, und

b) im Hinblick auf die mangelnde Finanzkraft der Verkehrsorganisationen zur Durchführung von Aktionen zur Frequenzvermehrung,

folgende Anregungen auf Ihre Durchführbarkeit zu prüfen:

1. In Zusammenarbeit mit der Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes, der Hypothekarkasse des Kantons Bern und der Kantonalbank von Bern, sowie im Benehmen mit den übrigen interessierten Banken, wäre eine Uebereinkunft herbeizuführen. Diese müsste die Minimaltarife der Hotelgenossenschaft gegen Unterbietung dadurch schützen, dass der Fortbestand der hypothekarischen Darlehen von der Tariftreue der belehnten Hotelgeschäfte abhängig gemacht wird.
2. Die Einrichtung eines auslands-konkurrenzfähigen Zubringerdienstes aus dem Einzugsgebiet London—Paris—Amsterdam—Brüssel sollte für die Wintersaison 1936/37 sichergestellt werden. Dies könnte dadurch geschehen, dass in Verbindung mit der BLS und unter Respektierung des Kommissionsgeschäftes der ausländischen Reiseagenturen bernische Zugskompositionen zum Selbstkostenpreis von den genannten Weltstädten aus eingesetzt würden. Die Propagierung eines solchen Zubringerdienstes wäre durch eine Werbegemeinschaft mit den interessierten ausländischen Reiseagenturen sicherzustellen.
3. Zur Ausnützung der anlässlich der Weltausstellung in Paris im Frühjahr 1937 ge-

schaffenen Lage müsste eine Sonderwerbung in Paris einsetzen. Durch Einstellung der England-Reklame im Anschluss an die Londoner Krönungsfeierlichkeiten auf den Miteinbezug der Ausstellung wäre eine erhebliche Frequenzvermehrung für die bernische Hotellerie und die Transportanstalten herbeizuführen.

Die vom Zusammenbruch bedrohte bernische Hotellerie erblickt in diesen Massnahmen ein sofortiges Wirksamwerden der beiden dringenden Postulate: Preisschutz und Frequenzverbesserung.

Bern, den 7. September 1936.

Fr. von Almen,
und 44 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Die Unterzeichneten wünschen vom hohen Regierungsrat baldigen und ausführlichen Bericht, ob für die beiden Zuchtstiermärkte in Ostermundigen und Thun vom Herbst 1936 Bundessubventionen bewilligt waren zwecks Förderung des Exportes. Wenn ja, stimmt es, dass

1. vom Kompensationsverkehr 140,000 Fr. zum vorgenannten Zwecke bereitgestellt worden sind?
2. diese Mittel nicht im Interesse der allgemeinen Züchterschaft bewilligt wurden?
3. von der betreffenden Summe ca. 90,000 Fr. an folgende Firmen bezahlt bezw. durch ihre Hände gegangen sind: Grossrat Ueltschi in Boltigen, Hofer in Erlenbach, Oberst Iseli in Spiez?

Falls obige Fragen den Tatsachen entsprechen sollten, findet es der hohe Regierungsrat nicht auch für ausserordentlich bedauerlich, dass alle diese Firmen, die sicher im Exporthandel ihre grossen Verdienste bei der Züchterschaft erworben haben, sich zu solchen Machenschaften hinreissen liessen und dass ferner solche Vorkommnisse den Viehexport beeinträchtigen und das Vertrauen in die diesbezüglichen Organe erschüttern.

Im Interesse und zur Beruhigung der allgemeinen Züchterschaft wäre es angezeigt, dass der hohe Regierungsrat über obige Fragen klare Antwort geben könnte und mit den zuständigen Bundesbehörden die nötigen Massnahmen ergreifen würde, um für die Zukunft solche oder ähnliche Vorkommnisse zu verhüten.

Bern, den 7. September 1936.

L. Lengacher und C. Reusser.

II.

Le Gouvernement a-t-il connaissance de l'affaire du chevreuil de Vicques?

Si oui, quelles mesures entend-il prendre à l'encontre des fonctionnaires qui se permettent d'outrepasser ainsi leurs droits?

Berne, le 8 septembre 1936.

Boéchat.

(Ist dem Regierungsrat die Geschichte des Rehleins von Vicques bekannt?

Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er gegen staatliche Funktionäre zu ergreifen, die sich eine derartige Ueberschreitung ihrer Rechte anmassen?)

Gehen an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um $12^1/_2$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 9. September 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Buri, Fell, Giauque, Haas, Hirt, Hunsperger, Hürbin, Jenny, Ilg, Juillard, Krebs, Künzi, Marti, Osterwalder, Schneeberger (Büetigen), v. Steiger, Ueltschi, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Gafner, Gnägi, Mülchi.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 185 hievor.)

Bericht der Armendirektion.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Chacun ici aura sans doute lu de bout en bout le très remarquable et très substantiel rapport présenté par M. le directeur de l'assistance publique, ce qui me dispensera d'entrer dans beaucoup de détails, me bornant à relever, au nom de la commission, quelques constatations sur des points essentiels.

En ce qui concerne les «Généralités», nous voyons qu'il règne encore çà et là chez les organes des communes, quelque incertitude ou confusion sur le point de savoir si l'assistance peut être accordée en complément des secours de chômage. La Direction de l'assistance est fréquemment consultée à ce sujet et elle donne chaque fois les instructions nécessaires. Cependant, si la situation actuelle devait se prolonger encore longtemps, peut-être serait-il bon que cette Direction établît en cette matière des règles uniformes afin que partout nos organes communaux puissent appliquer les mêmes normes.

Dans le même chapitre, il est indiqué que le service judiciaire, qui s'occupe également des affaires d'accident, de tutelle, de paternité, a été mis très fortement à contribution au cours de l'exercice.

Cela tient au fait que les cas compliqués sont de plus en plus nombreux en matière d'assistance: au lieu de quelque 90 litiges, comme l'année précédente, ce service en a eu à traiter, en 1935, 112; il a dû intervenir aussi dans différentes questions d'assainissement et de liquidation financière où il importait de sauvegarder les intérêts du droit des pauvres.

Comme vous l'aurez remarqué en prenant connaissance du rapport, les comptes accusent un surcroît de dépenses d'assistance publique de 600,000 fr. en chiffre rond; ce fait s'explique par le très grand nombre de demandes de secours venues de l'étranger, 4000 environ, dont le 50%, donc 2000, ont été prises en considération; notez que nombre de ces requêtes concernaient non pas une seule personne, mais 2 ou 3, voire des familles entières et vous vous rendez compte de la charge énorme assumée par les finances cantonales pour pouvoir accueillir 2000 requêtes.

En ce qui concerne l'assistance extérieure, on constate une augmentation sur le montant total des secours alloués à des Bernois dans les cantons concordataires; sur cette somme globale d'environ 1,600,000 fr., près de 700,000 fr. (680,000 fr. sauf erreur) s'appliquent au seul canton de Zurich. Or, peut-être savez-vous que ce canton a l'intention de dénoncer le concordat en matière d'assistance, ce qui aurait pour conséquence d'occasionner au canton de Berne un énorme surcroît de dépenses. Cependant, il n'est pas certain que Zurich se retire: Au cours d'une réunion des directeurs cantonaux de l'assistance, tenue récemment, l'accord s'est fait sur une prolongation du délai de carence pour l'octroi de secours aux ressortissants des cantons concordataires; le canton de Zurich a alors consenti à revoir l'affaire et il est probable qu'il prendra le parti de demeurer dans le concordat.

Du côté des cantons non-concordataires, nous constatons également une augmentation de 235,000 francs sur les comptes de 1934.

De l'examen des statistiques annuelles se dégage une constatation symptômatique: de 1922 à 1935, il y a pour les assistés des communes bourgeoises diminution tant sur le nombre des assistés que sur le montant des secours (115 unités et 160,000 fr.). En revanche, il y a une très forte augmentation, pour la même période, au chapitre de l'assistance par les municipalités (8300 personnes secourues et 3 millions de dépenses, en plus). Cela peut s'expliquer par le fait que depuis plusieurs années et surtout depuis que la crise sévit, nos communes bourgeoises ont pour la plupart renoncé à l'assistance; à l'heure actuelle, sur près de 500 communes que compte le canton de Berne, il n'y en a plus que 23 qui pratiquent encore l'assistance bourgeoise; c'est qu'en effet la situation de nos communes bourgeoises est devenue difficile, aussi cherchent-elles à alléger leurs charges.

Pour ce qui est de l'assistance aux Bernois à l'étranger, le rapport nous apprend que s'il y a eu une diminution d'une vingtaine de mille francs sur les secours payés en Allemagne, elle s'est trouvée contrebalancée par une augmentation équivalente en France où beaucoup de nos concitoyens se sont vu congédiés. Il y a eu augmentation également d'un tiers environ sur le montant des secours alloués dans les deux autres pays voisins: Autriche et Italie. Aucune observation n'est faite cette fois quant à l'assistance des Suisses dans un autre pays

encore, pas très éloigné de nous et qui est actuellement le théâtre des graves événements que vous savez. Mais dès le début des troubles en Espagne, nos compatriotes qui sont là-bas en ont subi la répercussion; d'ailleurs, nous en avons déjà eu certains échos et il ne fait aucun doute que le rapport de 1936 fera apparaître également un notable surcroît de dépenses pour l'assistance en Espagne, ensuite de ces événements qui n'étaient évidemment pas prévus.

Au sujet du camp de travail d'Anet nous notons l'affirmation donnée dans le rapport que cette institution répond au but qu'on s'est proposé et rend d'appréciables services pour le placement de pauvres gens qui, rentrant au pays, ne peuvent trouver aucun emploi.

La rubrique consacrée aux maisons d'éducation et aux hospices n'appelle pas de remarque spéciale. Tout au plus, en étudiant les tableaux statistiques, pourrait-on relever des différences, pas très importantes, d'ailleurs, dans les prix de revient pour chaque pensionnaire, selon les établissements considérés. M. le directeur de l'assistance, au demeurant, se déclare satisfait de la gestion de ces établissements dont la comptabilité a aussi été soumise à l'examen de M. l'inspecteur cantonal des finances, sans donner lieu à observations.

A la fin de son rapport, M. le directeur de l'assistance émet l'avis qu'il y a dans cette Direction bien suffisammment de travail pour occuper un tuteur officiel. Il expose que ce tuteur officiel pourrait traiter davantage de cas et bien souvent contribuer à obtenir des rentrées de fonds qui compenseraient largement la dépense occasionnée par la création de ce poste. Dans l'état actuel des choses, il arrive assez fréquemment que des cas éloignés ne peuvent être étudiés et traités à fond, et qu'après des démarches et des dépenses, le montant des secours accordés n'est pas en juste proportion avec les besoins; il peut arriver aussi que le canton, dans certains cas, débourse trop ou que, comme dans des cas de recours, il ait à faire des frais qui pourraient être épargnés si nous avions un tuteur officiel.

Malheureusement, la situation financière ne permet pas cette création pour le moment. Néanmoins, si les besoins d'assistance persistent avec la même ampleur, sans doute conviendra-t-il d'étudier la question de plus près et il est à espérer que l'on pourra lui donner une solution favorable.

Sur ces quelques considérations, je ne puis, au nom de la Commission d'économie publique, que vous recommander l'approbation du rapport de la Direction de l'assistance publique, en lui adressant, ainsi qu'à son personnel, nos remerciements pour le travail fourni.

M. **Imhof** (Neuveville). A la fin de son très intéressant rapport, M. Brahier vient d'évoquer la question de l'institution d'un tuteur officiel qui, nous dit-on, ne peut pas être envisagée actuellement, vu la situation de nos finances cantonales.

Permettez-moi, à ce propos, de vous signaler une constatation que j'ai eu plus d'une fois l'occasion de faire comme président de l'assistance publique de Neuveville: c'est que dans notre canton la question du recouvrement des restitutions et contributions n'est pas au point. En raison des difficultés actuelles et du chômage, il règne malheureusement un esprit de laisser-aller, de négligence, chez beaucoup de personnes, ce qui fait que les organes communaux ne peuvent que très difficilement obtenir le versement de contributions ou de restitutions pour des membres de familles assistées. Or, si nous avions un tuteur officiel, ce fonctionnaire pourrait certainement, tout en remplissant son mandat comme tel, s'occuper également, en se rendant sur place dans les diverses communes, de faire encaisser tous ces fonds qui actuellement ne rentrent pas. L'Etat et les communes arriveraient ainsi à récupérer des sommes finalement considérables, suffisantes pour faire face non seulement au traitement du tuteur officiel, mais à d'autres dépenses encore; ce serait donc tout bénéfice.

Seematter, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zu den Ausführungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission keine langen Bemerkungen machen; immerhin halte ich es für nützlich, noch auf einige von ihm angeführte Punkte einzutreten, namentlich auf die Mitteilung, dass die Auslagen für das Armenwesen im Jahre 1935 gegenüber dem Vorjahr um rund 600,000 Fr. gestiegen sind. Das ist eine Feststellung, die am allerwenigsten die Armendirektion selbst freut, aber die Gründe sind ja auch nicht etwa darin zu suchen, dass die Direktion und alle ihre Funktionäre im Kanton und ausserhalb desselben nicht das Möglichste tun, um zu sparen, um die Pflicht, für die Staatsfinanzen zu sorgen, auch restlos zu erfüllen, sondern die Ursachen liegen einfach in der Erhöhung der Zahl der Armengenössigen. Wir haben im Jahre 1935 in der auswärtigen Armenpflege 4630 neue Gesuche um Unterstützungen gehabt, von welchen selbstverständlich nicht alle berücksichtigt wurden, aber doch ein grosser Teil. Ich möchte zu bedenken geben, dass die Gesuche jeweilen nicht Einzelpersonen betreffen, sondern in der Mehrzahl Familien, und die sind gerade bei den Armengenössigen meist sehr kinderreich. Wenn wir die Auslagen der auswärtigen Armenpflege mit denjenigen der Gemeinden vergleichen, so zeigt sich folgendes Bild: Der Kanton Bern zahlt zwei Drittel an die gesamte Armenunterstützung im ganzen Kanton, ausser Kanton und im Ausland; einen Drittel zahlen die Gemeinden. Für die auswärtige Armenpflege sind von 600,000 Fr. Mehrausgaben 433,000 Fr. gebraucht worden; die Gemeinden, die ungefähr den dritten Teil der Unterstützung bestreiten, haben im gleichen Zeitraum 365,000 Fr. mehr ausgegeben. Von Rechts wegen sollten die beiden Zahlen im Verhältnis wie 2:1 stehen. Wir haben also die Tatsache, dass die Gemeinden im Verhältnis zum Staat im Jahre 1935 bedeutend mehr ausgegeben haben als 1934.

Das will natürlich nicht sagen, dass wir der Frage der Ausgabenvermehrung im Armenwesen nicht weiter die volle Aufmerksamkeit schenken wollen, auch wenn die Gemeinden mehr ausgeben als der Staat.

Ich will nicht im einzelnen erklären, woher das Anwachsen der Zahl der Unterstützten kommt, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass namentlich auch die Spartendenzen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung in Gemeinde und Staat dazu führen, dass immer mehr Bedürftige an uns heran-

treten. Was man auf der einen Seite an Ausgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einspart, muss man auf der andern Seite, wenigstens zum Teil, wieder ausgeben im Armenwesen, das mehr oder weniger das Sammelbecken aller Opfer ist, die infolge der Sparmassnahmen der öffentlichen Korporationen entstanden sind.

Ganz besonders wichtig ist aber der Hinweis darauf, dass die bernischen Armen im Ausland von Jahr zu Jahr an Zahl zunehmen. Wir haben in Deutschland und andern Nachbarländern eine Stabilisierung, dafür hat aber namentlich auch im Jahre 1936 Frankreich wieder eine grosse Zahl Unterstützter mehr geliefert, ebenso haben die Unterstützungen nach Oesterreich und Italien zugenommen, und nun 1936 nach Spanien. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, dass keine Direktion so rasch die Auswirkungen der wirtschaftlichen und politischen Störungen im Ausland zu spüren bekommt, wie die Armendirektion. Wir haben manchmal Unterstützungsgesuche ungefähr zur gleichen Zeit, wie die ersten Meldungen über Ruhestörungen im Ausland bei uns bekannt werden. In Russland, wo das Rote Kreuz unsere Interessen wahrt und unsere Verpflichtungen zu erfüllen sucht, heisst es noch bis heute oft: «Vater oder Sohn oder Vater und Sohn in Sibirien im Exil.» Drei Tage nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten in Abessinien hatten wir ein Gesuch aus Italien, weil die Ernährer einer grossen Familie nach Abessinien abgehen mussten. Bei Ruhestörungen in Aegypten hatten wir drei Fälle, wo Ernährer bernischer Familien erschossen und die Familienlasten der bernischen Armenpflege zugeschoben wurden. So geht es ringsum; wie bereits bemerkt, sind auch unsere Auslagen für Berner in Frankreich im Steigen begriffen.

Nun könnte man vielleicht die Frage aufwerfen, ob man die Leute nicht zurücknehmen sollte. Aber im grossen und ganzen handelt es sich um Familien, die schon länger im Ausland ansässig sind, vielleicht schon in der zweiten Generation. Man würde sie also aus einem gewohnten Milieu herausreissen und man muss annehmen, dass sie schwer haben, nachher in der Heimat wieder Wurzel zu fassen. Namentlich gilt das für die Berner in Frankreich, die in der Hauptsache im krisenbedrängten Jura beheimatet sind. Diese können wir mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt unmöglich alle zurücknehmen. Ueberdies kommt die Unterstützung im Ausland billiger als der Heimruf.

Diese Hinweise sollen zeigen, dass die Ausgabenvermehrung nicht auf ein Nachlassen der ernsten und strengen Pflichterfüllung gegenüber den Staatsfinanzen zurückzuführen ist.

Das Konkordat ist gegenwärtig in Gefahr. Es ist Ihnen bekannt, dass Zürich ausgetreten ist, weil es ausserordentlich grosse Armenlasten zu tragen hat. Es wird in Zürich behauptet, andere Kantone schieben die Armengenössigen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich zu. Ich glaube, das sei nicht ganz richtig, sondern man dürfe jedenfalls eher sagen, dass Zürich mit seiner sehr largen Unterstützung die Armengenössigen oder wirtschaftlich Gefährdeten anzieht. Nun hat Zürich den Austritt erklärt, und die ersten Verhandlungen unter den Konkordatskantonen haben bereits begonnen. Diese Konkordatskantone vertreten die Auffassung, dass sie unter keinen Umständen auf das Konkordat verzichten dürften, sondern alles vorkehren müssen, um Zürich das Verbleiben im Konkordat zu ermöglichen. Zürich hat die Bedingung gestellt, dass die Karenzfrist, die bisher zwei Jahre betrug, auf fünf Jahre erhöht werde. Karenzfrist heisst, dass die Konkordatsunterstützung, in die sich Wohn- und Heimatkanton teilen, erst nach zwei Jahren Wohnsitz im neuen Kanton eintritt. Da will nun Zürich eine Erhöhung auf fünf Jahre. Das ist eine Verschlechterung in finanzieller Hinsicht für den Heimatkanton, denn wir haben nicht weniger als 50,000 Berner im Kanton Zürich, und von diesen selbstverständlich, wie in der Heimat selber auch, einen grossen Teil Verarmte. Wenn wir in Zürich auf die Konkordatsbeiträge des Wohnkantons verzichten müssten, würden wir bedeutend mehr auslegen müssen. Wir haben deshalb ein Interesse, dass Zürich verbleibt, und der Regierungsrat ist der Auffassung, dass man den Wünschen von Zürich entgegenkommen könne bis auf vier Jahre. Nach dieser Verdoppelung der Karenzfrist sollte dann aber Zürich weiter im Konkordat verbleiben.

Soviel bezüglich der finanziellen Tragweite. Fürsorgerisch ist aber das Konkordat noch bedeutend wichtiger als fiskalisch, und alle Konkordatskantone haben restlos die Meinung, man sollte nicht an einen Abbau des Konkordats denken, sondern an seiner Erweiterung arbeiten. Wir hoffen deshalb, dass die Konkordatsrevision, die im Gange ist, eine Förderung des Konkordatsgedankens auch in Kantonen, die bis heute noch nicht beigetreten sind, zur Folge haben werde.

Die burgerliche Armenpflege hat aus begreiflichen Gründen — ich brauche nur auf den Rückgang der Walderträgnisse hinzuweisen — in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. Auf 31. Dezember 1935 hatten wir noch 31 Burgergemeinden, wobei die Stadt Bern als eine Burgergemeinde zählt. Bereits im Verlauf des Jahres 1936 sind 8 Burgergemeinden zur wohnörtlichen Armenpflege übergegangen.

Herr Grossrat Imhof hat sich geäussert, dass ein Amtsvormund auf der kantonalen Armendirektion, entsprechend einem von uns ausgesprochenen Begehren, wünschbar sei. Wir werden sehen, ob die Finanzen erlauben, in der nächsten Zeit diesem Wunsch gerecht zu werden; aber ich glaube, darin hat Herr Grossrat Imhof nicht ganz recht, wenn er sagt, die Lücken und Verzögerungen in Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungsangelegenheiten seien auf das Fehlen eines Amtsvormundes zurückzuführen. Wir haben für die staatliche Armenfürsorge, für die auswärtige Armenpflege ein Rückerstattungs- und Verwandtenbeitragsbureau, das sehr gut arbeitet. Wir haben die Eingänge trotz den schweren Zeiten nicht nur auf gleicher Höhe halten, sondern von Jahr zu Jahr noch etwas erhöhen können, aber wir können selbstverständlich von uns aus die Verwandtenbeiträge und die Rückerstattungen, die die Gemeinden in ihrer internen Armenpflege fordern müssen, nicht auch noch eintreiben. Wir stehen aber allen Gemeinden, die sich an uns wenden, mit Rat und Tat zur Verfügung, namentlich auch dann, wenn sich die Gemeinden in Fragen der Wahrung von Interessen von Unterstützten an unser Rechtsbureau wenden. Die Eintreibung der Verwandtenbeiträge und Rückerstat-

tungen im Gebiet der Gemeindefürsorge müssen wir aber den Gemeinden überlassen.

Herr Grossrat Brahier hat gewünscht, dass die Armendirektion Weisungen über Unterstützung von Arbeitslosenversicherten in einer amtlichen Mitteilung allen Gemeinden zukommen lasse. Diesen Wunsch werden wir so gut als möglich erfüllen.

Ich nehme den Dank entgegen, der ausgesprochen worden ist, aber nicht für mich, sondern möchte ihn sofort an das Personal weiterleiten. Ich darf hier schon sagen, dass die Tätigkeit des Personals der Armendirektion heute eine ausserordentlich aufreibende ist und dass die Leute von Neujahr bis Sylvester unter einem seelischen Druck stehen und in einer Spannung sind, die sehr grosse Anforderungen stellt.

Genehmigt.

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Anliker, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission den Widerspruch erörtert, der darin besteht, dass man einerseits Einsparungen machen soll auch im Bauwesen, während wir anderseits Arbeitslose haben, im Hinblick auf welche man mehr Arbeit sollte beschaffen können. Wir haben nach Auswegen gesucht, und dabei sind folgende Anregungen gemacht worden: Einerseits hatte man die Meinung, es lassen sich verschiedene Unkosten bei staatlichen Bauten noch etwas reduzieren. Ein weiterer Weg ist der, den der Staat nun schon in vorbildlicher Weise eingeschlagen hat, dass man durch Subventionierung von Bauaufträgen private Arbeiten anregt, nach dem Beispiel der Stadt Bern, die mit 60,000 Fr. Subvention private Bauarbeiten von 600,000 Fr. ausgelöst hat. Zurzeit sind im Staat an grösseren Bauarbeiten Projekte mit einer Bausumme von 1,6 Millionen in Ausführung begriffen, oder 64,000 Arbeitstage à 10 Fr. Das für den Hochbau; für den Wasserbau sind es 1,4 Millionen. Ende 1935 waren 173 Projekte hängig bei der Baudirektion; für 1936 waren Beiträge an 88 Projekte vorgesehen. Diese 173 Projekte im Wasserbau repräsentieren eine Voranschlagssumme von 23 Millionen, woran der Bund bereits 8½ Millionen und der Kanton Bern 6,1 Millionen bewilligt hat.

Wir sehen daraus, dass es an Arbeitsgelegenheit im Kanton Bern keineswegs fehlen würde, denn auch Hochbauprojekte wären für 6½ Millionen vorhanden. Im Strassenbau sind kreditiert, so dass man auf den Herbst oder Winter mit den Arbeiten beginnen kann, Arbeiten mit einer Voranschlagssumme von rund 600,000 Fr. oder 25,000 Arbeitstage. Weiter wären vorbereitet Projekte im Gesamtbetrag von 9½ Millionen oder 415,000 Arbeitstage. Wenn wir weiter in die Zukunft schauen, finden wir noch Arbeiten in Hülle und Fülle; nur der Orientierung halber sei mitgeteilt: die Baudirektion hat Projekte im Gesamtbetrag von 49 Millionen in Aussicht genommen.

Ein Projekt hat besonders zu Diskussionen Anlass gegeben, die auch in der Presse aufgenommen wurden, die Sustenstrasse. Wir sind der Meinung, dass dieses Projekt, dessen bernischer Anteil einen Kostenvoranschlag von 11 Millionen darstellt, nächstens verwirklicht werden könnte. Das ist eine Strasse, die einerseits für den internationalen Fremdenverkehr sehr wichtig ist und anderseits, wie ein Blick auf die Gotthardbefestigungen zeigt, für diese dringend nötig wäre. Wir sind der Meinung, das wäre ein Projekt, das würdig wäre, durch den Bund ausgeführt zu werden, da weitgehend Interessen der Landesverteidigung mitspielen.

Ferner wurde die Frage diskutiert, ob man nicht gesetzliche Handhaben schaffen sollte gegen Fälle, wie man sie jetzt häufig sieht, wo Häuser aufgestellt werden, die der ganzen Umgebung sehr schlecht anstehen, die Landschaft verschandeln. Das ist heute in verschiedenen Gegenden ein dunkles Kapitel, diese unsinnige, geistlose und kulturlose Bauerei. Der Baudirektor war der Meinung, wir hätten hiefür genügend gesetzliche Handhabe im Heimatschutzartikel; die Frage sei nur die, dass jemand in der betroffenen Gegend durch eine Einsprache veranlasse, dass der Artikel angewendet werde. Private und Heimatschutzvereinigungen sollten ein wachsames Auge haben und rechtzeitig Einsprache erheben. Wir waren mit dem Herrn Baudirektor der Meinung, dass auf diesem Gebiet unsere Baufachschulen und unsere Baufachleute mehr wirken sollten. Sie sollten vielleicht weniger als blosse Geschäftsunternehmer auftreten, dagegen mehr als Pioniere für ein kulturell hochstehendes Bauen.

Sehr gefallen hat uns, dass man auf der Baudirektion der vermehrten Verwendung von Holz wieder alle Bedeutung beimisst. So soll in Steffisburg eine Holzbrücke neu erstellt werden, allerdings eine ganz moderne Holzkonstruktion.

Im Eisenbahnwesen ist die unerfreuliche Situation ungefähr gleich geblieben. Man wartet immer noch ab, ob der Bund auf die Hilfsgesuche des Kantons Bern hin irgend etwas unternehmen will; man hat immerhin noch gewisse Hoffnungen. Auch die rechtsufrige Thunerseebahn ist zur Sprache gekommen. Man hat das Gefühl, es wäre gut, wenn dort, namentlich im Hinblick auf die schlechten Strassenverhältnisse, in absehbarer Zeit eine ganze Lösung gefunden werden könnte. Im übrigen dankt die Staatswirtschaftskommission dem Herrn Baudirektor und seinen Beamten für die grosse Arbeit und beantragt Genehmigung des Berichtes der Bau- und Eisenbahndirektion.

Hulliger. Ich muss den Herrn Baudirektor in Fragen der Fischerei interpellieren. Die Fische gehören der Forstdirektion, das Wasser der Baudirektion. Nun wissen Sie, dass ich schon vor vier Jahren wegen dieser furchtbar schädigenden Wasserabsenkungen durch die Schleusenbedienung in Thun reklamieren musste. Wir haben in unserer Fischerei ein paar grosse Schädiger. Der grösste ist zweifellos die Wasserverunreinigung durch Fabriken, der nächste die Flusskorrektionen, die diese Altwasser zum Versschwinden gebracht haben, wo die natürlichen Laichplätze zu finden waren. Diesen Schaden haben wir teilweise paralysiert durch die künstliche Fischzucht. Dann kommen die Querverbauungen. Unsere Aare von Thun bis Wynau ist vielfach querverbaut. Dadurch sind zwei Nachteile entstanden. Auf der einen Seite ist der Zug der Wanderfische — der Salm kam früher nach Meiringen — vollständig unterbunden, so dass durch

künstliche Eingriffe geholfen werden musste, auf der andern Seite haben wir die Tatsache, dass der Edelfischbestand in unserer Aare immer wieder gefährdet wird durch unvernünftige, rücksichtslose Wasserabsenkungen.

Ein solcher Fall ist dieses Jahr am 23. Mai vorgekommen. Kurz vorher hatte der Fischereiverein Thun 40,000 junge Forellenbrut in der Aare ausgesetzt und zwar in Thun und Uttigen; in Bern waren kurz vorher 180,000 ausgesetzt worden, im ganzen Kanton eine halbe Million wertvolle Jungfische. Nun wird plötzlich am 23. Mai, als sich diese Jungfische noch gar nicht an ihre neue Umgebung gewöhnt hatten, die Aare innert einer halben Stunde um einen halben Meter abgesenkt. Ich habe daheim ein Fläschchen, das ich mitbringen kann, wenn es den Herrn Baudirektor interessiert, in welchem 58 solche Jungforellen sind, die auf einer Strecke von 10 m in Thun tot zusammengelesen wurden. Sie können ausrechnen, was das bis nach Bern ausmacht. Wir schätzen den Schaden, der zwischen Thun und Bern entstanden ist, auf mindestens eine Million Jungforellen.

Und nun sollen wir nach wie vor zusehen. Wenn wir in Thun reklamieren, so heisst es immer, es werde von unten herauftelephoniert, man solle Wasser ablassen, man habe in Wangen oder Bern zu wenig. Ein anders Mal wird Stauung verlangt. Mit den Elektrizitätswerken glaubten wir einig zu sein, wir meinten, das genüge, wir verlangten, dass die Wasserabsenkungen in einem Zeitpunkt vorgenommen werden, wo die Fische fliehen können. Die Werke haben versprochen, das so zu machen, die richtigen Weisungen an der richtigen Stelle zu geben, vor allem die Weisung, dass man 4—5 Stunden Zeit gibt. Trotz dieser Versprechungen nun diese Absenkung in einer halben Stunde. Dutzende von Fischern haben das konstatiert. Ich sah solche, die Tränen der Wehmut in den Augen hatten, andere waren in einer Wut, die Sie sich gar nicht vorstellen können, ich will nicht sagen über wen alles. Ihr könnt lachen, Ihr Konsumenten der Fische, ich kann Euch nur sagen: wenn Ihr wollt, dass in Zukunft Forellen auf Euren Tisch kommen, so sollte weiss Gott etwas geschehen.

Fatal ist, dass auf der andern Seite im See der gleiche Uebelstand entsteht. Da wird gestaut und plötzlich abgesenkt. Die Hechte gehen in die Schilfgebiete, setzen ihren Laich ab, die Weissfische ebenfalls und zwei Tage nachher wird rücksichtslos abgesenkt, der See wird in kurzer Zeit um einen halben Meter gesenkt und der ganze Laich geht zugrunde, für das ganze Jahr ist nichts mehr zu hoffen.

Nun möchte ich doch bitten, man möchte doch auch einmal mit uns reden. Wir verlangen absolut nicht, dass man etwa soweit auf die Fischerei Rücksicht nehmen sollte, dass die Elektrizitätswerke geschädigt werden; auch wir sehen ein, dass die Elektrizitätswirtschaft noch wichtiger ist als die Fischerei, aber auf der andern Seite ist bei gutem Willen doch etwas zu machen, man kann den Fischern entgegenkommen, wenn man die Organe richtig orientiert. Wir haben mit Prozessen gedroht, es wird gegenwärtig noch verhandelt, die Schadenersatzforderungen gehen in die Zehntausende von Franken. Schliesslich will niemand schuld sein, jetzt will man es auf einen armen Teufel von Kanzlisten hinausschieben, der vom Amt zum Schleusenmeister telephoniert hat. Es geht gleich wie im Militärdienst: der Obere schiebt es immer auf den Nächstunteren, bis schliesslich der Rekrut herhalten muss. Ich möchte bitten mit uns zu reden; wir haben ganz sicher nebeneinander Platz und kommen ganz sicher zusammen, aber man soll unsere Wünsche nicht auf die leichte Achsel nehmen.

Messerli. Gestatten Sie mir, meiner Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, dass die Staatswirtschaftskommission und ihr Referent für das grosse Projekt der Sustenstrasse so warme Worte gefunden haben. Ich danke für diese Einstellung im Interesse der oberländischen Bevölkerung, ich danke aber auch dem Baudirektor für die grosse Arbeit, die er in den letzten Jahren für dieses Projekt und für die Interessen des Fremdenverkehrs überhaupt geleistet hat. Im Namen der oberländischen Bevölkerung bringe ich diesem Dank an.

Brändli. Durch das Stauwehr Nidau wurde eine vornehme Notstandsarbeit geschaffen. Das Seeland, vorwiegend Nidau und Biel, weiss das anzuerkennen. Die Arbeit bringt eine Entlastung bei der Arbeitslosigkeit, und darüber sind diese Kreise dankbar. Was die Unternehmer betrifft, so ist zu sagen, dass man in bezug auf Entlöhnung und Behandlung durchaus zufrieden ist und dass in dieser Beziehung alles in Ordnung ist. Das wird uns von den zuständigen Gewerkschaften berichtet.

Wir möchten aber doch dem Herrn Baudirektor einen Wunsch anbringen. Bei solchen Notstandsarbeiten ist es allgemein üblich, dass man möglichst alle Kreise der Arbeitslosen berücksichtigt, unbekümmert um das Alter, vorausgesetzt, dass einer noch vermittlungsfähig und arbeitsfähig ist. Es wird uns nun mitgeteilt, dass auf dieser Baustelle eine etwas andere Praxis geübt wird. Es soll die Tendenz bestehen, nur eine Elite von einer Belegschaft auf dieser Baustelle zu haben. Man sagt, man brauche alles kräftige, robuste Leute. Wir begreifen das zu einem gewissen Teil, aber das schafft Erbitterung bei älteren Leuten, die sich um Arbeit bewerben, die vielleicht vom Arbeitsamt zugewiesen werden, aber dann dort auf der Baustelle zurückgewiesen werden, mit der Begründung, sie seien zu alt. Wir begreifen durchaus, dass zum Teil robuste Leute nötig sind, die schwindelfrei sind, über gewisse physische Kräfte verfügen, aber nach unserem Dafürhalten gibt es sicher auch Arbeiten auf der Baustelle, z. B. auf dem Lagerplatz, bei der Beton- und Kieszubereitung, wo man solche ältere Leute beschäftigen kann. Wir möchten wünschen, dass der Herr Baudirektor in diesem Sinne bei der Leitung interveniere, um wenigstens eine Milderung herbeiführen zu können. Wir sind das den Arbeitslosen, die gerne arbeiten möchten, und die in der Arbeit grau geworden sind, schuldig, dass wir ihnen auch hier Rechnung tragen. Für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung muss eine gewisse Anzahl Arbeitstage im Vorjahre nachgewiesen werden. Man sollte auch den älteren Leuten Gelegenheit geben, diese Arbeitstage nachweisen zu können. Das ist mit ein Grund, warum wir den Herrn Baudirektor bitten möchten, in diesem Sinne vorstellig zu werden und warum wir dankbar wären, wenn irgendwie etwas erreicht werden könnte.

Borer. Der Staatsverwaltungsbericht gibt hie und da einem Redner zweiter oder dritter Garnitur Gelegenheit, sich zu äussern, ebenso wie das Budget. Ich möchte als reisender Kaufmann, der mit dem Fahrrad den ganzen Kanton nach allen Richtungen kennen lernt, dem Herrn Baudirektor den besten Dank aussprechen für den Strassenbau und -Unterhalt im ganzen Kanton. In den letzten zehn Jahren hat es hier sehr gebessert. Aber kein Mensch ist immer völlig zufrieden. Auch ich nicht. Wir haben im Bürenamt zwei Teile, und zwischen diesen beiden besteht eine Verbindungsstrasse von 5 km. Die Arbeiter, die diese Strasse bei schlechtem Wetter benützen sollen, kommen fast nicht durch, sie können sich kaum auf die Strasse wagen. Wenn sie aber die Eisenbahn benützen sollen, müssen sie einen Umweg von 30 km machen. Die Strasse längs der Aare ist prächtig ausgebaut worden; es wäre nun an der Zeit, dass man auch das Verbindungsstück Büren-Lengnau-Pieterlen in Angriff nehmen könnte.

Der zweite Wunsch betrifft den Hochbau, das Schloss in Büren, wo die Gerechtigkeit wohnt. Vor hundert Jahren war dort Bundesrat Stämpfli Lehrbub. Ich glaube, in dieser Zeit ist an der Fassade nicht viel gemacht worden. Wir haben vom Gemeinderat aus schon mit dem Herrn Baudirektor verhandelt; er hat uns erklärt, er wolle die Sache in die Hand nehmen, er kenne das Städtlein Büren gut. Er hat uns ein Aquarell gezeigt, das er in seiner Studienzeit gemalt hat. Wir möchten nun doch ersuchen, dieses Versprechen gelegentlich einzulösen und unser Bürenamt nicht ganz zu vergessen.

M. **Voisard.** Permettez-moi de saisir l'occasion que m'offre la discussion du rapport de la Direction des travaux publics, pour rappeler à l'attention du gouvernement et du Grand Conseil la question de la suppression du passage à niveau du faubourg Saint-Germain à Porrentruy.

Le trafic à cet endroit de la ville est important et le fait que les barrières sont très souvent fermées a pour conséquence d'entraver sérieusement, sinon rendre presque impossible à certains moments toute circulation normale entre deux quartiers importants dont l'un possède une fabrique occupant plusieurs centaines d'ouvriers et ouvrières. Par ailleurs, le service de contrôle routier a enregistré en un seul jour jusqu'à 4000 véhicules de toute sorte qui empruntent le passage à niveau (dont ce seul chiffre suffit à souligner l'importance).

Outre la grande amélioration qu'elle apporterait à la circulation, la suppression du passage à niveau de Saint-Germain fournirait du travail à de nombreux chômeurs de la région ainsi qu'à bien des artisans dont nous entendons les doléances quotidiennes, l'Etat et les communes ne faisant pas, selon eux, assez d'efforts pour leur procurer de l'occupation.

J'ajoute que si cette suppression ne doit pas figurer au programme des travaux qui sont projetés pour être bientôt entrepris selon les possibilités financières, je me réserverai de reprendre la question sous forme d'interpellation.

Kunz (Wiedlisbach). Der Kanton Bern verfügt fast über mehr Dekretsbahnen als die Bundesbahn Kilometer hat. Ueberall muss man Defizitwirtschaft konstatieren, und überall wird verlangt, dass die Gemeinden Nachsubvention leisten. Das ist auch bei den Bahnen unserer Gegend der Fall. Man ist zusammengekommen, um über Nachsubvention zu verhandeln. Dabei hat eine Gemeinde Widerstand geleistet und erklärt, sie helfe nicht mehr mit, solange die Ungerechtigkeit bestehe, dass die Verwaltungsräte bei andern Bahnen gratis fahren können, dass auch die Angestellten und Beamten auf den andern Linien Vergünstigungen haben. Es ist nicht zu verwundern, dass die Bevölkerung, die erhöhte Steuern bezahlen muss, sich aufregt und erklärt, es sei nicht recht, dass andere Leute umsonst in der Welt herumfahren können, während sie die Steuern aufbringen müssen. Ich möchte das nicht nur auf unsere Solothurn-Niederbipp-Bahn bezogen wissen, sondern allgemein und ich möchte die Eisenbahndirektion ersuchen, Mittel und Wege zu finden, um dem Eisenbahnpersonal nach dieser Richtung ein Opfer aufzuerlegen, damit die Bevölkerung auch wieder mehr Freude an den Tag legt, um den Bahnen zu helfen.

Grünenwald. Im letzten Sommer ist im «Bund» unter dem Titel «Muss das so sein?» sehr viel über die berühmten Blechdächer im Oberland geschrieben worden. Darüber möchte ich mich ein wenig verbreiten. Die Ueberhandnahme dieser Blechdächer ist bei uns im Simmental eine typische Krisenerscheinung. Von zu unterst im Tal bis zu oberst auf dem Berg fangen die Dächer an, blechern zu werden. Das verschandelt unsere Landschaft, und das betrübt uns, und es besteht sogar die grosse Gefahr, dass der eine oder andere, der gern als Gast zu uns käme, sagt, in eine solche verschandelte Gegend gehe er nicht mehr. Ich bin der Sache etwas nachgegangen. Ich muss konstatieren, dass bei dem, was die Herren aus dem Unterland schreiben, sehr viel Blech ist, weil man eben der Sache nicht auf den Grund geht. Ich habe in letzter Zeit mit Dachdeckern gesprochen. Ich muss vorausschicken, dass es im Tal, wo Häusergruppen vorhanden sind, überhaupt verboten ist, ein Holzdach zu machen. Dort ist harte Bedachung vorgeschrieben. Ich selbst habe verschiedene Male Gelegenheit gehabt, zu konstatieren, dass ich von Pontius zu Pilatus laufen musste für Leute, die ein gutes Holzdach erstellen wollten. Ich bin mit Photographien bis nach Bern zur Brandversicherungsanstalt gegangen, um zu erwirken, dass man ein Holzdach sein lässt, ohne einen zweiten Belag. Der Erfolg war nicht immer da.

Da man nun im Tal eine harte Bedachung verlangt und die Bürger im allgemeinen sehr gehorsam sind, kommt das Blechdach auf, weil es billig ist. Die Bürger, besonders wenn sie saniert sind, sind nicht gern renitent, sie fragen nicht lange, sondern legen einfach Blech auf, weil das am billigsten ist. Ein gewöhnliches Holzdach kostet per Quadratmeter 4 Fr. 50 bis 5 Fr., ein Blechdach 3 Fr. 60. Wenn ein Loch im Holzdach ist, wird einfach Blech darüber gelegt, das ist das allerbilligste. Auf ein mittleres Dach bedeutet das eine Ersparnis von 200 bis 300 Franken. Heute ist das viel Geld. Dazu kommt, dass die Brandversicherungsanstalt sogar noch eine Entschädigung gibt, wenn einer ein Blechdach erstellen lässt. Ich habe mir sagen lassen, dass einer für eine Hütte auf 1600 Meter Höhe

150 Franken Prämie für die Verschandelung der Hütte von der Brandversicherungsanstalt ausbezahlt bekommen habe, eine Einnahme, die der Betreffen- sehr gut brauchen konnte. Ein Eternitdach kostet sehr viel, das Rollblech kostet ebenfalls sehr viel, ein Ziegeldach ist faktisch für uns im Oberland kein Dach mehr, denn im Frühling, bei der Schneeschmelze, muss man damit rechnen, dass das Wasser eindringt. Ich habe ein neues Häuschen bauen lassen, und zwar von Anfang an mit Doppeldach; ich war darüber sehr froh, denn fast vom ersten Tag an hat das Wasser durch das erste Dach gedrückt.

Ich möchte die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob man dieser Verschandelung der Landschaft nicht irgendwie entgegentreten kann. Man sollte nicht für Blechdächer Beiträge geben, mit der Begründung, das sei eine harte Bedachung, sondern den Ausfall vergüten, den einer hat, wenn er statt eines Blechdaches ein schöneres Dach erstellen lässt. Die Bauern haben gar keine Freude am Blechdach, sie würden lieber schöne Schindeldächer haben, und auch die Dachdecker haben keine Freude daran, die alle sagen, das Verlegen von Blechdächern sei keine Arbeit mehr wie früher, aber sie erklären auch, wenn sie diese Arbeit nicht machen, so machen eben hundert andere dieselbe, vielleicht sogar Arbeiter aus der Fabrik.

Nun etwas zum Holzabsatz. Man sagt, wir haben Holz genug, und müssen für vermehrte Verwendung sorgen. Dazu muss ich doch etwas sagen. Wir wissen, dass bei uns die Krise schon seit 1922 eingekehrt ist. In den ersten Jahren der Krise konnten sich die Bauern mit Holzverkauf noch einigermassen über Wasser halten. Damals wurden zu grosse Holzschläge gemacht. Jetzt zeigen sich die Folgen. So hat mir letzthin ein Dachdecker gesagt, er habe auf einer waldreichen Alp eine Hütte decken müssen und habe dazu sage und schreibe 18 Tannen umhauen müssen. Stellen Sie sich vor, was das bedeutet. Das ist die Folge davon, dass sich die Leute durch Ueberholzen über Wasser zu halten suchten. Nun sind alle Reserven fort, und jetzt kommt das Blech. Die Leute können sich nicht anders helfen, übrigens sagen sie sich auch, sie wissen ja nicht, ob das Heimwesen nicht in zwei oder drei Jahren auf die Steigerung kommt. Die Arbeiter wissen nicht, ob sie noch Verdienst haben, die Beamten wissen nicht, ob sie die Geschichte noch halten können, wenn ständig Lohnabbau kommt. Alle schauen auf den Moment. Ich gebe zu, dass das für uns, die wir die Sache von einer andern Warte aus ansehen, betrüblich ist. Es gäbe einen Weg, um hier zu helfen, und wenn es auch nur der wäre, dass man eventuell von der «Seva» einen Zuschuss geben würde. Das wäre auch eine Arbeitsbeschaffung, die ich der Regierung dringend ans Herz legen möchte.

Schär. Ich möchte die Baudirektion anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Prämien bei der obligatorischen Unfall- und Haftpflichtversicherung herabzusetzen. Ich frage das, weil ich weiss, dass die Versicherungsgesellschaften alle gut fundiert sind und immer noch sehr hohe Dividenden zahlen. Wenn man dort auch nur einen kleinen Betrag einsparen kann, so ist man an einem andern Ort dafür dankbar. Wenn der Kanton eine Reduktion fertig bringt, wäre es den Privaten auch eher möglich, einen Vorstoss zu machen, um eine Reduktion auf ihren Unfallprämien zu erreichen.

Sodann möchte ich auf den Strassenzug Bützberg—Langenthal aufmerksam machen. Wenn ich mich recht erinnere, ist diese Strasse 1922 gebaut worden. Sie bildete mehr oder weniger ein Versuchstück. Sie ist sehr stark gewölbt und bei Vereisung fast nicht gangbar. Auf der linken Seite ist das nun verbessert worden, und der Verkehr kann sehr gut vor sich gehen, aber auf der rechten Seite besteht immer noch der alte Uebelstand, und im Winter, wenn es kalt und neblig ist, kann man fast nicht fahren, die Pferde stürzen öfters. Es ist vorgekommen, dass einer an seinem Fuhrwerk zwei Landen am gleichen Tag zerstörte, weil sein Pferd zweimal gefallen ist. Auch Velofahrer stürzen oft. Wenn wir berücksichtigen, dass von Bützberg ungefähr 100 Personen täglich zweimal nach Langenthal und zurück fahren müssen, kann man ermessen, wie gross die Unzufriedenheit ist, weil Velos zu Grunde gehen und die Leute froh sein müssen, wenn sie nur mit kleinen Verletzungen davonkommen. Ich möchte die Baudirektion bitten, zu untersuchen, ob man nicht die Strasse in einen besseren Zustand versetzen kann.

Gerber. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Baudirektion unsere Strasse in Tavannes empfehlen, die vor vielen Jahren erstellt worden ist, deren Konstruktion ganz verfehlt ist, weil die Wölbung viel zu gross ist, wodurch Fussgänger, Fuhrwerke und Autos sehr gefährdet sind. Jahr für Jahr ereignen sich Unfälle, namentlich bei Glatteis. Bei dieser Korrektion könnten Arbeitslose beschäftigt werden, deren wir bei uns auch haben.

Kronenberg. Ich bin Herrn Grossrat Kunz ausserordentlich dankbar, dass er die Frage der Fahrbegünstigungen aufgegriffen hat, auch wenn sie das kantonale Parlament nichts angeht, da es sich um eine eidgenössische Ordnung handelt. Was in der Bevölkerung behauptet wird, entspricht sehr oft zum grössten Teil der Tatsachen nicht; diese Fahrbegünstigungen werden nicht in dem Masse gewährt, wie allgemein gesagt wird. Die Ermässigungen sind nicht grösser als diejenigen, die den Abonnenten gewährt werden.

Zum andern möchte ich sagen, dass der Staat Bern in einzelnen Fällen von diesen Ermässigungen auch Nutzen hat. Ich kenne einen, der ist am Montag, als er das Sitzungsgeld holte, hingegangen, und hat ausgerechnet, wie viel er für die Eisenbahn hat auslegen müssen, und er hat das, was der Staat mehr ausgerichtet hat, der Staatskasse zurückbezahlt.

Nun hätte ich einen Wunsch an die Baudirektion zu richten. Ich nehme an, dass bei Vergebung von Arbeiten, die Preise durch die kantonale Baudirektion so festgesetzt werden, dass der Unternehmer in der Lage ist, dem Arbeiter einen richtigen Lohn auszuzahlen. Nun habe ich aber feststellen müssen, dass es Unternehmer gibt, die dieses Jahr Löhne von 50, 60 und 70 Rp. bezahlt haben. Man dürfte doch den Unternehmern sagen, dass ein gewisses Minimum eingehalten werden müsse. Gewiss soll die berufliche Eignung und das Alter berücksichtigt werden, aber die Löhne sollten doch noch

so sein, dass sie ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten.

Zur Eisenbahndirektion hätte ich ein spezielles Begehren, das ich am Schluss in einem Postulat niederlegen möchte. Wir kennen alle die starke finanzielle Belastung des Kantons durch das Eisenbahnwesen; anderseits wissen wir, dass wir im Kanton immer noch 15 autonome Eisenbahnverwaltungen haben, die wirtschaftlich und betriebstechnisch nach eigenem Gutdünken vorgehen dürfen. Das bringt es mit sich, dass eine Planlosigkeit festzustellen ist, die ans Erschreckende grenzt. Ich bin der Auffassung, dass angesichts der enormen Belastung des Kantons durch die Eisenbahnen alles getan werden müsste, um eine Geldverschleuderung verhindern zu können. Ich brauche diesen Ausdruck bewusst. Heute gibt es z. B. eine Privatbahnverwaltung, deren Strecke nicht ausschliesslich auf bernischem Gebiet liegt, an der aber doch der Kanton Bern, bernische Gemeinden und Burgergemeinden, wie auch Private mit einer halben Million interessiert sind, die eine neue Dampflokomotive für Fr. 100,000 bestellt hat. Festzustellen ist dabei, dass das nicht notwendig gewesen wäre, sondern dass genügend Dampflokomotiven zur Aufrechterhaltung dieses Betriebes vorhanden gewesen wären. Das kann man nicht mehr verantworten, dass man die Verwaltungen in dieser Weise wirtschaften lässt, sondern da sollten die Staatsvertreter in den Verwaltungsräten dafür sorgen, dass solche unnütze Ausgaben vermieden werden. Es wäre noch angängig, wenn durch diese Anschaffung der Betrieb konsolidiert würde. Aber das ist nicht einmal unbestritten, und jedenfalls ist die Anschaffung volkswirtschaftlich kein Vorteil. Wir hätten im Kanton Bern noch Dampflokomotiven genug gehabt, in Bönigen, bei der Emmental-Bahn oder bei der Solothurn-Münster-Bahn.

Ebenso wird bei dieser Verwaltung die Frage der Anschaffung von Dieselleichttriebwagen ventiliert. Wenn davon in der Oeffentlichkeit nicht gesprochen würde, würde ich darüber auch nichts sagen. Diese Anschaffung soll eine Verbesserung des Fahrplans ermöglichen. Es hat sich aber herausgestellt, dass der Betrieb durch die Anschaffung von solchen Leichttriebwagen nicht verbilligt, sondern eher verteuert würde. Dabei käme man zu einer Doppelspurigkeit und zu einem auf die Dauer unbefriedigenden Zustand. Es wird in sachverständigen Kreisen mit aller Vehemenz darauf gedrückt, dass man an die Elektrifikation dieser Linie Langenthal-Wolhusen herangehe, die allein eine durchgreifende Lösung darstellt. Die Verhältnisse sind so, dass man sich nicht mehr mit ihnen abfinden sollte, denn heute, im Zeitalter des Tempos, der Verkehrsbeschleunigung, weisen die beiden Bahnen an dieser Linie noch durchschnittliche Zugsgeschwindigkeiten von 22—25 Stundenkilometer auf. Das bringt grosse wirtschaftliche Nachteile für das Unternehmen und für die Reisenden, die diese Bahn benützen müssen. Ich will nicht ein kopfloses Dreinfahren verlangen, möchte aber doch die Frage aufwerfen, ob hier nicht eine gründliche Prüfung einsetzen sollte, um diese Fehlleitung von Kapital vermeiden, um den Betrieb wirtschaftlich gestalten zu können und der Bevölkerung zu dienen mit einem verbesserten Fahrplan, der erheblich verkürzte Fahrzeiten vorsieht. Ich möchte daher folgendes

Postulat

einreichen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verwaltungen der Langenthal-Huttwil und Hullwil-Wolhusen-Bahn zur Berichterstattung über die Auswirkungen einer eventuellen Elektrifikation zu veranlassen, und die Verwirklichung derselben ernsthaft ins Auge zu fassen, im Sinne:

a) einer rationellen Betriebsweise und Beschleunigung des Verkehrs;
b) der Arbeitsbeschaffung.

Kunz (Interlaken). Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, wie es mit dem Umbau der Strasse nach Grindelwald steht, da wir immer wieder darnach gefragt werden. Es haben verschiedene Konferenzen stattgefunden, die Projekte sind festgelegt, die beteiligten Gemeinden haben eine Zinsengarantie übernommen und nun bestürmen uns die Arbeitslosen immer wieder mit der Frage, ob man nicht bald mit diesem Bau anfangen könne. Wir haben in unserer Gegend mehrere Hundert Arbeitslose, die einfach Arbeit verlangen.

Horisberger. Der Wunsch, den ich auszusprechen habe, deckt sich mit dem von Herrn Kronenberg bereits geäusserten Wunsch. Bei uns werden auch Staatsarbeiten vergeben; wir sind immer sehr dankbar dafür, dass unsere Unternehmer Arbeit bekommen. Aber nun kommt es bei uns vor, dass Löhne bezahlt werden, die absolut nicht genügen. Eines Tages kam ein Arbeiter zu mir und fragte mich, was er nun machen solle. Er bekomme 50 Rp. ausbezahlt, während er doch gehofft habe, mindestens 70 oder 80 Rp. zu bekommen, gleichviel, wie die andern. Als er reklamiert habe, habe man ihn entlassen. Ich habe nachgeforscht, ob die Leistungen dieses Arbeiters ungenügend waren. Es ist mir von seinen Arbeitskollegen bestätigt worden, dass er gleichviel geleistet habe wie alle andern. Ich habe nachher Zeugnisse an seinen früheren Arbeitsstellen einholen lassen, und auch diese Zeugnisse lauteten günstig. Nun hat man diesem Unternehmer geschrieben, er möchte 20 Rp. mehr geben. Der Unternehmer hat geantwortet, das sei nicht der mit dem schlechtesten Lohn, er habe noch solche, denen er 40 Rp. auszahle. Ich möchte wünschen, dass der Herr Baudirektor den Versuch mache, bei diesen Arbeitern einen normalen Lohn festsetzen zu lassen, sagen wir einmal 90 Rp., von dem in einzelnen Fällen abgewichen werden darf, aber nicht unter ein bestimmtes Minimum. Ich gebe gern zu, dass es Arbeiter gibt, die nicht sehr gut arbeiten, aber Sie werden zugeben müssen, dass man mit einem Stundenlohn von 40 oder 50 Rp. nicht weit kommt. Das führt ja direkt dazu, dass die Leute erklären, sie gehen lieber stempeln, da verdienen sie mehr, als wenn sie 10 Stunden arbeiten. Ich möchte Sie fragen, ob einer von Ihnen den Idealismus aufbringt, 8—10 Stunden zu arbeiten, um am Schluss weniger zu haben, als wenn er daheim geblieben wäre.

Anliker. Nachdem Herr Borer den Zustand der Strassen im Amt Büren angetönt hat, möchte ich doch erklären, dass wir dem Herrn Baudirektor dafür zu Dank verpflichtet sind, dass hinsichtlich des

Strassenbaues viel gegangen ist. Namentlich gefällt mir, dass man dort, wo man etwas gemacht hat, etwas Rechtes gemacht hat. Ich hätte aber doch noch einen besondern Wunsch. Im Oberaargau gibt es noch eine einzige Gemeinde, die noch keine richtige Strasse kennt, keinen harten Belag, Melchnau. Abhilfe wäre umso dringender, weil das Dorf sehr langgezogen ist und weil wir dort auch etwa 40 Arbeitslose haben. Die Gemeinde wäre bereit, grosse Leistungen auf sich zu nehmen im Interesse der Arbeitsbeschaffung. Es handelt sich um ein Projekt, das man auf 3 Winter verteilen könnte, so dass der jährliche Aufwand nicht sehr gross wäre. Ich möchte also wünschen, dass der Herr Baudirektor alles daran setze, damit die Gemeinde Melchnau diese Strasse bekommt.

Studer. Nachdem die Herren Kronenberg und Horisberger die Lohnverhältnisse der Notstandsarbeiter berührt haben, gestatte ich mir, da ich auch solche Strassenbauaufträge ausführe, zu antworten. Wenn wir zu Beginn des Jahres den Voranschlag für Staatsarbeiten eingeben müssen, müssen wir auch eine Preisanalyse einreichen. Dabei ist ein mittlerer Stundenlohn vorgesehen, wenn ich nicht irre, von 95 Rp. pro Stunde. Wenn ein Unternehmer diesen Lohn nicht zahlt, so bereichert er sich auf unrechtmässige Weise auf Kosten des Arbeiters, was nach meiner Auffassung nicht recht ist. Fast jedes Jahr finden Konferenzen auf der Baudirektion statt, wo über die Löhne gesprochen wird. Die Löhne, die man dort vereinbart, sollten dann auch bezahlt werden. Wenn das zutrifft, was die beiden Herren gesagt haben, wird nichts Anderes bleiben, als dass man von den Unternehmern Zahltagslisten einverlangt, um festzustellen, ob die berechneten Löhne auch ausbezahlt werden.

Lauper. Nachdem alles Strassen anmeldet, möchte ich die grosse Ueberlandstrasse von Bern nach Aarberg anmelden, die noch keinen harten Belag besitzt. Es wäre dringend nötig, dass man sich dieser Strasse etwas annehmen würde.

Präsident. Mit solchen Strassenbegehren sollte man etwas zurückhalten.

Müller (Seftigen). Da nun alles reklamiert, möchte ich dem Herrn Baudirektor die Gürbetalstrasse in Erinnerung bringen. Ich kenne die missliche Finanzlage des Staates, aber wenn später einmal Bundesmittel flüssig gemacht werden, wäre es am Platz, auch unserer Gegend entgegenzukommen. Ich habe schon letztes Jahr davon gesprochen, ohne Antwort zu bekommen. Da in den Dörfern staubfreie Beläge bestehen, ist das grösste Uebel behoben, aber ich möchte doch den Wunsch äussern, diese Strasse möchte, wenn irgend möglich, in absehbarer Zeit ins Bauprogramm aufgenommen werden.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Baudirektion hat auch im abgelaufenen Berichtsjahr ihrer Arbeit die Ueberzeugung zugrundegelegt, dass die Zuweisung von Arbeit und Verdienst die vornehmste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Das Ausmass der durch uns auszuführenden Arbeiten ist leider begrenzt durch die Mittel, die uns der Grosse Rat zur Verfügung stellt. Wir würden gern allen Begehren entsprechen, aber wir begreifen, dass der Grosse Rat heute angesichts der Geschäftsrückbildung, angesichts der Notwendigkeit, den Haushalt des Kantons ins Gleichgewicht zu bringen, nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen kann, als die, die tatsächlich durch das Budget, durch die Automobilsteuer und den Benzinzoll der Baudirektion zur Verfügung stehen. Angesichts der Schwierigkeit der Beschaffung vermehrter Mittel möchte ich auf die einzelnen Gesuche betreffend Strassenbau nicht eintreten. Ich nehme die Wünsche, die hier geltend gemacht worden sind, ohne Präjudiz zur Prüfung entgegen, und ich möchte den Herren, die solche Wünsche ausgesprochen haben, für alle Zukunft empfehlen, damit nicht den Grossen Rat zu behelligen, sondern auf die Baudirektion zu kommen, damit wir in aller Ruhe Auskunft geben und uns verständigen können.

Zum Strassenbau ist allgemein zu sagen, dass wir noch in der Ausführung des Programms begriffen sind, das der Grosse Rat im Jahre 1924 auf Antrag der Baudirektion beschlossen hat. Es handelt sich in erster Linie darum, die Hauptdurchgangs- und Hauptverbindungsstrassen, ein Netz von 700 Kilometer, herzustellen. Davon sind heute 564 Kilometer instandgestellt. Daneben haben wir im Zuge der Nebenstrassen namentlich an Ortsdurchfahrten 320 Kilometer ausgeführt. Vom Gesamtstrassennetz des Kantons, rund 2300 Kilometer, sind 38,6 % ausgebaut. Das erklärt, warum vielerorts die Strassen noch nicht mit neuzeitlichen staubbindenden Belägen versehen werden konnten. Wir schreiten vorwärts und bauen zuerst die Strassen aus, auf denen die grösste Summe der Interessen zusammentrifft.

Eine Tätigkeit auf diesem Gebiet wird uns in nächster Zeit erleichtert durch Stellungnahme des Bundes bezüglich der Pass- und Alpenstrassen. Wir bekommen schon für das laufende Jahr, und wir werden für das nächste Jahr vom Bund 60 % Subvention an die Strassenzüge bekommen, die im Bundesprogramm für Pass- und Alpenstrassen vorhanden sind. Gerade letzthin hat der Bundesrat entschieden, dass die Simmentalstrasse, die grosse Verbindung von Genfersee zum Vierwaldstättersee, in dieses Programm aufgenommen werde, ferner die Grimselstrasse und später die Sustenstrasse. Für das zuerst auszuführende fünfjährige Programm ist die Simmentalstrasse und die Brünigstrasse festgelegt, und zwar mit Zufahrt über den Col des Mosses. Wir haben bedauert, dass man nicht den Pillon gewählt hat, trotz wiederholter Eingaben an den Bundesrat und an das Departement des Innern. Wir haben geltend gemacht, dass die Zufahrt durch den Pillon in bernische Gebiete mit grossem Verkehr führen würde, Gsteig und Saanen, dass auch im Waadtland bedeutende Fremdenverkehrsgegenden an dieser Strasse liegen, während durch den Col des Mosses nicht viel Fremdenverkehrsgebiet erschlossen wird. Der Kanton Waadt hat aber zu Gunsten des Col des Mosses Stellung genommen, so dass dieser im Programm Aufnahme gefunden hat. Nachdem im Kanton Bern in dieser Beziehung benachteiligt worden ist, hoffen wir, dass der Bund uns umsomehr helfen werde, die übrigen grossen Pass- und Alpenstrassen auszubauen, damit wir Gelder freimachen können, um den Strassenbau nach Saanen und Gsteig selbst fördern zu können.

Daneben gibt es noch Fremdenverkehrsstrassen, die dringend des Ausbaues bedürfen, so Zweisimmenk-Lenk, Spiez-Kandersteg, Spiez-Adelboden, Interlaken-Lauterbrunnen und Interlaken-Grindelwald. Wir sind daran, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden an einem und andern Ort Vorbereitungen zu treffen, damit man auch hier vorwärts machen kann. Die Sustenstrasse suchten wir zu fördern. Auf bernischer Seite ist ein vollständig baureifes Ausführungsprojekt vorhanden. Wir haben kürzlich eine Begehung mit Organen des Bundes und des Kantons Uri durchgeführt, die nachher auf das Gebiet des Kantons Uri ausgedehnt wurde. Das Tracé wurde festgelegt und auch im Kanton Uri wird das Projekt fertig gestellt. Die Erstellung dieser Strasse ist für den bernischen Fremdenverkehr ausserordentlich wichtig, aber namentlich auch für die Landesverteidigung. Der Ausbau der Sustenstrasse kostet auf bernischer Seite 11 Millionen, auf Urnerseite ungefähr 10 Millionen. Da wir so viele andere Strassenbauten durchzuführen haben und auch der Kanton Uri sehr bedrängt ist, wäre es eigentlich gegeben, wenn der Bund diese Strasse mit Rücksicht auf die vorwiegend militärischen Interessen ausbauen würde, wozu er nach der Verfassung das Recht hat. Er hat sich früher auch schon gelegentlich bereit erklärt, solche Arbeiten durchzuführen. Es wäre nichts als recht und billig, wenn er in diesem Fall das grosse Werk, das nicht allein im bernischen Interesse, sondern hauptsächlich im Interesse des Bundes liegt, an die Hand nehmen würde.

Das Strassenbaugesetz, das wir im Jahre 1934 beschlossen haben, hat sich bis heute sehr gut ausgewirkt. Wir kommen beim Vollzug dieses Gesetzes mit den Gemeinden sehr gut aus.

Zur Frage des Hochbaues ist zu sagen, dass noch ein Kredit für die alpwirtschaftliche Schule Zweisimmen vorhanden wäre. Da diese alpwirtschaftliche Schule vorderhand nicht gebaut werden kann und vielleicht auch in diesem Augenblick nicht nötig ist, haben wir vorzuschlagen, das Geld für den Strassenbau im Simmental oder zur Subventionierung privater Arbeiten im Oberland zu verwenden. Wenn die Arbeitslosigkeit noch grösser werden sollte, wird man darüber reden müssen, ob nicht das Geld zur Arbeitsbeschaffung verwendet werden soll.

Das Amthaus in Pruntrut ist ebenfalls noch nicht zur Ausführung gekommen. Die Pläne sind vollständig vorbereitet; wir sind aber noch in Unterhandlungen mit dem Bund wegen Uebernahme des Schlosses Pruntrut als Kaserne entweder für Militär- oder für Zollpersonal. Meiner Meinung nach wäre es äusserst interessant für den Bund, dieses schöne alte Schloss zu übernehmen und für seine Zwecke einzurichten. Das wäre auch für die Bevölkerung von Pruntrut interessanter, weil damit wieder etwas mehr Leben in die fast tot gewordene Stadt käme. Es ist auch die Instandstellung des Schlosses Büren angeregt worden. Das liegt mir sehr am Herzen, wir können aber nicht alles auf einmal machen. Sobald wir Mittel zur Verfügung haben, werden wir an diese Aufgabe herantreten; vielleicht wird sich Gelegenheit bieten, einmal aus der Seva Gelder zur Verfügung zu stellen.

Die Blechdächerfrage hat uns schon oft beschäftigt. Wir sind mit Herrn Grünenwald der Meinung, dass man diese Blechdächer verhindern sollte und wir wollen prüfen, auf welchem Wege das verhütet werden kann. Bezüglich des Schutzes des Ortschafts- und Landschaftsbildes ist zu sagen, dass die kantonale Verordnung vom 28. Oktober 1911 genügende gesetzliche Grundlage gibt, um derartige Bauten zu verhindern, die eine Verschandelung unserer schönen Heimat bedeuten. Aber es muss jedesmal einer da sein, der darüber wacht, Einsprache erhebt, erst dann können die Behörden einschreiten. Es bestehen also, wie ich mit aller Schärfe betonen möchte, gesetzliche Grundlagen genug, um die Erstellung solcher Gebäude zu verhindern. Bis jetzt hat man sich namentlich an unsern Seen in dieser Richtung betätigt. Es ist bekannt, dass wir für diese Seen Alignementspläne sowie Bauvorschriften aufgestellt haben, um die ursprüngliche Schönheit der Landschaft zu erhalten, um die Reben nicht verderben zu lassen.

Bezüglich der Verwendung des Holzes kann ich sagen, dass wir sehr grosse Anstrengungen machen, um das Holz, diesen heimatlichen Baustoff wieder in vermehrtem Masse zur Verwendung zu bringen. Auf Initiative der bernischen Bau- und Forstdirektion findet dieses Jahr vom 27. Oktober bis 1. November ein Holzkongress in Bern statt, der sich die Förderung der Holzverwertung zum Ziel setzt. An diesem Kongress soll nachgewiesen werden, wie man in geschickter und schöner Weise Holz für Hochbauten verwenden kann, auch für Brückenbauten. Es werden Vorlagen auf diesem Gebiet des Hoch- und Tiefbaues gezeigt werden, es wird von massgebenden Leuten auch über das gesprochen werden, was durch chemische Einwirkung geschehen kann, um das Holz widerstandsfähiger zu machen, gegen Fäulnis, gegen Brandgefahr. Es wird auch geprüft, wie man Holz vergasen oder verflüssigen kann, damit es als Brennstoff Verwendung finden kann. Das zeigt Ihnen, dass wir an der Arbeit sind, um eine bessere Holzverwertung zu erzielen, die im Interesse des Staates, der Burger- und Einwohnergemeinden und der privaten Waldbesitzer liegt. Auch in den Schulen wirken wir nach dieser Richtung.

Was den Wasserbau angeht, haben wir zu melden, dass die Wasserversorgung in den Freibergen nun baureif est. Das Syndikat hat sich gebildet und beschäftigt sich gegenwärtig mit der Geldbeschaffung. Der Regierungsrat hat kürzlich beschlossen, dass der Staat seine Subvention nach dem Fortschreiten des Werkes ausrichten wird, er hat aber auch verlangt, dass das Syndikat selbst gemäss dem Fortschreiten der Arbeiten Mittel zur Verfügung stellt. Es bleibt zu hoffen, dass das Geld bei den Banken aufgebracht werden kann, dann wird man mit der Arbeit beginnen können.

Wir haben bedauert, dass der Bund nicht auf unsere Anregung eingetreten ist, die zweite Juragewässerkorrektion als grosse Notstandsarbeit durchzuführen. Der Bund hat wohl in eine Subventionierung des Stauwerks Nidau eingewilligt, hat sich aber nicht bereit erklärt, das ganze Werk heute zur Ausführung zu bringen. Das zweite Juragewässerkorrektion ist veranschlagt auf 34 Millionen, das wäre ein herrliches Arbeitsbeschaffungsprojekt. Man würde dabei auch den leidigen Zustand zwischen Büren und Solothurn beseitigen, wo in den verschiedenen Windungen des Flusslaufes alljährlich schönes Wie-

sen- und Ackerland durch Anbrüche und Abrisse verloren geht. Wir können vorläufig nur das Stauwehr Nidau bauen, und müssen uns für die Ausführung des ganzen Projektes auf später vertrösten lassen.

Und nun zu den Löhnen der Arbeiterschaft. Der Kanton Bern vergibt seine Arbeiten gestützt auf die Subventionsverordnung, welche festlegt, dass überall ein angemessener Preis bezahlt werden soll, ein Preis, wie ihn der Unternehmer haben muss, wenn er die Arbeiter richtig belöhnen, die Lieferanten bezahlen, die Kosten seines Bureaus und seines technischen Betriebs decken und die nötigen Zuschläge für Versicherung machen will. Im allgemeinen finden bei Arbeitsvergebungen Vereinbarungen mit den Unternehmern statt, bei denen der Lohn für den Arbeiter festgelegt wird. Die Kritik, die laut wurde, bezieht sich wahrscheinlich auf kleine Arbeitsvergebungen, die vom Staat subventioniert werden, wobei noch zu untersuchen bleibt, ob von der Baudirektion oder von einer andern Direktion. Bevor ich mich mit der Sache abgeben kann, muss man mir genau sagen, welchen Unternehmer es angeht. Ich werde dann dafür sorgen, dass richtige Löhne bezahlt werden, denn sie können bezahlt werden gestützt auf die Preise, die wir den Unternehmern zuerkennen. Unser Grundsatz ist: Jeder Arbeit den gerechten Lohn, was sich selbstredend nicht nur auf die Unternehmer, sondern auch auf die Arbeiter bezieht.

Nun noch das Eisenbahnwesen. Der Betriebsüberschuss sämtlicher Bahnen, die unter der Kontrolle der bernischen Eisenbahndirektion stehen, ist um 1,022 Millionen zurückgegangen. Das ist auf die allgemeine Geschäftsrückbildung und auf die Automobilkonkurrenz zurückzuführen. Wenn ich von dieser leidigen Tatsache rede, so darf ich auch darauf hinweisen, dass alle Anstrengungen gemacht wurden, um diese Eisenbahnunternehmungen den veränderten nachteiligen Verhältnissen anzupassen. Seit dem Jahre 1933 ist es gelungen, auf dem gesamten Netz der Bahnen, an denen unser Staat beteiligt ist, insgesamt für 4 Millionen Einsparungen durchzuführen. Dabei fallen 3 Millionen auf Lohnanpassung und Reduktion des Personalbestandes. Es handelte sich darum, ausscheidende ältere Leute nicht mehr zu ersetzen. Eine weitere Million ist eingespart worden auf dem Material. Die Eisenbahndirektion unterstützt und fördert die Bahnverwaltungen in allen Anpassungsbestrebungen, und in den Bemühungen, den früheren Verkehr wieder zurückzugewinnen. Aber wie Sie alle wissen, ist das ausserordentlich schwer. Wir lassen durch die Seva den Unternehmungen, die ökonomisch schlecht dastehen, Beträge zukommen, sei es um den Betrieb aufrechtzuerhalten, sei es um technische Verbesserungen durchzuführen. Wir haben uns auch immer wieder beschäftigt mit gewissen Reorganisationsfragen, wir kommen aber immer wieder dazu, dass man nur dort fusionieren kann, wo die gleiche Spurweite besteht und das gleiche Rollmaterial verwendet wird, wo die verschiedenen Linien aneinander stossen. In diesem Rahmen haben wir Fusionen oder Bildung von Betriebsgruppen durchgeführt. Eine weitere Zusammenfassung ist nicht so einfach, da der Staat nicht befehlen kann, sondern der Aktionär befiehlt. Der Staat ist nur in den wenigsten Fällen Hauptaktionär. Im übrigen ist es vielleicht ganz gut, wenn Verwaltungsräte bestehen, denn das sind die Interessenvertreter der Eisenbahnen in der Volkswirtschaft, die dafür sorgen können, dass der Verkehr den Bahnen nicht ganz genommen wird. Im übrigen sind grundlegende Aenderungen in der Verwaltung im Augenblick nicht gegeben, deswegen, weil wir ja in Unterhandlung sind mit dem Bund bezüglich der Entlastung des Kantons Bern auf seinen Eisenbahnbeteiligungen. Sie haben gehört, dass eine Sanierungskommission unter dem Präsidium des Herrn alt Kreisdirektor Herold tätig ist, die gegenwärtig studiert, was für Massnahmen getroffen werden sollen, um Sanierungen durchzuführen, um Entlastungen vorzunehmen. Es bleibt zu hoffen, und wir wollen das verlangen, dass diese Kommission möglichst bald ihren Bericht abschliesse und ihre Anträge stelle. Wir wollen hoffen, dass der Bund uns hilft und dem Kanton Bern das zukommen lässt, was schon oft in Aussicht gestellt worden ist.

Bei der Behandlung von Eisenbahnfragen ist auch davon die Rede gewesen, dass ein Unternehmen eine Lokomotive angeschafft habe, die nicht nötig gewesen wäre. Die Frage, ob die Lokomotive nötig war oder nicht, ist in erster Linie durch den Verwaltungsrat zu prüfen und zu entscheiden. Ich denke mir, dass die Ausgabe für die Anschaffung dieser Lokomotive absolut nicht ganz von der Bahnunternehmung getragen werden musste. Der Kanton, wo die Lokomotivfabrik ihren Sitz hat, zahlt für diese Arbeitsbeschaffung eine Subvention, ebenso der Bund, und wahrscheinlich mit Rücksicht auf diese Subventionsmöglichkeit hat das betreffende Bahnunternehmen diese Lokomotive angeschafft. Damit, dass die Elektrifikation für diese Bahn zu fördern ist, sind wir einverstanden. Die Vorarbeiten verschiedener Fachleute liegen vor. Wir sind aber hier nicht allein massgebend, auch der Kanton Luzern ist beteiligt an dieser Unternehmung.

Die Frage der Fahrerleichterungen für das Personal wollen wir prüfen. Ich glaube aber, dass man nach beiden Seiten Schranken setzen muss. Das Personal wird die Vergünstigung nicht übertrieben ausnützen dürfen, auf der andern Seite wird man einen Eisenbahnbeamten oder Angestellten nicht daran hindern wollen, in den Ferien mit seiner Familie eine Eisenbahnfahrt zu machen, auch über sein eigenes Netz hinaus.

Nun die Frage, die Herr Hulliger zur Diskussion gestellt hat. Herr Hulliger ist ein grösserer Freund der Forstdirektion als der Baudirektion, denn er hat mehr von den Fischen als vom Wasser gesprochen. Mit den Fischern und mit den Jägern, überhaupt mit den Söhnen Tells, ist nicht gerade leicht zu verkehren. Wir wollen aber immerhin den Verkehr aufnehmen und prüfen, ob irgend etwas gegangen ist, was unzulässig ist. Wir werden darüber wachen, dass die Schleusen so gehandhabt werden, dass dem Fischbestand möglichst wenig Schaden zugefügt wird. Dass wir dabei auf die Ausnützung des Wassers bedacht sein müssen, ist klar, aber es scheint mir, dass man die beiden Dinge miteinander verbinden kann und soweit das möglich ist, werden wir dafür besorgt sein.

Dann die Frage der Unfall- und Haftpflichtprämie. Diese Prämien sind nicht konstant, sie variieren je nach den Unfällen und Schäden. Im allgemeinen muss ich sagen, dass bezüglich der Un-

fälle, die auf der Strasse vorkommen können durch Abrutschung von Material oder Steinen, die Unfallversicherung sehr loyal entgegengekommen ist. Dass sie für ihre Risiken einen gewissen Spielraum haben muss, scheint uns klar zu sein. Selbstverständlich werden wir darüber wachen, dass wir nicht zuviel Prämie bezahlen müssen.

Ueber das Postulat Kronenberg werden wir bei nächster Gelegenheit Bericht erstatten. Im übrigen danke ich für die Anerkennung, die der Grosse Rat der Arbeit der Baudirektion hat zukommen lassen. Ich leite die Anerkennung weiter an mein Personal, von dem ich sagen kann, dass vom Kantonsbaumeister abwärts bis zum letzten Wegmeister und Gehilfen alle Leute arbeiten.

Genehmigt.

Das Postulat Kronenberg wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als stillschweigend angenommen erklärt.

Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 8 ff. hievor.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Situation bei der ersten Beratung im Mai ist bekannt: Der Grosse Rat hat sich der Auffassung der Kommissionsmehrheit angeschlossen, welche dahin ging, es sei die Wahlziffer von 3000 auf 4000 zu erhöhen, es sei aber bezüglich der Restziffer die Bestimmung aufzunehmen, dass jede angefangene Wahlziffer zu einem weiteteren Mandat berechtige. Wir wissen, dass dieser Beschluss des Grossen Rates sub beneficio inventarii zustande gekommen ist. Es wurde die Erklärung abgegeben, man wolle die erste Beratung durchgehen lassen, um zu sehen, ob man sich nicht bis zur zweiten verständigen könne bezüglich der Behandlung der Restzahl.

Nun hat der Regierungsrat schon in der letzten Julisession eine Aufstellung austeilen lassen, um das Terrain vorzubereiten, worin verschiedene Varianten ausgerechnet wurden. Die Restziffer 1 nach der ersten Beratung hätte 189 Grossräte ergeben, die Restziffer 500 184, die Restziffer 1000 177, oder, weil dann eine Bestimmung für Neuenstadt eingeführt werden müsste, 178. Beim ursprünglichen Antrag des Regierungsrates, Restziffer 2000 hätten wir 175 Grossräte gehabt. Der Regierungsrat hat dabei gesagt, dass er diese Sache nicht als ausschlaggebend betrachte, dass ihm daran liege, die Revision nicht gefährdet zu sehen. Man ist überall einverstanden, dass etwas gehen muss. Es ist wiederholt im Grossen Rat selbst und im Volk verlangt worden, dass man die Wahlziffer erhöhe, um eine Reduktion der Mitgliederzahl herbeizuführen. Darüber ist man allseits einig und man sollte die Verwirklichung dieses Vorsatzes nicht dadurch gefährden, dass man ohne Verständigung auseinandergeht, weil man sich in einer untergeordneten Frage nicht finden konnte. Der Regierungsrat betrachtet, wie gesagt, die Behandlung der Restziffer als nicht ausschlaggebend, sondern als untergeordnet und hat deswegen in der Kommission die Ansicht vertreten lassen, dass er sich einem Kompromissvorschlag anschliessen könne, der geeignet ist, die Verständigung zwischen den verschiedenen Auffassungen herbeizuführen. Es ist zuzugeben, dass der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates mit der Restziffer 2000 auch an einem gewissen Schönheitsfehler leidet, deswegen, weil man für einen einzigen Amtsbezirk, für Neuenstadt, eine Ausnahmevorschrift in die Staatsverfassung aufzunehmen gehabt hätte, die sich in der Verfassung nicht gerade schön macht. Weiter ist zuzugeben, dass die Argumentation der Mehrheit etwas für sich hat, dass man einmal den Landbezirken etwas besser entgegenkommen könnte und dass auch die Minderheiten in den kleinen Bezirken besser berücksichtigt werden könnten, was durchaus angebracht wäre.

Man muss aber doch sagen, dass der Vorschlag der Kommission vielleicht etwas gar zu radikal lautete, dass schon eine Ueberschreitung um einen Einwohner zu einem neuen Mandate berechtigt.

Es sind nun zwei Vorschläge ausgearbeitet worden, mit Restziffern von 500 und 1000. Eine Restziffer von 1000 hätte eine Reduktion auf 178 Mitglieder zur Folge; dabei müsste man eine Ausnahmebestimmung für Neuenstadt gleichwohl aufnehmen. Also wäre das nicht zu empfehlen. Bei 500 Restzahl bekommen wir 184 Grossräte, 6 mehr als bei 1000, aber 5 weniger als nach dem Ergebnis der ersten Beratung. 500 hat auch den Vorteil, dass Neuenstadt knapp zwei Vertreter bekommt, es bleiben noch 3 Seelen übrig über 500 hinaus. Wir wollen nur hoffen, dass Neuenstadt nicht bis zur nächsten Volkszählung einen grösseren Bevölkerungsschwund aufweist.

Die Kommission hat sich in ihrer Mehrheit dieser Auffassung angeschlossen, die Vertreter der verschiedenen Fraktionen haben sich aber die Freiheit offen behalten. Ich weiss nicht, was die Fraktionen dazu sagen, aber der Regierungsrat möchte dem Grossen Rat lebhaft empfehlen, auf diesen Vermittlungsvorschlag einzutreten und den Span zu begraben, damit wir nicht dem Bernervolk das Schauspiel bieten, dass der Grosse Rat nicht in der Lage ist, selbständig einen Vorschlag zu bringen, wie die Reduktion des Grossen Rates durchgeführt werden soll. Das ganze Volk verlangt das; es würde sicher einen merkwürdigen Eindruck machen, wenn die ganze Revision an dieser untergeordneten Frage scheitern würde. Man sollte auf Grundlage der neuen Fassung der Kommission, der sich der Regierungsrat angeschlossen hat, auf die zweite Beratung eintreten. Ich empfehle das dem Grossen Rat.

Weber, Präsident der Kommission. Die für Annahme eines Verfassungsartikels notwendige Zweidrittelmehrheit ist das letztemal zustande gekommen, weil die Sozialdemokraten sich der Stimme enthalten haben, wobei sie den Wunsch äusserten, man möchte die Kommission beauftragen, einen Weg zu suchen, der auch ihnen ermöglichen würde, der Vorlage in der zweiten Beratung zuzustimmen.

Die Kommission hat den Auftrag entgegengenommen, sie hat sich seither neuerdings mit der Angelegenheit befasst und hat insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass man vor allem die kleinen Wahlkreise berücksichtigen und ihnen gewisse Erleichterungen einräumen soll. Man sagte, die grösseren Wahlkreise profitieren in der Weise, dass sie nach Ablauf von einer oder zwei Volkszählungen schon wieder einen so grossen Zuwachs haben, dass es zu einem weiteren Mandat reicht, während es bei den kleinen Wahlkreisen Jahrzehnte gehen könne, bis sie einen Grossrat mehr bekommen. Man hat die Auffassung vertreten, man müsse entschieden auf die regionalen und wo nötig auch auf die konfessionellen Verhältnisse Rücksicht nehmen. In der zweiten Beratung der Kommission sind drei Anträge gestellt worden. Ein Antrag, man möchte auf 2000 gehen, vereinigte 3 Stimmen auf sich, ein Antrag, auf 1000 Stimmen zu gehen, 2 Stimmen, während der Antrag, auf 500 zu gehen, 7 Stimmen auf sich vereinigt hat, so dass mit deutlicher Mehrheit in der Kommission der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, man möchte die Restziffer auf 500 festsetzen, womit ein Zustand herbeigeführt würde, der am Ende allen genehm sein könnte. Die Mitglieder der Kommission haben es übernommen, in ihren Fraktionen darüber zu referieren. Das Ergebnis ist mir nicht genau bekannt, aber soviel ich gehört habe, haben alle Fraktionen abgestimmt und der Meinung Ausdruck gegeben, man wolle dafür sorgen, dass die Verfassungsänderung zustande komme. Dabei haben sie mit Mehrheit beschlossen, für diesen neuen Kommissionsantrag einzustehen.

Ich möchte sehr empfehlen, in der zweiten Beratung diesen Antrag anzunehmen, damit auch jetzt wieder die Zweidrittelmehrheit erreicht werden kann.

Giovanoli. Ich kann mich mit einer kurzen Erklärung begnügen. In der Kommission war lediglich streitig, welche Restzahl festgesetzt werden soll. Unsere Vertreter hatten immer noch die Meinung, dass eine Restzahl von 2000 das zweckmässigste wäre. Nachdem nun aber die Bauernpartei im Gegensatz zu ihrer Haltung bei der ersten Beratung auf die Restzahl 1 verzichtet und die Kommissionsmehrheit eine Restzahl von 500 vorgeschlagen hat, sind wir bereit, von uns aus dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und zwar deshalb, weil wir der Auffassung sind, es sei nicht angängig, bei der zweiten Beratung die Vorlage zum Scheitern zu bringen und man könne nicht verantworten, die Erledigung des Geschäftes noch weiter hinauszuschieben oder gar zu verunmöglichen, wobei es sich lediglich um eine Differenz von einigen wenigen Sitzen handelt. Wir stimmen daher dem Vorschlag auf Einführung einer Restziffer von 500 zu.

Kunz (Thun). 1914, als sich der Grosse Rat zum letzten Mal mit der Erhöhung der Wahlzahl beschäftigte, war die politische Konstellation noch eine andere. Es gibt solche Witze in der bernischen Geschichte. Damals hat die freisinnige Partei den Vorschlag auf Erhöhung der Wahlziffer und Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates gemacht und unterstützt, während die Sozialdemokraten dagegen waren. Als ihr Sprecher trat Herr Moor auf. Ebenso waren die Konservativen dagegen, als deren Sprecher der damalige Grossrat und heutige Regierungsrat Dürrenmatt auftrat. Ich wollte an dieses Vorkommnis erinnern, um zu zeigen, wie manchmal im politischen Geschehen die Dinge wechseln können. Heute hätten wir in der freisinnigen Fraktion die Meinung gehabt, man hätte auf der früher eingeschlagenen Linie bleiben, nämlich die Wahlzahl um 500 erhöhen sollen, womit sich eine Mitgliederzahl von 198 ergeben hätte, eine traditionsgemässe Zahl, um die 200 herum. Auch während der Zeit des grössten Konservatismus im Kanton Bern hat man einen Rat von 200 Mitgliedern gehabt.

Der Grosse Rat war anderer Meinung, er fand, man sollte weitergehen. Man hat in der Kommission die vermittelnde Lösung gefunden: Wahlziffer 4000 und Rest 500. Wir bedauern, dass diese Zahl festgesetzt werden musste; wir hätten es lieber gesehen, wenn wir bei 3500 hätten bleiben können und zwar mit Rücksicht auf die kleineren Wahlkreise. Die politischen Parteien sind nur ein Faktor der öffentlichen Meinung; es gibt noch andere Faktoren, die auch berücksichtigt werden müssen, konfessionelle, wirtschaftliche, vor allem aber im Kanton Bern sehr starke regionale Faktoren, namentlich im Oberland. Es ist nicht ganz gleich, ob im Amtsbezirk Interlaken ein Grossratsmitglied von Interlaken kommt, oder von Bönigen, oder aus der Talschaft Grindelwald oder Lauterbrunnen, oder von Beatenberg. Diese regionalen Verschiedenheiten spielen im Kanton Bern eine so grosse Rolle, dass man auf sie Rücksicht nehmen muss. Das können unter Umständen die grossen Parteien; die kleineren können es nicht, wenn man die Wahlzahl so stark erhöht, dass ihre Vertretung nicht mehr ausreicht, um die verschiedenen Gegenden zu berücksichtigen. Deshalb hätte ich gemeint, es wäre besser gewesen, man hätte die Wahlzahl nicht so stark erhöht, also die Reduktion nicht so ausgesprochen stark vorgenommen.

Wir stimmen nun aber der Lösung zu, die die Kommission gefunden hat, um überhaupt zu einem Resultat zu kommen, und dem Wunsch des Volkes auf Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates Rechnung zu tragen. Wir sind aber der Meinung, dass es damit nicht getan ist, dass das Ansehen des Grossen Rates nicht davon abhängt, ob ein paar Mandate weniger sind, sondern davon, ob der Rat rationell arbeitet und auch vom Geist, der im Grossen Rat herrscht.

Anliker. Gestatten Sie mir im Auftrag unserer Gruppe einige Bemerkungen zur Eintretensdebatte. Ich kann vorausschicken, wie das auch aus der ersten Beratung hervorgegangen ist, dass auch wir der Meinung sind, eine Reduktion sei absolut am Platz. Es drängt sich aber die Frage auf, auf welche Art man diese Reduktion am gerechtesten durchführt. Ich möchte auf das verweisen, was schon in der ersten Beratung ausgeführt worden ist, möchte aber hier noch einen Gedanken zur Kenntnis bringen. Wir hätten lieber einen andern Weg gesehen. Wenn wir auf die Bevölkerungsentwicklung unseres Kantons achten, so haben wir leider die Tatsache festzustellen, dass wir einen ständigen Abfluss, eine ununterbrochene Abwanderung aus den abgelegenen Gebieten und Tälern und einen unaufhaltsamen Zustrom in die Industriegebiete zu verzeichnen haben.

Je länger desto mehr haben wir einerseits auf kleinem Raum eine grosse Masse von Leuten und anderseits in ausgedehnten Gebieten wenig Leute. Wir haben die Vertretung im Grossen Rat an einem Ort massiert, weil viele Leute auf kleinem Raum da sind, anderseits haben wir ausgedehnte Ländereien mit sehr geringer Vertretung. Weil diese Abwanderung andauert, wegen der Krise und anderer Erscheinungen, wird sich der Zustand in Zukunft noch bedeutend verschärfen. Wenn wir die Berechnungen ansehen, so sehen wir, dass gerade die Restziffern eine grosse Rolle spielen.

Nun wird man sagen, die Interessen seien proportional den Bevölkerungsziffern. Das stimmt nun nicht, denn es ist nicht gleichgültig, ob eine einzige Gemeinde, in der zufälligerweise viele Leute wohnen, eine Anzahl Vertreter habe, während anderseits auf grossem Gebiet eine Anzahl Gemeinden keinen Vertreter besitzen. Ich verweise darauf, dass komplexe Interessen an Grund und Boden, Strassen usw. vorhanden sind in abgelegenen Gegenden, die mehr wiegen als vielleicht solche Interessen in einem Zentrum. Daher bedeutet für solche Gegenden eine Vertretung im kantonalen Parlament, auch wenn sie nur aus einem Mann bestehen sollte, weit mehr als in einem Zentrum mit verschiedenen Vertretern.

Man muss auch noch einen andern Punkt ins Auge fassen. Denken Sie an die vielen Ausländer in den grossen Verkehrs- und Industriezentren, während in den Landbezirken, namentlich in den entlegenen Gebieten, die Zahl der Ausländer sozusagen nichts bedeutet. Durch das, was hier in Frage steht, wird die Lage der Landbezirke noch erschwert und darum müssen Sie uns verstehen, wenn wir jetzt noch der Meinung Ausdruck geben, der Entwurf, wie er aus der ersten Beratung hervorgegangen ist, hätte den Verhältnissen und der Entwicklung besser entsprochen. Wir hatten ursprünglich die Absicht, diesen Antrag heute wieder einzubringen, aber wir haben gehört, dass alle die andern Fraktionen dem neuen Antrag zustimmen. Wir sehen ein, dass es keinen grossen Sinn hat, an unserem ursprünglichen Antrag festzuhalten. Ich möchte aber darauf hinweisen, welche Gefahr in dieser Regelung liegt. Ich möchte nicht die Industriezentren gegen abgelegene Gegenden irgendwie ausspielen, sondern möchte nur an die Leute appellieren, die das Glück haben, in einem Verkehrszentrum zu wohnen, wo nicht nur Verkehr, Handel und Gewerbe, sondern das Leben überhaupt etwas rascher pulsiert als draussen, dass sie die Stimmung des Landes verstehen. Wir möchten nicht Schwierigkeiten machen, aber ich wollte doch das sagen. Wir werden vielleicht die Konsequenz daraus ziehen, wenigstens ich, indem ich mich der Stimme enthalte.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass es gelungen ist, sich in der Eintretensdebatte auf diese Verständigungsvorlage zu einigen. Zur Sache selbst habe ich nichts mehr beizufügen, ich habe bereits in der Eintretensdebatte das Nötige gesagt.

Ich gestatte mir nur eine kurze persönliche Bemerkung. Herr Grossrat Kunz hat geglaubt, er müsse den Regierungsrat Dürrenmatt von 1936 in Gegensatz setzen zum Grossrat Dürrenmatt von 1914. Es ist richtig, dass ich damals hier im Grossen Rat die Stellung eingenommen habe, die Herr Kunz geschildert hat. Wenn die staatsrechtliche Grundlage noch gleich wäre wie damals, stünde ich heute noch auf dem gleichen Standpunkt. Aber Herr Grossrat Kunz darf nicht vergessen, dass wir 1914 noch unter dem Regime des Majorzes lebten, wo die Minderheiten im Kanton einfach der Mehrheit fast ausgeliefert waren. Da war es begreiflich, dass sich damals die Minderheiten auf den Standpunkt stellten, wenn der Grosse Rat reduziert werde, gehe das erfahrungsgemäss ausschliesslich auf ihre Kosten, während die Mehrheitspartei, die damals 160 oder 170 Sitze von 210 oder 220 inne hatte, unbeschädigt davongekommen wäre. Heute leben wir unter dem System der Verhältniswahl, und da sind die Minderheitsparteien in ihrem Besitz rechnungsmässig gesichert, so dass ein Motiv, das damals eine grosse Rolle gespielt hat, heute nicht mehr angeführt werden kann.

Weber, Präsident der Kommission. Zwischen der ersten Fassung, wie sie der Grosse Rat beschlossen hat und dem neuen Vorschlag der Kommission besteht insofern eine Aenderung, als die Zahl 1 durch 500 ersetzt wird. Das zweite Alinea, die sogenannte Neuenstadterklausel, fällt weg.

Angenommen.

Beschluss:

1. Art. 19 der Staatsverfassung erhält folgende Fassung:

   Art. 19. Auf je 4000 Seelen der Wohnbevölkerung wird ein Mitglied des Grossen Rates gewählt. Eine Bruchzahl von über 500 berechtigt ebenfalls zur Wahl eines Mitgliedes.

   Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung.

Ziffer 2.

Angenommen.

Beschluss:

2. Der neue Verfassungsartikel tritt sogleich in Kraft und ist erstmals bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates im Frühjahr 1938 anzuwenden.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Beschluss
über die
Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Präsident. Nach Art. 2 der Verfassung und nach § 62 des Reglementes ist für die Annahme eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden nötig.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich habe gestern die Fraktionen ersucht, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob man morgen die Sitzung um 7 Uhr beginnen könne. Nun ist mir von allen Fraktionen die Meldung zugekommen, dass sie einverstanden sind. Wir würden also morgen um 7 Uhr beginnen und bis etwa 8 Uhr 45 fortfahren.

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 189 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Geschäfte der Unterrichtsdirektion haben sich im Berichtsjahre normal abgewickelt. Der Verwaltungsbericht ist ausführlich und gibt über alles Wissenswerte Auskunft.

Verschiedenen Wünschen, die bei Behandlung des letztjährigen Berichtes angebracht worden sind, ist Rechnung getragen worden. So ist z. B. im Verlauf des letzten Jahres die Hulligerschriftfrage nun endgültig bereinigt und erledigt worden. Die zu diesem Zweck eingesetzte Kommission hat nach Prüfung der Sachlage der Unterrichtsdirektion Abänderungsvorschläge unterbreitet, die von der Regierung akzeptiert worden sind. Nun haben wir eine bereinigte Schrift, die Bernerschrift, und diese ist nun im ganzen Kanton obligatorisch erklärt worden. Damit wäre das Chaos, das wir bisher hatten, glücklicherweise beseitigt.

Dem Verkehrsunterricht ist an allen Schulen vermehrte Bedeutung beigemessen worden, was bei dem stets zunehmenden Verkehr im Interesse der Unfallverhütung von grosser Wichtigkeit ist. Einer Motion zufolge, die letztes Jahr erheblich erklärt wurde, ist in einem Schreiben an die Schulkommissionen und Gemeindebehörden der Wunsch geäussert worden, dass in den unteren Schulklassen die Schiefertafel wieder mehr zum Unterricht herangezogen werden solle, um damit die Schieferindustrie im Berner Oberland zu fördern.

Die Frage der Neueinteilung der Schulinspektionskreise, die bei Behandlung des letztjährigen Berichtes diskutiert wurde, die postuliert wurde zum Zwecke der Einsparung, ist nun im Finanzprogramm II berücksichtigt, da vorgesehen ist, die Kreise um 2 zu reduzieren. Es ist in der Staatswirtschaftskommission gesagt worden, dass wahrscheinlich im Verlauf dieses Jahres zwei Stellen frei werden, die dann nicht mehr besetzt werden sollen. Ebenso ist dem Verlangen nach Aufhebung und Zusammenlegung kleinerer Klassen in dem Sinne Rechnung getragen worden, dass womöglich kleine Klassen aufgehoben wurden. Im laufenden Jahre konnten nach Aussage des Herrn Unterrichtsdirektors bereits 9 Klassen zusammengelegt oder aufgehoben werden. Die Lösung ist nicht sehr leicht, da diese kleinen Klassen gerade dort bestehen, wo es schwierig ist, sie aufzuheben: in abgelegenen Gegenden, wo bei Aufhebung solcher Klassen die Schüler fast in die Unmöglichkeit versetzt werden, die Schule zu besuchen, da sie Schulwege von Stunden zurücklegen müssen.

Ein wichtiges Problem ist die Anzahl der auszubildenden Primarlehrer. 1933 ist von interessierter Seite ein Postulat eingereicht worden, welches verlangte, dass wegen der zurückgehenden Schülerzahl auch die Anzahl der auszubildenden Lehrer reduziert werden soll. Diesem Postulat ist von der Regierung teilweise Rechnung getragen worden, soweit sie für das Staatsseminar kompetent ist. Immerhin wollen wir feststellen, dass auf 1. September 1936 total noch 111 stellenlose Primarlehrer im Kanton waren, wovon allerdings 50 stellvertretungsweise arbeiteten, während 61 total arbeitslos waren. Stellenlose Lehrerinnen hatten wir 81, in Stellvertretungen beschäftigt 44, arbeitslos 37. Diese Totalarbeitslosigkeit ist im Verhältnis zu andern Erwerbsgruppen gar nicht sehr gross; sie beträgt bei den Lehrern 4 %, bei den Lehrerinnen 2,8 %. Ein gewisses Ueberangebot muss natürlich da sein, damit Schulkommissionen und Gemeindebehörden bei Stellenausschreibungen eine gewisse Auswahl haben.

Eine andere Frage, die hier auch schon diskutiert worden ist, ist die nach meinen Begriffen berechtigte Frage, ob man nicht nach der Patentierung ein obligatorisches Wartejahr einführen könnte oder ob man nicht ein Minimalalter von 21 Jahren verlangen sollte. Das würde eine gewisse Entlastung bringen, und der Druck der Arbeitslosigkeit würde bei den ledigen jungen Lehrern etwas weniger hart empfunden werden als bei den älteren, vielfach verheirateten Lehrern. Die jungen Lehrer könnten im Wartejahr die Militärdienstpflicht absolvieren und sich vielleicht noch praktisch aus-

bilden, mit dem Leben überhaupt noch etwas mehr Bekanntschaft machen.

Viel krasser als bei den Primarlehrern ist die Stellenlosigkeit bei den Sekundarlehrern. Von 500 Sekundarlehrern im Kanton Bern sind gegenwärtig etwa 100 oder 20% stellenlos. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission über dieses Problem auch gesprochen und haben uns die Frage vorgelegt, ob es nicht zweckmässig wäre, das Sekundarlehrerstudium etwas zu verlängern. Die Stellung des Sekundarlehrers im Volke ist sicher überall, wenn der betreffende Inhaber qualifiziert ist, eine gehobene, angesehene und auch gut bezahlte. Dieses Patent kann mit 4 Semestern nach dem Austritt aus dem Seminar oder Gymnasium erworben werden, für eine so bedeutende und angesehene Stellung etwas billig. Man sollte die Anforderungen etwas heraufsetzen und die Semesterzahl erhöhen.

Die Staatswirtschaftskommission hat auch bei allen Direktionen darauf geachtet, wie der Finanzhaushalt geführt worden ist. Bei der Unterrichtsdirektion ist eine Ueberschreitung des Budgets um 86,000 Fr. festzustellen. Diese Ueberschreitung ist nicht sehr gross im Verhältnis zum Budgetbetrag von über 16 Millionen; sie ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Einmal ist die Bundessubvention an das Primarschulwesen um 5% gekürzt worden, was schon einen Posten von 35,000 Fr. ausmacht. Dann sind ausserordentliche Subventionen an Schulhausbauten in der Höhe von 11,000 Franken bezahlt worden. Der Rest fällt auf verschiedene kleinere Mehrausgaben, z. B. bei Lehrerbesoldungen, die nicht von vornherein genau budgetiert werden konnten. Wir können jedenfalls mit Genugtuung konstatieren, dass auch auf der Unterrichtsdirektion der Sparwille wirksam ist.

Der Zudrang zur Universität ist nach wie vor sehr gross, ein typisches Zeichen der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit und Krise. Im Wintersemester 1934/35 hatten wir an der bernischen Universität 2315 Immatrikulierte, davon 800 an der juristischen Fakultät. Das ist für unsere Universität ein gutes Zeugnis, aber das eröffnet den Akademikern eine wenig günstige Perspektive. Die Leute, die von der juristischen Fakultät kommen, werden sich nach Absolvierung ihres Studiums noch mehr als bisher um die unteren und mittleren Staatsstellen bewerben müssen, und so den kaufmännischen Angestellten die Stellen wegzuschnappen suchen.

Ich empfehle Ihnen Genehmigung des Berichtes, unter bester Verdankung an den Unterrichtsdirektor und das gesamte Personal für die ausgezeichneten Dienste in unserm Unterrichtswesen.

Jakob. Wir haben vorhin den Bericht der Eisenbahndirektion behandelt und sehen können, wie viel Staatsgeld bei den Eisenbahnen investiert ist. Nominell sind es 47,8 Millionen. Der Buchwert ist auf 37,7 Millionen zurückgegangen, die Betriebsüberschüsse von 5 auf 3 Millionen und das prozentuale Erträgnis von 1,19% auf 0,81%. Sie wissen alle, dass die Eisenbahnverwaltungen einen schweren Konkurrenzkampf gegen die Automobile führen, zu dem der Grosse Rat auch schon Stellung genommen hat. Ich möchte daran erinnern, dass die Unterrichtsdirektion bereits im Jahre 1928 im amtlichen Schulblatt einen Erlass publiziert hat an Schulkommissionen und Lehrerschaft, wonach Schülerreisen mit dem Automobil nur mit Zustimmung der Schulkommission stattfinden sollen. Die Unterrichtsdirektion weist in diesem Kreisschreiben auf die grossen Gefahren und die grosse Verantwortung von Schulbehörden und Lehrern hin, wenn diese die Schülerreisen mit dem Auto durchführen. Im Jahre 1929 hat die Unterrichtsdirektion neuerdings auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht. Heute müssen wir konstatieren, dass trotzdem sehr viele Schülerreisen ausschliesslich mit dem Automobil durchgeführt werden und zwar, wie man mir mitgeteilt hat, in der Regel, ohne dass die Schulkommissionen begrüsst werden. Ich möchte mich absolut nicht etwa dagegen aussprechen, dass man an Orten, wo keine Eisenbahn fährt, einmal mit dem Automobil einen Ausflug macht. Aber wenn man beobachten kann, dass Schülerreisen mit dem Auto auf 30, 40, 50 km neben der Bahnlinie gemacht werden, kann man das sicher nicht begreifen. Der bernische Steuerzahler weiss, wie viel er an Steuern mehr leisten muss als der Steuerzahler anderer Kantone, speziell wegen der Eisenbahnen. Ich glaube, es wäre auch heute noch möglich, den Schülern die Schönheiten unseres Landes mit der Bahn zu zeigen. Wenn Schüler und Lehrer eine Fusstour in unsere Berglandschaften machen, so glaube ich, dass sie mehr Genuss haben, als wenn sie einfach mit dem Auto eine Fahrt machen, die einen ganzen Tag dauert. Ich würde es begrüssen, wenn die Unterrichtsdirektion sich der Sache neuerdings annehmen und sowohl Schulkommissionen wie Lehrerschaft auf die Verhältnisse bei unsern Dekretsbahnen aufmerksam machen würde.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich brauche Sie mit meiner Antwort auf die gefallenen Bemerkungen nicht lange hinzuhalten. Ich nehme gern Kenntnis von den verschiedenen Bemerkungen, die die Staatswirtschaftskommission gemacht hat. Wir werden den geäusserten Wünschen Rechnung tragen, wir werden z. B. noch einmal auf die Wünschbarkeit der Benützung der Schiefertafel aufmerksam machen. Die Frage einer Verlängerung des Sekundarlehrerstudiums wird studiert. So wünschbar diese Verlängerung ist, so wird sie jedenfalls nicht ohne gewisse Mehrauslagen ablaufen. Wie hoch diese sein werden, wird sich nachher zeigen.

Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat unter anderem darauf aufmerksam gemacht, dass der Zudrang zur Universität, namentlich zur juristischen Fakultät, etwas stark ist. Er hat selbst bemerkt, das sei offenbar ein Zeichen, dass unsere juristische Fakultät in der ganzen Schweiz einen guten Namen habe.

Aber es ist in der Tat so, dass die Zahl von 800 Studenten Bedenken erweckt, wenn man daran denkt, dass an den 6 andern Universitäten unseres Landes auch noch Juristen ausgebildet werden. Immerhin darf gesagt werden, dass in diesen 800 Studenten die Fürsprecherkandidaten, die Notariatskandidaten und auch die Nationalökonomen inbegriffen sind. Eine Ueberproduktion ist aber doch doch eher vorhanden als das Gegenteil.

Wir haben uns auf der Unterrichtsdirektion in der Tat bemüht, dahin zu wirken, dass die Schulreisen nicht allzu häufig mit dem Automobil voll-

zogen werden. Wir haben 1928 und 1929 solche Weisungen erlassen, und seither wiederum, allerdings nicht alle Jahre. Welche Wirkung diese Kreisschreiben gehabt haben, können wir nicht genau feststellen, da die Durchführung der Schulreisen Sache der lokalen Behörden ist. Wir wollen den von Herrn Jakob geäusserten Wunsch zu Beginn der nächsten Schulreisesaison, also im Frühling nächsten Jahres, berücksichtigen.

Genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Giovanoli und Mitunterzeichner betreffend die Wahl der Staatsvertreter in die Sekundarschulkommission Hasle-Rüegsau.

(Siehe Seite 69 hievor.)

Giovanoli. Unsere Fraktion hat sich veranlasst gesehen, neuerdings eine Interpellation einzureichen über das in diesem Saale schon wiederholt behandelte Kapitel der Zusammensetzung der Sekundarschulkommissionen und der Stellung des Staates zu den Ansprüchen der Minderheit. Im Vordergrund steht der Fall von Hasle-Rüegsau, auf den ich kurz eintreten muss. Ich nehme an, der Grosse Rat sei im Bilde über die grosse Bedeutung der Schulkommissionen als Selbsverwaltungskörper, ich nehme auch an, er wisse etwas von dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz, wonach bei der Bestellung aller Organe des Staates und aller Kommissionen den Minderheiten eine angemessene Vertretung einzuräumen sei.

Der Regierungsrat und die Unterrichtsdirektion verfolgen schon seit langen Jahren ausgesprochen eine Praxis der Ausschliesslichkeit bei der Bestellung der Sekundarschulkommissionen. Ich werde das mit ein paar Zahlen belegen, die nicht zu bestreiten sind. Bei dieser Praxis der Unterrichtsdirektion und der Regierung ergeben sich manchmal Fälle, wie zum Beispiel in Hasle-Rüegsau, die derart grotesk sind, dass man schon Anspruch erheben darf, im Ratssaal darüber Auskunft zu bekommen, wie die Unterrichtsdirektion eine derartige Praxis begründen will.

In Hasle-Rüegsau hat sich der Fall folgendermassen abgespielt: Die sozialdemokratische Partei hatte in der ganzen Kommission noch keinen einzigen Vertreter, weder einen Staats- noch einen Gemeindevertreter. Bei der Neubestellung der Kommission, die infolge einiger Rücktritte notwendig wurde, setzen sich die Vertreter der verschiedenen Parteien in Hasle-Rüegsau zusammen und stellten einen gemeinsamen Vorschlag auf. Einen Vorschlag, der zu allem hinzu noch von der Gemeindeversammlung bestätigt wurde. Auf diesem von der Gemeindeversammlung bestätigten Vorschlag figurierte auch ein Sozialdemokrat. Herr Grossrat Meister, der ja mit dem ganzen Handel sehr vertraut ist und daher auch in der Lage ist, Auskunft zu geben, war vorher Gemeindevertreter. Auf die Neubestellung ist Herr Grossrat Meister zurückgetreten; er erklärte, er könne sich nicht mehr in die Sekundarschulkommission wählen lassen, er könne unter keinen Umständen mehr eine Wahl annehmen.

Die Vorschläge der Gemeindeversammlung und der Parteien wurden an die Unterrichtsdirektion weitergeleitet. Eines schönen Tages konnte man in den Zeitungen lesen, auf welche Personen die Wahl der Unterrichtsdirektion und des Regierungsrates gefallen war. Es musste festgestellt werden, dass der Vorschlag der Gemeindeversammlung, der gemeinsame Vorschlag der Parteien, von der Unterrichtsdirektion demonstrativ übergangen worden war. Wer stieg, so möchte ich sagen, wie ein Phönix aus der Asche als Staatsvertreter? Herr Grossrat Meister, der vorher als Gemeindevertreter zurückgetreten war. Herr Regierungsrat Rudolf, da können Sie mir erklären im Namen der Regierung, was Sie wollen — wir bezeichnen das als eine ganz hundskommune Schiebung (Unruhe).

Präsident. Der Ausdruck hundskommun ist nicht mehr ganz parlamentarisch.

Giovanoli. Das ist nicht hochdeutsch, aber berndeutsch. Wir würden uns über derartige Vorfälle nicht aufhalten, wenn es sich um isolierte Fälle handeln würde. Unsere Reklamation geht auch nicht gegen die Persönlichkeit des Herrn Meister, der uns ein angenehmer Kollege ist; wir wehren uns nur gegen das System der Verschiebung vom Gemeindevertreter zum Staatsvertreter, um damit einen gerechtfertigten und von der ganzen Gemeinde geschützten Anspruch der Arbeiterschaft zu vergewaltigen. Wir wenden uns gegen das System deshalb, weil das nicht einzelne, isolierte Fälle sind. Ich will ein paar Zahlen produzieren, die plastisch genug sind und die Verhältnisse besser darzulegen vermögen als lange Ausführungen.

Ich habe eine Statistik durchgeführt; ich weiss nicht, ob Herr Regierungsrat Rudolf auch eine hat. Wir haben im ganzen Kanton bei den Sekundarschulkommissionen 449 Staatsvertreter, wovon ganze 36 Sozialdemokraten, Vertreter unserer Partei und der Arbeiterschaft. Man wird doch bei objektiver Betrachtung und Beurteilung der Dinge anerkennen müssen, dass das keine angemessene Vertretung ist, wie es die Verfassung vorschreibt.

Man könnte nun erklären, bei den Staatsvertretern sei das Verhältnis zwar für uns ungünstig; dafür sei es bei den Gemeindevertretern für die andern Parteien ungünstig. Auch davon kann keine Rede sein. Wir haben im Kanton 349 Gemeindevertreter in den Sekundarschulkommissionen, wovon 85 Vertreter der Arbeiterschaft und der sozialdemokratischen Partei. Von rund 800 Mitgliedern der Sekundarschulkommissionen, Staatsvertreter und Gemeindeverteter zusammen, sind also 120 Vertreter der sozialdemokratischen Partei.

Das Verhältnis wird noch viel ungünstiger für die Vertretung der Arbeiterschaft, wenn wir die städtischen Schulkommissionen von Bern, Biel und Thun ausnehmen, wo naturgemäss dank der Stärke unserer Partei und dank der Verständigung der Parteien in den Schulkommissionen eine gerechtere Vertretung vorhanden ist. Nehmen wir die Staatsvertreter auf dem Land, 408 an der Zahl, so haben wir 27 Vertreter der sozialdemokratischen Partei. Es ist auch der Unterrichtsdirektion bekannt, dass die sozialdemokratische Partei nach den Ausmar-

chungen bei den letzten Wahlen nicht nur einen massgebenden Faktor im politischen Kräfteverhältnis des Kantons darstellt, sondern dass sie die stärkste Partei ist, auch die Parteistärke der Bauern- und Bürgerpartei übertroffen hat. Es ist auch in der Regierung und auf der Unterrichtsdirektion bekannt, dass im Gegensatz dazu die freisinnige Partei von Wahl zu Wahl zurückgegangen ist. Angesichts der Antwort, die man jeweilen bekommt, wenn man Reklamationen einreicht und angesichts ihrer fadenscheinigen Begründung durch Herrn Regierungsrat Rudolf möchte ich erklären : So kann man reden und die Begründung kann man bringen, wenn man eine starke Partei hinter sich hat; aber das geht nicht mehr an, wenn man eine Partei hinter sich hat, die von Wahl zu Wahl immer kleiner wird, und wenn es in diesem Tempo weitergeht, in kurzer Frist zu einer ausgesprochenen Zwergpartei wird. Herr Kunz, Präsident der freisinnigen Partei des Kantons Bern, hat heute in einer andern Diskussion festgestellt, und das sogar als Witz bezeichnet, ich nehme an als geschichtlichen Witz, wie die freisinnige Partei von einer einstmals grossen und vorherrschenden Stellung immer mehr auf die Stellung einer kleinen Partei herabgekommen ist. Ich stelle das lediglich objektiv fest.

Nun möchte ich die Herren darauf aufmerksam machen, dass die Zusammensetzung der Sekundarschulkommissionen auf die Länge ein Bild zeigt, das einfach unhaltbar wird. Wir haben grosse Industrieagglomerationen, wo in der Sekundarschulkommission auch nicht ein einziger Arbeitervertreter als Staatsvertreter sitzt. Die Gemeinde Bolligen hatte, wenn ich recht berichtet bin, bis vor einem Jahr noch keinen sozialdemokratischen Staatsvertreter. Wir haben andere Gemeinden, wo die sozialdemokratische Partei nicht nur einen wichtigen Faktor darstellt, sondern die führende, die stärkste Partei ist, wo sie ebenfalls nicht vertreten ist, St. Imier, Tavannes, Unterseen. In Oberdiessbach hat sich folgender Fall abgespielt: Ein sozialdemokratischer Kandidat unterliegt in der Wahl als Gemeindevertreter mit einer einzigen Stimme gegenüber einem bürgerlichen Kandidaten. Die Partei macht einen Rekurs an den Regierungsstatthalter und dieser erklärt mit einer Begründung, die sich lesen lässt, dass tatsächlich die Arbeiterschaft in Oberdiessbach einen gerechten Anspruch auf einen Vertreter hat und dass daher der Rekurs zu schützen sei. Wer stürzt diesen Entscheid des Regierungsstatthalters wieder um? Die Unterrichtsdirektion (Unruhe, Widerspruch), respektive der Regierungsrat oder die Gemeindedirektion. Im Falle Oberdiessbach hat der Regierungsstatthalter, der mit den Verhältnissen gründlich vertraut ist, den Anspruch geschützt, die Gemeindedirektion respektive die Regierung stürzt den Entscheid des Regierungsstatthalters um. Wenn das nicht Parteiherrschaft ist, weiss ich nicht, was man noch als Parteiherrschaft bezeichnen wird.

Es ist mir so ziemlich bekannt, was Herr Regierungsrat Rudolf zur Verteidigung des Systems vorbringen wird. Ich kann mir das lebhaft vorstellen, und richte mich schon in der Begründung der Interpellation darnach ein. Er wird erklären: Wenn in einzelnen Sekundarschulkommissionen kein sozialdemokratischer Staatsvertreter vorhanden ist, so deshalb, weil bei der Bestellung der Gemeindevertreter die sozialdemokratische Mehrheit in den betreffenden Orten alles Sozialdemokraten gewählt hat. Zum ersten möchte ich feststellen, dass das an sehr wenigen Orten der Fall ist. Wir haben uns im Gegenteil in der Mehrzahl der Orte, wo wir über die Mehrheit verfügen, geweigert, derartige Manöver durchzuführen, wir haben uns immer vom Grundsatz der absoluten Loyalität leiten lassen. Das kann von keiner Seite bestritten werden. Es gibt einige wenige Gemeinden wie Biel, wo alle Gemeindevertreter Sozialdemokraten sind. In den wenigen Fällen war das nichts anderes als eine gerechte Selbstverteidigung der Gemeinden und der sozialdemokratischen Partei, eine Vergeltung gegen die Praxis der Regierung, die auch in diesen Gemeinden gar keinen Staatsvertreter gewählt hat. Aendert das System, dann ändern auch diese Gemeinden, respektive die roten Mehrheiten in diesen wenigen Gemeinden das System. Schliesslich kann man uns allerhand vorwerfen, aber Dummheit lassen sich die betreffenden Mehrheiten nicht vorwerfen. Die Konsequenz einer derartigen Praxis ist diese Selbstverteidigung der Sozialdemokratie und der Arbeiterschaft, und das will heissen, Repressalie und Vergeltung gegenüber der Praxis des Regierungsrates. Dass das am Gesamtbild gar nichts ändert, haben die vorhin angeführten Zahlen bewiesen.

Manchmal erklärt Herr Regierungsrat Rudolf auch, er könne den sozialdemokratischen Anspruch noch nicht berücksichtigen, das komme später. Wir warten seit 8 oder 10 Jahren, dass auf Grund der Zusammensetzung bei der Gemeindevertretung Herr Regierungsrat Rudolf bei der Bestellung der Staatsvertretung Gerechtigkeit walten lässt. Nach diesen Aussagen wäre Herr Regierungsrat Rudolf — sagen wir einmal Exekutivorgan der überirdischen Gerechtigkeit. Die Zahlen die ich angeführt habe, sind derart plastisch und können gar nicht bestritten werden, dass wir berechtigt sind, von einer planmässigen und systematischen Ausschliesslichkeit gegenüber der Arbeiterschaft zu sprechen.

Nun haben wir am Montag die Begründung der Motion Steinmann über Einführung der neuen Staatsbürger in die politischen Rechte und Pflichten gehört. Ich habe mit grosser Aufmerksamkeit Herrn Dr. Steinmann, Generalsekretär der freisinnig-demokratischen Partei, angehört; ich stimme seinen Ausführungen zum grossen Teil zu, aber das war arge graue Theorie, wie man da in epischer Breite feierlich erklärte, der junge Staatsbürger müsse eingeführt werden in die demokratischen Rechte und Pflichten, er müsse instruiert werden, wie der Staat funktioniere, wie der Staatsapparat laufe, damit er wisse, wie das gehe. Ich könnte mir in einer derartigen Einführungsversammlung Herrn Dr. Steinmann als Referenten über die Theorie und Herrn Regierungsrat Rudolf als Referenten für die Praxis vorstellen. Wir wären bereit, das Korreferat zu übernehmen.

Wir sind es gewöhnt, nicht nur auf diesem Gebiet, dass man so gegen uns verfährt. Das ist nur ein kleiner Sektor. Wir möchten aber hier erklären, dass diese Praxis auf die Länge von Ihnen nicht mehr durchgeführt werden kann; dazu sind wir zu stark und seid Ihr zu schwach geworden. Um unser Volk mit diesen Verhältnissen vertraut zu machen, habe ich mich entschlossen, demnächst einmal ein Gelbbuch zu publizieren, um den breiten Volksmassen klar zu machen, wie die Praxis der Regie-

rung im Kanton Bern gegenüber der Arbeiterschaft ist. Bei allen Festreden, nicht nur bei Schützenfestreden wird gesprochen von den Prinzipien der Demokratie, der Volksgemeinschaft, der Ueberwindung der Klassengegensätze. Das ist solang leere Deklamation als Ihr von dieser Praxis nicht abgeht. Ihr redet von Minderheitenvertretung, aber Ihr praktiziert das Prinzip der Ausschliesslichkeit. Man predigt von Ueberwindung der Klassengegensätze, von Aufrichtung einer Volksgemeinschaft, in der Praxis wird stets noch eine regelrechte Klassenpolitik getrieben und eine Verteidigung der Klasseninteressen durchgeführt. Ein Instrument dazu ist für Euch die Schule. Ihr produziert Euch regelmässig bei jeder Wahl und Abstimmung, namentlich bei Bestellung der Regierung, nicht etwa als Vertreter lediglich Eurer Partei. Die freisinnige Partei ist im Regierungsrat nicht als Partei; als solche wäre sie mit 4 Mandaten übervertreten. Wenn Ihr die Verfassung, die Ihr immer im Munde führt, in der Praxis richtig anwenden würdet, müsstet Ihr morgen hingehen und drei von Euren Regierungsvertretern zurückziehen. Ihr erklärt Euch nie als Parteivertreter, sondern als Vertreter des Volksganzen. In der Praxis läuft es darauf hinaus, dass Ihr als Partei vertreten seid, auf eine indirekte und schäbige Parteischiebung. (Unruhe.) Ja, ja, ich erkläre, dass das schäbige Vertretung der Parteiinteressen ist, die wohlorganisiert durchgeführt wird. Es war notwendig, das im Ratssaal einmal festzustellen. Wir werden die Gelegenheit ergreifen, auf Grund einer wohldukumentierten Berichterstattung und Darstellung auch die breiten Volksmassen mit diesen Zuständen vertraut zu machen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Als Sie das Votum von Herrn Dr. Giovanoli hörten, mussten Sie den Eindruck bekommen, als herrschten im Kanton Bern ganz ungeheuerliche Zustände, Zustände, die man höchstens noch mit denen Russlands unter der Diktatur Stalin vergleichen könnte. (Zuruf: Deutschland ist näher.) Herr Dr. Giovanoli, ich habe Sie reden lassen, trotz den ungeheuerlichen Behauptungen, die Sie aufgestellt haben; seien Sie nun so anständig und schweigen Sie, solange ich das Wort habe. Wenn Sie doch den grossen Parlamentarier spielen wollen, so zeigen Sie, dass Sie die primitivsten Regeln des parlamentarischen Anstandes kennen.

Präsident. Wir wollen die Beratung in aller Ordnung durchführen; ich bitte, Herrn Regierungsrat Rudolf nicht zu unterbrechen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man hätte also meinen können, wir seien in Russland; wir sind aber vorderhand noch im Kanton Bern, und Herr Dr. Giovanoli profitiert von den ruhigen und geordneten Zuständen in diesem Kanton, um seinerseits die allerschärfsten Angriffe gegen alle möglichen Instanzen zu richten. Ich muss kurz auf die persönlichen Anwürfe zurückkommen. Herr Dr. Giovanoli hat behauptet, es sei eine hundskommune Schiebung vorgenommen worden. Ich werde nachher auf Einzelheiten eintreten; hier möchte ich Herrn Dr. Giovanoli nur sagen: Dadurch, dass Sie derartige Ausdrücke brauchen, beleidigen Sie nicht mich, nicht die Regierung, sondern Sie stellen bloss sich selbst ein Zeugnis aus; Sie bringen einen Ausweis über Ihre hohe Bildung. Man hat sich im Grossen Rat schon manchmal darüber gestritten, ob man nicht das stenographische Bulletin abschaffen wolle, weil es zu teuer zu stehen kommt. Heute hatte ich das Gefühl, dass es gut sei, dass wir dieses stenogradhische Bulletin haben, wir wollen nur hoffen, dass die feinen Ausdrücke des hochgebildeten Herrn Dr. Giovanoli für alle Zeiten, zu seiner Schande und zu seiner Beschämung in diesem gedruckten Bulletin festgehalten werden.

Nun die Vorfälle in Hasle-Rüegsau. Was ist dort passiert? Im Frühling dieses Jahres ging die Garantieperiode für die Sekundarschule zu Ende; es musste eine neue Garantieerklärung erfolgen, zugleich musste die Sekundarschulkommission neu bestellt werden. In dieser Sekundarschulkommission sitzen im ganzen 9 Mitglieder, wovon 5 Vertreter von Rüegsau, nämlich 3 Staats- und 2 Gemeindevertreter, und 4 Vertreter von Hasle, 2 Staats- und 2 Gemeindevertreter. Nun wollte es der Zufall, dass bei der Erneuerung der Garantieperiode nicht weniger als drei Staatsvertreter von Rüegsau, dazu ein Staatsvertreter von Hasle und je ein Gemeindevertreter von Hasle und von Rüegsau zurücktraten, also nicht weniger als sechs Mitglieder dieser neungliedrigen Kommission, ein wahrer Massenaustritt. Solche sieht man natürlich nicht gern, weil das die ruhige und geordnete Führung der Geschäfte der Kommission stört.

Der Sekundarschulinspektor bemühte sich, einzelne Mitglieder zum Rückzug ihrer Rücktrittsgesuche zu bewegen. Der erste erklärte, er könne sein Amt nicht weiter versehen; dann sprach man mit einem zweiten, der ebenfalls erklärte, er wolle nicht mehr in der Kommission sein, sondern unbedingt zurücktreten. Diese beiden Herren legten dem Sekundarschulinspektor nahe, er solle sich nochmals an Herrn Grossrat Meister wenden, der damals Gemeindevertreter war und auch den Rücktritt erklärt hatte. Sie taten das, wie sie sagten, weil Herr Meister bisher in der Kommission mit grossem Erfolg gewirkt hatte, und weil er eine Persönlichkeit sei, auf die man Wert legen müsse. Der Sekundarschulinspektor wandte sich dann an Herrn Meister und fragte ihn, ob er nicht, nachdem er als Gemeindevertreter demissioniert habe, bereit sei, als Staatsvertreter weiter zu amten. Herr Meister sagte zu, und zwar mit folgender Begründung: Er wisse, dass die Verhältnisse in der Sekundarschule Hasle-Rüegsau zurzeit etwas unerfreuliche seien, weil in dem Moment, als der Wechsel vorgenommen werden sollte, der Kassier sich auf einer Veruntreuung hatte ertappen lassen, wodurch ein Verlust von einigen Tausend Franken eingetreten war. Herr Meister erklärte daraufhin, er betrachte es als Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, dass zum mindesten ein Teil dieses Geldes wiederum zurückkomme, dank seiner Beziehungen mit den Banken. Schon aus diesem Grunde war es sehr wünschenswert, dass Herr Meister in der Kommission blieb. Soviel ich weiss, hat er sich bisher mit Erfolg bemüht, einen Teil dieser Gelder wieder zurückzubekommen.

Das war der Grund, weshalb man wünschte, Herr Meister möchte sich nochmals zur Verfügung stellen. Nun waren für die Gemeinde Rüegsau noch zwei Staatsvertreter zu wählen. In der Gemeinde

Rüegsau besteht nicht nur der ungeschriebene Brauch, sondern eine geschriebene Vorschrift, dass die Vorschläge für die Staatsvertreter von der Gemeindeversammlung aufgestellt werden. Die Gemeindeversammlung nimmt die Wahl vor, die als Vorschlag an die kantonalen Behörden geht. Für diesen Vorschlag müssen aber auch gewisse Formalitäten berücksichtigt werden. Die Vorschläge müssen schriftlich eingereicht werden, und zwar innerhalb einer bestimmten Frist. Vorschläge hatten eingereicht die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei von Hasle-Rüegsau und auch die Arbeiterpartei Rüegsau; diese aber hatte ihren Vorschlag 2 oder 3 Tage zu spät eingereicht.

Wenn man so grossartig auftritt und der Regierung alle möglichen unberechtigten Vorwürfe macht, so sollte man wenigstens den vollen Tatbestand hier zum Besten geben, und nicht die Hälfte verschweigen, und zwar etwas, was für die Beurteilung der ganzen Angelegenheit sehr wesentlich ist. In der Gemeindeversammlung ist das den Vertretern der sozialdemokratischen Partei deutlich erklärt worden, dass ihre Vorschläge zu spät gekommen seien; das offizielle Protokoll der Gemeindeversammlung erklärt das sogar an zwei Stellen: « Der Doppelvorschlag der Arbeiterpartei langte um 2 bis 3 Tage verspätet ein und dürfte daher ungültig sein nach Art. 21 des Gemeindereglementes.» Nachher hat Herr Meister noch einmal daran erinnert, dass diese Vorschläge nicht rechtzeitig eingereicht worden seien, item, die Gemeindeversammlung war so gutmütig und hat trotzdem über diese Vorschläge eine Abstimmung vornehmen lassen.

Die Regierung musste also noch zwei Wahlen vornehmen. Die Lage war nun so, dass in der ganzen Sekundarschulkommission von Hasle-Rüegsau noch kein Landwirt war. Wir sagten uns, in einer so stark mit Landwirtschaft durchsetzten Gemeinde gehöre zweifelsohne ein Landwirt in die Schulkommission. Dann war noch ein Platz zu besetzen. In der Abstimmung war das Ergebnis so, dass der Arzt von Hasle-Rüegsau 39 Stimmen machte, der Kandidat der Arbeiterpartei 31 Stimmen. Nun haben wir auf der Unterrichtsdirektion schon lange die Gewohnheit, wenn es irgendwie möglich ist, einen Arzt in die Sekundarschulkommission zu wählen, aus leicht erklärlichen Gründen. Ich will gegen den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei gar nichts einwenden, ich kenne ihn nicht; man hat mir gesagt, es sei ein durchaus anerkennenswerter Mann. Aber immerhin ist noch das zu sagen, dass der Betreffende nicht durch die Sekundarschule gegangen ist, während man es doch gern sieht, dass in den Kommissionen Leute mitreden, die durch die betreffende Schulstufe gegangen sind.

So sind wir dazu gekommen, nachdem der betreffende Kandidat in der Gemeindeversammlung in Minderheit geblieben war, diesen Arzt zu wählen, der übrigens parteilos ist, gegenüber dem Kandidaten, den die sozialdemokratische Partei präsentiert hatte, entgegen den gesetzlichen Vorschriften um einige Tage zu spät.

Es steht Herrn Dr. Giovanoli vollkommen frei, hier Kritik zu üben in anständiger Form an allem, was die Regierung tut und was im Kanton Bern geht. Nur das sollte man verlangen dürfen, dass man, wenn man selbst so aufs hohe Ross steigt und alles bis ins Kleinste kritisiert, sich selbst auch an die gesetzlichen Vorschriften halte und nicht meine, dass die gesetzlichen Vorschriften nicht gelten, dass man die Partei einfach berücksichtigen müsse. Ich gebe ohne weiteres zu, dass in der Sekundarschulkommission Hasle-Rüegsau bis jetzt noch kein Arbeitervertreter, noch kein Sozialdemokrat sitzt, dass es nach dem Grundsatz der Proportionalität ganz zweifellos berechtigt wäre, dass diese Partei einen Vertreter erhält. Nur sollte man von dieser Partei auch verlangen dürfen, dass sie die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Warum muss es übrigens gerade ein Staatsvertreter sein; warum haben die Herren in Hasle-Rüegsau nicht ihren Anspruch bei der Gemeindevertretung geltend gemacht? Das sind Geheimnisse, die man mir noch nicht erklärt hat, die wahrscheinlich auch Herr Dr. Giovanoli nicht nach allen Seiten wird enthüllen können.

Herr Dr. Giovanoli hat erklärt, die Unterrichtsdirektion gehe planmässig darauf aus, die sozialdemokratische Partei zu benachteiligen und in den Hintergrund zu stellen, wo immer es nur möglich sei. Dazu möchte ich nur folgendes bemerken: Seit ich die Ehre habe, an meiner jetzigen Stelle zu stehen, ist ein Sozialdemokrat gewählt worden in die Seminarkommission des Jura, wo vorher keiner war. Es ist ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei gewählt worden in die Kommission der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, wo vorher auch keiner war. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft nach dieser Richtung Rücksicht walten lassen, nicht wegen der Freundlichkeiten, denen er von Seite des Herrn Giovanoli ausgesetzt ist, sondern deshalb, weil er, obwohl er natürlich nicht so gescheit ist, wie der Oberpolitiker Giovanoli, auch genau weiss, dass es eine falsche Politik ist, eine grosse Partei grundsätzlich von der Vertretung auszuschliessen. Herr Giovanoli hat vorhin gesagt, so dumm seien sie nicht, dass sie das und das machen. Ich will meinerseits sagen: So gescheit wie Herr Giovanoli sind wir nicht, aber ein paar primitive grundsätzliche politische Regeln wissen wir auch noch zu beachten aus unserm eigenen und aus dem wohlverstandenen Interesse des ganzen Kantons.

Herr Dr Giovanoli hat ferner gesagt, auch bei den Sekundarschulkommissionen werde krasse Ausschliesslichkeit betrieben. Ich will auch das durch einige Beispiele illustrieren, die Herr Giovanoli natürlich gar nicht kennt und darum nicht erwähnen konnte. Er hat bis auf die hinterste Dezimalstelle genau ausgerechnet, wieviel Mitglieder von Sekundarschulkommissionen wir im ganzen Kanton haben. Aber von dem, was ihm nicht in den Kram passt, weiss er natürlich in seiner göttlichen Unschuld nichts. 1935 hatten wir eine Wahl zu treffen in die Sekundarschulkommission Niederbipp. Dort ist es vorgekommen — nach Herrn Dr. Giovanoli ist das offenbar einer der wenigen Fälle neben Biel und Thun, sonst kommt nirgends so etwas vor —, dass von vier Gemeindevertretern drei Sozialdemokraten gewählt wurden. Das Stärkeverhältnis ist in krasser Weise verletzt worden von Seite der sozialdemokratischen Partei. Trotzdem hat die Regierung nachher noch einen Sozialdemokraten in die Staatsvertretung hineingewählt.

In Nidau hat — das ist auch einer der Fälle, die Herr Giovanoli zu erwähnen vergessen hat —

der Gemeinderat lauter Sozialdemokraten zu Gemeindevertretern gewählt. Nachher hat die Regierung vier Bürgerliche als Staatsvertreter gewählt, eben deshalb, weil zuerst die Gemeindebehörde von Nidau die Politik der Ausschliesslichkeit betrieben hat.

Aehnliche Fälle wären noch verschiedene aufzuzählen. Sie sehen, die Sache ist nicht so schlimm, wie sie Herr Dr. Giovanoli darstellen wollte. Es handelt sich um einen einzigen Fall, um den Fall Hasle-Rüegsau, wo ich begründet habe, worum man den sozialdemokratischen Anspruch nicht berücksichtigen konnte. Herr Dr. Giovanoli macht die Wahlen von hier aus; wenn er und die Herren von Hasle-Rüegsau sich ein nächstes Mal dazu bequemen, ihre Vorschläge zur rechten Zeit einzureichen und sich keine Verspätungen zu Schulden kommen lassen, sieht die Sache vielleicht anders aus. Wenn dann der Anspruch nicht berücksichtigt würde, könnte man vielleicht von krasser Ausschliesslichkeit reden.

Im übrigen ist die Sache so, und wir haben das schon manchmal erörtert, dass die Regierung in bezug auf die Sekundarschulkommissionen an keine proportionelle Regelung gebunden ist, sondern das Recht hat, ihre Leute auszuwählen, wie sie will, und gelegentlich auch einen Parteilosen zu wählen. Dieses Recht wird sie sich auch in Zukunft nicht nehmen lassen. Herr Dr. Giovanoli ist auf dem falschen Weg, wenn er glaubt, mit seiner Politik der unanständigen Worte etwas zu erreichen. Damit habe ich geschlossen. (Beifall.)

Präsident. Wünscht der Interpellant eine Erklärung abzugeben, ob er befriedigt ist oder nicht? Eine Diskussion findet nur statt, wenn der Rat sie beschliesst.

Giovanoli. Ich habe nicht im Sinne eine Diskussion zu entfesseln; ich möchte lediglich Herrn Regierungsrat Rudolf entgegnen: Der Tatbestand war natürlich auch nicht ganz so in Hasle-Rüegsau. Abgesehen davon, dass das nur eine Ordnungsvorschrift ist und kein Gesetz. Zudem habe nicht ich die Vorschläge eingereicht, sondern einfache Arbeiter der Gemeinde. Aber die andere Partei hat ihre Vorschläge noch später eingereicht; das ist festgestellt. Wir waren in Rüegsau und da wurde mir von Bürgern erklärt, dass dem so sei. Ich kann mich von der Auskunft, die Herr Unterrichtsdirektor Rudolf gegeben hat, nicht im geringsten befriedigt erklären; von dem kann keine Rede sein ...

Präsident. Eine Begründung gibt es keine mehr, sind Sie befriedigt oder nicht? Wenn Sie nicht befriedigt sind, müssen Sie auf anderem Wege vorgehen, denn ich muss strikte Einhaltung des Reglements verlangen.

Giovanoli. Ich erkläre mich von der Antwort als nicht befriedigt, weil wir wissen, dass das alles eine Frage der Machtverhältnisse ist.

Steinmann. Ich wünsche das Wort zu einer persönlichen Erklärung, da ich vorhin in der Interpellationsbegründung erwähnt worden bin. Ich möchte ...

Präsident. Entschuldigen Sie, jetzt habe ich das Wort. Das letzte Mal, bei der Interpellation betreffend Selve in Thun hat man Herrn Dr. Steinmann das Wort gegeben zur Abgabe einer persönlichen Erklärung, weil Herr Ilg in seinem Votum Herrn Dr. Steinmann angegriffen hatte. Wenn man nun bei jeder Interpellation mit der Abgabe von persönlichen Erklärungen anfangen will, so haben wir am Schluss die Diskussion, ohne dass sie beschlossen wäre. Wir wollen also jetzt zuerst abstimmen, ob Diskussion gewünscht wird; nachher kann man Erklärungen abgeben, wenn Diskussion beschlossen ist.

Aebersold. Gestützt auf Art. 55 unseres Reglementes beantrage ich Diskussion, und zwar deshalb, weil man uns nicht zumuten kann, dass wir nächste Woche ein Finanzprogramm behandeln in einer derartigen Stimmung, wie sie nun geschaffen worden ist.

Abstimmung.

Für den Antrag Aebersold	57 Stimmen
Dagegen	82 »

Präsident. Damit ist das Geschäft erledigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 9. September 1936,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Buri, Chételat, Fawer, Fell, Giauque, Haas, Hirt, Jenny, Ilg, Krebs, Künzi, Marti, Meyer (Obersteckholz), Osterwalder, Schneeberger (Büetigen), Ueltschi, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Gafner, Mülchi, Schneider (Biglen).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 203 hievor.)

Bericht der Polizeidirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes unter Verdankung der vielen geleisteten Arbeit. Wenn ich hier von der vielen geleisteten Arbeit spreche, so will ich gleichzeitig bemerken, dass der Gedanke, der wohl schon hie und da im einen oder andern Kopf aufgetaucht ist, dass die Polizeidirektion fast ein Ruheposten sei, revidiert werden möchte. Ich hatte Gelegenheit, die verschiedenartigsten Arbeiten, die auf der Direktion geleistet werden müssen, worüber sich der Bericht auch ausspricht, mit eigenen Augen anzusehen.

Aus der Rechnung konstatieren wir, dass die Anstalten Budgetüberschreitungen aufweisen. Witzwil macht hier eine rühmliche Ausnahme, es ist unter dem Budget geblieben. Die gesamte Ueberschreitung macht 142,000 Fr. aus, wobei allerdings zu bemerken ist, dass das Loryheim in Münsingen neu aufgenommen ist mit zirka 20,000 Fr., dass von der Domänendirektion jeweilen für die betreffenden Objekte ein Miet- und Pachtzins verrechnet wird und dass die betreffenden Gemeinden auch Steuern beziehen. So kann ich konstatieren, dass man in diesen Geschäftszweigen und in der Rechnung überhaupt wohl die Auslagen der Anstalten sieht, während die Einnahmen in einer andern Rubrik erwähnt werden, nämlich unter den Gebühren, die die respektable Summe von 1,58 Millionen ausmachen. Ich hatte mir vorgenommen, diese Frage zu streifen und habe nun mit dem Herrn Polizeidirektor darüber gesprochen. Man kann sich fragen, ob es sich da um Polizeikosten handelt, oder nicht eher um Gebührenrückerstattung von bedingt Verurteilten. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen. Einmal hat der Herr Polizeidirektor schon eine gewisse Prüfung versprochen, anderseits hat der Präsident der Staatswirtschaftskommission es übernommen, die Frage bei der Finanzverwaltung zu behandeln.

Es ist bei uns auch die Bemerkung gemacht worden, dass in Fällen, wo ein Polizeikorporal oder ein Landjäger sich dem pensionsfähigen Alter nähert, nicht im letzten Jahr noch Umzugskosten zu verursachen seien, wie das in einzelnen Fällen vorgekommen sein soll.

Im übrigen haben wir aus dem Bericht gesehen, dass die Verlegung von Thorberg nach Witzwil noch immer nicht ganz abgeklärt ist. Es hat sich aber herausgestellt, dass dort in absehbarer Zeit ein Bericht zu erwarten ist, der diese Sache gründlich zur Ruhe kommen lassen wird, so dass dieses Traktandum einmal von der Bildfläche verschwinden wird. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes, unter Verdankung der wirklich vielen geleisteten Arbeit an den Polizeidirektor und sein Personal.

Hulliger. Sie wissen alle, dass wir seinerzeit bei Beratung des Automobildekretes den landwirtschaftlichen Traktoren eine Ausnahme gewährt haben. Diese hatte Gültigkeit bis zum 1. Januar 1936, wo eine neue Verfügung herauskam, von der man fast das Gefühl hat, sie sei inspiriert von den Traktorenfabrikanten. Alle die kleinen Leute, die diese sogenannten Umbautraktoren haben, werden durch diese neue Verfügung zum Teil ganz empfindlich getroffen, die z. B. die Bestimmung enthält, dass der Abstand der beiden Achsen höchstens 2 m betragen dürfe, eine Bestimmung, die sie fast nicht einhalten können. Dann müssen die Leute, wenn ihr Umbautraktor eine gewisse Steigung soll bewältigen können, auf den Anhänger oder auf den Traktor ein gewisses Gewicht legen können. Die Leute haben sich nun eingerichtet, und nun werden sie in dieser Beziehung schikaniert, indem, wenn die Bestimmung nicht erfüllt wird, die Anerkennung dieses Traktors als Traktor verweigert wird, womit die Steuerfreiheit aufhört. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, hier zum Rechten zu sehen; ich weiss, dass er selbst in der Konferenz auch meiner Meinung war, dass wenigstens in den nächsten Jahren diese Bestimmung, die diesen kleinen Leuten am Herzen liegt, bestehen bleiben soll. Das sind Leute, die sicher gar nichts anderes machen mit dem Traktor, als was erlaubt ist. Man kann nicht damit rechnen, dass sie Steuern bezahlen, wenn diese Bestimmung aufrechterhalten wird, dass also der Staat Mehreinnahmen haben wird, sondern man wird annehmen müssen, dass sie dann den Traktor einfach nicht mehr verwenden und das wird man nicht wollen. Ich weiss, dass der Polizeidirektor Verständnis hat und möchte ihn bitten, dafür zu sorgen, dass in weiteren Konferenzen diese Bestimmung gemildert werde.

Brändli. Es sind uns Beschwerden zugegangen, dass die Erteilung von Fahrbewilligungen im Automobilverkehr davon abhängig gemacht werde, ob einer Steuern bezahlt habe oder nicht. Es sind mir mehrere solche Fälle bekannt. Ich habe mich nicht zu verwenden für solche, die die Steuern bezahlen könnten, aber sie vielleicht nicht zahlen, sondern ich möchte mich lediglich verwenden für solche, die eine Arbeitslosigkeit von 2—3 Jahren hinter sich haben, die sich nun auf Reisetätigkeit umgestellt haben oder Chauffeure geworden sind und denen zur Bedingung gemacht worden ist, dass sie sich auskennen müssen im Autofahren, die aber nun die Bewilligung nicht erhalten. Es sind mir zahlreiche Fälle bekanntgegeben worden, wo die Erteilung der Lehrfahrbewilligung davon abhängig gemacht wurde, ob sie Steuern bezahlt haben. Nun möchte ich fragen, ob das stimmt, dass von Seite der Polizeidirektion solche Massnahmen getroffen worden sind, und auf welche gesetzlichen Grundlagen sich diese Massnahmen stützen?

Sahli. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob die Prüfung der Frage der Anstellung der Automobilexperten im Hauptamt im Gange ist oder fertig ist? In den Verbänden der Verkehrsinteressenten hat man ziemlich allgemein die Auffassung, dass die Experten nicht nur nebenamtlich oder halbamtlich angestellt werden sollen, sondern vollamtlich. Die Gebühren würden dann dem Staat allgemein zugute kommen.

Ferner haben wir in Berufskreisen nach wie vor die Auffassung, dass die Polizeidirektionen sämtlicher Kantone — wir wollen aber hier nur von Bern sprechen — den Kontrollheften der Berufschauffeure vermehrte Aufmerksamkeit schenken sollten. In diesem Punkte geht viel zu wenig. Es gibt Fälle, wo nachweisbar Leute von morgens 5 Uhr bis abends 10 Uhr oder gar 11 Uhr auf der Strasse sind, was Unfälle verursacht. Das trifft hauptsächlich zu für die Chauffeure im Dienste der sogenannten Ueberlandtransportfirmen, die die grössten Schädlinge unserer Bahnen sind. Diese Leute müssen zweimal im Tag die Route Basel-Bern machen, dabei 5—6 Tonnen abladen. Da wird sich jeder vorstellen können, dass diese Leute überanstrengt und grosser Unfallgefahr ausgesetzt sind, besonders dann, wenn sie noch selbst auf- und abladen müssen. Wir haben die Auffassung, dass diesem Punkte von unseren Polizeiorganen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Ich gebe ohne weiteres zu, dass das, was der Herr Polizeidirektor uns entgegenhalten wird, stimmt, dass viele Chauffeure die Kontrollhefte fälschen müssen, wenn sie ihren Arbeitsplatz behalten wollen. Wenn sie ihre Kontrollhefte richtig ausfüllen würden, würden sie der Stelle enthoben und es käme sofort ein anderer. Aber es gibt doch Möglichkeiten, um diesem Uebelstand beizukommen, z. B. Stichproben bei der Abfahrt am Morgen und bei der Heimkunft am Abend. In dieser Beziehung sollte unbedingt mehr getan werden.

Ferner haben wir in den eidgenössischen Erlassen verschiedene Bestimmungen über Bremsen und Pneus. Die Bestimmung über die abgelaufenen Pneus ist im Anfang ziemlich scharf gehandhabt worden, mit Recht, weil solche abgelaufene Pneus, bei denen die Leinwand zum Vorschein kommt, ganz bestimmt nicht mehr genügen, die Sicherheit nicht mehr gewährleisten, die man von den Kraftfahrzeugen fordern muss. Heute sehen wir vorwiegend Ueberlandtransportfirmen mit Camions und Sattelschleppern, die tatsächlich auf der Leinwand fahren. Dagegen geschieht nichts oder nur in vereinzelten Fällen. Dem sollte man vermehrte Aufmerksamkeit schenken, indem man Bussen ausspricht. Der Chauffeur kann da nicht viel ausrichten, aber wenn ein Unfall eintritt, «hängt» der Chauffeur.

Freimüller. Ich möchte Herrn Regierungsrat Stauffer anfragen, ob die Polizeidirektion eine Vorlage über Aenderung des Gesetzes über den Bezug der Hundetaxe vom Jahre 1903 ausgearbeitet hat? Zu der Hundetaxe ist zu sagen, dass die Geldentwertung seit 1903 nicht berücksichtigt ist, und anderseits ist zu erwägen, dass hier im Rat schon verschiedene Mitglieder die Regierung eingeladen haben, dieses Gesetz zu ändern. Die letzte Motion — Lüthi - Schait — ist am 29. September 1929 angenommen worden; im Verwaltungsbericht 1931 hat die Regierung eine derartige Korrektur in Aussicht gestellt. Bis heute ist nichts gegangen. Ich möchte sagen, dass das eine dringende Notwendigkeit ist, in erster Linie für die Stadtbevölkerung, weil die Zunahme der Hunde so gross ist, dass sie direkt zu einer Plage geworden ist. Wir verlangen nicht, dass speziell die Hunde stärker besteuert werden, die in der Landwirtschaft gewisse Arbeitsdienste leisten, wir wollen nicht die Nutzhunde mehr besteuern, sondern wir wünschen nur, dass für Hunde, die in der Stadt herumwildern, die Taxe erhöht werde. In Bern haben wir jetzt über 3000 Hunde, die in der Stadt herumlaufen. Reklamiert haben auch Burgdorf und Biel; diese Städte haben eine gemeinsame Eingabe an den Regierungsrat eingereicht. Wir haben nichts davon gehört, dass in dieser Beziehung etwas gegangen sei. Es scheint uns aber, man sollte in dieser Beziehung ein etwas rascheres Tempo einschlagen. Ich möchte erwähnen, dass der Kanton bei der Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Radfahrer infolge einer Verspätung um zwei oder drei Jahre eine schöne Summe verloren hat. Andere Kantone haben sofort zugegriffen und namhafte Summen herausgebracht. Die Regierung hat eine ganze Menge von Gesetzesänderungen sehr rasch unterbreitet, die sich nicht etwa immer zugunsten der Gemeinden auswirken, sondern zu deren Ungunsten. Es scheint mir, dass wir auch etwas Rücksicht nehmen sollten auf die Gemeindefinanzen. Eine Erhöhung der Hundesteuer würde den Städten und verschiedenen grösseren Orten erhebliche Beiträge einbringen. Wir sind der Meinung, dass das Maximum nicht überhöht werden soll, damit die Leute die Steuer noch bezahlen können, aber ich glaube, die Forderung ist berechtigt. Ich möchte den Regierungsrat dringend einladen, dieses Gesetz raschmöglichst vorzubereiten und vor den Grossen Rat zu bringen.

Giovanoli. Ich habe bei der Polizeidirektion, im Auftrag der Arbeiterbildungszentrale, der Kulturorganisation und Bildungsinstitution des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, eine Kritik anzuführen gegenüber der Filmzensurstelle. Vor einigen Jahren hat eine schweizerische Filmgesellschaft, die Präsens-

film A.-G., einen Film hergestellt unter dem Titel: «Frauennot und Frauenglück». Der Film ist seinerzeit verboten worden, und zwar auch die Vorführung in geschlossener Gesellschaft. Mittlerweile hat die Gesellschaft, unter Mitarbeit und Unterstützung von medizinischen Forschern und Hygienikern den damaligen stummen Film in einen Tonfilm umgewandelt, der an einigen Stellen, entsprechend der damals geübten Kritik, geändert worden ist. Nun hat die Bildungszentrale den Film erworben und hat ihn weniger in öffentlichen als in geschlossenen Versammlungen, auch vor Fachleuten, vorgeführt und zwar mit einem Referat eines Mediziners oder Hygienikers. Die Vorführung dieses Films ist auch in geschlossenen, nicht nur in öffentlichen Versammlungen von der Filmstelle der Polizeidirektion kategorisch verboten worden; die Polizeidirektion hat sich sogar geweigert, den Film in der neuen Form als Tonfilm überhaupt einer neuen Prüfung zu unterziehen. Sie hat einfach von vornherein abgelehnt. Die Bildungszentrale steht nun mit Recht auf dem Standpunkt, dass das natürlich kein Vorgehen ist, und dass sie zum mindesten erwarten dürfe, dass man den Film in der neuen Form einer neuen Prüfung unterzieht.

Sie fordert daneben, und das ist ein billiges Verlangen, dass man ihr das Recht gibt, diesen Film vorzuführen, für Bildungszwecke, namentlich mit dem Referat eines Mediziners.

So einseitig die Filmstelle handelt, wenn es um Bestrebungen der Arbeiterschaft und der Arbeiterbildungszentrale geht — ich könnte noch andere Fälle heranziehen —, so wohlwollend und duldsam ist sie auf der andern Seite bei ausgesprochen fascistischen Filmvorführungen in unserem Kanton. Herr Regierungsrat Stauffer hat nicht bestreiten können, dass in der Stadt und an andern Orten italienische und deutsche Fascistenfilme zur Vorführung gelangt sind, nicht, wie es anfänglich hiess, in geschlossener Gesellschaft, sondern praktisch einfach öffentlich. Jeder, der wollte, hat eine solche Karte bekommen können.

Wie man auch bei andern Leuten gegenüber dieser wohlwollenden und duldsamen Praxis der Filmstelle schwere Bedenken hat und Kritik übt, mag aus der Filmkritik einer bürgerlichen Zeitung der Stadt Bern hervorgehen. Es ist vor einigen Monaten im «Splendid» ein Abessinienfilm gelaufen, der ein ganz entschiedener Propaganda- und Agitationsfilm der italienischen Regierung war. Der Film und die Praxis der Filmstelle ist in einem Artikel dieser bürgerlichen Zeitung wie folgt kritisiert worden:

«... Der Film ist somit einwandfrei ein Propagandastück, das den italienischen Waffensieg verherrlicht und dem Schweizer Gelegenheit verschafft, vom sicheren Polstersitz aus der Vernichtung eines ungenügend gewappneten Volkes beizuwohnen. ...

Indes wirken viele Bilder, rein mit den Augen der Menschlichkeit betrachtet, unbedingt als Provokation und als eine Zumutung, sie stillschweigend hinzunehmen. ...

Unsere Filmzensur hat andere ausländische Filme nicht zur Vorführung gelangen lassen, weil sie in unstatthafter und tendenziöser Art Propaganda für irgend etwas machten, das unserm gesunden und natürlichen Volksempfinden widerspricht. Hier scheint diese nämliche Filmzensur diese Bedenken nicht empfunden zu haben, sonst hätte sie, wie ja früher schon, auch dieses Werk privat und in geschlossener Gesellschaft zur Wiedergabe gelangen lassen.»

Es ist das Organ der bernischen Regierungspartei, das diese wohlberechtigte und fundierte Kritik gebracht hat. Ich möchte den Polizeidirektor dringend bitten, bei dieser Filmzensurstelle zum Rechten zu sehen und namentlich dem Verlangen des Arbeiterbildungsausschusses des Schweiz. Gewerkschaftsbundes stattzugeben, dass der Film «Frauennot und Frauenglück» in der neuen Fassung wenigstens zur Vorführung in geschlossener Versammlung freigegeben wird.

M. **Voisard.** Depuis déjà un certain temps, il ne se passe pour ainsi dire pas de semaine où l'on n'apprenne que des cambriolages ont été commis, particulièrement dans la région du Jura nord: des malfaiteurs, trop souvent demeurés inconnus, visitent des propriétés particulières, des établissements publics, s'emparent du contenu des meubles, de l'argent quand ils en découvrent. Pas plus tard que dans les nuits de samedi et dimanche derniers, à Alle et à Courgenay, plusieurs cafés ont ainsi eu la visite de cambrioleurs qu'on n'a pas retrouvés et qui n'ont donc pas été inquiétés. Ces expéditions se multipliant, l'émoi est naturellement grand dans la population, les commentaires vont leur train, on entend dire parfois que nos policiers s'entendent fort bien à dresser des contraventions à de petites gens pour des infractions infimes, mais que là où on aurait grand besoin d'eux pour mettre la main sur les voleurs, on ne trouve personne. Je demanderai donc à M. le directeur de la police de nous dire s'il ne pense pas avec nous qu'il serait indiqué de recommander à nos agents de montrer un peu plus de vigilance dans la poursuite des voleurs et aussi un peu plus de tolérance à l'égard de petits délinquants.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je veux tout d'abord remercier M. le rapporteur de la commission des compliments qu'il a bien voulu exprimer à la Direction de police et que je ne manquerai pas de transmettre à tous mes collaborateurs.

Dans son rapport, M. Scherz a parlé entre autres choses du transfert des services de Thorberg à Witzwil. Je puis lui dire à ce propos que le Conseil-exécutif est saisi d'une étude de la question qui a été examinée et discutée par la commission des établissements pénitentiaires. C'est dire que nous nous en occupons et nous pensons pouvoir, dans le courant de l'année prochaine, présenter au Grand Conseil des propositions précises. M. le rapporteur a évoqué aussi le point de savoir si, dans les cas où la justice accorde le bénéfice du sursis, il ne serait pas utile de prévoir certaines sanctions lorsque l'intéressé ne paierait pas les frais mis à sa charge. Cette question est étudiée actuellement par la Direction des finances et nous allons voir s'il est possible d'introduire une disposition de ce genre dans le projet de loi qui va être discuté prochainement.

M. Hulliger est revenu sur le régime fiscal des tracteurs agricoles dont M. Salzmann avait entretenu le Grand Conseil au cours d'une récente ses-

sion. A ce moment-là, nous avions promis de nous occuper de cette affaire. Nous l'avons fait, nous avons convoqué les intéressés et nous sommes en train de nous documenter sur ce qui se fait dans les autres cantons. Pour aujourd'hui, nous prenons bonne note des vœux exprimés par M. Hulliger et nous ajoutons que nous espérons bien arriver à une solution équitable qui puisse donner satisfaction tant aux propriétaires de tracteurs agricoles qu'au fisc.

M. Sahli a évoqué la question des experts en matière d'automobile; il s'est demandé s'il ne serait pas opportun de faire de ces experts des fonctionnaires dont le statut serait réglé par un décret ou une loi. Si notre canton n'était pas tellement étendu, si son chef-lieu était plus central, nous pourrions peut-être retenir cette suggestion, mais dans l'état des choses l'application semble malaisée: nous ne pourrions guère exiger de ceux qui doivent subir leur examen, que, de Porrentruy, de Delémont ou bien du fond de l'Oberland, ils se rendent pour cela à Berne. La question a été déjà posée à plusieurs reprises et je ne pense pas que le Conseil-exécutif puisse faire des propositions dans le sens indiqué par M. Sahli; d'autre part, n'est-il pas lui-même parmi ceux qui estiment qu'il ne faut pas accroître l'effectif des fonctionnaires?

M. Sahli s'inquiète aussi du contrôle des heures de travail des chauffeurs. Or, il sait déjà quelle peut être notre réponse sur ce point: il n'ignore pas que ce contrôle est extrêmement difficile à exercer dans la pratique, ce sont les intéressés eux-mêmes, chauffeurs et patrons, qui seraient le mieux à même de l'assurer. Mais M. Sahli vient de nous dire que souvent le patron force son chauffeur à fournir des indications inexactes en affirmant que le maximum d'heures de travail fixé par la loi fédérale n'est pas dépassé alors qu'il l'est et souvent de beaucoup! Il est plus facile de décider sur le papier un pareil contrôle que de l'exécuter. Croyez-vous que ce soit une perspective agréable que d'avoir à placer sur chaque camion un gendarme à côté du conducteur? On aime bien avoir recours à la police lorsqu'on a besoin de son aide, mais pour le reste, on est plutôt tenté de lui reprocher ce que vous appelez en allemand des «Schnüffeleien», c'est-à-dire une tendance à fourrer le nez partout. Quoi qu'il en soit, je puis donner ici l'assurance que, comme nous l'avons fait jusqu'à présent, nous continuerons de veiller à ce que ces dispositions de la législation fédérale soient appliquées et respectées le mieux possible.

Un autre point a fait l'objet d'un vœu de M. Sahli: la vérification du bon état des freins et des pneus sur les automobiles en circulation. C'est un terrain sur lequel la police montre passablement de rigueur: comme vous le savez, il n'est pas rare que la brigade mobile préposée au contrôle routier fasse stopper un automobiliste et, si les freins de sa machine sont jugés défectueux, le conduise au prochain garage pour les faire remettre en état; de même pour les pneus arrivés à un degré d'usure excessif, on veille à ce qu'ils soient renouvelés aussi promptement que possible. Mais cela ne va pas sans difficultés: bien des automobilistes allèguent que leur voiture est un instrument nécessaire à leur gagne-pain, qu'ils ressentent profondément les effets de la crise, bref qu'ils n'ont pas les moyens de changer leurs pneus aussi souvent qu'ils le voudraient. Là encore, la police continuera de faire son devoir et à veiller à ce que les véhicules en circulation aient des freins et des pneus en bon état, afin de ne pas accroître les risques d'accidents sur la voie publique.

En ce qui concerne le vœu émis par M. Freimüller au sujet de la revision de la loi sur la taxe des chiens, nous avons précisément dans nos tiroirs un projet de loi y relatif, mais nous ne nous sommes pas trop hâtés d'en saisir le Grand Conseil car nous avons eu l'impression qu'une revision des dispositions actuelles n'était pas tellement souhaitée partout. Actuellement, la totalité des taxes va dans les caisses communales; or, nous estimons que le canton, lui aussi, devrait dans l'avenir prétendre à une partie de ces recettes; et je suppose que M. Freimüller se montrera plus tiède le jour où nous présenterons un projet réservant à l'Etat une quote-part sur la taxe. Au surplus, nous tombons d'accord avec lui qu'il y a dans notre canton beaucoup trop de chiens et qu'un relèvement de la taxe s'impose. C'est dans ce sens que nous allons prochainement déposer au Conseil-exécutif un projet de loi à l'intention du Grand Conseil.

A M. Giovanoli, je rappellerai que la censure cinématographique préventive n'existe pas dans notre canton, hors le cas de films destinés à la jeunesse. Nous n'intervenons donc pour ordonner l'interdiction d'un film que si des réclamations fondées nous parviennent ou si notre préposé au service des cinémas découvre, au cours de ses tournées, quelque chose qui soit contraire aux bonnes mœurs. Pour ce qui concerne le fameux film «Frauennot und Frauenglück», on en a abondamment discuté au Conseil d'Etat. Non seulement le directeur de la police a tenu à le «visionner», mais nous avons recueilli aussi l'avis de plusieurs dames, priées par nous d'assister à sa présentation et finalement nous avons jugé préférable de ne pas le laisser passer. Depuis lors, on a cherché à diverses reprises à obtenir l'autorisation de le donner à Berne, en alléguant qu'il avait été modifié et sonorisé, qu'il ne contenait plus rien qui pût sembler choquant, etc. Mais, après en avoir référé au Conseil d'Etat, nous avons décidé de maintenir notre décision première. Il y a eu d'autres cas de films ayant provoqué des réclamations ou des manifestations dans le public, mais généralement les propriétaires de cinémas ont pris alors l'initiative de les retirer du programme.

M. Voisard, lui, s'émeut du nombre croissant des cambriolages... Nous n'ignorons pas que les vols avec effraction se multiplient et nous sommes les premiers à le déplorer. La première chose qu'on m'a rapportée, ce matin même, c'est que les locaux de la préfecture de Trachselwald avaient reçu la visite nocturne de gens qui avaient forcé le coffre-fort et fait main basse sur plusieurs milliers de francs. Chaque jour, pour ainsi dire, on nous signale de ces méfaits. S'ils sont si nombreux, cela tient évidemment pour une part au fait que beaucoup de pauvres diables, condamnés par les tribunaux et libérés de la prison ou du pénitencier, ne peuvent pas obtenir de travail; alors ils récidivent, deviennent des «chevaux de retour». Peut-être faudrait-il pouvoir les conserver plus longtemps à Witzwil ou à Thorberg où, après tout, ils ne sont pas tellement mal. Mais quant à prendre des mesures grâce à quoi la police serait à même de prévenir ces vols et de

mettre immédiatement la main sur leurs auteurs, je crois que ce n'est guère possible. M. Voisard sait qu'à Porrentruy il y a un policier remarquable au service de la sûreté; il fera évidemment tout ce qui est possible pour découvrir et arrêter les malandrins. Pour ce qui est de dire à nos agents: «Soyez plus sévères pour les voleurs et plus tolérants à l'égard des braconniers et des contrebandiers», M. Voisard doit comprendre que ce n'est pas le rôle de la Direction de police; tout au plus un gradé subalterne pourrait dire quelque chose d'approchant à un agent qui ferait des excès de zèle. Nos agents doivent remplir leur devoir au plus près de leur conscience et ce n'est que lorsqu'ils le négligent que nous pouvons leur adresser des remontrances.

Je crois avoir maintenant répondu à toutes les questions et observations qui m'ont été adressées. Je ne sais si j'aurai réussi à satisfaire chacun; mais comme s'exprime le fabuliste: on ne peut contenter tout le monde et son père.

Bratschi (Robert). Aus der Antwort des Herrn Polizeidirektors geht ganz deutlich die Tatsache hervor, dass der Polizeidirektor des Kantons Bern erklären muss, die bernische Polizei sei ausserstande, eine eidgenössische Gesetzesvorschrift zur Ausführung zu bringen, die Vorschrift über die Arbeitszeit der Chauffeure. Herr Sahli hat mit Recht kritisiert, dass diese Arbeitszeit von der Polizei nicht genügend kontrolliert wird; der Herr Polizeidirektor gibt die Antwort, die Polizei mache, was möglich sei, aber sie könne nicht durchgreifen, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Arbeitgeber diese eidgenössische Vorschrift in aller Form sabotieren und ihre Arbeiter sogar zwingen, die Kontrollhefte, die eine öffentliche Urkunde sind, zu fälschen, ganz andere Eintragungen zu machen, als den Tatsachen entspricht. Sie gehen sogar so weit, die Chauffeure mit Entlassung zu bedrohen, wenn sie diese öffentliche Urkunde nicht fälschen. Die Arbeiter stehen also unter der Drohung der Entlassung, wenn sie nicht auf die Forderung der Arbeitgeber eingehen und geringere Stundenzahlen eintragen. Ich habe solche Fälle auch aus andern Kantonen gesehen. Ich kenne sogar einen Fall, wo ein Chauffeur eine wahrheitsgemässe Eintragung gemacht hat, und wo der Arbeitgeber ihn entlassen hat, worauf das kantonale Arbeitsamt jenes Kantons die Entlassung als vom Chauffeur selbst verschuldet erklärte und die Arbeitslosenunterstützung verweigerte. Man musste bis zur Kantonsregierung und zu eidgenössischen Behörden gehen, bis die Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet wurde. Gewiss ist das in einem andern Kanton passiert, aber ich stelle fest, dass die bernische Regierung in aller Form im Grossen Rat erklärt, sie könne diese Kontrolle nicht durchführen, deshalb, weil die Arbeitgeber die Chauffeure unter Druck setzen und es ihnen unmöglich machen, wahrheitsgemässe Eintragungen in einer amtlichen Urkunde zu machen. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine Vorschrift handelt, die auf dem Wege der Verständigung zustande gekommen ist. Es handelt sich um eine Ausführungsbestimmung zum eidgenössischen Verkehrsgesetz; die Verordnung über die Arbeitszeit der Chauffeure bildete Gegenstand langer Verhandlungen mit den Automobilistenverbänden, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften. Ich selbst war in der Expertenkommission und sah, wie man sich auf der ganzen Linie einigen konnte. Man betonte, es werde schwer sein, die Vorschrift anzuwenden, aber man erklärte, der gute Wille sei vorhanden. Ich stelle mit grossem Bedauern fest, dass kantonale Polizeibehörden im Grunde genommen erklären müssen, sie seien ausserstande, diese eidgenössische Vorschrift anzuwenden, weil die Durchführung scheitere am mangelnden guten Willen der Arbeitgeber. Ich möchte die kantonale Polizeidirektion doch bitten, den eidgenössischen Behörden mitzuteilen, sie könne diese eidgenössische Vorschrift nicht anwenden, damit die eidgenössischen Behörden dafür sorgen, dass bei den Arbeitgeberverbänden andere Voraussetzungen und Grundlagen geschaffen werden.

Brändli. Ich habe eine Anfrage an Herrn Regierungsrat Stauffer gerichtet betreffend Erteilung der Fahrbewilligung, die von der Bezahlung der Steuern abhängig gemacht wird.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. J'avais, en effet, omis de répondre à la question posée par M. Brändli et je m'en excuse.

D'une manière générale, nous nous montrons très larges dans l'octroi des permis de conduire et de circuler: nous pourrions vous citer passablement de cas où nous avons accordé le permis à des requérants dont le casier judiciaire était loin d'être vierge, en nous assurant toutefois que la dernière condamnation remontait au moins de quelques années en arrière.

Il est arrivé que nous avons refusé le permis de conduire à tel ou tel qui, depuis des années, ne payait jamais ses impôts malgré qu'on lui eût accordé pour cela de longs délais avec la faculté de s'acquitter par acomptes. Nous nous sommes basés précisément sur une disposition de la loi disant que, pour obtenir un permis de conduire, il faut jouir d'une bonne réputation. Nous estimons qu'un individu qui, délibérément, pendant les années, se dérobe à son devoir fiscal, ne peut pas être considéré comme jouissant d'une bonne réputation. C'est ainsi que parfois nous avons exceptionnellement refusé le permis; vous serez d'accord, je pense, que nous continuions à pratiquer comme jusqu'à présent, c'est-à-dire en nous montrant le plus larges possible, mais en tenant compte aussi des considérations que je viens de vous indiquer.

Genehmigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte den Rat kurz über die Geschäftslage orientieren. Vom Staatsverwaltungsbericht sind unerledigt geblieben: Landwirtschaftsdirektion, Forstdirektion, Obergericht, Generalprokurator, Verwaltungsgericht, Rekurskommission. Diese Abschnitte sollten unbedingt heute nachmittag erledigt werden, wie auch die Strafnachlassgesuche und Einbürgerungen. Morgen früh würden wir dann noch den Bericht der Finanzdirektion, Staatsrech-

nung und Nachkredite behandeln, eventuell noch Motionen und Interpellationen.

Am Montag beabsichtige ich sofort mit der Behandlung des Finanzprogramms zu beginnen; zwischenhinein würden Sanitätsdirektion und Gemeindedirektion, die wegen Abwesenheit des Herrn Regierungsrat Mouttet nicht behandelt werden konnten, erledigt, ebenso die noch hängigen Motionen und Interpellationen. (Zustimmung.)

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 128 in Betracht fallenden Wahlzetteln, absolutes Mehr 65, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 79—104 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Johanna Margaretha Stämpfli, gesch. Schlekker, von Olten, geb. am 16. März 1896, Angestellte, wohnhaft in Bern, Mutter einer minderjährigen Tochter, der die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Johann Alois Meierhans, von Oberlunkhofen (Aargau), Bücherexperte, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Luginbühl, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Karl August Keser, von Schupfart (Aargau), Kaufmann in Bern, geb. 1881, Ehemann der Berta geb. Bichsel, geb. 1880, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Eleonore Luise Bleuler, geb. Rohr, Witwe des Gotthard, von Zürich, geb. in Bern, den 19. Dezember 1865, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. René Emile Allegrini, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 7. Februar 1914 in Erlach, Photograph, ledig, wohnhaft in Ins, dem die Einwohnergemeinde Ins das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Louis Emile Allegrini, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 14. März 1892 in Noiraigue, Maler, wohnhaft in Ins, Ehemann der Olga geb. Hartmann, geb. 1895, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Ins das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Giuseppe Briccola, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 13. Juni 1891, Ehemann der Maria Adele geb. Ortelli, geb. am 30. Oktober 1900, Vater von drei minderjährigen Kindern, Maurermeister in Laupen, dem die Einwohnergemeinde Laupen das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

8. Arthur Alfredo Albori, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 29. März 1914 in Brienz, Schreinergeselle, wohnhaft in Brienz, ledig, dem die Einwohnergemeinde Brienz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Anton Johannes Aulbach, geb. am 22. August 1902, Fabrikarbeiter, ledig, wohnhaft in Deisswil, dem die Einwohnergemeinde Stettlen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Katharina Rauch, deutsche Reichsangehörige, geb. am 5. Juni 1891, Haushälterin, wohnhaft in Oberburg, der die Einwohnergemeinde Oberburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Olga Elise Marie Brüll, deutsche Reichsangehörige, geb. am 2. Oktober 1874, Bureaulistin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Emile François Cappellaro, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 28. November 1913 in Biel, ledig, Maler, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Karl Emil Dölken, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 4. März 1914 in Thun, stud. med., wohnhaft in Thun, dem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Aloisius Kosel, jugoslavischer Staatsangehöriger, geb. am 20. Juni 1908, Graveur, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Michael Harder, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. August 1892, Installateur, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Ernst Robert Scherf, geb. am 18. Mai 1918, Pierrist, und Elise Rosa Scherf, geb. am 23. Januar 1920, Haustochter, deutsche Reichsangehörige, wohnhaft in Frutigen, denen die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Germaine Lydia Frey, französische Staatsangehörige, geb. am 1. Juni 1920 in Delsberg, wohnhaft in Grellingen, der die Einwohnergemeinde Trachselwald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Hans Jakob Kurth, österreichischer Staatsangehöriger, geb. am 5. April 1920, Gymnasiast, wohnhaft in Gümligen, dem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Hans Röber, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. November 1908 in Olten, Röster,

ledig, wohnhaft in Zollikofen, dem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Karl Willy Feistkorn, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 11. Februar 1889, Coiffeur, wohnhaft in Biel, Ehemann der Dina verw. Seelhofer geb. Châtelain, geb. 1878, Vater eines minderjährigen Knaben, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Ludwig Alois Gamper, österreichischer Staatsangehöriger, geb. am 5. August 1906, Zahntechniker, wohnhaft in Huttwil, Ehemann der Hedwig geb. Künzler, geb. 1904, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Huttwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Flora de Martin, italienische Staatsangehörige, geb. am 10. Juni 1897 in Thun, Geschäftsteilhaberin, der der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Elise Emma de Martin, italienische Staatsangehörige, geb. am 30. September 1888 in Thun, Geschäftsteilhaberin, wohnhaft in Thun, der der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Marie Luise Boehringer, amerikanische Staatsangehörige, geb. am 1. April 1914, Studentin, wohnhaft in Muri b. Bern, der die Einwohnergemeinde Muri b. Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Wilhelm Engels, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. Februar 1914 in Hasle (Kanton Luzern), stud. pharm., wohnhaft in Burgdorf, dem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Jens Pedersen Rasmussen-Houlberg, dänischer Staatsangehöriger, geb. am 7. März 1877, Malermeister, wohnhaft in Sumiswald, Ehemann der Hermine Franziska geb. Lutz, geb. am 2. September 1878, dem die Einwohnergemeinde Sumiswald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Gertrud Agnes Rasmussen, dänische Staatsangehörige, geb. am 15. April 1913 in Sumiswald, Hotelgouvernante, der die Einwohnergemeinde Sumiswald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Leo Bruno Kackert, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 14. September 1916, Landarbeiter, wohnhaft in Limpach, dem die Einwohnergemeinde Limpach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Galdino Jean Antonetti, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 24. April 1907 in Neuenstadt, Maurer, wohnhaft in Nidau, dem der Grosse Gemeinderat von Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Heinz Vogelsang, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 16. April 1920, Gymnasiast, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Max Hans Bucher, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 20. November 1914 in Radelfingen, Schneider, wohnhaft in Radelfingen, dem die Einwohnergemeinde Radelfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Gilbert Charles Lorenzini, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 10. September 1899 in Courroux, Schleifer, wohnhaft in Delsberg, Ehemann der Clara Marie geb. Waldburger, geb. 1904, dem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Wolfgang Wilhelm Mayne, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 14. November 1911 in Bern, Student der Geologie, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Johann Mathias Aschenneller, deutscher Reichsangehöriger, geb. 1887, Mützenmacher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Karolina Paulina geb. Hanser, geb. 1880, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Hans Waldemar Süssmeier, deutscher Reichsangehöriger, geb. den 4. August 1910, Coiffeur in Nidau, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. August Rehnelt, von Kaltenbach (Tschechoslowakei), geb. 1895, Angestellter in Biel, Ehemann der Franziska geb. Peterkova, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Ferdinand Tessaro, von Valdagno (Italien), geb. in Liesberg den 17. August 1917, Bäckerlehrling mit Wohnsitz in Liesberg, zurzeit in Lugano, welchem die Einwohnergemeinde Liesberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Eli Leiser Rabinowitsch, staatenlos, früher Russe, Korrespondent in Bern-Bümpliz, geb. 1887, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Brita Bogren, schwedische Staatsangehörige, Gymnastiklehrerin in Bern, ledig, geb. 1896, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Ercole Cesare Castoldi, von Busto-Garolfo (Italien), geb. 1881, Wirt in Neuenstadt, Ehemann der Anna Barbara geb. Lareida, Vater von zwei minderajährigen Kindern, welchem die Versammlung der Einwohnergemeinde Neuenstadt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Magdalena Karnberger, von Hardegg, Kärnten (Oesterreich), geb. 1881, Köchin in Bern, ledig, welcher der Stadtrat der Einwohner-

gemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. Giovanni Battista Pepino, von Entraque (Italien), geb. 1901, Monteur in Biel, Ehemann der Carmela Tindara geb. Buemi, geb. 1902, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Karl Theodor Haberstroh, deutscher Reichsangehöriger, geb. 1886, Schneider in Bern, Ehemann der Anna geb. Abolis, geb. 1890, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

44. Henri François Louis Passera, von Brezzo di Bedero (Italien), geb. 1904, Gipser und Maler in Renan, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

45. Carlo Bernasconi, von Campione, Provinz Como (Italien), geb. 1908, ledig, Metzger in Biel, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

46. Guido Aristi Clerico, von Muzzano (Italien), geb. 1891, Maler in Bern, Ehemann der Luise geb. Mühlematter, geb. 1900, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Strafnachlassgesuche.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous soumettons cette fois au Grand Conseil 29 recours en grâce dont 7 pour lesquels nous recommandons la remise partielle ou totale de la peine.

Il y a eu divergence entre les propositions de la Commission de justice et celles du Conseil-exécutif dans le cas N° 5 (Dähler Alfred); nous nous sommes finalement rallié à l'avis de la commission de réduire l'amende à 40 francs, au lieu de 50; cette divergence n'existe donc plus.

Mais une autre subsiste sur le cas N° 25 (Jules Edouard Courvoisier). Pour homicide par imprudence, l'intéressé, qui conduisant un camion, avait blessé mortellement un enfant, a été condamné à 80 jours de détention correctionnelle, commués en 40 jours de détention cellulaire. La Commission de justice a été d'avis de réduire cette peine à 30 jours; le Conseil d'Etat estime ne pas pouvoir suivre la commission car la fréquence et la gravité croissantes des accidents sur la voie publique commande de se montrer plus sévère envers leurs auteurs. J'ajoute que, condamné en première instance par le tribunal de district de Berne, Courvoisier, ayant fait appel, a vu le jugement confirmé par la Cour suprême. De même, l'autorité préfectorale, à qui nous avons soumis l'affaire, s'est prononcée pour le rejet du recours.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. Beim Fall 5 besteht keine Differenz mehr, die Busse soll nun von 50 auf 40 Fr. herabgesetzt werden. Eine Differenz besteht noch beim Fall 25, Courvoisier. Dieser Courvoisier, Chauffeur, hat bei der Bahnunterführung bei der Schützenmatte einen Knaben überfahren. Aus dem Schoss der Kommission ist beantragt worden, die Strafe von 40 auf 30 Tage herunterzusetzen. Die Kommission hat sich auf 30 Tage geeinigt; die Regierung hat nicht nachgegeben. Courvoisier ist mit einem Lastauto in einem Tempo, das der Experte als zu rasch bezeichnete, von der Heiliggeistkirche her gefahren gegen die Unterführung, unter welcher sich ein Fussgängerstreifen befindet. Auf diesem Fussgängerstreifen kamen zwei Knaben, von denen der eine noch vor dem Auto über die Strasse lief und durchkam, während der andere bis in die Mitte der Strasse ging, wo er bemerkte, dass vom Brückfeld her ein anderes Auto kam, ein Luxusauto. Der Knabe stutze einen Moment, wusste nicht, ob er vorwärts oder rückwärts gehen wolle. Wenn er vorwärts gegangen wäre, wäre er auch durchgekommen, aber er hat gezögert. Er wurde getötet. Das Gericht hat angenommen, er sei stillgestanden und sei vom Lastwagen erfasst worden. Diese Annahme machte das Gericht auf Grund einer Zeugenaussage. Andere Zeugen haben gesagt, er habe einen Schritt nach rückwärts gemacht, sei ins Lastauto hineingelaufen. Es ist nicht unsere Sache, den Tatbestand abzuklären. Sicher ist, dass der Fahrer Courvoisier vollkommen nüchtern war und dass den Knaben ein ganz erhebliches Verschulden trifft. Courvoisier weist die besten Zeugnisse vor. Es ist in der Kommission gesagt worden, er sei einer von den Arbeitslosen, die nur kurze Zeit der Versicherung zur Last gelegen seien; er habe sich bemüht, bald einen andern Erwerb zu finden. Er hat die Fahrbewilligung erworben und ist mit einem Lastwagen der Firma Disch A.-G. in Biel gefahren.

Dieser Lastwagen hatte, das ist der zweite Punkt, der dem Courvoisier zur Last gelegt wird, schlechte Bremsen. Aus dem Verfahren hat sich ergeben, dass Courvoisier deswegen reklamiert hat, dass der Arbeitgeber zugesagt hatte, er wolle das verbessern, aber diese Zusage nicht erfüllt hat. Nach dem Unfall ist konstatiert worden, dass er mit Bremsen gefahren ist, die nicht genügen.

So ist er verurteilt worden zu 40 Tagen Gefängnis. Er reicht ein Begnadigungsgesuch ein und weist darauf hin, die Behandlung seines Falles sei in einer ungünstigen Zeit erfolgt, in die Zeit des Erlasses des Kreisschreibens des Bundesrates, worin der Bundesrat sagte, man solle alle Autohändel streng bestrafen. Die Kommission ist nun durchaus nicht etwa dafür, dass man in solchen Sachen leichtfertig sei oder dass man aus Sympathie einen laufen lassen soll. Courvoisier hat in seinem Begnadigungsgesuch eine ganze Menge von andern Fällen vorgebracht, unter anderen den Fall des gewesenen Gerichtspräsidenten in einem östlichen Amtsbezirk unseres Kantons, der, bei schwerem Selbstverschulden (schwerer Trunkenheit), den Tod von 2 Personen verursacht hat und 50 Tage bekommen hat. Courvoisier war vollkommen nüchtern und hat angesichts eines Mitverschuldens des Knaben 40 Tage bekommen. Die Kommission beantragt, auf 30 Tage zu gehen. Wir werden sehen, ob noch andere Anträge gestellt werden.

M. **Rial.** Ce n'est pas sans une certaine émotion que je prends la parole au sujet de ce cas doulou-

reux et je remercie notre collègue Hürbin d'avoir développé en allemand les traits principaux de l'affaire, mais je tiens à mettre en lumière certaines considérations et certaines circonstances qui n'ont malheureusement pas été retenues par les juges de première et de seconde instance et qui cependant militent grandement en faveur de Courvoisier.

Le 3 mai 1935, parti de Bienne et après avoir touché Bâle et Liestal, Courvoisier arrivait à Berne et déchargeait 5 tonnes de feuilles d'acier dans une quincaillerie de la place. Il repartait vers 18 heures, cette livraison faite et c'est alors que se produisit, au coin de la Neubrückstrasse-Aeusseres Bollwerk, le tragique accident. Je m'incline profondément devant la mémoire de la malheureuse victime, le petit Hirni et non moins profondément devant la douleur des parents; père de famille moi-même, je ne comprends que trop ce que signifierait pour moi la perte de mon enfant. Mais d'un autre côté, il importe ici de dire quels ont été les antécédents de Courvoisier et les circonstances exactes de cet accident.

D'abord horloger, Courvoisier a obtenu son brevet de chauffeur en 1920. Sentant venir la première crise de l'horlogerie, il avait décidé de s'orienter vers l'automobile et il trouva un emploi de chauffeur à Bienne; par la suite, les affaires ayant repris dans l'horlogerie, il revint à son premier métier jusqu'en 1928 ou 1929, époque où le retour de la crise le décida à se refaire une situation comme chauffeur professionnel.

N'ayant plus de travail dans l'horlogerie, il aurait pu se résigner au chômage et, comme certains qui se trouvaient dans la même situation, toucher pendant cette période 3000 ou 4000 francs en allocations; il n'en a rien fait, il a touché tout juste 120 francs et s'est débrouillé pour travailler comme chauffeur au lieu d'être à la charge de l'assistance, ce qui est tout à son honneur.

Quant à l'accident lui-même, en voici les circonstances exactes que, malheureusemet, semble-t-il, les autorités de justice n'ont pas étudiées assez attentivement, sans quoi elles se seraient montrées moins sévères.

Vers 18 heures, donc, Courvoisier aborde le passage pour piétons à une allure qu'il a lui-même estimée à 28—30 kilomètres à l'heure. C'est une faute grave, évidemment, puis une infraction à la loi qui autorise à cet endroit 25 kmh. au maximum, mais à ce moment-là, le passage se trouvait libre. Au même instant le petit Hirni, accompagné d'un petit camarade arrivait venant du Bollwerk. Tous deux se préparent à traverser la chaussée, ce que son camarade fait le premier; quant au petit Hirni, son élan est coupé par l'arrivée d'une forte limousine venue du pont (et que malheureusement personne n'a recherchée). Un témoin, Mme Blaser, crie à l'enfant «Attention! viens vite!» mais c'est alors une voiture postale qui surgit à une allure de bolide et empêche une seconde fois l'enfant de franchir complètement la chaussée. Sous l'empire d'un réflexe assez naturel, il se retourne pour revenir sur ses pas et, ce faisant, se jette contre le camion de Courvoisier. Ici, il convient de préciser que, contrairement à ce que certaines personnes ont affirmé dans le premier moment d'émoi bien compréhensible, la machine n'a pas écrasé l'enfant (quelqu'un avait prétendu que deux ou trois roues lui avaient passé sur le corps); c'est absolument inexact et au surplus, le rapport du médecin-légiste démontre par A plus B que c'était même une impossibilité, étant donné l'état des blessures. D'après ce rapport, que j'ai eu l'occasion de lire, on voit, si l'on ne peut dire d'une façon absolument catégorique comment l'enfant a été blessé, qu'il aura probablement d'abord touché de la main le pare-choc avant du camion et qu'ensuite il aura été atteint à la tête par la remorque ou bien qu'il aura eu la nuque serrée par le pneu du milieu; mais il n'a pas été renversé par l'avant. Quant à Courvoisier — entre parenthèses un garçon sobre, ne buvant ni ne fumant — dans un brusque réflexe, il serre ses freins, et il arrête sa lourde machine sur 13 mètres; il s'est trouvé là des témoins pour dire qu'ils n'avaient jamais vu un pareil Sattelschlepper stopper sur une si courte distance; il s'approche du pauvre petit Hirni, se rend compte qu'il est mortellement atteint; il est atterré naturellement. On procède aux constatations, on fait quelques essais de freins, ce qui permet de constater qu'ils sont défectueux; et cependant on lui permet de rentrer le lendemain à Bienne sur la même machine. Courvoisier remercie mais préfère prendre le train. Notez, je vous prie, qu'à plusieurs reprises il avait demandé la revision des freins et son patron, le garagiste biennois, avait répondu: «Si la fameuse loi rail-route ne devait pas passer, je ferai le nécessaire pour ces freins.» Voilà le langage employé vis-à-vis d'un chauffeur conducteur d'un gros camion et qui a pourtant des responsabilités sur la voie publique!

L'accident, je l'ai dit, s'est produit vers 18 heures. Or, ce jour-là, un vendredi, Courvoisier, dès 14 heures, avait déjà amplement fourni ses 8 heures de travail, vous imaginez quel pouvait être son état de fatigue le soir et cela vous donne un aperçu de ce que l'on exige trop souvent des chauffeurs. Après l'accident, Courvoisier, naturellement est arrêté et conduit à la police. Son permis de conduire lui est retiré et voilà cet homme privé de la possibilité de continuer à travailler, il est sans ressources. Il sollicite l'allocation de chômage, on la lui refuse: «Vous êtes dans votre tort, on vous a retiré votre permis après un accident; vous êtes responsable, vous ne pouvez obtenir aucun secours de chômage.» Le voilà pendant six semaines sans un sou en poche, sa femme obligée de retourner à l'usine, de reprendre le métier qu'elle avait quitté depuis une quinzaine d'années. Vous pouvez imaginer la situation de cet hommme qui a beaucoup souffert, moralement encore plus que physiquement; je l'ai vu dépérir chaque jour et encore aujourd'hui, près de 18 mois après ce drame où la fatalité a joué le principal rôle, il n'est pas encore remis. J'ajoute qu'il s'agit d'un bon travailleur possédant des certificats excellents, y compris celui délivré par son patron le garagiste de Bienne, M. Disch, chez qui il aurait pu rester si on ne lui avait pas retiré son permis de conduire; il y a une lettre qui en fait foi.

Je tiens à préciser encore quelque chose qui montre que l'on procède parfois avec un peu de légèreté en matière de recours en grâce. Dans la note concernant ce cas, vous avez pu lire que «le recourant a déjà été condamné pour contravention à la loi fédérale sur les installations électriques à fort et faible courant, ainsi qu'aux prescriptions sur la circulation». Et peut-être quelques-uns d'en-

tre vous, en prenant connaissance de cette indication, se sont-ils sentis moins enclins à la clémence. Vous vous êtes demandé peut-être en quoi consistait cette infraction à la loi sur les installations électriques, qui avait valu une condamnation antérieure à Courvoisier: Avait-il fraudé, volé du courant au préjudice d'une compagnie concessionnée ou autre, truqué une installation... ? Pas du tout. Un jour de gel, peu après avoir recommencé à travailler comme chauffeur, il est simplement arrivé qu'à Aarwangen, avec son camion qui, comme souvent ces grosses machines, tenait mal la route gelée, il a renversé et brisé un poteau télégraphique. La mention que je viens de répéter dans la note le concernant aurait pu indiquer brièvement en quoi consistait cette infraction, infime, vous le voyez, à la loi sur les installations électriques; c'eût été de la probité, tandis que sous la forme où elle est rédigée, on pourrait supposer qu'il s'agissait d'un délit grave.

D'autre part, dans le rapport de police figure une phrase que la direction n'a pas relevée dans la note relative à Courvoisier et qui pourtant mérite d'être soulignée: «Etant donné que, dans la plupart des cas, le retrait du permis de conduire frappe le conducteur aussi durement et même plus fortement qu'une amende ou une autre peine infligée par le juge, il est nécessaire de procéder avec prudence et pour cela il ne suffit pas de s'en tenir à l'étude du dossier pénal, mais les antécédents du conducteur doivent nécessairement entrer en considération.»

Tout cela, il importait de le dire. Je vous fais juges et je voudrais que vous rendiez une décision équitable et logique en tenant compte de toutes les circonstances. Courvoisier est un bon travailleur, qui n'a pas hésité à changer de métier plutôt que de toucher des secours de chômage; il est sobre et ne se trouvait pas du tout en état d'ivresse quand l'accident est survenu; seulement c'est arrivé à un moment où la population était encore sous le coup de l'émotion causée par d'autres drames de la route tout récents, la réprobation était vive, la cause de Courvoisier s'en est ressentie, il a été très sévèrement puni comme pour faire un exemple.

Mais si l'on voulait faire un exemple, on aurait dû choisir un chauffard peu recommandable, sans scrupules, ayant causé un accident en état d'ébriété ou ayant pris la fuite sans se soucier de sa victime, au lieu de s'en prendre à Courvoisier alors que le 90 % des responsabilités ne lui incombe pas personnellement, mais plutôt à un concours fatal de circonstances. Dans des cas autrement graves, des condamnations bien plus légères ont été prononcées; rappelez-vous le cas de l'ancien juge de Signau, 50 jours avec sursis; et aussi l'affaire de Gnägi au pont de Nidau: comme il était ivre, la police lui avait retiré sa machine, il l'a reprise et, en arrivant au pont il y a eu une collision où son passager a perdu la vie; on lui a infligé 30 jours, sans sursis, il est vrai. Il me semble que l'on aurait pu accorder le sursis à Courvoisier en première instance car son cas était bien moins grave. Il a été bien assez puni par tout ce qu'il a souffert moralement, c'est sa grâce que je vous demande instamment!

Sahli. Gestatten Sie mir ein persönliches Wort in dieser Angelegenheit. Wir wissen alle, dass wir die Unfälle nie ganz vermeiden können, obwohl sie auch von unserem Standpunkt aus sehr bedauert werden. Wir sind von jeher auch in unseren Berufskreisen immer streng gegen unberechenbare Fahrer aufgetreten, insbesondere gegen solche, die betrunken auf der Strasse gefahren sind. Im Fall Courvoisier können wir so etwas nicht sagen. Er hatte keinen Alkohol genossen, er besitzt einen guten Leumund und weist nur eine Vorstrafe auf, weil sein Sattelschlepper bei glitschigem Weg eine Telephonstange gestreift hat.

Nun der Unfallort, die berüchtigte Bahnunterführung im Bollwerk, wo ausgerechnet ein Fussgängerstreifen ist, der den Fremden unbekannt ist, sogar noch Fahrern aus der Stadt. Hier ist der tragische Unfall leider passiert, in dieser düsteren Unterführung. Courvoisier wird der Fahrbahn wohl die nötige Aufmerksamkeit geschenkt haben, und sich seiner Verantwortung voll bewusst gewesen sein, das zeigt seine Praxis als Fahrer und es geht aus den Akten hervor, dass er den von ihm geführten Wagen mehrmals wegen mangelhafter Bremsen seinem Prinzipal verzeigt hat. Trotzdem ist nichts gegangen und aus den Akten geht typisch hervor, dass die Bieler-Polizei den Wagen mehrmals konfisziert, aber wieder freigegeben hat. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit einem Kollegen von Courvoisier zu sprechen, der seit Jahren beim Stadtomnibus beschäftigt ist und als sehr ruhiger Fahrer bekannt ist, und der vorher den Wagen gefahren hat, den nun Courvoisier fahren musste. Er hat mir wörtlich gesagt, der Wagen sei erstens als Occasion gekauft worden, zweitens habe man ständig Anrempelungen gehabt wegen der Bremsen. Trotzdem sei das Fahrzeug immer wieder in den Verkehr gekommen. Die Experten kennen die Sattelschlepper genau, hauptsächlich die amerikanischen. Sie wissen, dass die Bremsen den Anforderungen des heutigen Verkehrs nicht entsprechen. Es wäre Pflicht der Experten und der Kantonsregierungen, solche Fahrzeuge nicht mehr im Verkehr zu lassen, denn die Statistik weist genau nach, dass das die grössten Unfallherde sind.

Man reklamiert so oft wegen des schnellen Fahrens. Welcher von Euch ist noch nie über die Limite gefahren? Es wäre Pflicht der Regierung, hier Abhilfe zu schaffen und solche Sattelschlepper mit schlechten Bremsen nicht mehr zu tolerieren.

Ferner muss man berücksichtigen, wo Courvoisier angestellt war, bei einer typischen Ueberlandfirma. Wir wissen genau, dass das die grössten Schädlinge an der schweizerischen Volkswirtschaft, die grössten Konkurrenten unserer Bahnen sind. Diese Ueberlandfirmen sind unseren Polizeiorganen zur Genüge bekannt. Bei ihren Wagen sind die Bremsen und die Pneus mangelhaft, die Chauffeure meist übermüdet. Diese Betriebe sind die reinsten Chauffeurfallen, der Kautionsschwindel ist an der Tagesordnung, Nachlassvertrag und Konkurs, man hängt von einem Nagel auf den andern. An einem solchen Ort war Courvoisier in Stellung. Er reklamierte wegen der Bremsen, aber der Patron hat nicht soviel Verantwortungsgefühl, dass er dazu steht. Solche Ueberlandfirmen benützen vorwiegend amerikanische Sattelschlepper, vernachlässigte, verlotterte Fahrzeuge. Meiner Ansicht nach wäre es am besten, wenn man unsere Regierung verpflichten könnte, solche amerikanische Sattelschlepper, deren Bremsen im Verhältnis zur Nutzlast nicht ge-

nügen, nicht auf die Strasse zu lassen. Auf diesen Sattelschleppern ist kein Chauffeur sicher.

Ich beantrage daher, Courvoisier von Strafe freizusprechen. Wir haben soeben den Verwaltungsbericht der Polizeidirektion behandelt und gesehen, wie dem Rechnung getragen wird, wenn einer im Berufsleben auf den Brotkorb sehen muss. Wenn der Mann sich geweigert hätte, mit diesem Wagen zu fahren, wäre er in einer oder zwei Stunden durch einen anderen ersetzt worden. Man kann es also verantworten, dem Mann die Strafe zu erlassen. Er ist schon hart bestraft worden, weil ihm der Brotkorb entzogen worden ist, da er den Fahrausweis abgeben musste. Wir haben andere Firmen, die die Leute gleichwohl behalten; dieser Courvoisier ist stellenlos geworden, er ist also bestraft genug.

Steinmann. Wenn ich das Wort ergreife, so darum, weil es für diejenigen, die die Akten nicht gesehen haben, ausserordentlich schwer ist, sich ein Bild zu machen, um Stellung zu nehmen zu den verschiedenen Anträgen. Ich möchte zunächst feststellen, dass sich unter den zahlreichen Fällen von Begnadigungsgesuchen, die wir im Laufe einer Amtsperiode zu behandeln haben, eigentlich relativ wenige finden, die durch einen Beschluss des Rates entschieden werden müssen, weil wir uns in der Justizkommission im Grund und auch mit der Polizeidirektion fast immer verständigen können.

Wir haben in der Justizkommission den Eindruck bekommen, und unser Herr Präsident hat das vielleicht etwas rasch hier vorgetragen, dass der Passus auf Seite 10, der Unfall sei einzig der groben Fahrlässigkeit des Angeschuldigten zuzuschreiben, nicht vollständig stimmt nach der Rekonstruktion. Natürlich wird die Rekonstruktion, weil das eine Ermessensfrage ist, nicht in allen Fällen in gleicher Weise vorgenommen. Wir haben aber festgestellt, und haben das auch aus den beredten Worten des Herrn Rial gehört, dass im Verhalten des getöteten Knaben tatsächlich ein erhebliches Verschuldensmoment ist. Von dem Moment an, wo das festgestellt war, bekam die Beurteilung der Frage, ob man ganz oder teilweise begnadigen will, ein anderes Gesicht. Wenn es wahr wäre, dass das Verschulden einzig und allein beim Chauffeur oder beim schlechten Zustand des Wagens liegt, hätte in der Justizkommission niemand einen Schritt für die Begnadigung unternommen, weil die Praxis der Justizkommission, der ich nun schon mehr als eine ganze Amtsdauer angehöre, derart ist, dass wir den allgemeinen Grundsatz der Generalprävention zu Ehren ziehen und durchführen wollen. Aber hier kommt nun eben das Verschulden des verunfallten Knaben hinzu, und dem muss man Rechnung tragen.

Das letze Moment, das ich erwähnen will, ist der Vergleich mit andern Unfällen mit tötlichem Ausgang. Es steht fest, dass der Alkohol hier gar keine Rolle gespielt hat, dass der Mann auch nicht durch Rauchen oder durch eine andere Schwäche abgelenkt wurde von der Pflicht jedes Autolenkers auf der Strasse, seinen Wagen in jedem Moment zu beherrschen. Das ist das wichtigste Moment im Automobilgesetz und ist auch für die Beurteilung aller Begnadigungsfälle massgebend. Dazu kommt die Kreuzung des andern Wagens, den man nicht feststellen konnte, und leider der mangelhafte Zustand der Bremsen. Das würde nun auch wieder einen ganz erheblichen Verschuldensfaktor für den Chauffeur bilden, wenn er nicht als Berufschauffeur in einer ganz besondern sozialen Stellung wäre. Er ist auf seinen Arbeitsertrag angewiesen, der die tägliche und nächtliche Verwendung der körperlichen und geistigen Kräfte auf seinem Posten erfordert. Wenn er sich trotz wiederholter Reklamation weigert, mit dem Wagen weiterzufahren, muss er riskieren, dass er seine Stelle verliert. Dieses soziale Moment müssen wir hier berücksichtigen. Wir können nicht sagen, er habe das gewusst und sei trotzdem gefahren, also sei er schuld, sondern es ist ein ganz erhebliches Mitverschulden eines Andern vorhanden. Der Vergleich mit den andern Fällen lässt es nicht zu, dass man am bisherigen Strafmass festhält. Wir als Begnadigungsinstanz haben uns verpflichtet gefühlt, hier etwas zu korrigieren und darum hat sich die Justizkommission geeignet auf den von Herrn Präsident Hürbin empfohlenen Antrag, den ich ebenfalls zur Annahme empfehlen möchte.

Anliker. Ich glaubte nicht, hier etwas sagen zu sollen, aber nachdem nun namentlich von Herrn Dr. Steinmann dieser Fall mit andern Fällen verglichen wird, ist mir gerade ein Parallelfall in Erinnerung gekommmen, der ungefähr zu gleicher Zeit passiert ist. Da drängt es mich, hier einmal zu zeigen, wie merkwürdig verschieden die Beurteilung in diesen Sachen sein kann. In dem Fall, den ich im Auge habe, ist der Fahrer erwiesenermassen innerorts mit einer Geschwindigkeit von etwa 60 km gefahren. Er hatte nach amtlicher Feststellung 1,2 Promille Alkohol bei sich und hat eine Frau, die am rechten Strassenrand marschiert ist, genau von hinten angefahren, und dieser Mann ist bedingt verurteilt worden, wobei ihm allerdings mit Rücksicht auf seinen Alkoholgehalt von der Polizeidirektion die Fahrbewilligung für 3 Jahre entzogen wurde. Ich möchte doch einmal sagen, wie merkwürdig verschieden diese Beurteilung sein kann. Am einen Ort, wo kein Alkohol mitwirkt, und erwiesenermassen ein weit geringeres Verschulden vorliegt, wird eine unbedingte Gefägnisstrafe ausgesprochen, am andern Ort, wo Alkohol mitspielt, wird die Strafe bedingt erlassen. Das Volk macht sich darüber seine Gedanken, namentlich die Leute, die wissen in welchen Wirtschaften der betreffende Herr verkehrt hat. Ich möchte im Interesse der Gerechtigkeit auf dieses Moment hinweisen und ebenfalls den Antrag auf Begnadigung unterstützen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'ai pas l'intention de répondre à chacun des députés qui m'ont précédé et je me bornerai à faire cette simple déclaration: je prends, vis-à-vis du Conseil-exécutif, la responsabilité de me rallier à la proposition de la Commission de justice.

Anliker. Ich muss zu einem andern Fall etwas sagen, Nr. 29, Flückiger. Sie kennen die Geschichte aus dem schriftlichen Bericht. Der Mann ist verurteilt worden, er hat um Begnadigung nachgesucht. Es ist mir gesagt und aktenmässig belegt worden, dass in der ganzen Beurteilung der Geschichte verschiedenes noch nicht klar sei. Namentlich ist eigenartig, dass der Gemeinderat der betreffenden Ge-

meinde, nachdem die Geschichte ans Tageslicht gekommen war, und der Fehlbare demissioniert hatte, ihm trotzdem neuerdings das Vertrauen ausgesprochen und sogar der Meinung Ausdruck gegeben hat, er sehe keinen Anlass zum Rücktritt. Es ist merkwürdig, dass der Verwaltungsrat der betreffenden Bank den Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen hat. Das ist doch sicher nicht gebräulich, wenn wirklich der Tatbestand der Unterschlagung einwandfrei erfüllt ist. Dazu kommt, dass eine Gerichtsperson bestätigt hat, nachdem der Schaden ersetzt sei, hätten sie wirklich das Gefühl, das Urteil sei nicht ganz gerecht. Der Mann hat die Strafe sofort angetreten, indem er erklärte, er wolle nicht, dass man sagen könne, er habe sich um jegliche Strafe gedrückt; er hat nun ein Begnadigungsgesuch eingereicht. In bezug auf das Strafmass bestehen verschiedene Ansichten.

Ich möchte beantragen, dieses Begnadigungsgesuch nicht abzuweisen, wie die vorberatenden Behörden beantragen, sondern zurückzulegen, in der Meinung, dass in der Zwischenzeit die Sache gründlich abgeklärt werde. Ich hätte keinen Anlass, mich hier zum Worte zu melden, wenn ich auf die politische Richtung abstellen wollte, welcher dieser Mann angehörte. Ich ergreife das Wort, weil wir miteinander in die Schule gegangen sind. Der Mann ist gefallen, er hat eine Strafe verdient, das bestreitet selbstverständlich niemand, aber ich möchte doch rein aus Gründen der Menschlichkeit und namentlich im Hinblick auf seine Familie, und im Hinblick darauf, dass er trotz dieser Verfehlungen eine Stelle gefunden hat und dass die neuen Prinzipale schriftlich bestätigt haben, wenn es nicht ein Jahr ginge, so könnte er fernerhin in seiner Stelle bleiben und seine Familie erhalten, eine Begnadigung befürworten. Zunächst möchte ich aber den Antrag auf Verschiebung stellen.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Cette question a été discutée également avec la Commission de justice et nous avons jugé à propos de faire opposition à la remise parce que l'on ne peut pourtant pas négliger le fait que ce Flückiger a commis des détournements pour plus de 10,000 francs. Nous ne voulons pas qu'on puisse dire que nous laissons courir les gros voleurs tandis qu'on enferme les petits. Cependant, pour tenir compte aussi des circonstances atténuantes, nous avons dit à la commission que si l'intéressé persévérait dans sa bonne conduite à Witzwil, nous serons prêts à proposer au Conseil-exécutif une remise de peine du cinquième, ce qui rentre dans sa compétence. Il me semble que M. Anliker pourrait fort bien se rallier à cette solution.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. Wir haben über diesen Fall in der Justizkommission auch gesprochen. Er wurde von bäuerlicher Seite sofort aufgeworfen und es wurde geltend gemacht, der Mann habe eine Stelle, die Frau wäre in einer bedauernswerten Lage mit ihrem Kind, die Leute hätten fast nichts zu essen, der Schaden sei ja gedeckt worden, bevor die Strafanzeige erstattet worden sei usw. Die Kommission war schon im Begriffe, diesen Fall bis zur Novembersession zu verschieben, als uns mitgeteilt wurde, die Regierung wäre bereit, sich mit dem Erlass eines Fünftels einverstanden zu erklären. Daraufhin fasste die Kommission den Beschluss, diesen Fall abzuweisen.

Die Kommission findet also, es sei dieses Geschäft nicht zu verschieben, sondern zu erledigen.

Präsident. Es ist beantragt worden, den Fall Flückiger zurückzulegen.

Abstimmung.

Für den Antrag Anliker	Mehrheit.
Dagegen	Minderheit.

Fall Courvoisier.

Abstimmung.

Für den Antrag Rial-Sahli-Anliker (Erlass der Strafe)	128 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	37 »

Präsident. Die übrigen Strafnachlassgesuche sind nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 210 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Landwirtschaft ist zweifellos jene Wirtschaftsgruppe, die ihre sieben magern Jahre in reichlichem Masse zu spüren bekam. Wenn nun im letztjährigen Bericht ein kleiner Lichtblick, so möchte ich beinahe sagen, festzustellen ist, so ist das angesichts dieser Umstände nur umso erfreulicher. Schon der Bericht für 1934 konstatierte eine leichte Besserung der Lage der Landwirtschaft, welche auch im laufenden Jahre angehalten oder sich noch etwas gefestigt hat.

In gesetzgeberischer Hinsicht sind folgende Aenderungen in landwirtschaftlicher Richtung getroffen worden:

1. Abänderung des Dekretes betreffend Viehhandel, vom 14. Mai 1923;

2. Verordnung betreffend Organisation der kantonalen Zentralstelle für die Regulierung der viehwirtschaftlichen Produktion.

Diese Verordnung umschreibt eine bundesrätliche Verfügung vom 6. August 1935 und stellt ganz neue Richtlinien in der Schweinezucht und in der Schweinemast im Sinne der Einschränkung auf, und bezweckt die Haltung angemessener Schweinepreise. Wie sie sich auswirkt, wissen wir heute nicht. Sie ist in grossen bäuerlichen Kreisen mit Missbehagen und scharfer Kritik aufgenommen worden und es ist nur zu hoffen, dass auch andere Kantone diese notwendige und im Interesse der Landwirtschaft liegende Massnahme ebenso peinlich zurückführen. Nicht dass die bernische Landwirtschaft ihre Schwei-

nezahl stark reduziert, um die Preise halten zu können, und dann in andern Kantonen drauflos gezüchtet und gemästet wird und man sich um die Vorschriften überhaupt nicht kümmert, wie es schon in anderer Richtung hie und da festgestellt werden musste.

Im weitern hat der Regierungsrat am 12. November 1935 ein Reglement über die Betriebsaufsicht und Betriebsberatung von sanierten Bauernbetrieben erlassen. Ebenfalls ist in Ausführung des Bundesgesetzes eine Verordnung erlassen worden über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel.

Ueber die Ernteverhältnisse pro 1935 spricht sich der Bericht befriedigend aus, Heu-, Getreide-, Obst- und Weinernte waren gut. Dagegen blieben Emd- und Kartoffelernte etwas hinter den Erwartungen zurück. Der Milchpreis konnte mit Hilfe des Bundes auf 18 Rp. gehalten werden. Auch im Absatz von Käse und übrigen Milchprodukten darf eine Besserung konstatiert werden.

Was die Viehpreise anbelangt, konnte konstatiert werden, dass durch die vom Bunde getroffenen Massnahmen (Exportzuschüsse, Regelung der Fleischeinfuhr etc), dieselben etwas verbessert werden konnten. Immerhin sollen diese Preise eine weitere Besserung erfahren, wenn eine fühlbare Entlastung der schwierigen Lage der Bevölkerung in den Viehzuchtgebieten eintreten soll.

Ueber die Tätigkeit der Bauernhilfskasse, die vielleicht vielerorts etwas zu wenig anerkannt wird, gibt der Bericht auf Seite 182 Auskunft. Wir möchten kurz festhalten, dass bis heute ca. 3000 Hilfsgesuche eingereicht worden sind, wovon bereits 2600 behandelt wurden. 1899 Gesuchen konnte entsprochen werden, wogegen 800 abgewiesen oder gegenstandslos geworden sind. Der im Berichtsjahr ausbezahlte Betrag beträgt im Durchschnitt 5000 Franken oder im Total 1,857,854 Fr. 55. Mit dieser Summe konnte ein Schuldenabbau von 9,775,407 Franken erreicht wnrden. Von den 406 im Jahre 1935 durchgeführten Sanierungsfällen entfallen 183 auf das Oberland, 86 auf den Jura und 137 auf den übrigen Kantonsteil. —

Bis heute sind der bernischen Bauernhilfskasse folgende Beträge zur Verfügung gestellt worden: vom Bund 5,191,537 Fr., vom Kanton 4,000,000 Fr., Privatbanken und Sparkassen 447,100 Fr., Verbände und Genossenschaften 285,790 Fr., total 9,924,427 Fr. (eine ansehnliche Leistung), somit eine Entschuldung von 30 Millionen erreicht wurde.

Ein Punkt der in den letzten Jahren bei den Budgetberatungen Anlass zu Diskussionen gegeben hat, ist die Hagelversicherung.

Im Finanzprogramm II ist dort ein bedeutender Abstrich vorgesehen. Ganz allgemein ist zu sagen, dass die Hagelversicherung für viele, namentlich für die finanziell schwächern Landwirte eine unbedingte Notwendigkeit ist. Im Berichtsjahr haben 19,863 bernische Landwirte ihre Kulturen in der Höhe von 36,974,348 Fr. versichert gehabt. Die Prämien betrugen 861,275 Fr. 60. An diese Summe hat der Kanton Bern bezahlt 98,692 Fr. 70, der Bund 94,130 Fr. 80, die Versicherten 668,452 Fr. 10, total Prämien 861,275 Fr. 60. An Schadenvergütung wurde bezahlt 391,455 Fr. 90, Ueberschuss an bezahlten Prämien 469,819 Fr. 70 (kein schlechtes Geschäft).

Das Meliorationswesen wird systematisch gefördert. Die Gesuche werden nach dem Eingang ihrer Anmeldungen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit geprüft und nach den vorhandenen Mitteln subventioniert. Eine Tabelle auf S. 184—188 führt alle angemeldeten Projekte auf, welchen eine Subvention in Aussicht gestellt worden ist. Daraus ersehen Sie, dass im Jahre 1935 an 63 Gesuche im Bauwerte von 1,829,092 Fr. eine Staatssubvention von 398,932 Fr. sowie eine solche vom Bund von 456,020 Fr. vorgesehen ist.

Dazu kommen noch die Verpflichtungen früherer Jahre für Geschäfte, die in der Ausführung begriffen oder für die Subventionen fest versprochen sind, und zwar im Betrage von 1,317,020 Fr. 75. Also hat der Kanton an festen Verpflichtungen d. h. an zugesprochenen Subventionen für 1935 und früheren Jahren die Summe von 1,715,952 Fr. 75 abzutragen. Auf 1. Januar 1937 1,300,000 Fr.

Wenn das Meliorationswesen auch eine ziemlich teure Sache ist, so darf doch mit gutem Recht darauf hingewiesen werden, dass es grosse und zweckmässige Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten erschließt und zudem umfangreiche Bodenverbesserungen, also Werte von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung schafft. Es wäre deshalb bedauerlich, wenn in dieser Richtung in Zukunft allzustark beschnitten werden müsste.

In den Jahren 1928—1929 hat der Bund notleidenden Landwirten für Futterkäufe etc. 3 ½ Millionen Franken unter Zinsengarantie des Staates zur Verfügung gestellt Diese Summe wurde bis Ende 1935 ungefähr zur Hälfte zurückbezahlt.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftsdirektion wird der Rest bis Ende 1936 vom Bund ebenfalls zurückgefordert. Wir haben feststellen müssen, dass von einzelnen Gemeinden die Rückzahlungen ziemlich normal erfolgen, während andere sich um ihre eingegangenen Verpflichtungen überhaupt nicht kümmern. Es wird notwendig sein, bei diesen Gemeinden mit allem Nachdruck auf eine Amortisation dieser Schulden zu dringen, damit diese Aktion raschestens zum Abschluss gebracht werden kann und der Staat nicht allzu grossen Schaden leidet.

Was die landwirtschaftlichen Fachschulen anbelangt, so ist zu bemerken, dass dieselben eine gute Frequenz haben, vorab die Schule Rütti, schwächer ist Courtemelon besetzt. Bei der Alpwirtschaftlichen Schule Brienz sind wesentliche bauliche Verbesserungen durchgeführt worden, so dass der sowieso nicht überlastete Betrieb dort gut durchgeführt werden kann und vorläufig die Erstellung eines Neubaues in Zweisimmen ruhig noch etwas hinausgnschoben werden kann.

Die Molkereischule Rütti hat ihren verdienstvollen Direktor Prof. Peter im Berichtsjahr leider viel zu früh verloren. Er ist ersetzt worden durch Herrn Dr. Thomann.

Ein Kapitel, das jedes Jahr bei der Budgetberatung eine ziemliche Debatte auslöst, sind die Viehprämierungskredite. Das Finanzprogramm II sieht dieses Jahr eine ziemlich grosse Reduktion von 100,000 Fr. vor, trotzdem auch hier in den letzten Jahren schon ordentlich abgebaut worden ist. Wir haben uns auf der Landwirtschaftsdirektion über die Auswirkungen dieser Reduktion orientiert und man hat uns erklärt, dass die Prämierungen bei einer solchen Kürzung der Kredite unmöglich nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden können. Einen kleinen Abstrich werden sie sich auch

gefallen lassen müssen, und dieser sei auch erträglich, dagegen würde die vorgesehene Reduktion eine vorherige Gesetzesänderung bedingen.

Wir haben diese Frage in der Staatswirtschaftskommission besprochen, haben jedoch zur geplanten Kürzung noch nicht definitiv Stellung bezogen, sind jedoch mehrheitlich der Auffassung, dass die Viehprämierungen im Interesse der Viehzucht auch für die Zukunft aufrecht erhalten werden müssen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass nicht gewisse Reorganisationsmöglichkeiten, Vereinfachungen und Verbilligungen möglich sind und durchgeführt werden müssen.

Ich möchte namens der Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rate empfehlen, den Bericht der Landwirtschaftsdirektion unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit an den Herrn Landwirtschaftsdirektor und an sein Personal zu genehmigen.

Hänni. Gestatten Sie mir, die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Grünenbergweg hinzuweisen. Es ist das das Strässchen Schangnau-Eriz-Grünenberg-Habkern. Der Grünenbergweg ist in den Jahren 1904/05 möglichst billig gebaut worden. Die Stützmauern sind alle als Trockenmauern errichtet und die zur Ueberwindung der Höhendifferenz gebauten Spitzkehren sind dergestalt, dass ein zweispänniges Fuhrwerk nicht fahren kann.

Nun ist der Grünenberg eine wichtige Verbindung zwischen dem Oberland und dem Entlebuch. Er hat deshalb auch militärisch eine grosse Bedeutung. Es finden daher dort Jahr für Jahr Truppenübungen statt. Die Strasse wird dabei von schweren Fuhrwerken, ja oft sogar von Haubitz-Batterien benutzt. Dadurch wird jeweilen der Weg schwer beschädigt. Die Trockenmäuerchen werden «verstossen». Die Spitzkehren würden ja kaum für ein leichteres Fuhrwerk genügen. Es entstehen dadurch jedes Jahr wesentliche Kosten. Der Bnnd hat nun allerdings vor 3 oder 4 Jahren eine Entschädigung von 4000 Fr. bezahlt. Das genügte aber keineswegs. Es wäre deshalb am Platze, dass sich unsere Regierung mit den zuständigen Bundesbehörden in Verbindung setzen würde zum Zwecke der Erlangung einer angemessenen Entschädigung. Wenn der Bund schon darauf beharrt, dieses Strässchen Jahr für Jahr für militärische Uebungen zu benutzen, und diesen Weg für einen Zweck zu gebrauchen, für den es ursprünglich nicht bestimmt war, dann soll er ihn selber so aushauen, dass er sich auch für militärische Zwecke eignet.

Grädel. Vorerst möchte ich der Landwirschaftsdirektion für die Art und Weise der Abfassung des Berichtes danken.

Es heisst da auf Seite 182 des Berichtes: «Ist diese Preisgestaltung auch heute noch unbefriedigend, so darf aus ihr doch auf eine leichte Besserung der Lage in der Landwirtschaft geschlossen werden, die aber andauern und sich noch kräftiger gestalten muss, soll der Bebauer der Scholle nicht langsam der gänzlichen Verarmung entgegengehen.» Angesichts dieser Erklärung kann man es auf unserer Seite nicht begreifen, dass von gewisser, sogar bäuerlicher Seite erklärt wird, es sei heute nicht möglich, die Preise zu erhöhen; man dürfe die Sympathien anderer Kreise nicht vercherzen. Wie nötig eine Preiserhöhung ist, geht aus der Tatsache hervor, dass sogar die Bauernhilfskasse schreibt, sie sei mit ihren Mitteln am Ende angelangt, wenn ihr der Staat nicht weitere zur Verfügung stelle, und dass ein grosser Teil der sanierten Betriebe wieder saniert werden müsse. Das ist doch ein Beweis dafür, dass es keine andere Rettung gibt als die Erhöhung der Preise. Das hat die Landwirtschaftsdirektion offenbar eingesehen und dafür danken wir ihr.

Aus dem Berichte geht auch hervor, dass die Zahl der Firmen, die Bewilligungen zur Einfuhr von Geflügel erhalten haben, gestiegen ist. Das kann ich nicht recht begreifen. Woher kommt das? Zur Hauptsache ist doch wohl die Hotellerie Abnehmerin für Geflügel, und diese hatte letztes Jahr doch keinen so umfangreichen Umsatz, denn sonst wäre jetzt nicht eine Motion hängig betreffend vermehrte Propaganda und Verkehrswerbung.

Bei der Tierseuchenkasse scheint mir ein Missverhältnis zu bestehen zwischen den ausbezahlten Entschädigungen und den Kosten. Die Entschädigungen betrugen zirka 171,000 Fr. und die Kosten (inbegriffen ein grösserer Betrag für die Förderung des Schlachtviehabsatzes) zirka 180,000 Fr. Das Verhältnis sollte doch anders sein. Da sollte die Landwirtschaftsdirektion zum Rechten sehen.

Bei der letztjährigen Budgetberatung hatte ich beantragt, es seien die Stipendien für die Schüler der verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen unter einem Posten zusammenzufassen, damit gegebenenfalls ein Ausgleich möglich ist. Der Herr Finanzdirektor erklärte darauf, das ginge deshalb nicht an, weil man dann den Kuchen unter die verschiedenen Schulen nicht gut aufteilen könnte. Nun zeigt sich aber, dass die einen Schulen den Kredit nicht aufgebraucht haben, während andere ihn überschritten haben. Man hätte also meinem Antrag wohl entsprechen können.

Kronenberg. Wegen des anhaltend schlechten Wetters ist der Ertrag der Landwirtschaft stark hinter dem Normalen zurückgeblieben. Und diesen Herbst wird die Ernte für Obst, Kartoffeln und Feldfrüchte überhaupt einen grossen Minderertrag aufweisen. Ja, es wird fraglich sein, ob es möglich ist, die Bevölkerung mit diesen Produkten zu versorgen. Gestern erschienen im Bund und in der Neuen Berner Zeitung je eine Mitteilung, worin dargetan wird, dass der schweizerische Obstbauexport verloren sei, oder so etwas ähnliches. Dieses Problem stellt sich heute eigentlich gar nicht mehr, denn wir müssen uns ja dieses Jahr fragen, ob es möglich sei, wenigstens die hiesige Bevölkerung mit diesen Produkten zu versorgen. Ich frage deshalb die Landwirtschaftsdirektion an, was sie zu tun gedenkt, um die Versorgung der Bevölkerung mit Feldfrüchten, und zwar zu einem Preise, der den abgebauten Löhnen entspricht, sicherzustellen. Ich betone aber, dass darin keineswegs etwa eine Spitze gegen die Landwirtschaft liegen soll. Ich will lediglich auf die möglichen Schwierigkeiten hinweisen und geltend machen, es sei dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung mit diesen Produkten versorgt wird, gehe es wie es wolle. Es soll aber dabei kein Preisdruck ausgeübt werden.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Klagen wegen des Grü-

nenbergweges sind mir an anderer Stelle auch schon zu Ohren gekommen, da sich die in Frage kommenden Leute zum Teil wegen der Unterhaltspflichten streiten. Wir mussten von uns aus schon einschreiten, damit die Eigentümerin, eine Weggenossenschaft, den Unterhalt besorge. Bei diesem Anlass ist man dann auf die Frage gekommen, wie viel künftig die Armee an den Unterhalt dieses Strässchens leisten soll. Nach der Meinung der Eigentümerin seien die gewährten Entschädigungen des Bundes ungenügend. Ich nehme deshalb die Anregung von Herrn Grossrat Hänni entgegen in dem Sinne, dass wir beim Militärdepartement vorstellig werden mit dem Wunsche, es möchte da eine Art Harmonie herstellen zwischen der Beanspruchung dieses Weges durch die Armee und der Entschädigung dafür, soweit diese Benutzung über eine normale hinausgeht. Der Grünenbergweg ist ja in der Tat seiner Zeit viel leichter gebaut worden, als man es heute tun würde. Wenn man nun mit schweren Militärfuhrwerken, insbesondere Geschützen, über die Strasse fährt, riskiert man, dass die Trockenmauern nachgeben. Und das ist natürlich der Anfang des Zerfalls. Wir wollen dann sehen, welches Resultat unser Schritt zeitigen wird.

Geflügeleinfuhr: Ich weiss nicht auswendig. warum die Zahl der Einfuhrbewilligungen zugegenommen hat. Ich werde den Herrn Kantonstierarzt fragen und Herrn Grädel die Antwort persönlich geben.

Kosten und Entschädigungen der Tierseuchenkasse: Das ist ein beliebtes Kapitel. Herr Grädel hätte die Lösung im Berichte selbst finden können, wenn er an der betreffenden Stelle weitergelesen hätte, und er hätte mir dann diese Antwort erparen können. Wie aus dem Berichte zu ersehen ist, setzen sich die Kosten der Viehseuchenkasse wie folgt zusammen:

a) Kosten für Impfstoffe (Rausch-, brand-, Milzbrand, Schweinerotlauf etc.)	Fr.	82,369.—
b) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	»	6,080.05
c) Kreistierärztliche Verrichtungen .	»	47,404.60
d) Förderung des Schlachtviehabsatzes	»	45,000.—
e) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	7,039.50
	»	7,039.50
Total	Fr.	187,893.15

Ausserdem kann ich noch beifügen, dass das Personal der Tierseuchenkasse zu deren Lasten besoldet wird. Wenn nun da etwas geändert werden soll, dann gewärtige ich die Beschlüsse des Grossen Rates, denn diese Kasse ist ja eine Art Zusammenfassung der Interessen der Tierbesitzer. Ich musste mich vor einem Jahre erbittert dagegen wehren, dass die Kasse nicht irgendwie ins Finanzprogramm hineingezogen werde. Das ist dann nicht geschehen, weil die Tierbesitzer mitgeholfen haben, wenn die Zinsen und andern Einnahmen nicht mehr ausreichten. Es besteht im Gesetz eine besondere Beitragspflicht. Da verstehen wir uns ja, Herr Grädel, doch wohl sehr gut. Im übrigen ist hier die Verwaltung sehr zurückhaltend. Ich will nicht verhehlen, dass ich sehr viele Gesuche erhalte; denn alle jene, welche den Garantiebetrag in der Staatsrechnung sehen, trachten in irgendwelcher Form etwas zu erhalten. Demgegenüber sage ich aber, dass wir diese Reserven möglichst unversehrt lassen müssen, einmal für den Fall eines Seuchenausbruchs und ferner weil wir noch verschiedene Aufgaben in Angriff zu nehmen haben. Etwas, das wir in Angriff nehmen müssen, sobald man in andern Fragen etwas klar sieht, ist vor allem die Bekämpfung der Tuberkulose, Dass wir da nicht weiter vorgedrungen sind, hat seinen Grund lediglich am Mangel der finanziellen Grundlagen. Die Kasse allein kann die daherigen Ausgaben nicht tragen. In einem Zeitpunkte aber, in dem das neue Finanzprogramm noch nicht unter Dach ist, können nicht wohl neue Mittel gefunden werden. Das wird jedermann verstehen.

Anregung von Herrn Kronenberg. Ich weiss nicht, ob sich diese Anregung nicht auf den Bericht der Obsthandelsgenossenschaft Oberdiessbach bezieht. Die Frage der Verwendung der Obsternte ist zwischen der Alkoholverwaltung und den Obstverbänden bereits erörtert worden. Mit Rücksicht auf die vielgenannten Defizite der Alkoholverwaltung herrscht die Tendenz vor, möglichst wenig Obst zu brennen und dafür so viel Obst als möglich dem Konsum zuzuführen. Wir auf der Landwirtschaftsdirektion haben in dieser Beziehung keine eigenen Massnahmen ergriffen, sondern uns lediglich darauf beschränkt, die Bestrebungen der Alkoholverwaltung sinngemäss zu unterstützen. Auch in diesem Herbst werden wir diese Bestrebungen unterstützen. Die Alkoholverwaltung konferiert jeweilen auch mit allen Genossenschaftsverbänden der Schweiz über die Frage der Kartoffelversorgung. Es werden dabei die mutmasslichen Erträge vermittelt und gestützt darauf Richtpreise aufgestellt. Nachher müssen es dann diese Organisationen übernehmen, die grösseren Konsumplätze zu diesen Richtpreisen zu versorgen. Die Richtpreise sind ja bereits in der Presse veröffentlicht worden Es werden sich dann wiederum in Verbindung mit der Alkoholverwaltung die landwirtschaftlichen Organisationen in den Dienst dieser Sache stellen. In Bern sind es vor allem der Genossenschaftsverband, der in Frage kommt, aber auch private Handelsfirmen — im Kanton Bern etwa 50, so viel ich weiss. Auch da haben wir selbstverständlich mitgeholfen und werden es auch dieses Jahr wieder tun. Mehr kann man von uns wohl nicht erwarten, es sei denn, man wolle eine völlige Umorganisation vornehmen, was ich aber nicht begrüssen würde, nachdem der andere Apparat bereits mit dem Personal mit den notwendigen Kenntnissen ausgerüstet ist, während wir das Personal für solche Massnahmen zuerst anstellen müssten.

Genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Reusser und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen für die Entschuldung der schweizerischen Landwirtschaft.

(Siehe Seite 70 hievor.)

Reusser (Heiligenschwendi). Ich habe mich gefragt, ob diese Motion nicht seit ihrer Einreichung etwa hinfällig geworden sei, denn im Mai konnte

man der Presse entnehmen, dass das Justizdepartement die in Frage stehende Vorlage dem Bundesrat vorgelegt habe, und im Juni stellte die Presse fest, dass nach Uebergabe der Vorlage an die eidgenössischen Räte eine Kommission eingesetzt worden sei, die unterdessen die Vorlage beraten hat. Da aber verlangt wird, diese Hilfe für die Landwirtschaft noch in diesem Jahre zu verwirklichen, und man auf der andern Seite das Gefühl hat, die Sache wolle nicht vorwärts gehen, scheint es mir doch notwendig, diese Motion nicht zurückzuziehen, sondern sie heute zu begründen.

Von neuem enttäuscht hat es mich insbesondere, dass nun die Beratung dieser Vorlage von der nationalrätlichen Kommission nochmals verschoben worden ist. In der Nationalzeitung wird darüber folgendes gesagt: «Angesichts der technischen und materiellen Schwierigkeiten verzichtet die Kommission auf die Behandlung der Vorlage in der kommenden Herbsttagung. Sie wird also, wenn sie sich am nächsten Freitag vertagt, den Zeitpunkt des Wiederzusammentretens auf die zweite Hälfte Oktober oder Novemcer verlegen. Im Nationalrat wird der Entwurf frühestens in der Dezembersession zur Behandlung kommen.» Also Grund genug, diese Motion kurz zu begründen.

Die Forderung dieser Motion hat ihre rechtliche Grundlage in Art. 93 der Bundesverfassung. Es wird dort den Kantonen das Vorschlagsrecht zugesichert: «Das gleiche Recht können die Kantone (wie die eigenössischen Räte) durch Korrespondenz ausüben »

Die Landwirtschaft hat nun schon lange auf diese versprochene Hilfe gewartet. Massgebende Autoritäten haben festgestellt, dass eine umfassende Entschuldungsaktion unumgänglich notwendig sei. Diese Stimmen haben sich dann jeweilen bei den Wahlen stark vermehrt. Schon im Jahre 1928 sprach man davon, dass zur Entschuldung 60 Millionen Franken notwendig wären, und im Jahre 1931 sprach man von 100 Millionen Franken. Und letzten Herbst sprach man wieder ernstich von dieser Entschuldungsaktion. Man sagte uns immer, wie ausserordentlich schwierig das sei. Man fand dafür in bäuerlichen Kreisen durchaus Verständnis und fand auch, dass nichts überstürzt werden dürfe. Aber jetzt findet man doch, die Zeit hätte nun ausreichen sollen. Es wäre genug Zeit vorhanden gewesen, um den Worten die Taten folgen zu lassen. Sind denn in den letzten Jahren nicht auch andere Gesetzesvorlagen angenommen worden, die ebenso heikel waren wie diese?! Ich verweise zum Beispiel auf das Bankengesetz, das ja gewiss auch sehr nötig war. Ein schlagender Beweis dafür ist der Umstand, dass seit Inkraftsetzung des Bankengesetzes 13 Banken davon Gebrauch machen mussten. Aber sind denn nicht auch beim Bauernstand Werte im Schwinden begriffen? Wenn die Landwirtschaft keine Existenzgrundlage mehr hat, dann ist das Mark des Landes krank. Es leiden ja heute nicht nur die Krisengebiete der Landwirtschaft, sondern auch die noch einigermassen hablicheren Bauern sehen die Sorge um die Zukunft sichtlich wachsen.

Warum müssen wir uns mit so unerquicklichen Problemen abgeben? Warum haben wir heute diese Misere? Sagen wir es kurz: Der Grund liegt im wirtschaftspolitischen Kurs, der seit Jahren in unserm Lande befolgt wird. Verantwortlich dafür sind jene, die seit Jahren den Abbau fördern, die ihn als den einzig richtigen Weg schildern, der aus der Krise führe. In Wirklichkeit hat uns aber dieser Weg nicht ans Ziel gebracht; vielmehr hat er uns von Tag zu Tag tiefer in die Krise hineingeführt Und wer das nicht glauben will, den verweise ich auf die bernische Staatsrechnung. Allerdings haben das noch lange nicht all jene erlauscht, die berufen wären, unsere Wirtschaft in gesündere Verhältnisse hineinzuführen. Zur Illustration zitiere ich hier bloss einen Satz aus der Botschaft des Bundesrates zur Vorlage über die wirtschaftlichen Notmassnahmen. Es heisst da: «Der einzige Weg aus der Krise ist der sukzessive, vernünftige Abbau.» Dieser Kurs ist es, der unsere Landwirtschaft in Not gebracht hat. Dieser Kurs ist es, der die Landwirtschaft in den letzten Jahren um mehr als 1000 Millionen Franken ärmer werden liess, der unseren Produkten gegenüber die Konsum- oder Kaufkraft beschnitten hat. Herr Bundesrat Obrecht hat das ja selber zugegeben, anlässlich der Beratung über die weitere Milchstützung in der letzten Frühlingssession. Er sagte damals: «Ein Sinkenlassen des Milchpreises kommt heute nicht in Frage, aber umgekehrt kommen auch keine Preiserhöhungen in Frage, entgegen den Forderungen der Bauernführer. Die Konsumkraft ist so stark gesunken, dass eine Preiserhöhung untragbar ist.» Die Landwirtschaft hat durch diese Politik in den letzten Jahren eine ungeheure Schuldenaufwertung erfahren. Das ergibt sich aus folgendem: Es sind gesunken:

Die Zuchtviehpreise	um rund 60 %
Die Schlachtviehpreise	um rund 50 %

Demgegenüber sind die Hypothekarzinse um nur 20 % gesunken. Das ist die Mühle, die unsern Bauernstand langsam, aber sicher zermalmt, wenn nicht umfassende Hilfe kommt. Und heute erleben wir ja wieder eine Steigerung des Zinsfusses wegen der exportierten und verlorenen Milliarden und dank der behördlichen Untätigkeit gegenüber der Geldthesaurierung. Demgegenüber wird man vielleicht einwenden wollen, es seien ja die Preise für viele Produkte wieder gestiegen. Das wird aber nur eine Rakete sein, die bald wieder zurückfällt. Man will ja die Preise gar nicht ansteigen lassen, eben weil wir eine geschwächte Kaufkraft haben. Und wer es nicht glaubt, der möge die Metzgerzeitung nachlesen, wo er das bestätigt finden wird. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob die Preise, die man auf dem jetzigen Niveau stabilisieren will, für die Landwirtschaft wirklich genügen. Ich behaupte: Sie genügen nicht. Es lässt sich ja zahlenmässig beweisen, dass die Gestehungskosten durch die gegenwärtigen Preise nicht einmal gedeckt werden. Das Krebsgeschwür sitzt viel tiefer und kann infolgedessen nur durch eine tiefgreifende Operation beseitigt werden, nämlich nur durch die Entschuldung. Darauf wartet man in der Landwirtschaft wie die im nördlichen Eis Festgefahrenen auf den Frühling. Und angesichts dieser traurigen Lage gestattet man sich, diese Vorlage im eidgenössischen Parlament von einer Session auf die andere zu verschieben. Wie die Nationalzeitung berichtet, kann voraussichtlich die Beratung im Nationalrat frühestens im Dezember stattfinden. Und ich füge bei: Im Ständerat kann sie bei

diesem Tempo jedenfalls nicht vor dem Frühling des kommenden Jahres beraten werden. Und nach den bisherigen Erfahrungen muss man noch gar befürchten, es bleibe die ganze Vorlage dort stecken.

Es ist darum ein Hornstoss notwendig, damit es jetzt da endlich vorwärts geht. Der Berichterstatter in der Nationalzeitung schreibt darüber: «Indesssen schreitet die Beratung nicht regelmässig artikelweise vorwärts, sondern es werden gelegentlich Einzelbestimmungen zur Erdauerung zurückgelegt.» Gerade vor dieser Erdauerung habe ich ein wenig Angst. Ich fürchte von der Erdauerung im Parlament — jedermann weiss ja, wie langsam die Maschinerie des eidgenössischen Doppelparlamentes funktioniert —, dass die Vorlage ins Unendliche verschleppt werde. Bis zu dieser Erdauerung wird eben dann noch in mancher ehrbaren Bauernfamilie nicht nur der Zahlungsbefehl daherkommen, sondern auch die Pfändung und der Konkurs sich durchsetzen. Wieviel Not und Sorge dem in einer ehrbaren Bauernfamilie vorausgehen, das können wir kaum ermessen. Jeder hängt eben an seinem Heimwesen, und mag es auch noch so klein sein. Die Familie dieser Bauern ist in der Regel von alters her über diese Felder gewandert. Man wird mir nun allerdings entgegnen wollen, dass ja die Bauernhilfskasse solche Fälle auffange. Gegenüber dem ist zu erwidern, dass einmal noch nicht alle Kantone Bauernhilfskassen haben, und auf der andern Seite reichen die Mittel der Bauernhilfskassen nicht aus. Das Bauernsekretariat hat festgestellt, dass im Jahre 1934 über 900 Bauernfamilien von ihrem Eigentum lassen, und im Jahre 1935 waren es über 1000 Familien, die von ihrem Heimwesen Abschied nehmen mussten. Auf Seite 5 des Jahresberichtes der Bauernhilfskasse steht, dass die Untersuchungen ergeben hätten, es könnten nur die Hälfte sanierten Betriebe als gerettet betrachtet werden; ein weiterer Viertel sei neuerdings gefährdet und noch ein weiterer Viertel als hoffnungslos zu betrachten. Warum sind denn so viele neuerdings gefährdet? Ich nehme an, das werde seinen Grund in einer nicht genug tiefgreifenden ersten Sanierung haben und weil die Mittel der Bauernhilfskasse nicht ausreichten, um genügend zu helfen. In den meisten Fällen ist ja die amtliche Schatzung für die Sanierung zu hoch gegriffen. Gewöhnlich bewegt sie sich auf der Höhe der Grundsteuerschatzung. Man sagt nicht erst dieses Jahr, sondern es hiess schon früher, dass wer in der Höhe der Grundsteuerschatzung verschuldet sei, zu hoch verschuldet sei. Es sollte vielmehr auf den Ertragswert abgestellt werden, vielleicht ungefähr so, wie es in der Verordnung des Regierungsrates vom 11. Oktober 1935 über die Feststellung des Ertragswertes im landwirtschaftlichen Gewerbe als Grundlage für die Veranlagung der Erbschaft, heisst. Diese Bestimmung lautet: «Der Ertragswert für landwirtschaftliche Betriebe beträgt in der Regel:

a) im Oberland (ohne Amtsbezirk Thun) 60 %,
b) im Emmenthal (Amtsbezirke Signau, Konolfingen und Trachselwald) 80 %,
c) im übrigen Kantonsgebiet, inklusive Amtsbezirk Thun 70 %

der Grundsteuerschatzung.»

Im übrigen wollen wir keinesfalls das verkennen, was die Bauernhilfskasse getan hat. Ich möchte da nicht falsch verstanden werden. Es sind gewiss auch viele Fälle befriedigend gelöst worden. Trotzdem gibt natürlich der gefährdete Viertel zu denken. Und das hat mich in meiner Forderung, die Gegenstand dieser Motion bildet, bestärkt.

Materiell möchte ich auf diese Frage der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe nicht eintreten, denn das ist ja nicht eine kantonale Aufgabe. Gestatten Sie mir lediglich zwei kurze Bemerkungen zur materiellen Seite des Problems. Ich halte es einmal für unrichtig, dass das individuelle und nicht das generelle Verfahren angewendet wird, ferner dass die Amortisationsdauer auf 20 Jahre ausgedehnt werden soll. Halten wir fest, dass eben unsere Landwirtschaft wegen zu hoher Grundsteuerschatzung verschuldet ist. Eine weitere Gefahr des individuellen Verfahrens sehe ich darin, dass es zu Ungleichheiten führen kann. Die Bevorzugten sind dann jene, die sich melden, währenddem die Verschämten, die es einfach nicht übers Herz bringen, sich zu melden, leer ausgehen. Beim generellen Verfahren dagegen würde jeder zu hoch Verschuldete automatisch in die Entschuldungsaktion einbezogen. Es ist ja alte Tradition im Bauernstande, sich durchzuschlagen zu suchen, und wenn es noch so schwer geht, auszuharren, so lange es nur möglich ist. Einen solchen Stand, der so viel auf seine Ehre hält, muss man schützen und man sollte für ihn Gefühl haben. Dass dieses Gefühl nicht in genügendem Masse vorhanden ist, zeigt sich in der fortdauernden Verschleppung der Entschuldungsfrage.

Die Gründe für eine individuelle Lösung liessen sich noch um viele vermehren.

Und für die Amortisationsdauer hätten wirklich 10 Jahre genügt. Bei 20 Jahren müssten noch die Kinder der jetzigen Generation die Sorgen ihrer Väter tragen. Man hat in andern Fällen die Lasten auch nicht auf die Kinder überwälzt und die Sanierung auf 20 Jahre ausgedehnt. Beim Bankengesetz zum Beispiel konnte man auch sehr rasch helfen.

Dass diese Entschuldungsaktion immer dringender wird, ergibt sich auch aus dem Bericht der Bauernhilfskasse, wo wir auf Seite 7 lesen: «Im Jahre 1935 sind 494 neue Hilfsgesuche von Eigentümern eingelangt, inbegriffen 52 Zinszuschussgesuche ohne Sanierung und 79 Gesuche von Pächtern, also total 573 Gesuche.» Angesichts dieser Zahlen ist jeder Kommentar überflüssig.

Man wird mir vielleicht nun sagen, es sei doch nicht Aufgabe des bernischen Grossen Rates, den eidgenössischen Räten in die Speichen zu greifen, nachdem nun die Vorlage bis zum jetzigen Stadium gediehen sei. Demgegenüber möchte ich nur bemerken, dass der Regierungsrat laut Mitteilung auf Seite 3 des erwähnten Berichtes schon früher beim Bundesrat vorstellig wurde. Bis heute mussten wir in dieser Sache einen eigentlichen Schneckentanz feststellen. Meines Erachtens hat deshalb der Regierungsrat wieder die Pflicht, bei unsern obersten Landesbehörden einen Vorstoss zu unternehmen. Diese bedrohliche Lage würde für unsern Kanton ebenfalls gefährlich werden, wenn nicht bald die Lösung kommt. Mit eigner Kraft werden wir des Problems nicht Herr. Das wissen wir alle. Es ist darum das Eingreifen des Bundes notwendig.

Ich habe in meiner Motion gesagt: «Im Hinblick auf die Staatsfinanzen». Wir alle kennen das unerfreuliche Bild unserer Staatsfinanzen. Wir müssen doch dafür sorgen, dass wir die nötigen Mittel für die landwirtschaftliche Hilfe weiterhin zur Verfügung stellen können. Wir müssen ja damit rechnen, dass auch die schon bereit gestellten Millionen nicht ausreichen. Es kommen aber auch die moralischen Werte in Betracht, die den materiellen sogar noch vorgehen. Wir fordern ja nur, was recht ist. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Und dann denke man an die Verluste, die bei mangelnder Hilfe das Zusammenbrechen der Bauern verursacht, bei Gläubigern und Bürgen, besonders bei den Kurrentgläubigern, die dann gewöhnlich alles verlieren. Man denke an die damit verbundene Verminderung der Steuerkraft.

Damit habe ich meine Motion begründet. Wie gesagt bin ich auf die materiellen Fragen nicht eingetreten, denn sonst wäre die Begründung viel umfangreicher ausgefallen. Ich habe Sie auch mit Zahlen verschont, denn ich glaube, die einschlägigen Zahlen sind in diesem Saale schon so oft genannt worden, dass ich heute darauf verzichten konnte.

Jetzt liegt zwar das Schwergewicht des Verfahrens über die Vorlage bei der nationalrätlichen Kommission. Es wäre aber dem Bundesrat ein Leichtes, bei dieser Kommission seinen Einfluss geltend zu machen, damit sie einmal vorwärts macht, damit die Hilfe bald kommt.

Im Staatsverwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion sind über diese Frage auch einige Worte enthalten. Es wird uns aber auch da keine Hoffnung gemacht. Der Herr Landwirtschaftsdirektor kann uns auch nicht sagen, wann die Hilfe kommen soll. Ich möchte daher die Regierung bitten, die Grösse zu haben, sich erneut für den Schwachen zu wehren, und meine Motion entgegenzunehmen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beschränke mich, nach Besprechung mit der Regierung, auf das formelle Vorgehen.

Der Herr Motionär verlangt von der Regierung, sie solle beim Bundesrat den Wunsch ausdrücken, also ihm einen Brief schreiben, er möge dafür sorgen, dass die Vorlage so rasch wie möglich erledigt werde.

Herr Grossrat Reusser hat vom wirtschaftlichen Kurs gesprochen. Da muss ich die Hände in Unschuld waschen. Dafür bin ich nicht verantwortlich.

Weiter sagte der Herr Motionär, dass für die Entschuldung zuerst (1928) ein Betrag von 60 Millionen und dann im Jahre 1931 ein solcher von 100 Millionen Franken in Aussicht gestellt worden sei. Das ist ein Missverständnis. Da handelt es sich um ein früheres Projekt von Herrn alt Bundesrat Musy, der einen ganz andern Weg einschlagen wollte. Er wollte diese Beträge für die Gewährung von Darlehen zu 3 % zur Verfügung stellen, aber nicht à fonds perdu. Er wollte also die hochverzinslichen Darlehen ablösen durch niedriger verzinsliche. Also es handelt sich da im wesentlichen um eine Kreditaktion, und nicht, wie jetzt gesagt wird, um eine Tilgung der Ueber-Schulden, die bei normalem Betrieb heute nicht mehr verzinst werden können.

Das Gesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe zerfällt nun in zwei Teile. Der erste Teil behandelt die Durchführung der Entschuldung im engern Sinne, der zweite betrifft die Abänderung des Zivilgesetzbuches zur Verhütung künftiger Verschuldung (Begrenzung der Belehnung, Heimstättengesetzgebung, Sperrfrist usw). Aber über diese materiellen Fragen wollen wir ja nicht diskutieren. Wenn dann das Gesetz einmal angenommen sein wird, werden wir uns hier zum Zwecke der Einführung des Gesetzes damit zu befassen und auch zu bestimmen haben, wie diese Beträge, die durch das Finanzprogramm vom 30. Juni 1935 bei Seite gelegt werden (1 Million jährlich für die Dauer der Geltung), zu verwenden sind.

Die Berner Regierung hat in den Jahren 1933 und 1934 dem Bundesrat zwei Eingaben eingereicht. Sie enthielten zwei Hauptpunkte. Der eine bestand im Verlangen raschen Handelns, was nun heute auch Herr Reusser wieder verlangte. In zweiter Linie haben wir ein einfaches Verfahren vorgeschlagen und eine Art Entschuldungsplan aufgestellt. Der Bundesrat hat jedoch einen andern Weg vorgesehen, da unser Vorschlag nur für den Kanton Bern, nicht für alle gemeinsam passe. Es ist natürlich eine Erschwerung, dass die Verschuldungsfrage von Kanton zu Kanton etwas anders aussieht. Wenn z. B. Herr Nationalrat Dellberg da wäre, würde er sagen, gegen die Armut der Walliserbauern, jener des Lötschentals z. B., seien die Berner Bauern Grossbauern. Demgegenüber weisen aber die Walliser Bauern keine hypothekarische Verschuldung auf, und zwar deshalb nicht, weil kein Mensch auf diese armseligen Gütchen Geld geliehen hätte, währenddem bei uns das Gegenteil zutrifft, indem diese Liegenschaften in der ganzen Kapitalwelt einen gewissen Wert präsentieren. Man könnte eigentlich sagen: Die Bauern des Simmentals leiden unter der komplizierten Not, und jene des Wallis, Graubündens oder des Tessins unter der einfachen. Wenn es sich nur um die bernische Landwirtschaft handelte, würde ich mich anheischig machen, bald ein Gesetz vorlegen zu können, das die Durchführung der Entschuldung ermöglichte, wenn der Bund die vorgesehenen Beträge zur Verfügung stellen würde. Aber jetzt muss eben zuerst ein Bundesgesetz erlassen werden.

Und nun der Stand des Verfahrens zur Annahme der vom Bundesrat ausgearbeiteten Vorlage. Mit Botschaft vom 23. Juni 1936 hat der Bundesrat seine Vorlage an die eidgenössischen Räte weitergeleitet. Der Nationalrat, der die Priorität hat, überwies das Geschäft an die von seinem Bureau gebildete Kommission. Damit ist dieses Geschäft nicht mehr in den Händen des Bundesrates. Stellen Sie sich einmal vor, eine grossrätliche Kommission würde beschliessen, eine Gesetzesvorlage sei einige Wochen später von ihr zu beraten und der Regierungsrat würde intervenieren und sagen: «Ihr habt jetzt zu sitzen, es pressiert.» Was würden Sie wohl dazu sagen?

Nun hat die nationalrätliche Kommission die Vorlage beraten. Herr Reusser hat wahrscheinlich gehört von einer zweiten Lesung. Es verhält sich das folgendermassen: Es wurden in der Kommission viele Anträge gestellt, die alle sorgfältig geprüft werden müssen. Ich gestehe, dass auch ich in dieser Kommission sitze. Auch ich habe eine zweite Le-

sung verlangt. Ich will zuerst wissen, wohin die neuen Anträge führen würden, welches ihre Auswirkungen sind, bevor ich zu ihnen Stellung nehmen kann. Die Vorlage schien auch unsern besondern bernischen Verhältnissen sehr wenig Rechnung zu tragen. Ein Beispiel: Es ist vorgeschlagen worden, dass nach Einführung des Entschuldungssystems die Hilfe durch Sanierungen aufhören, dass nachher alles durch das neue Entschuldungsverfahren gemacht werden müsse. Dann hätten wir aber am Anfang viel zu wenig Mittel zur Verfügung. Der Entwurf stipuliert die Staatsgarantie für die Loskaufstitel, und es ist vorgesehen, dass der Kanton die Verantwortung dafür zu übernehmen habe. Das führt dazu, dass der Kanton nur soweit entschulden darf, als Mittel vorhanden sind. Es ist deshalb notwendig, dass die Bauernhilfskasse auch nachher mit Sanierungen fortfahren kann, schon deshalb, weil ja oft schon im Sanierungsverfahren entschuldet wird, wobei man die Grundpfandtitel teilweise abschreibt, zum Teil mit Hilfe von Verwandten und Freunden. Besonders im Jura kann man schon mit der Sanierung auch gerade die Entschuldung durchführen, nicht aber im Oberland und im Emmental, weil dort die Verschuldung zu gross ist und die Schatzung nicht in so hohem Masse herabgesetzt werden könnte. Der Verlust der abgeschriebenen Grundpfandsummen bleibt ja bei uns fast immer an den Sparkassen hängen, die nachfolgende Hypotheken haben. Damit wird der ganze Sparkassenbetrieb in Mitleidenschaft gezogen. Das ist der Grund, weshalb unsere Schätzer nicht so weit herabgehen, wie es vielleicht im Interesse der Sanierten notwendig gewesen wäre.

Die nationalrätliche Kommission hat nun beschlossen, im Oktober wieder zusammenzutreten. Im Dezember wird die Vorlage im Nationalrat behandelt werden. Nachher geht das Gesetz an die andere Kammer. Eine zweite Lesung gibt es beim Bunde nicht, lediglich eine Differenzbereinigung.

Wir konnten im Bericht über die Landwirtschaftsdirektion natürlich nicht schreiben, wann dieses Gesetz in Kraft treten werde. Wenn wir uns bei unseren Mutmassungen getäuscht hätten, dann würde man uns daraus sicherlich einen Vorwurf gemacht haben! Was man nicht weiss, soll man nicht sagen.

Die Entschuldung der Landwirtschaft wird gewaltige Beträge erfordern. Der Bundesrat beantragt 5 Millionen, und die übergrosse Mehrheit der Kommission will nicht weitergehen. Es wird ein Kampf entstehen um die Höhe der kantonalen Leistungen. Der Bundesrat beantragt da ebenfalls 5 Millionen Franken. Die meisten Kantone werden jedoch die erforderlichen Beträge nicht aufbringen. Dadurch ist der ganzen Aktion aus finanziellen Gründen ein sehr enger Rahmen gespannt.

Herr Reusser meint, der individuellen wäre die allgemeine, generelle Entschuldung vorzuziehen, weil sich sonst die Verschämten nicht zu melden getrauten. Bei uns wird das ja durch die Bauernhilfskasse besorgt. Diese entscheidet zur Hauptsache, wer von der Entschuldungsaktion erfasst werden soll.

Pro Betrieb erfordert die Entschuldung ungefähr einen Betrag von 12,000 Fr. Ein Drittel dieses Betrages wird auf dem Kanton lasten (einen Drittel trägt der Bund, einen Drittel der Gläubiger und einen Drittel der Kanton). Für hundert Betriebe schon braucht es also eine Summe von 1,2 Millionen (Kanton 400,000 Fr.). Wir ersehen daraus, welchen Umfang die ganze Aktion annehmen wird. Darum bin ich ja der Meinung, dass die Bauernhilfskasse auch nachher ihre Tätigkeit aufrechterhalten sollte. Nur wo man im ersten freiwilligen Verfahren nicht zu Boden dringt, wäre dann die Entschuldung durchzuführen.

Diese Mängel sollen nun beseitigt werden und es wird, wie gesagt, im Oktober eine zweite Lesung stattfinden, an welcher die neuen Vorschläge anhand eingehenderen Materials geprüft werden sollen. Wir sind aber keineswegs der Ansicht, dass die Inkraftsetzung dieses Gesetzes verzögert werden darf. Wenn wir diese Bereinigung durchsetzen, hat das Gesetz den Vorteil, dass es dann auch für unsere Verhältnisse passt. Ich hoffe dann nur, dass die Mitglieder des Grossen Rates, die zugleich im Nationalrat sitzen, auch dort mitarbeiten werden, damit unsere Wünsche sich durchsetzen können. Ganz abgesehen von der Verschiedenheit einzelner persönlicher Auffassungen werden wir sehr viel zu verteidigen haben. Es wird sich dann schon zeigen, wie verschiedenartig die Vertreter des Volkes und der Stände gerade die Frage der Verschuldung beurteilen. Ich könnte darüber anhand der Verhandlungen der Kommission verschiedenes erzählen. Ich will es aber für heute unterlassen, denn ich werde später noch Gelegenheit genug haben, um darüber zu berichten.

Angesichts dieser Sachlage findet die Regierung, es gehe nicht an, dass die Berner Regierung in diesem Momente des Verfahrens den Bundesrat zur Eile dränge. Die nationalrätliche Kommission hat sich jetzt festgelegt, ob der Bundesrat dies oder jenes sagen mag, sie wird auf alle Fälle erst wieder am 13. Oktober zusammentreten und keinen Tag früher; und so wird sie erst auf die Dezembersession marschbereit sein.

Ich persönlich werde mich ganz unbekümmert um diese Motion ohnedies für dieses Gesetz einsetzen. Und bei uns im Kanton Bern sind diese Massnahmen zum Teil wenigstens schon finanziert, indem wir für vier Jahre eine Million zu diesem Zwecke bereit stellen. Es ist nur noch festzustellen, wieviel zugunsten der Bauernhilfskasse und wieviel zugunsten der Entschuldungsaktion zur Verfügung gestellt werden soll. Die Vorlage verlangt nämlich, dass das, was zugunsten der Tilgung von Grundpfandtiteln verwendet werden soll, ausgeschieden werde. Es sind hiefür noch Verhandlungen mit dem Bundesrat notwendig. — Namentlich der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes war der Meinung, mit der Tätigkeit der Bauernhilfskasse könnte man dann nachher aufhören, währenddem wir ja eine parallele Tätigkeit wünschen.

Bei dieser Sachlage möchte ich Herrn Grossrat Reusser nahelegen, nicht auf der Erheblicherklärung seiner Motion zu beharren. Und wenn die Abstimmung ergeben sollte, dass sie nicht erheblich erklärt wird, so soll das nicht die Meinung haben, als ob wir nicht für die Vorlage wären. Dem Bundesrat jetzt, in diesem Verfahrensstadium, einen Brief zu schreiben, damit sich die Bundesbehörden beeilen, das hat der Regierungsrat ausdrücklich abgelehnt. Wenn natürlich der Grossrat die Mo-

tion doch erheblich erklärt, dann müssen wir nach Art. 16 der Staatsverfassung diesen Auftrag pflichtgemäss ausführen. Aber beantragen könnten wir das nicht. Ich frage also Herrn Grossrat Reusser an, ob er noch auf seinem Antrag beharrt, da doch die Ziele der Berner Regierung klar zu Tage liegen und sich im Ergebnis, wenn auch nicht in der Begründung, mit seinen Bestrebungen decken.

Anliker. Herr Regierungsrat Stähli hat erklärt, dass das fragliche Projekt jetzt bei der nationalrätlichen Kommission liege, sodass gewissermassen eine Einflussnahme des Bundesrates auf den Gang der Verhandlungen nicht möglich sei. Wenn der Bundesrat wirklich der Meinung war, dass eine Sache rasch durchberaten werden sollte, so hat er bis heute immer und immer wieder Gelegenheit und Mittel und Wege gefunden, das zu bewirken, selbst dann, wenn es sich um eine Hilfsmassnahme handelte, von der man das Gefühl hatte, sie wäre im Vergleich zu andern doch nicht gar so dringlich gewesen. Ja, es schienen solche Dinge schon oft beinahe bloss per Telephon bewirkt worden zu sein. Kurz, Mittel und Wege zur Durchsetzung solcher Wünsche hat der Bundesrat immer gefunden, sei es in Form eines normalen Druckes oder durch das Mittel der persönlichen Einflussnahme auf die Parlamentarier, die eine Vorlage in der Kommission vorantreiben sollten. Wie hat sich aber der Bundesrat zum Projekt der landwirtschaftlichen Entschuldungsaktion verhalten? Der Herr Motionär hat es angedeutet. Es wurde ein Versprechen nach dem andern abgegeben. Und zwar sind diese Versprechungen immer dann gemacht worden, wenn wieder Wahlen oder Abstimmungen vor der Türe standen. Dann gab man dem Volk wieder ein Zückerlein und sagte ihm: Seht, jetzt geht dann wieder etwas, 100,000 Fr. usw. Es war das jeweilen nichts anderes als eine typische Beeinflussung des Volkes vor den Wahlen. Und dass ein Bundesrat in der Kommission, wie mir gesagt wurde, letzhin angedeutet hat, dass man gewisse Millionen, die man bereits für diese Entschuldungsaktion reserviert hatte, dieses Jahr füglich für etwas anderes verwenden könne, denn man werde mit dieser Geschichte nicht so dreinschiessen, ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Absicht vorherrscht, sich nicht allzusehr zu beeilen. Ich erinnere demgegenüber an das Tempo, das man einschlagen konnte, um den Banken zu helfen.

Was will nun die vorliegende Motion? Das ist selbstverständlich kein Rechtsmittel, um den Bundesrat oder jemanden anders zu zwingen, dann und dann zu beraten. Das verlangt ja der Herr Motionär auch nicht. Es soll mit der beantragten Massnahme nur die Stimme des grössten Kantons der Schweiz erhoben werden. Es soll unser Kanton im Bundeshaus sagen: Wir haben des Gefühl, es wäre jetzt Zeit, da vorwärts zu machen.

Wir lasen in der Presse, die Kommission habe verschiedene Sachen zurückgelegt, um sie zu erdauern. Selbstverständlich muss diese Sache gründlich geprüft werden. Man mag meinetwegen das Gesetz dreimal durchberaten, wenn zwei Lesungen nicht genügen. Aber, was heisst das, erdauern? Darin haben wir Erfahrung. Das heisst: Man will es möglichst lange hinauszögern. Dann kommt wieder einmal der Moment, in dem man sagen kann, jetzt hätten sich die Verhältnisse sowieso geändert, so dass das ursprünglich Geplante nicht mehr passe. Und dann verschwindet so eine Vorlage wieder in der Schublade. Das ist in unsern Augen das Erdauern. Wir sind darum der Meinung, dass der Bundesrat, wenn wir ihm nach Erheblicherklärung dieser Motion eine bezügliche Eingabe einreichen, auf die Kommission einen Druck ausüben und sagen kann: Sehen Sie, der Grosse Rat des Kantons Bern ist der Meinung, es sollte hier rasch vorwärts gehen, man dürfe diese Vorlage jetzt nicht mehr verschleppen, das Volk sei unruhig und verlange, dass da rasch etwas gehe. Der Bundesrat weiss ja auch, dass gewisse wichtige Vorlagen in Aussicht stehen, bei denen er auf die Mithilfe der Kantone angewiesen ist.

Also die zu beantwortende Frage ist für uns: Ist der bernische Grosse Rat der Ansicht, die Entschuldungsaktion sei eine dringende Aufgabe, die Eile erheische, ja oder nein? Darüber stimmen wir ab. In unsern Augen ist diese Aufgabe nun wirklich nachgerade sehr dringlich. Es ist bedauerlich, dass die Regierung und andere, ja sogar solche aus bäuerlichen Kreisen, glauben, diese Sache sei nun doch nicht gar so dringlich, als dass man einen solchen Schritt tun müsste.

Grünenwald. Man könnte es ja verstehen, dass die Regierung diesen Schritt an und für sich als nicht zweckmässig erachtet. Ich bin deswegen doch überzeugt davon, dass Herr Regierungsrat Stähli alles tun wird, um die Vorlage zu fördern, auch die übrigen Mitglieder des Regierungsrates und die Organe der Bauernhilfskasse. Aber es würde jetzt, nachdem diese Motion in Diskussion steht, doch nach aussen einen recht merkwürdigen Eindruck erwecken, wenn wir sie heute ablehnen würden. Ich möchte doch hervorheben, dass wir manchmal Fälle von Sanierungen zu behandeln haben, in denen der Petent schon ein- oder zweimal saniert worden ist, was doch auf die Bedenklichkeit der Lage schliessen lässt. Die Bauernhilfskasse beurteilt diese Fälle nach bestem Wissen und Gewissen, aber manchmal können wir angesichts der einzelnen Verhältnisse mit dem besten Willen einfach nicht mehr helfen. Ich spreche dabei nur von Fällen, die durchaus sauber sind, in denen der Petent zweifellos würdig ist. Was wollen wir mit solchen Fällen machen? Wir können doch Leute, die die Bauernhilfskasse wegen mangelnder Mittel abweisen muss, nicht einfach ihrem Schicksal überlassen und sie auf die Strasse stellen. Das bringt man doch nicht über sich, wenn man ein Herz im Leibe hat. Das hat doch gar keinen Sinn, wenn einer würdig ist. Und wenn man nicht die gleichen Leute zwei- oder dreimal sanieren müsste, könnte viel Arbeit gespart werden. Angesichts dieser Lage tut rasche Hilfe not. Ich möchte Ihnen deshalb diese Motion zur Annahme empfehlen.

Steinmann. Ich möchte Herrn Anliker, der ja den parlamentarischen Betrieb im Bundeshaus seit einem Jahre kennen lernt, nur auf eines aufmerksam machen. Er sagte: Für uns stellt sich bei der Beurteilung der Motion die Frage, ob der Grosse Rat mit der Entschuldung einverstanden ist oder nicht. Die Frage ist von Herrn Anliker ganz unrichtig gestellt. Der bernische Grosse Rat ist einhellig — davon bin ich vollendet überzeugt — von der

äussersten Linken bis zur äussersten Rechten der Meinung, und er hat das durch den Beschluss zahlreicher Hilfsaktionen bewiesen, dass die Entschuldung durchgeführt werden muss, und zwar selbstverständlich von der Eidgenossenschaft, aber mit Hilfe des grossen, mächtigen Standes Bern. Um diese Frage geht es jedoch bei der Behandlung dieser Motion nicht, sondern einzig und allein darum, ob kraft eines Auftrages, den wir der Regierung erteilen würden, an den Bund ein Brief zu richten sei, so quasi über die Strasse, mit dem Ersuchen, eine Beschleunigung der parlamentarischen Behandlung dieser Vorlage zu erzielen. Ich bin nun überzeugt, dass es noch viele Männer im Kanton Bern gäbe, die nicht wie Herr Anliker im Nationalrat sitzen und dort Gelegenheit haben, den parlamentarischen Betrieb genau kennen zu lernen, die wissen, dass in dem Momente, in dem eine Vorlage einmal dem Parlamente überwiesen ist, der Bundesrat auf den Gang des Verfahrens keinen direkten Einfluss mehr hat. Das wissen Sie, Herr Anliker, und wenn Sie es nicht wissen, so werden Sie es in Ihrer weiteren und wir hoffen prosperierenden parlamentarischen Tätigkeit zur Genüge lernen. Das weiss ich auf Grund einer mehr als 20-jährigen Erfahrung im Parlamentsbetrieb, obschon ich dem Parlament nicht angehöre.

Die Frage also, ob dem Bundesrat ein solcher Brief geschrieben werden soll, muss verneint werden.

Etwas ganz anderes wäre es, wenn der Herr Motionär etwa gesagt hätte, wir sollten den Brief an den Präsidenten der nationalrätlichen Kommission richten. Das könnte man. Aber auch ein Nationalrat kann jederzeit an den Präsidenten einer Kommission einen dringlichen Brief schreiben und sagen: Ich mache Sie aufmerksam auf die Stimmung im Volke und im bernischen Grossen Rat und bitte Sie dringlich um Beschleunigung der Kommissionsarbeiten. Aber man muss so etwas an die richtige Adresse richten. Wieviel würde in der Welt anders sein, wenn man sich immer an die richtige Adresse gewandt hätte. Da kann also weder unsere Regierung noch der Grosse Rat etwas machen.

Wir wollen auch gleich noch untersuchen, ob es technisch möglich wäre, die Behandlung dieser Vorlage zu beschleunigen. Die Kommissionspräsidenten würden gegenüber einem Begehren auf Beschleunigung antworten, die Behandlung dieser Vorlage sei ungeheuer schwierig. Ich weiss es, dass dem so ist, denn ich habe sie studiert. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat deshalb recht, wenn er an alle hier anwesenden Nationalräte zur Mithilfe im Parlament appelliert. Sie würden weiter sagen, man sei bei der Beratung ziemlich weit gekommen, aber einzelne Artikel habe man zurücklegen müssen, um ihre Tragweite nochmals zu überprüfen, was ja im bernischen Grossen Rat auch etwa vorkommt. Die Schwierigkeiten ergaben sich ja erst bei der Beratung, wo sich die Leute mit verschiedenen Erfahrungen und Ansichten treffen. Es sitzt zum Bauer der Industrielle und der Anwalt, und der eine entdeckt diese und der andere jene Bedenken. Das ist die parlamentarische Art der Abklärung eines Problems. Wäre es denn nicht ein Verbrechen, wenn man trotz aller Bedenken einen solchen Entwurf ohne weiteres und ohne sich über seine Auswirkungen im klaren zu sein, einfach annehmen und so dem Plenum vorlegen würde? Und wäre das wirklich im Interesse der notleidenden Landwirtschaft gelegen?

Nach den einwandfreien und klaren Darlegungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors und nach gewalteter Diskussion erscheint es doch wirklich sinnlos, diese Motion erheblich zu erklären. Aber wir wollen hier nichtsdestoweniger mit Einmut bekunden, dass der bernische Grosse Rat eine rasche und gute Durchführung der Entschuldungsaktion verlangt.

Gnägi. Es geht wirklich zu weit, wenn man behaupten will, die Einstellung des bernischen Grossen Rates zum Problem der Entschuldung hänge davon ab, ob man der Motion Reusser zustimme oder nicht.

Ich bin der Ansicht, dass so, wie die Dinge heute liegen — die Situation ist ja von einem Mitglied der nationalrätlichen Kommission dargelegt worden —, keine Schritte mehr unternommen werden sollten. Das ist eine ungeheuer schwierige Materie. Die beratende Kommission konnte sich über gewisse Punkte nicht einigen. Sie hat deshalb verschiedene Artikel zurücklegen müssen und beschlossen, sie komme dann im Monat Oktober wieder zusammen, um die Vorlage zu bereinigen. Was hat es nun für einen Sinn, wenn der Grosse Rat durch die Regierung oder den Staatsschreiber an den Bundesrat einen Brief schreibt, er möchte doch die Behandlung der Vorlage betreffend die Entschuldungsaktion beschleunigen? Wir würden uns damit lächerlich machen. Und das wollen wir doch nicht. Ich erkläre hier, dass unsere Einstellung zur Entschuldung nicht davon abhängt, wie wir uns zur Motion Reusser stellen. Es steht ausser Zweifel, dass das gesamte Volk von der Notwendigkeit einer Entschuldungsaktion überzeugt ist. Anderseits verlangen wir aber auch, dass diese Vorlage gründlich geprüft werde. Die Kommission hat die Vorlage nun in einem gewissen Umfange durchberaten und erkannt, wie schwierig dieses Problem ist. Wir wollen ihr doch Zeit lassen, diese Sache gründlich zu prüfen. Es wird nachgerade Mode, dass man im bernischen Grossen Rat eidgenössische Fragen diskutieren will. Es werden jetzt immer wieder Motionen angemeldet, die nur eidgenössische Fragen betreffen. Es ist schade um die Zeit, die wir verlieren. Aendern können wir doch nichts. Dass hier solche Motionen eingebracht werden, ist umso unbegreiflicher, wenn es von Leuten geschieht, die auch im eidgenössischen Parlament sitzen und dort die Sache selber zur Sprache bringen könnten. Aber es ist dort eben nicht so einfach, über diese Sachen zu sprechen, wie hier im Grossen Rat.

Ich gehe nicht immer einig mit Herrn Dr. Steinmann, aber diesmal kann ich mich doch seinen Ausführungen anschliessen.

Stucki. Ich begreife es, dass Herr Reusser in der Maisession diese Motion eingereicht hat. Damals war das Verfahren noch nicht so weit vorgeschritten wie heute und man wusste, dass diese Sache schon vorher hätte in Angriff genommmen werden sollen. Unterdessen ist die Vorlage an die Bundesversammlung, respektive den Nationalrat und von diesem an die nationalrätliche Kommission gegangen. Vom Herrn Landwirtschaftsdirektor, der glücklicherweise

Mitglied der Kommission ist, haben wir gehört, welch ungeheure Schwierigkeiten sich bei der Kommissionsberatung gezeigt haben.

Im übrigen dürfen wir den Worten des Herrn Landwirtschaftsdirektors schon Vertrauen schenken, wenn er sagt, eine Intervention hätte im jetzigen Stadium keinen Wert mehr. Richtig scheint es mir auch zu sein, wenn wir dem Wunsche Ausdruck verleihen, es möchten die bernischen Grossräte, die zugleich im Nationalrat sitzen, dann bei der Behandlung im Nationalrat sich für unsere Interessen einsetzen. Das scheint mir das Wesentliche zu sein. Im übrigen ist die Sache ja im Fluss und wir hoffen, dass bald einmal besonders dem verschuldeten Simmental geholfen werden kann, damit nicht unsern Leuten schliesslich die Mittel gänzlich ausgehen, trotz Bauernhilfskasse.

Vogel. Wir auf unserer Seite haben nun nicht die Auffassung, es sei bei der Behandlung der Entschuldungsfrage so stürmisch zugegangen, wie Herr Gnägi glauben machen wollte. Das war vielleicht der Fall in Volksversammlungen, aber nicht bei den Behörden.

Was wollen die Befürworter der Motion? Doch nichts anderes als eine Willenskundgebung des bernischen Grossen Rates. Warum soll man das nicht den Bundesbehörden mitteilen? Ich will mich nicht einmischen in das Kolleg, das Herr Dr. Steinmann Herrn Anliker gelesen hat. Ich nehme an, Herr Anliker werde es ihm persönlich verdanken. Aber Herr Dr. Steinmann, ich habe doch die Auffassung, dass Herr Anliker nicht ganz unrecht habe, wenn er behauptet, der Bundesrat könne auch auf die Behandlung einer Vorlage in der Kommission Einfluss nehmen, wenn er wolle. Das ist schon wiederholt vorgekommen. Der Bundesrat hat immer die Möglichkeit einer gewissen Einflussnahme und benutzt sie, wenn es ihm passt. Es schadet gar nichts, wenn eine solche Willenskundgebung des bernischen Grossen Rates erfolgt und der Regierungsrat dem Bundesrat ein Brieflein schreibt — trotzdem Herr Gnägi im Nationalrat sitzt und dort die bernischen Begehren vertritt. Es kommt ja schliesslich auch sehr darauf an, wie der Brief abgefasst ist. Wenn die Regierung diesen Brief, woran ich nicht zweifle, sehr geschickt abfasst, wird das einen guten Eindruck machen und von Bedeutung sein. Es kommt ja im Grossen Rat auch etwa vor, dass wir Eingaben von aussenstehenden Körperschaften und Gesellschaften beachten. Ich bin deshalb der Meinung, man könne dem Antrag Reusser zustimmen.

Bigler. Seit Jahren kämpft der Kanton Bern um die Sanierung seiner Finanzen. Die vorliegende Motion ist im Hinblick auf diesen Umstand gestellt worden, nebst dem, was sonst noch in der Motion erwähnt wird. Ich kann nun wirklich nicht begreifen, dass die bernische Regierung angesichts der zunehmenden Finanzschwierigkeiten des Staates, des Umstandes, dass Bern jetzt dann in bezug auf die Verschuldung an erster Stelle steht, verursacht insbesondere auch durch diese Schuldenlast in der Landwirtschaft, nicht den Mut aufbringt, den nötigen Vorstoss in dieser Richtung zu unternehmen. Es wäre übrigens wünschbar gewesen, dass der Regierungsrat früher im Bundeshaus vorstellig geworden wäre. Nachdem von Herrn Anliker eine Motion eingereicht worden war, hatte man nie etwas davon gehört, was in dieser Sache von Seiten der bernischen Regierung gegangen sei. Man vernahm keinen Bericht darüber. Man hatte damals diese Motion so umgedreht, dass das bezügliche Schreiben zu einem Dankschreiben an den Bundesrat wurde. Ich weiss nun nicht, ob Herrn Dr. Steinmann etwas ähnliches vorschwebte. Es ist ja möglich. Wir haben also doch das Gefühl, dass angesichts der sichtlichen Verschleppung dieser Sache der Kanton, der an der Vorlage am meisten interessiert ist, einen Vorstoss unternehmen sollte. Man weiss ja schon, dass man in den Kreisen bäuerlicher Führer diese Sache gerne etwas verzögern würde. Ich habe diesen Eindruck gewinnen müssen, als ich an einer Sitzung des Schweizerischen Bauernverbandes teilnahm, in der auch prominente Herren der Bauernschaft anwesend waren, die aber alle ihre Interessen mehr an einem andern Orte haben als bei der Landwirtschaft — Herr Gnägi war aber jenes Mal nicht dabei — wir wissen schon, von welcher Seite diese Verschleppungstendenzen etwa kommen könnten. Und dagegen lehnen wir uns auf. Wenn man uns hier vormachen will, die Sache müsse erdauert werden, so kann ich dem entgegenhalten, dass ich schon hinter die Kulissen gesehen habe und weiss, warum diese Sache erdauert werden soll. Wir verlangen hier nichts anderes, als dass man dem Bauer endlich einmal gerecht werde. Man spricht jetzt bald seit einem Jahrzehnt von dieser Entschuldung. Es herrscht dabei in vielen Kreisen die Auffassung, man könne diesen Abgrund ohne eine Entschuldungsaktion überbrücken. Das ist es. Man sei da nur ehrlich. Man meint, die Bauernschaft müsse über die Klinge springen, die Entschuldung könne von einer spätern Generation durchgeführt werden usw. So können natürlich nur jene sprechen, die ihr Scherflein im Trockenen haben. Für jene aber, die vor dem Abgrund stehen, stellt sich des Problem etwas anders. Diesen erscheint es einfach unverantwortlich, wenn man die zur Rettung des Bauernstandes notwendigen Massnahmen immer wieder hinausschiebt. Wir verlangen vom bernischen Regierungsrat, dass er im Interesse seiner Bürger den geforderten Vorstoss beim Bundesrat unternehme.

Herr Dr. Steinmann hat gefunden, es wäre richtiger, einen solchen Vorstoss bei der nationalrätlichen Kommission zu unternehmen. Ja, dem steht ja schliesslich nichts im Wege. Der Bundesrat kann ja schliesslich seine Eingabe an beide Instanzen adressieren. Der Weg lässt sich schon finden, wenn man nur will. Ob man es so oder anders macht, ist nicht so wichtig.

Es wurde von Herrn Gnägi gesagt, ein solcher Schritt wäre lächerlich. Ich möchte wirklich die Begründung zu dieser Aussage kennen. Herr Gnägi, sagen Sie das einmal den Bauern, welche vor dem Abgrund stehen. Das ist ein verhängnisvoller Ausdruck angesichts der Not, die uns von zwei Seiten bedroht. Ich möchte gegen solche Ausdrücke protestieren.

Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat uns den Kanton Wallis gegenüberstellt. Ich glaube nicht, dass er wünscht, der Kanton Bern möge auf die Stufe des Kantons Wallis in bezug auf die Not der Landwirtschaft zurücksinken.

Ich glaube nicht, dass man die Belehnung der Liegenschaften allzusehr begrenzen wird. Wo sollen

denn die vermöglichen Leute ihr Geld anlegen? Es muss doch Schuldner geben, sonst können die Fabrikherren keine Liegenschaften mehr kaufen. Es gibt ja Fabrikherren, die ihre Gelder mit Vorliebe in landwirtschaftliche Betriebe stecken. Und vielleicht wollen sie darum herum noch ein Jagdrevier. Kurz und gut: Wenn man die Entschuldungsaktion unterdrücken will, dann weiss man schon, woher das kommt. Herr Reusser hat mit Recht vom wirtschaftspolitischen Kurs gesprochen, der bis heute verfolgt wurde. Von der gleichen Seite, von der man den Abbau als den richtigen wirtschaftichen Kurs propagiert, versucht man die Entschuldung zu verschleppen. Es ist nicht allzuschwer, diese Absichten zu erkennen. Demgegenüber ist es eine moralische Pflicht des Schweizervolkes, dem Bauern zu helfen, denn aus eigener Kraft kann er nicht mehr hochkommen, und zwar deshalb nicht, weil man ihm durch die Zertrümmerung der Preise auch die Existenz zertrümmert hat. Durch die daherige Aufwertung der bäuerlichen Schulden hat man dem Landwirt verunmöglicht, der Schulden Herr zu werden. Darum haben wir die moralische Pflicht, zu helfen. Darum müssen wir diese Motion befürworten. Der Kanton Bern hat schliesslich besonders in dieser Frage eine grosse Bedeutung. Sicherlich wäre es falsch, wenn man etwa sagen wollte, der Kanton Bern hätte gegenüber der Landwirtschaft seine Pflicht vernachlässigt. Wir geben zu, dass der Kanton Bern in dieser Richtung viel getan hat. Die Frage zwar, ob er alles getan hat, was er hätte tun sollen, steht offen. Damit er alles getan hat, was er soll, müsste er jedenfalls jetzt, da der Bund zögert, mit allem Elan und mit aller Energie vorstossen.

Gnägi. Es nützt zwar nicht viel, die Diskussion verlängern zu wollen. Ich möchte mich deshalb lediglich dagegen wehren, dass man meine Ausführungen zu entstellen und zu verdrehen versucht. Ich kann hier mit aller Bestimmtheit sagen, dass ich nicht gesagt habe, es sei lächerlich, wenn man die Entschuldung nicht möglichst befördert, sondern ich habe gesagt, es sei lächerlich, in dem Moment, in dem diese Angelegenheit so weit gediehen sei, dass schon die nationalrätliche Kommission tage, in dem sie bereits den Tag für die zweite Lesung bestimmt hat, eine Eingabe zu machen; das hiesse die Sache falsch an die Hand nehmen. Eine Eingabe hätte dann vielleicht einen gewissen Sinn, wenn man wenigstens bestimmte Anträge stellen würde. Aber so hat es gar keinen Sinn. In diesem Sinne habe ich gesagt, der Grosse Rat mache sich lächerlich. Zu dem stehe ich. Man wird das zwar im «Jungbauer» in etwas anderer Darstellung lesen können. Was dort drin steht, berührt mich aber schon lange nicht mehr, denn ich lese ihn schon lange nicht mehr.

Ich mache zwar nicht gerne in persönlichen Dingen, aber ich gestatte mir doch zu sagen, dass ich für mich das beruhigende Gefühl habe, mich gegenüber unsern Bauern nicht verantworten zu müssen über meine Politik. Und ich darf behaupten, dass ich der erste gewesen bin, der die Entschuldungsfrage zur Diskussion gebracht hat. Ich habe unzählige Interpellationen und Postulate begründet. Ich sage das nicht, um mich ins Licht zu rücken, sondern damit die jungen Herren, die da nachkommen und alles besser machen wollen, sehen, dass diese Ideen schon vor ihnen entstanden sind. Sie kommen nur noch dazu, die Forderungen ins Unermessliche zu steigern, so dass sie nicht erfüllt werden können, und davor müssen sich diese Herren hüten.

Ich wiederhole: Ich erachte es als Ueberschätzung, als überflüssig und lächerlich, eine solche Eingabe machen zu wollen.

Mani. Ueber die Not der Bauern könnte ich als Schätzer im Sanierungsverfahren auch ein Liedlein singen. Auch hier im Rate ist alles von links bis rechts davon überzeugt, dass eine Entschuldungsaktion notwendig ist.

Nun möchte ich aber an die Jungbauerngruppe die Bitte richten, sich doch jetzt auf das geeignete Verfahren umzustellen und daher die Motion zurückzuziehen. Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Stucki an. Ich möchte nun anregen, zwar eine Abstimmung durchzuführen, aber nicht im Sinne der Motion, sondern im Sinne einer Kundgebung vorab an Herrn Nationalrat Stähli als bedeutendes Mitglied der nationalrätlichen Kommission und dann auch an sämtliche eidgenössischen Parlamentarier aller Parteien, um sie zu veranlassen, für eine geeignete und rasche Erledigung der Vorlage zu sorgen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich bei dieser Frage nicht um den Inhalt der Vorlage, sondern nur um die Form. Die Form ist aber nicht die Hauptsache eines Problems.

Herr Bigler hat erklärt, ich möchte den Kanton Bern mit dem Kanton Wallis vergleichen. Er hat mich falsch verstanden. Ich habe lediglich gesagt, im Kanton Wallis bestünden verglichen mit dem Kanton Bern sehr wenig hypothekarische Belastungen, weil kein Kapitalbesitzer auf jene ärmlichen Heimwesen Geld leihe. Im übrigen können wir unsere Verhältnisse in der Tat nicht mit jenen des Kantons Wallis vergleichen. Das tut auch niemand. Herr Bigler dürfte mir das doch nicht zumuten.

Was den Vorstoss beim Bundesrat anbelangt, wiederhole ich: Die Regierung hat schon in den Jahren 1933 und 1934 beim Bundesrat Eingaben eingereicht, um diese Sache ins Rollen zu bringen. Sie ging dabei aus von den Erfahrungen der Bauernhilfskasse. Dem Inhalte jener Eingaben habe ich nichts mehr beizufügen. Damit ist dargetan worden, welche Stellung wir einnehmen. Und damit zur gegebenen Zeit die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, haben wir im Finanzprogramm I beschlossen, jährlich eine Million beiseitezulegen. Das war schon im Jahre 1934 vorgeschlagen worden. Das spricht doch sicherlich nicht für Verschleppung durch die Regierung. Vielmehr spricht das dafür, und wir stehen nach wie vor auf diesem Boden, dass wir die Entschuldung als absolut notwendig erachten, nicht nur für den Kanton Bern, sondern für die ganze Schweiz, hauptsächlich in den spezifischen Viehzuchtgebieten, soweit sie im Gebirge liegen (es sind das die Gebiete, die die grösste hypothekarische Verschuldung aufweisen).

Die Geister scheinen sich lediglich da zu trennen, wo sich die Frage erhebt, ob wir jetzt beim Bundesrat intervenieren sollen oder nicht. Wenn der Bundesrat dem Präsidenten der Kommission, Herrn Vonmoos, auf eine bernische Eingabe hin sagen würde, es sollte die Behandlung der Frage beschleunigt

werden, dann würde Herr Vonmoos sicherlich sagen: Bitte, die Kommission hat beschlossen, am 13. Oktober wieder zusammmenzutreten. Die Vorlage werde so gefördert werden, dass deren Behandlung in der Dezembersession möglich sei. In der Kommission ist mit allen 17 Stimmen Eintreten beschlossen worden. Es besteht also in der Kommission keineswegs ein Sabotierungswillen.

Nun sagt man, der Kanton habe nach Bundesverfassung und nach Staatsverfassung das Recht, dem Bundesrat zu sagen, was er tun sollte. Das ist jedoch nur zulässig für materielle Fragen, um beim jetzigen Fall zu bleiben, z. B., wenn wir dem Bundesrat sagen wollten, wir müssten ein ganz anderes Gesetz haben als jenes, das man nun vorschlage, nicht aber für das Verfahren. Ich glaube nicht, dass die Autoren der Verfassung das so meinten, dass der Kanton auch für Verfahrensfragen intervenieren könnte. Die Regierung ist auch der Ansicht, man sollte dieses Mittel für sehr wichtige Fragen reservieren. Ich will keine nennen; es gibt aber deren viele. Wenn z. B. der Bundesrat überhaupt keine Vorlage ausgearbeitet oder vorgelegt hätte, wäre vielleicht eine solche Eingabe nach Art. 16 der Verfassung angezeigt, aber nicht unter den jetzigen Umständen. Heute handelt es sich lediglich um das Arbeitstempo der Bundesorgane.

Man könnte natürlich eine solche Eingabe auch allen Mitgliedern des Nationalrates schicken. Es gäbe ja noch unendliche Möglichkeiten, um eine solche gedruckte Vorlage an den Mann zu bringen. Ich glaube aber nicht, dass man das hier tun sollte. Das ist schon deshalb nicht nützlich, weil ja unter allen Umständen das Tempo der Behandlung nicht mehr geändert werden kann. Ich glaube z. B. kaum, dass der Ständerat durch die Eingabe eines Kantons die Arbeitsmethode ändern würde. Herr Bigler weiss ja, wie es geht, wenn man auf der Südseite des Bundeshauses zu sehr pressieren will.

Ich bin nun auch der Meinung, und das möchte ich noch verdeutlichen, dass es nicht richtig ist, zu sagen, bei Ablehnung der Motion hätten wir uns gegen die Vorlage ausgesprochen.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass der Grosse Rat durch wenn möglich einstimmigen Beschluss eine Entschuldungsaktion verlangen würde, aber nicht, dass man im jetzigen Stadium von uns verlangen würde, dass wir dem Bundesrat eine Eingabe senden müssten, er möge sich beeilen, so dass das neue Gesetz auf 1. Januar 1937 in Kraft gesetzt werden könnte. Ich will noch einen Ausspruch von Herrn Bundesrat Baumann zitieren, welcher sagte, es werde möglich sein, das Gesetz auf 1. Januar 1938 in Kraft zu setzen. Wenn man das weiss, so muss man doch sagen, dass das, was man will, schon erfüllt ist.

Reusser (Heiligenschwendi). Ich habe mir schon vorgestellt, dass die Begründung dieser Motion einen kleinen Krieg absetzen werde. Ich danke dem Herrn Landwirtschaftsdirektor dafür, dass er sich mit aller Kraft für die Vorlage einsetzen will. Ich glaube auch, dass er das tatsächlich tun wird.

Es ist nun in der Tat so, dass sich die Lage seit Einreichung der Motion geändert hat. Aber die Wünsche, die darin geltend gemacht werden, sind noch nicht erfüllt. Wir haben auch den Glauben daran verloren, dass die Vorlage im Jahre 1937 zum Gesetz werde, wenn nicht energische Vorstösse unternommen werden. Gerade die letzten Worte des Herrn Landwirtschaftsdirektors haben das gezeigt, wonach der Chef des Eidgenössischen Justizdepartementes gesagt haben soll, dieses Gesetz werde erst auf 1938 in Kraft treten. Das sollte doch schon für 1937 möglich sein, wenn schon das Gesetz wirklich in diesem Jahre nicht mehr in Kraft gesetzt werden kann. Und gerade die vielen Schwierigkeiten, die sich da gezeigt haben sollen, bestärken mich in der Ueberzeugung, dass die Motion noch nicht überflüssig ist. Es sind ja, wie gesagt wurde, noch viele Vorarbeiten zu erledigen. Darum tut Beschleunigung umso eher not. Kollege Anliker sagte auch, mit Recht, die Annahme dieser Motion würde eine Kundgebung des bernischen Grossen Rates bedeuten, um die Beschleunigung der Behandlung dieser Vorlage zu erreichen, eine Kundgebung, dass er diese Angelegenheit als eine besonders dringende betrachtet. Ich halte deshalb an meiner Motion fest. Die beste Kundgebung für die Entschuldungsaktion ist die Erheblicherklärung dieser Motion. Ich hoffe, der Grosse Rat habe diese Grösse.

Anliker. Warum befürchten wir, man wolle im Bundeshaus diese Vorlage bewusst verschleppen? Wenn der Bundesrat jeweilen eine Sache als dringlich angesehen hat, dann drückte er gegenüber den Kommissionspräsidenten den Wunsch aus: «Es wäre unbedingt nötig, dieses und dieses Geschäft noch in dieser Session zu behandeln usw. Sie sollten sich aus diesem und diesem Grunde darnach einrichten.» Und dann war es gewöhnlich möglich. Das ist eine bekannte Erscheinung. Auch das Gegenteil war schon möglich gewesen, nämlich, dass der Bundesrat einen leisen Druck ausübte oder intervenierte im Sinne der Erdauerung. Es kommt nur darauf an, wie der Bundesrat eine Sache ansieht. Wenn der Bundesrat als oberste verantwortliche Behörde das Gefühl hat, es sei im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung oder zum Schutze des Staatskredites unbedingt nötig, dass die Entschuldungsaktion schnell durchgeführt werde, dann hat er nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Pflicht, intensiv auf eine Beschleunigung der Verhandlungen zu tendieren. Das ist nun aber leider nicht geschehen. Damit ist der Beweis erbracht, dass man hier, im Gegensatz zu andern Sachen, bei denen man bewusst eine Beschleunigung durchdrückte, nicht das Gefühl hat, es pressiere gar so sehr.

Herr Dr. Steinmann hat in sehr liebenswürdiger Art darauf acht gegeben, auf dass ich im Bundeshaus ja keinen Fehltritt tue. Herr Dr. Steinmann, Sie kennen die Wege, die man im Bundeshaus begehen muss, um einen Einfluss auszuüben, so gut wie ich. Das ist Ihnen als Vertreter der Presse schon bekannt. Die Presse hat ja auch verschiedene Wege zur Verfügung, die sie etwa begeht. Es wäre vielleicht interessant, wenn Sie das einmal in einem Artikel darstellen würden, Herr Dr. Steinmann, da Sie sich doch schon in so freundlicher Art um mich bemühen.

Nach Herrn Dr. Steinmanns Ansicht wäre die richtige Adresse für eine solche Eingabe jene des Kommmissionspräsidenten. Ich bin demgegenüber der Ansicht, dass es ein Akt der Höflichkeit gegen-

über dem Bundesrat ist, wenn man diese Eingabe an ihn richtet. Er kann sie dann begleitet von seinen Meinungen und Wünschen an die Kommission weiterleiten.

Herr Gnägi hat gesagt, was wir wollten, seien alte Vorschläge. Das stimmt. Niemand behauptete, das sei eine neue Idee. Aber allen jenen, die es mit Herrn Gnägi halten, möchte ich antworten: Es kommt nicht so sehr darauf an, seit wie lange man schon gute Vorschläge gemacht hat, sondern darauf, wie weit und wie energisch man nachher in konsequenter Linie diese Vorschläge verficht. Ich kann da mit einem Beispiel dienen: Eine Partei, die Herrn Gnägi sehr nahe steht, reichte dem Bundesrat einmal eine Eingabe ein. Darin sagte sie: «Dieser wirtschaftspolitische Kurs hat die Reichen reicher und die Armen ärmer gemacht.» Das hatte aber diese gleichen Leute nicht gehindert, diesen gleichen wirtschaftspolitischen Kurs doch zu sanktionieren. Es ist also nicht damit getan, schöne Sprüche zu klopfen und bloss zu sagen: «Das sind unsere Vorschläge», sondern man muss auch den Mut haben, diese Vorschläge nachher zu verfechten und zu ihnen zu stehen.

Diese Motion bedeutete eine Geste des Grossen Rates, eine Willensäusserung desselben. Es fragt sich also: Haben wir das Gefühl, es pressiere mit dieser Entschuldungsaktion? In diesem Fall stimmen wir ja, sonst nein.

Weber. Ich hätte mich nicht in die Diskussion gemischt, wenn nicht im letzten Votum Herr Kollege Anliker die Eingabe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei vom Jahre 1933 erwähnt und den Anschein erweckt hätte, als hätten wir damals nur schöne Eingaben gemacht und den Vorschlägen nachher nichts mehr nachgefragt. Dem ist nicht so. Aber einmal sind die Verhältnisse im Jahre 1933 wesentlich anders gewesen als heute, und dann waren damals verschiedene Wirtschaftsgruppen noch intakt, die es heute nicht mehr sind. Es waren bei andern Gruppen noch Einnahmen vorhanden. Die Landwirtschaft stand damals in der schwierigsten Lage. In der genannten Eingabe verlangten wir, dass in bezug auf die Forderungen der Landwirtschaft (Preisstützungen aller Art) nun etwas Wesentliches geschehen müsse, um die Lage der Landwirtschaft zu verbessern. Man darf nun wirklich nicht übersehen, dass denn doch verschiedenen dieser Forderungen Rechnung getragen worden ist und dass die Postulate, die wir in dieser Eingabe verfochten haben, in weitgehender Weise verwirklicht worden sind, wenn auch nicht restlos. Aber seit 1933 haben sich die Verhältnisse doch ganz wesentlich geändert. Wir haben seither Verschiedenes erlebt. Viele Industrien können nicht mehr existieren. So erging es auch andern Wirtschaftsgruppen. Noch weitere werden in die Krise einbezogen werden. Soweit aber unseren Begehren entsprochen wurde, wollen wir uns dessen doch freuen. Und wir wollen auch anerkennen, dass die Bundesbehörden zur Erreichung dieser Situation mitgeholfen haben. Ohne diese Hilfe stünden wir noch schlechter, als es heute der Fall ist. Hoffen wir, dass wir wieder in Verhältnisse kommen, bei denen sich alle Wirtschaftsgruppen freuen können. Das wollen wir zustande bringen und darum wollen wir alle einander helfen und einander nicht bekämpfen.

Eine Eingabe der Regierung an den Bundesrat wäre denkbar, wenn wir bestimmte Vorschläge materieller Natur machen wollten. Dagegen einen Brief schreiben, die Bundesbehörden sollten pressieren, ist doch etwas, das meiner Ansicht nach der bernische Grosse Rat nicht machen sollte. Wenn er das trotzdem tut, so ist bestimmt damit zu rechnen, dass er sich lächerlich macht. Das wäre ein unnützer Schlag in die Luft, der zu nichts dienen würde. Wir sollten uns deshalb auf das konzentrieren, was möglich ist. Und wenn die jungen Herren den Mut haben, und das wird sicherlich der Fall sein, werden sie die Vorlage durchbringen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung	55	Stimmen.
Dagegen	64	»

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 221 hievor.)

Bericht der Forstdirektion.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Je me bornerai à quelques points essentiels du rapport de la Direction des forêts, je ne retiendrai donc pas bien longtemps votre attention.

Le Canton de Berne doit évidemment veiller à obtenir un taux de rendement convenable de ses belles et vastes forêts qui couvrent 15,600 hectares et sont estimées à plus de 25 millions. Malheureusement, dans les temps critiques que nous traversons, les résultats effectivement obtenus n'ont pas été conformes à notre attente et celui de l'exercice 1935 accuse encore un recul comparativement à 1934. D'une manière générale, on constate d'une part un fléchissement du prix du bois en moyenne et, d'autre part un renchérissement du façonnage. Cela peut, de prime abord, paraître absurde et pourtant cela s'explique dès que l'on se remémore les violents orages dont nos forêts ont eu à souffrir l'an passé: en février, un véritable cyclone a renversé quelque 60,000 m³ de bois des forêts domaniales de l'État et 86,000 m³ des forêts appartenant aux communes dans le Mittelland; en décembre, une tempête qui a sévi dans les mêmes parages a abattu ou détérioré 60,000 m³ dans le Mittelland, l'Oberland et le Jura. On n'a pu liquider tout ce bois abîmé qu'à des prix très bas. D'autre part, les acheteurs, qui n'ont plus pour leurs achats autant de débouchés qu'autrefois posent des conditions très dures aux vendeurs: il est rare qu'ils consentent à acheter en forêt ou au bord des chemins, ils exigent le plus souvent la livraison sur vagon, c'est ce qui fait que le prix de façonnage du bois rendu en gare a augmenté assez considérablement; auparavant, de telles exigences étaient inconnues.

Une autre cause de la mévente et du fléchissement des prix réside dans le fait que le bois de bâtisse est de moins en moins demandé; au surplus,

il y a ralentissement dans la construction elle-même.

Néanmoins nos organes cantonaux font de leur mieux pour arriver à obtenir le meilleur rendement que les circonstances peuvent permettre; des compressions, des économies sont réalisées, et c'est ainsi qu'un poste d'inspecteur forestier devenu vacant n'a pas été repourvu; la charge en a été attribué à deux inspecteurs préposés aux arrondissements voisins. L'arrondissement intéressé n'a d'ailleurs subi de ce fait aucun préjudice et cette combinaison a rendu possible une certaine économie.

Quelques membres de la commission avaient pensé que l'on pourrait envisager également des économies sur le service des pépinières. Malheureusement tel n'a pas été l'avis de M. le directeur; comme c'est un technicien, que nous autres ne sommes que des profanes, nous devons bien nous incliner. Mais il nous permettra de rappeler que notre canton compte 61 pépinières pour 18 arrondissements. Il nous semble, à nous profanes, qu'avec la moitié, soit 30 pépinières on pourrait suffire aux besoins de tous les arrondissements. Ce n'est guère possible, nous assure-t-on, et dans ces conditions nous ne pouvons que nous soumettre, non sans regretter qu'il soit impossible de faire des économies sur ces pépinières qui nous coûtent en moyenne 150,000 fr. Un champ reste ouvert pour arriver à un accroissement des recettes provenant des forêts; c'est de favoriser le développement de l'emploi du bois à diverses fins. On a fait des essais de carburant au gaz de bois, mais la question n'est pas encore au point et la direction en poursuit l'étude. On devrait aussi chercher à encourager le retour au chauffage par le bois. Enfin, il serait bon de persuader les milieux d'architectes, de techniciens, d'ingénieurs, les élèves de l'Ecole polytechnique fédérale de l'intérêt qu'il y a à utiliser davantage les produits de notre sol. Un certain travail dans ce sens s'accomplit et nous espérons qu'il portera ses fruits.

Je ne m'attarderai pas davantage au chapitre des forêts et je terminerai par deux mots au sujet de la chasse, rattachée, comme vous le savez, à la Direction des forêts. Nous avons rendu visite à M. le secrétaire Bigler, préposé à ce service et nous avons recueilli quelques renseignements desquels il ressort que le régime de la chasse dans notre canton n'est pas encore parfaitement au point. La nouvelle loi mise sur pied a été accueillie avec beaucoup de froideur et n'a pas eu de succès, pas plus auprès des chasseurs qu'auprès des profanes. Nous avons appris de M. Bigler qu'un nouveau projet est en préparation, qui prévoit la chasse affermée avec certaines modalités. Nous nous réjouissons de voir cette revision entreprise et nous espérons que le Grand Conseil ne tardera pas à être saisi du nouveau projet.

Sur ces quelques considérations, nous vous recommandons, au nom de la commission, l'approbation du rapport de gestion de la Direction des forêts en lui exprimant nos remerciements ainsi qu'à ses organes.

M. **Périnat.** Ensuite de la crise et surtout de la mévente des bois, plusieurs communes sont dans une situation financière très difficile. Aussi la Direction des affaires communales leur a-t-elle, au commencement de l'année, adressé un avis pour leur recommander instamment de s'abstenir d'emprunter et de renoncer aux dépenses qui ne seraient pas d'une nécessité absolue. Une commune assez importante du Jura — la commune bourgeoise de Moutier — qui se trouve précisément dans cette situation précaire, qui a fait des déficits atteignant 71,000 fr. ces 5 dernières années, qui a 450,000 fr. de dettes sur une estimation forestière de 1,600,000 fr., a reçu de la Direction des forêts une communication où on l'invitait à faire reviser son plan d'aménagement forestier. Avec de fort bonnes raisons à l'appui, la commune bourgeoise de Moutier a demandé qu'il soit sursis pendant 5 ans au moins à la revision, mais la Direction des forêts a répondu en objectant que cette requête soulevait une question de principe et qu'il y avait les prescriptions des articles 16 et 18 de la loi sur les forêts, d'après quoi les communes doivent faire dresser les plans d'aménagement forestier, ces plans devant être mis au courant 10 ans après chaque renouvellement.

Or, l'article 18 de la loi sur les forêts du 20 août 1905 dit ceci, tout d'abord: «En règle générale, tout plan d'aménagement sera soumis, à l'expiration de chaque période de vingt ans, à un renouvellement (revision principale)», et ensuite: «Dix ans après chaque renouvellement aura lieu une mise au courant (revision intermédiaire).»

Il me semble que la Direction des forêts aurait pu, sans aller contre la loi, autoriser la commune de Moutier à remettre à des temps meilleurs la revision de son plan d'aménagement. Je sais bien l'objection qu'on peut faire en disant: «C'est une manière de combattre le chômage.» Cela n'est exact que dans une très faible mesure car ces travaux d'aménagement occupent seulement 2 ou 3 ouvriers durant quelques semaines; de plus, ils sont fort coûteux. Vous estimerez sans doute avec moi qu'il est excessif de vouloir obliger Moutier à une dépense de l'ordre de 5000 fr. pour occuper un couple de chômeurs pendant si peu de temps. S'il s'agissait d'une commune restée prospère, on pourrait comprendre, mais dans le cas présent c'est dépasser la mesure.

J'émets donc le vœu que, s'agissant de communes dont la situation financière est difficile, la Direction des forêts veuille bien tenir compte des circonstances et surseoir au renouvellement du plan d'aménagement forestier.

La Nicca. Die Fragen des Naturschutzes sind seit langem zum ersten Mal im Bericht etwas ausführlicher behandelt worden, und es ist über die Resultate dieses Naturschutzes, Erhaltung gewisser interessanter Gegenstände, Bäume, Findlinge, Reservate, Aufschluss erteilt worden. Ich kann mit Freude konstatieren, dass in den letzten Jahren wirklich schöne Resultate erzielt worden sind, die sich mit der Zeit lohnen werden. Einzig hinsichtlich der Findlinge, dieser Zeugen der Urzeit, Blöcke, die vom Aare- oder Rhonegletscher bis an den Fuss des Jura getragen worden sind, und ausserordentlich grosses wissenschaftliches Interesse bieten, möchte ich einen Wunsch äussern. Es sind da etwa 20 Blöcke verzeichnet; im Verzeichnis der Naturschutzkommission haben wir aber etwa 60 Blöcke im Kanton als schützenswert und mehr oder weniger geschützt verzeichnet. Vor einigen Jahren haben wir

die Sachlage untersucht und haben gefunden, dass der Schutz dieser Blöcke rechtlich und faktisch nicht genügend gesichert ist. Vor 4 Jahren haben wir mit Herrn Forstsekretär Bigler und Herrn Dr. Gerber vom Naturhistorischen Museum Fall für Fall untersucht und die Schritte besprochen, die unternommen werden sollen. Damals hiess es, dass im nächsten Jahr etwas geschehen werde. Leider ist bisher nichts gegangen. Es ist keine sehr grosse und auch keine sehr kostspielige Sache, aber ich möchte den Herrn Forstdirektor doch bitten, er möchte seinen Einfluss dahin geltend machen, dass diese Sache in Ordnung kommt, umso mehr als wir vernommen haben, dass da und dort diese Blöcke gesprengt werden. Diese Frage sollte unbedingt erledigt werden, sie hat grosses ideelles und wissenschaftliches Interesse.

Lengacher. Ich möchte fragen, wann das neue Jagdgesetz kommen soll, wie weit die Vorbereitungen gediehen sind, und wie lang man warten muss? Ich frage das speziell wegen der Wildschadenvergütung.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich darf vielleicht zunächst auf das Votum des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission zurückkommen, der hier einen Lieblingswunsch vorgetragen hat. Es betrifft die Pflanzschulen. Ich möchte darauf hinweisen, dass darüber auf Seite 224 zahlenmässige Angaben gemacht worden sind, auch Angaben über die finanzielle Auswirkung. In der Staatswirtschaftskommission hat man mir schon die Frage gestellt, ob da etwas gehe; darauf habe ich zusammenstellen lassen, was hier in den letzten Jahren geschehen ist. Da möchte ich sagen, dass wir noch im Jahre 1929 78 solche Pflanzschulen hatten. 1933, als Herr Brahier anfing, sich mit der Sache zu befassen, waren es noch 70, 1934 63 und im Berichtsjahr 61. Also hat die Zahl abgenommen. Herr Brahier sagt, es sei immer noch die Hälfte zuviel. Ich will mich mit dieser Hälfte befassen, die überflüssig sein soll. Herr Brahier ist der Meinung, man solle namentlich kleinere Pflanzschulen unterdrücken. Wenn man die Fläche betrachtet, so waren 1929 noch 20 ha belegt, im Jahre 1935 noch 15.

Nun kann es selbstverständlich nicht in dem Tempo weiter gehen. Herr Brahier hat den Forstkreis Oberhasli herausgegriffen und gesagt, dort seien allein 7 solcher Pflanzschulen. Wenn man die Frage prüft, kommt man zu folgenden Schlüssen. Einmal verlangt der Bund, dass man bei allen Aufforstungsprojekten den Samen aus der betreffenden Gegend nehme und die jungen Bäume aufziehe in einer annähernd gleichen Höhenlage, wegen der Akklimatisation. Das bedingt nun in den Forstkreisen, die vom Brienzersee bis auf 1800 m gehen, eine grosse Zahl von Pflanzschulen. Dazu kommt, dass, wenn Sie diese Pflanzschulen zu stark konzentrieren, Sie sofort hohe Transportkosten bekommen. Es gibt irgendwo eine natürliche Grenze, wo die grösste Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Nach dieser suchen wir. Dann kommt noch etwas hinzu: An allen Orten, wo solche Pflanzschulen bestehen, bringen diese so und so vielen Leuten Nebenverdienst. Wenn man eine solche Pflanzschule wegnimmt, so kommt in kurzer Zeit ein Mitglied des Grossen Rates und reklamiert, warum wir gerade hier abbauen, und verlangt, man solle bei den grossen abbauen. Ich möchte der Staatswirtschaftskommission immerhin sagen, dass wir nicht einfach darüber hinweggegangen sind, sondern dass wir im Begriffe sind, die Zahl zu vermindern, aber nicht von heute auf morgen. Es gibt eine natürliche Grenze, wo die Verminderung und Zusammenlegung keinen wirtschaftlichen Vorteil mehr bringt, neben der Erwägung, dass man an allen Orten gerne solche Arbeitskräfte beschäftigt sieht. Der Staat benützt diese Pflanzschulen nicht nur für seine Staatswaldungen, sondern er liefert auch den Burgergemeinden, soweit sie nicht selbst solche Organisationen haben, ebenso den Waldkorporationen, die auch selten eigene Pflanzschulen unterhalten.

Die Staatswirtschaftskommission hat diesmal die Frage des Holzabsatzes ziemlich einlässlich diskutiert. Dafür bin ich dankbar. Diese Frage löst man nicht, indem man bloss sagt, was andere tun sollen, sondern da muss auf der ganzen Linie eine Umstellung kommen, beim Holz als Baustoff, aber auch beim Holz als Wärmelieferant. Was ist in den letzten Jahren nicht alles gegangen in der Einrichtung von Kirchen mit elektrischer Heizung, von Käsereien mit elektrischem Betrieb, von Schweineställen mit elektrischem Betrieb, von Bäckereien und Schulhäusern mit Oelfeuerung. Wir sind heute so weit, dass wir heute alle Zentralheizungen in Staatsgebäuden auf Holz einrichten wollen, aber sofort kommen die Kohleninteressenten und sagen, was wir denn anstellen. Man stösst überall an, man kann nirgends mehr etwas frisch und fröhlich im ersten Anlauf erobern, sondern es gibt nur Kleinarbeit. Da möchte ich wirklich an alle appellieren, die Häuser und Heizungen bauen, an das Holz zu denken. Glücklicherweise hat man jetzt Herde mit bedeutend besserer Wärmeausnützung, Zentralheizungen mit Holzfeuerung, die sehr gut funktionieren, man hat sogar neuestens einen Ofen geschaffen, der mit Holz geheizt wird, den man nur alle 12 Stunden bedienen muss. Ich führe das nur an, um zu zeigen, dass in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden sind. Sie werden eine Besserung im Holzabsatz bringen, wenn Behörden und Bevölkerung sich daran erinnern.

Herr Brahier hat auch etwas von der Jagd gesagt und Herr Lengacher fragt, bis wann das neue Gesetz komme. Das kann ich nicht sagen. Man kann nur antworten: Das Gesetz wäre bald vorgelegt, aber heute ist die Sache noch so, dass die Jäger in zwei scharf getrennte Lager zerfallen. Wenn es gelingen würde, sie unter einen Hut zu bringen, wäre die Kampagne in der Abstimmung leichter. Wenn der heutige Zustand bleibt, haben wir eine ähnliche Lage wie 1928. Herr Grossrat Winzenried hat die Frage in der Staatswirtschaftskommission aufgerollt und gefragt, wie weit die Sache sei. Ich wusste damals nicht, dass ein Entwurf bereit lag und ich möchte ihn nun fragen, wie er ihm gefällt. Er baut auf dem Reviersystem auf. Ich nehme an, die Interessenten werden sich noch äussern. Ausgangspunkt für mich muss aber eine gewisse Einigkeit auch im Lager der Jäger sein.

Die Haupteinnahmen, die mehr eingehen sollen, sind für die Gemeinden vorgesehen. Die Staatsfinanzen würden, immer nach dem Entwurf und nach dem, was ich namens der Regierung auf die

Motionen Winzenried und Hulliger gesagt habe, nur wenig berühren.

Herr Périnat erwähnt die Lage der Burgergemeinde Münster. Er erklärt, sie habe eine Waldschatzung von 1,6 Millionen und Schulden von 400,000 Fr. Das Uebel liegt nicht im Wirtschaftsplan, sondern darin, dass die Schatzung der Waldungen der Burgergemeinde Münster wie anderer Waldungen viel zu hoch ist. Ich weiss zufällig, dass die Burgergemeinde Münster aus dem Holzertrag kaum den Zins und die Rüstlöhne zahlen kann. Das Uebel liegt nicht im Wirtschaftsplan, sondern im Missverhältnis zwischen dem Ertrag und der Grundsteuerschatzung, die 1919 leider zu hoch festgesetzt wurde. Heute sollte man sie wieder herabsetzen, aber das begegnet ganz gewaltigen Schwierigkeiten. Aber ob man diesen Fragen dauernd ausweichen kann, darüber bin ich nicht kompetent zu urteilen, denn das greift wiederum in die Staatsfinanzen hinein. Es kann nicht meine Aufgabe sein, meinen Kollegen von den Finanzen in Schwierigkeiten zu bringen.

Hinsichtlich der Waldwirtschaftspläne sieht das Gesetz vor, dass diese alle 10 Jahre erneuert werden sollen. Herr Périnat verlangt nun, dass man das nicht mache. Das ist eine Konsequenzfrage; eine Menge anderer Gemeinden würden natürlich ein ähnliches Begehren stellen und dann würde alles, was im Forstgesetz vom Jahre 1905 niedergelegt ist, über den Haufen geworfen. Wir haben nicht nur mit den Burgergemeinden solche Auseinandersetzungen, sondern auch mit andern Waldbesitzern. Ich habe mich bemüht, bei der Regierung eine Kostenerleichterung durchzusetzen, indem der Einheitsansatz um rund einen Drittel ermässigt wurde. Aber auch da bringt die Durchführung natürlich Schwierigkeiten. Ich nehme das, was Herr Périnat gesagt hat, als Wunsch entgegen, möchte aber nicht, dass er meine Aeusserungen als Zusicherungen auslegt.

Bezüglich der von Herrn Dr. La Nicca geäusserten Wünsche ist es vielleicht besser, wenn wir direkt verhandeln. Diesmal ist der Wildschaden nicht zur Sprache gekommen. Das Budget sieht einen Kredit von 4000 Fr. vor, der restlos aufgebraucht worden ist. Wir sind aber weiter gegangen und haben aus privaten Mitteln der Jäger noch 5600 Franken für Wildschaden ausbezahlt. Es ist noch nie so viel ausgerichtet worden. Nun will ich die Frage selbst aufgreifen, und zwar aus einem bestimmten Grunde. Wir bekommen täglich Begehren um Errichtung von Bannbezirken. Ganze Amtsbezirke sollen neu zu Bannbezirken oder sogar zu Reservaten werden. Wir können dem nicht Folge leisten, es sei denn, die Wildschadenvergütung sei garantiert. Ich habe mich von Anfang an auf den Boden gestellt, dass der Staat nach Gesetz keine höhere Wildschadenvergütung ausrichten kann. Wenn wir von Staats wegen Bannbezirke machen und das Wild vermehren, so gibt das natürlich in den Randzonen vermehrten Schaden. Da habe ich immer die Meinung vertreten, dass der Schaden gedeckt werden muss. Wenn man also Bannbezirke will, so muss die Wildschadenfrage von vornherein geregelt werden. Wir müssen uns immer mit solchen Wildschadengesuchen herumstreiten und müssen immer antworten, dass wir nur geringe Kredite haben. Ich möchte also bitten, wenn man Bestrebungen auf Schaffung neuer Bannbezirke antreibt, damit auch automatisch die Frage der Wildschadenvergütung zu verbinden, dann können sich auch die Grundbesitzer einigermassen mit einer solchen Neuerung aussöhnen. 17 % der Gesamtfläche sind heute bereits Bannbezirke und Reservate.

Winzenried. Die Ausführungen des Herrn Forstdirektors veranlassen mich zu zwei Bemerkungen. Im Mai wurden die Motionen Hulliger und Winzenried betreffend das neue Jagdgesetz einstimmig gutgeheissen. Nun haben wir seither nichts mehr gehört. Ich habe mich in der Staatswirtschaftskommission nach der Sache erkundigt; damals hat Herr Bigler erklärt, dass noch kein neuer Entwurf da sei, dass er sich aber mit der Sache befasse. Drei Tage später ist mir ein Entwurf zugestellt worden, ebenso den Revierjägern, wahrscheinlich auch der andern Richtung. Die Revierjäger haben bereits dazu Stellung bezogen und ihre Bemerkungen gemacht. Es ist von den Herren Lengacher und Regierungsrat Stähli erklärt worden, die Frage des Wildschadens sei ein sehr schwieriges Problem. Da möchte ich sagen, dass mit dem neuen Reviergesetz diese Frage auf einen Schlag geregelt werden kann, denn nach diesem Gesetz fällt der Wildschaden zu Lasten der Revierinhaber. Die Frage der Bannbezirke löst sich damit automatisch ebenfalls, indem, wenn wir ein Reviergesetz haben, wenigstens die kantonalen Bannbezirke nicht mehr nötig sein werden. Auch bei den eidgenössischen wird der Kanton auf eine Reduktion dringen können.

Wenn nun der Herr Forstdirektor gesagt hat, das neue Jagdgesetz bringe für die Staatsfinanzen nichts, so ist das richtig. Es bringt aber für die Gemeindefinanzen viel, und schliesslich sind das auch Finanzen der Oeffentlichkeit. Wenn die Gemeinden nicht mehr finanzkräftig sind, wenden sie sich an den Staat; wenn ihnen neue Mittel zugeführt werden, wird das weniger der Fall sein. Ich habe bei der Begründung meiner Motion erwähnt, dass man die Sache nicht zu lang verschleppen sollte, weil nächstes Jahr im Kanton Aargau und im Kanton Zürich die Reviersteigerungen stattfinden. Wenn wir nicht irgendwie einen Entscheid in dieser Frage treffen, werden sich die Jäger im Kanton Aargau und Zürich festlegen. Nachher können wir ruhig 8 Jahre warten, bis die Frage wieder aufgerollt werden kann.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 6 3/4 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 10. September 1936,

vormittags 7 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 198 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Buri, Egger, Flückiger (Dürrenroth), Giauque, Gurtner, Haas, Hirt, Jacobi, Jenny, Ilg, Krebs, Künzi, Marti, Meyer (Obersteckholz), Morgenthaler, Osterwalder, Rüegsegger, Schneeberger (Büetigen), Schneider (Ersigen), Schneiter (Lyss), Ueltschi, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Bangerter, Burkhalter, Frölich, Gafner, Graber, Mülchi, Müller (Herzogenbuchsee).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 234 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion

Staatsrechnung und Nachkredite.

Präsident. Ich beantrage, die beiden Geschäfte miteinander zu behandeln, da sie in engem Zusammenhang stehen. (Zustimmung.)

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wie soeben der Herr Präsident gesagt hat, bilden der Bericht der Finanzdirektion und die Staatsrechnung ein Ganzes, der Bericht ist eigentlich ein Kommentar zur Staatsrechnung, deshalb würde es nur unnütze Wiederholungen bedingen, wenn man separat referieren würde. Bei meinem Bericht möchte ich davon Umgang nehmen, Gedrucktes zu wiederholen, sondern nur eine Anzahl Punkte erläutern und gewisse Sachen mitteilen, die man aus der Staatsrechnung nicht so ohne weiteres sieht.

In erster Linie interessiert uns der Abschluss der Staatsrechnung. Das Budget sah einen Fehlbetrag von 5,9 Millionen vor; das Rechnungsdefizit beträgt 4,9 Millionen. Das Ergebnis ist also rund eine Million günstiger als im Budget vorgesehen war. Diese erfreuliche Tatsache wird aber sofort etwas gemildert, wenn wir den Abschluss vom streng kaufmännischen oder streng haushälterischen Standpunkt aus betrachten. Wir haben bekanntermassen für die zweite Hypothek der Lötschbergbahn seinerzeit eine Zinsengarantie übernehmen müssen, die uns pro Jahr 1,68 Millionen kostet. Die Lötschbergbahn hat uns daran nie etwas bezahlen können, und wir haben diese Zinsengarantie auf Vorschusskonto gebucht, der unter unseren Eisenbahnbeteiligungen figuriert. Es steht keineswegs fest, dass jemals von diesem Vorschusskonto etwas zurückkommt, im Gegenteil. Jedenfalls müssten die Verhältnisse bei den Bahnen ganz anders und wesentlich besser werden, wenn jemals die Lötschbergbahn etwas sollte zurückgeben können oder bei einem Verkauf etwas zurückkommen sollte. Im weitern haben wir einen Fehlbetrag für Arbeitslosenfürsorge von 2,78 Millionen. Dieser Fehlbetrag wird gebucht auf dem sogenannten Amortisationskonto. Das sind Beträge, die man streng kaufmännisch genommen wie ein Privatmann in seiner Haushaltungsrechnung aus der Laufenden Verwaltung sollte decken können. Das war bisher nicht möglich. Wenn wir den wirklichen Fehlbetrag ausrechnen wollen, müssten wir das dem Defizit der Staatsrechnung zurechnen, und dann kommen wir auf eine Totalsumme von 9,4 Millionen. Es ist aber sofort zu sagen, dass es ganz so schlimm doch nicht aussieht, denn in unserm Defizit von 4,9 Millionen sind Schuldenamortisationen von 2,1 Millionen, so dass wir effektiv mit einem Nettodefizit von 7,3 Millionen rechnen müssten. Wir sehen, dass wir vom Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben noch ziemlich weit entfernt sind. Die Ursachen dieser Fehlbeträge möchte ich nicht neuerdings anführen, sie sind in letzter Zeit in diesem Saal öfters erörtert worden. Ebenso möchte ich nicht wiederholen, warum unsere Staatsrechnung günstiger abschliesst; die Herren finden das auf Seite 159 des Staatsverwaltungsberichtes kurz angedeutet.

Ueber die Auswirkung der Massnahmen des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes wird der Herr Finanzdirektor eingehend orientieren; ich möchte deshalb dieses Gebiet nicht mehr berühren.

Wir finden im Staatsverwaltungsbericht Angaben über Mehr- und Mindereinnahmen und die Mehr- und Minderausgaben. Interessant ist dabei, dass die ordentlichen Steuern, wenn sie auch gegenüber dem Vorjahr um 257,000 Fr. zurückgegangen sind, doch um 833,000 Fr. besser abgeschlossen haben als budgetiert. Der Steuereingang war noch recht ordentlich und hat sich nicht wesentlich verschlechtert. Wir haben auf 31. Mai dieses Jahres an Steuerausständen gehabt: Direkte Steuern bei den Amtsschaffnern 4,6 Millionen; Gemeinde Bern 5,7 Millionen. Wir sehen, dass die Provinz die Steuern etwas besser bezahlt als die Stadt. Die Stadt bringt nicht ganz die Hälfte unserer direkten Steuern auf, der Ausstand ist etwas höher als die Hälfte. Der Totalbetrag von 10,3 Millionen ist nicht anormal, er bewegt sich ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Von der eidgenössischen Krisenabgabe standen auf 3. Mai 1936 noch 584,000 Fr. aus, von der kantonalen 1,2 Millionen. Der Zahlungswille ist also im Bernervolk immer noch recht gut.

Sie finden bei den Mehreinnahmen einen Posten Unvorhergesehenes, über den Seite 181 der Staatsrechnung orientiert. Bei den Mindereinnahmen hat uns das Alkoholmonopol einen ganz bösen Streich

gespielt. Dieser Ertrag ist seinerzeit auf Angaben von Seiten des Bundes hin mit 842,000 Fr. budgetiert worden; eingegangen ist davon überhaupt nichts, wodurch unsere Staatsrechnung selbstverständlich bedeutend verschlechtert wurde. Auf Seite 158 des Staatsverwaltungsberichtes sehen wir eine Tatsache erwähnt, die man vielleicht etwas näher erläutern muss. Wir sehen, dass unsere Steuerreserve im Berichtsjahr sehr stark dezimiert worden ist. Es sind ihr 3,7 Millionen entnommen worden, so dass sie Ende 1935 auf 1,5 Millionen zurückgegangen ist. Das hat seinen Grund nicht etwa im besonders schlechten Steuereingang pro 1935, sondern darin, dass man eine gründliche Durchsicht vorgenommen und uneinbringliche Steuerausstände einfach abgeschrieben hat.

Die Finanzdirektion beklagt sich auf der gleichen Seite des Berichtes über unbefriedigenden Eingang von Kostenrückerstattungen und Gebühren im Berichtsjahr. Es handelt sich um Kosten und Gebühren in Strafsachen. Nach der bestehenden gesetzlichen Vorschrift müssen Bussen, die nicht bezahlt werden, abgesessen werden. Bei Gewährung des bedingten Straferlasses, der heute sehr viel angewendet wird, kann man dem betreffenden Verurteilten die Bedingung stellen, dass er innert einer gewissen Zeit den Schaden, den er angerichtet hat, gutmachen muss. Für Kosten und Gebühren des Staates ist da nichts vorgesehen, auch beim bedingten Straferlass nicht. Es ist klar, dass man das nicht ohne weiteres in Gefängnis umsetzen kann, aber es ist doch die Frage zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, bei bedingtem Straferlass die Bedingung zu stellen, dass der Verurteilte nicht nur den Schaden, den er einem Dritten verursacht hat, gutmachen müsse, sondern auch die Gebühren und Kosten des Staates bezahlen müsse, da der Staat das Verfahren nicht aus Liebhaberei durchführt, sondern da es ihm aufgezwungen worden ist. Es scheint mir, es sollte möglich sein, beim Finanzprogramm II diese Frage zu erledigen. Ich habe zwar festgestellt, dass Kommission und Regierung hier auseinandergehen. Es scheint mir, dass man durch diese Aenderung des Gesetzes über das Strafverfahren eine Grundlage schaffen könnte, die dem Richter gestatten würde, die Bedingung zu stellen, dass neben der Gutmachung des Schadens auch dem Staat seine Gebühren und Kosten vergütet werden. Man hat uns gesagt, es gehen dem Staat grosse Summen verloren, da die Leute sich über die Zahlungspflicht für Gebühren und Kosten leicht hinwegsetzen. Der gute Wille fehle oft und es plagt heute die Leute nicht mehr stark, wenn gegen sie ein Verlustschein ausgestellt ist. Das ist nicht mehr wie früher, wo noch publiziert worden ist. Jedenfalls wäre es gut, wenn die Kommission für das Finanzprogramm II diese Frage auch noch etwas prüfen würde.

Der Bericht der Finanzdirektion enthält noch summarische Berichte über Kantonalbank, Hypothekarkasse und Bernische Kraftwerke. Sie geben uns zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Für unsere Staatsrechnung müssen wir einzig die bedauerliche Tatsache registrieren, dass der Zinssatz für die Beteiligung an der Kantonalbank von 5 auf 4 ½ % und bei den Kraftwerken von 6 auf 5 ½ % zurückgegangen ist. Das sind Erscheinungen, die die heutige Zeit mit sich bringt (Zinsabbau, Verluste, Tarifabbau).

Bei den Eisenbahnbeteiligungen haben wir eine ähnliche Erscheinung, die Rendite ist von 0,96 % im Berichtsjahr auf 0,81 % zurückgegangen, eine lächerliche Rendite, und damit selbstverständlich eine umso grössere Belastung unserer Laufenden Rechnung. Die Rechnung der Kreditkasse gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass.

Ein interessantes Gebiet, das auch direkt mit der Staatsrechnung zusammenhängt, sind die Nachkreditbegehren. Die Beträge dieser Nachkreditbegehren sind in der Rechnung alle berücksichtigt, man braucht also nicht ein grösseres Defizit zu befürchten. Es handelt sich um eine formelle Bewilligung der Kredite, die im Budget nicht vorhanden waren oder nicht ausreichten. Anlässlich der letzten Budgetberatung ist verschiedentlich der bestimmte Wunsch geäussert worden, man möchte diese Nachkreditbegehren, die man in gewissen Fällen nicht umgehen könne, doch auf ein Minimum zurückbringen. Wir können einen Fortschritt feststellen. Die Nachkredite zerfallen in zwei Hauptgruppen, einmal in die Ausgaben, die der Zeit und der Summe nach gebunden sind, wo die Schuld nicht bei der Regierung oder bei der Verwaltung liegt, und sodann in die Ausgaben, die sich nicht ohne weiteres automatisch einstellen, obschon sie zum grossen Teil auch von gesetzlichen Vorschriften abhängig sind. In Gruppe I fallen uns besonders auf die Beträge, die vom Grossen Rat im Wiederherstellungsgesetz von 1935 zweckgebunden vorgesehen wurden, und im Budget 1935 noch nicht enthalten waren. Diese müssen nachträglich vom Grossen Rat auf dem Nachkreditwege bewilligt werden. Wenn wir von den 3,9 Millionen der Gruppe I die zweckgebundenen 2,7 Millionen abrechnen, so sehen wir, dass für normale gebundene Kredite 1,2 Millionen notwendig sind, eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Millionen, ein ganz bedeutender Fortschritt.

Nun ein paar wesentliche Posten. Vorab hat der Grosse Rat sein Budget um 66,000 Fr. überschritten, eine wesentliche Summe, infolge vermehrter Sitzungen. Wenn wir uns gelegentlich etwas kürzer ausdrücken, so helfen wir also auch sparen. Die Anstalten haben mit Ausnahme von Witzwil Nachkredite erfordert. Sie leiden nach wie vor unter dem schlechten Gang der Landwirtschaft, besonders aber ihrer Gewerbebetriebe. Damit ist es eine böse Sache. Betreiben sie ihre Gewerbe intensiv, so stossen sie automatisch auf den Widerstand des freien Gewerbes, und schränken sie ein, so leidet der Ertrag.

Im Armenwesen sehen wir, wie sich die schweren Zeiten bemerkbar machen. Immerhin sind die Nachkredite wesentlich geringer als im Vorjahre. Unter Staatskasse, Spezialverwaltung, figuriert ein Posten, der nicht so ohne weiteres klar ist. Der Betrag von 96,000 Fr. betrifft Kontokorrentzinse an die Kantonalbank und die Hypothekarkasse. Wir wirtschaften bekanntlich so, dass wir am Anfang des Jahres hauptsächlich auf Kredit leben müssen, auf Vorschuss bei der Kantonalbank und Hypothekarkasse. Im Laufe des Jahres gehen Gebühren und Steuern ein, letztere bekanntlich gegen Ende des Jahres, dann gehen diese Kredite zurück.

Unter dem Abschnitt Unvorhergesehenes finden wir die Differenz zwischen dem, was die BLS uns an Zins vergütet und was wir für die Verzinsung

der Obligationen I. Hypothek dem Bund zahlen müssen. Es ist bekannt, dass der Bund seinerzeit einen Teil des Anleihens I. Hypothek sehr günstig zurückgekauft hat. Der Kanton musste sich verpflichten, dieses Anleihen zu verzinsen, auch dort eine Zinsgarantie aufzustellen. Die Differenz beträgt 118,000 Fr. Die übrigen Posten sind die im Wiederherstellungsgesetz gebundenen Posten. Sie sehen, dass diese Beträge pro 1935 ganz aufgenommen sind, obschon das Gesetz ja nicht für das ganze Jahr 1935 in Kraft stand. Es ist zu erwähnen, dass eben auch die kantonale Krisensteuer für das letzte Jahr ganz verrechnet ist. Deshalb hat man den ganzen Eingang in die Rechnung genommen und auch die gesamten Beträge für Ausgaben eingesetzt. Bei der Ausscheidung für die Hilfe an die notleidende Landwirtschaft hat man sich gefragt, ob man wirklich eine Million ausscheiden muss, oder ob nicht ein kleinerer Betrag genügen würde, mit Rücksicht darauf, dass das Gesetz nicht das ganze Jahr in Kraft war. Man ist aber doch bei der Million geblieben, da man sofort gesehen hat, dass man das Geld bald nötig hat. Einmal nehmen die Entschuldungsprojekte ganz positive Formen an, im weitern verlangt die Bauernhilfskasse Mittel, wenn sie ihre Tätigkeit weiterführen soll. Es ist dabei zu sagen, dass diese Ausscheidung nicht nur auf dem Papier steht oder fiktiv ist, sondern tatsächlich stattgefunden hat. Die Beträge sind nicht mehr mit den Staatsmitteln vermischt, sondern als Separatfonds aufgeführt.

Die Gruppe II der Nachkredite hat gegenüber dem Vorjahr eine gewisse Erhöhung erfahren. Man hat vielleicht beim einen oder andern Posten das Budget so weit heruntergeschraubt, dass es nicht mehr möglich war, durchzukommen. Die Erhöhungen sind im Einzelnen begründet. Verschiedene Anstalten müssen sich zweifellos noch in vermehrtem Masse merken, dass sie sich an die zur Verfügung stehenden Kredite halten müssen. Der Regierungsrat hat in diesem Sinne einen Vorstoss gemacht, indem er beschlossen hat, für die Anstalten Richtlinien und Weisungen aufzustellen.

Die Bewertung des Staatsvermögens unterliegt momentan einer gründlichen Prüfung. Der Regierungsrat hat eine Expertenkommission von 3 Mann eingesetzt, die sich in die verschiedenen Gebiete unseres Staatsvermögens einteilen, darüber Bericht erstatten und Vorschläge einbringen, wie man das Vermögen bewerten und die Staatsrechnung etwas übersichtlicher gliedern kann. Die Arbeit der Kommission ist aber noch nicht abgeschlossen.

Interessieren dürfte die Bewegung unserer Verschuldung. Es wird gelegentlich etwa von Schuldenmacherpolitik gesprochen. Da ist es interessant, die Bewegung unserer Verschuldung zu betrachten. Ich stelle ab auf das Jahr 1927, auf den Zeitpunkt, wo die Fehlbeträge unserer Staatsrechnung auf ein Minimum zurückgingen, 1929 und 1930 hatten wir sogar Ueberschüsse. Ende 1927 betrugen unsere Anleihensschulden, also die konsolidierten Schulden, 243,5 Millionen. Zwecks Umwandlung und Erneuerung wurden seither aufgenommen 100 Millionen, Neuaufnahmen haben stattgefunden 1933 24 Millionen und 1934 20 Millionen, total 44 Millionen. In den Jahren 1928 bis 1935 sind aus der Laufenden Verwaltung zurückbezahlt worden 24,5 Millionen, sodass die reine Vermehrung von Ende 1927 bis 1935 19,4 Millionen beträgt. Wenn man die tatsächliche Verschuldung von 19,5 Millionen und die Summe der Fehlbeträge der Staatsrechnung von 1928—1935, die zusammen nach Abrechnung der Aktivüberschüsse von 1925 und 1932, 26,7 Millionen ausmachen, gegenüberstellt, so sehen wir, dass sich unsere Verschuldung bei weitem nicht um die Summe der Fehlbeträge in den letzten Jahren vermehrt hat, sondern um 7,2 Millionen weniger. Es ist also noch nicht ganz so schlimm mit der Schuldenmacherei, wie man gelegentlich im Volke hört. Interessant ist dabei auch, wie sich die Verzinsung stellt, die jährlich wiederkehrende Belastung unserer laufenden Rechnung. Wir hatten 1927 einen Zinsbedarf für Anleihen und Kontokorrent, von 11,862 Millionen und im Jahre 1935 trotz der Vermehrung um 19,5 Millionen von 11,864 Millionen, also bloss eine Vermehrung der Zinsenlast um 2000 Franken. Wir sehen darin die Auswirkung der Senkung des Zinsfusses und der günstigen Anleihenskonversationen. Wie lange man sich dieser Tatsache wird erfreuen können, steht nirgends fest, es sieht ganz so aus wie wenn der Zinsfuss ansteigen würde.

Es bleibt uns die angenehme Pflicht, dem Finanzdirektor und seinem gesamten Personal für die aufopfernde Erfüllung ihrer in der gegenwärtigen Zeit nicht leichten Aufgabe unsern besten Dank auszusprechen und unsere volle Anerkennung für die nie erlahmende Anstrengung zur endlichen Wiederherstellung des Gleichgewichtes in unserm Staatshaushalt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Bericht der Finanzdirektion und die Staatsrechnung zu genehmigen und die Nachkreditbegehren zu bewilligen.

Spycher. Der Grosse Rat hat am 14. November 1935 nach ziemlich schweren Geburtswehen ein neues Einkommenssteuerdekret angenommen. Sie wissen, dass bis dorthin Gewinne, die beim Verkauf von ererbten Liegenschaften erzielt worden sind, steuerfrei waren. Das Abänderungsdekret von 1935 hat nun diese Gewinne ebenfalls als steuerpflichtig erklärt. Auf der andern Seite hat das Dekret fühlbare Erleichterungen gebracht hinsichtlich der Abzüge für die Besitzesdauer, auf die ich hier nicht eintreten will.

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekretes wurde der 1. Januar 1936 festgesetzt. Ich bin nun überzeugt, dass hier im Rat kein Mitglied ist, das damals, als man dem Dekret zustimmte, die Auffassung hatte, dieses Dekret könnte rückwirkende Kraft haben, namentlich weil auch der Bürger weiss, dass als allgemeine Rechtsnorm gilt, dass ein behördlicher Erlass nicht rückwirkend gilt, wenn es nicht ausdrücklich gesagt ist. Es brauchte hier im Dekret weiter nichts gesagt zu werden als dass der 1. Januar 1936 massgebend ist für das Inkrafttreten, dass von dort seine Wirkungen beginnen. Ich bin überzeugt, dass auch der Finanzdirektor damals diese Auffassung gehabt hat. Wenn er sie nicht gehabt hätte, so hätte er uns aufmerksam gemacht, dass das Dekret auch rückwirkend angewendet werde, in dem Sinne, dass die Gewinne aus ererbten Liegenschaften, die im Jahre 1935 erzielt worden sind, ebenfalls nach diesen Bestimmungen erfasst werden. Aber der Herr Finanzdirektor hat nichts gesagt, und ich bin sicher, dass er auch

nicht die Auffassung hatte, dass irgend eine Rückwirkung möglich sein könnte.

Nun hat aber die kantonale Steuerverwaltung in der Vollziehung dieses Dekretes eine andere Auffassung vertreten. Sie hat ihren Organen Weisung erteilt, es seien die im Jahre 1935 beim Verkauf von ererbten Liegenschaften erzielten Gewinne bereits im Jahre 1936 einzuschätzen. Sie hat ferner Weisung gegeben, es seien die grösseren Abzüge für die Dauer des Besitzes auch im Jahre 1935 bereits zuzubilligen. Den Grund für diese Weisung kenne ich nicht; ich stelle mir vor, der Steuerverwalter stütze sich darauf, dass nach Art. 21 des Steuergesetzes das Einkommen des Vorjahres massgebend ist für die Veranlagung des folgenden Jahres. Das stimmt, aber ich muss darauf aufmerksam machen, dass das nur eine Veranlagungsvorschrift, nicht eine Vorschrift materieller Natur ist, nicht eine Vorschrift, die Anwendung finden kann auf etwas, was noch nicht steuerpflichtig war im Vorjahr, wie das bei Liegenschaftsgewinnen aus dem Verkauf von ererbten Liegenschaften der Fall war.

Item, die Weisung ist erteilt worden; in einigen wenigen Fällen sind, wie mir bekannt ist, sofort Einschätzungen gemacht worden. Es ist indessen Rekurs erhoben worden und die Rekurskommission hat am 10. Juli in einem Fall Trachsel bereits entschieden, die Steuerverwaltung sei im Recht gewesen. Ich will die Rekurskommission hier gar nicht kritisieren. Sie beruft sich bei ihrem Entscheid auf einen früheren Entscheid des Verwaltungsgerichtes im Jahre 1920 im Fall Wingeier, wo ähnlich entschieden worden sei. Nach meiner Auffassung, die allerdings nicht massgebend ist, ist aber dieser Entscheid nicht ohne weiteres bindend für den vorliegenden Fall. Der eingeschätzte Steuerzahler Trachsel hat sich bei Herrn Prof. Blumenstein, der bekannten Autorität auf dem Gebiete des Steuerwesens des Kantons Bern ein Gutachten machen lassen. Gestatten Sie mir einige Sätze aus diesem Gutachten, die im Entscheid der Rekurskommission abgedruckt sind, vorzulesen:

« Für den Fall, dass durch die Abänderung des § 19 Einkommenssteuerdekret eine Liegenschaftsgewinnsteuer bei der Veräusserung aller ererbter Grundstücke eingeführt würde, sei zu prüfen, ob dieser Grundsatz auch auf solche ererbte Liegenschaften Anwendung finde, deren Veräusserung durch die Erben im Jahre 1935 stattfand. Die Bejahung dieser Frage hätte eine Rückwirkung der neuen Dekretsbestimmungen im technischen Sinn zur Folge. Das Dekret vom 14. November 1935 spreche sich über eine Rückwirkung nicht aus. Es setze lediglich sein Inkrafttreten auf den 1. Januar 1936 fest und begnüge sich damit, das Veranlagungsverfahren für die bis zum 31. Dezember 1935 erzielten Spekulations- und Kapitalgewinne zu regeln und zwar im Sinne einer Anwendung der bisherigen Vorschriften. Hieraus dürfte der Schluss gezogen werden, dass der Grosse Rat an eine Rückwirkung der neuen Dekretsbestimmungen überhaupt nicht gedacht habe. Eine Rückwirkung ergebe sich auch nicht aus Art. 21 St. G., da diese Vorschrift bloss eine Bemessungsregel darstelle. Im Zeitpunkt der Veräusserung der ererbten Grundstücke im Jahre 1935 habe diese keine objektive Steuerpflicht begründet. Wenn demnach nach Art. 21 St. G. für die Veranlagung der Einkommenssteuer pro 1936 auf das wirkliche Einkommen im Jahre 1935 abzustellen sei, so sei zu sagen, dass in jenem Zeitpunkt der Erlös aus ererbten Liegenschaften nach ausdrücklicher Dekretsbestimmung nicht steuerbar war, also auch nicht zu dem für die Besteuerung in Betracht fallenden Einkommen gehörte. Der Grosse Rat hätte, wenn er die Steuerbefreiung nach der alten Dekretsbestimmung als aufgehoben betrachtet wissen wollte, dies ausdrücklich bestimmen müssen. Der allgemeine Grundsatz der Nichtrückwirkung von Rechtsnormen, der auch für das Steuerrecht gelte, könne nur kraft ausdrücklicher Bestimmung durchbrochen werden. Eine solche fehle. Abgesehen hievon handle es sich bei der Steuerfreiheit der Gewinne aus ererbten Liegenschaften um ein Steuerprivileg, ein wohlerworbenes Recht, das durch neue Rechtsvorschriften nicht berührt werden dürfe. Zudem wäre eine rückwirkende Dekretsanwendung auch aus dem Grunde als willkürlich anzusehen, weil keine ernsthaften Gründe dafür sprechen. Zusammenfassend sei festzustellen, dass die Erhebung einer Liegenschaftsgewinnsteuer auf den im Jahr 1935 veräusserten ererbten Liegenschaften in den bestehenden Rechtsvorschriften keine Grundlage fände, dass sie vielmehr dem allgemein gültigen Grundsatz einer Nichtrückwirkung neuer Rechtsnormen verletzen würde. »

Gestützt auf diesen Entscheid der Rekurskommission hat die Steuerverwaltung in den letzten Wochen eine Anzahl solcher Liegenschaftsgewinne aus ererbten Gegenständen aus dem Jahre 1935 eingeschätzt, mit Rekursfrist bis dann und dann. Die Leute, die davon betroffen sind, sind ungehalten. Einmal haben sie im Zeitpunkt des Verkaufes der Liegenschaft überhaupt gar nichts gewusst, dass ein neues Dekret kommt, das die Steuerfreiheit aufhebt. Wenn sie auch etwas davon gelesen hätten, so haben sie sich denken müssen, dass das noch nicht in Kraft ist und für dieses Jahr nicht in Kraft treten kann. Was ist die Folge? Die Leute haben bei Bemessung des Verkaufspreises natürlich auf eine allfällige Steuer keine Rücksicht genommen. Sie sagen sich jetzt, wenn sie das gewusst hätten, hätten sie natürlich die Liegenschaft um diesen Preis nicht geben können, und sie werden nun geschädigt. Das verstösst gegen das Rechtsempfinden dieser Leute.

Auf der andern Seite haben wir die Erscheinung, die wir im Steuerwesen wahrscheinlich selten finden, dass diejenigen, die nicht ererbte Liegenschaften im Jahre 1935 verkauft haben, nun bedeutend weniger Liegenschaftsgewinnsteuer bezahlen müssen, als sie vorher hätten bezahlen müssen, weil nun grössere Abzüge gestattet sind. Das haben die Leute gar nicht erwartet und haben das bei Berechnung des Verkaufspreises nicht abgezogen. Man macht da vom Staat und den Gemeinden aus einer Kategorie von Steuerzahlern ein Geschenk, an das diese Steuerzahler gar nicht gedacht haben. Ich glaube, die Auffassung, die die Steuerverwaltung vertritt, entpricht durchaus nicht der Auffassung, die der Grosse Rat bei Beratung des Dekretes hatte, sie entspricht aber noch weniger der Auffassung, die im Volke herrscht. Das Volk hat hier ein feines Gefühl. Im allgemeinen ist der Bürger geneigt, seine Steuern zu bezahlen, aber er möchte nach allen Richtungen nach Gesetz und Dekret behandelt werden. Das ist im vorliegenden

Fall nicht geschehen. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob er mit seinen untergeordneten Organen in diesem Fall einverstanden ist oder nicht. Was die Rekurskommission anbelangt, haben wir nicht zu entscheiden; das ist eine gerichtliche Behörde, die frei soll entscheiden können, ohne Beeinflussung der einen oder andern Seite. Für den Fall, dass mir der Herr Finanzdirektor nicht eine befriedigende Auskunft geben könnte, würde ich mir erlauben, im Verlauf der nächsten Woche eine Motion einzureichen, dahingehend, es seien die Uebergangsbestimmungen dieses Dekretes in der Weise abzuändern, dass ausdrücklich gesagt wird, das Dekret finde bezüglich der Liegenschaftsgewinne auf ererbten Gegenständen aus dem Jahre 1935 keine Anwendung.

Meier. Ich möchte mit Genugtuung feststellen, dass in der Staatsrechnung der Ertrag der Fischerei tatsächlich zu Gunsten der Fischerei verausgabt worden ist. Das war nicht von Anfang an beabsichtigt. Der Herr Finanzdirektor war bei der Budgetberatung ursprünglich nicht damit einverstanden, dass die Gewinne in Rechnung gestellt werden müssten. Und der damals provozierte Beschluss des Grossen Rates schützte die Stellungnahme der Finanzdirektion. Einige Tage darauf schrieb mir dann aber die Forstdirektion, es habe ein Irrtum obgewaltet. Er ist nun wie gesagt in der Rechnung korrigiert worden. Immerhin ist die Korrektur nicht vollständig, denn es sollte unter Ziffer 8 unter B auf Seite 74 nicht bloss heissen «Reservestellungen, wissenschaftliche Forschungen usw.», sondern: «Rückkauf der Fischereirechte, künstliche Fischzucht und Fischereiaufsicht.» Dafür sind die Erträgnisse der Fischerei zu verwenden, nicht nur für wissenschaftliche Forschungen. Ich wollte auf diesen Umstand aufmerksam machen, insbesondere auch deshalb, weil man nun durch das neue Finanzgesetz bestimmen will, es seien in Abänderung bes Fischereigesetzes, das nun erst seit 1½ Jahren in Kraft ist, die Erträgnisse der Fischerei nicht ausschliesslich su Gunsten der Fischerei zu verwenden. Das scheint mir nicht richtig. Man sollte diese Bestimmung betreffend die Fischerei aus der Finanzvorlage herausnehmen.

Aebersold. Ich möchte die Regierung anfragen, auf wann sie denn den Gemeinden die Veröffentlichung der Steuerregister zu gestatten gedenkt. Die Möglichkeit, die Steuerregister zu veröffentlichen, hat sehr viel dazu beigetragen, dass das Finanzausgleichsgesetz angenommen wurde. Das konnte ich selber bei der Propaganda für das Gesetz feststellen. Dass nun die Regierung mitgeteilt hat, sie betimme den Zeitpunkt, von dem hinweg die Gemeinden die Steuerregister veröffentlichen dürfen, hat eine grosse Enttäuschung hervorgerufen. Die Regierung begründet ihre Haltung mit der Steueramnestie, die eine Veröffentlichung vor deren Durchführung nicht gestatte. Dieses Argument war aber nicht gerade durchschlagend. Immerhin hatte das etwas für sich. Nun läuft aber die Frist für die Anmeldungen zur Amnestie ab. Dann sollten die Steuerregister veröffentlicht werden können. Ich fordere das im Namen einer Reihe von Gemeindebehörden. Ich frage mich auch, ob das Verbot der Veröffentlichung durch den Regierungsrat überhaupt zulässig war. Bei der Beratung des Gesetzes hatten wir die Auffassung, dass das den Gemeinden ohne weiteres gestattet sein sollte.

Ryter. Die allgemeine Unsicherheit auf dem Kapitalmarkt hat die Volkswirtschaft in einem gewissen Sinne bedroht und wird die Arbeitslosigkeit und die allgemeine Unsicherheit sicherlich noch mehr steigern. Angesichts dieser Lage ist es nicht begreiflich, wieso die Hypothekarkasse auf Neubauten, für welche ein Baukredit gewährt und die Schätzungen vorgenommen wurden, keine I. Hypotheken mehr bewilligt. Es sind mir mehrere derartige Fälle bekannt, in denen die Kreditgesuche, trotzdem sie von tüchtigen Notaren sehr sorgfältig abgefasst nnd fundiert worden waren, abgewiesen wurden mit der Begründung, es stünden keine Mittel zur Verfügung. Wenn das so weiter gehen würde, nützten alle Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung nichts. Was in den mir bekannten Fällen geschah, wird ja wohl auch bei andern zutreffen. Die Hypothekarkasse riskiert ja nichts. denn die Schätzungen der Gemeinden gehen ja im wohlverstandenen eigenen Interesse nicht zu hoch, weil sie der Hypothekarkasse gegenüber verantwortlich würden für allfällige Ausfälle. Ich möchte gerne wissen, was hinter diesen Ablehnungen steckt.

Fawer. Wie wir wissen, sind die Einnahmen aus der Alkoholregie ausgeblieben und es ist das auch für die nächsten Jahre zu befürchten. Nun werden aber aus dem Alkoholzehntel verschiedene Anstalten und besonders die Trinkerfürsorgestellen subventioniert. Diese Anstalten geraten dadurch in eine schwierige Lage und die Trinkerfürsorgestellen stehen deswegen vor dem Nichts. Zuerst hat man den Ausweg gefunden, diese Institutionen durch die Erträgnisse der Sevalotterie zu unterstützen. Das war aber nur ein vorübergehender Notbehelf.

Diese Institutionen verlangen dringend, dass die unbedingt zur Existenz notwendigen Subventionen gesichert werden.

Es ist nun in den Gemeinden, in denen die Billetsteuer nennenswerte Beträge abwirft, Brauch, aus diesem Geld gemeinnützige Institutionen zu subventionieren. Auch der Kanton sollte diesen Weg beschreiten. Allerdings ist ein Teil nach Finanzausgleichsgesetz für künstlerische Bestrebungen zu verwenden. Aber der grössere Teil des Ertrages ist noch frei. Es ist nicht richtig, auf der einen Seite die Gründung solcher Institutionen zu propagieren und ihnen bestimmte Unterstützungen zuzusichern, und sie dann nachher finanziell im Stiche zu lassen. Ich stelle deshalb folgendes

Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Beiträge des Staates, die bisher aus dem Ertrag des Alkoholmonopols an gemeinnützige Institutionen zugewendet wurden, aus dem Ertrag der Billetsteuer zu bestreiten.»

Dieses Postulat ist umso eher gerechtfertigt, als man vor der Abstimmung über das Finanzgesetz erklärte, die Billetsteuer könne auch zu diesem Zwecke verwendet werden. Das ist auch von den Gemeinden ohne weiteres angenommen worden, da sie ja in gleicher Weise vorzugehen pflegten. Ich

möchte deshalb die Regierung bitten, mein Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gnägi. Herr Ryter hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Darlehenskasse sehr oft Darlehensgesuche ablehne. Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass die Darlehenskasse keine Baukredite bewilligt. Das ist verboten. Häufig betreffen die Kreditgesuche Spekulationsobjekte. Dazu sollen auch keine Darlehen gewährt werden.

Dann kommt aber neu der Umstand hinzu, dass Bankinstitute, die sich früher darum geschlagen haben, Hyothekarkredite gewähren zu können, heute nicht mehr dazu in der Lage sind, weil ihnen einfach keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. So kommt es, dass die Hypothekarkasse in die Lükken springen und viel mehr Hypothekardarlehen gewähren sollte als früher. Das ist ihr natürlich nicht in vollem Umfange möglich. Es könnte nachgewiesen werden, dass die Zahl der Darlehen bei der Hypothekarkasse keineswegs zurückgegangen ist, sondern im Gegenteil zugenommen hat.

Wenn eben nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, hört die Möglichkeit der Darlehensgewährung auf.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist von Herrn Grossrat Spycher die Frage aufgeworfen worden, ob die Rückwirkung des Dekretes über die Abänderung des Dekretes über die Einkommenssteuer zulässig sei, das heisst, ob es zulässig sei, die 1935 erzielten Liegenschaftsgewinne auf ererbten Liegenschaften im Jahre 1936 zu veranlagen. Er erwähnte auch, dass die Rekurskommission das in einem Entscheide, den er anführte, als zulässig erklärt habe.

Ich nehme nun an, es sei gegen diesen Entscheid der Rekurskommission an das Verwaltungsgericht rekurriert worden. Der Fall ist ja so wichtig, dass er zur Einholung eines Gutachtens von Herrn Professor Blumenstein führte. Darum ist wohl die Weiterziehung als selbstverständlich anzunehmen. Bevor nun der Grosse Rat zu dieser Frage Stellung nimmt, sollte man doch noch den Entscheid des Verwaltungsgerichtes abwarten. Ich nehme dabei an, das Verwaltungsgericht werde diesen Fall ausser der Reihe behandeln, um den Grossen Rat rasch zu orientieren. Wenn dann das Verwaltungsgericht dem Steuerpflichtigen Recht geben würde, wäre diese Frage für den Grossen Rat gegenstandslos geworden. Ich habe aber nichts dagegen, wenn Herr Grossrat Spycher eine Motion einreicht, damit der Grosse Rat gegebenenfalls diese Frage behandeln kann.

Fischereierträgnisse: Wenn die Budgetierung der Fischereierträgnisse etwas unklar war, so ist das auf die Vorschläge der Forstdirektion zurückzuführen. Dafür kann ich natürlich nichts. Ich habe hier im Grossen Rat schon gesagt, dass wir einfach akzeptiert haben, was die tit. Fischerei-, resp. Forstdirektion vorgeschlagen hat. Nach Korrespondenz mit der Forstdirektion wurde dann diese Sache bereinigt. Im übrigen ist ja in der Staatsrechnung zum Ausdruck gekommen, dass wir von den Erträgnissen der Fischerei nichts für die Staatskasse verwendet haben. Wir wollen diese Ordnung nun allerdings durch das neue Finanzgesetz ändern. Der Grosse Rat und das Bernervolk werden dann entscheiden müssen, ob nicht ein Teil der Einnahmen aus der Fischerei in die Staatskasse fliessen soll.

Veröffentlichung der Steuerregister: Art. 13 des Finanzgesetzes lautet: «Die Steuerregister sind öffentlich. Den Gemeinden ist gestattet, die Steuerregister zu veröffentlichen oder öffentlich aufzulegen.»

Herr Aebersold sagte, diese Bestimmung habe sehr zur Annahme des Gesetzes beigetragen. Dem möchte ich entgegenhalten, dass nach meinen Wahrnehmungen auch viele Steuerpflichtige deswegen dagegen gestimmt haben. Die beiden Faktoren werden sich da wohl die Wage halten. Aber darüber wollen wir nun nicht weiter hadern, denn das Gesetz ist ja angenommen worden. Es ist selbstverständlich, dass auch diese Bestimmung angewendet werden muss. Aber Art. 28 des Gesetzes bestimmt, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung bestimme. Es gab noch andere Artikel, die wir nicht unmittelbar nach Annahme des Gesetzes in Kraft setzen konnten. Einzelne Bestimmungen sind auf den 1. August 1935 in Kraft gesetzt worden, andere erst auf 1. Januar 1936. Diese hier in Frage stehende Bestimmung ist noch gar nicht in Kraft gesetzt worden. Die Frage der Anwendung stellt sich daher gar nicht.

Wir sind nun der Ansicht, dass dieser Artikel nicht sofort in Kraft gesetzt werden sollte. Wir finden, dass die sofortige Veröffentlichung der Steuerregister in Widerspruch stehen würde mit Art. 12 des Finanzgesetzes, wonach die Steuerpflichtigen bei Anmeldung von Steuerverschlagnissen die Steueramnestie beanspruchen können. Es entzieht sich der Kenntnis der Oeffentlichkeit und des Grossen Rates, in welchem Umfange die Steuerpflichtigen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Und jetzt ist das Jahr noch nicht zu Ende. Nun wird aber meistens an die Anmeldung die Bedingung geknüpft, dass der Name nicht preisgegeben werde. Eine Steueramnestie hat aber nur einen Sinn, wenn der reuige Steuerpflichtige geschont, wenn sein Name nicht veröffentlicht wird. Wenn aber jetzt die Steuerregister veröffentlicht würden, würde man den Unterschied der versteuerten und der bekannten Summe erkennen und auch an der spätern Erhöhung der versteuerbaren Summe das Verschlagnis erkennen. Gewöhnlich sendet so ein Steuersünder einen Fürsprecher oder Notar als Horchposten auf die Steuerverwaltung, um auszuforschen, ob die Geheimhaltung zugesichert werde. Erst wenn das der Fall ist, wird dann von der Amnestie Gebrauch gemacht. Es wäre also ein Widerspruch, im Zeitpunkte, in dem noch die Möglichkeit der Amnestie besteht, die Bestimmung über die Veröffentlichung der Steuerregister in Kraft zu setzen. Nach Ablauf der Frist für die Beanspruchung der Steueramnestie fällt aber dieser Hinderungsgrund dahin. Wir werden deshalb auf 1. Januar 1937 den Art. 13 des Finanzgesetzes in Kraft setzen.

Verwendung der Billetsteuer für gemeinnützige Zwecke: Herr Grossrat Fawer hat schon darauf hingewiesen, dass der Staatskasse durch das Ausbleiben der Erträgnisse der Alkoholverwaltung ein grosser Ausfall entstanden ist. Das ist sowohl für den Staat wie für die Destinatäre dieser Einnahmequelle ausserordentlich bedauerlich. Andere Kantone haben nach dem Ausbleiben des Alkoholzehn-

tels die daherigen Leistungen an die Destinatäre dieser Beträge kurzerhand eingestellt. Wir aber sind nicht so weit gegangen. Ich erinnere mich wohl daran, wie beim ersten Ausfall des Alkoholzehntels die Delegationen der verschiedenen Destinatäre erklärt haben, ohne diese Leistungen gehe es einfach nicht usw. In andern Kantonen musste es zwar trotzdem gehen. Wir aber hatten auf Rechnung künftiger Erträgnisse der Alkoholverwaltung Vorschüsse gewährt. Wir sind also nicht so weit gegangen wie andere Kantone. Ich glaube, die Destinatäre dieser Erträgnisse können sich mit Recht über das Verhalten des Staates in dieser schweren Zeit nicht beklagen. Angesichts dieses Entgegenkommens sollten sie nun nicht noch Speisung aus den Erträgnissen der Billetsteuer verlangen. Diese soll ja nach dem Gesetz auch zur Unterstützung künstlerischer Bestrebungen verwendet werden. Uebrigens erhalten wir die Erträgnisse der Billetsteuer das erste Mal für bloss ein halbes Jahr und wir wissen noch nicht, wie viel aus dieser Finanzquelle resultieren wird. Vorher sollte man nicht schon darüber verfügen wollen. Aus diesen Gründen können wir das Postulat von Herrn Fawer nicht entgegennehmen.

Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat hervorgehoben, wir hätten hohe Nachtragskredite verlangen müssen.

Der Hauptposten von 2,8 Millionen Franken beruht auf den Vorschriften über die Verwendung der Erträgnisse der kantonalen Krisenabgabe. Das konnte bei der Budgetierung noch nicht vorausgesehen werden.

Im übrigen ist es richtig, dass man sich grösste Zurückhaltung auferlegen muss, um die Gewährung von Nachtragskrediten nicht verlangen zu müssen.

Um was handelt es sich nun bei diesen 2,8 Millionen Franken? Da ist einmal dabei die Million, die nach Gesetz für die künftige Entschuldung und Sanierung der Landwirtschaft zurückzulegen ist. Wir fragten uns, ob wir schon für das Jahr 1935 eine ganze Million für diesen Zweck beiseite legen sollten, denn das Gesetz sagt ja «bis eine Million Franken». Sie sind kompetent zu sagen, es sei ein geringerer Betrag auszuscheiden und der Rest der Laufenden Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Wir haben aber gefunden, man wolle doch die ganze Million beiseite legen. Das erscheint auch besonders deshalb angezeigt, weil uns die Bauernhilfskasse mitteilt, dass sie ihre Tätigkeit in bezug auf neue Fälle einstellen müsste, wenn ihr der Staat nicht neue Mittel zur Verfügung stelle. Die Bauernhilfskasse hat bis jetzt von der Eidgenossenschaft, vom Kanton und von privaten Instituten (unter anderm auch von der Kantonalbank und der Hypothekarkasse) ungefähr 8 Millionen Franken zugesichert erhalten. Dieser Betrag ist aber notwendig für die schon bewilligten und noch hängigen Fälle. Neue Fälle könnten also ohne neue Hilfe nicht mehr angenommen werden. Wir werden deshalb dem Grossen Rat voraussichtlich im November eine Vorlage unterbreiten müssen für die Gewährung neuer Mittel an die Bauernhilfskasse. Und da wird sich dann die Frage stellen, in welchem Umfange hiefür aus dieser Reserve von einer Million Franken zu Gunsten der Bauernhilfskasse geschöpft werden soll.

Ein zweiter Posten betrifft eine Zuwendung an die Bauernhilfskasse für neue Unterstützungen (100,000 Fr.). Das ist im Gesetz ebenfalls vorgeschrieben.

Gleich verhält es sich mit der Zuwendung an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes (50,000 Fr.).

Dann sind noch zu nennen die grossen Posten für die kantonale Kreditkasse und die Million für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Kreditkasse soll nach Gesetz 20 % der Krisenabgabe erhalten Dieser Betrag steht der Kreditkasse zur Verfügung, um notleidende Gemeinden zu unterstützen (für Amortisation und Verzinsung von Darlehen). Die Direktion der kantonalen Kreditkasse hat in ihrer letzten Sitzung zahlreiche Begehren bernischer Gemeinden behandelt und ungefähr über 200,000 Fr. zu Lasten dieses Kontos verfügt. Die Schreiben an die betreffenden Gemeinden sind jetzt gerade in Arbeit.

Und nun die Million zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Man hat gesehen, dass die Erträgnisse aus dem Gesetz vom 13. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung bei weitem nicht ausreichten und hat deshalb im Finanzausgleichsgesetz vorgesehen, es sei jedes Jahr eine Million zur Deckung der Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verwenden, soweit sie auf Kapitalkonto übertragen worden waren. So hatten wir es im Finanzausgleichsgesetz vorgeschlagen. Aber der Grosse Rat hat das dann dahin abgeändert, dass bloss 400,000 Fr. für die Deckung der frühern Ausgahen und 600,000 Fr. für neue Arbeitsbeschaffung bestimmt würden. Aber auch diese 600,000 Fr. stellen wiederum nur Amortisationsquoten grösserer Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsprojekte dar, die in den nächsten Jahren aus diesen 600,000 Fr. amortisiert werden sollen.

Die übrigen Einnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz scheiden sich in drei Kategorien: Erbschafts- und Schenkungssteuer, Handänderungssteuer und Stempelsteuer. Auch da haben wir schon einige Erfahrungen über die Mehreinnahmen. Wir haben uns da in der Tat nicht verrechnet. Die Stempelsteuer ergibt etwas mehr als erwartet wurde, die Handänderungssteuer etwas weniger. Das Gesetz hat also ungefähr das eingebracht, was wir erwartet haben.

Es wird uns oft vorgeworfen, es sei unbegreiflich, dass ein so grosses Defizit entstehen konnte, da doch die Krisenabgabe einen so schönen Ertrag abgeworfen habe. Das kommt daher, dass eben die Krisenabgabe zweckgebunden ist. Das war so der Wille des Gesetzes. Man wollte die Erträgnisse der kantonalen Krisenabgabe zum vornherein nicht zur Wiederherstellung der Staatsfinanzen, sondern zur Bekämpfung der Krise verwenden.

Ich glaube, damit alle Fragen beantwortet zu haben. Herrn Spycher möchte ich bitten, sich mit mir über die Einreichung der Motion noch persönlich zu verständigen.

Ryter. Ich habe an den Herrn Finanzdirektor eine Frage gerichtet betreffend die Gewährung von Darlehen durch die kantonale Kreditkasse. Ich habe nun nicht gewusst, dass der Herr Finanzdirektor einen Stellvertreter hat, gewissermassen einen

Finanzdirektor II. Ich weiss zwar, dass Herr Gnägi im Verwaltungsrat der Hypotheharkasse sitzt. Wenn er die fraglichen Gesuche gesehen hat, dann weiss er auch, dass es sich nicht um Spekulationsobjekte handelt. Wenn die Hypothekarkasse so weiterfahren will, dann wird jegliche Bautätigkeit unterbunden werden. Und ich stelle nochmals fest, dass die betreffenden Gesuche von Notaren verfasst waren, deren seriöse Geschäftsführung allgemein anerkannt ist.

v. Steiger. Zu den Ausführungen von Herrn Ryter. Ich bin weder Stellvertreter des Herrn Finanzdirektors noch Mitglied des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse. Ich möchte mich deshalb keineswegs in diese Sache einmischen, sondern lediglich sagen, wie es am Anfang dieses Jahres eine allgemeine schweizerische Erscheinung war, dass man Mühe hatte, auch auf erste Hypotheken Geld zu erhalten, weil die Geldinstitute auf grosse Liquidität Bedacht nehmen mussten, da man gar nicht wusste, welche Ueberraschungen vom Auslande her und auch sonst zu erwarten waren. Es ist aber festzustellen, dass sich die allgemeine Liquidität in den letzten Wochen wieder bedeutend gebessert hat, und dass man, falls nicht Unerwartetes kommt, auf das Ende des Jahres damit rechnen darf, es werde die Plazierung von ersten Hypotheken wieder wesentlich leichter möglich sein. Das wird voraussichtlich auch auf die Geschäftsführung der Hypothekarkasse eine günstige Wirkung haben. Herr Ryter hat ja schon recht, wenn er sagt, es sei ausserordentlich bedauerlich, dass man erste Hypotheken nicht plazieren könne, das sich das in der Tat auf die Bautätigkeit sehr ungünstig auswirkt.

Gnägi. Ich habe hier nicht als Stellvertreter des Herrn Finanzdirektors gesprochen, sondern als Grossrat und Mitglied des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse. Wir können es nicht zugeben. dass der Hypothekarkasse ein Vorwurf gemacht wird für etwas, wofür sie nichts kann. Ich wiederhole nochmals, dass die Hypothekarkasse wegen der Illiquidität anderer Darlehensgeber mehr Gesuche erhielt als früher. Für alles kann natürlich die Hypothekarkase auch nicht einspringen. Vielleicht wird es jetzt wieder besser, da andere Bankinstitute und auch Private wieder mehr Hypothekargeschäfte tätigen. Wir bedauern es mindestens so sehr wie Herr Ryter, dass wir nicht überall helfen können, wo es vielleicht angezeigt wäre.

Aebersold. Ich bin von der Erklärung des Herrn Finanzdirektors in Bezug auf die Inkraftsetzung von Art. 13 des Finanzausgleichsgesetzes befriedigt. Nun hat er aber angetönt, er habe auch Stimmen gehört, wonach manche wegen dieses Artikels gegen das Gesetz gestimmt hätten. Es sind natürlich nicht die gleichen Geigen, die er hört. Aber die, welche ich höre, sind ganz sicher stärker als jene, die er hört.

Im übrigen sind wir eben bei der Beratung des Gesetzes mit diesem Artikel 18 hereingefallen. Aber es ist nun doch zu sagen, dass das Volk enttäuscht war, als man den Gemeinden verbot, das Gesetz in Kraft zu setzen. Nächste Woche wird man auch wieder vom Vertrauen sprechen. Man sollte sich deshalb hüten, zur Enttäuschung des Vertrauens Anlass zu geben.

Ich möchte mich auch dem Wunsche von Herrn Fawer auf Speisung der Trinkerfürsorgestellen aus den Erträgen der Billetsteuer anschliessen. Ich will mich indessen nicht auf dieses Mittel versteifen. Es ist gleich, wie die Mittel flüssig gemacht werden. Ich möchte die Finanzdirektion nur bitten, diese Mittel ja nicht zu kürzen, sondern sie eher noch zu vermehren. Im übrigen darf dankbar anerkannt werden, dass die Finanzdirektion alles getan hat, um diese Subventionen aufrechtzuerhalten.

Die Armendirektion hat letztes Jahr einen Vorstoss unternommen, um die Organisation der Trinkerfürsorgestellen auf breiter Basis zu ermöglichen, mit Hilfe freiwilliger Tätigkeit. Das ist ja recht. Aber gewisse Mittel sind doch notwendig. Wenn das Postulat abgelehnt wird, so möchte ich bitten, dass man es dem Sinne nach wenigstens befolge.

Genehmigt.

Abstimmung über das Postulat Fawer.

Für Annahme des Postulates Fawer	50 Stimmen.
Dagegen	60 »

Schluss der Sitzung 8¾ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 10. September 1936.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 14. September, nachmittags** 2 1/4 Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

Vorlage des Regierungsrates über weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt (1. Lesung).

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
G. Bühler.

Sechste Sitzung.

Montag, den 14. September 1936,

nachmittags 2 1/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 218 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burren, Künzi, Reusser (Heiligenschwendi), Roth, Theurillat, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bouverat, Gafner, Marchand.

Präsident. Zur heutigen Sitzung begrüsse ich Sie bestens. Bevor wir auf die Beratung dieser wichtigen Finanzvorlage eintreten, möchte ich den Rat kurz über das Vorgehen und die Einteilung der Arbeit orientieren, Abänderungen selbstverständlich je nach dem Gang der Beratung vorbehalten.

In erster Linie möchte ich feststellen, dass sich die Eintretensdebatte auf die ganze Vorlage beziehen muss, weil dieses Finanzprogramm II ein Ganzes bildet. Falls der Rat Eintreten beschliesst, werden wir in der Beratung der einzelnen Vorlagen so vorgehen, dass wir in erster Linie die beiden wichtigsten Fragen, über den Lohnabbau und über die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, in Verbindung mit der von der Kommission vorgeschlagenen Steuererhöhung, beraten. Wir würden also zuerst die Dekretsvorlage I behandeln, das Besoldungsdekret, in Verbindung damit und unmittelbar anschliessend die Gesetzesvorlage I, Lehrerbesoldungsgesetz und zwar in der neuen Fassung, wie sie heute nachmittag noch ausgeteilt wird.

Nach Durchberatung dieser beiden Besoldungsvorlagen werden wir zu der zweiten sehr wichtigen Frage übergehen, nämlich zur Gesetzesvorlage II, Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und zu der Steuererhöhung, Art. 2. Nachher werden wir alle übrigen Artikel der Gesetzesvorlage I behandeln, mit Ausnahme des Art. 8, der in Verbindung mit der Verfassungsänderung betreffend Aufhebung der Schulsynode diskutiert werden muss. Nachher werden wir die Gesetzesvorlage III, betreffend Strassenausbau, und die Dekretsvorlage II behandeln, zuletzt die Budgeteinsparungen. Diese sind von der Staatswirtschaftskommission noch nicht vollständig bereinigt; ich bin aber der Auffassung, dass diese Budgeteinsparungen auch in dieser Session behandelt werden müssen, weil sie Bestandteil des Finanzprogramms bilden.

Nachher würden wir die Motionen der Kommission behandeln, und zum Schluss wird noch die Deckungsfrage diskutiert werden müssen, wenigstens werden wir einen Bericht der Regierung über diese Sache entgegennehmen müssen. Ich vertrete die Auffassung und nehme ohne weiteres an, dass sowohl Regierung wie Rat damit einverstanden sind, dass wir die erste Beratung dieser Finanzvorlage unbedingt in dieser Session erledigen müssen. Eine Unterbrechung der Verhandlungen würde eine wesentliche Verzögerung bedeuten, weil Regierung und Grossratskommission sofort nach der ersten Beratung wieder zusammenkommen und Stellung beziehen müssen zu den Beschlüssen des Grossen Rates. Eine Unterbrechung der Verhandlungen sollte also unter allen Umständen vermieden werden können.

Ich habe die Absicht, den heutigen Nachmittag, morgen und am Mittwoch den Vormittag, sowie am Donnerstag den Vormittag und den Nachmittag für die Beratung des Finanzprogramms zu reservieren. Ob eine Freitagssitzung oder sogar eine dritte Sessionswoche nötig wird, können wir heute noch nicht beurteilen. Darüber können wir am Mittwoch oder Donnerstag diskutieren, je nach der Geschäftslage. Am Mittwoch nachmittag müssen wir ein Direktionsgeschäft und die Verwaltungsberichte der Gemeinde- und der Sanitätsdirektion, des Verwaltungsgerichtes, des Obergerichtes usw. behandeln. Ob es möglich ist, am Mittwoch nachmittag Motionen oder Interpellationen zu behandeln, werden wir sehen; Hauptsache ist, dass wir in dieser Session die erste Lesung dieses Finanzprogramms durchführen. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 10 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es dürfte gut sein, beim Eintreten auf diese Finanzvorlage einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Jahre zu werfen, sich zu fragen, was vom Regierungsrat, vom Grossen Rat und vom Bernervolk nach finanzieller Richtung hin alles getan worden ist, um den Anforderungen der gegenwärtigen schweren Zeit zu entsprechen. Wenn man auf die vergangenen Jahre zurückblickt, kann man schon bei den ersten Anzeichen der Krise im Jahre 1930 und namentlich 1931 sehen, dass weder Regierungsrat noch Grosser Rat die Schwere der Zeit und die kommenden Aufgaben und Ausgaben verkannten, sondern dass sie rechtzeitig versucht haben, den ausserordentlichen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings muss man sagen, dass vielleicht damals, zu Beginn der Krise, viele, vielleicht die Mehrzahl nicht gerade gedacht haben, dass diese schwere Krise, wenn man sie so taufen darf, einige Jahre dauern werde und dass man erst mit der Entwicklung der Jahre eigentlich sicher feststellen könne, dass hier eine Umwandlung, eine Umstellung nach verschiedenen Richtungen auch im Finanzgebaren des Staates Platz greifen müsse.

Wir haben zunächst versucht, durch Einschränkung der Ausgaben der Lage Herr zu werden. Vor der Budgetbereinigung für 1936 habe ich den Kantonsbuchhalter beauftragt, nochmals genaue Vergleiche zwischen den Ausgaben von 1929 und 1936 zu machen. Der Kantonsbuchhalter hat in seinem Bericht vom 11. Dezember 1935, in einem eingehenden Schriftstück, das jedem von Ihnen zur Verfügung steht, Ziffer für Ziffer der Staatsrechnung nachgeprüft und dabei festgestellt, dass von 1929—1936 auf zahlreichen Posten der Staatsrechnung Minderausgaben von 6,2 Millionen erzielt worden sind. Leider aber ist diese Einschränkung der Ausgaben zu einem grossen Teil durch Mehraugaben kompensiert worden, die die Laufende Verwaltung belasten. Das macht die schöne Summe von 5,16 Millionen aus, so dass die Einsparungen von 6,2 Millionen bis auf eine Million durch Ausgaben auf andern Positionen ausgeglichen worden sind. In Frage kommt hier hauptsächlich das Armenwesen, wo die Ausgabenvermehrung gegenüber 1929 2,565 Millionen beträgt. Dann kommt die Direktion des Innern mit 1,568 Millionen. Es handelt sich hier, ich wiederhole das, um Belastungen der Laufenden Verwaltung, ohne Berücksichtigung dessen, was auf Kapitalrechnung übertragen worden ist. Dann kommen Mehrausgaben für Waldau, Münsingen und Bellelay mit 373,000 Fr., für Verzinsung und Amortisation 243,000 Fr., für Viehversicherung 237,000 Fr.

In Verbindung mit dem Arbeitslosennversicherungsgesetz vom Dezember 1931, dessen Vorbereitung natürlich das ganze Jahr 1931 beanspruchte, versuchte man die gewaltigen Aufwendungen, die das Arbeitslosenversicherungsgesetz dem Staat neu auferlegt, zu decken. Im Zusammenhang mit dem Gesetz ist eine Steuererhöhung von 0,1 Promille beschlossen worden, die man aber erst mit dem Jahr 1933 bezogen hat. 1933 hatten wir also in den ordentlichen Steuern auch bereits eine Steuererhöhung durch Beschluss des Bernervolkes in Verbindung mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Man kann also sagen, man habe zu Beginn der Krise bereits eine Krisensteuer eingeführt.

Sie werden sich erinnern, dass der Bund im Jahre 1933 an die Rekonstruktion seiner Finanzen herantrat. In den Jahren 1932-33 herrschte wegen der vorgesehenen Massnahmen des Bundes eine gewisse Unklarheit. Der Bund hat versucht, durch Reduktion der eidgenössischen Löhne eine Einsparung in grösserem Umfang zu erzielen. Im Jahre 1933 war darüber ein grosser Kampf im Schweizervolk, das bekanntlich die erste Lohnabbauvorlage im Mai 1933 verwarf. Zu gleicher Zeit hatten wir eine Vorlage vor dem Grossen Rat, die wir im Laufe des Jahres 1933 durch Reduktion des vorgesehenen Lohnabbaues dieser geänderten Situation anpassen mussten. Dieser erste Lohnabbau ist auf 1. Januar 1934 in Rechtskraft erwachsen.

Während des ganzen Jahres 1933 sind mit dem Bund Verhandlungen zur Einführung einer eidgenössischen Krisenabgabe geführt worden. Es bedurfte eines starken Kampfes mit den eidgenössischen Be-

hörden, bis diese einwilligten, die Kanntone an der eidgenössischen Krisenabgabe mit 40 % zu beteiligen, gegenüber 20 % bei der Kriegssteuer. Man hat in der Bundesversammlung nach grossen Antrengungen erreicht, dass man auf 40 % ging. Im Kanton hatten wir eine Krisensteuer eigentlich schon mit dem Gesetz von 1931. Wir hatten die Ausgaben schon eingeschränkt, wo wir konnten. Das alles war auf 1. Januar 1934 bereinigt.

Es ist begreiflich, dass wir auf kantonalem Gebiet erst dann ernstlich eine wesentliche Neuordnung vorschlagen konnten, als auf eidgenössischem Gebiet die Frage der eidgenössischen Krisenabgabe entschieden war. Hätte die Eidgenossenschaft keine Krisenabgabe beschlossen, so hätte der Kanton selbständig eine einführen müssen. Das musste vorher abgeklärt werden. Daher musste man beim Kanton eine gewisse Zurückhaltung walten lassen, das auch aus dem Grunde, den man viel zu wenig beachtet, weil die eidgenössische Kriegssteuer erst Ende 1932 dahingefallen ist. Nur das Jahr 1933 war frei von ausserordentlichen eidgenössischen Steuern. Wir mussten abwarten, was der Bund als Ersatz der eidgenössischen Kriegssteuer vorschlug.

Sobald sich im Winter 1934/35 die Verhältnisse beim Bund etwas abgeklärt hatten, sind wir an die Aufstellung des sogenannten kantonalen Finanzprogramms I gegangen. Dieses sah von vornherein einen Zuschlag zur eidgenössischen Krisenabgabe vor. Solothurn und Bern sind in dieser Richtung zuerst vorgegangen. Es wurde also das Finanzprogramm I aufgestellt, dessen Hauptstück diese kantonale Krisenabgabe, ein Zuschlag von 50 % zu der eidgenössischen, war. Nachdem im Frühjahr 1934 der Grosse Rat neu bestellt worden war, sind wir mit einer eigenen Vorlage vor den Grossen Rat getreten, der am 6. September 1934 folgendes beschloss: «Der Grosse Rat nimmt vom Finanzprogramm des Regierungsrates vom 13. Juli 1934 Kenntnis und stimmt ihm in dem Sinne zu, dass er die Anträge und Anregungen der Fraktionen dem Regierungsrat zur Prüfung und Ausarbeitung eines ergänzenden Berichtes überweist. Er erwartet die Zustellung der entsprechenden Gesetzesvorlage auf die Novembersession.»

Gestützt auf diesen Grossratbeschluss ist die Vorlage im Oktober dem Grossen Rat unterbreitet worden, der auf dieselbe eintrat. Der regierungsrätliche Vorschlag sah ein Defizit von 1,9 Millionen vor. Der Grosse Rat ist nicht allen Anträgen des Regierungsrates gefolgt, so dass die Gesetzesvorlage I, angenommen am 30. Juni 1935 vom Bernervolk, mit einem Defizit von 3,3 Millionen, gleich dem Budgetdefizit 1936 abgeschlossen hat. Man wusste also beim Finanzprogramm I zum vornherein, dass das Gleichgewicht nicht hergestellt wird, sondern dass die Laufende Verwaltung allein abschliesst mit einem Defizit von 3,3 Millionen. Ich könnte aus den Beratungen dieses Finanzprogramms vorlesen, was ich dort gesagt habe. Ich sagte vor allem das, es sei ganz selbstverständlich, dass man nachher, wenn das Gesetz angenommen sei, Massnahmen zur Beseitigung des Defizits und der Uebertragungen auf die Kapitalrechnung treffen müsse.

Nach Annahme des Gesetzes vom 30. Juni 1935 musste man an die Ausführung herantreten. Ich habe schon letzte Woche bei Behandlung der Staatsrechnung 1935 darauf hingewiesen, dass im allgemeinen, soweit gesetzliche Verpflichtungen und Ansprüche aus diesem Gesetz entstanden sind, diese erfüllt worden sind. Wir haben alle diese gesetzlichen Aufgaben, die in Form von Reservestellungen oder direkten Ausgaben vorgesehen waren, erfüllen können.

In Ergänzung dessen, was letzte Woche bei Anlass der Rechnung ausgeführt wurde, möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Man fragt immer, wieso man im Finanzprogramm I so vorgegangen sei, dass man alle die neugeschaffenen Einnahmen, wie die kantonale Krisenabgabe und andere, mit 2,8 Millionen einfach wieder ausgegeben hat; man hätte das der Laufenden Verwaltung zugut schreiben müssen und hätte nicht den Hauptteil dieser Einnahmen im Gesetz selbst zum vornherein festlegen sollen. Es kommt darauf an, wofür man das festgelegt hat, denn alle die Sachen, die im Gesetz vom 30. Juni 1935 als neue Ausgaben festgelegt sind, sind Ausgaben, die nach Auffassung des Regierungsrates und wohl auch des Grossen Rates, auf jeden Fall in den nächsten Jahren hätten erfüllt werden müssen. Wir haben die Finanzierung nur vorweggenommen für Ausgaben, die am 30. Juni 1935 für die nächsten Jahre sicher vorauszusehen waren. Für Entschuldung und Sanierung der Landwirtschaft haben wir eine Million zurückgestellt. Ich habe lezte Woche gesagt, dass uns ein Begehren der Bauernhilfskasse zugekommen ist, wonach diese Million der Bauernhilfskasse teilweise zur Verfügung gestellt werden müsse. Die kantonale Kreditkasse wird in Verzinsung und Amortisation aus dem Ertrag der Krisenabgabe gestützt. Dann kommen dazu die ausserordentlichen Ausgaben, die wir in den letzten Jahren durch Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung hatten.

All diesen Anforderungen konnten wir mit dem Gesetz vom 30. Juni 1935 kraft der kantonalen Krisenabgabe in gewissem Umfange gerecht werden. In dieser Beziehung ist der Vorwurf an das Gesetz ungerecht. Was an Ausgaben festgelegt worden ist, kann ganz sicher für die Zukunft nicht einfach umgangen werden. Wir haben im Gesetz die nötige Finanzierung geschaffen und wollen darüber froh sein. Es sind gegenwärtig im Kanton grosse Bauten im Gang, gestützt auf dieses Gesetz, so z. B. das Wehr Nidau, das wir nie hätten anfangen dürfen, wenn das Gesetz nicht angenommen worden wäre, im fernern die Arbeiten in Schlosswil und Burgdorf, dann die Subventionen über die Direktion des Innern, die ausserordentlichen Ausgaben für Bauten im ganzen Kanton, vorläufig Tiefbauten und ferner auch Beiträge aus der kantonalen Krisenabgabe, so z. B. für die grosse Bauaufgabe der Zufahrtslinie der S. B. B. vom Wyler nach dem Hauptbahnhof, wo der nötige Betrag in Reserve gestellt ist. Mit dieser Arbeit kann vom Kanton aus morgen begonnen werden; wir sind bereit, wir können unsern Beitrag morgen spenden, wenn die Arbeit begonnen wird. Der Kanton Bern hat einen Schritt vorwärts gemacht zur Krisenbekämpfung, den man nicht einfach mit der Behauptung abtun kann, man hätte sich nach allen Richtungen hin festgelegt; wenn man das nicht getan hätte, hätte man das Geld für alle andern Zwecke verwenden können.

Nun gehen wir aus von den 3,3 Millionen Defizit nach Budget 1936. Sie finden das auf Seite 3 unten

des gedruckten Berichtes des Regierungsrates vom Mai 1936. Dazu müssen wir nun in diese Finanzrekonstruktion unbedingt einschliessen, was bisher auf Kapitalrechnung übertragen worden ist. Da kommt zuerst der grosse Posten von 2,7 Millionen für Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung. Es geht einfach nicht an, dass wir Jahr für Jahr Schulden machen, um Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung bezahlen zu können. Das ging bis etwa 1933, vielleicht 1934, aber nachdem man sieht, dass diese Arbeitslosenversicherung im Volke so verankert ist, dass man die grösste Mühe hat, Ersparnisse zu machen, nachdem man sieht, dass gewaltige Neuausgaben von über 4 Millionen für den Kanton kommen, ist es nicht zu verantworten, länger zuzusehen und zu riskieren, dass das ein Dauerzustand der Finanzen der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Gemeinden sei, dass wir diese Beiträge auf Kapitalrechnung und nur zum Teil über die Laufende Verwaltung direkt finanzieren. Die Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung müssen unbedingt der Laufenden Verwaltung belastet werden, nicht der Kapitalrechnung.

Die Vorlage, die wir hier ausarbeiten, bringt eine sehr grosse Ausgabe. Ich möchte bitten, das nicht ausser Acht zu lassen. Auf der andern Seite müssen sich die Einsparungen darnach richten. Wenn man das Ziel erreichen will, kann man nicht einfach sagen, man sei einverstanden, dass man das in der Laufenden Verwaltung aufgehen lässt, dabei aber die nötigen Massnahmen nicht akzeptiert. Mit Wünschen ist nichts gemacht, sondern man muss Konsequenzen ziehen.

Dazu kommt etwas, was man beim Gesetz vom Dezember 1931 ganz sicher niemand — wenigstens ich nicht — voraussehen konnte, nämlich, dass man nun auch in grossem Umfang die Finanzierung der Gemeindeaufwendungen für Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung übernehmen muss. Wer hätte das voraussehen können, als die Arbeitslosigkeit kam im Jahre 1931 oder 1932, dass sich die Dinge in den bernischen Gemeinden so katastrophal entwickeln werden, dass der Staat den letzten Rappen leisten muss, damit die Gemeinden ihre Verpflichtungen, die sie nach Gesetz für ihre Arbeitslosen in Form von Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung zu übernehmen haben, erfüllen können. Wir haben dafür die kantonale Kreditkasse geschaffen, und die hat gegenwärtig bei Gemeinden, denen wir geholfen haben, rund 5 Millionen zu fordern. Die kantonale Kreditkasse ist ein kantonales Institut, mit Staatsgarantie, dessen ganze Last auf dem Staat ruht, und noch mehr ruhen wird. Der Kanton leistet über die kantonale Kreditkasse zahlreichen bernischen Gemeinden, namentlich jurassischen Gemeinden, Hilfe, damit sie ihren Pflichten in bezug auf Arbeitslosen- und Krisenunterstützung nachkommen können. Umsoweniger kann man die eigenen Lasten des Staates, die 2,7 Millionen Franken, die wir auf Kapitalrechnung übertragen, weiter einfach mit Schuldenmachen finanzieren.

Wir haben in den Finanzbedarf noch eingeschlossen den erhöhten Beitrag an die Hilfskasse von 500,000 Fr., im fernern den Steuerrückgang von 800,000 Fr. und einen kleinen Verlust von der Eidgenossenschaft her von 50,000 Fr. Die 500,000 Fr. sind durch Grossratbeschluss vom 7. Juli 1936 erledigt worden. Ich will mich daher nur über die 800,000 Fr. aussprechen. Wir kennen ungefähr das Resultat der Steuereinschätzung 1936 im Kanton. Es ist erfreulich, dass namentlich im Jura der Rückgang der Steuern aufgehalten werden könnte. Einzelne jurassische Gemeinden zeigen wieder ein Anziehen des Steuerertrages, aber anderseits haben wir Gemeinden und gerade die wichtigsten wie Bern, wo der Steuerertrag zurückgeht, und zwar in ziemlichem Umfang. Ich habe in den letzten Tagen Zahlen gesehen, die nicht gerade erfreulich sind. Ob wir mit einem Minderertrag von 0,8 Millionen auskommen, ist noch sehr fraglich.

Wenn wir auf Seite 3 des gedruckten Vorschlages für die nächsten Jahre einen Deckungsbetrag von 7,3 Millionen angeben, die von der Laufenden Verwaltung neu übernommen werden müssen, so darf man sicher dem Regierungsrat und der grossrätlichen Kommission nicht den Vorwurf machen, sie hätten in Pessimismus gemacht, sehen zu schwarz. Wir haben gerade so das Mittel getroffen, denn es ist immer noch zu beachten, dass wir auch jetzt einen grossen Posten noch nicht aus der Laufenden Verwaltung finanziert haben: die bekannte Lötschbergzinsengarantie von 1,68 Millionen. Wir haben uns im Regierungsrat lange überlegt, ob wir nicht diese 1,68 Millionen auch auf die Laufende Verwaltung übernehmen sollten; wir sind davon abgekommen, weil wir gesehen haben, dass wir voraussichtlich nicht die nötigen Mittel bekommen und sodann weil das Eisenbahnsubventionsgesetz ausdrücklich vorsieht, dass diese Lötschbergzinsengarantie als Vorschuss des Staates an die Lötschbergbahn gebucht werden soll. Wir haben uns dann gesagt, es hiesse doch den Gaul am Schwanz aufzäumen, wenn man einfach das Defizit über die Laufende Verwaltung vermehren, also gleichwohl Schulden machen müsste. Die Uebernahme auf die Laufende Verwaltung wäre nur unter der Voraussetzung möglich gewesen, wenn man tatsächlich hätte sagen können, die 1,68 Millionen können ohne weitere Schuldenvermehrung gedeckt werden.

Auch noch eine andere Erwägung hat uns dazu geführt, den Vorschlag nicht zu machen. Sie liegt darin, dass wir bekanntlich zu Lasten der Laufenden Verwaltung, im Gegensatz zu andern Kantonen und Gemeinden, Amortisationen unserer Obligationenschulden buchen. Das macht im Jahr eine Ausgabe von 2 bis 2,5 Millionen. Wir haben Anleihen, die amortisierbar sind, bei denen wir unsern Gläubigern gegenüber verpflichtet sind, ihnen durch Auslosung zu bestimmende Obligationen jährlich zurückzuzahlen. Diese ganze Summe fällt der Laufenden Verwaltung zur Last. Das hätte man herausnehmen und sagen können, wie der Kanton Genf oder Zürich und andere Kantone, die überhaupt keine amortisierbaren Anleihen haben, man nehme das auf Kapitalrechnung. Es ist ungerecht, wenn man die Finanzen der Kantone vergleicht, ohne sich zu vergewissern, wie aus der Laufenden Verwaltung Anleihen oder Schulden zurückbezahlt werden. In dieser Schuldentilgung liegt eine Vermögensverbesserung. Ich erwähne das nur deswegen, um zu begründen, dass wir die 1,6 Millionen nicht auch noch der Laufenden Verwaltung zur Last legen sollten. Vom Standpunkt der gesunden Finanzverwaltung wäre es nötig gewesen, diese 1,68 Millionen

einzubeziehen; wir mussten aber einsehen, dass das unmöglich ist.

Dazu kommt eine weitere Ueberlegung, die uns veranlasst, beim gegenwärtigen System zu bleiben: Das sind die Anforderungen, die nun aus dem Kanton an die Finanzen gestellt werden für die sogenannte Förderung der Hochbautätigkeit. Im Bund sind so und so viele Millionen bewilligt, damit aus den Krediten die Hochbautätigkeit gefördert werden kann durch Subventionierung von Neubauten und Umbauten. Andere Kantone machen von dieser Möglichkeit stark Gebrauch; der Kanton Bern hat bis jetzt mit diesen Bestrebungen zurückgehalten, wir haben bis jetzt nur Tiefbauten subventioniert aus den 1,3 Millionen, die der Direktion des Innern aus der kantonalen Krisenabgabe zur Verfügung gestellt worden sind, aber keine Hochbauten.

Herr Regierungsrat Joss hat nun schon seit längerer Zeit im Regierungsrat eine Vorlage angekündigt, die im Gegensatz zum gegenwärtigen Zustand ermöglichen will, dass man auch Hochbauten im Kanton subventioniert. Auch in der grossrätlichen Kommission wurde dieser Wunsch geäussert. An und für sich lässt sich dagegen nichts einwenden, wenn man die nötigen Mittel hat. Auch ich halte die Förderung der Hochbautätigkeit mit Rücksicht auf das darniederliegende Baugewerbe für durchaus zweckmässig. Ich kann auch vom Standpunkt des Finanzdirektors aus zugeben, dass das nötig wäre, wenn man die nötigen Mittel hätte. Wenn man hier bisher nichts getan hat, so deshalb, weil diese Mittel fehlten. In Verbindung mit dem Finanzprogramm II soll nun auch ermöglicht werden, dass wir die Hochbautätigkeit subventionieren. Es kommt also eine neue Ausgabe zu dem Finanzbedarf von 7,3 Millionen, ohne Berücksichtigung der Lötschberggarantie.

Von diesen 7,3 Millionen glaubten wir, seien von vornherein 2,1 Millionen durch Mehreinnahmen gedeckt. Diese Angabe finden Sie auf Seite 5 der gedruckten Vorlage. Da hat uns das Schicksal einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem das Alkoholmonopol in Zukunft überhaupt nichts mehr abtragen soll, während wir eine halbe Million eingetragen hatten, nicht nur für 1937, sondern für die folgenden Jahre. Früher hat uns dieses Monopol eine Million abgeliefert. Nach den neuesten Mitteilungen aus dem Bundeshaus soll auch für die nächsten Jahre hier nichts kommen; man rechnet mit weiteren Defiziten. Im fernern langt die Erhöhung der eidgenössischen Stempelabgabe nach Finanzprogramm II gerade noch, um den Rückgang auf den bisherigen eidgenössischen Stempelabgaben zu kompensieren. Mehreinnahmen gibt es also nicht, die Einnahmen wären zurückgegangen, wenn nicht die tarifmässige Erhöhung im Finanzprogramm II des Bundes gekommen wäre.

Das macht für den Kanton einen Verlust auf diesen 2,1 Millionen von 750,000 Fr. Als Unterfrage ist die Frage anzuschneiden, ob die Erhöhung der kantonalen Krisenabgabe automatisch oder gestützt auf eine besondere neue kantonale Gesetzesbestimmung erfolgen soll. Wir haben von der Justizdirektion ein Gutachten erhalten, das zum Schlusse kommt, dass das Gesetz vom 30. Juni 1935 ohne weiteres die Erhöhung der kantonalen Krisenabgabe mit sich bringe, sobald die eidgenössische Krisenabgabe, wie das der Fall ist, durch einen gesetzlichen Erlass der Eidgenossenschaft erhöht worden ist. Es ist also eine automatische Erhöhung, ohne dass eine besondere gesetzliche Bestimmung notwendig wäre.

Dadurch verändert sich die Zusammenstellung auf Seite 26 der Vorlage. Wir müssen natürlich bei den Mehreinnahmen die 750,000 Fr. auf allen drei Rubriken zum Abzug bringen, und dann haben wir nach Antrag des Regierungsrates für die erste Lesung ein Manko von 2 Millionen. Bei der grossrätlichen Kommission haben Sie unter den Mehreinnahmen eine Million mehr als beim Antrag des Regierungsrates. Das kommt daher, dass in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherungsfrage die grossrätliche Kommission eine Steuererhöhung von 0,1 Promille vorschlägt, die eine Mehreinnahme von einer Million bringen soll. Bei den Einsparungen durch Gesetz und Dekret rechnet der Regierungsrat mit 2,967 Millionen, die Kommission mit 2,614 Millionen. Die Kommission will in vier Punkten nicht so weit gehen, wie der Regierungsrat. Der Hauptpunkt findet sich bei Ziff. 11, beim Lehrerbesoldungsgesetz. Das hat nichts zu tun mit Lohnfragen, sondern das befasst sich mit einer Aenderung des Lehrerbesoldungsgesetzes im Sinne der Reduktion der Prämienausgaben des Staates. Der Regierungsrat hat beantragt, dass die Gemeinden auch an die Lehrerversicherungskasse beitragen sollten. Bis jetzt leistet der Staat 5 %, während die Gemeinden an die Kasse gar nichts beitragen. Ich will den Handel hier nicht näher plädieren, das kommt bei der Detailberatung. Die Differenz macht 272,000 Fr. aus. Der Regierungsrat findet, die Gemeinden sollten 1 % leisten, der Staat weiterhin 4 %, während die grossrätliche Kommission findet, man sollte es beim gegenwärtigen Zustand bewenden lassen.

Bei den Budgeteinsparungen bestehen auch noch drei Differenzen, davon eine bei den Bodenverbesserungen und Weganlagen, wo wir 100,000 Fr. einsparen wollen; die Kommission 50,000 Fr., dann beim Beitrag an das Flugwesen, den der Regierungsrat streicht, während die Kommission ihn aufrechterhalten will. Unabgeklärt ist noch die Frage der Reduktion der Viehversicherungsprämien, wo wir 100,000 Fr. als Einsparung eingestellt hatten; die Staatswirtschaftskommission hat noch keinen definitiven Antrag eingereicht.

So kommt man, man mag rechnen, wie man will, zu einer Differenz von 2 Millionen. Wenn der Regierungsrat vorschlagen würde, die 0,1 ‰ Steuererhöhung zu akzeptieren, würde das zu einer Verbesserung um eine halbe Million führen, da ja bekanntlich die Kommission Mehrausgaben von einer halben Million vorsieht zur Förderung der Hochbautätigkeit.

Ich wollte kurz auf diese Differenzen hinweisen. Nun ist natürlich auch die Lohnfrage von einer grossen Bedeutung. Sie sehen, dass wir gegenüber einem ursprünglichen Vorschlag von 2,4 Millionen nun im Einverständnis mit der Kommission eine Ersparnis von 1,5 Millionen vorschlagen, entsprechend einer Reduktion der gegenwärtigen Lohnsumme bei Personal und Lehrerschaft von 5 % ab 1. Juli 1937. Diese Lohnsumme beträgt 30 Millionen. Der Regierungsrat ist also von seinem ursprünglichen Antrag wesentlich abgewichen. Wenn sich der Regierungsrat diesem Vorschlag angeschlossen

hat, so deswegen, weil man damit ungefähr eine Anpassung an den Abbau in andern Kantonen und in der Eidgenossenschaft erreicht. Wir finden, es wäre nicht angebracht, wesentlich weiter zu gehen als die Eidgenossenschaft und andere Kantone.

Ferner war für unseren Entschluss die Tatsache massgebend, dass wir vor einer aussichtslosen Lage gestanden hätten, wenn wir an unserem Antrag hätten festhalten wollen. Es wird auch jetzt noch, wie ich gehört habe, diese Reduktion um 1,5 Millionen nicht einstimmig durchgehen. Ich will beim Eintreten nur sagen, dass das von unserer Seite als unbedingt notwendiges Minimum betrachtet wird. Es geht um die Zahlungsfähigkeit des Staates; das Personal hat das allergrösste Interesse daran, den Staat zahlungsfähig zu erhalten. Die Sache spitzt sich nach und nach zu. Wir haben 30 Millionen durch Beschluss des Bernervolkes bekommen können. Davon haben wir 26,5 Millionen der Kantonalbank zurückzubezahlen. Ob wir weitere Kredite in diesem Ausmass für die Laufende Verwaltung beanspruchen können, halte ich für sehr fraglich. Ich betrachte es als unsere Pflicht, den Grossen Rat und das Bernervolk rechtzeitig und mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam zu machen, dass das Personal das allergrösste Interesse daran hat, dass man vom Jahre 1937 hinweg wenigstens die Finanzlage einigermassen rekonstruiert, namentlich auch durch Einschränkung des Lohnkontos. Das ist unbedingt nötig, denn man muss auch mit der psychologischen Wirkung rechnen. Wenn das Bernervolk sieht, dass das Personal Einsicht hat, wird es auch für Ausgaben Verständnis haben; wenn aber das Personal keine Einsicht an den Tag legt und hier nicht in die Reduktion um 1,5 Millionen einwilligt, wenn der Grosse Rat dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates nicht entsprechen wollte, dann kann ich für die Zahlungsfähigkeit des Staates im Jahre 1937 auf jeden Fall keine Verantwortung übernehmen. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Wir werden zu einem guten Ende kommen. Wir sehen auch im Regierungsrat ein, dass man nicht einfach mit dem Kopf durch die Wand rennen kann, sondern dass man auf die Interessen des Personals und auf andere Interessen Rücksicht nehmen muss. Das ist selbstverständlich, dass man da ein weises Mass halten muss, auch in schwerer Zeit, aber entgegenkommen muss selbstverständlich auch das Personal. Ich möchte ersuchen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich möchte ebenfalls namens der Mehrheit der Kommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission steht in ihrer Mehrheit auch auf dem Boden, dass ein geordneter finanzieller Haushalt Voraussetzung eines geordneten Staatswesens ist. Sie alle kennen die fatalen Folgen einer chronischen Defizitwirtschaft, Folgen, die sich zeigen im Schwinden des Kredits, nachher im Schwinden der Mittel und zuletzt darin, dass der Staat seine Aufgaben, speziell auch in sozialer Hinsicht, nicht mehr erfüllen kann. Wir wissen, was gerade aus dieser letzteren Tatsache entstanden ist; wir brauchen nur einen Blick über unsere Grenzen zu werfen. Darum haben sicher alle Kreise unserer Bevölkerung ohne Ausnahme das genau gleiche Interesse an einem gesunden Staatshaushalt. Es ist deshalb sicher unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass dieses Gleichgewicht so rasch wie möglich hergestellt wird.

Nun sind wir uns alle klar darüber, dass das keine leichte Aufgabe sein wird, speziell nicht leicht in einer Demokratie, wo das Volk selbst über Belastungen oder Einsparungen entscheiden muss, die zu einer Finanzsanierung notwendig sind, und wo die Regierung nicht das Mittel hat, einfach Zwangsanleihen aufzulegen, wie das die Regierungen einiger Nachbarstaaten tun können. Bei uns muss das Volk selbst zu den Vorlagen Stellung nehmen. Das setzt bei uns eine grosse Reife und Einsicht voraus und ein grosses Gefühl von Solidarität, wenn man erreichen will, was zum Wohl des Staates notwendig ist. Letztes Jahr hat das Bernervolk durch Annahme des ersten Finanzprogramms gezeigt, dass es diese Einsicht besitzt und den Geist der Solidarität hat; ich bin überzeugt, dass es auch diesen zweiten Schritt tun wird, wenn der Grosse Rat mit der nötigen Geschlossenheit und Entschiedenheit vorangeht.

Die Herren sind über die gegenwärtige Finanzlage des Staates orientiert. Ich will mich also ganz kurz fassen, möchte aber doch zwei Zahlen allen Mitgliedern des Grossen Rates in Erinnerung rufen, nämlich die Zahl der Millionen die der Staat gegenwärtig schuldet, im Vergleich zu früher. Der Staat hat gegenwärtig Anleihenschulden von 283 Millionen. Diese haben gegenüber 1910 um volle 200 Millionen zugenommen, d. h. sie haben sich im Lauf der letzten 26 Jahre mehr als verdreifacht. Verglichen mit andern Kantonen steht der Kanton Bern leider weit oben an. Seit 1930 hat das Defizit um rund 40 Millionen zugenommen, die Staatsrechnungen der letzten 4 Jahre allein haben mit Defiziten von 24 Millionen, jährlich 6 Millionen abgeschlossen. Dabei sind die Vorschüsse, d. h. die Ausgaben auf sogenannten Vorschusskonto, wie Arbeitslosenversicherung, nicht einmal inbegriffen. Jedermann im Rat wird sich sagen müssen, dass es so einfach nicht weitergehen kann. Allerdings ist inzwischen das erste Finanzprogramm angenommen worden, aber Sie haben gehört, dass dieses Finanzprogramm von Anfang an ein Loch von zirka 3,5 Millionen gelassen hat, obwohl es im übrigen die Lage um 4,6 Millionen verbessert hat, nämlich um rund 4 Millionen Mehreinnahmen und 640,000 Fr. Einsparungen. Die Einnahmen sind aber zum grossen Teil gebunden worden, wenigstens soweit die Krisensteuer in Betracht fällt, 1 Million für die landwirtschaftliche Entschuldung, 1 Million für die Arbeitsbeschaffung, wobei ich sagen muss, dass diese Million nicht ganz der Arbeitsbeschaffung zukommt, sondern dass 400,000 Fr. für Amortisationen und 600,000 Fr. für staatliche Arbeiten gebraucht werden. Ferner sind 600,000 Fr. gebunden durch die sogenannte Kreditkasse, 100,000 für die Bauernhilfskasse und 50,000 für die Bürgschaftsgenossenschaft des Gewerbes. Zu dem Loch von 3,4 Millionen kommen die neuen Ausgaben von 2,7 Millionen für die Arbeitslosenversicherung, die 800,000 Fr. Steuerausfall und die 500,000 an die Hilfskasse, so dass wir auf ein Total von 7,35 Millionen Finanzbedarf kommen.

Für heute sei in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung gestattet. Man hat vielleicht beim

ersten Finanzprogramm, das man vor das Volk gebracht hat, zu wenig deutlich gesagt, dass es sich nur um einen ersten Schritt handelte. Man hat allerdings gesagt, dass nicht das ganze Defizit gedeckt sei, aber man hat sich getröstet mit dem Erträgnis der Alkoholverwaltung, man dachte, vielleicht werde die Million wieder kommen, man wies hin auf die Hilfe des Bundes auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Wir wissen, dass seit 1933 eine Eingabe hängig ist. Von diesen beiden Hoffnungen hat sich keine verwirklicht. Wir müssen den Tatsachen ganz klar ins Auge sehen und darum möchte ich heute wenigstens für meine Person folgendes sagen: Es wird niemand die Garantie übernehmen können, dass mit diesem zweiten Finanzprogramm etwa der definitive Finanzausgleich im Kanton geschaffen wäre. Selbstverständlich müssen wir nach diesem Ziel streben; aber ob wir es erreichen, dass weiss niemand. Auch wenn wir jetzt den Ausgleich hätten, so könnten uns die nächsten Jahre vor neue Bedürfnisse stellen oder Einnahmenausfälle bringen, von denen heute niemand etwas weiss. Alles ist heute labil, im Fluss; niemand kann die Verhältnisse überblicken, also wird niemand die Garantie übernehmen können, dass es jetzt das letztemal ist, dass wir im Kanton Bern zu einer Sanierung der Finanzen schreiten müssen.

Genau so, wie sich unsere Wirtschaft den veränderten Verhältnissen anpassen muss, Schritt für Schritt, genau so muss sich auch der Finanzhaushalt der öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) etappenweise den Verhältnissen anpassen; etwas Anderes scheint mir nicht möglich zu sein.

Nun ein paar Worte zur heutigen Vorlage. Diese Vorlage hat in der Kommission gewisse Aenderungen durchgemacht, die auf der letzten Seite zahlenmässig zum Ausdruck kommen. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass es sich nicht nur um zahlenmässige Aenderungen handelt, sondern um den Ausdruck anderer sachlicher Auffassungen. Die Regierung hat ihr Programm ganz offen und klar als Sparprogramm vorgelegt.. Das ist im Grundsatz richtig; die Kommission hat aber gefunden, dass zum Sparen noch etwas Anderes kommen müsse, ein aufbauendes Moment, etwas Konstruktives. Insbesondere haben wir gefunden, eine Vorlage von dieser Bedeutung und Wirkung könne unmöglich am Problem der Arbeitsbeschaffung vorbeigehen, ohne auch dort zu versuchen, eine Lösung zu finden, und gewisse Mittel zu reservieren.

Darum sind wir dazu gekommen, in dieser Vorlage in Verbindung mit den Einsparungen auf der Arbeitslosenversicherung gewisse Mittel für die Arbeitsbeschaffung festzulegen. Das war einer der Differenzpunkte. Sie haben nun aus dem Votum des Herrn Finanzdirektors gehört, dass die Regierung in diesem Punkt ihre Hefte revidiert hat, dass sie der Bereitstellung der für die Arbeitsbeschaffung notwendigen Mittel zustimmt. Ueber die Deckungsfrage wird man später reden können. Ich stelle fest, dass in der ersten Vorlage des Regierungsrates keine Mittel für Arbeitsbeschaffung festgelegt waren, und doch war man letzte Woche bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern im Rat allgemein darüber einig, dass hinsichtlich Arbeitsbeschaffung etwas zu gehen habe.

Ich darf in diesem Zusammenhang wohl auf die gewaltigen Anstrengungen anderer Kantone hinweisen, auf Basel z. B., wo der Grosse Rat kürzlich fast einstimmig das Programm des Arbeitsrappens angenommen hat, das eine Arbeitsbeschaffung von 24 Millionen ermöglicht, auf Zürich, wo 12 Millionen für Arbeitsbeschaffung bereitgestellt werden.

Wir haben uns in der Kommission auch mit der Deckungsfrage beschäftigt und haben uns zu dem Vorschlag entschlossen, eine sogenannte Arbeitslosensteuer von $^1/_{10}$ $^0/_{00}$ zu erheben, die eine Einnahme von einer Million bringen soll. Wir waren uns darüber klar, dass es ausserordentlich schwierig sein wird, das durchzubringen, dass es viel braucht, um dem Volk das plausibel zu machen. Ich für mich glaube, dass das Bernervolk die nötige Einsicht hätte und auch dieses Opfer auf sich nehmen würde, wenn es sieht, dass es kein anderes Mittel gibt, um die Arbeitsbeschaffung zu finanzieren.

Die Regierung hat erklärt, dass sie die Frage der Deckung prüfen wolle. Man wird darauf zurückkommen müssen in der Detailberatung, vielleicht auch in der zweiten Beratung.

Ein weiterer Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Belastung der Gemeinden, vor allem durch die Uebernahme von 1 % Prämie für die Lehrerversicherungskasse, durch Abbau auf den Steuerbezugsprovisionen, zusammen eine Belastung der Gemeinden von rund 400,000 Fr. Da kann man sich fragen, ob das effektive Einsparungen sind. Die Gemeinden sind ebenfalls ein Teil des Staates, nur mit eigenem Portemonnaie. Es geht, wie der Herr Finanzdirektor erst vorhin noch bestätigt hat, einzelnen Gemeinden finanziell ebenso schlecht wie dem Staat, so dass man sich sicher fragen muss, ob es zweckmässig ist, den Gemeinden etwas wegzunehmen.

Die Kommission hat die beiden Fragen so gelöst, dass sie im einen Fall der Regierung zugestimmt hat, im andern nicht. Ich persönlich hätte eine grundsätzliche Lösung begrüsst.

Selbstverständlich gab auch die Frage des Lohnabbaues sehr viel zu reden. Da heute zwischen Regierung und Kommissionsmehrheit keine Differenz mehr besteht, kann die Erledigung dieser Frage auf die Detailberatung verwiesen werden. Daneben finden wir noch drei minder wichtige Differenzen (Amtsrichter, Appellationsgrenze, Beiträge an Bezirksspitäler), alles Kapitel, die man in der Detailberatung wird erledigen können. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass die Frage der Budgetposten nicht durch unsere Kommission, sondern durch die Staatswirtschaftskommission behandelt worden ist und dass Herr Keller darüber referieren wird.

Auf der letzten Seite unserer Vorlage finden Sie drei Postulate, so eines über das Verhältnis zur Kantonalbank, wo wir eine Aenderung im Sinne einer grösseren Verselbständigung und Unabhängigkeit der Kantonalbank gegenüber der Regierung anregen, eines betreffend Ferien des Anstaltspersonals und eines betreffend Seva-Lotterie. Ich möchte beantragen, die Postulate 1 und 3 am Schluss der Detailberatung zu behandeln, dagegen das Postulat 2, betreffend Ferien, im Zusammenhang mit dem Lohnabbau.

Sie sehen aus dem Postulat betreffend Lotterien, dass sich die Kommission mit der Deckungsfrage sehr eingehend beschäftigt hat. Wir haben auch die

Frage aufgeworfen, die Herr Burren letzte Woche hier behandelt hat, ob nicht die Brandversicherungsanstalt aus ihren Reserven etwas für den Staatshaushalt tun könne durch Unterstützung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Der Regierungsrat hat das abgelehnt, und die Kommission hat nicht weiter darauf beharrt, aus den Gründen, die Herr Regierungsrat Joss letzte Woche angeführt hat. Man hat sich auch gefragt, ob nicht die privaten Mobiliarversicherungen, die im Staat Bern Geschäfte machen, zu einem Beitrag herangezogen werden können. Sie wissen, dass diese privaten Mobiliarversicherungen, hauptsächlich die Schweizerische Mobiliarversicherung, eine Art Monopol für die Versicherung des Mobiliars unserer Bürger besitzen, dass ihnen sogar im Gesetz die Prämien garantiert sind, indem die Gemeinden verpflichtet sind, die Versicherungsprämien, die nicht eingehen, zu übernehmen. Man hat mit Recht gesagt, dass kaum in einem andern Geschäftszweig der Staat Einnahmen garantiere wie hier; daher sollte es möglich sein, die Gesellschaften zu veranlassen, in Form einer Sondersteuer oder freiwilligen Abgabe dem Staat in der gegenwärtigen Zeit etwas zur Seite zu stehen, eventuell auch in der Form eines Anleihens zu niedrigem Zinsfuss. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, mit den Gesellschaften zu unterhandeln; die Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen, und wir werden vielleicht bei der zweiten Beratung Auskunft erhalten.

In der Kommission wurden auch Eisenbahnfragen und die Frage der Neubewertung des Staatsvermögens behandelt. Beschlüsse zur letztern Frage haben wir keine gefasst; wir wollen den Bericht der Dreierdelegation (Egger, Grimm, Weber) abwarten. Damit bin ich am Schluss meines Referates angelangt. Ich möchte nicht schliessen, ohne vorher nicht nochmals auf die ausserordentliche Bedeutung dieser Vorlage hinzuweisen. Die Vorlage soll nicht nur das finanzielle Gleichgewicht wiederherstellen, sondern vor allem aus dem Kanton Bern die Mittel geben zum Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Krise und Not. Das ist die Hauptaufgabe, das wollen wir uns bei den Beratungen vor Augen halten. Wenn wir das tun, dann soll uns das auch dazu führen, Sonder- und Gruppeninteressen zurückzustellen, zum Wohl des Staatsganzen. (Beifall.)

Grimm. Unsere Fraktion hat schon beim Erscheinen dieses Finanzprogramms die Erklärung abgegeben, dass sie grundsätzlich bereit sei, auch am Finanzprogramm II mitzuarbeiten; sie hat diese grundsätzliche Erklärung an ein paar Vorbehalte geknüpft. Sie sagte unter anderem, dass es nicht genüge, das finanzielle Gleichgewicht herzustellen, wenn man nicht zugleich darauf sehe, eine neue Verschuldung zu vermeiden. Ferner verlangte sie, dass im Zusammenhang mit diesem Finanzprogramm die Frage der Beziehungen zur Kantonalbank und die Frage der Eisenbahnvorschüsse gelöst werde. Endlich erklärte sie, dass hier auch noch eine politische Frage zur Diskussion stehe, nämlich der Anspruch, den wir Sozialdemokraten erheben, als starke Minderheitspartei an der Regierung beteiligt zu sein. Wir erklärten, dass diese politische Frage für uns eine ebenso wichtige Rolle spiele, wie die andern Fragen, die mit diesem Finanzprogramm im Zusammenhang stehen.

Nachdem der Herr Kommissionspräsident sein Votum so schön geschlossen hat mit dem Appell an die Solidarität aller, mit der Betonung, dass alle einander helfen müssen, dass man sich dieser Vorlage gegenüber einstellen müsse gewissermassen wie die Mitglieder einer Familie sich gegenüber einer bestimmten Aufgabe einstellen, zweifle ich keinen Augenblick daran, dass der Grosse Rat, wenn die materielle Beratung dieses Programms durchgeführt ist und eine Einigung möglich gewesen sein sollte, diesem Appell an die Solidarität auch in politischer Beziehung Erfolg bereiten wird und dass auch dieser Punkt zur Zufriedenheit gelöst werden könne.

Zum Finanzprogramm und seiner Vorberatung möchte ich folgende Ausführungen machen: Die Regierung hat am 13. November letzten Jahres den Auftrag bekommen, dem Grossen Rat auf die Maisession einen Bericht über die Möglichkeiten der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt vorzulegen. Damit über diesen Punkt kein Missverständnis bestehe, möchte ich ausdrücklich unterstreichen: Die Regierung hat nicht Auftrag bekommen, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die das Gleichgewicht unter allen Umständen herstellt; sie hat Auftrag bekommen, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, in welchem die Möglichkeiten der Wiederherstellung untersucht werden. Das ist nicht ganz das Gleiche. Ich betone das hier im Grossen Rat deshalb, weil in der Kommission mit der ersten Note gespielt werden wollte, und weil es, wie wir weiter noch sehen werden, nicht ganz gleichgültig ist, wie man sich zu diesem ganz wesentlichen Punkt einstellt.

Ausgangspunkt des Finanzprogramms II ist ein Finanzbedarf von 7,35 Millionen. Diese Zahl hat sich durch die ganze Beratung wie ein Axiom hindurchgezogen; immer wieder wurde erklärt, das sei der Punkt, den man unter allen Umständen erreichen müsse, sonst sei unsere Aufgabe nicht erfüllt. Wie wenig man heute mit derartigen starren Formeln und Zahlen fechten und operieren kann, das zeigt das Finanzprogramm II, wie es heute dem Grossen Rat unterbreitet ist, und zwar nicht verändert durch die Anträge der Kommission, sondern verändert durch die Macht der Verhältnisse. Statt 7,35 Millionen, kommen nun, nachdem Einnahmen aus Bundesquellen, mit denen man bei Aufstellung des Programms gerechnet hatte, 0,75 Millionen weniger ergeben, nur 6,6 Millionen in Frage. Schon dieser eine Punkt zeigt, dass es heute ganz unmöglich ist, von so fixen Zahlen auszugehen.

Es gibt aber auch bereits ein Finanzprogramm I. Auch dort sind bestimmte Zahlen genannt worden. Man hat damals erklärt, der Finanzbedarf betrage 7,95 Millionen; am Schluss hat man durch jene Vorlage 4,65 Millionen eingebracht, so dass ein Manko von rund 3,3 Millionen vorhanden war. Und nun nach einem Jahr oder nicht einmal nach einem Jahr erklärte man, nun gelte es nicht mehr bloss zu decken, was man bei der ersten Vorlage als Manko errechnet hat, 3,3 Millionen, sondern inzwischen hätten sich die Verhältnisse wieder so verschoben, dass wir 7,35 Millionen nötig haben. Es ist durchaus richtig, was der Herr Kommissionspräsident gesagt hat: Wir können heute nicht darauf rechnen, dass dieses Finanzprogramm, sogar wenn es im vollen Umfang, mit allen Anträgen der Regierung, angenommen und den Betrag von 7,35 Millionen er-

reichen würde, nachher in der Ausführung ausreichen werde, um die Bedürfnisse des Staates Bern zu decken. Das ist in der heutigen Zeit vollständig ausgeschlossen, darum darf sich der Grosse Rat nicht beherrschen lassen von dieser magischen Zahl von 7,35 Millionen, sondern muss sich auf den Boden der Tatsachen stellen, und sich sagen, er müsse sehen, das zu tun, was in unserer Kraft ist, herausholen, was herauszuholen ist, auf eine Weise, die auch vom sozialen und ökonomischen Standpunkt aus verantwortet werden kann.

Wir haben Erfahrungen mit derartigen Finanzprogrammen. Wir haben Finanzprogramme im Bund, in den Kantonen, in Dutzenden von Gemeinden, und das Ergebnis ist immer das, dass alle diese Finanzprogramme, bevor sie eigentlich richtig in Kraft getreten sind, bereits schon wieder überholt sind. Das ist eine Tatsache, um die man gar nicht herumkommt. Es wird auch unserem Finanzprogramm gar nicht anders gehen. Darum muss man sich davor hüten, nach aussen und beim Volke den Eindruck erwecken zu wollen, wenn diese Zahl 7,35 Millionen erreicht sei, dann sei es Schluss und dann sei der Kanton über alle Berge, sondern man muss der Bevölkerung ganz offen sagen, dass im Grunde genommen eine Sanierung der Staatsfinanzen solange nicht möglich ist, als nicht eine Sanierung der Wirtschaft durchgeführt worden ist. Nicht die Staatsfinanzen sind das Primäre, sondern die Wirtschaft. Natürlich gibt es Wechselbeziehungen, natürlich sind Zusammenhänge da, das bestreitet kein Mensch, aber ebenso klar ist, dass im Grunde genommen die Finanzlage bestimmt wird durch den Gang der Wirtschaft, und wenn sich die Wirtschaft noch mehr verschlechtert, dann ist es ganz klar, dass sich auch die Finanzen des Staates nicht bessern, sondern verschlechtern werden. Wir haben da einige Erfahrungen. Der Staat sagt: Wir schränken unsere Ausgaben ein, denn der Bürger sage, man müsse sparen. Es kommt darauf an, auf welchem Gebiete gespart wird. In einer Zeit der Krise wird auf dem Gebiet der sachlichen Aufwendungen des Staates gespart. Da ist es ganz klar, dass der Wirtschaft weniger Aufträge zufliessen. Ich erinnere an die Kontroverse, die sich gegenwärtig abspielt zwischen der Postverwaltung, die die Postscheckhefte nur alle zwei Jahre drucken lassen will, und dem Schweiz. Buchdruckerverein, der protestiert und sagt, dadurch werde er geschädigt. Wenn der Staat weniger ausgibt, für Bauten und Bureaubedarf, Maschinen usw., so ist ganz klar, dass damit die Wirtschaft nicht gefördert wird, dass dadurch nicht Arbeit beschafft wird und dass gewisse Ausfälle entstehen müssen. Die Frage ist nur, ob auf der andern Seite, wenn gespart wird, Kompensationen für diese Ausfälle entstehen können. Diese Frage kann man nicht mit ja beantworten, bis heute wenigstens nicht.

Genau gleich ist es mit den Löhnen hier in der Stadt Bern. Vor zwei oder drei Jahren tönte es bei den Gewerblern bezüglich Lohnabbau ganz anders als heute. Damals hat man gefunden, selbstverständlich könne man mit den Löhnen etwas zurück. Fragen Sie nun einmal die Grundeigentümer in der Stadt Bern, was sie für Erfahrungen gemacht haben. Wir finden eine automatische Abwanderung von den teureren Wohnungen in die billigen, in dem Moment, wo der Lohnabbau gekommen ist. Das ist in Dutzenden und Aberdutzenden von Fällen geschehen. Man sucht sich anzupassen; den Schaden hat ein Anderer. Oder in den Verkaufsmagazinen, in den Krämerläden sind die gleichen Erscheinungen, man muss mit den Leuten reden, man muss sie hören, und dann wird man feststellen, dass sie sich hinter den Ohren kratzen und erklären, ihr Umsatz sei gewaltig zurückgegangen. In der Stadt Bern kommt das wegen des grossen Prozentsatzes an öffentlichem Personal mehr zum Ausdruck als in jeder andern Gemeinde.

Man gebe sich darüber vollständig Rechenschaft, dass Sparmassnahmen der Verwaltung in dieser Richtung notwendigerweise Reibungen auch in der Wirtschaft zur Folge haben und dass man nicht das, was man als Einsparung beim Staat gewinnt, etwa ohne weiteres als Aktivum bei der gesamten Wirtschaft buchen kann.

Nun kommen wir zu der Frage des Weges. Ich muss, von der eigentlichen Vorlage etwas abschweifend, auf diesen Punkt zu reden kommen, weil wir uns schliesslich in einer wirtschaftlichen Lage befinden, wo man sich die Frage stellen muss, ob es überhaupt denkbar ist, dass der bisherige Kurs der Wirtschaft, soweit er überhaupt ein Kurs war — ich rede hier vom schweizerischen Wirtschaftskurs — weitergeführt werden kann. Ich gebe zu, solange man annehmen konnte, dass die Wirtschaftskrise eine vorübergehende Erscheinung sei, dass sie nicht einen Zustand schaffe, einen neugewordenen Zustand, der nie mehr den alten Verhältnissen Platz machen wird, konnte man auch glauben, als vorübergehende Massnahme könne man dieses oder jenes machen. Oder wenn man eine Situation gehabt hätte, meinetwegen wie beim Weltkrieg, wo man hätte erklären können, der Krieg höre schliesslich einmal auf und dann müssen wir eben unsere Wirtschaft und unsere Finanzen neu zu ordnen suchen, wäre das anders als heute.

Heute stehen wir in einem Umwälzungsprozess. Wir haben Erfahrungen mit der Krisenpolitik, wie sie bis jetzt durchgeführt worden ist. Dabei fällt es mir gar nicht ein, die gewaltigen Aufwendungen bestreiten zu wollen, die Bund, Kanton und Gemeinden zur Krisenbekämpfung gemacht haben. Es wäre ungerecht und würde den Tatsachen nicht entsprechen, wenn man nicht sagen wollte, es sei viel gegangen. Aber das Problem steht heute nicht mehr so, ob wir dankbar anerkennend diesen Leistungen gegenüberstehen, sondern so: Ist der Weg, der heute beschritten wird, um die Krise zu bekämpfen, auf die Dauer erfolgversprechend? Ich verneine diese Frage auf Grund der Erfahrungstatsachen. Der Export hat sich nicht entwickelt. Wenn man behaupten will, man habe doch das handelspolitische Defizit reduzieren können, so ist daran zu erinnern, dass die Ursachen der Reduktion in erster Linie auf der Seite der Drosselung der Einfuhr liegen. Wenn man die Einfuhr um Hunderte und Hunderte von Millionen drosselt oder drosseln muss, so zeigt das, dass man einerseits die Rohstoffe nicht mehr braucht, d. h. dass man Arbeitslosigkeit hat und dass auf der andern Seite das Volk so verarmt ist, dass es nicht mehr die gleichen Warenmengen aus dem Ausland einführen und zahlen kann wie vorher. Die Arbeitslosigkeit bestand und besteht. Der Vorsteher des aargauischen Arbeitsamtes hat letzthin eine graphische Tabelle herausgegeben, in welcher die monatliche Zunahme der Arbeitslosigkeit aufgetragen ist.

Von Jahr zu Jahr gehen die Zacken immer höher und höher, heute haben wir eine Arbeitslosigkeit, die namentlich im Baugewerbe ausserordentlich stark zum Ausdruck kommt. Ich kann nicht einsehen, wie in absehbarer Zeit, in ein paar Monaten, die Lage im Baugewerbe sich ändern könnte.

Wir werden mit der Tatsache steigender Arbeitslosenzahlen zu rechnen haben, und wenn es wahr wäre, was behauptet wird, dass die sogenannte Anpassung — man nennt sie zwar differenzielle Anpassung — die Rettung aus der Wirtschaftskrise bedeuten würde, dann müsste im Zeitalter, wo man immer wieder auf den Index und die Lebensmittelpreise hinweist, die Situation eine ganz andere sein. In Wirklichkeit ist es aber so, dass gegenwärtig wieder eine Steigerung der Lebenshaltungskosten sich geltend macht. Die differenzielle Anpassung äussert sich so, dass nach der einen Seite die Preise hinaufgehen, während man auf der andern Seite verlangt, das Lohneinkommen müsse noch mehr reduziert werden. Ein ganz interessanter Fall, der zeigt, wie es so gehen kann in der Wirtschaft, ist der Schachtelkäse. Die Käsevorräte werden knapp; die Schutzmassnahmen sind nicht unschuldig daran, dass die Geschichte in bezug auf Käse etwas gewechselt hat. Dann kommt der bekannte Türk mit der Käseunion: Konferenzen im Bundeshaus und schliesslich ein Arrangement wegen Verteuerung des Rohstoffes, d.h. des Käses, und deshalb muss auch der Schachtelkäse aufschlagen. Die landwirtschaftlichen Preise steigen sozusagen auf der ganzen Linie.

Wir haben gar nichts dagegen, aber wir verlangen, dass das, was die Landwirtschaft feststellt, dass die Preissteigerung notwendig sei, um ihre Situation zu verbessern, auch gegenüber andern Schichten der Bevölkerung anerkannt werde, währenddem sehr häufig erklärt wird: Halt Arbeiter, das ist etwas ganz anderes; da werden andere Grundsätze angewendet.

Wir haben andere Tatsachen, die heute schon zur Frage führen müssen: Ist der Weg, auf dem man heute noch geht, auch weiterhin gangbar, und führt er nicht schliesslich zum Zusammenbruch? Wir haben die Verhältnisse in der Hotellerie. Dieses Jahr wird es schauderhaft werden. Ich habe Details aus Kantonen mit ausgedehntem Hotelgewerbe, wo von der Regierung mit allem Ernst ein Teilmoratorium für die ganze Hotellerie verlangt wird. Wir haben in engster Verbindung mit der Hotellerie die Banken, namentlich bei uns im Oberland. Der amtliche Teil der Blätter könnte darüber Auskunft geben. Auch hier keine Verbesserung, sondern ganz zweitellos eine Verschlechterung.

Wir haben im Verkehr die gleiche Erscheinung, und wir haben schliesslich ein Moment, das man vielleicht viel zu wenig berücksichtigt bei der ganzen Beurteilung der Krisensituation: die Tatsache, dass verloren gegangene Kapitalposten, untergegangene Werte in der Bilanz überhaupt nicht abgeschrieben werden, sondern dass man sie weiter schleppt, sich selbst, die Oeffentlichkeit und die Gläubiger täuscht, was bewirkt, dass an einem schönen Morgen die Katastrophe nur umso schlimmer sein wird. Im Zusammenhang damit haben wir die andere Erscheinung, dass der Produktionsapparat nicht mehr auf einer technisch vollkommenen Höhe gehalten werden kann und dass wir durch Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland ins Hintertreffen geraten.

Ich will das alles nicht im Detail auseinandersetzen, möchte aber doch feststellen, dass es klar ist, dass die Wirtschaftspolitik Kanton und Gemeinden, in erster Linie aber den Bund nicht etwa aus der Finanzmisere hinausführen wird. Wir wissen, im Bund ist bereits ein drittes Finanzprogramm in Vorbereitung, nicht das berühmte verfassungsmässige, auf das man schon beim ersten aufmerksam gemacht hat, sondern das wird wiederum eine Notlösung geben, das wird weiterhin und schliesslich eben doch nicht zum Ziele führen, an das man gelangen möchte.

Der Herr Kommissionspräsident hat vorhin darauf hingewiesen, dass mit dem Finanzprogramm eine konstruktive Idee verbunden sein müsse, im konkreten Fall die Arbeitsbeschaffung. Durchaus einverstanden, aber im Grunde genommen gilt das nicht nur auf diesem Gebiet, sondern diese konstruktive Idee, dieser tatkräftige Aufbau muss in der Wirtschaft einsetzen, wenn es den Finanzen des Staates und der Gemeinde wieder besser gehen soll. Ich will unsere Auffassung darüber, wie man nach unserer Meinung den dritten Weg beschreiten kann, hier nicht im Detail auseinandersetzen; ich lehne für mich die Alternative von Herrn Bundesrat Obrecht: Deflation oder Abwertung, ab; ich bin nach wie vor der Meinung: Wenn das Schweizervolk will, so kann es einen Weg beschreiten, der die untern Schichten vor der Verelendung schützt und damit auch der Demoralisierung dieser Schichten vorbeugt. Wenn es will, kann es den sogenannten dritten Weg finden, der nicht das Manna vom Himmel herbeischafft, der nicht die Schweiz in ein Paradies verwandeln wird, aber der doch erträglichere Verhältnisse schafft, als sie heute bestehen, und der ermöglicht, dass man in den schwersten Zeiten, — wir sind noch lange nicht hindurch — wenigstens halbwegs durchhalten kann.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Ich nehme ohne weiteres an, der Rat sei einverstanden, die Redezeit zu verlängern. (Zustimmung.)

Grimm. Ich danke. Wir können nach meiner Ueberzeugung diesen dritten Weg beschreiten. Dazu muss man die nötige Entschlusskraft aufbringen und muss sich zu dem Problem neu einstellen. Dadurch, dass wir immer wieder erklären: Einschränken, einschränken, werden immer grössere Kreise in eine Lage versetzt, wo es bei ihnen überhaupt keine Einschränkung mehr gibt, womit dann die öffentlichen Lasten ganz automatisch steigen. Wir sind der Meinung, dass eine planmässige Arbeitsbeschaffung und vor allen Dingen eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten möglich ist. Das ist ein Problem, das an die Verkürzung der Arbeitszeit rührt, das zentral vom Bund gelöst werden muss, und nicht vom Kanton gelöst werden kann. Ich habe die Ueberzeugung, dass wir mit einer weiteren Entwicklung und in einem gewissen Sinne mit einer Neuorientierung der Handelspolitik auch in bezug auf den Export in eine andere Situation hineinkommen. Der Kompensationshandel ist eine Notwendigkeit. Er hat seine ausserordentlich guten Dienste geleistet unter ganz bestimmten Voraus-

setzungen, aber diese Voraussetzungen sind heute nicht mehr vorhanden. Heute ist es so, dass das Ausland aus unsern Kompensationsgeschäften sehr weitgehend profitiert. Das Ausland sagt: Die Schweiz ist auf den Export angewiesen, und wenn sie auf dem Boden des Kompensationssystems exportieren will, dann bleibt ihr gar nichts anderes übrig, als dass sie bestimmte Waren aus dem Ausland hereinnehmen muss. Diese Waren werden im Preis entsprechend heraufgesetzt. Es sind mir Fälle bekannt aus Rumänien, Jugoslavien, Ungarn und andern Ländern, wo die Preise, die die Schweiz bezahlt hat, 20, 30, 40 % über dem standen, was andere Länder bezahlen mussten für Waren gleicher Provenienz aus dem betreffenden Land.

Glaubt man, man könne den Zustand weiter dauern lassen? Da braucht es furchtbar lang, bis man über diesen Berg hinaus ist, genau wie es lang brauchte, bis man endlich zum Kompensationshandel übergegangen ist. Nach meiner Ueberzeugung gibt es gar nichts Anderes als dass in der Schweiz eine gewisse Monopolisierung gewisser Masseneinfuhrartikel kommt. Das Benzinmonopol beispielsweise ist für mich geradezu eine Voraussetzung, um in der Verkehrswirtschaft, bei den Bahnen, andere Verhältnisse schaffen zu können. Das Kohlenmonopol besteht faktisch, aber der Gewinn fliesst Privaten zu. Das Getreidemonopol besteht faktisch, der Gewinn fliesst zum Teil wiederum den Händlern zu. So gibt es eine ganze Reihe von Fällen. Die Forderung nach Einfuhrmonopolen mag für alle die, die auf dem Boden des Freihandels und der freien Wirtschaft stehen, abwegig erscheinen. Wenn man hier eine zentrale Zusammenfassung der Kaufkraft durchführt, so mag das für sie etwas Stossendes haben, aber so gut, wie wir nicht um andere Massnahmen herumgekommen sind, so gut werden wir in den nächsten Jahren auch nicht um diese Massnahme herumkommen. Man muss den Mut haben, sich einzugestehen, wie die Situation ist, dann erweist sich die Lösung als viel leichter, ganz abgesehen davon, dass private Monopole sehr weitgehend entwickelt sind und dass es sich eigentlich nur um einen andern Träger des Monopols handelt, nicht aber um ein neues Monopol selbst.

In bezug auf die Finanzlage bin ich der Meinung, es würde dem Kanton Bern nicht schaden, wenn er in der Konferenz der Finanzdirektoren oder bei anderer Gelegenheit der Vereinheitlichung des Steuerveranlagungsverfahrens auf dem Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft aufgreifen würde. Es ist doch ein Skandal sondergleichen, dass vom einen Kanton zum andern ein Zug von Steuerzahlern sich formiert, weil die Leute im andern Kanton ein paar Rappen weniger bezahlen müssen oder weil dort anders veranlagt wird als im Kanton Bern. Das sind Zustände, die auf die Dauer nicht mehr hingenommen werden können. Wenn die Wirtschaftspolitik zentral geführt wird, und das ist der Fall, muss auch die Steuerpolitik diesem Zug folgen, ohne dass deswegen die Autonomie der Kantone aufgegeben werden muss.

In bezug auf diesen dritten Weg wird man halt auch weiter studieren müssen, wie man bewirken kann, dass die öffentlichen Mittel, die Unterstützungen, die der Staat auswirft, denen zugute kommen, die sie nötig haben. Man weicht dem Problem mit allen möglichen Argumenten aus und behauptet, das könne man nicht. Ich behaupte: Man kann das, wenn man will; wir werden noch manches lernen müssen, wenn die Verhältnisse sich so weiter entwickeln, wie es den Anschein hat.

Ich behaupte also, man könne den dritten Weg beschreiten. Ich kenne die Einwendungen, ich will einstweilen nicht darauf eingehen. Wenn man behauptet, man könne das nicht, dann allerdings steht eine andere Frage im Vordergrund, jene Alternative, ob Deflation oder Devaluation. Und wenn es so stünde, dass ein dritter Weg nicht möglich wäre und nur die Frage und Gegenfrage: Deflation oder Abwertung bestünde, dann ist es klar, dass die Wahl allen jenen Leuten, die immer wieder neuem Lohnabbau unterworfen werden, denen man durch die Wirtschaftspolitik das Leben immer schwerer macht, nicht schwer fallen wird. In diesem Falle werden die Leute sagen, wenn nichts Anderes übrig bleiben sollte, wenn das die letzte Weisheit der heutigen Wirtschaftspolitik sei, dann werden sie für die Abwertung eintreten. Ich will hier nicht über die Abwertung diskutieren; ich habe mein abgeschlossenes Urteil darüber, aber ich möchte darauf hinweisen: Wenn nicht in Bälde ein Umschwung in der allgemeinen Wirtschaftspolitik eintritt, dann werden Sie sich nicht wundern müssen, wenn eines Tages diese Abwertungsbewegung wieder aufflackert und sich dann vielleicht mächtiger ankündigt, als das bisher der Fall war. Dann stehen wir vor der Situation, die für jeden, der die Verhältnisse zu kennen behauptet, nach meiner Ueberzeugung vollständig klar ist.

Im Grunde genommen handelt es sich neben dem wirtschaftlichen um ein politisches Problem, und dieses besteht darin, ob das, was der Herr Kommissionspräsident am Schluss seines schönen Votums gesagt hat, nicht nur dann gelten soll, wenn es gilt Opfer zu bringen, neue Steuern zu zahlen, Einsparungen in den Kauf zu nehmen, sondern ob es auch dann gilt, wenn es sich um andere Fragen handelt. Man redet heute von Volksgemeinschaft, von Solidarität, von allen möglichen schönen Dingen. Im Grunde genommen müsste man doch den Mut haben, auf allen Seiten folgendes zu erklären: Keine einzige Wirtschaftsschicht des Landes ist heute imstande, die Wirtschaft des Landes massgebend zu beeinflussen und zu beherrschen, weder die Bauern, noch die Industrie, noch das Gewerbe, noch die Arbeiterschaft, noch die Beamten. Unsere Wirtschaft ist von solcher Struktur, dass eine einzelne Gruppe sie nicht beherrschen kann. Es gibt Zwischenlösungen, gewiss, und man kann vielleicht momentan künstlich etwas aufpulvern und aufputschen, wie bei jedem reaktionären Wellenschlag, der über das Land hinweggeht. Aber damit werden die Wirtschaftsprobleme nicht gelöst.

Wenn man wirklich schweizerische Wirtschaftspolitik machen wollte, um der Bevölkerung zu helfen, um diese Solidarität zur Anwendung zu bringen und dafür zu sorgen, dass der Vertrauensschwund, wie er heute vorhanden ist, behoben werden kann, dann müsste eine Verständigung mit der Opposition auf schweizerischem Boden kommen, dann müsste man sich an einen Tisch setzen und sagen können: Wir wollen sehen, ob wir nicht eine mittlere Linie finden, die dem Kräfteverhältnis entspricht, eine mittlere Linie der Wirtschaftspolitik, die uns erlaubt, über die schwersten Zeiten hinweg-

zukommen. Das wäre eine Tat, wenn man von Volksgemeinschaft redet, von Patriotismus und Solidarität. Hier braucht es nicht einmal eine Selbstentäusserung, es braucht nur ein wenig Ueberlegung, was in den nächsten Monaten und Jahren sich ereignen kann, wenn die Dinge so weiter und weiter gehen.

Ich möchte noch eines in diesem ernsten Moment in keiner Weise verschweigen: Es ist der Arbeiterbewegung, der Gewerkschaftsbewegung und unserer Partei bis heute gelungen, die Arbeitslosigkeit so behandeln zu können und die Massnahmen den Arbeitslosen so verständlich zu machen, dass wir von sozialen Unruhen verschont geblieben sind. Ich wünschte, dass uns das auch in Zukunft möglich sein werde. Ob das möglich ist oder nicht, ist heute nicht eine Frage unseres Wollens oder Nichtwollens, sondern das ist heute eine Frage der sozialen Gestaltung des Lebensinhaltes der Arbeitslosen selber. Es fragt sich, wie weit es gelingt, durch eine solidarische Aktion die Leute vor dem Zerfall zu bewahren.

Das ist es, worauf man hinweisen muss, wenn man über die Sanierung von öffentlichen Finanzen spricht. Was man im Kanton machen kann, kann immer nur Flickwerk sein, kann durchlöchert werden und wird durchlöchert durch die stärkere Tatsache der sich verschlechternden Wirtschaft. Wir müssen infolgedessen dazu gelangen, auch vom Kanton aus alle Kräfte in Bewegung zu setzen, um den Wirtschaftskurs im Bunde ändern zu können. Wenn man erkennt, dass die Hauptursache der schwierigen Lage in einer nach unserer Auffassung unrichtigen Anwendung der wirtschaftlichen Mittel liegt, so könnten wir den Schluss ziehen: Gut, kümmern wir uns um das Finanzprogramm weiter nicht. Das fällt uns aber gar nicht ein; wir sind uns darüber vollständig klar, dass auch wir als sozialdemokratische Partei und als Arbeiterbewegung ein Interesse an einer möglichst gesunden Lage der bernischen Staatsfinanzen haben. Wir werden deshalb nicht etwa erklären: Weil die Wirtschaftspolitik falsch ist, deswegen kümmern wir uns nicht um das, was im Kanton Bern gehen sollte, trotzdem der Kanton Bern ja schliesslich die Wirtschaftspolitik selbst nicht macht, höchstens seine massgebenden Vertreter im Ständerat und Nationalrat.

Wenn wir auf dem Boden stehen, dass wir trotz dieser Kritik am Finanzprogramm mitarbeiten wollen, dann möchte ich darauf verweisen, dass noch eine Korrektur erforderlich ist, um kein falsches Bild aufkommen zu lassen. Wenn man die Vorlage der Regierung liest, könnte man glauben, es handle sich um die Deckung von 7,35 Millionen neuer Ausgaben. Das ist nur bedingt richtig; neu sind im Grunde 2,7 Millionen weniger, denn diese werden ganz einfach von der Kapitalrechnung auf die Betriebsrechnung übernommen. Die Aufwendung von 2,7 Millionen für die Arbeitslosen ist keine neue Ausgabe. Es handelt sich hier im Grunde genommen um nichts Anderes als um eine Amortisationsquote, die durch die Laufende Verwaltung gedeckt werden soll. Ich lasse das deswegen nicht gelten, weil man nachher eventuell im Volke für die Vorlage eintreten muss, und es nicht gleichgültig ist, ob ich dem Bürger sagen muss: Letztes Jahr hast Du die und die Vorlage bewilligt. Damals haben wir gemeint, es fehlen 3,3 Millionen und jetzt sind es 7,3 Millionen. Ich möchte nicht so vor den Bürger hintreten, sondern sagen: Wir wollen so weit möglich Anstrengungen machen, um jährlich etwas von der Arbeitslosenschuld zu amortisieren und den Betrieb zu decken, aber er soll nicht des Glaubens sein, dass diese 7,3 Millionen vollständig neue Ausgaben sind. Das wäre eine falsche Darstellung der Lage und vor dieser müssen wir uns hüten.

Wenn man das feststellen muss, ist es klar, dass man sich die Frage vorlegen muss, ein wie grosser Betrag zu verantworten ist, was von einzelnen Schichten oder von der Gesamtheit getragen werden kann, wie man sozial diese Sache rechtfertigt. Die Kommission hat bestimmte Abstriche gemacht und ich glaube, sie ist mit umso grösserer Beruhigung über die Tatsache hinweggegangen, dass sie nicht für die vollen 7,3 Millionen für Deckung gesorgt hat, weil die Zahlen selber wieder Einflüssen der Bundeseinnahmen, Einflüssen der Wirtschaft usw., unterworfen sind, und dann weil man namentlich bei den Berechnungen der Besoldungen doch das Gefühl gehabt hat, man müsse eigentlich neben den Professor, der die Rechnung durchgerechnet hat, noch einen Menschen mit gesundem Menschenverstand setzen, damit er vielleicht die richtige Zahl herausbringe. Wir werden auch die Zahlen, die etwa noch kommen werden, nicht einfach annehmen, sondern wir werden sie uns ansehen. Ich möchte nur en passant darauf hinweisen, dass gerade Zahlen, die jeweilen in Vorlagen der Regierung standen, sich nachher als höchst unheilig erwiesen haben und durch andere heilige Zahlen ersetzt werden mussten.

In der ganzen Vorlage gibt es im Grunde genommen vier Punkte, auf die es ankommt: Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsbeschaffung, Löhne und Steuern. Was die Arbeitslosenfragen betrifft, so herrscht in bezug auf das System hier Uebereinstimmung. Für uns wäre eine Vorlage vollständig untragbar gewesen, die davon ausgegangen wäre, die Arbeitslosen kürzen zu wollen, Einsparungen einfach auf dem Weg der Taggeldherabsetzung oder der Anwendung von schikanösen Massnahmen herbeizuführen. Ich will darüber nicht reden, die Sache ist für uns erledigt. Es werden vielleicht einzelne von uns noch Anträge stellen; im Prinzip selber ist unsere Fraktion klar: sie wird zu dieser Arbeitslosenvorlage stehen. In bezug auf die Lohnfrage stehen wir auf dem Standpunkt, dass der Lohnabbau grundsätzlich nicht als Mittel zur Gesundung der Wirtschaft aufgefasst werden kann, und dass, wenn wir über solche Mittel zur Gesundung der Wirtschaft hier beschliessen könnten, die Frage überhaupt nicht zu diskutieren wäre. Es wird von anderer Seite aus der Mitte unserer Fraktion die Gelegenheit wahrgenommen werden, bei Beratung der Lohnabbauvorlage unsern Standpunkt zu präzisieren und zu sehen, ob es möglich ist, hier mit Rücksicht auf andere Punkte, die in der Vorlage enthalten sind, eine Einigung zu erzielen. Herr Steiger hat bereits darauf hingewiesen, dass die Regierung einverstanden ist mit der halben Million für Arbeitsbeschaffung. Ich möchte mir nun doch erlauben, darauf hinzuweisen, dass, im Grunde genommen, damit nicht mehr Arbeit beschafft wird, denn an den Budgetposten, die die Staatswirtschaftskommission behandelt hat, werden rund 600,000 Fr. herausgestrichen, meist durch Kürzung

von Krediten, die bisher der Arbeitsbeschaffung gedient haben. Man bekommt also auf diesem Wege kein Plus an Arbeitsbeschaffung.

Ich möchte nochmals unterstreichen, dass wir jetzt eine Grundlage haben, wo sich der Franken, den der Staat aufwendet für Arbeitsbeschaffung, viel besser auswirken kann, als das noch vor kurzer Zeit der Fall war. Wenn wir in der Gemeinde Bern zustande bringen, dass wir mit 60,000 Fr. Subvention für 700,000 Fr. Reparaturarbeiten, Fassadenrenovationen usw. ausführen können, dann braucht man das nur auf den Kanton zu übertragen, um zu sehen, dass so unendlich viel mehr zu machen ist, als wenn wir das Geld direkt vom Staat verbauen würden und es nicht als Ansporn verwenden würden, um andere Bausummen auszulösen.

In bezug auf die Steuern kann ich mich nach der Erklärung des Herrn Kommissionspräsidenten ganz kurz fassen. Es ist uns für die zweite Beratung eine neue Vorlage in Aussicht gestellt worden. Wir stehen auf dem Boden dieser Arbeitslosensteuer. Wenn man uns aber eine bessere Lösung unterbreiten kann, werden wir auch die prüfen und gegebenenfalls für diese bessere Lösung stimmen. Ein Kommissionsmitglied hat schon in den Beratungen auf den Krisenzuschlag aufmerksam gemacht. Ob der Weg gangbar ist, wird sich zeigen. Dagegen scheint uns das unmöglich zu sein, das möchte ich hier schon mit aller Schärfe betonen: Wenn die Arbeitslosensteuer vom Grossen Rat beschlossen werden sollte, kann keine Rede davon sein, dass dann etwa nächstes Jahr oder vielleicht noch dieses Jahr dazu noch eine Erhöhung der Armensteuer beschlosssen würde oder neben der Arbeitslosensteuer noch ein Krisenzuschlag. Man muss sich klar werden: Das eine oder das andere oder von vorneherein eine Kombination, der auch wir zustimmen können.

Wir werden für Eintreten stimmen, wir werden wie in der Kommission an der Detailberatung teilnehmen. Wenn es möglich ist, auf diesem materiellen Gebiet eine Verständigung zu erzielen, umso besser, dann werden wir für diese Verständigung ebensoviel Verständnis haben und auf sie ebenso stolz sein, wie letztes Jahr beim Finanzprogramm I. Aber wir müssen solange alle Vorbehalte machen, solange nicht das Gesamtresultat vor uns liegt. Wir werden nicht hier im kleinen Kreise entscheiden, was mit der Vorlage gehen wird; wir werden diese Vorlage unsern Leuten aus dem ganzen Kanton unterbreiten. Wir wollen ihnen klar sagen, wie die Situation ist, was man verlangen muss und was man verantworten kann, aber es ist ebenso klar, dass es eine gewisse Grenze gibt, die man nicht überschreiten kann. Wir möchten, dass diese Grenze innegehalten werde, im Interesse des Zustandekommens einer weiteren Sanierung, die für den Kanton erforderlich ist.

Präsident. Es scheint mir notwendig zu sein, dass man sich über die Redezeit einigt. § 13 des Geschäftsreglementes schreibt vor, dass die Redezeit 20 Minuten dauern soll. Er sagt weiter, dass diese Beschränkung nicht gelte für die ersten Voten der vorberatenden Behörden. Nun habe ich schon die Auffassung, es handle sich hier um eine ausserordentlich wichtige Vorlage und darum sollte man so vorgehen, dass von jeder Fraktion ein Redner ohne Beschränkung der Redezeit sprechen darf. (Zustimmung.)

Bigler. Wir haben in unzähligen Sitzungen das Finanzprogramm durchbesprochen. Die Vorlage, wie sie nun in Ihren Händen liegt, hat einige Abänderungen gegenüber dem ersten Vorschlag erfahren. Aber immerhin komme ich zum gleichen Standpunkt, wie in der Kommission, zum Antrag auf Nichteintreten, und ich möchte sagen, aus welchen Gründen. Am 30. Juni 1935 hat das Bernervolk ein Gesetz über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts angenommen. Die Situation war dannzumal folgende: Laut Botschaft betrug der Finanzbedarf 7,95 Millionen; das Wiederherstellungsgesetz hat eingebracht 4,65 Millionen, es bleiben also zu decken 3,3 Millionen. Hier möchte ich nun nachdrücklich darauf hinweisen, dass dem Kanton seit der Abstimmung über das Finanzprogramm folgende neue Einnahmen erschlossen worden sind: 1. Anteil an der Erhöhung der eidgenössischen Krisenabgabe 350,000 Fr.; 2. automatisch bedingte Erhöhung der kantonalen Krisenabgabe, Ertrag 450,000 Fr.; 3. Anteil an der Erhöhung der eidgenössischen Stempelabgabe, Ertrag 240,000 Fr.; 4. aus der Radfahrerversicherung 250,000 Fr., zusammen 1,3 Millionen Franken. Diese Summe ist dem Staat an neuen Einnahmen nach Annahme des Wiederherstellungsgesetzes erschlossen worden. So sollte man glauben, gestützt auf die Botschaft über das Wiederherstellungsgesetz, dass der Finanzbedarf des Staates heute 2 Millionen betragen sollte.

Nun haben wir die Anträge des Regierungsrates bekommen. Die Finanzdirektion stützt sich in ihren Anträgen auf den Beschluss des Grossen Rates vom 13. November 1935, wonach der Regierungsrat bis im Mai 1936 einen Bericht über Massnahmen einzureichen habe, wie das Gleichgewicht endgültig herzustellen sei. Herr Grimm wollte antönen, die Regierung habe nicht den Auftrag gehabt, bereits Anträge vorzulegen. Mir scheint, nach dieser Richtung sei die Sache in Ordnung.

Zu etwas andern Schlüssen kommen wir dagegen, wenn wir diese weiteren Massnahmen zur Wiederherstellung in der Tendenz betrachten, die sie verfolgen. Hier sind es besonders zwei Momente, die mich sehr ernst beschäftigen. Einmal die Tatsache, dass halt doch der Finanzbedarf heute nicht 3 Millionen, sondern 7,35 Millionen beträgt. Man sagt, das sei eine magische Zahl. Meinetwegen, aber in der Zahl kommt jedenfalls zum Ausdruck, dass das, was am 30. Juni 1935 behauptet wurde, nicht stimmte, sondern dass das gilt, worauf wir hingewiesen haben, dass es eine Illusion sei, zu glauben, unter diesen Verhältnissen könne man die Staatsfinanzen sanieren. Ich will nicht sagen, wer recht hat; die Frage werden Sie sich selbst beantworten können. Die Differenz beträgt 4,3 Millionen oder wenn wir die von mir vorher genannten neuen Einnahmen dazu zählen, 5,6 Millionen. Ich verstehe sehr gut, wenn man vom Regierungsrat aus mit allem Nachdruck auf diese Tatsache hinweist und sich vielleicht nicht mehr am wohlsten fühlt; ich verstehe auch, wenn man die Verantwortung abwälzen möchte. Ich muss aber hier feststellen, dass die Abwälzung auf einem sehr billigen Weg versucht wird, auf welchem sich die Verantwortung nicht abwälzen lässt. Ich möchte begründen, warum. Wie

ist es bis jetzt im Kampf gegen die Krise gegangen? Sie werden mir nur einen Weg nennen können, den unsere offizielle Wirtschaftspolitik gegangen ist, das ist der Weg der Schrumpfung, des Abbaues oder meinetwegen der Deflation. Wer hat auf diesem Weg bis heute Opfer bringen müssen? Das sind die beiden Faktoren Preis und Lohn, und zwar abwechslungsweise. Woran haben sich die beiden anpassen müssen? Abwechslungsweise hat sich der Lohn dem Preis angepasst oder der Preis dem Lohn, aber eine Anpassung an den Zins oder an die Steuern, die diese Schrumpfungspolitik erfordert, oder an die Dividenden, den Kapitalertrag, war nicht möglich. Ich erinnere an die Versicherungsgesellschaften. Diese Anpassung ist ganz andere Wege gegangen, für manche Schichten unseres Volkes den Weg der Verelendung und Not.

Ich möchte auch hier fragen, was uns dieser Weg der Krisenbekämpfung positiv gebracht hat. Darauf gibt die Lage der Staatsfinanzen Antwort. Anlässlich der Beratung des Wiederherstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935 haben wir nachdrücklich darauf hingewiesen, dass alle diese Massnahmen nicht zur Auswirkung kommen werden, solange sie von aussenher durchkreuzt werden. Herr Kommissionspräsident Steiger hat vorhin erklärt, dass wir absolut keine Garantie haben, dass wir mit diesem Finanzprogramm II die Sache in Ordnung stellen können. Mit einer Motion haben wir damals versucht, den Regierungsrat zu veranlassen, an verantwortlicher Stelle gegen diesen Wirtschaftskurs anzukämpfen. Was ist geschehen? Die Motion Anliker ist hier so verwässert worden, dass das Schreiben, das sie verlangte, nachher als ein Dankschreiben an den Bundesrat gegangen ist, wenn es überhaupt abgegangen ist, was man nicht vernommen hat. In den eidgenössischen Räten sitzen drei Herren aus der Mitte unserer bernischen Regierung, die sich bekanntlich beim eidgenössischen Finanzprogramm II besonders hervorgetan haben im Abbau, und mit ihnen sind eine ganze Anzahl anderer Kollegen marschiert, wie ich nicht näher auszuführen brauche.

Die Regierung hat, nach den Anträgen, die sie uns unterbreitet, zu schliessen, weiter im Sinn, diesen Weg gutzuheissen. Die Tatsache, dass der Finanzbedarf schon heute mehr als doppelt so gross ist als letztes Jahr, gibt doch wahrscheinlich dem recht, was wir damals zum Ausdruck brachten, in einem Masse, wie es deutlicher nicht sein könnte. Deshalb wird es dem Regierungsrat nicht gelingen, die Verantwortung abzuwälzen. Die Tatsache, dass man nach einem Jahr mit weiteren Massnahmen kommen musste, ist bedeutsam genug. Diese weiteren Massnahmen werden bald anderweitige Massnahmen rufen, bis man sich endlich einmal aufrafft und bekennt, dass man auf dem falschen Wege ist.

Ein zweites Moment, das sehr zu denken gibt, ist die Frage: Wo sollen die Mittel hergenommen werden, und von wem fordern die weitern Massnahmen die Opfer? Wenn man zum Wiederherstellungsgesetz vom letzten Jahr sagen konnte, dass die Lastenverteilung ziemlich gerecht sei, so wird man das jedenfalls von dieser Vorlage nicht behaupten können, denn das Opfer wird zur Hauptsache einseitig auf Kosten der Arbeit gefordert, gegen 2 Millionen Abbau auf Löhnen und Renten, rund 2 Millionen Abbau auf Kosten der Arbeitslosen, der Kranken, der notleidenden Landwirtschaft, und ein ganz gewaltiger Betrag, mehr als eine halbe Million für Kosten der Arbeitsbeschaffung, geht auf Konto der Gemeinden. Dazu kommt der Steuerausfall, bedingt durch Lohnabbau, mit zirka 100,000 Fr. Das ist alles Geld, das die Gemeinden abgeben müssen, oder das ihnen nicht mehr zufliessen wird. Für die Folgen dieser Politik möchten wir die Verantwortung auch nicht übernehmen. Das möchte ich jetzt schon sagen.

Der Vortrag der Finanzdirektion vom Mai 1936 stützt sich in seinen Forderungen auf das eidgenössische Finanzprogramm II, so auch beim fünfzehnprozentigen Lohnabbau, ferner beim Abbau der Tuberkulosesubvention. Das Volk hat dieses Finanzprogramm II ein wenig gekostet; wir kennen seine heutige Einstellung zu diesem Programm. Es wird die neue Wirkung haben, dass es die Diskussion um den Goldfranken etwas zum Verschwinden gebracht hat, daneben hilft dieses Finanzprogramm mit, das arbeitende Volk der Verarmung zuzutreiben.

Glaubt man wirklich im Ernst, auf diesem Wege aus der Krise herauskommen zu können? Ich kann nicht glauben, dass die Sanierung der Staatsfinanzen durch Verschärfung der wirtschaftlichen Massnahmen erreicht werden kann. Die ganze Vorlage, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, bedeutet eine Verschärfung dieser Wirtschaftsnot. Lohnabbau, Krisenprämie der Arbeitslosenkassen, höhere Steuern, die auch von den wirtschaftlich Schwachen bezogen werden, Abzug an den Gemeindegeldern, dazu Abzug auf den Budgetkrediten beim Unterhalt der Staatsgebäude, beim Strassenunterhalt, bei Strassen- und Brückenbauten, bei Bodenverbesserungen und Weganlagen, bei der Förderung der Viehzucht, wo die Reduktion fast ein Drittel ausmacht, nämlich 30 %, bei den Beiträgen an die Hagelversicherung ebensoviel, ebenso bei der Viehversicherung, wo der Herr Landwirtschaftsdirektor diesen Kassen schon im letzten Frühling ein Schreiben schicken musste, dass der Staat seinen Anteil kürzen müsse, dass so geholfen werden solle, dass sie mehr Prämien fordern und weniger zurückzahlen. Da hat man noch einmal 20 % abgebaut. Das ist alles Geld, das draussen in der Wirtschaft arbeitete und an manchen Orten mithalf, Not und Verzweiflung zu mildern. Gerade hier will man abbauen, gerade denen will man etwas wegnehmen, die in der Volkswirtschaft arbeiten.

Wofür will man diese Mittel? Es wird gesagt, zur Bekämpfung der Krise, zur Sanierung der Staatsfinanzen. Um die Sache am falschen Ort zu bekämpfen und zu versuchen, die Folgen aufzuhalten, dafür braucht man dieses Geld, oder anders gesagt, um dem Kapital mit allen Mitteln den Zins sicherzustellen. Weil der Finanzdirektor jeweilen sagt: Der Kanton Bern verliert den Kredit, könnte man auch sagen: Um beim Kapital den Kredit nicht zu verlieren, dafür braucht man dieses Geld. Das ist einfach eine unmögliche Forderung, die das Letzte aus dem Volk herauspresst, um den andern mit allen Mitteln sympathisch zu sein. Diese Forderungen werden vom Volk, da bin ich der vollständigen Ueberzeugung, nicht sanktioniert, auch wenn wir hier im Rat einstimmig auf dieses Finanzprogramm II eintreten und es annehmen. Das Volk wird anders entscheiden, es wird diese Vorlage ablehnen. Das

müsste meiner Meinung nach auch der Regierungsrat wissen, und ich habe das Gefühl, er wisse es. Deshalb möchte ich an ihn die Frage richten, weshalb er uns denn die Vorlage dennoch unterbreitet. Ich habe den Verdacht schon einmal ausgesprochen: Entweder will man in Verbindung mit der eidgenössischen Kapitalpolitik einen letzten Versuch machen zur Rettung des Prestiges der starken Finanzkräfte. Man sagt dem so schön: Der Goldfranken; ich möchte sagen: Zur Rettung des spekulativen Kapitals. Oder aber die Regierung steht am Ende ihres Weges und versucht nun mit einer unmöglichen Vorlage einfach die Verantwortung abzuwälzen. Der letzte Satz in diesen Anträgen zwingt uns diesen Verdacht direkt auf. Man legt dem Volk eine Vorlage vor, von der man weiss, dass es sie nicht annimmt, und wenn das Volk diese Vorlage ablehnt, erklärt man, das tue einem weh; die Regierung hätte die Staatsfinanzen in Ordnung stellen wollen, das Volk habe aber abgelehnt, also möge das Volk die Verantwortung übernehmen. Da kann ich Sie versichern, dass wir uns Mühe geben werden, die Verantwortung dorthin zu legen, wo sie hingehört. Es würde mich freuen, hier sagen zu dürfen, dass die bernische Regierung diesen Fehlkurs in der Wirtschaft nicht gutheisse und dagegen ankämpfe. Ich hatte von unserer Regierung lange diese Auffassung, aber es passierten dann verschiedene Sachen, die mir diesen Eindruck nahmen. Ich erinnere ganz speziell an den Kampf um die Kriseninitiative. Ich fragte mich damals, ob es Aufgabe ausgerechnet der Berner Regierung sei, sich in die vorderste Reihe des Kampfes gegen diese Kriseninitiative zu stellen. Die gleiche Frage stellten wir bei der Debatte über das eidgenössische Finanzprogramm II, und besonders nach dieser Vorlage hier.

Aus allen diesen Tatsachen heraus sehe ich mich gezwungen, den Antrag zu stellen, es sei auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich möchte dabei grundsätzlich festhalten, dass es auch meine Ansicht ist, dass man die Staatsfinanzen nicht ihrem Schicksal überlassen dürfe. Aber wenn wir auch mitarbeiten wollten, so würde man unsere Mitarbeit zum vornherein ablehnen. Ich erkläre trotzdem, dass es uns nicht gleichgültig ist, wie es in unserem Staatshaushalt aussieht, aber der Weg, den diese weiteren Massnahmen hier vorschlagen, ist nicht der Weg, auf dem die Sanierung der Staatsfinanzen herbeigeführt werden kann. Wir sind der Auffassung, es müsste einen andern Weg geben.

Erlauben Sie mir nur zwei bis drei Andeutungen. Ich habe mich gefragt, wieso wir in der Vorlage auch nicht die leiseste Andeutung über eine Zinserleichterung finden. Dort wäre auch ein Weg, um die Staatsfinanzen zu sanieren, wenn wir bedenken, dass wir bei einer Zinserleichterung um ein halbes Prozent auf der Verzinsung der Staatsschulden 1,4 Millionen einsparen können. Im Volke hätte man das Gefühl, es wäre sogar eine Ermässigung um 1 % denkbar. Nehmen wir nur ein halbes Prozent an, und zählen wir dazu die Mehreinnahmen, die sowieso fliessen, auch wenn wir das Finanzprogramm ablehnen, so macht das eine Summe von 3,5 Millionen, die hier dem Staat zufliessen. Ich weiss, dass man mir sagen wird, das sei unmöglich, das sei keine kantonale Frage, der Kanton Bern würde seinen Kredit verlieren. Dazu kommen noch andere Gespenster. Aber vielleicht wird einmal aus diesem «Unmöglich» ein «Muss» werden, wenn es zu spät ist. Bevor in dieser Richtung etwas geschieht, darf gerechterweise vom Arbeitsertrag kein Opfer mehr gefordert werden. Wir haben eine Motion im Feuer, die nach dieser Richtung helfen möchte, den Weg frei zu machen. Ich weise nachdrücklich auf diese Motion hin, die dem Staat helfen möchte, in der Erleichterung des Zinsendienstes den Weg zu finden.

Eine weitere Einnahmequelle wäre sicher zu erschliessen durch die sogenannte Warenhaussteuer, eine Besteuerung der Warenhäuser und Filialgeschäfte. Der Herr Finanzdirektor wird mir sagen, das sei unmöglich und wird diese Sache von vornherein zurückweisen. Aber zwei Tatsachen sollten doch zu einer ernsthaften Prüfung dieser Frage führen. Wir wissen, dass sich die Durchschnittsdividende bei den Warenhäusern nicht vermindert, sondern vermehrt hat, von 7,4 % im Jahre 1933 auf 7,6 % im Jahre 1934. Zudem ist festzustellen, dass der Warenhandel, sei das nun Handel mit Lebensmitteln, sei es Handel mit andern Gebrauchsgegenständen, sich immer mehr in die Grossbetriebe verlegt. Die kleinen Existenzen verschwinden; das volkswirtschaftliche Erwerbseinkommen konzentriert sich immer mehr in die grossen Betriebe. Das Resultat kennen wir: Der Kleine wird in dieser Situation erdrückt. Die Tatsache, dass wir in den letzten 20 Jahren in der Schweiz nicht weniger als 20,000 Gewerbebetriebe verloren haben, sollte uns die Augen öffnen. In diesen kleinen Betrieben schwindet der Umsatz, aber die Steuern wachsen, die Lasten werden grösser; im Warenhaus nimmt der Umsatz zu, und die Technik der Buchhaltung ermöglicht, dass man sich bei den Warenhäusern an manchen Orten um die Steuern zu drücken vermag. Dadurch wird das Warenhaus noch konkurrenzfähiger, und der Kleine wird erdrückt und zum Verschwinden gezwungen. Man sollte im Staat etwas beweglicher sein und den Geldern nachgehen, wo sie eben sind. Ich rede nicht von der Umsatzsteuer, ich rede von der Warenhaussteuer, von der Besteuerung der Filialgeschäfte. Wie das geschehen soll, das sollen die entscheiden, die das Heft in den Händen haben. Ich bin bereit, mitzuhelfen, auch wenn Herr Glaser das wahrscheinlich nicht glaubt.

Eine dritte Möglichkeit wäre zu finden in der Besteuerung der gehamsterten Gelder, in Form einer Mehrwertsteuer. Bevor man eine Besteuerung der Arbeitslosenkassen diskutiert, müsste doch einmal hier zugegriffen werden. Man kann feststellen, dass so und so viele Millionen thesauriert sind, gehamstert sind. Diese sollte man doch suchen. Sie werden sagen, das sei unmöglich. Sicher muss ein Interesse vorliegen, wenn man die Hortung des Geldes einer Zirkulation in der Wirtschaft vorzieht. Es ist einfach nicht recht, dass man das Geld, das der Wirtschaft dient, arbeitet, seine Pflicht tut, immer schärfer besteuert, während man das Geld, das streikt, oder dessen Besitzer es vermögen, die Moneten in den Kassenschrank zu stecken und streiken zu lassen, mit der Aufwertung prämiert. Durch eine gesetzliche Bestimmung sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass solche Gelder, auch dann, wenn sie Kapitalsteuer bezahlt haben, einer ganz gehörigen Nachsteuer unterzogen werden. Nach der heutigen

Regelung könnte man das natürlich nur im Erbgang erfassen. Ich erinnere an einen Fall, der passiert ist, wo ein Mann starb und wo nach seinem Tode 400,000 oder 500,000 Fr. in einer Mauer zum Vorschein kamen. Der Mann hat seine Kapitalsteuer bezahlt, hat sein Geld seit Jahren brach liegen lassen; das Geld hat durch Deflation 25 % seiner Kaufkraft gewonnen. Der Mann schlüpft aus. Ein anderer, der Geld in einem landwirtschaftlichen Betrieb hatte, der erhält zum Trost die Phrase, er sei selber schuld, wenn er in Not sei. Das ist eine unmögliche Situation, und hier sollte das Recht wieder zur Geltung kommen.

Sie werden mir auch hier sagen, das sei eine unmögliche Forderung, die Frage müsse auf eidgenössischem Boden gelöst werden. Ich bin auch der Auffassung, dass es nicht leicht sein wird, diese Frage zu lösen, aber gar manches konnte bisher gelöst werden, wenn man wollte und anderes, was man nicht zum vornherein lösen kann, wird man lösen können, wenn man gemeinsam an die Arbeit geht. Das ist nach meiner Auffassung der beste Weg, der zur Sanierung der Staatsfinanzen führt, das ist eine Anstrengung zur Gesundung in der Wirtschaft. Auch ich bin der Auffassung, dass wenn es uns nicht gelingt, draussen Ordnung zu machen, dort, wo es um Existenz der Einzelnen geht, dann wird es auch nicht gelingen, da Ordnung zu machen, wo die Existenz der Gesamtheit der Bevölkerung in Frage steht.

Wenn man im Regierungsrat einmal bereit ist, diesen Weg suchen zu helfen, dann wird der erste Schritt getan sein, wo wir dann wieder sagen können: Jawohl, man ist bereit, wirklich und ernsthaft an einer Sanierung der Staatsfinanzen heranzutreten. Wenn die Regierung einmal auf diesem Wege ist, wird sie uns jedenfalls ein anderes Programm vorlegen. Das heutige Programm ist Abbau, ist Deflation, es fordert Opfer in erster Linie von den Krisenbetroffenen und das Resultat wird das sein, dass sich die Notlage sowohl der Betroffenen wie des Staates verschärfen wird. Der Herr Finanzdirektor hat vorhin erklärt, dass das Personal in seinem eigenen Interesse für den Abbau der Löhne sein müsse. Dem Bauern hat man gesagt, er müsse aus seinem eigenen Interesse für die Kontingentierung sein; heute sagt man ihm, er dürfe in seinem eigenen Interesse nicht so hohe Preise wollen. Das ist die Musik der Schrumpfungspolitik; wir kennen die Platte, sie wurde öfters gespielt. Es gibt heute unter denen, die bis jetzt dieser Musik geglaubt haben, viele, die den Kopf zu schütteln beginnen. Man fängt so sachte an, eine andere Melodie hineinzubringen. Es gibt zwar noch Misstöne, so z. B. wenn die Bauernpartei die Forderung nach Abbau ins Volk hinausruft, während in der «Neuen Berner Zeitung» in einem Leitartikel von Herrn Dr. Tschumi gegen den Abbau gewettert wird.

Was gilt nun? Ich möchte auf diesen Artikel in der Neuen Berner Zeitung nicht eintreten. Ich möchte nur feststellen, dass man wahrscheinlich über die Melodie nicht mehr ganz einig ist. Ein ehemaliger Regierungsrat stellt sich auf den Boden, dass jeder Lohnabbau ein Unsinn sei. Der Mann muss doch auch einige Erfahrungen in den Fragen der Staatsfinanzen haben. Ich erinnere an die Versammlung des Schweiz. Bauernverbandes, wo erklärt wurde, dass das Vertrauen zur Wirtschaft erst dann zurückkehren kann, wenn man einmal Schluss, aber gründlich Schluss mit dem Abbau mache. Ich erinnere an einen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung, der in den letzten Tagen erschienen ist, wo festgestellt wird, dass der Weg des Abbaus, der Weg der Deflation versagt hat. Was ist das Anderes als eine Gutheissung unserer Behauptung? Man muss also sogar Behauptungen von Jungbauern gutheissen. Ich weiss, dass das einzelnen Leuten Mühe kostet, aber man muss das tun, und mich interessiert es, wie sich die Bauernfraktion aus dieser Lage herauswinden will. Wir wissen nun, dass diese Abbau- und Schrumpfungspolitik weder dem Bauer, noch dem Gewerbe, noch dem Arbeiter, noch dem Staat einen einzigen positiven Vorteil gebracht hat. Das vorgelegte Programm fordert, dass man weiter diesem Weg gehe. Da können wir nicht mitmachen, und das ist der Grund, warum wir hier beantragen, es sei auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Born. Das Bernervolk verlangt von seinem Grossen Rat sicher nichts Unmögliches; vor allem verlangt es nicht, dass wir hier in eidgenössischer Politik machen, wiewohl ja die Wechselbeziehungen unverkennbar sind und die Ausführungen der beiden Herren Nationalräte sehr interessant waren. Ich bin durchaus einverstanden, dass eine aktivere und namentlich eine besser koordinierte Krisenbekämpfung notwendig ist, dass nicht etwa die Erhaltung von bestehenden Wirtschaftspositionen, sondern die Förderung unserer nationalen Arbeit im Vordergrund unserer Volkswirtschaftspolitik stehen muss, dass mutige Massnahmen notwendig sind, dass man wahrscheinlich bisher unbeschrittene Wege gehen muss, um unserer Aussenwirtschaft, dem Export, der Hotellerie und auch der Verkehrswirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Man muss mehr Arbeitsgelegenheiten bereitstellen, namentlich von Seite des Bundes, man muss auch gewisse Kreditausweitungsmassnahmen prüfen, die zur Erleichterung und Verbilligung des Kredites unbedingt wünschbar sind. Man muss schliesslich die Anpassung von überhöhten Preispositionen konsequenter durchführen.

Wenn das vielleicht Bestandteile des dritten Weges sind, so sind wir uns darüber klar, dass wir alles das nicht aus dem Ertrag der Wirtschaft finanzieren können und dass jede Arbeitszeitverkürzung z. B. ein Kostenfaktor ist. Wir sehen, dass gegenwärtig in Frankreich die Konkurrenzfähigkeit zurückgeht infolge dieser Mehrkosten, die die Arbeitszeitverkürzung, die Feriengewährung usw. heraufbeschworen hat, so dass z. B. die schweizerische Textilindustrie gewisse Aufträge, die sonst nach Frankreich gegangen sind, ausführen kann. Wir sind uns auch klar, dass jede weitere Arbeitsbeschaffung ein Problem der Mittelbeschaffung ist. Es ist also nicht möglich, diese vermehrten Massnahmen etwa aus dem Ertrag der Wirtschaft zu finanzieren, sondern es ist nur möglich, sie aus der Substanz zu finanzieren. Das bringt, ob man es zugeben will oder nicht, eine Verwässerung der Kapitalsubstanz. Ich wollte keine Garantie dafür übernehmen, dass der Weg nicht auch zu einer Abwertung führen kann.

Gelingt es uns dann nicht, durch solche Massnahmen, wie sie im dritten Weg vorgeschlagen sind,

die Wirtschaft, namentlich die Privatwirtschaft, effektiv anzukurbeln, so haben wir nachher doppelt zu leiden. Wir müssen uns dann gleichwohl, und zwar in vermehrtem Masse, einschränken und zurückbinden, und dazu haben wir dann, was für die Schweiz nicht unbedingt belanglos ist, den Ruf des guten Wirtes verloren. Das Bernervolk hat im eidgenössischen Parlament seine tüchtigen Vertreter, und ich zweifle nicht daran, dass, wenn ihre Argumente die besseren sind, diese auch durchdringen werden. Wir werden uns alle freuen, wenn von der eidgenössischen Politik aus dem Kanton Bern Erleichterungen zugedacht werden. Was das Bernervolk von uns verlangt, ist zweifellos das, dass wir unsern Staatsorganismus intakt erhalten, dass wir unsern Staatswagen vorwärts bringen, und zu vermeiden suchen, dass an einem schönen Tag unsere Staatskassen leer sind und dass der Kassier den Gläubigern mit leeren Händen gegenübersteht. Das Bernervolk verlangt auch von uns, dass wir diesen gewaltigen Umstellungs- und Anpassungsprozess in Ehren bestehen. Dazu ist nun, wie bereits gesagt worden ist, unumgänglich notwendig, dass wir unsern Staatshaushalt in Ordnung bringen und dass wir namentlich eine weitere Verschuldung verhüten. Zu diesem Zweck hat nun die Regierung einen Finanzbedarf von 7,3 Millionen ausgerechnet. Die Kommission geht um eine halbe Million weiter, weil sie sich sagt, dass unbedingt etwas Konstruktives ins Programm hineinkommen müsse, dass man unbedingt noch eine halbe Million für vermehrte Arbeitsbeschaffung bereitstellen müsse. Also kämen wir bereits auf 7,8 Millionen, und genau genommen müssten wir auch noch 1,6 Millionen dazu rechnen, von denen der Herr Finanzdirektor gesprochen hat, die jährliche Verpflichtung des Staates aus der Zinsengarantie für die zweite Lötschberghypothek. Das macht ungefähr 9,4 Millionen.

Dieser Betrag kann aufgebracht werden einmal durch Einsparungen auf einzelnen Positionen oder durch Mehreinnahmen, wenn wir nicht den dritten Weg beschreiten wollen, nämlich den der weitern Verschuldung.

Wenn wir rasch die drei Möglichkeiten betrachten, sehen wir, dass wohl, wie der Herr Finanzdirektor ausgeführt hat, bereits auf verschiedenen Kolonnen seit 1929 6,2 Millionen gespart worden sind. Durchaus anerkennenswert, aber wir sind uns klar, dass nicht eigentlich gespart worden ist, damit man mehr Schulden zahlen kann, sondern dass gespart worden ist auf einzelnen Positionen, um das Geld für andere Massnahmen, die der Staat durchführen musste, wieder auszugeben, so dass wir das Bild haben, dass 1930 die Ausgaben 65,3 Millionen und 1935 trotz den Ersparnissen von 6,2 Millionen eben 67,5 Millionen ausmachten. Also eine Vermehrung um gut 2 Millionen. Wir haben heute wieder gehört, dass Sparen schwer ist, dass der Abbau schwer ist, und dass er immer wieder seine unbequemen und unangenehmen Rückwirkungen hat.

Aber wie steht die Situation bei der andern Kolonne, bei den vermehrten Einnahmen? Man könnte sich vorstellen, dass der Staat aus seinen eigenen Betrieben mehr herauswirtschaftet, aus seinen Banken oder aus seinen Eisenbahnen oder vielleicht aus der kantonalen Brandversicherung. Bei dieser würde das eine Prämienerhöhung zur Folge haben, bei den Banken Zinserhöhung auf ihren Krediten. Davon wollen wir im Moment nicht reden. Wir müssen zufrieden sein, wenn die Geschichte nicht weiter zurückgebildet wird. namentlich bei den Banken. Dann kommen noch Mehreinnahmen aus der privaten Wirtschaft in Form von Steuern und Abgaben.

Wir brauchen nicht eingehend auf den innern Zusammenhang zwischen Finanzbedarf und privater Wirtschaft einzutreten, aber wir sind sofort einigermassen im Bild, wenn wir vergleichen, wie unsere Steuerverhältnisse verglichen mit denen anderer Kantone sind. Ich will mich dabei auf einige sehr drastische Beispiele beschränken. Im Kanton Bern zahlt einer aus der Besoldung von 5000 Fr. Steuern von 285 Fr. 55; in der Stadt Basel unter gleichen Verhältnissen 120 Fr. In der Stadt Bern zahlt einer mit einem Vermögen von 100,000 Fr. und einem Einkommen von 5000 Fr. eine Steuer von 1250 Fr., in der Stadt Basel 571 Fr. Man kann sehr rasch feststellen, welche Folgen das hat. Es kommen keine neuen Industrien mehr in den Kanton Bern, es ziehen keine Kapitalisten mehr in den Kanton Bern, weil die Steuerlasten einfach hoch sind, ja noch mehr: Wir fördern durch diese Steuerverhältnisse geradezu den Abgang in andere Kantone. Möge das moralisch einwandfrei sein oder nicht, wir haben vorläufig kein Mittel, das zu vermeiden. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die von mir gewählten Beispiele extrem sind, dass es in andern Positionen besser aussieht, aber immerhin stehen wir ganz ordentlich an der Spitze. Ich erwähnte das Beispiel nur, um zu zeigen, dass wir auch bei den Mehreinnahmen nicht ins Unendliche gehen dürfen.

Nun hatten wir schon im Finanzprogramm I das Verhältnis, dass 0,6 Millionen Einsparungen und 4 Millionen Mehreinnahmen beschlossen wurden, Einnahmen, die man aus der geschrumpften Wirtschaft mehr ausgepresst hat. Schliesslich die letzte Form, die Schulden. Gestatten Sie mir noch zwei oder drei Worte darüber, schon deshalb, weil am letzten Donnerstag von Herrn Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission, in einer Art über diese Frage gesprochen wurde, die zu Missverständnissen hätte Anlass bieten können. Wenn man schon von der Verschuldung des Kantons Bern spricht und ich glaube, wir müssen das, wir müssen unserm Bernervolk schonungslos sagen, wie die Situation ist, weil es nur dann, wenn es die Wahrheit weiss, bereit sein wird, neue Opfer zu bringen, nach der einen und der andern Richtung, ich sage also, wenn man von der Verschuldung spricht, darf man nicht nur von der konsolidierten Schuld, von den Anleihen reden. Wir haben wohl 262 Millionen Anleihensschuld, aber wir haben dazu per Ende 1935 noch 30 Millionen konsolidationsbedürftige Schulden bei der Kantonalbank gehabt. Wir haben im Sommer 1936 eine Anleihe von 30 Millionen beschlossen zur Deckung der beiden Konten Arbeitslosenversicherung und Zinsengarantie für die zweite Lötschberg-Hypothek. Dazu kommen weiter 36 Millionen Schulden an die Kantonalbank aus der Uebernahme der berühmten Eisenbahnpapiere, so dass man füglich, ohne zu forcieren, auf eine Schuld von 330 Millionen kommt. Auch hier ist das Verhältnis zu andern Kantonen interessant. Seit 1913 hat sich die Verschuldung bei uns verdreifacht während sie sich im Durchschnitt der andern Kantone nur verdoppelt

hat. Auch hier glaube ich nicht, dass wir einfach weiterfahren dürfen. 1933 hatte man noch einen Aktivüberschuss beim Vermögensertrag; 1935 einen Passivüberschuss.

Aus all dem sieht man, dass man nicht einen einseitigen Weg begehen kann, sondern eine Kombination suchen muss. Die Kommission hat sie auch gesucht. Ein Teil muss eingespart werden, ein Teil wird durch Mehreinnahmen eingehen, zu einem Teil werden wir weitere Verschuldung nicht verhüten können, namentlich bei den 1,6 Millionen Zinsengarantie.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen, bitte ich Sie, auch im Namen der freisinnigen Fraktion, diesem Finanzprogramm II, das ein Verständigungswerk sein soll, zuzustimmen.

Büeler. Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich möchte nur namens unserer Fraktion erklären, dass wir für Eintreten stimmen. Wir halten das für natürlich, weil alle bisherigen Massnahmen nicht genügten, um den Finanzausgleich zu schaffen. Wenn wir das tun, geschieht es unter der Voraussetzung, dass das Programm hauptsächlich im Sinne eines Sparprogramms durchgeführt wird. Wir wollen nun einmal sehen, wie der Wagen in der Diskussion läuft; wir sind vorläufig nicht gewillt, neue Steuern zu bewilligen.

Die Begründung unseres Standpunktes braucht nicht lang zu sein. Wir wissen, wie viel Schulden da sind, und können da nicht noch neue anhäufen. Wenn wir pessimistisch sind, so aus dem Grund, weil wir die ganze Vorlage nicht als Ausgleich bewerten können. Bei jedem Privaten besteht der Finanzausgleich darin, dass Soll und Haben, Vermögen und Schulden sich ausgleichen. Wir haben vorhin gehört, wieviel Schulden wir haben. Wir meinten bisher, es seien 265 Millionen; nach Herrn Born wären es aber 330 Millionen. Das ist unmöglich, dass wir das jetzt ausgleichen können, da braucht es eine Generation dazu; ich werde das wahrscheinlich nicht mehr erleben. Diese Schuld belastet uns die ganze Zeit und macht einen pessimistisch in bezug auf den Ausgleich der Laufenden Rechnung. Ich möchte betonen, dass ich dem Herrn Finanzdirektor keinen Vorwurf mache. Er kann nichts dafür, er hat die Schulden zum grossen Teil übernommen, und die Schulden sind nicht einmal allein die Folgen der Krise. Ich behaupte, dass die Krise in einem Staat dann anfängt, wenn keine Rückstellungen mehr möglich sind. Wann haben wir solche gemacht? Da müssen wir 30—40 Jahre zurückgehen. Daran ist nicht der Herr Finanzdirektor schuld. Der Staat hatte seinerzeit auch gute Zeiten, wie die Uhrenmacherei, er hat ebenso wenig auf die Seite gelegt, wie die Uhrenmacher und es klingt nur noch so wie ein Traum, dass wir einmal im Kanton Bern eine Regierung gehabt haben, die für böse Zeiten sorgte, indem sie in guten Zeiten etwas zurückgelegt hat. Wenn die Krise sich so ausgewirkt hat, so ist daran die Tatsache mit schuldig, dass wir infolge geringer Rückstellungen schlecht vorbereitet waren auf schlimme Zeiten, die keinem Staat ja erspart blieben.

Darüber wollen wir nicht weiter diskutieren, das hat keinen Sinn, aber das stimmt einen, wie ich gesagt habe, pessimistisch. Die Verschuldung des Staates geht nicht auf die Krise allein zurück, denn als es dem Staat gut ging, liess er sich in alle möglichen Geschäfte ein, er übernahm alle möglichen Aufgaben, die man dannzumal ganz gut der Privatwirtschaft hätte überlassen können. Wir haben mit allen diesen Sozialisierungen sehr schlechte Geschäfte gemacht. Ich rechne dazu auch die Eisenbahnen, die gehören auch dazu. Die waren und sind ein Stück Grössenwahn.

Man hat auch einen Beamtenstaat geschaffen, Aemter geschaffen, jedem Postulat in dieser Beziehung nachgegeben. Wir haben immer davor gewarnt, man hätte das auch verhindern können. Ich möchte dem Beamtenstand seine Existenz gönnen, ich rede nicht gegen ihn, der uns 30 Millionen kostet, relativ eine kolossale Aufgabe für den Kanton, wenn er auch ein grosser Kanton ist. Der Staat ist nicht allein schuld, denn es hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Mentalität herausgebildet in der Bevölkerung, in den Korporationen, die alles nur vom Staat erwartet. Wenn drei miteinander ein Werk unternehmen, muss sicher eine Bundessubvention oder eine kantonale oder Gemeindesubvention verlangt werden. Das bringt natürlich immense Ausgaben, das summiert sich. Diese Mentalität zeigte sich nicht nur bei einzelnen Parteien; teilweise aus demagogischen Gründen hat jede Partei hier mitgemacht, hat sich nur mit den Interessen der nahestehenden Genossenschaften befasst. Ich mache ihnen keinen Vorwurf daraus, dass sie darnach trachten, für ihre Genossenschaften irgendwelche Vorteile zu erringen. Der Staat ist da vielleicht etwas zu freigebig gewesen.

Diese Mentalität ist auch beim Einzelnen in bedauernswerter Weise da. Es ist ganz eigentümlich, wie gegenwärtig alles nach Staatsstellen tendiert, Packer, Handlanger, Briefträger, alles will in Staatsstellen, nicht nur beim Mittelstand oder bei den niederen Schichten der Bevölkerung. Das ist exakt gleich — ich ärgere mich zu Tode darüber — auch bei den Akademikern. Das Höchste, wenn einer seine Studien beendet hat, ist eine Staatsstelle, eine Versorgung beim Staat. Da wird zuviel getan; insofern sind wir selbst etwas schuld an dieser Sozialisierung, die mit grossen Ausgaben verbunden ist. Wir sind gegenwärtig soweit gekommen, dass wir zwischen Beamtentum und Freierwerbenden eine Kluft haben. Das lässt sich gar nicht abstreiten. Wenn sie sich auch nicht absolut feindlich gegenüberstehen, so besteht doch eine Kluft, weil hauptsächlich der Freierwerbende den bessergestellten Beamten um seine Existenz beneidet. Da muss man seine Konsequenzen ziehen in bezug auf Lohnabbau, denn auch hier ist ein wirtschaftlicher Ausgleich möglich. Ich könnte nie dafür sein, wenn es sich nur darum handeln würde, dem Beamten zu helfen, damit er weiter kommt. Ich weiss, dass man jeden Abbau sehr spürt, ich spüre ihn an mir selbst, aber wir müssen den volkswirtschaftlichen Ausgleich doch haben. Man kann nicht einen Beamtenstand haben, der unverhältnismässig gewachsen ist — Herr Bratschi repräsentiert 70,000 Mann — der wirtschaftlich bessergestellt ist als der Freierwerbende. Im Staat muss ein Ausgleich sein.

Diese Kluft bringt andere Gefahren mit sich, von denen ich nicht reden will. Diese Fragen sollten objektiv gelöst werden. Diese Entwicklung hat sich

nicht jetzt abgespielt, sie ist aber mit eine Ursache der finanziellen Situation, in der der Staat sich gegenwärtig befindet.

Was Herr Grimm uns vorschlägt, als den dritten Weg, ist in meinen Augen nichts Anderes als die Fortsetzung der Sozialisierung in noch grösserem Masse. Der Beweis ist noch keineswegs erbracht worden, dass dieselbe uns finanziell auch hilft, im Gegenteil: Sehen Sie doch alles das an, was der Staat in die Hände genommen hat. Alles spielt schlecht und hat sich nicht in die Zeiten gefügt, sogar die Post, wo man nichts als Einnahmen hat. Schauen Sie die Eisenbahnen an. Hätten wir die nicht, wir würden besser stehen. Der Betrieb ist viel teurer geworden, seit der Bund die Bahnen übernommen hat. Die Privatwirtschaft spart viel mehr und rechnet viel mehr.

Herr Grimm kommt wieder mit Monopolen. Wir haben Monopole genug, die uns Millionen kosten; wir haben die Erfahrung beim Alkoholmonopol, und wenn wir das Kohlenmonopol einführen würden, so mehr abträgt, dass dabei aber kleine Existenzen mehr abträgt, dass dabei aber kleine Existenzen haufenweise vernichtet werden. Je mehr Leute im Land abhängig sind vom Staat, von der Regierung und von der Oeffentlichkeit, umso gefährlicher ist dieser Zustand in der Republik, gerade in der Republik, denn er zerstört jede freie Initiative. Eine Republik, ein demokratisches Staatswesen muss in der Mehrheit aus unabhängigen Leuten bestehen. Diese Sozialisierungen werden kein Ende nehmen. Wohin führen sie? Wir haben Exempel. Entweder zur sozialistischen Diktatur à la Nationalsozialismus, wovor uns Gott behüten möge, oder auf den Weg über die Sozialdemokratie, weil die Sozialdemokratie nie lange regiert hat — auch ein Beispiel der Geschichte —, zum Bolschewismus und wieder zur Diktatur. Dann ist es mit unserer Demokratie fertig.

Ich wollte diese allgemeinen Bemerkungen machen, als Richtlinie zum Sparprogramm. Das gleiche Sparprogramm haben wir verfochten vor 40 Jahren, wir sind konsequent gewesen; man hat uns deshalb sehr oft nicht geglaubt und uns ausgelacht, aber wir müssen doch sagen, dass diejenigen Kantone in der Eidgenossenschaft, die nach diesem Sparprinzip gelebt haben, die in der ganzen Verwaltung einfacher geblieben sind, weniger monopolisiert haben, weniger Beamte angestellt haben, auch heute noch besser dastehen.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

In der Nacht vom 8. auf 9. September 1936 wurde in der Amtsschreiberei Trachselwald eingebrochen und eine nicht unerhebliche Geldsumme entwendet. Der Raum, in dem der Kassenschrank sowie alle neueren Grundbücher aufbewahrt werden, hat keine Sicherung weder gegen Einbruch noch gegen Feuersgefahr, so dass bei plötzlich ausbrechendem Feuer sämtliche im Bureau des Amtschreibers vorhandenen Urkunden und Bücher vernichtet würden.

1. Glaubt der Regierungsrat nicht, dass auf diese eindrückliche Mahnung hin bessere Sicherheitsvorkehren getroffen werden sollten?

2. Glaubt der Regierungsrat nicht, dass durch vermehrten Gebrauch des Postcheck- und Giroverkehrs einer gefährlichen Ansammlung öffentlicher Gelder in den ungenügend geschützten Bureaux vorgebeugt werden könnte?

Bern, den 14. September 1936.

Frölich.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um $5^1/_2$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 15. September 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 218 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burren, Gurtner, Künzi, Neuhaus, Reusser (Heiligenschwendi), Theurillat, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Gafner.

Tagesordnung:

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 247 hievor.)

Gnägi. Die Regierung ist dem Auftrag, dem sie im November 1935 vom Grossen Rat erhalten hat, prompt nachgekommen, und hat uns das Finanzprogramm II rasch vorgelegt. Dafür gebührt ihr Dank und Anerkennung. Sie ist sogar noch weiter gegangen als das der Grosse Rat von ihr verlangt hat, indem sie eine Expertenkommission zur Ueberprüfung des Staatsvermögens einsetzte. Wir haben die Auffassung, dass der Zeitpunkt zur Durchführung einer solchen Massnahme nicht gerade günstig gewählt sei. Das Resultat dieser Untersuchung wird sicher ein ungünstiges sein müssen, denn in der heutigen Zeit können auf Liegenschaften keine Erhöhungen in Frage kommen und auch bei den bernischen Eisenbahnen sind nur Abschreibungen denkbar. Ob nun die Staatsrechnung diese Abschreibungen im gegenwärtigen Moment ertragen kann, ist eine andere Frage. Ich hätte geglaubt, mit solchen Sachen sollte man zuwarten, bis man aus den schwierigsten Zeiten heraus ist. Ich behaupte, es erleichtere die Lage des Staates Bern nicht, wenn in aller Oeffentlichkeit Auslegeordnung gemacht werden muss, wie eigentlich die Verhältnisse sind.

Trotz der gewaltigen Kraftanstrengung mit dem Programm von 1935 stehen wir heute wieder vor einem grossen Defizit. Der Finanzbedarf wird nach der Vorlage auf 7,3 Millionen beziffert und leider müssen wir auch hier sagen, dass wieder nicht alles inbegriffen ist. Die Lage bleibt also weiterhin sehr ernst und wir stehen tatsächlich vor der bitteren Notwendigkeit, neue Mittel zu beschaffen und Einsparungen zu machen. Trotz aller Anstrengungen und Bemühungen wird es leider auch mit dem neuen Finanzprogramm nicht möglich sein, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. Da teile ich vollständig die Auffassung aller derjenigen, die sich bereits in diesem Sinn geäussert haben, denn unsere Verhältnisse sind so undurchsichtig, und es sind Ueberraschungen möglich, die man nicht voraussehen kann. Die Beratung in der Kommission hat ergeben, dass es einfach nicht möglich ist, noch weitere Lasten zu beschliessen. Was heute in den Kommissionsvorschlägen vorgelegt wird, ist das Produkt zäher und hartnäckiger Verhandlungen in der Kommission. Man darf sagen, diese Sachen seien gründlich geprüft und vorbereitet worden. Es besteht eine wesentliche Differenz zwischen Kommission und Regierung bezüglich der Steuererhöhung um $^1/_{10}$ ‰. Die Regierung nimmt den Standpunkt ein, es sollten keine neuen Steuerlasten beschlossen werden, denn die heutigen Belastungen seien sowieso unerträglich oder zum mindesten sehr weitgehend. Wir verstehen diese Auffassung und Haltung der Regierung umsomehr, weil sie diese Meinung schon niedergelegt hat in der Botschaft zum Finanzprogramm I. Diese Meinung ist neuerdings fest umschrieben im Vortrag zum Finanzprogramm II.

Wenn nun die Regierung die Verantwortung für den Ausfall tragen will und weiter auch erklärt, nicht auf dem Umweg über den Grossen Rat die Armensteuer zu erhöhen, dann kann ich persönlich und wahrscheinlich auch unsere Fraktion dieser Auffassung folgen. Sollte aber die Absicht bestehen, dass man doch auf den Umweg über den Grossen Rat neue Steuerlasten beschliessen will, ziehen wir doch das offene Vorgehen, bei welchem das Volk sich selbst über die Steuererhöhung aussprechen kann, vor. Die Mehreinnahme von einer Million wäre bitter nötig und wird ja auch gewissermassen als Bedingung gestellt, um diesem Finanzprogramm überhaupt zum Durchbruch zu verhelfen. Klar ist, dass alle Parteien und Fraktionen mithelfen müssen, wenn wir mit dieser neuen Belastung im Volke Erfolg haben wollen. Wir sind in unserer Gesamtheit interessiert und verantwortlich, dass der Kanton Bern aus eigener Kraft seine Finanzen in Ordnung halten kann. Es gibt Kreise, die Anhänger einer gewissen Katastrophenpolitik sind, und glauben, der Zusammenbruch sei nicht aufzuhalten; erst nachher könne die Sanierung und Ordnung im Staate Bern kommen. Das wäre ein gefährlicher Weg, dem ich mich auch heute noch nicht anschliessen kann. Wir wollen lieber fast unerträgliche Opfer auf uns nehmen und die Ruhe und Ordnung im Staate auch weiterhin erhalten. Wir sind mit der Regierung unbefriedigt darüber, dass der Lohnabbau auf 5 % festgesetzt worden ist. Der Abbau um 8 %, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hatte, wäre in den allgemeinnen Verhältnissen begründet gewesen, er bringt keine unberechtigte Belastung.

Wenn man immer sagt, dieser Abbau sei nicht nötig, so möchte ich feststellen: Wir haben im ersten Programm einen Abbau von 1½ Millionen durchgeführt; das zweite Programm sieht gleichviel vor, zusammen also 3 Millionen, die der Staat Bern einspart. Mit diesen 3 Millionen kann der Staat Bern auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit sehr viel leisten. Mit 4 Millionen können wir den Pflichten, die uns

die Arbeitslosigkeit auferlegt, nachkommen. Ich möchte nur fragen, wo man sonst die 3 Millionen hernehmen wollte, die hier geholt werden. Ich möchte wünschen, dass man nach dieser Richtung gerecht sei. Es ist berechtigt, dass man so vorgeht; diese 3 Millionen nehmen wir Leuten weg, die deswegen immer noch wirtschaftlich gut dastehen, die noch keine Not leiden, während mit 3 Millionen in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit viel menschliches Elend und Not beseitigt werden kann. Sicher hatten wir auch Hemmungen beim Lohnabbau. Ich bin auch einer von denen, die nicht gern über das hinweggehen, was der Grosse Rat beschlossen hat. Der Grosse Rat hat im letzten November entgegen den Warnungen von anderer Seite beschlossen, 1937 keinen Lohnabbau durchzuführen.

Wir haben diesen 5 % zugestimmt, weil wir erwarten, dass dadurch Einstimmigkeit sollte erzielt werden können. Das gibt einen Ausfall von 900,000 Franken. Jeden weitergehenden Antrag müssen wir mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Sollte ein solcher angenommen werden, werden wir auch einer Steuererhöhung von $^1/_{10}$ ‰ nicht zustimmen können.

Gestern hat Herr Grimm — leider ist er nicht da — eine versöhnliche Rede gehalten. Darüber wollen wir uns freuen, er hat nicht alles solche Reden gehalten, wir wollen aber hoffen, er werde in Zukunft nur noch solche halten. Er hat dargelegt, dass auch seine Partei mit aller Macht helfen werde, dass man durch die schweren Zeiten komme und Ruhe und Ordnung aufrechterhalten könne. Herr Grimm hat von der mittleren Linie gesprochen, die man einhalten müsse. Nun machen wir darauf aufmerksam, dass es in einer Zeit, wo es fast allen Leuten schlecht geht, wo alle Opfer bringen müssten furchtbar schwer sein muss, diese mittlere Linie zu finden. Herr Grimm hat gesagt, die Lebenshaltungskosten seien gestiegen, hauptsächlich die Preise der Produkte der schweizerischen Landwirtschaft. Das stimmt, die sind gestiegen, glücklicherweise, aber es ist angezeigt, dass man darauf aufmerksam macht, wie die Verhältnisse vorher waren. Wenn die Preise vorher in einem Tiefstand waren, so sagt eine Preissteigerung heute nicht sehr viel. Ich habe hier Zahlen aus einer eidgenössischen Botschaft, um die Erhöhung begreiflich zu machen, um zu erklären, warum der Bundesrat uns nach dieser Richtung stützen musste. Da ist folgendes festgelegt: Wir hatten für abgehende fette Kühe I. Qualität vor dem Krieg einen Preis von 82 Fr. pro 100 kg Lebendgewicht, im Januar 1935 für die gleiche Ware 59 Fr., im März 57 Fr., im Juni 56 Fr. Im Januar 1936 stieg der Preis für die gleiche Qualität auf 66 Fr. und im Februar auf 67 Fr., das sind immer noch gut 20 % unter dem Preis der Vorkriegszeit. Die Fleischpreise hatten sich auch einigermassen angepasst, man konnte billigeres Fleisch essen als vor dem Krieg. Die gleichen Leute, die sagen, sie müssen doppelte Besoldungen, doppelte Löhne haben, profitieren von Fleischpreisen, die nicht höher waren als vor dem Krieg. Das ist eine Tatsache, die hier in einer Botschaft des Bundesrates niedergelegt ist. Nun ist es klar, dass die Landwirtschaft, die für die Produkte, die sie kaufen muss, heute noch 50 % mehr bezahlen muss, bei diesen Preisen nicht existieren kann, dass die Konsumenten also höhere Preise bezahlen müssen.

Wenn also die Meinung des Herrn Grimm so aufgefasst wird, dass das die mittlere Linie sein soll, dass man sich dagegen auflehnt, dass dieser Ausgleich kommt gegenüber diesen unhaltbaren Verhältnissen, können wir diese mittlere Linie nicht mitmachen. Wir müssen Preise haben, die einigermassen im Verhältnis stehen. Wir wissen, dass alle Leute Opfer bringen. Wenn die Landwirtschaft beweist, dass ihre Preise auf 180 stehen, die Lebenshaltung auf 130, alle unsere Aufwendungen aber auf 150, und die Löhne, die wir abbauen wollen, immerhin noch auf 180—200, wird man zugeben, dass es eine krasse Ungerechtigkeit ist, wenn man gegen uns Vorwürfe erheben und erklären will, diese Preise seien zu hoch.

Diese mittlere Linie können wir nicht so auffassen. Das ist das Schwere in unserem Land, dafür zu sorgen, dass bei diesem geschrumpften Einkommen jedermann einigermassen leben kann. Die Leute, die ihre fixe Besoldung haben, ihre Pensionsberechtigung, sollten das einsehen und nicht immer verlangen, dass der Rückgang der Lebenshaltungskosten von 180 auf 130 ihnen allein zugutekommen soll, umsomehr, weil diese 3 Millionen, die man insgesamt dort einspart, annähernd das ergeben, das nötig ist, um die Arbeitslosengeschichte in Ordnung zu halten und dieses grosse menschliche Elend einigermassen zu bekämpfen.

Bei den Aufwendungen gemäss Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wollte die Regierung ursprünglich 880,000 Fr. einsparen. In dieser Hoffnung sind wir in die Kommissionssitzung gekommen, wir glaubten, die Sache sei gut überlegt und haben uns über diese Einsparungsmöglichkeit gefreut, aber in den Beratungen haben wir sehen müssen, dass es tatsächlich unmöglich ist, dass das eine grosse Ungerechtigkeit wäre, wenn man es so durchführen wollte. Wir konnten nicht zustimmen, denn wir können uns auch der Tatsache nicht verschliessen, dass jahrelange Arbeitslosigkeit in gewissen Erwerbsschichten sicher doch eine gewisse Verelendung und Verarmung gebracht hat. Wir stehen auch auf dem Boden, dass wir verpflichtet sind, vom Staat und der Gesellschaft aus zu sorgen, dass diese Leute vor direkter Not und direktem Elend bewahrt werden können. Da sind wir alle einig, so weit wollen wir gehen, und Opfer zu bringen suchen, aber dann sollen alle Kreise des Volkes auch mitmachen, damit wir imstande sind, diese Mittel aufzubringen. Während in der Uhrenindustrie und in andern Branchen glücklicherweise vermehrte Arbeitsmöglichkeiten gekommen sind, sind anderseits im Baugewerbe ganz schwierige Verhältnisse eingetreten. Warum? Man muss auch hier wieder mit den Tatsachen rechnen und sich nicht etwas vorstellen, was man gerne anders hätte. Wir haben in den letzten 10 Jahren eine gewaltige Entwicklung in der Baubranche gehabt. Die Bautätigkeit ist dem Bedarf weit vorausgeeilt. Wir hatten ein grosses Ueberangebot an Wohnungen. Es ist klar, dass die heutige Krise in nächster Zeit nicht beseitigt wird, deshalb ist die Lösung dieses Problems unendlich schwierig. Anderseits wissen wir, dass sich die Baufirmen, vor allem kleine und mittlere, alle mit ungeheuren Apparaten ausgerüstet haben. Jeder Unternehmer wollte ein grosser Baumeister werden, schaffte Maschinen an, um möglichst viel Arbeit maschinell auszuführen. Wenn dort ein Abbau kommen muss,

wenn gewisse Vermögensverluste eintreten müssen, so bedauern wir das unendlich, aber das wird nicht aufzuhalten sein. Ich habe mich seit Jahren über diese Entwicklung entsetzt. Ich kannte einfache Zimmerleute, die nachher grosse Baumeister geworden sind im Verlauf von 15—20 Jahren. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass das dauern kann. Es war immer so, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch hier ist es so, und nun ist es für diese Unternehmer furchtbar schwer, durchzuhalten. Ich nehme an, es wird andern Herren auch so gehen wie mir: Man bekommt hie und da Besuch von solchen Leuten, denen man gerne helfen möchte, aber nicht helfen kann.

Eine starke Förderung der Hochbautätigkeit, so wünschbar sie wäre, ist sicher nicht angezeigt. Man würde das Ueberangebot auf dem Wohnungsmarkt noch stärker vermehren, was zu einer Katastrophe auf dem städtischen Liegenschaftsmarkt führen müsste. Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn man Neubauten erstellen wollte, dass damit eine Konkurrenz zu den bestehenden Bauten geschaffen wird, die in einer Entwertung der Liegenschaften zum Ausdruck kommen muss. Die Arbeitsbeschaffung in der Baubranche, so dringend wünschbar sie wäre, ist nicht so leicht, wie sich gewisse Leute das vorstellen. Auch dieses Problem hat verschiedene Seiten, die nach verschiedenen Richtungen unangenehm wirken. Man soll und wird auf diesem Gebiet der Arbeitsbeschaffung alles tun, was praktisch möglich ist, aber übersetzte Hoffnungen können nicht erfüllt werden.

Wir sind auch einverstanden, dass der Staat möglichst viele Mittel zum Zweck der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stellt, aber gewisse Grenzen sind auch hier durch die natürlichen Verhältnisse geboten und vorgeschrieben. Man sagt, man wolle hauptsächlich Reparaturen begünstigen. Das ist nach meinem Dafürhalten vernünftiger, als die Erstellung neuer Wohnhäuser. Wer soll dieser Subventionen teilhaftig werden? Sollen Leute, die diese Reparaturen aus eigenen Mitteln durchführen könnten, davon auch profitieren können? Ist das so gemeint, so wird man sehen, dass das sofort wiederum grossen Anstoss erregen wird; ist es aber nicht so gemeint, so wird man sehen, dass diese Renovationsarbeiten nicht den Umfang annehmen, den man sich vorstellt, denn die Leute, die nicht vermögen, Umbauten vorzunehmen, vermögen es auch nicht, wenn man 50 % Beitrag gibt. Diejenigen, die es vermöchten, sollten solche Arbeiten ausführen lassen, ohne dass man Subvention gibt. Wie man über diese Schwierigkeit hinwegkommt, wird sich zeigen.

Wir sind einverstanden, wenn diese Steuererhöhung um eine Million beschlossen wird, dass eine halbe Million für die Beschaffung zusätzlicher Arbeit zur Verfügung gestellt werden soll. Die Vorlage der Regierung beweist aufs neue etwas, was wir schon lange wissen; die schwere finanzielle Lage des Kantons Bern. Es nützt gar nichts, Sündenböcke zu suchen oder Parteien und Personen anzuklagen; wir stehen hier vor bestimmten Tatsachen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, die wir nicht ohne weiteres ungeschehen machen können. Die bernischen Eisenbahnen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Stützungsmassnahmen für die notleidende Landwirtschaft kosten jährlich mindestens 12 Millionen. Das sind Ausgaben, von denen man vor einigen Jahren nichts wusste. Wenn man diese Ausgaben nicht hätte, stünde der Staat Bern vor einem ausgeglichenen Budget.

Auch das Armenwesen hat eine gewaltige Entwicklung nach oben aufzuweisen. Wenn die Gefahr eintreten sollte, dass auch in Frankreich Wirren kommen, wo wir die meisten Leute haben, werden auch von dort mittellose Leute zurückkommen, die sofort unterstützt werden müssen. Ohne diese ausserordentlichen Ausgaben stünden wir in guter Position da.

Wer ist an diesen Verhältnissen schuld? Wir haben gestern wieder gehört, dass es Leute gibt, die behaupten, schuld sei der falche Wirtschaftskurs; die Deflationspolitik habe diese Verhältnisse gezeitigt. Der Beweis ist bis heute noch keinem gelungen; es ist bei blossen Behauptungen geblieben. Ich bin nicht überzeugt, dass es je einmal gelingen wird, auf diesem Weg bessere Verhältnisse zu schaffen. Es hat keinen Sinn, im bernischen Parlament mit Diskussionen über unsern Wirtschaftskurs Zeit zu verlieren; den Wirtschaftskurs in der Schweiz können wir ja hier gar nicht bestimmen. In der nächsten Session der Bundesversammlung wird sich eine wunderbare Gelegenheit bieten, zu reden, weil die wirtschaftlichen Notmassnahmen zu diskutieren sind. Da möchte ich auch die Herren Nationalräte, die immer von diesen Sachen reden, bitten, sich dort zum Worte zu melden. Sie sollten aber auch einmal Vorschläge bringen, nicht nur immer kritisieren. Kritik ist billig, aber Vorschläge zu bringen, wie man aus dieser schweren Krise, leicht oder schwierig, aber wenigstens sicher, herauskommt, ist etwas ganz Anderes.

Herr Grimm wird im eidgenössischen Parlament wahrscheinlich gerade so eine grosse und schöne Rede halten, wie gestern hier, er wird sich dabei vielleicht noch etwas mehr anstrengen, weil man dort noch eine Sprosse höher ist. Aber wir wollen hören, was für Vorschläge gemacht werden. Das ist wichtig. Wenn wir die Ueberzeugung haben, dass bessere Vorschläge gemacht werden, dann werden wir mitmachen, so borniert sind wir nicht, dass wir das ablehnen würden. Die heutigen Verhältnisse sind schwer, aber wir können sie doch noch einigermassen überblicken, wir wissen einigermassen, was noch kommt; bei dieser vollständigen Umstellung des Wirtschaftskurses jedoch wissen wir nicht, was daraus entsteht. Weil wir das nicht wissen, können wir Ihren Auffassungen nicht folgen, denn die heutige schwere Zeit ist nicht dazu da, um Experimente durchzuführen, sondern dazu, um auf ruhigem, sachlichem Boden weiterzuarbeiten und zu versuchen, durchzukommen.

Sicher ist, ich möchte das doch noch sagen, dass wir in der Schweiz trotz aller Krise die besten wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen von allen Staaten, mit Ausnahme Frankreichs. Frankreich ist ein Agrarstaat, kein Industriestaat, hat weniger Arbeitslose als wir, aber gemessen an den übrigen Staaten, hat die Schweiz noch verhältnismässig am wenigsten Arbeitslose, trotzdem die Schweiz in industrieller Hinsicht keine günstigen Vorbedingungen hat. Man muss das immer wieder wiederholen. Wir haben keine Rohstoffe, wir müssen alles kaufen, wir haben keine Handelsflotte, keine Kolonien, wir sind

vollständig auf den Weltmarkt angewiesen. Das ist nicht gleich, wie bei grossen Reichen, wo alle diese Sachen ganz anders geordnet sind. England wird uns immer als Beispiel des wirtschaftlichen Aufschwungs vorgestellt in der Presse und auch im Ratssaal. Gerade letzter Tage hat man lesen können, dass England heute noch 1,6 Millionen Arbeitslose hat, bei einer Bevölkerungszahl von 40 Millionen. Hätten wir die gleichen Verhältnisse, müssten wir 160,000 haben; wir haben aber gegenwärtig 70,000 bis 75,000. (Zuruf: 80,000.) Wir haben immerhin bloss die Hälfte dessen, was heute England hat, ein Land, das abgewertet hat, alle Rohstoffe besitzt, eine mächtige Handelsflotte aufweist. Dieses Land steht heute noch ungünstiger da als wir. Auch Schweden wird als Wunderland dargestellt. Auch dort erreichte die Arbeitslosigkeit im Jahre 1935 — neuere Zahlen haben wir keine — 16,2 %, in der Schweiz nur 11,8 %. Wenn Schweden sich so gut entwickeln kann, so ist das lediglich auf den Wahnsinn der Rüstungen zurückzuführen.

Mit solchen ausländischen Beispielen ist in unserem Land viel Verwirrung herbeigeführt worden. Die wenigsten Bürger können sich ein Bild machen, was stimmt; kein anderes Land lässt sich mit unserem Land vergleichen, wenn man die eigentlichen Grundbedingungen der Wirtschaft nicht kennt. Diese masslose Kritik hat uns in verschiedene Lager gespalten und uns auseinandergerissen. In einer wirtschaftlich und politisch ungeheuer ernsten Zeit fehlt es an Einigkeit im Volke. Dort liegt eine grössere Gefahr als in der Krise selbst. Wenn das Schweizervolk einig wäre und einig würde im Bestreben, durchzuhalten, wenn alle helfen wollten, alle Opfer übernehmen wollten, die wir noch tragen können, dann würde sich die Schweiz durchbringen und würde ganz sicher von all den Greueln, die andere Staaten bereits über sich ergehen lassen mussten, verschont bleiben, wenn man wirklich den Mut und den Willen hätte, einander zu helfen und durchzuhalten. So ist es auch im Kanton Bern. Wenn alle Gruppen und alle Parteien die grossen Gefahren einsehen würden, die uns drohen, könnte man sich einigen zu dem Finanzprogramm II und könnte fertig werden. Das sind wir uns selbst, aber auch dem Bernervolk schuldig. Es braucht grosse Anstrengungen und eine gemeinsame Arbeit, um die Lasten, die wir hier beschliessen, auch beim Volke durchzubringen. Hoffen wir, dass diese Einsicht in unserer Diskussion obwaltet, dass wir in diesem Sinn unsere Verhandlungen zu Ende führen und dass es uns gelingen werde, das Bernervolk zu bewegen, mitzumachen.

Präsident. Damit sind alle Fraktionen zum Worte gekommen; jetzt tritt die reglementarische Redezeit von 20 Minuten wieder in Kraft. Es sind 8 Redner eingeschrieben.

Bratschi (Robert). Ich möchte mir einige Bemerkungen zu den gefallenen Voten erlauben, vorher aber auch noch einige ganz kurze Bemerkungen allgemeiner Natur machen. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, auf die Vorlage überhaupt nicht einzutreten. Ich tat das, gestützt auf die Einseitigkeit der Vorlage, wie sie uns vom Regierungsrat unterbreitet worden ist. Die Regierung hat die Vorlage einseitig als Sparprogramm vorgelegt und in ihrem Bericht gesagt, dass neue Lasten dem Steuerzahler nicht zugemutet werden können. Gestützt auf diese Einseitigkeit habe ich den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich will diesen Antrag hier nicht wiederholen und zwar mit Rücksicht darauf, dass sich die Kommission tatsächlich Mühe gegeben hat, der Vorlage ihre Einseitigkeit etwas zu nehmen. Wir werden nach der zweiten Beratung sehen, wie die Sache aussieht und werden dann entscheiden können, ob wir der Vorlage zustimmen können oder nicht.

Die Aufgabe, die wir haben, besteht darin, die Lage der kantonalen Finanzen zu verbessern und die Breschen, die von der Krise geschlagen worden sind, einigermassen zu beseitigen.

Ich nehme vorweg, dass ich Herrn Gnägi zustimmen kann, wenn er erklärt, dass gegenwärtig keine Möglichkeit besteht, diese allgemeine Inventarisation des Kantons zu machen und eine ausgeglichene Rechnung herbeizuführen. Ich stimme Herrn Gnägi vollständig zu, dass es gar keinen Wert hat, wenn wir in der Bilanz des Kantons ein Konto «zu tilgende Verwendungen» haben. Deswegen sind wir nicht reicher und nicht ärmer als vorher. Ich sehe das aber auch deshalb als unrichtig an, weil ich nicht glaube, dass heute der richtige Zeitpunkt sei, um diese Inventarisation durchzuführen, ausgerechnet nach 6 Jahren der Deflations- und Abbaupolitik. Die Werte von Geld und Waren haben sich derart verschoben, dass ich nicht glaube, dass der Zeitpunkt da sei zu einem Inventar. Die Wirtschaft ist das Primäre, geht den Finanzen vor. Es ist so, wie gestern Herr Grimm gesagt hat, dass sich die Finanzen nach der Gestaltung der Wirtschaft richten. Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt in einer ihrer Nummern von gestern: «Es ist unverständlich, dass unsere Behörden dieser fatalen Entwicklung zusehen und offenbar immer noch von der Ansicht ausgehen, dass die Finanzen das Primäre, die Wirtschaft hingegen das Sekundäre sei.» Sie fährt weiter, indem sie feststellt, dass das Gegenteil wahr sei. So zu lesen im gestrigen Leitartikel der «Neuen Zürcher Zeitung».

Wir haben diesen Standpunkt immer eingenommen und sind heute noch der Ansicht: es ist unmöglich, bei einer kranken Wirtschaft gesunde Staatsfinanzen zu haben. Ich glaube — und da weiche ich von der Ansicht des Herrn Gnägi ab —, dass diese Wirtschaftspolitik nicht mehr lang zu halten sei. Die meisten Staaten haben sie nicht ausgehalten, haben sie ändern müssen. Die Kraft der Schweiz ist auch bald erschöpft; sie kann diese Wirtschaftspolitik nicht weiterführen, es wird eine andere Wirtschaftspolitik, mit andern Beziehungen zwischen Geld und Gütern kommen müssen, so dass eine Inventarisation im heutigen Zeitpunkt nach meiner Auffassung nur eine Momentaufnahme ist, die heute wahr sein könnte, morgen aber schon nicht mehr wahr zu sein braucht. Ich würde es für unrichtig ansehen, wenn man gestützt auf eine solche Momentaufnahme Massnahmen für die weitere Zukunft treffen würde.

Man muss heute feststellen, dass die Depression in den meisten Ländern überwunden ist. Ich gebe zu, dass die Arbeitslosigkeit, auf die Bevölkerung gerechnet, in der Schweiz noch kleiner ist, als in manchen andern Ländern, auch in England. Tatsache ist aber, und man hat das dieser Tage in der

«Neuen Berner Zeitung» an erster Stelle lesen können, dass die Arbeitslosigkeit dort heute kleiner ist als in der Hochkonjuktur 1929. Die «Neue Zürcher Zeitung» hat die Arbeitslosigkeitskurve von 16 wichtigen Ländern veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass in allen Staaten, vorab in England und U. S. A., schon 1932 der Bruch gekommen, der höchste Punkt erreicht worden ist. Seither stellt man einen langsamen Rückgang fest, und heute ist England wieder beim Stand von 1929 angelangt, während sich die Arbeitslosigkeit in der Schweiz vorderhand immer noch nach aufwärts bewegt. Auch im August ist die Arbeitslosigkeit höher als im Juli; wir sind nicht bei 70 oder 75,000, wie Herr Gnägi heute meinte, sondern bei 80,000, das sind 20,000 mehr als im Vorjahr. Wir sind immer noch in der Periode des Absinkens der Wirtschaft, mit steigender Arbeitslosigkeit, während die meisten Staaten diese Entwicklung überwunden haben.

Wenn unser Export heute besser geht, so ist das nicht der gescheiten Wirtschaftspolitik unseres Landes zuzuschreiben, sondern der Tatsache, dass es in andern Ländern wieder besser geht, und dass das Ausland wieder aufnahmefähiger geworden ist.

Ich glaube, heute sei der Moment noch nicht gekommen, um eine Heerschau über die gesamten Finanzen zu halten; ich stimme Herrn Gnägi zu, der sagt, dass man aus den heutigen Verhältnissen keinen Schluss auf die kommende Entwicklung ziehen kann.

Was die mehr politische Seite anbetrifft, die gestern gestreift worden ist, so stehe ich auf dem Standpunkt, dass die Beteiligung einer so grossen Volksgruppe, wie die Arbeiterschaft sie darstellt, mit der sozialdemokratischen Partei als politischem Exponenten, an der Regierung nicht abhängig gemacht werden kann von einer Einzelfrage, in der Demokratie schon gar nicht. Nach meiner Auffassung gehört in einem demokratischen Staatswesen, wie der Kanton Bern eins ist, und auch die Eidgenossenschaft, jede grosse Volksbewegung in die Regierung und hat Anspruch, in der Regierung vertreten zu sein. Aus dieser Erwägung bin ich immer für die Regierungsbeteiligung der Arbeiterschaft eingetreten, sei es im Kanton, sei es im Bund. Wir haben Anspruch darauf. Nicht deshalb, weil wir in bestimmten Fragen besonders brav sein sollen, und das tun, was die Mehrheit will, soll man uns in die Regierung lassen, sondern weil wir Anspruch haben, in der Regierung mitzureden. Diesen Standpunkt werde ich immer einnehmen, gleichgültig, ob die konkrete Frage sich stellt. Wir sind gross genug, um in der Regierung mitzuwirken, wir haben ein Recht darauf,und niemand hat vom demokratischen Standpunkte aus das Recht, uns die Mitwirkung in der Regierung zu verweigern.

Das ist der Standpunkt, den ich in der Frage der Regierungsbeteiligung immer eingenommen habe, und immer einnehmen werde. Ich mache einen Unterschied zwischen einem Staatswesen, wie wir es haben, mit direkter Demokratie, und den parlamentarisch regierten Staaten, wo zur Lösung eines bestimmten Programms sich Gruppen zusammentun und nachher wieder auseinandergehen. Das kommt für uns nicht in Betracht, wir sind ein Staat mit direkter Demokratie, wo das Volk Gelegenheit hat, zu jeder Sachfrage Stellung zu nehmen, und wo jede wichtige Volksgruppe Gelegenheit haben soll, Einfluss zu nehmen.

Herr Born hat gestern behauptet, die Vierzigstundenwoche in Frankreich verteuere die Produktion; einen Beweis hat er darin gefunden, dass Arbeit in der Textilbranche, die früher in Frankreich gemacht worden sei, jetzt in die Schweiz gekommen sei, weil sie in Frankreich zu teuer geworden sei. Man sollte sich freuen, wenn Frankreich teurer geworden ist. Tatsache ist, dass Frankreich in sozialen Fragen um Jahrzehnte zurück war, deshalb kam auch der grosse Sprung mit der neuen Regierung. Tatsache ist, dass auch Deutschland teurer geworden ist, allerdings nicht, weil die Löhne gestiegen wären, sondern die Preise. Tatsache ist aber, dass Deutschland heute viel weniger konkurrenzfähig ist als noch vor kurzer Zeit.

Aber diese Argumentation ist nur dann richtig, wenn man eines ausser Acht lässt: wenn man die Kosten der Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt. Denn nicht nur in der Schweiz, sondern in allen Ländern rechnet der Arbeitgeber mit den Kosten für die Arbeitslosigkeit nicht. Wenn man in Betracht zieht, dass mit der Einführung der Vierzigstundenwoche viele Arbeiter wieder Arbeit gefunden haben und dass die Kosten des Staates für die Arbeitslosigkeit zurückgehen, wenn man von den Kosten der nationalen Wirtschaft, nicht von den Kosten des einzelnen Unternehmers ausgeht, ist die Berechnung des Herrn Born nicht richtig. Aber leider ist die Lage heute eben so, dass der Unternehmer die Arbeitslosen dem Staat überlassen kann und dass die Aufwendungen aus den allgemeinen Mitteln der Oeffentlichkeit bestritten werden müssen.

Herr Born hat gestern Steuervergleiche angestellt. Wenn er die Vergleiche weiter nach oben erstreckt hätte, so hätte er feststellen und uns bekanntgeben müssen, dass die Kantone Basel und Zürich die höheren Einkommen und die grösseren Vermögen stärker belasten als der Kanton Bern, und deswegen fürchte ich vorläufig die Steuerflucht nicht allzusehr. Es besteht keine Gefahr, dass die Inhaber grösserer Vermögen oder Einkommen nach Zürich oder Basel abwandern. Sie gehen vielleicht in andere Kantone, wo die grösseren Einkommen und Vermögen niedriger belastet werden. In Basel ist eine viel sozialere Gesetzgebung; dort bezahlt der Arbeiter bis zu 3500 Fr. Einkommen keine Steuer, und deshalb ist der Arbeitsrappen in Basel tragbar. Er ergänzt das Steuersystem, belastet die untern Schichten auch mit einem Minimum. Im Kanton Bern wäre eine solche Steuermassnahme nach meiner Meinung absolut unmöglich.

Wenn man von Opfern spricht, wie das hier verschiedentlich geschehen ist, so ist zu sagen, ob der Staat nun neue Einnahmen beschliesse, Steuererhöhung oder Einsparung; irgend jemand im Volk muss dafür Opfer bringen. Im allgemeinen ist es so, dass die Steuererhöhung ein kleines Opfer für den Stärkeren darstellt, während die Einsparung ein grosses Opfer für den Kleinen bringt. Deshalb ist es nicht wahr, dass die Einnahmenvermehrung primär das ungerechtere Opfer sei, als die andern; im allgemeinen ist das Gegenteil richtig, dass die Einnahmenvermehrung gerechter ist, besser verteilt auf die grosse Masse des Volkes, und dass sie die Stärkeren leichter heranziehen kann als Einsparungen, die gewöhnlich kleine Gruppen einseitig belasten. Wenn

Herr Dr. Büeler gesagt hat, dass er sich gegen jede Steuererhöhung wende, so bedeutet das einfach, dass er das kleine Opfer des Grossen ablehnt, um dem Kleinen das grosse Opfer aufzuerlegen.

Das ist die Quintessenz der Stellungnahme des Herrn Dr. Büeler, der gestern gesagt hat, dass er keine Freude habe an den vielen Beamten, für die der Kanton Bern 30 Millionen ausgebe. Von ungefähr kommt das nicht, es ist in Personalsachen nichts gegangen, ohne dass der Grosse Rat beschlossen hätte, oder gar das Bernervolk, und keiner der Beamten ist da, der nicht eine bestimmte Aufgabe hätte. Wenn man einen an irgend einem Orte wegnimmt, bleibt eine Lücke zurück; sonst probieren Sie einmal, den Beamtenstaat zu entfernen, so werden Sie sehen, dass er nicht überflüssige, sondern höchst wichtige Arbeit, soziale Aufgaben unseres Staates erfüllt. Für alles, was hier gegangen ist, trägt der Grosse Rat die Verantwortung und sie ist sicher leicht zu tragen, denn es ist gewiss nichts auf diesem Gebiet geschehen, ohne dass es überlegt war. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass zu den 30 Millionen die Ausgaben für unser ganzes Schulwesen gehören. Ich weiss, dass es Länder gibt, die für die Schule weniger ausgeben, es gibt auch Kantone, die für die Schule weniger ausgeben. Vielleicht meinte Herr Dr. Büeler diese, als er gestern von den Kantonen sprach, die sparen. Wir wollen an unsern Lehrkräften, Lehrern oder Lehrerinnen, und an unsern Schulen nicht sparen; wir wissen, wie wichtig das ist für die Ertüchtigung der Jugend, damit sie später im Konkurrenzkampf bestehen kann.

Nachdem sich Herr Dr. Büeler die Mühe genommen hat, sich mit den Beamten zu befassen, macht es ihm sicher Freude, wenn ich mich mit andern Berufsschichten befasse. Alle wehren sich gegen Verschlechterungen, ganz gleichgültig, wo sie stehen. Nehmen wir die Aerzte. Machen sie es anders, als die Beamten? Sind die Aerzte freiwillig bereit, mit ihren Tarifen herabzugehen? Soviel mir bekannt ist, hat sich hier noch nicht viel geändert in der sechsjährigen Deflationsperiode. Die Aerzte gehören — vielleicht mit Recht — zu denen, die sagen, ihre Tarife und Taxen seién nicht zu hoch. Ich weiss aus Verhandlungen mit Krankenkassen, dass Aerzte sich mit Händen und Füssen gewehrt haben, ihre Taxen zu ändern. Dort handelt es sich um Zahlungen der kleinsten und ärmsten Leute, und um Subventionen des Staates. Die Aerzte haben sich organisiert, genau wie andere. Die Aerzte haben sogar Sekretäre, die ihren Standpunkt vertreten, genau wie andere es machen. Ich bin Herrn Dr. Büeler sehr dankbar, dass er den Beamten soviel Aufmerksamkeit zuwendet, ich habe nun das Kompliment erwidert, indem ich mich mit seiner Berufsschicht befasst habe. Er sagt, 70,000 stünden hinter mir, das Beamtenheer. Vielleicht, wenn man alle zählt, sind es noch ein paar mehr. Man kann sich aber beruhigen, die sind nicht alle im Kanton Bern, sondern verteilen sich auf das ganze Land und jeder hat seine Aufgabe, seine Pflicht, und sein kleines und bescheidenes Auskommen, das er verdient.

So ist die Situation. Ueber die politischen Exkurse des Herrn Dr. Büeler will ich mich nicht auslassen. Er sagt, der Sozialismus habe sich nirgends lange halten können. Ich sage: Es ist schade; es wäre wahrscheinlich besser herausgekommen, wenn er sich länger hätte halten können. Zuletzt sind es nicht überall Sozialisten gewesen. Brüning war, soweit ich mich erinnere, kein Sozialist, Dollfuss auch nicht. Wo der Sozialismus beseitigt worden ist, ist er mit Gewalt beseitigt worden, um Diktatursysteme an seinen Platz zu setzen, die mit Gewalt die Völker unterdrücken. Ich nehme an, es gebe im Grossen Rat des Kantons Bern niemanden, der auf dem Boden des Diktatursystems steht und bereit wäre, so etwas zu unterstützen. ...

Präsident. Ich mache Herrn Bratschi aufmerksam, dass seine Redezeit in einer Minute abgelaufen ist.

Bratschi (Robert). Ich bin in einer Minute fertig. Ueber Lohnfragen sprechen wir später, im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzelvorlagen. Wenn die Einigkeit des Volkes angerufen worden ist, sind wir dabei, wir verlangen nichts Anderes. Voraussetzung dazu ist Gerechtigkeit, eine gerechte Verteilung der Lasten, dass nicht nur der Kleine, sondern auch der Grosse zu seinem Anteil kommt.

Stünzi. Ich glaube nun doch, dass § 13 der Geschäftsordnung nicht so zu verstehen ist, dass nach den Hauptreferaten, wie man gestern bestimmt hat, ohne weiteres 20 Minuten gilt. Es heisst ausdrücklich: Für die ersten Voten der vorberatenden Behörden. Nun sind alle Kommissionsmitglieder Vertreter der vorberatenden Behörden. Ich glaube deshalb, dass Herr Bratschi ohne weiteres unbeschränkte Redezeit hätte.

Präsident. Absatz 2 von § 13 ist nach konstanter Praxis des Grossen Rates so aufzufassen, dass die beschränkte Redezeit nicht gilt für die ersten Voten der Vertreter der vorberatenden Behörden, also der Regierung und der Kommission. Nun hat man es jeweilen in den letzten Jahren bei wichtigen Vorlagen so gemacht, wie gestern, dass man für jede Fraktion einen Vertreter unbeschränkt reden liess. Wenn man nun weiter gehen wollte, würden wir nicht fertig. Ich weiss nicht, ob Herr Stünzi einen Antrag gestellt hat.

Stünzi. Ich verzichte auf eine Antragstellung; ich stelle nur fest: Im Reglement ist die Rede von den ersten Voten der Vertreter der vorberatenden Behörden, wozu nach meiner Auffassung alle Kommissionsmitglieder gehören.

Präsident. So, wie ich die Sache dargestellt habe, hat der Rat sich seit Jahren daran gehalten.

Schneider (Biglen). Verschiedene Redner haben in ihren Voten die Wirtschaftskrise besprochen, als ob man mit der Lösung des Finanzprogramms auch die Wirtschaftskrise beheben könnte. Man hat auch viel vom bisherigen Wirtschaftskurs gesprochen, von der Deflationspolitik, die man für die heutigen unerfreulichen Zustände verantwortlich machen möchte. Man hat nun oft das Wort gehört: « Schluss mit der Deflation. » Damit hat man sich mehr oder weniger offen auf den Weg der Abwertung des Schweizerfrankens begeben. Aber niemand durfte recht dazu stehen. In der Kommission ist es allerdings offen zum Ausdruck gekommen, dass man

sagte, es wäre eigentlich besser, wenn man den Schweizerfranken abwerten würde. Aber immer ist die Frage nur gestreift worden; niemand brachte den Mut auf, zu behaupten, dass das besser wäre. Wir wissen, dass grosse Kreise in der Schweiz für die Abwertung wären. Es wurde auch von Herrn Gnägi mit Recht ausgeführt, dass wir immer noch besser dastehen als die Völker, die ihre Währung gesenkt haben.

Gestern vernahm man nun ein anderes Schlagwort. Man sprach vom dritten Weg. Sie wissen, dass das in neuester Zeit Mode ist. Wir waren wirklich gespannt, was man nun unter diesem dritten Weg bringen werde. Herr Grimm hat die Sache skizziert. Man will nicht die heutige Deflationspolitik, wie man sie nennt, wobei man anerkennen muss, dass man offiziell alle Berufsgruppen gestützt hat, die Landwirtschaft, um ihr einigermassen die Existenz zu ermöglichen, das Gewerbe, indem man Einfuhrbeschränkungen beschloß, die Arbeiterschaft, indem man fremde Arbeiter zurückhielt. Man hat also folglich eigentlich keine Deflationspolitik im wahren Sinne des Wortes getrieben. Herr Grimm hat als dritten Weg skizziert einen Weg zwischendurch, nicht Abwertung, nicht Deflation, eine Art gebundene öffentliche Wirtschaft, Getreidemonopol, Kohlenmonopol und andere Monopole für Gebrauchsartikel, die wir vom Ausland einführen müssen. Wenn wir im Land draussen sind und hören, was man im Volk sagt, vernehmen wir immer wieder den Ruf: Nur keine Monopole mehr. Wir wissen ja, warum. Unsere Demokratie hat reiche Erfahrungen, wie das ist, wenn die Oeffentlichkeit als Geschäftsmann auftritt, wir haben das in verschiedenen Monopolbetrieben gesehen. Es ist gestern schon vom Alkoholmonopol gesprochen worden, von dem man sich weiss wieviel versprochen hat. Wir wissen, dass sich die Verhältnisse geändert haben. Ich bin nicht so ungerecht, dass ich das dem Monopolgedanken an sich zuschreiben würde, aber wir wissen, dass sich die Verhältnisse geändert haben. Wenn man das anders organisiert hätte, wenn mehr Initiative und persönliche Verantwortung darin gewesen wäre, so hätte das nie zu dieser Defizitwirtschaft geführt. Wenn die Leute noch so grosse Saläre haben, werden sie nicht für den Ausfall verantwortlich gemacht. Wir haben einen andern Regiebetrieb, dem Herr Bratschi nahesteht, unsere Eisenbahnen. Sie wissen, was dannzumal versprochen worden ist, 1897, wo es geheissen hat, es werde möglich sein, die Eisenbahntarife zu senken, allen Gegenden besser entgegenzukommen. Was haben wir heute? Das Gegenteil ist eingetreten, wir haben etwa die anderthalb- bis dreifachen Eisenbahntarife. Im Jahre 1913 hatten wir nach der Verzinsung alles Kapitals einen Ueberschuss von 1½ Millionen. 1934 hatten wir, obschon man 60 % mehr Roheinnahmen gehabt hat als 1913, 50 Millionen Defizit.

Das ist der berühmte Regiebetrieb. Da glaube ich nicht daran, dass wir dem Schweizervolk mit solchen Vorschlägen kommen können, dass unser Volk darauf einsteigt. Die bisherigen Experimente haben nur Belastungen gebracht, der Steuerzahler muss zuguterletzt für die Betriebe aufkommen. Ich glaube nicht, dass der dritte Weg die Lösung der heutigen Wirtschaftskrise bringen wird. Das Schweizervolk will keine Monopolbetriebe mehr; dort wird jedenfalls nicht der Ausweg liegen. Wir sehen auch gar nicht, wie man Geld einbringen wollte mit neuen Monopolen. Man hat unter anderem gesagt, die Brandversicherung solle mit ihren Reserven beigezogen werden. Hauptsächlich in der Kommission ist darüber gesprochen worden. Die Reserven gehören in Gottes Namen den Gebäudeversicherten, diese haben sie zusammengelegt, und man kann diese Reserven so wenig heranziehen, wie man die Reserven der Unfall- oder der Hagelversicherung beiziehen könnte. Es wäre nicht recht, und nicht korrekt, dass man den Versicherten ihre Reserven wegnehmen würde. Man sagte allerdings, die Mobiliarversicherung habe ein Monopol, die sollte man heranziehen, um unser Staatsdefizit zu verringern. Da muss der Freierwerbende starke Opposition machen. Denken wir nur an die Hotellerie, die ihre Gebäude und ihr grosses Inventar gegen Feuerschaden versichern muss, obwohl der Betrieb nur 3—4 Monate dauert. Diesen Leuten sollte man die Prämien erhö.hen? Denken wir an die Bauern, die nicht nur persönliches Mobiliar versichern müssen, sondern Vorräte, Maschinenpark, Viehstand. Sollen die weiter belastet werden? Das ist jedenfalls nicht der Weg, auf dem wir unsere Staatsfinanzen verbessern können. Es wäre eine Ungerechtigkeit gerade gegenüber diesen Berufsklassen, wenn man Leuten, die man heute schon stützen muss, Opfer auferlegen würde. Sie wissen alle, wen man beim ersten Finanzprogramm hauptsächlich belastet hat. Das war restlos ein Programm, das neue Belastungen brachte für Gewerbe und Landwirtschaft; ich erinnere nur an Handänderungsgebühren, Stempelabgaben usw. Auch die Krisensteuer war eine Belastung.

Man meinte nun, das zweite Finanzprogramm sei das Gegenstück, jetzt wolle man Einsparungen bringen. Da tönt uns ein «Unmöglich» entgegen. Das verstehen wir nicht. Wir wissen, dass wir im Kanton Bern von den höchsten Steuern haben. Herr Born hat das gestern ausgeführt. Ich möchte die Statistik nicht wiederholen. Herr Bratschi hat sich damit befasst und erklärt, er glaube nicht, dass unsere grossen Steuerzahler nach Basel auswandern. Sie wandern aber aus, vielleicht nicht nach Basel. Wir haben Kantone, wo die Leute nicht so viel bezahlen müssen. Wir haben jedenfalls im Kanton Bern heute von den höchsten Belastungen. Das Volk will absolut keine höheren Steuern mehr, das tönt uns genug entgegen im Lande.

Von allen Seiten hiess es: Kein Lohnabbau; es wurde gesagt, man werde sich dem absolut widersetzen. Wenn man die Löhne unseres Staatspersonals und der Lehrerschaft vergleicht mit den Löhnen, die in der Privatwirtschaft heute noch bezahlt werden, wo man froh ist, wenn man den Betrieb aufrechterhalten kann, müssen wir doch sagen, dass der Staat noch ein anständiger Lohnzahler ist, wissen wir doch, dass die Schonsumme bei 3200 Fr. liegt. Man vergleiche damit die Bezahlung eines Käsers z. B. Der kommt nicht einmal auf das, was wir frei lassen wollen und dabei trägt er eine Verantwortung für die ganze Gemeinde. Es geht fast ein Vermögen durch seine Hände. Er hat keine bezahlten Ferien, hat keine Pension. Er kommt an vielen Orten nicht einmal auf das eben genannte Minimum. Wir glauben also, der Staat bezahle immer noch anständig, und das Personal dürfte zustimmen und ein Opfer bringen. Wir wissen, dass die Lohnaus-

gabe des Kantons Bern etwa 30 Millionen ausmacht; wir wissen, dass der Kanton durch diese Ausgabe in Schwulitäten gekommen ist, wir brauchen nur unsere Staatsrechnung hervorzunehmen und z. B. unser Unterrichtswesen zu betrachten. Da hatten wir im Jahre 1913 Ausgaben von 6 Millionen und im Jahre 1935 von 16 Millionen, während man fast 20,000 Kinder weniger hat, ein Rückgang um 12 %. Da muss man doch sagen, dass die Aufwendungen reichlich sind. Wir bauen sicher den Leuten nicht gern ab, aber auch der Private hat sich nicht gern abbauen lassen, dessen Vermögen heute brachliegt. Man kann es nicht verstehen, dass von der andern Seite, wo man eine gesicherte Position hat, gar kein Opfer gebracht werden will. Nach unserer Auffassung wäre der vorgesehene Abbau erträglich und ein Minimum, das man heute verlangen kann. Wenn es nicht so wäre, wäre der Zudrang zu den Staatsstellen nicht so gross.

Man spricht auch immer von der Kaufkraft. Man begreift das hier in der Stadt Bern, wo wir die eidgenössische und kantonale Verwaltung haben, die eine Beamtenstadt ist, wo Kaufleute und Gewerbetreibende in hohem Masse sicherlich auf dieses Publikum angewiesen sind. Aber Sie müssen auf das grosse Volk im Lande schauen, das zusammenlegen muss, was hier ausgegeben wird. Das ist das Revers der Medaille. Ich glaube, die heutige Vorlage wäre ein Verständigungswerk gewesen. Man ist sicher auf Seite des Steuerzahlers so weit gegangen, als man verlangen kann. Ich behaupte, eine Steuererhöhung bringt man nicht durch, wenn von der andern Seite kein Entgegenkommen bewiesen wird, so dass man Einsparungen machen kann. Das Volk wird nun einseitige Belastungen gar nicht akzeptieren. Unsere Privatwirtschaft, die heute krank ist, verträgt überhaupt keine weitere Belastung; entlasten sollte man sie. Es ist genug gesagt worden, dass die Wirtschaft das Primäre sei, die Staatsfinanzen das Sekundäre. Eine gute Wirtschaft bedingt auch gute Staatsfinanzen, aber wenn man systematisch der Wirtschaft das Blut entzieht...

Präsident. Ich mache Herrn Schneider aufmerksam, dass seine Redezeit in einer Minute abgelaufen ist.

Schneider (Biglen). Ich bin sofort fertig; ich will bloss noch sagen, wenn man der Wirtschaft immer mehr Blut entzieht, kann man wahrscheinlich die Staatsfinanzen nicht mehr lange aufrechterhalten. Wir haben die Auffassung, man sollte die Lohnanpassung entgegennehmen, da wir sonst den Kredit gefährden. In den Kantonen, wo andere die Mehrheit haben, Zürich und Genf, hat man das auch machen müssen; in Genf ist man bedeutend weiter gegangen, als wir verlangen. Die Herren kommen nicht darum herum, da, wo sie selbst das Regiment führen. Solange die andern die Verantwortung tragen und immer nur verlangen können, begreife ich ihren Standpunkt. Ich stelle den Antrag, man möchte auf das Finanzprogramm als auf ein Verständigungswerk, das wir dem Lande gegenüber verantworten dürfen, eintreten.

M. **Schlappach.** Je veux d'emblée vous tranquiliser: mon intention n'est pas de faire ici de la haute politique, il y a dans cette salle des théoriciens de première force pour s'en charger. Si je prends la parole, c'est surtout afin qu'une voix jurassienne se fasse entendre dans un débat aussi important que celui-ci.

Dès maintenant, je puis vous assurer que dans notre petit coin de pays, nous ne manquerons pas de donner tout notre appui au projet présenté par le Gouvernement et la commission, et que les Jurassiens sauront en cette circonstance faire preuve de l'esprit de sacrifice auxquel plusieurs orateurs ont fait appel hier et aujourd'hui.

Seulement, il est un fait que je tiens à relever en relation avec les exhortations à la solidarité que M. Steiger, président de la commission, nous adressait dans son exposé d'hier. Ce fait est le suivant: Lors de la discussion du programme financier I, on a pu, à un moment donné, penser que les mesures extraordinaires auxquelles notre canton se voyait contraint de recourir étaient devenues nécessaires surtout en raison de la dépression causée dans le Jura par la crise économique, on disait volontiers: « C'est dans le Jura que le chômage sévit, c'est vers le Jura que doit aller l'argent destiné à aider non seulement la population mais aussi les communes de cette région.» Mais il faut bien constater que l'on ne peut plus tenir ce langage car depuis cette époque, la situation s'est quand même quelque peu modifiée: M. le directeur des finances n'a-t-il pas déclaré hier que si le recul des recettes d'impôt s'est arrêté dans le Jura, en revanche il s'accentue ailleurs, ainsi dans la ville de Berne? N'est-ce pas là un signe que s'il se produit chez nous une certaine reprise — légère, sans doute — de l'activité économique, on constate qu'au contraire la crise s'aggrave plutôt dans d'autres parties du canton? Evidemment, je ne fais pas ce rapprochement dans l'intention d'en tirer des conclusions de nature à faire apparaître le Jura sous un jour plus favorable que d'autres contrées, mais pour mettre en lumière le fait qu'à l'heure actuelle la crise économique, au lieu d'être limitée au Jura, comme on pouvait le croire naguère, atteint toutes les régions du canton. C'est donc à juste raison que M. le président de notre commission a invoqué la solidarité de tous les citoyens bernois, et insister sur l'effort et l'esprit de sacrifice dont tous doivent témoigner, non plus cette fois avec l'idée de derrière la tête que l'effort demandé au peuple bernois profitera à une seule partie du canton mais qu'il s'agit d'aider à toutes les régions du pays bernois.

Je tenais à faire cette déclaration. Peut-être l'estimerez-vous quelque peu hardie et quelques-uns la supposeront-ils même dictée par le souci que j'aurais de défendre d'une façon plus ou moins intéressée la cause du Jura dont je suis un des représentants dans cette enceinte, mais je crois que c'était un devoir de mettre les choses au point et de considérer cette situation sous son véritable jour, pour ne pas laisser s'accréditer cette espèce de légende selon laquelle les graves difficultés dont souffrent nos finances bernoises seraient dues surtout aux mesures prises dans le Jura aux sacrifices accomplis en sa faveur notamment en matière d'assistance-chômage. Si cela pouvait se soutenir jusqu'à un certain point à un moment donné, il n'en est plus ainsi aujourd'hui car il est incontestable que la situation a changé. Il importe de considérer le problème tel qu'il se présente maintenant: or, le fait

est qu'il affecte l'ensemble du canton et non plus telle partie spécialement. Par conséquent, l'effort de compréhension et de solidarité que l'on demande au peuple bernois doit être un effort massif, général et aucun de nous, représentant d'une circonscription relativement moins durement éprouvée, n'aurait le droit de dire, par exemple, que ce sacrifice serait plus sensible chez lui que dans une région plus gravement atteinte où les effets de l'assistance des pouvoirs publics se manifestent d'une façon plus directe.

C'est dans cet esprit qu'au sein de la commission j'ai collaboré à la mise sur pied du projet et de divers amendements qui y ont été apportés. C'est maintenant le devoir de chacun ici, le devoir du Grand Conseil de se convaincre qu'il s'agit d'une œuvre d'ensemble, d'un effort commun, qu'il ne suffit pas de disserter en échafaudant des considérations théoriques dont la plupart d'ailleurs, à mon avis du moins, échappent à notre compétence en tant que Parlement cantonal. Il ne suffit pas de faire de belles déclarations. Ce qu'il faut, c'est que chacun de nos collègues accomplisse son devoir en s'employant à faire bien comprendre partout dans le cercle de ses électeurs la nécessité et la portée du sacrifice attendu du peuple bernois; c'est là que nous pourrons reconnaître l'esprit de dévouement. J'aimerais que l'ardeur que l'on met ici à discuter l'entrée en matière, le zèle qu'on déploie en s'affirmant, au sein du Grand Conseil, désireux de voir aboutir le projet en discussion se retrouvent lorsque viendra, pour les orateurs que nous entendons comme pour chacun de nous, le moment de soutenir ce programme financier II parmi les populations que nous représentons et de faire comprendre aux citoyens appelés, eux aussi, à se prononcer, l'urgence et la nécessité des mesures proposées. C'est, me semble-t-il, en vue de cette action que nous ferions peut-être bien de nous ménager et de nous efforcer à discourir moins longuement, de façon que la discussion sur l'entrée en matière enfin terminée, M. le président puisse, le plus tôt possible, ouvrir le débat sur les articles eux-mêmes.

La Nicca. Erlauben Sie mir, schon in der Eintretensdebatte einige Worte zu einem Punkt zu sagen, der nachher offenbar nicht mehr zur Diskussion kommt. Es betrifft die automatisch erhöhte Krisensteuer, die merkwürdigerweise in der Kommission offenbar zu keinen Bemerkungen geführt hat. Diese automatische Erhöhung der Krisensteuer, die 450,000 Fr., sind sicher eine schöne erfreuliche Sache für den Finanzdirektor. Ich mag ihm sehr wohl gönnen, dass er dieses Blümlein pflücken konnte, das weiter keine Sorge macht, umso weniger als das Blümlein ja von einem andern flankiert wird, von der Erhöhung der eidgenössischen Krisensteuer um 350,000 Fr. Aber der Herr Finanzdirektor hatte offenbar doch nicht das beste Gewissen bei dieser Sache, darum liess er sich ein Gutachten geben. Der gesunde Menschenverstand ist hier anderer Ansicht und diejenigen, die bei der Beratung des früheren Finanzprogramms im Grossen Rat waren, und die damaligen Ausführungen des Herrn Finanzdirektors verfolgt haben, werden sich sagen, die Situation sei nach dem gesunden Menschenverstand völlig klar; diese automatische Erhöhung könne nicht stattfinden, obwohl der Wortlaut des Artikels dem Herrn Finanzdirektor und dem Verfasser des Gutachtens vollständig recht zu geben scheint. In der Auslegung solcher Texte, die ad hoc abgefasst sind, ohne an die Konsequenzen zu denken, muss man auch die Diskussionsvoten in Berücksichtigung ziehen, die zu diesem Text geführt haben. Da hat der Herr Finanzdirektor selbst sich dahin ausgesprochen, dass der Bürger, der über die Vorlage abzustimmen hat, den grossen Vorzug dieses einfachen Textes zu schätzen wisse, denn in dem Moment, wo der Bürger seine Stimme abgebe, wisse er genau, was ihn treffen werde. Er könne von vornherein sicher sein, dass er durch dieses Gesetz nicht höher belastet werde als mit 50 % dessen, was er als eidgenössische Krisenabgabe zu entrichten hat. In dem Moment, wo dieser Beschluss gefasst worden ist, stimmte das; wenn aber die Eidgenossenschaft später andere Dispositionen trifft, stimmt das eben nicht mehr, und mir scheint das eine sehr zweifelhafte Sache zu sein, eine Sache, die das Vertrauen des Stimmbürgers in Zusagen und Dispositionen der Regierung schwer zu erschüttern imstande ist, eine Sache, die etwas gegen Treu und Glauben geht.

Ich gönne dem Finanzprogramm diese Summe gern, wollte aber doch nicht stillschweigend darüber hinweggehen, um nicht durch Stillschweigen die Sache vollständig zu sanktionieren. Das Geld muss irgendwoher kommen, und zuletzt ist es nicht die schmerzhafteste Sache, wenn es auf dem Wege zustande kommt, aber ich möchte doch mit meinem Votum darauf aufmerksam gemacht haben, dass wir das Vertrauen des Bürgers in das gegebene Wort nicht erschüttern sollten. Ich stelle keinen Antrag und begnüge mich mit diesen Ausführungen.

Weil ich gerade das Wort habe, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zur Eintretensfrage. Es ist sehr viel in grossen Worten gegen die Behörden gemacht worden. Ich muss doch betonen, dass man etwas gerecht sein sollte und dass diese grossen Worte und Anklagen bemühend wirken, da sie gerichtet sind gegen Männer, die an den jetzigen Zuständen absolut nicht schuld sind, wo höhere Mächte mitwirken, die Konstellation der ganzen Weltlage und die Umstände in den uns umgebenden Ländern mit all ihren Nöten und Devisensperren. Es ist ungerecht, wie man diese Männer, die Tag für Tag und vielleicht Tag und Nacht an der Besserung unserer Situation arbeiten und auf neue Wege sinnen, wie man sich wehren kann, angreift, mit ungerechten Vorwürfen überschüttet und sie geradezu beschuldigt, dass sie einen Grossteil der Schuld tragen, dadurch, dass sie einen falschen Weg führen.

Man hat auf der andern Seite viel vom falschen Weg gesprochen, nichts als vom falschen Weg, aber kein einziger hat den richtigen Weg zeigen können, der aus dieser Situation herausführt. Es ist jetzt Pflicht, diesen Weg zu weisen, wenn man einen besseren Weg weiss, und nicht nur in Anklagen zu machen und Verhetzung unter das Volk zu bringen.

Es ist viel in sehr interessanter Nationalökonomie gemacht worden, es ist gesprochen worden von Geldern, die irgendwo in Kellern, Mauern oder Strümpfen versteckt werden, auf Jahre und Jahre, und nicht unter das Volk kommen. Das sind wunderbare Theorien. Ich möchte die Herren, die das wissen und die offenbar der Sache ziemlich nahe-

stehen, bitten, mit ihrer Spürnase dahinter zu gehen und diese Millionen aufzutreiben und dem Staate zuzuführen. Das ist viel einfacher, als den Finanzdirektor anzuklagen, er lasse das geschehen.

Auch unsere arme Hotellerie wird viel in Diskussion gezogen. Sicher ist die Hotellerie in bösen Hosen, aber sie ist eben auch vom Schicksal erfasst, weil sie sich in einer Zeit der Blüte und des Luxus entwickelt und auf eine Kundschaft eingestellt hat, die da war, die unsere grossen Luxushotels frequentierte und die nun verschwunden ist, zerstört worden ist durch alle diese Revolutionen und Umwandlungen, die in den umgebenden Ländern eingetreten sind. Diejenigen, die übrig geblieben sind, oder die sich neu in diese Situation aufschwingen konnten, sind nun nicht in der Lage, Ersatz zu bringen, weil sie eben allen möglichen staatlichen Massnahmen unterworfen sind, Devisensperren, Ausreisesperren, welche sie daran hindern, in unsere schöne, glückliche Schweiz zu kommen, die ihnen Erholung und Naturgenuss gewähren wird. Da bleibt nichts anderes übrig, als dass diese Hotellerie, wenigstens, was die Luxushotels betrifft, die in zu grosser Zahl da sind, sich eben etwas umstellt. Nicht nur die Hotellerie, auch unser ganzes Volk hat sich in diesen Jahren des Wohlergehens, des Aufschwungs, im Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahre 1913, an alle möglichen Sachen gewöhnt, in Wohnung und Kleidung, in allen möglichen Aufgaben, die wahrscheinlich auch in Zukunft nicht mehr möglich sein werden. Die Zeiten von 1900 bis 1914 waren schön, aber sie sind dahin, und kommen nicht wieder. Da wird sich das ganze Volk an eine gewisse Anpassung, an einen bescheiderenen Lebensgenuss gewöhnen müssen. Auch wir im Grossen Rat könnten vielleicht etwas dazu beitragen, zu sparen. Wir haben aus der Staatsrechnung gesehen, dass der Grosse Rat selbst sein Budget um 20,000 Fr. überschritten hat. Wenn wir etwas weniger in grauer Theorie und Vielrednerei machen würden, wie das leider hier geschieht, könnten wir auch etwas zu dieser Einsparung beitragen. Es wäre nicht notwendig gewesen, die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates herabzusetzen, um dieser Vielrednerei zu steuern und um etwas Ersparnisse zu machen, wenn man etwas mehr Selbstdisziplin hätte. In diesem Sinne beantrage ich Eintreten.

Präsident. Die sozialdemokratische Fraktion hat mir mitgeteilt, dass sie heute nachmittag ihren üblichen Fraktionsausflug mache. Das bedingt, dass wir um halb 12 Uhr mit unsern Verhandlungen abbrechen müssen, weil die Herren vor 12 Uhr mit dem Zug abreisen. Wir sollten aber doch so weit kommen, dass wir bis dann wenigstens die Abstimmung über die Eintretensfrage vornehmen können.

Schwarz. Ich werde die Redezeit nicht überschreiten und werde mich auch nicht in Versuchung bringen lassen, in Theorien zu machen. Bisher konnte man mir diesen Vorwurf nicht machen, und die Leute, die glaubten, ich werde hier «Freigeldtheorie verzapfen», sind bisher nicht auf ihre Rechnung gekommen. Ich möchte immerhin zu den vorliegenden Fragen grundsätzlich, und zwar vom freiwirtschaftlichen Standpunkt aus, Stellung nehmen.

In erster Linie möchte ich sagen, dass heute die Losung «Kampf dem Abbau!» zur Phrase geworden ist und warum? Weil wir ja tatsächlich seit ungefähr zwei Jahren keinen Preisabbau mehr haben. Es wird zwar immer wieder versucht, Lohnabbau zu machen; daneben aber haben wir einen netten Preisaufbau in verschiedenen Positionen. Das wäre soweit auch recht.

Nun haben wir aber doch alle das Gefühl, dass wir in einer Abbauperiode leben. Woher kommt das? Daher, dass wir tatsächlich unter Deflationsdruck stehen. — Was ist Deflationsdruck? Etwas, was von der Deflation selbst grundverschieden ist. Deflation bedeutet Preisabbau; wir haben aber, wie gesagt, keinen Preisabbau mehr, aber wir haben noch den Deflationsdruck, nämlich Angst vor Preis- und Lohnabbau. Woher kommt das? Daher, dass man vom Bundeshaus aus in dieser wankelmütigen Politik fortfährt, bei der man nie weiss, woran man ist, wo man dem einen immer wieder den Speck des Preisabbaus durchs Maul zieht und dem andern Furcht vor dem Preisabbau einjagt. Solange dieser Zustand besteht, haben wir Deflationsdruck, kann man nichts unternehmen, bleibt der Zustand, dass die Nationalbank für ganze 10 Millionen Handelswechsel im Portefeuille hat, während sonst gelegentlich bis zu 400 Millionen darin waren. Warum? Weil niemand etwas anzufangen wagt. Das ist Deflationsdruck: Glaube an weitern Preis- und Lohnabbau, Furcht davor.

Eine zweite Folge dieses Deflationsdruckes ist die Krediteinschränkung und damit die Einschränkung der Produktion, bei gleichzeitigem Mangel im Inland. Wir haben z. B. den absurden Widerspruch, dass wir gegenwärtig eine grosse Anzahl Schweine einführen müssen, während noch vor kurzem den Bauern vorgeschrieben wurde, sie dürfen nicht mehr Schweine züchten. Dieser absurde Widerspruch steht aber nicht allein da: beim Schlachtvieh im allgemeinen sind die Verhältnisse auch nicht anders, ja wir stellen fest, dass wir gegenwärtig in der Schweiz zu wenig Käse haben. Kürzlich wollte ich in Riffenmatt Käse kaufen. Was habe ich dort für Pflaster bekommen! Warum? Weil der Käse zu jung war. (Die Herren Gnägi und Hofer protestieren.) Jawohl, Ihr Herren Käsbarone, es ist doch so, dass man einem in der Wirtschaft sagt: Wollt Ihr nicht lieber etwas anderes nehmen; der neue ist noch nicht reif, und alten haben wir keinen mehr!

Wenn man das sieht, fragt man sich unwillkürlich, was man gegen den Deflationsdruck machen soll. Woher kommt er? Von der ungeheuerlichen Preisdifferenz zwischen Inland und Ausland. Wenn man billig reisen will, muss man ins Ausland gehen. Wenn man heute etwas ganz billig kaufen will, muss man das auf Umwegen aus dem Ausland zu bekommen suchen. Wir haben die Tatsache, dass das, was man aus dem Ausland beziehen kann, viel billiger ist als das, was man aus dem Inland bezieht. Warum? Nicht deswegen, weil wir zu wenig Lohn- und Preisabbau gemacht haben, sondern deswegen, weil der Frankenkurs so hoch gehalten worden ist, dass man jetzt mit dem Franken im Ausland einfach viel billiger kauft als in der Schweiz.

Nun sind gestern einige Möglichkeiten erwogen worden, aus dieser Lage herauszukommen. Die erste Möglichkeit sieht man im weitern Preis- und Lohnabbau. Gegen die Deflation sind bereits von den

Herren Grimm und Bigler sehr nette Verse gesungen worden. Die Verse waren gut, die Stimme auch; da brauche ich gar nichts mehr zu sagen: Deflation kommt nicht mehr in Frage. Bundesrat Obrecht selbst hat gesagt, die weitere Fortsetzung dieser Politik führe geraden Wegs in den Abgrund. Er muss das wissen, er ist Volkswirtschaftsminister. Dann kommt als zweites Mittel in Frage die Abwertung, die Senkung des überhöhten Schweizerfrankenkurses auf Kaufkraftparität, so dass man nachher mit dem Schweizerfranken im Ausland nicht mehr kauft als im Inland. Der dritte Weg ist die Abwertung auf einen tieferen Punkt als die Kaufkraftparität, die zu Preissteigerungen führt. Ich möchte darauf hinweisen, dass man auf zwei Wege abwerten kann, so, dass damit keine Preissteigerung im Inland ausgelöst wird und so, dass sich zwangsläufig eine Preissteigerung herausbildet, weil zu tief abgewertet worden ist.

Und nun der berühmte dritte Weg. Was bedeutet er? Letzten Endes nichts anderes, als dass man neben unsere Alkoholverwaltung, wie man gestern von Herrn Grimm gehört hat, noch eine Benzinverwaltung stellt. Ich weiss allerdings nicht, ob der Ueberschuss der Benzinverwaltung dann das Manko der Alkoholverwaltung deckt oder ob sich nicht die Fehlbeträge beider Verwaltungen summieren. Auf jeden Fall eine neue Verwaltung! Dazu eine Getreideverwaltung, eine Käseverwaltung: von dieser letzteren haben wir schon eine Ahnung — dann eine Kohlenverwaltung. Verwaltung, Verwaltung, Verwaltung — und vorhin haben wir von Herrn Schneider gehört von einem Oeleinfuhrverband. Da käme zu oberst also die Oelverwaltung und würde wohl den ganzen Verwaltungsapparat schmieren — zum Wohl derer, die mit dem Apparat zu tun bekommen und dann selber nicht schmieren müssten ...

Das ist der dritte Weg in seiner Konsequenz: Verwaltung über Verwaltung. Ich möchte die Herren, die so beamtenfreundlich sind, wie Herr Dr. Büeler, besonders darauf verweisen. — Allerdings besteht auch dort wieder ein Widerspruch zwischen Theorie und Praxis: Ich habe noch nie gehört, dass in der Bundesverwaltung etwa die Katholisch-Konservativen in der Besetzung von Stellen zurückhaltender wären als andere. (Heiterkeit.)

Eine weitere Folge dieses dritten Weges ist der Kompensationsverkehr. Ich bin kürzlich in einer öffentlichen Diskussion gefragt worden, was denn dieser Kompensationsverkehr eigentlich sei. Ich habe erklärt, beim Kompensationsverkehr tue man, als ob das Geld noch nicht erfunden worden wäre, als ob man noch auf der Stufe der Höhlenbewohner stände und Waren gegen Ware, Sandalen gegen Pfeilspitzen tausche; man schicke etwa Zahnbürsten irgendwohin und bekomme Abtrittpapier zurück. (Heiterkeit.) Den Clearingverkehr kenne ich aus praktischer Erfahrung in meinem eigenen Betrieb. Da geht es so, dass man von der Nationalbank einen Haufen Zettel zur Ausfüllung bekommt, die man gewöhnlich das erste Mal nicht richtig ausfüllt, was zu Reklamationen führt, worauf man mit seinem Personal ins Gericht geht. Wenn die Zettel dann richtig ausgefüllt sind, kommt ein gedrucktes Formular zurück, auf dem es heisst: «Zahlung kommt vor 19 Wochen nicht in Frage».

Das Ganze kommt von unserer kranken Währung, von der Zerrüttung des Geldwesens. (Widerspruch.) Jawohl, Herr Gnägi, da haben wir genau so gut experimentiert wie die andern, es ist sogar so, dass wir etwas ganz besonderes versuchen wollen, zusammen mit Frankreich und Holland: Wir probieren nämlich das Unmögliche möglich zu machen, den Wechselkurs hochzuhalten, nachdem die wichtigsten Länder der Welt ihn gesenkt haben. Das ist ein Experiment, das sich bald kein Land mehr wird leisten können.

Und nun kommen alle die falschen Mittel, denn etwas muss doch gehen! Weil man aber das Richtige nicht will, die Sanierung von einer vernünftig geregelten Währung her, und da doch etwas gehen muss, so müssen die Mühlen klappern, auch wenn es kein Mehl gibt. Daher kommt es, dass man den Abbau der Besoldungen vorschlägt und sich dabei nicht überlegt, dass die Besoldungen zu einem grossen Teil auch aufs Land fliessen. Man kommt auch mit der Arbeitsbeschaffung. Das ist ein vollständig inhaltsloses Wort; nicht Arbeitsbeschaffung ist nötig, sondern Absatzbeschaffung. Diese ist die Voraussetzung der Arbeitsbeschaffung. Wir wollen immer Arbeit beschaffen und denken nicht daran, dass Arbeitsbeschaffung ohne Absatz für die Arbeit sinnlos ist. Wenn einer etwas macht, sei er, wer er wolle, so macht er das nie, um Arbeit zu beschaffen, sondern im Hinblick darauf, dass er seine Arbeit verkaufen, sie absetzen kann. Nur der Staat will das immer anders machen, und dann kommt das, was von Herrn Nationalrat Gnägi mit Recht gerügt worden ist, dass man z. B. zuviel Wohnungen baut. Man hat an die Arbeitsbeschaffung gedacht, und nicht überlegt, dass die Hauptsache die ist, dass die grosse Masse Geld haben muss, um dann die Wohnungsmiete zu bezahlen. Wir haben in der Stadt Bern vielzuviel Wohnungen, sagt man. Schauen Sie aber einmal nach, in welchen Löchern viele Familien leben! Warum? Nicht deswegen, weil durch Wohnungsbauten zu wenig Arbeit beschafft worden wäre, sondern einzig deshalb, weil die Leute in Gottes Namen das Geld nicht hinlegen können, um eine richtige Wohnung zu mieten. Da hilft man nicht mit Arbeitsbeschaffung, da hilft man einzig und allein dadurch, dass man den Leuten das nötige Geld nicht vorenthält, sondern zur Verfügung stellt. Geldzirkulation allein bedeutet letzten Endes Arbeitsbeschaffung.

Steuererhöhung heisst Geld aus einem Sack nehmen und in einen andern stecken. Zwischendrin geht dann immer etwas für den eigentlichen Zweck verloren, so dass der Endeffekt ein Minus ist. Man soll die Mittel anders anwenden, sagt Herr Grimm. Auch hier ist es genau das gleiche: Man nimmt Geld aus einem Sack und steckt es in einen andern. Was ist auch hier der Effekt? Dass zwischenhinein wieder etwas verloren geht, nicht auf unehrliche Art, sondern ganz legal. Ihr könnt niemals in Zeiten der Geldverknappung und der Kreditrestriktion dadurch irgend etwas verbessern, dass Ihr dem Einen etwas nehmt, um es dem Andern zu geben, denn dann hat der Eine weniger und der Andere hat das mehr, was jener weniger hat; der Endeffekt bleibt immer genau gleich.

Herr Steiger hat sehr schön gesagt, man wolle Mittel zum Kampf gegen die Krise und Arbeitslosigkeit beschaffen. Aber wie ist die Krise entstanden? Das ist die Hauptfrage. Da ist der Bundesrat wie üblich wieder mit sich selbst uneins.

Er sagt das Eine und das Andere, das Falsche und das Richtige. Es ist hier so, wie Masaryk einmal von Marx gesagt hat: er stelle neben die falsche Ansicht zwar immer auch die richtige, aber er halte dann leider immer an der falschen fest. Bundesrat Meyer sagte, «eine Krise, die derart offenkundig von der Warenseite her entstanden ist, kann augenscheinlich auch nicht von der Geldseite her geheilt werden». Das sagte er im Februar 1935. In der Botschaft vom 7. April 1936 heisst es aber: «Es ist daran zu erinnern, dass der Einbruch in die Inlandwirtschaft von der Kredit- und Geldseite ausgelöst wurde, und da, wo die Krankheit aufgetreten ist, muss auch die Heilung gesucht werden.» Man kann ja wohl sagen, das eine sei letztes Jahr geschrieben worden, das andere dieses Jahr; wir wollen annehmen, es sei da eine steigende Kurve im Bundeshaus vorhanden.

Wenn nun das wahr ist, was der Bundesrat heute sagt, dass die Krise von der Geld- und Kreditseite her entstanden ist, muss man sich auch fragen, was es dann für Mittel dagegen gibt. Da habe ich als erstes die Motion gegen den Abbaukurs im Rat vorgebracht. Sie ist mehrheitlich unterschrieben und mehrheitlich abgelehnt worden, was ja sehr drastisch zeigt, wie sicher auch hier die Leute ihrer Sache sind. Weiter gibt es nichts anderes, als dass man einen ähnlichen Versuch macht und kämpft für eine vernünftige, zweckentsprechende Wechselkurssenkung. Darum kommen wir nicht herum; aber wir sollten darum herumkommen, dass wir sie falsch machen. Das kann man nämlich auch! Endlich muss man dem Staat Mittel zur Verfügung stellen, aber nicht Mittel, die man vorher jemand weggenommen hat und die daher an einem andern Ort fehlen und dort Einsparungen geradezu erzwingen müssen, sondern man muss neue Mittel schaffen, weil auf der andern Seite auch neue Arbeiten geschaffen werden müssen. Man kann nicht mit den jetzt schon vorhandenen Mitteln neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen, sondern man muss für neue Arbeitsmöglichkeiten auch neue Mittel zur Verfügung stellen. Ohne das geht es nicht. Mit einem Wort: Erhöhung der Geldzirkulation und gleichzeitig Angleichung ans Ausland durch Verbilligung unseres Schweizergeldes für das Ausland, wodurch, nebenbei bemerkt, auch die Forderung des Herrn Bigler erfüllt würde, indem damit auch der Zinsfuss gesenkt wird.

Endlich wird immer vom Sparen gesprochen. Das ist das vernünftigste Wort, das man in einem Ratssaal aussprechen kann. Es sollte vorn in langen schönen Zeilen geschrieben stehen: «Der Staat kann niemandem etwas geben, er habe es denn zuvor dem Volke genommen». Daran müssen wir immer denken. Wir sollen sparen, wir müssen sparen, aber wir sind hier nicht dazu da, um privat zu sparen, sondern um volkswirtschaftlich zu sparen.

Präsident. Ich mache Herrn Schwarz darauf aufmerksam, dass seine Redezeit in einer Minute abgelaufen ist.

Schwarz. Ich bin auch in einer Minute fertig. — Was heisst volkswirtschaftlich sparen? Das heisst von oben herab dafür sorgen, dass das ganze Volk arbeiten kann! Wenn alle arbeiten können, dann wird am meisten — volkswirtschaftlich, nicht privat — gespart. Wenn wir das wollen, dann kommen wir aus der Krise, auch aus der Krise der Staatsfinanzen heraus. Einen praktischen Weg dazu hoffe ich in der nächsten Woche entwickeln zu können in Form der Amortisationsobligationen.

Adolf. Es ist in der bisherigen Eintretensdebatte sehr viel von Volksgemeinschaft, Solidarität und Einigkeit gesprochen worden. Wenn es sich darum handelt, die vorgelegte Finanzvorlage durchzubringen, so ist es selbstverständlich, dass in dieser Beziehung etwas gehen muss und dass die vielgerühmte Solidarität vorhanden sein muss. Es ist aber nicht damit gemacht, dass man mit schönen Worten hier im Ratssaal die Volkssolidarität anpreist, wenn man nachher durch Taten gerade das Gegenteil bewerkstelligt. Es ist sicher von gutem, wenn wir dafür sorgen, dass wir alle Bevölkerungskreise im Kanton Bern dazu bringen, der Finanzvorlage, wenn sie im Rat zustande kommt, zuzustimmen. Ich möchte hier im Namen einer Volksgruppe sprechen, die ebenfalls ein Interesse hat, der Vorlage zuzustimmen, wenn man umgekehrt ihr einigermassen entgegenkommt.

Ich habe in der letzten Budgetberatung einer Subvention für den kantonalen Verband des Schweizerischen Arbeiterturnverbandes das Wort gesprochen. Regierung und Grosser Rat haben eine solche Subvention abgelehnt, die 400 Fr. ausgemacht hätte. Diese 400 Fr. sind im Staatshaushalt eigentlich ein ganz lächerlicher Posten, aber umgekehrt für unsern Verband in der heutigen Zeit eine sehr starke und gute Unterstützung. Wenn man nun weiterhin den Weg gehen will, dass man einen Teil der Bevölkerung als minderen Rechts erklärt, nicht gleich stellt, wie die andern, so ist das nicht der Weg der Volkssolidarität oder Volksgemeinschaft. Ich stelle deshalb an den Vertreter der Regierung die Forderung, er möchte in bezug auf die zukünftige Behandlung der Subvention an den Schweizerischen Arbeiterturnverband, Kantonalverband Bern, eine Erklärung abgeben. Aus der Erklärung werden die Leute, die ich hier vertrete, ihre Schlüsse ziehen, ob sie mit gutem Gewissen der neuen Finanzvorlage zustimmen können. Herr Regierungsrat Guggisberg hat in seinem Referat erklärt, die Regierung habe eingesehen, dass man nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen könne. Ich möchte an diesen Ausspruch anschliessen und die Regierung ersuchen, auch hier nicht das Rennen durch die Wand weiterzuführen, denn das wird auf die Dauer nicht gehen. Ich möchte bitten, eine solche Erklärung abzugeben, damit wir uns befriedigt erklären können.

Anliker. Es ist Ihnen bekannt, dass unsere Fraktion den Antrag auf Nichteintreten gestellt hat. Ich möchte Ihnen in aller Kürze sagen, warum wir zu dieser Stellungnahme gekommen sind. Die Begründung ist vom Herrn Kollegen Bigler schon gegeben worden, ich kann mich daher nur auf einige Punkte beschränken.

Auch wir sind der Ansicht, dass alles getan werden sollte, um unsere Staatsfinanzen zu sanieren. Wenn wir aber hier nicht für Eintreten auf diese Vorlage votieren, so deshalb, weil wir nicht glauben, dass diese Vorlage ein Schritt auf dem Wege sei, auf dem man die Finanzen dauernd saniert.

Ich stützte mich dabei auf einige Sätze, die unser Herr Finanzdirektor bei der Beratung des letzten Finanzprogramms schrieb: Die Lage unserer Staatsfinanzen wäre nicht so misslich, wenn wir noch die Einnahmen der Jahre 1930/31 hätten. Man sieht an der ganzen Entwicklung, wie sehr auch der Kanton Bern die Wirkungen der Schrumpfung zu spüren bekommen hat. Er hat also deutlich gesagt, die Schrumpfung in der Wirtschaft habe auch Wellen geworfen über unsere Staatsfinanzen.

Wer leidet unter dieser Schrumpfung der Wirtschaft? Der Bauer, der Handwerker, der Industrielle, mit einem Wort das Volk und wenn das Volk leidet, so leidet auch der Staat, der ja nichts anderes ist als der Ausdruck der Volksgesamtheit. Wenn wir den Weg betrachten, den wir gehen wollen, so kommt doch jeder bei einiger Ueberlegung zur Ansicht, um eine dauernde Gesundung der Staatsfinanzen herbeizuführen, müsste ein Weg beschritten werden, auf dem man zuerst unsere Wirtschaft neu zu beleben sucht, statt sie weiter schrumpfen zu lassen. Wie sieht es hier aus? Ist dieses Programm nicht eine vermehrte Belastung von Wirtschaftskreisen, die Belebung nötig hätten? Und anderseits, wenn wir den Kreislauf betrachten: Budgetausgleich durch neue Belastung, durch Abbau, so sehen wir, dass der Kreislauf geschlossen ist, indem eine neue und verstärkte Schrumpfung der Wirtschaft eintritt.

Es ist heute von allen Seiten betont worden, besonders aber von Herrn Schneider (Biglen), dass die Wirtschaft das Primäre sei, warum zieht man daraus nicht die praktische Konsequenz? Man wird sagen, das seien Sachen, die wir nicht lösen können, das sei nur auf eidgenössischem Gebiet möglich. Das stimmt ein Stück weit, aber die Frage bleibt doch die: Tun wir alles, was in unserer Kraft ist, um diese Schrumpfung zu hemmen, oder tun wir nicht vielmehr das Gegenteil? Statt dass wir Ansätze zu dem hätten, dass wir begreifen würden, was Herr Egger gesagt hat, eine gesunde Privatwirtschaft sei Voraussetzung für gesunde Staatsfinanzen, sehen wir das Gegenteil. Man sagt, man müsse abwarten, statt irgend einen Vorstoss zu machen. Wir haben gesehen bei der Motion wegen Entschuldung, die sicher Mittel in den Kanton hineingeführt hätte, dass man das Gefühl hat, es pressiere nicht. Wir haben auch die Haltung von Vertretern der bernischen Regierung im Parlament gesehen, die von andern Leuten kritisiert worden ist, in Fragen, wo es sich darum handelte, dem Kanton Bern Mittel zufliessen zu lassen, um die Wirtschaft zu beleben Man ist dagegen, man sanktioniert den bisherigen Kurs.

Der Hauptpunkt ist der, dass wir hier Vorschläge sehen, um die Finanzlage zu verbessern, lautend auf Einsparungen, auf Abbau. Aber ein Gebiet hat man unangetastet gelassen, als ob es ein Heiligtum wäre, das Gebiet des Zinses. Solange man nicht einmal den Willen hat, das zu prüfen, haben wir das Vertrauen nicht, dass man es wirklich ernst meine mit dieser Sanierung der Staatsfinanzen auf weite Sicht. Ich erinnere daran, dass wir schon das letzte Mal Bedenken hatten, dass man bald mit einem zweiten Programm kommen werde. Man hat uns belächelt; heute sehen wir, dass das so gekommen ist.

Wir votieren deshalb für Nichteintreten, weil wir der Meinung sind, dass dieses Finanzprogramm weder die psychologischen, noch die politischen, noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen in sich schliesst, die notwendig wären, um eine dauernde Gesundung unserer Staatsfinanzen herbeizuführen.

Nun noch kurz zu den Ausführungen von Herrn Dr. Büeler. Es ist ihm zwar schon geantwortet worden. Es gibt Leute in unserm Land, die andern den Vorwurf machen, sie wollen alles vom Staat. Wir haben solche Leute gesehen, die, als sie Verluste erlitten hatten, im Ausland auf spekulativen Geschäften, am lautesten nach der Staatshilfe riefen. Vorher, als man darauf hinwies, welche Gefahren diese Auslandsanlagen mit sich bringen, als man fragte, ob der Staat nicht ein Mitspracherecht haben sollte, haben sie erklärt, das gehe den Staat nichts an.

Nun hat Herr Gnägi gesagt, es gebe Leute, die machen den wirschaftspolitischen Kurs verantwortlich für die Schrumpfung. Er ist nicht der Ansicht, dass die Führung die Schuld trage. Auf diese Aeusserung des Herrn Gnägi möchte ich nur eines antworten: Es ist merkwürdig, wie einzelne Leute die Farbe wechseln. Am 3. Dezember 1934 hat die Bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der es am Schluss heisst: «Sie haben unseren Ausführungen entnommen, dass wir den in der Schweiz befolgten wirtschaftspolitischen Kurs nicht billigen, weil er die Krisenlasten in absolut ungerechter Weise nur einzelnen Volksschichten auferlegt, während andere Kreise von der Krise bis heute durch die Geldaufwertung nur profitiert haben.» Also geschehen am 13. Dezember 1934, unterzeichnet Gottfried Gnägi. Ich verweise auf das, was Professor Laur letzthin in seiner Bauernzeitung geschrieben hat: «Die Parole: Lösung der Krise durch Abbau der Lebenshaltung aber bedeutet Vermehrung der Arbeitslosigkeit, Verarmung, Zusammenbruch der politischen Mehrheit des Bürgertums.» Das, was man heute gesagt hat, steht im Widerspruch zu diesen beiden Dingen. Es fällt mir nicht ein, alte Geschichten aufzufrischen; wenn man die noch nicht kennt, ist es um so tragischer.

Herr Schneider hat darauf hingewiesen, dass die Kaufkraftsenkung ja nur in der Stadt zur Auswirkung komme. Ich möchte auch hier auf das verweisen, was die Metzgerzeitung geschrieben hat, was ihre Berichterstatter übereinstimmend bestätigen, nämlich einen ungewöhnlich starken Rückgang des Fleischkonsums. Sie sagen, es bestätige sich, dass weite Kreise gezwungen seien, aus Sparsamkeitsgründen den Fleischverbrauch erheblich einzuschränken. Wer zahlt schliesslich? Der Bauer.

Herr Dr. La Nicca hat die gehamsterten Millionen ins Lächerliche ziehen und anzweifeln wollen. Ich möchte ihm nur sagen: Nicht wir haben das erfunden, sondern Leute, die Herrn Dr. La Nicca viel näher stehen als uns. Wenn der Bundesrat in der Botschaft vom 22. November 1935 schrieb: «Erschwerend tritt hinzu, dass das Wenige, was noch gespart wird, nicht auf dem Kapitalmarkt angeboten, sondern vorweg gehamstert wird», oder in der gleichen Botschaft von den Hunderten von Millionen geschrieben wird, die gehamstert worden seien, 700-800 Millionen, in der Finanzrevue sind es schon eine Milliarde an Gold-

barren in Privatbesitz gehamstert, so haben wir gute Zeugen.

Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die eine dauernde Sanierung unserer Finanzen in sich birgt. Wir wollen aber nicht immer zusehen, wie man die Hauptursache, nämlich die kranke Wirtschaft, verkennt und ungeachtet dieser kranken Wirtschaft immer die gleichen Wege beschreiten will. Das ist nicht der richtige Weg. Um das einmal zu dokumentieren, beantragen wir Nichteintreten.

Dieses Programm bringt eine verschärfte Schrumpfung, eine verschärfte Deflation, und wir haben ja schon gehört, dass wir in einem oder zwei Jahren ein drittes Finanzprogramm beraten können. Die Schrumpfung wird verstärkt, anderseits ist die Schrumpfung an der Krise schuld, also zeigen wir einmal den Willen, einen andern Weg zu gehen.

Wenn gesagt worden ist, ich glaube auch von Herrn Dr. La Nicca, diesen Weg müsse man weisen, nicht immer nur vom falschen Weg sprechen, so kommt mir das vor, wie eine Gruppe von Volksgenossen, die an einer Krankheit leidet. Die Leute haben am eigenen Leib erfahren, dass die Medizin, die man ihnen gegeben hat, nicht hilft, sondern dazu beiträgt, sie zu Grunde zu richten. Nun haben sie das Gefühl, es sollte etwas Anderes gehen, eine andere Medizin verabreicht werden. Da kommt man nun und will ihnen davon abraten, indem man ihnen sagt, man habe keine absolute Gewähr, dass das helfe. Man will ihnen das gleiche Gift immer wieder servieren, dessen Wirkung sie schon am eigenen Leib gespürt haben. Wir haben im Land so und so viele Arbeitslose, so und so viel ruinierte Gewerbler, da fragen wir eben: ist dies der richtige Kurs? Wir haben das Gefühl, dem sei nicht so, und darum müssen Sie verstehen, dass wir auch das Gefühl haben, es sollte ein anderer Weg begangen werden. Es tut mir leid, dass es immer noch Leute gibt, die noch nichts von andern Vorschlägen gelesen haben. Wenn Euch ein Arzt eine Medizin gibt, und Ihr spürt, sie tut Euch nicht gut, das Fieber erhöht sich, Ihr werdet immer kränker — ich möchte Euch sehen, ob Ihr gleichwohl das Vertrauen zu diesem Arzt behaltet. Man muss sich nicht wundern, wenn die Leute, wenn sie die Wirkung dieser Medizin spüren, andern Aerzten nachlaufen, vielleicht sogar solchen, die in ihren Augen nicht ein Patent im Sack haben. Ich empfehle deshalb Nichteintreten.

Perreten. Auch mir ist die prekäre Finanzlage des Staates Bern zur Genüge bekannt. Ich weiss auch, dass die im vorliegenden Finanzprogramm vorgesehenen Massnahmen durch die heutige Wirtschaftspolitik im Bundeshause bedingt werden. Ich stelle daher den Antrag auf Eintreten. Ich stelle aber fest, dass das Wohl des Bernervolkes nicht allein von einem ausgeglichenen Budget abhängt. Was nützt uns ein ausgeglichenes Budget, wenn breite Schichten des arbeitenden Volkes finanziell zu Grunde gehen? Wir sollen uns nun einmal bewusst sein, wohin diese Abbaupolitik führt. Zur totalen Verarmung des arbeitenden Standes, zum absoluten Ruin von Landwirtschaft und Gewerbe, und damit dazu, dass wir eine immer grösser werdende Zahl von Arbeitslosen zu verzeichnen haben. Während verschiedene Länder in Europa und auch Amerika einen Aufschwung der Wirtschaft konstatieren, wirken sich die Verheerungen der Abbaupolitik in der Schweiz immer schärfer aus. Namentlich im Oberland, wo man von den Stützungsaktionen, vom Milch- und Getreidepreis wenig oder nichts profitiert, sind die Existenzbedingungen derart schwierig, dass wir uns nicht verwundern dürfen, wenn eine Misstimmung, um nicht zu sagen eine Verbitterung gegen unsere Regierung platzgreift. Die vornehmste Aufgabe des Parlamentes erblicke ich darin, die Kluft zwischen Volk und Regierung nach Möglichkeit zu überbrücken. Diese Aufgabe können wir aber nicht lösen mit Einführung neuer Sparmassnahmen, viel eher mit einer Intervention beim Bund, wo ganz energisch eine andere Wirtschaftspolitik verlangt wird.

Wer sich, wie der Sprechende, als Bergbäuerlein betätigt, für den ist es geradezu rührend, zu beobachten wie sich der Preiszerfall auswirkt. Wir sehen, wie manche Familie vom frühen Morgen bis lange in die Nacht hinein schafft, um ja keine Arbeitslöhne ausgeben zu müssen und trotzdem nichts herausgewirtschaftet wird, um die Schuldzinse zu begleichen. Dass bei solchen Existenzbedingungen für die Landwirte auch das Gewerbe bedenklich schlechte Zeiten durchmacht, liegt klar auf der Hand. Ebenso klar ist, dass unter solchen Umständen fast sämtliche Kassen und Banken zu Verlust kommen und in der Folge bald einmal jede Woche irgend einer Sparkasse Zahlungsaufschub gewährt werden muss. Damit haben wir erreicht, dass auch der Geldgeber das Zutrauen zu den Banken verloren hat und dass grosse Kapitalien dem Verkehr entzogen werden. Erste Folgen: Vermehrte Arbeitslosigkeit, verschärfte Krise. Alle behördlich angeordneten Massnahmen werden illusorisch gemacht. Wir sind überhaupt, dank der Abbaupolitik, auf dem Punkt angelangt, wo wir sagen müssen: der Mensch rentiert nicht mehr. Darum, wenn wir heute mit einem Altersgenossen über eine öffentliche Angelegenheit, über eine bevorstehende Wahl oder Abstimmung reden wollen, erhalten wir nicht selten die Antwort: ich komme nicht zur Urne, ich habe nichts mehr zu verlieren, ich muss doch nächstens in die Zeitung. Und das betrifft nun gerade die Bürger, welche den Mobilmachungsdienst mitgemacht haben, die Bürger, die im November 1918 um jeden Preis ihre Sammelplätze erreichen wollten, um unserer Regierung beizustehen. Das war damals bekanntlich nicht sehr einfach, indem ja auch das sonst bewährte Eisenbahnpersonal den Streik mitmachte.

Gerade in der nächsten Zeit müssen wir hunderte von Millionen mobil machen zur Verbesserung unserer Wehrfähigkeit, wir müssen und wir werden diese Millionen aufbringen. Aber, meine Herren, die beste Organisation, die beste Bewaffnung kann uns nichts nützen, wenn es uns nicht gelingt, Volk und Regierung zusammenzuführen, wenn es uns nicht gelingt, im einzelnen Bürger die unverbrüchliche Liebe und Treue zum Vaterland zu erhalten.

Und das, ich wiederhole es, wird uns nicht gelingen mit Einführung von Lohn- und damit Preisabbau, sondern mit Massnahmen, die dazu angetan sind, dem arbeitenden Volke seine Existenzbedingungen zu erleichtern, und sollte dies auch

vorübergehend auf Kosten des Schweizerfrankens gehen.

Meister. Es tut mir leid, dass ich einen andern Standpunkt einnehmen muss, als ihn unsere Fraktion offiziell einnimmt. Ich bin nämlich gegen Eintreten auf dieses Finanzprogramm. Ich will das so kurz als möglich begründen. Es sind nicht die gleichen Erwägungen, die mich dazu führen, wie die der Herren Bigler und anderer, sondern der Grund liegt darin, dass ich in diesem neuen Finanzprogramm nur ein Flickwerk sehe, eine halbe Sache, ferner darin, dass diese neuen Massnahmen das Solidaritätsgefühl, die gegenseitige Unterstützung, die wir unbedingt haben sollten, gerade in der Arbeitslosenfrage nicht stärken. Ich bedaure, dass man eigentlich dem Volk nicht die Wahrheit sagen darf. Es wäre, im Gegensatz zu dem, was Herr Gnägi gesagt hat, gut gewesen, wenn die drei kompetenten Herren, die bezeichnet waren, um die Vermögenslage des Staates genau zu prüfen, einen Bericht erstattet hätten, damit wir wüssten, wie es nach ihrer Ansicht steht. Leider ist das nicht gekommen, diese Frage muss aber im Zusammenhang mit der ganzen Finanzlage des Staates geprüft werden.

Seit nunmehr 5 Jahren wirft der Druck auf wirtschaftlichem Gebiet seinen Schatten in unsern Ratssaal, alle zwei oder drei Jahre kommen die gleichen Diskussionen. Aber die Wirtschaft ist krank, und weil sie krank ist, wird auch der Staat krank, weil er seine Einnahmen aus der Wirtschaft ziehen muss. Wir verkennen nicht die ungeheuren Ausgaben, die der Staat hat bei den Armenlasten, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, aber ich frage mich heute, ob es nicht bald besser wäre, wenn der Staat überhaupt das Geld nicht mehr bekäme, um Zahlungen leisten zu können. Dann würde es eher dazu langen, dass man die ganze Geschichte von Grund auf neu anfangen würde. Der Herr Finanzdirektor sagt uns, die Steuern seien nicht oder nur sehr wenig zurückgegangen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass in der Wirtschaft gerade das Jahr 1936 ein Schicksalsjahr ist. Es ist kein Vergleich mehr mit dem Jahr 1935; wenn der Abstieg sich fortsetzen sollte, wird die Lage ganz bedenklich.

Ich nannte die heutige Vorlage ein Flickwerk. Zum 30. Juni 1935 hat der Grosse Rat an das Bernervolk eine Botschaft gerichtet, in deren allgemeinen Bemerkungen steht: «Vielmehr muss auch heute, trotz den schweren und harten Zeiten, der im Gesetz vom 2. Mai 1880 niedergelegte Grundgedanke wegleitend sein, dass der Voranschlag jeweilen auf dem Grundsatz des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben beruhen soll. Dieses Gleichgewicht wiederum herzustellen, ist die eine der Hauptaufgaben des vorliegenden Gesetzesentwurfes.» Wir haben das als Aufgabe des Gesetzes vom 30. Juni 1935 dem Volk vorgestellt. Das sollte doch wohl heissen, mit diesem Gesetz bringe man den Finanzhaushalt in der Laufenden Verwaltung ins Gleichgewicht. Wenn man weiterliest, heisst es noch, dass man über das hinaus einen grossen Teil der frischen Einnahmen für neue Arbeitsbeschaffung verwende. Heute, nach einem Jahr, stehen wir vor der Situation, dass von einem Finanzausgleich keine Rede mehr ist, dass wir hingegen wieder ein Loch von 7 Millionen haben. Wie wollen wir das dem Volk plausibel machen? Ich gebe zu, es sind 2,5 Millionen dazu gekommen, die man vorher nicht rechnete, ich gebe zu, dass die Situation sich verschlechtert hat. Aber dass man sich so täuschen konnte, das begreife ich nicht. Ich habe das Gefühl, man hätte doch vielleicht das letzte Mal die Sache anders anpacken und dem Volk sagen müssen: So steht es um den Kanton Bern nächstes Jahr; wenn Ihr nicht grössere Lasten übernehmen wollt, steht es später noch einmal viel böser.

Was tun? Wir sehen keinen andern Ausweg als den, dass man die ganze Staatsverwaltung einer neuen Prüfung unterzieht. Die Wirtschaft ist krank; einige Vorredner, die in dieser Materie ganz sicher kompetent sind, haben die Befürchtung, es könnte noch böser werden. Wie kann diese kranke Wirtschaft im Staat Bern den Apparat, den wir haben, weiter aufrechterhalten? Wollen wir nicht einmal zugestehen, dass unsere Wirtschaft im Kanton Bern diesen Apparat von 30-33 Millionen einfach nicht mehr tragen kann. Man wird mir sagen, ich wolle gegen die oder jene vorstossen. Nein, das will ich nicht, aber es soll einmal geprüft werden, ob es nicht möglich ist, den Apparat, der in die Breite gewachsen ist, zusammenzudrängen auf eine für das Volk und die Wirtschaft tragbare Basis. Selbstverständlich wird man das nicht von einem Tag auf den andern machen; wir wollen keine Ungerechtigkeiten begehen. Aber der Punkt wird einmal zur Diskussion gestellt werden müssen, dass die Wirtschaft des Kantons die Lasten tragen kann.

Schon 1933 habe ich die ungeheure Zersplitterung der Kräfte auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kritisiert. Wir haben im Kantou Bern mindestens 25 verschiedene Arten von Arbeitslosenkassen. Ich war schon damals wie noch heute der Auffassung, dass man diese Kräfte zusammenziehen und die Risiken auf den ganzen Kanton verteilen sollte. Ich glaube, wenn man alle entsprechend ihren Mitteln belasten würde, die heute noch in Stellen sind, heute noch ein Auskommen haben, zu Gunsten derjenigen, die leider keine Arbeit mehr haben, dann wären jedenfalls auch die Arbeitgeber einverstanden, ein kleines Opfer zu tragen (Widerspruch). Jawohl, ich bin der Auffassung und darum wäre die Frage wieder einmal am Platz, ob die Arbeitslosenfürsorge nicht auf einen neuen Boden gestellt werden könnte.

Ich bin Herrn Anliker dankbar, wenn er das Problem der vermehrten Arbeitsbeschaffung für unsere Wirtschaft aufrollt, aber es wäre mir angenehm, wenn er wirklich konkrete Vorschläge machen würde. Wir sind sicher bereit, Herrn Anliker die Betriebe zu zeigen, ihn über alles aufzuklären; wir ersuchen ihn, er möchte hineingehen und sehen, unter welchen Verhältnissen diese Betriebe arbeiten, und dann möchte er Vorschläge bringen, wie man da mehr Aufträge hereinbringen kann. Auch wir suchen nach praktischen Lösungen, aber es fehlt uns leider der Rat. Wenn Herr Anliker uns das bringen kann, sind wir dankbar. Aus allen diesen Erwägungen muss ich für Nichteintreten stimmen.

Gnägi. Es tut mir sehr leid, dass ich das Wort noch einmal ergreifen muss. Ich muss das aber,

weil die Ausführungen des Herrn Anliker mich dazu zwingen. Ich will den theoretischen Erörterungen des Herrn Anliker nicht folgen, diese Platte hat er uns schon manchmal vorgeführt, er sollte nun ein neues Stück spielen, sonst vergeht einem der Geschmack. Wir wollen hören, wenn er seine berühmte Motion über Zinsabbau begründet, was er für Ratschläge geben will. Wir wollen mit aller Objektivität an die Prüfung derselben herantreten. Wenn es wirklich das ist, was wir haben sollten, werden wir zustimmen; wenn Herr Anliker der Prophet und Messias ist, der uns aus dem Sumpf herausführt, wollen wir ihm folgen.

Er hat mir nun Sachen unterschoben, die nicht zutreffend sind. Er begründet Dinge aus dem Jahre 1936 mit einer Eingabe aus dem Jahre 1934, er hat weiter vorgelesen, was dieser und jener geschrieben habe und hat behauptet, heute stehen wir auf einem ganz andern Boden. Das stimmt nicht. Wenn man das verstehen will, was wir dort geschrieben haben, muss man eben zurückgreifen auf den Zeitpunkt, wo Herr Anliker noch in die Schule ging, also die Verhältnisse noch nicht verfolgen konnte. Glücklicherweise ist er ein junger Mann, er wird sehr viel erreichen und sehr viel Gutes bringen; aber das, was früher passiert ist, kann er nicht wissen.

Im Jahre 1922 ist eine erste Krise über unser Land gegangen. Die Wirtschaft hat sich erholt; die Industrie hat inzwischen eine grosse Entwicklung genommen, dagegen hat man der schweizerischen Landwirtschaft von 1922 hinweg bis 1934 immer wieder die Preise gedrückt. Das war die Politik Schulthess. Wir haben uns gegen das aufgelehnt, 10 Jahre lang haben wir uns gewehrt, indem wir sagten, die wirtschaftliche Lage unseres Landes würde erlauben, dass man auch den Bauern richtige Preise bezahlen würde. Dann hätten alle Leute Geld gehabt. Man hat den Bauern ihre Preise herabgedrückt, sie gezwungen, vorzeitig ihre Reserven aus dem Krieg aufzubrauchen. In dem Moment, wo die Krise wirklich eintrat, waren die Reserven nicht mehr da, wo man sie hätte haben sollen. Man hat uns vorzeitig in den Sumpf gedrückt. Dann geschah das, was man mir heute vorwirft. Ich habe mich gewehrt gegen diese Wirtschaftspolitik, ich habe sie als falsch und ungerecht bezeichnet. Aber wir kamen nicht auf.

Wie ist es heute? Total verändert, heute haben wir eine allgemeine Wirtschaftskrise, wo alles am Boden liegt. Heute kann man nicht mit gleicher Berechtigung auf den Tisch klopfen, heute muss man sich fragen, wo die ganze Geschichte hinführt. Da kann man nicht einseitig behaupten und verlangen. Es war ungerecht, wie ursprünglich die Krisenlasten einseitig auf die Landwirtschaft und auf die Arbeitslosen abgewälzt wurden. Dagegen haben wir uns aufgelehnt, und die Eingabe, die Herr Anliker zitierte, war der Niederschlag dieser zwölfjährigen Wirtschaftspolitik.

Heute ist es anders; der Bundesrat hat der Eingabe Folge geleistet. Ich habe heute Vormittag ausgeführt, eine wie ungerechte Preispolitik man getrieben hat. Das war die Politik Schulthess. Heute ist Herr Obrecht Bundesrat; er ist schon nach einem Jahr der bestgehasste Mann. Er sagt nun, dem Bauer dürfe man den Preis nicht mehr herunterschlagen, sondern müsse ihn erhöhen. Das ist nun die richtige Politik und deshalb, weil der Bundesrat diese macht, kann ich nicht mehr den Bundesrat angreifen. Den Bundesrat, der das Gegenteil gemacht hatte, habe ich angegriffen, aber zu dem Bundesrat, der in der furchtbar schweren Zeit, in der wir leben müssen, doch den Mut aufbringt, zu sagen, man müsse den Konsumenten Opfer zumuten für den notleidenden Bauernstand, zu dem Bundesrat muss ich stehen. Da nützt es nichts, wenn man einem mit alten Sachen Farbenwechsel vorwerfen will.

Herr Anliker, wir haben hoffentlich Gelegenheit — wenn es schon geheissen hat, ich sei bald ein alter Mann und wäre bald gestorben; ich habe mich aber wieder erholt —, hier und an andern Orten, das, was wir glauben, dass es richtig sei, mit unsern schwachen Kräften dem Volk zur Verfügung zu stellen. Ich bin nie borniert gewesen, und werde es auch nicht werden; wenn ich es werden sollte, würde ich verschwinden. Wenn praktische Lösungen vorgeschlagen werden, die durchführbar sind, kommen sie von Herrn Anliker oder von Herrn Grimm, stimmen wir zu. Wir müssen uns aber vorbehalten, das zu prüfen. Das ist gewiss angemessen, auch wenn immer wieder Leute kommen, reichlich junge Leute, die sagen, der Bundesrat wisse überhaupt nichts, die Fachleute wissen nichts, die Nationalbank wisse nichts — denen allen sei Dr. Müller - Grosshöchstetten weit überlegen. Er sage zwar nicht, was er wolle, aber man glaube es. Damit möchte ich für heute das Traktandum schliessen.

M. **Imhof** (Neuveville). Lorsque, de retour à Neuveville, je dirai à mes concitoyens que nous avons passé tout l'après-midi d'hier et toute la matinée d'aujourd'hui à discuter l'entrée en matière, je crains fort d'attendre des réflexions médiocrement flatteuses quant à la façon dont nous accomplissons notre travail ici. Ces concitoyens mediront sans doute: « Messieurs les députés, vous perdez un temps précieux dans la recherche d'économies de bout de chandelles dans de longues discussions st'riles qui coûtent beaucoup d'argent. » Et ils n'auront pas tort. Du moins, nous rendrez-vous cette justice que les députés welsches qui sont ici s'abstiennent de prononcer de ces discours d'une heure où cependant aucune question concrète n'est traitée, et qui du moins ne sauradent contribuer en rien à faire avancer d'un pas la solution que nous recherchons.

Tout à l'heure, un orateur a dit que ce programme financier II lui paraissait inacceptable, qu'il ne voterait pas l'entrée en matière... Soit! J'admets qu'on puisse avoir cette opinion. Je suis le premier à reconnaître que le projet qui nous est soumis n'est pas la perfection, mais alors qu'on nous montre quelque chose de mieux!

Nous avons nommé une commission, comprenant des représentants de tous les partis, qui a étudié le projet avec le Conseil-exécutif. La Commission et le gouvernement, composés de gens dignes de notre confiance, viennent nous affirmer qu'ils ont fait tous leurs efforts pour mettre sur pied la meilleure solution possible dans les circonstances présentes et que ce projet nous devons l'accepter. Et pour-

tant, nous entendons depuis hier des discours interminables sans pouvoir enregistrer le moindre résultat positif!

Encore un mot, si vous permettez, pour conclure cette bien intervention. Les fonctionnaires postaux — ont aussi subi une réduction de leur traitement que beaucoup ont acceptée joyeusement dans la pensée que ce sacrifice profiterait au pays tout entier et que les sommes ainsi épargnées permettraient de procurer du travail à ceux qui se trouvent privés de leur gagne-pain. Je veux croire que, de même, dans le corps des fonctionnaires bernois, il ne manque pas de gens intelligents qui comprendront la nécessité de consentés un petit sacrifice en faveur des victimes de la crise et qu' aussi dans les autres classes de la population il s'en trouvera qui apprécieront ce geste et seront prêts à faire également leur part.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir, hinten anzufangen und mich zunächst mit Herrn Meister etwas zu beschäftigen. Es verwundert mich sehr, dass aus unserer Fraktion ein Antrag auf Nichteintreten kommt. Bisher ist diese Stimme in der Fraktion nicht zur Geltung gekommen. Ich sage das deswegen, damit die andern Fraktionen informiert sind, wie das Verhältnis in unserer Fraktion ist, damit nicht der Glaube entsteht, dass unsere Fraktion nicht in der Hauptsache geschlossen, mit Ausnahme des Herrn Meister, für Eintreten stimme.

Herr Meister hat kritisiert und ist mit dem alten Satz gekommen, man solle dem Bernervolk die Wahrheit über die Finanzlage des Staates sagen. Wir tun vom Morgen bis zum Abend nichts Anderes, als dass wir dem Bernervolk die Wahrheit sagen. Wir reden nicht nur davon, wir geben das gedruckt, wir reden immer von der Finanzlage und sagen, wie gefährlich diese Millionendefizite sind. Ich kann also den Vorwurf nicht annehmen, dass wir das Bernervolk nicht aufklären über die Lage der Staatsfinanzen.

Herr Meister sagt weiter, man habe wieder keinen Finanzausgleich mit diesem Programm. Es handelt sich nicht um den dauernden Finanzausgleich im Staat, aber das ist sicher, dass wenn dieses Finanzprogramm angenommen ist vom Grossen Rat und vom Bernervolk, wir in den Jahren 1937 und 1938 noch bezahlen können. Das erreichen wir damit, dafür garantiere ich. Schliesslich handelt es sich vorläufig und in der Hauptsache um dieses Verlangen. Darum geht es. Man sage daher nicht, es gehe um den dauernden Finanzausgleich.

Man sagt uns, man solle grundlegende Vorschläge über den Finanzhaushalt machen, nicht immer mit Finanzprogramm I und II kommen und vielleicht in ein paar Jahren oder schon in einem Jahr mit dem Finanzprogramm III. Die Regierung hat nach dieser Richtung tatsächlich einen Versuch gemacht, indem sie vorschlug, die Organisation im Kanton Bern grundlegend umzustellen, die Aemter zusammenzulegen. Hat vielleicht Herr Meister dabei sehr stark geholfen? Dort konnte man die Sache grundlegend neu organisieren; ich habe nicht gehört, dass man aus dem Amt Trachselwald mit fliegenden Fahnen dieser Parole nachgefolgt wäre.

Dauernden Finanzausgleich kann heute in der Lage, in der sich der Staat Bern und die Eidgenossenschaft befindet, gar niemand versprechen. Herr Meister hat zwar gesagt, man habe dem Volk mit dem Finanzprogramm I versprochen, es werde ein Finanzausgleich geschaffen. Das erinnert mich etwas an meine frühere Anwaltstätigkeit, ich habe auch so schwache Mittel gebraucht, wenn ich einen schlechten Handel hatte: Ich habe nur einen Teil gesagt und das andere verschwiegen. Man muss eben eine Botschaft als Ganzes nehmen. Man hat in jener Botschaft, und Herr Meister kann das lesen, erklärt, es entstehe gleichwohl noch ein Defizit von 3,3 Millionen. Man wollte mit dem Finanzprogramm helfen, den Finanzausgleich zu schaffen. Wenn wir diese Grundlage nicht hätten, müssten wir im Finanzprogramm II noch viel weiter gehen. Ich mache auf das aufmerksam, was ich in der zweiten Beratung gesagt habe; vielleicht ist Herr Meister so freundlich, nachzukontrollieren: «Es ist also doch so, dass wir das finanzielle Gleichgewicht herstellen wollen..... Das Gesetz enthält Massnahmen, die dazu dienen sollen, wobei wir aber sicher sind, dass man noch andere Massnahmen treffen muss. Man muss mindestens sagen, dass noch andere Ersparnisse erzielt werden müssen.» Ich kann also nicht gelten lassen, dass man dem Volke vorgemacht habe, das finanzielle Gleichgewicht werde mit jenem Gesetz allein hergestellt.

Herr Meister hat weiter gesagt, man solle an die Arbeitgeber appellieren, diese werden dann auch noch helfen, Beiträge an Arbeitslosenversicherungskassen zu leisten. Diesen Gedanken hatte ich auch; er ist nicht neu. Es ist schon alles Gescheite einmal gedacht worden im Kanton Bern. Ich habe in der Regierung die Frage gestellt, ob wir nicht die Arbeitgeber heranziehen könnten. Da hat es geheissen: das wird nicht möglich sein. Wenn Herr Meister die Arbeitgeberverbände des Kantons bewegen kann, Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen zu leisten, kann ich ihm nur gratulieren. Meine Versuche sind bisher vollständig gescheitert.

Nun möchte ich die Frage der automatischen Erhöhung der Krisenabgabe erörtern. Herr La Nicca hat gesagt, diese automatische Erhöhung sei nicht richtig, sie verstosse auch gegen eine Art Versprechen, das man bei der Beratung des ersten Finanzprogramms gegeben habe. Bei oberflächlicher Betrachtung mag das richtig sein, und zwar deswegen, weil damals niemand daran gedacht hat — auch der Sprechende nicht —, dass die Eidgenossenschaft auf 1. Januar 1936 die eidgenössische Krisenabgabe erhöhen werde. Tatsache ist nun, dass der Bund die eidgenössische Krisenabgabe in Verbindung mit dem Finanzprogramm II erhöht hat; dass die kantonalen Gesetzesbestimmungen die Rückwirkung dieser Erhöhung auf dem Gebiete des Bundes erfahren, dafür können wir nichts, unser Gesetz baut auf der eidgenössischen Krisenabgabe auf, und zwar mit einem Text, der keinen Zweifel erlaubt: «Auf dem Steuerbetrag, den der Pflichtige als eidgenössische Krisenabgabe zu entrichten hat, erhebt der Kanton einen Zuschlag von 50 %». Wir können gar nicht anders nach dem Gesetz, als die 50 % zu dem eidgenössischen Steuerbetrag zuzuschlagen. Der Nachsatz ist noch deutlicher: «Der Bezug erfolgt in zwei Perioden von je zwei

Jahren. Die erste Bezugsperiode umfasst die Jahre 1935 und 1936 und stellt auf die eidgenössische Krisenabgabe für die Jahre 1934 und 1935 ab; die zweite umfasst die Jahre 1937 und 1938 und hat die eidgenössische Krisenabgabe für 1936 und 1937 zur Grundlage.» Wir können also nicht anders als 50% der eidgenössischen Krisenabgabe beziehen.

Nun hat man gefragt, wieso man, nachdem man beim Finanzprogramm I von einem Defizit von 3,3 Millionen gesprochen habe, nun auf 7,3 Millionen komme. Es tut mir sehr leid, dass ich mich darüber nochmals verbreiten muss. Grundlage sind die 3,3 Millionen, aber wir addieren dazu die 2,7 Millionen, die bis jetzt auf Kapitalrechnung übertragen worden sind für Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung. Diese bestanden schon im Jahre 1935; wenn man nun diese Ausgabe in die laufende Verwaltung nehmen will, so zeigt das das gesunde Bestreben, dass man die Schuldenvermehrung hintanhalten will. Gegen diesen Grundsatz lässt sich nichts einwenden. Es ist so, wie gestern Herr Grimm gesagt hat, die 2,7 Millionen sind an und für sich nicht neue Ausgaben oder Aufgaben, sondern beruhen auf dem Arbeitslosenversicherunggesetz. Wir wollen nur eine neue Finanzierung, um damit die Schuldenvermehrung in Zukunft zu vermeiden. Ich kann also nicht begreifen, wie man von diesem Gesichtspunkt aus gegen das Finanzprogramm II sein könnte.

Es ist gestern namentlich von Herrn Bigler kritisiert worden, wir gehen auf Posten los, deren Reduktion nachher eine geringere Arbeitsbeschaffung ermögliche, wir kürzen die Kredite der Baudirektion. Man darf das nicht kritisieren, ohne zu sagen, dass das Programm eine Gesetzesvorlage III anfweist, gemäss welcher wir die Amortisation der 5 Millionen, die im Jahre 1931 zum beschleunigten Strassenausbau aufgenommen worden sind, von 500,000 auf 250,000 Fr. reduzieren, wodurch 250,000 Franken für Arbeitsbeschaffung frei werden. Man muss also beides anführen.

Ich will nicht darauf eintreten, dass man kritisiert hat, wir hätten nur einen Bericht einreichen sollen. Im Frühjahr 1934, beim Finanzprogramm I haben wir einen Bericht eingereicht; der Grosse Rat hat aber gesagt, das genüge nicht, da müsse eine Gesetzesvorlage her. Jetzt, wo wir ein Gesetz bringen, sagt man, man habe nur einen Bericht verlangt. Ich schliesse daraus, dass es manchmal so ist, dass man machen kann, was man will — falsch ist es immer. Wir sind aber doch richtig vorgegangen, indem wir nicht nur einen Bericht brachten, sondern Vorschläge. Wenn wir nur einen Bericht eingereicht hätten, hätte man uns gesagt, man wolle positive, gesetzestechnisch richtige Vorschläge bringen.

Es ist gestern en passant von Herrn Grimm ein Mitarbeiter der Finanzdirektion hergenommen worden; es ist ein Professor erwähnt worden. Ich bedaure, dass man an den Ziffern, die sich auf den Lohnabbau der Lehrerschaft bezogen, mehrmals Korrekturen vornehmen musste; Sie müssen aber begreifen, dass die Sachen auf der Finanzdirektion manchmal ausserordentlich rasch gehen müssen. Es ist mein Fehler, wenn diese Zahlen ohne genügende Ueberprüfung herausgegangen sind; ich möchte daher bitten, diese Schuld nicht einem Beamten der Finanzdirektion (ein solcher kommt hier überhaupt nicht in Frage) in die Schuhe zu schieben, sondern sich an mir zu reiben, und nicht an Leuten, die im Rat nicht anwesend sind.

Die Herren Bigler und Meister haben den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, man solle nicht eintreten. Wenn der Grosse Rat das beschliessen sollte, liegt darin keine Lösung. Was will der Grosse Rat nachher machen, wie sollen wir weiter arbeiten können? Eintreten muss also beschlossen werden; ich will nicht sagen, dass alles bis aufs Tüpflein genau so herauskommen muss, wie es vorgeschlagen ist, aber eintreten muss man.

Das Nichteintreten ist in der Hauptsache durch Berufung auf den Kurs der nationalen Wirtschaftspolitik begründet worden, auf der einen Seite in höherer, auf der andern in weniger hoher Form. Es ist nicht nötig, dass ich mich als Vertreter des Regierungsrates in eine Diskussion über den eidgenössischen Wirtschaftskurs einlasse; das würde viel zu viel Zeit beanspruchen. Hingegen glaube ich nicht, dass man auf die von Herrn Bigler gemachten Vorschläge eintreten kann. Da sind von ihm Vorschläge nach drei Richtungen in Aussicht gestellt worden.

Der erste Vorschlag betrifft die Warenhaussteuer. Es wurde hier schon manchmal gesagt, dass das Bundesgericht entschieden hat, dass die Kantone nicht eine besondere Warenhaussteuer einführen können, weil das der Rechtsgleichheit widerspräche. Das ist nachzulesen in einem ausführlichen Entscheid des Bundesgerichts gegen den Kanton St. Gallen. Man sollte also nicht immer wieder mit so alten Sachen kommen. Etwas anders ist es natürlich mit der Umsatzsteuer. Wir haben hier schon Motionen und Anfragen beantwortet. Die Regierung steht auf dem Boden, eine Umsatzsteuer sei berechtigt, man könne sie aber nur eidgenössisch einführen, denn wenn der Kanton Bern sie einführen würde, würde das zur Abwanderung von Gewerbetreibenden und zur Ueberflutung aus andern Kantonen mit Warenlieferungen führen. Wir sind ein zu kleines Wirtschaftsgebiet, um eine eigene Umsatzsteuer durchführen zu können. Das hat der Grosse Rat eingesehen und hat die Motion damals abgelehnt. Wir hören, dass die Eidgenossenschaft demnächst einen Vorschlag machen will, und Herr Bigler wird dort seinen Geist leuchten lassen können.

Man mutet uns zu, wir sollten doch die sogenannten Strumpfgelder besteuern. Man könnte ja ein Gesetz erlassen im Kanton, lautend: § 1. Die Strumpfgelder werden besteuert. § 2. Die Finanzdirektion wird mit der Ausführung dieses Gesctzes beauftragt. Damit wäre es aber nicht gemacht, sondern man müsste mindestens einen § 3 beifügen, lautend: Die Polizeidirektion hat dabei Mithilfe zu leisten. Ich will damit nur sagen: Wenn man uns sagt, wo Strumpfgelder sind, geht unsere kantonale Steuerverwaltung denen mit grosser Liebe nach und besteuert sie, wie es nach dem gegenwärtigen Gesetz möglich ist.

Dann die Zinsfussreduktion. Das ist nun eine Frage, die natürlich sehr ernst behandelt werden muss. Herr Bigler und seine Freunde wünschen also, dass das Finanzprogramm auch Zinsfussre-

duktionen ermöglicht, und zwar nehme ich an für die Staatsschulden, die laufenden und die konsolidierten. Herr Bigler hat sich aber nicht darüber ausgesprochen, wie unser Kanton diese Zinsfussreduktion erwirken soll. Es wäre schon gut, wenn er mir vielleicht einmal im Privatgespräch sagen würde, wie der Kanton Bern die Sache lösen soll. (Zuruf: Motion Anliker.) Wir werden darüber zu reden haben. Wir sind mit Herrn Bigler vollständig einverstauden, dass eine Zinserleichterung für den Staat dringend nötig wäre. Die Schwierigkeit besteht nur darin, wie man sie erreicht. Ich will mich darüber nicht näher aussprechen, sondern nur folgendes sagen: was wir nach dieser Richtung machen konnten auf dem Wege der Verträge und des Gesetzes, haben wir bis jetzt gemacht. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat letzte Woche erklärt, dass wir 1935 für die laufende und konsolidierte Schuld 2000 Fr. mehr Zins zahlten als 1927, obwohl die Schuld sich inzwischen wesentlich vermehrt hat, von 243 auf 263 Millionen. Das kommt daher, dass wir in letzter Zeit 100 Millionen konvertiert und eine Zinsersparnis von einer Million erzielt haben. Diese Ersparnis diente dazu, die neuen Schulden zu verzinsen. Wir haben keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne Zinserleichterungen zu schaffen. Wir haben hier ein gutes Gewissen. Wenn wir hier weiter etwas tun können, werden wir es tun, aber nun hat sich leider das Unglück eingestellt, dass 1935 der Zins stieg. Wir werden bei Gelegenheit der Motion Anliker eingehend über diese Sachen zu reden haben; es würde mich interessieren, zu vernehmen, welche Wege wir gehen sollen.

Ich glaube damit in der Hauptsache alle Einwendungen beantwortet zu haben und komme kurz auf das Verhältnis des Staates Bern zur Eidgenossenschaft zu reden. Wir haben vorhin erklärt, dass wir uns in eine Kritik des Wirtschaftskurses nicht einlassen, aber vom Standpunkt des Regierungsrates und auch des Grossen Rates aus darf man sich schon eine Bemerkung erlauben, nämlich die, dass wir schon gewünscht hätten, dass die Eidgenossenschaft dem Kanton Bern in der Eisenbahnpolitik mehr entgegengekommen wäre, als das in den letzten Jahren der Fall war. Wir haben im August 1933 eine eingehend begründete Eingabe an den Bundesrat gemacht und dort dringend gewünscht, dass der Kanton Erleichterungen von der Eidgenossenschaft im Eisenbahnwesen bekomme. Die Eingabe ist nicht über eine freundliche Empfangsbestätigung hinausgekommen. Es ist schon nötig, dass man nach dieser Richtung eine Erleichterung bekommt.

Herr Schwarz hat vorhin gesagt: Man sollte hier eine Tafel aufhängen, auf welcher stehe, es solle gespart werden. Er hat ausgeführt, dass man eigentlich im Staat nicht mehr ausgeben sollte, als man einnimmt. Das ist ein guter Grundsatz, den wir zu erreichen suchen mit dem Finanzprogramm II. Es wäre nur gut, wenn auch die Eidgenossenschaft vielleicht einmal die Aufschrift ändern würde, die man liest, wenn man ins Palais geht. Dort heisst es: Curia Confoederationis Helveticae. Das kann man leicht mit Cura, Sorge verwechseln. An Stelle dieser Aufschrift könnte man vielleicht heute einen Spruch von Zwingli setzen: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes». (Beifall.)

Präsident. Die Eintretensabstimmung bezieht sich auf die ganze Vorlage; selbstverständlich wird dadurch die Stellungnahme zu den einzelnen Vorlagen nicht präjudiziert.

Bigler. Ich möchte noch erklären, dass es einzelnen Kollegen unserer Gruppe wegen Teilnahme an einer Beerdigung nicht möglich ist, an der Abstimmung teilzunehmen. Wenn sie anwesend sein könnten, würden sie für Nichteintreten stimmen.

Abstimmung.

Für Eintreten	140 Stimmen.
Dagegen	24 »

Schluss der Sitzung um 11½ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 16. September 1936,

vormittags 7 ½ Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 215 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Borer, Burren, Gurtner, Künzi, Steinmann, Theurillat, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Gafner, Mülchi, Schäfer, Schlapbach.

Tagesordnung:

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staathaushalt.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 265 hievor.)

Präsident. Nachdem der Rat in zwei Sitzungen sehr eingehend über die Eintretensfrage zum ganzen Finanzprogramm diskutiert hat, findet nun selbstverständlich entsprechend dem Beschluss des Rates vom letzten Montag eine Eintretensdebatte über die einzelnen Vorlagen nicht mehr statt. Es würde das auch viel zu weit führen und wir brächten so die Vorlage nicht in einer vernünftigen Zeit durch.

Von der Kommissionsminderheit ist nun allerdings zum Besoldungsdekret ein Nichteintretensantrag gestellt worden, ebenso zum Lehrerbesoldungsgesetz. Zur Vermeidung einer Eintretensdebatte wird dieser Antrag als Streichungsantrag behandelt. Wir gehen sofort über zur Detailberatung des Besoldungsdekretes. Der Herr Finanzdirektor und der Herr Kommissionspräsident würden somit sogleich über § 1 des Besoldungsdekretes referieren. Nachher würde Herr Bratschi als Vertreter der Kommissionsminderheit den Streichungsantrag begründen. Dann käme die Diskussion, welche auf diesen Streichungsantrag zu beschränken wäre und dann der Entscheid über den Streichungsantrag. Es bleibt sich also materiell gleich, ob wir den Antrag der Minderheit als Antrag auf Nichteintreten oder als Streichungsantrag behandeln. Aber formell spielt das eine wesentliche Rolle, indem wir so Eintretensdebatten zu den einzelnen Vorlagen vermeiden. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? (Zustimmung.)

Detailberatung.

Dekretsvorlage I.

Dekret über die weitere Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

§ 1.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Von den jetzt schon reduzierten Löhnen werden, wie Sie sehen, 5 % abgezogen. Das hat zur Folge, dass zugleich das Dekret vom 23. November 1933 betreffend die Herabsetzung der Besoldungen verlängert wird. Durch diesen Abbau soll eine Million eingespart werden. Die gegenwärtigen Besoldungsausgaben machen 20 Millionen Fr. aus, wozu noch ungefähr 10 Millionen für die Lehrerbesoldungen hinzukommen. Also 5 % = 1 Million Fr Wollen Sie bitte diese bedeutsame Einsparungsmöglichkeit wohl beachten.

Diese Bestimmung soll auf 1. Juli 1937 in Kraft treten. Das steht nun scheinbar im Gegensatz zum Beschluss des Grossen Rates im Dekret vom 19. November 1935, welches vorsieht, dass der jetzige Abbau bis 31. Dezember 1937 gelten solle.

Sie haben schon bei der Eintretensdebatte vernommen, welche Tatsachen uns dazu zwingen, eine Reduktion der Besoldungen schon für das Jahr 1937 vorzusehen. Die übrigen Bestimmungen des Finanzprogramms werden selbstverständlich nicht erst auf 1. Juli 1937 in Kraft treten, sondern so, dass die daherigen Aenderungen im Budget noch berücksichtigt werden können. Das ist also eine Ausnahme von der allgemeinen Bestimmung betreffend das Inkrafttreten, die geschaffen wurde mit Rücksicht auf das Dekret vom 19. November 1935, wo es heisst, dass nur dann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Aenderung der Lohnbestimmungen verlangen, ein Besoldungsabbau vor dem 31. Dezember 1937 in Kraft treten dürfe. Diese Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nun eingetreten. Man vergegenwärtige sich nur das gewaltige Ansteigen der Armenlasten. Allein die Verhältnisse in Spanien haben schon in starkem Masse dazu beigetragen. Dann kommen die ständig zunehmenden Lasten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dazu wollen wir noch ausserordentliche Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der nächsten Session beschliessen. Kurz, diese ausserordentlichen Verhältnisse zwingen uns zu immer neuen Ausgaben. Wir müssen deshalb unter allen Umständen an das Personal appellieren, diesen Lohnabbau ab 1. Juli 1937 anzunehmen. Auf andere Weise kann es nicht gut herauskommen. Wir sind zu diesem Vorgehen bei unserer Verantwortlichkeit gezwungen. Die vorgeschlagene Lösung ist übrigens der berühmte Mittelweg, denn wir hatten ja den neuen Lohnabbau nicht erst auf den 1. Juli 1937 verlangt, sondern schon auf den 1. Januar 1937, wie es seinerzeit auch eine Minderheit des Grossen Rates verlangt hatte. Angesichts der ernsten Lage des Staates sollte der Grosse Rat nun doch diesem Vermittlungsantrage zustimmen.

Steiger, Präsident der Kommission. Die Kommission konnte dem ursprünglichen Antrage des Regierungsrates, welcher einen Abbau um 8 % ver-

langte, nicht beipflichten. Sie schlug deshalb einen geringeren Prozentsatz vor. Wir haben uns dabei vergegenwärtigt, dass wir schon einen Lohnabbau von 7% durchgeführt hatten, und fanden deshalb, ein erneuter Lohnabbau um 8% würde über das hinausgehen, was beim Bund und in andern Kantonen vom Personal verlangt wird. Dazu musste man berücksichtigen, dass das Personal in die Pensionskasse 2% mehr einlegen muss. Endlich ist ein gewisses Ansteigen der Preise festzustellen. Der Index ist von 128 im Vorjahr auf 130 gestiegen, der Nahrungsmittelindex im besondern von 115 auf 120 Punkte. Kurz, man fand den Abbau um 8% doch etwas zu weitgehend und strich von der ursprünglichen Summe einen erklecklichen Betrag ab, der nicht weniger als 900,000 Fr. ausmacht. Dabei sollen allerdings die abzugsfreien Beträge nicht berücksichtigt werden. Dagegen hat man für die niedrigen Besoldungen die sogenannten Lohnschonsummen beibehalten, wie es auch im ersten Vorschlage vorgesehen war. Durchschnittlich macht bei dieser Lösung der gesamte Lohnabbau, also jener nach Dekret von 1933 und der hier vorgeschlagene, 9,2% aus. Damit stehen wir unter dem durchschnittlichen Lohnabbau des Bundes. Die Kommission hat beschlossen, diese Fragen mit dem Personal nochmals zu besprechen. Es waren bei dieser Besprechung anwesend Vertreter des bernischen Lehrervereins, des bernischen Staatspersonalverbandes und des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste. Der Sprechende hat diesen Vertretern die Lage des Staates dargelegt. Diese ist übrigens unsern Beamten ohnedies bekannt. Ich habe dann auch hingewiesen auf die ausserordentlich schwierige Lage so vieler unserer Freierwerbenden, besonders des Gewerbes, weiter machte ich darauf aufmerksam, dass wenigstens eines der Begehren des Personals, nämlich das in bezug auf die Sanierung der Hilfskasse, nun verwirklicht worden sei, und schliesslich habe ich gezeigt, dass es sich weniger um den Grundsatz des Lohnabbaues, sondern darum handle, dass das Personal auch ein weiteres Opfer bringe. Die Personalvertreter haben diese Mitteilungen entgegengenommen. Sie machten dabei aufmerksam auf die Beschlüsse ihrer Verbände. Sie konnten natürlich nicht ohne weiteres zustimmen. Dann machten sie auch aufmerksam auf das Ansteigen der Preise. Endlich erhoben sie gewisse Einwendungen insbesondere wegen der Ferien und der Abzüge bei Naturallohn.

Nachher ist dann von Seiten der Zentralvorstände dieser Verbände ein Beschluss gefasst worden. Die Antwort war leider negativ. Allerdings wurden die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vorbehalten, denn die meisten Verbände hatten ihre Delegiertenversammlung noch nicht abgehalten. Die Stellungnahme ist somit keine endgültige. Ich hoffe daher, es werde möglich sein, mit dem Personal eine Verständigung zu erreichen.

Die Kommission hat hernach mit Mehrheit beschlossen, am 5%igen Lohnabbau festzuhalten. Sie hat aber dabei den Wunsch des Personals in bezug auf die Ferien begriffen und das in der Vorlage enthaltene Postulat gestellt.

In bezug auf den Abbau bei Naturalbezügen findet nämlich das Personal, es sollte von den Naturalbezügen (es betrifft das das Anstaltspersonal) kein Abzug berechnet werden. Ich begreife das, denn durch das Sinken der Lebenskosten ist automatisch auch die Naturalleistung weniger wert geworden.

Der Regierungsrat hat sich hierauf bereit erklärt, diesen Punkt zu prüfen. Wir können das deshalb wohl auf die zweite Beratung zurücklegen.

Namens der Kommissionsmehrheit möchte ich Ihnen beantragen, § 1 dieses Dekretet anzunehmen.

Bratschi (Robert). Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, es sei auf die Beratung dieses Dekretes nicht einzutreten. Der Herr Präsident hat Ihnen gesagt, dass wir nun diesen Antrag auf Nichteintreten als Streichungsantrag behandeln wollen. Wir erklären uns mit diesem Vorgehen einverstanden.

In der Kommission sind sowohl der Hauptantrag als auch der Eventualantrag, den wir gestellt haben, mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden. Die Mehrheit war also sehr klein. Die Minderheit wollte in Befolgung des Dekretes vom 19. November 1935 den Lohnabbau erst auf 1. Januar 1938 vorsehen, während die Mehrheit lediglich eine Milderung des vorzeitigen Lohnabbaues beantragte.

Die Besoldungsfrage ist wahrscheinlich die wichtigste und umstrittenste des ganzen Finanzprogramms. Es wurde zwar in der Eintretensdebatte gesprochen von Abbau und Deflationspolitik. Es war aber damit fast immer das Besoldungsproblem gemeint. Dort will man ja abbauen, und dort gibt man dieser politischen Absicht am deutlichsten Ausdruck.

Der Ausgangspunkt unserer heutigen Debatte ist der Grossratsbeschluss vom 19. November 1035. Der Grosse Rat hatte damals beschlossen, dass die Besoldungen für die Jahre 1936 und 1937 unverändert bleiben sollen, d. h., dass der Lohnabbau, der auf den 1. Januar 1934 in Kraft gesetzt worden war, zwei weitere Jahre unverändert Gültigkeit haben solle. Aber mit diesem Beschluss des Grossen Rates hatte es seine besondere Bewandtnis. Er kam nicht ganz von ungefähr zustande, sondern stand im Zusammenhang mit dem Finanzprogramm I. Im Jahr 1933 ist der Lohnabbau für das eidgenössische Personal vom Volke abgelehnt worden. Diese Ablehnung war ganz besonders nachdrücklich und eindeutig im Kanton Bern. Dennoch hat dann der Grosse Rat, allerdings im Einverständnis mit dem Personal, den ersten Lohnabbaa beschlossen. Bei den Verhandlungen anlässlich des ersten Finanzprogramms wurden dann im Grossen Rat seitens der Regierung Erklärungen abgegeben, dass im Falle der Annahme des Finanzprogramms I der bisherige Lohnabbau bis zum 31. Dezember 1937 gelten solle. Der Grosse Rat hat im November 1935 das Wort gehalten, indem er einen Beschluss fasste, wonach der Lohnabbau nicht auf 1. Januar 1937 eintreten solle. Er hängte jener Bestimmung lediglich eine kleine Bedingung an, die dahin ging, dieser Beschluss solle nur Gültigkeit haben, sofern nicht eine erhebliche Aenderung in der Wirtschaftslage eintrete. Dabei ist diese Bedingung unwidersprochen dahingehend interpretiert worden, dass Ausgangspunkt für den Vergleich der Wirtschaftslage natürlich der Novemher 1935 sei (als jener Beschluss gefasst wurde). Das wurde nicht bestritten. Wir müssen uns also heute fragen: Ist diese Bedingung erfüllt? Sind derartige Aenderungen ein-

getreten, die damals nicht vorausgesehen werden konnten, die sich nicht ergaben gestützt auf die Wirtschaftspolitik, die seit 1935 fernerhin getrieben und von der Mehrheit des Bundes und des Kantons gutgeheissen worden ist? Wir befinden uns seit dem Jahr 1935 weiterhin im ganz normalen Rhythmus der Deflation. Es geht natürlich dabei immer langsam abwärts. Wirtschaftlich ist es deshalb 1936 etwas schlechter gegangen als 1935 und voraussichtlich wird es 1937 wieder etwas schlechter sein als in 1936. Das sieht man alles voraus. Das sind Ergebnisse der Wirtschaftspolitik, die die Mehrheit selber treibt. Wenn aber eine Aenderung der wirtschaftlichen Situation eingetreten wäre, so würde sie jedenfalls nicht derart sein, dass sie der Regiegierung und dem Grossen Rat eine Handhabe geben könnte, um von ihren Beschlüssen abzuweichen, denn wenn ich sage, die eingetretenen Verschlechterungen hätte man mehr oder weniger voraussehen können, so muss ich auf der andern Seite bemerken: eines konnte man nicht voraussehen, nämlich das Steigen der Preise. Allerdings hat man in andern Ländern auch beobachtet, dass sich in einem gewissen Stadium der Deflation bei sinkenden Löhnen ein Steigen der Preise einstellte. Bei uns kam das aber früher als man erwartet hatte.

Man hat bereits gestern in anderm Zusammenhange über die steigenden Preise gesprochen. Herr Kollege Gnägi machte Bemerkungen über die landwirtschaftlichen Produktenpreise. Ich gebe zu — das ist übrigens nie bestritten worden —, die landwirtschaftlichen Produktenpreise waren zu niedrig. Ja, wir waren sogar gegen die Landwirtschaft dafür, dass man die Voraussetzungen für die Erhöhung der Produktenpreise schaffe, besonders mit der Kriseninitiative. Nun scheint man in gewissen Kreisen der Landwirtschaft sehr glücklich darüber zu sein, dass die Kriseninitiative zwar verworfen wurde, während nun auf der andern Seite trotzdem erhöhte landwirtschaftliche Produktenpreise erzielt werden können. Aber das wird eine kurze Freude sein, denn ich bin davon überzeugt, dass sich diese Politik der sinkenden Löhne und steigenden Preise einfach nicht wird halten können.

Sie mögen vom Index sagen, was Sie wollen: Wir halten ihn nicht für richtig. Wir haben wiederholt erklärt, dass wir den Ausgangspunkt des Indexes vom Jahre 1914 einfach nicht anerkennen. Wenn wir das täten, bedeutete das nichts anderes als die Anerkennung, dass die Löhne im Jahr 1914 genügend, dass wir damit einverstanden waren. Davon ist gar keine Rede, wenn man weiss, wie schlecht das Staatspersonal damals bezahlt war. Das waren Löhne, die nicht für ewige Zeiten angängig gewesen wären, auch wenn der Krieg und die Umwälzungen, die er im Gefolge hatte, nicht gekommen wären, auch ohne das war die Tendenz vorhanden, die Löhne zu verbessern.

Ich stelle hier auch fest, dass der Grosse Rat im Jahr 1920 nicht nur die Steuern ausgleichen, sondern die Besoldungen verbessern wollte, denn er hat anerkannt, dass sie, bei den Lehrerbesoldungen kam dies besonders deutlich zum Ausdruck, ganz ungenügend waren. Und nun geht es nicht an, jetzt immer wieder zu sagen: Ihr habt einen Lohnindex von soundso viel Punkten. Auf den Zustand von 1914 wollen wir uns nicht mehr zurückversetzen lassen.

Wir geben also zu, dass es richtig ist, wenn man sagt, die landwirtschaftlichen Produktenpreise seien zu niedrig. Es wird aber übersehen, dass das Sinken der landwirtschaftlichen Produktenpreise gar nicht immer ein Sinken des Preises bei der Abgabe an den Konsumenten zur Folge hat. Es ist also nicht gesagt, dass es dem Konsumenten in der Stadt besser gehe, wenn der Preis, den man dem Bauern bezahlt, sinkt, sondern es ist nur zu oft der Fall, dass das, was der Bauer verliert, dem Zwischenhandel zufällt. Sobald aber umgekehrt die landwirtschaftlichen Produktenpreise steigen, dann wirkt sich das in ganz kurzer Zeit beim Konsumenten aus. Dann kommt gleich der Zwischenhandel und erklärt: Wir müssen mehr bezahlen, folglich müssen wir auch mehr verlangen. Das ist vielleicht mehr oder weniger natürlich; das können wir nicht ändern; aber wir haben in unsern Beschlüssen auf diese Tatsachen Rücksicht zu nehmen, und zwar nicht nur wir auf unserer Seite, sondern es ist nur recht und billig, wenn es der Grosse Rat in seiner Gesamtheit tut.

Ich habe vorhin gesagt, dass die Landwirtschaft vielleicht doch nicht damit rechnen könne, die Erhöhung, die sie bis jetzt erlangt hat, und man erwartet vielleicht noch mehr, habe dauernden Charakter, falls nicht auf der andern Seite die Lohnbewegung mit dieser Preisbewegung Schritt hält. Das ist nicht möglich, weil diese Schere der steigenden Preise und sinkenden Löhne einfach auf die Dauer nicht haltbar ist. Es wird der Druck auf die Landwirtschaft von der Konsumentenseite, auch von der Exportindustrie, wieder so stark werden, dass die jetzt erlangte Preiserhöhung, sofern bei den Löhnen nicht eine gleiche Bewegung eintritt oder wenigstens ein weiterer Lohnabbau gestoppt wird, einfach nicht gehalten werden kann, sodass hier ein erneuter Zusammenbruch folgt, ein Preissinken wahrscheinlich noch unter das Niveau von vorher. Man hat ja diese Preisbewegungen bei einem Preiszusammenbruch jeweilen nicht mehr in der Hand. Gestern ist die bundesrätliche Politik in hohen Tönen gepriesen worden. Ich glaube, dass die bessern Produktenpreise in der Landwirtschaft auch deshalb nicht Bestand haben, weil die eidgenössische Preispolitik in meinen Augen im Verdacht steht, noch eine andere Politik, eine Parteipolitik zu sein. Die Bauern und Arbeiter sind eben einander zu nahe gekommen. Das sieht man nicht gern. Es ist den andern wohler, wenn sich diese beiden Gruppen bekämpfen. Man findet deshalb, es sei notwendig, der Landwirtschaft wieder etwas zu geben, um bei künftigen Auseinandersetzungen wirtschaftspolitischer Natur, die sich vielleicht wieder einstellen werden, die Landwirtschaft vom Hals zu haben, um vorzubeugen, dass die Landwirtschaft mit der Arbeiterschaft zusammengehe, wie es z. B. im Kanton Bern bei den letzten Auseinandersetzungen über wirtschaftspolitische Fragen passiert ist. Wenn dem so ist, dann kann diese Politik erst recht nicht standhalten, weil sie ein künstliches Kartenhaus wäre, das den wirklichen Verhältnissen einfach nicht entsprechen würde. Ich möchte also nicht missverstanden sein: ich mag der Landwirtschaft gerechte Produktenpreise gönnen; ich bin immer dafür eingetreten. Ich möchte sie aber auf einer andern Grundlage aufbauen, auf einer solchen, die Bestand haben kann.

Eines steht, glaube ich, fest, und das ist wohl unbestritten, nämlich dass sich die Wirtschaftslage nicht geändert hat in der Weise, dass man sagen könnte, die Bedingung des Novemberbeschlusses sei erfüllt. Ich glaube, der Grosse Rat sollte in dieser Beziehung aufpassen. Es gibt im staatlichen Leben noch andere als bloss finanzielle Ueberlegungen. Ein System hat auf die Dauer nur Bestand, wenn zwischen Regierung und Volk ein minimales Vertrauensverhältnis besteht. Die Regierung sollte eine Politik betreiben, die es ihr gestattet, zum Volke Vertrauen zu haben. Das gilt für den Grossen Rat zum mindesten im gleichen Masse. Wenn ein grosser Teil des Volkes das Gefühl hat, das, was der Grosse Rat sage, gelte nicht mehr, dann muss man sich fragen, ob damit nicht mehr verdorben als auf der andern Seite mit einer kleinen Verbesserung gewonnen wird.

Die Regierung hat übrigens sehr gut herausgefunden, dass mit der Aenderung der Wirtschaftslage nichts zu machen ist. Sie hat denn den Dreh gefunden, wie das bei einem geschickten Anwalt auch etwa vorkommt, und hat nicht gesprochen von der Wirtschaftslage, sondern von der finanziellen Lage. Das können wir nicht gelten lassen. Aber auch wenn man eine Aenderung der Finanzlage des Kantons als Aenderung der Wirtschaftslage betrachten würde, wäre die Bedingung nicht erfüllt. Glücklicherweise können wir nämlich feststellen, dass die Finanzlage des Kantons Bern seit November 1935 nicht schlechter geworden ist. Wir wissen, welche Massnahmen das Defizit respektive Deckungsbedürfnis von 7,3 Millionen Fr. bewirkt haben. Es sind in der Hauptsache die Ausgaben von 2,7 Millionen Fr. für die Arbeitslosenbekämpfung, die früher über die Kapitalrechnung gebucht wurden und jetzt zu Lasten der ordentlichen Rechnung gehen. Das ist aber nur eine formelle Aenderung. Man versucht lediglich etwas, wofür man spätere Deckung vorsah, sofort zu decken. Auf der andern Seite ist sogar eine Verbesserung eingetreten, mit der man im November 1935 noch nicht rechnen konnte, denn es wurde das Finanzprogramm II des Bundes vom Januar 1936 angenommen, welches dem Kanton Mehreinnahmen bringt, die im November 1935 noch nicht beschlossen waren. Es handelt sich dabei um eine Summe von 1 ½ Millionen Fr.; ursprünglich rechnete man sogar mit 2 Millionen; man musste dann aber 500,000 Fr. wegen der Lage der Alkoholverwaltung abschreiben. Also eine Verschlechterung der Finanzlage ist nicht eingetreten.

Die Kommission beantragt, es seien am ursprünglichen Entwurf des Regierungsrates zwei Aenderungen anzubringen. Die Regierung hatte bekanntlich 8% vorgeschlagen. Die Kommissinn schlägt nun 5% netto vor. Sie fügt bei, dass das bisherige Existenzminimum für Verheiratete gewahrt bleiben soll. Das ist die eine materielle Aenderung. Die zweite besteht in der Aenderung des Datums für die Inkraftsetzung. Sie wird auf 1. Juli 1937 bestimmt (statt auf den 1. Januar 1937). Die Kommissionsmehrheit steht damit ebenfalls in Widerspruch mit dem Grossratsbeschluss vom November 1935. Aber auch materiell können wir diesem Antrag der Kommissionsmehrheit nicht zustimmen, und zwar aus grundsätzlichen Ueberlegungen heraus, die bekannt sind und die wir nicht weiter zu erörtern brauchen, aus Gründen der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Man kann natürlich nicht sagen, dass die Kommission gegenüber der Regierung dem Personal bedeutend entgegenkomme. Wenn man einen ersten Antrag stellt, der, ich will nicht sagen unvernünftig weit geht — denn etwas Unvernünftiges macht doch die Regierung nicht! — aber der doch immerhin undiskutabel ist, dann ist es natürlich leicht, von diesem ersten Antrage abzurücken. Was von der Kommission vorgeschlagen wird, ist also ebenfalls untragbar. Ich glaube, die Regierung war sich darüber im klaren, dass ihr Vorschlag undiskutabel war, denn sie hat in der Kommission fast wider Erwarten schnell eingesehen, dass es mit diesen 8% einfach nicht angehe. Das wäre so sehr aus dem Rahmen dessen gefallen, was beim Bund und in andern Kantonen gemacht wurde, dass man darüber ernsthaft nicht hätte diskutieren können. Man kann auch nicht sagen, man gehe ungefähr gleich weit wie der Bund oder sogar noch zwei Zehntel weniger weit als er (im Durchschnitt), denn der Abbau beim Bunde ist gegen uns beschlossen worden. Wir haben ihn geradezu als unvernünftig betrachtet. Es hat hier gestern einer der Herren, der selber betroffen wurde, gesagt, jener Abbau sei nicht zu weit gegangen. Für ihn vielleicht nicht, weil er ihn erträgt. Ich weiss aber andere, denen das zu weit geht. Die Leute bestimmter Berufskreise werden das schon merken, nämlich jene Kreise, die eigentlich keine Kundschaft haben sollten aus Kreisen des Personals.

Wir berufen uns also auf unsere allgemeine Einstellung zur Wirtschaftspolitik, aber auch auf die Beschlüsse von Wirtschaftsverbänden, die uns sonst nicht so nahe stehen, so z. B. auf den Beschluss des Bauernverbandes, den sein Vorstand vor kurzer Zeit gefasst hat. Dieser Beschluss ist nach Meldungen der Presse einstimmig gefasst worden. Darin steht nach dieser Mitteilung unter anderem, jetzt müsse endgültig Schluss gemacht werden mit dem Preis- und Lohnabbau, weil diese Politik unmöglich sei. Bei Fassung dieses Beschlusses waren nun allerdings nicht alle Mitglieder des grossen Vorstandes anwesend.

Auch beim Gewerbeverband nimmt man die gleiche Haltung ein, und der Ehrenpräsident des Gewerbeverbandes, der früher auch in diesem Saale wirkte, Herr alt Regierungsrat Tschumi, hat in der Neuen Berner Zeitung geschrieben, der Gewerbeverband mache jedem Lohnabbau die schärfste Opposition. Wie mir mitgeteilt worden ist, gibt es eine bäuerliche Notgemeinschaft. Diese soll letzthin im Simmental eine Versammlung abgehalten haben. Auch bernische Grossräte hätten daran teilgenommen. Und an dieser Versammlung sei feierlich beschlossen worden, den Lohnabbau abzulehnen und zu bekämpfen. Es ist natürlich nicht richtig, solche Beschlüsse zu fassen und dann, wenn es darauf ankommt, zu erklären: Nein, für diesen Fall war es nicht gemeint. Wann dann der normale Fall kommt, das weiss man natürlich nicht. Jetzt gerade soll im Kanton Bern nicht die Wirtschaftspolitik massgebend sein, sondern die Finanznot des Kantons. An andern Orten wird wieder ähnlich gesprochen werden. So laufen die Verbände Gefahr, dass ihre Beschlüsse in der Oeffentlichkeit nicht mehr ernst genommen werden. Es ist vom Herrn

Kommissionsreferenten gesagt worden, es gehe dem Gewerbestand gleich. Das ist unbestritten. Fragen Sie einmal den Gewerbestand von Bern, ob er den Lohnabbau wünsche. Fragen Sie, welches die Wirkungen des Lohnabbaues beim Bunde auf ihn waren. Ich kenne eine Metzgerei, deren Kundschaft sich vorwiegend aus öffentlichem Personal zusammensetzt, deren Umsatz seit dem Jahr 1933 bis heute von 100 auf 30% herabgesunken ist. Der Metzger führt das auf den Lohnabbau zurück. Es ist klar, dass man zuerst bei den teuern Lebensmitteln spart. Es hat übrigens auch der Bauernverband festgestellt, dass sich der Lohnabbau insbesondere auf den Fleischverbrauch auswirke.

Als Eventualantrag schlagen wir vor, beim bisherigen System zu bleiben, wie es auch der Bund getan hat, also bei der Lösung von heute grundsätzlich zu bleiben, und einfach den Prozentsatz des Abbaues zu erhöhen. Wenn wir das ganze System bestehen lassen, hat das zur Folge, dass auch bei den neuen 5% der Vorabzug gestattet wird. Nach dem System der Kommissionsmehrheit ist es so, dass nur auf den ersten 7% ein Vorabzug gemacht werden kann, der nicht unter den Abbau fällt. Nach unserm Vorschlag ist so das untere Personal prozentual stärker geschützt. Wir sehen nämlich nicht ein, warum man es beim zweiten Abbau anders als beim ersten halten sollte. Je schärfer der Abbau ist, desto grösser ist das Bedürfnis nach Schutz der kleinen Besoldungen. Dadurch wird die Einsparung natürlich geringer. Das entgeht uns nicht. Der durchschnittliche Abbau wird dann anstatt 4,6% nur noch 3,5% betragen. Die Einsparung würde statt 1½ Millionen nur noch etwas mehr als eine Million Fr. ausmachen.

Wir schlagen auch vor, es solle die Lohnschonsumme unverändert bleiben.

In Absatz 3 beantragen wir, für verheiratete Angestellte der Anstalten, die in der Anstalt nur freie Kost für den Angestellten selbst erhalten, den Abbau nur auf Grund der Barbezüge zu berechnen.

Die Abänderung besteht darin, dass man beim verheirateten Anstaltspersonal eine gewisse Schonung erzielen möchte. Es wird nämlich sonst auch der Naturalbezug für die Errechnung des Abzuges ermittelt, der Abzug also von der ganzen Gegenleistung für die Arbeit berechnet und dann am restlichen Barlohn vorgenommen. Das soll nun nicht mehr der Fall sein. Diese Aenderung sehen wir aber nur vor für jene Fälle, in denen nur der verheiratete Angestellte, nicht aber seine Angehörigen Kost und Logis in der Anstalt haben, in denen also die Familie auswärts wohnen muss. Für diese ist die freie Station nicht viel wert, weil die Familie ja doch gelebt und gewohnt haben muss, und ab und zu will schliesslich das Familienhaupt auch zuhause essen.

Die dritte Aenderung, die wir vorsehen, ist die Verbindung dieses Dekretes mit dem Gesetz über die weitere Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte. Es wäre ein untragbarer Zustand, wenn das Bernervolk die Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes ablehnen und anderseits der Grossratsbeschluss für das übrige Personal in Kraft bleiben würde, sodass nur bei einer Gruppe der Abbau durchgeführt würde, während das Volk bei einer andern Gruppe ihn gar nicht wollte.

Zum Schluss möchte ich noch beifügen, dass der Entscheid über diese Lohnfrage für unsere Stellungnahme zur Gesamtvorlage von ausserordentlicher Tragweite ist. Wir haben gesagt, für uns komme es darauf an, ob eine nach unserer Auffassung tragbare und vernünftige Verteilung der Lasten zustande kommt. Wenn Sie den Anträgen der Mehrheit zustimmen, dann ist diese Art der Teilung nicht vorhanden, weil eine verhältnismässig kleine Gruppe überaus stark belastet wird, gemessen an den Besoldungen des übrigen Teils des Volkes. Wenn jeweilen die Lasten des ersten und zweiten Finanzprogramms einander gegenübergestellt werden, so ist das nicht vollständig. Man muss beim Personal auch die Lasten, die sich aus dem Lohnabbaudekret von 1933 ergeben, einbeziehen. Ich sage das deshalb, weil das bei den Darstellungen, die in der Oeffentlichkeit erschienen sind, nicht der Fall war. Dann gibt es nämlich ein anderes Bild. Was ich vorher sagte, ist natürlich keine Drohung, aber wir sehen es für absolut notwendig an, dem Rate zu sagen, dass das für uns eine ausserordentlich wichtige Voraussetzung dafür ist, es uns zu ermöglichen, dem Gesamten zuzustimmen.

Luick. Die Befürworter des Lohnabbaues stellen immer einen markanten Satz in den Vordergrund: Man muss in der heutigen Zeit dem Personal auch ein Opfer zumuten. Dieses Opfer spielt offenbar die grösste Rolle. Dabei will man offenbar sagen: Wenn das Personal diesem Lohnabbau nicht zustimmt, so beweist es damit, dass es keine Opfer bringen will. Das ist unrichtig. Aber die Opferfreudigkeit hört auf, wenn man die Opfer doch nicht anerkennt, wenn die Opferfreudigkeit missbraucht und wenn ein Opfer zum Unsinn wird. Herr Kollege Bratschi hat schon auf das Vertrauen hingewiesen, das zwischen Regierung und Volk und Volk und Regierung vorhanden sein muss. Vertrauen muss auch bestehen zwischen den Behörden und dem Personal. Wenn man weiss, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiete gegangen ist, dann muss man begreifen, wenn das Personal den vorgeschlagenen Lohnabbau ablehnt.

Ich gestatte mir, auf den Lohnabbau von 1933 zurückzukommen. Damals hatte das Personal nach Verhandlungen dem Abbau zugestimmt, aber unter bestimmten Voraussetzungen. Eine dieser Voraussetzungen war die Sanierung der Hilfskasse, eine zweite die Regelung der Ferienfrage für das gesamte Personal und die dritte die, dass der Regierungsrat einen Beschluss über die Sistierung aller Beförderungen und Zulagen aufhebe. Was ist von jenen Bedingungen verwirklicht worden?

Ueber die Hilfskasse haben wir diesen Sommer beraten. Es ging fast drei Jahre, bis die Sanierung erfolgte. Neuregelung der Ferien? Nichts ist geschehen. Aufhebung des Regierungsratsbeschlussse über die Sistierung von Beförderungen und Zulagen: Nicht erfüllt worden! Also von den drei Bedingungen wurde nur eine erfüllt, und diese erst nach drei Jahren.

Dann kam das Gesetz vom 30. Juni 1935. Die Regierung gab eine Erklärung ab, dass die Besoldung im Falle der Annahme des Gesetzes für weitere zwei bis drei Jahre garantiert sein solle. Gestützt auf diese festen Versprechungen trat das Personal

für das Wiederherstellungsgesetz ein. Es hat in Verbindung mit andern Gruppen dafür gesorgt, dass es angenommen wurde. Wohlverstanden! Ohne die Gewerkschaften, ohne die nationale Aktionsgemeinschaft wäre dieses Gesetz nicht angenommen worden. Heute aber soll das alles nichts mehr gelten. Heute soll die Garantie der Besoldungen für zwei bis drei Jahre nicht mehr existieren.

Im übrigen ist das Versprechen in einem Dekret niedergelegt worden. Herr Kollege Bratschi hat ja das Amendement Bärtschi schon interpretiert, wonach ein weiterer Lohnabbau möglich wäre, wenn ausserordentliche wirtschaftliche Verhältnisse die Aenderung in einem früheren Zeitpunkte bedingen. Was nun heute gemacht werden will, ist eine Vergewaltigung der sozialen Idee, die in diesem Amendement Bärtschi enthalten ist. Ich begreife es deshalb, wenn man in Personalkreisen erklärt, Dr. Bärtschi und die freisinnige Fraktion wären an jenen Beschluss gebunden, da man jedoch sich jetzt nicht daran halten wolle, habe man das Personal eben mit dieser Abänderung von Herrn Dr. Bärtschi hinters Licht führen wollen.

Dann noch etwas: Das Dekret über die Verlängerung der Vorschriften betreffend den Besoldungsabbau ist vom 19. November 1935. Der Beschluss des Grossen Rates, der dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, einen Bericht auszuarbeiten über die Möglichkeiten zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes, ist datiert mit dem 13. November. Dieser Beschluss ist also noch sechs Tage vor dem andern gefasst worden. Deshalb kann man nicht sagen, der Beschluss vom 13. November habe diese Dekretsbestimmung eliminiert, da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unterdessen geändert hätten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben natürlich seit letzten Herbst schon Aenderungen erfahren. Auch jene vom letzten Herbst haben sich gegenüber denen von 1933 verändert, aber im Sinne einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten. Wenn man die Lohnabbauvorlage vom Februar 1933 nachliest, so stösst man auf folgende Stelle: « Durch die Besoldungsreduktion wollen wir die Lage des Personals gegenüber jener, wie man sie bei der letzten Revision zu gewähren beabsichtigte, nicht verschlechtern. Es handelt sich also lediglich darum, den heutigen Normallohn dem Kaufwert des Jahres 1929 einigermassen anzupassen ». Man wollte also durch den Abbau die Anpassung vollziehen. Unterdessen sind aber die Lebenshaltungskosten gestiegen. Es ist gestiegen sowohl der Lebenshaltungskostenindex, als auch der Klein- und Grosshandelsindex. Wenn man trotz dieser Teuerung den Lohn weiterhin abbaut, verleugnet man das, was man dem Beschluss vom Jahre 1933 zugrunde legte, nämlich die Parität zwischen Preis- und Lohnbewegung. Ich könnte Ihnen interessante Zahlen aus Haushaltungsrechnungen bekannt geben, die Ihnen zeigen würden, wie der Beamte, Angestellte und Arbeiter seinen Lohn verwendet. Viele von Ihnen würden sich wundern, wie das ist, und es würde Ihnen ein Licht aufgehen, dass es nicht angehe, die meisten Besoldungen noch weiter abzubauen. Wichtig ist vor allem auch, dass der Index noch lange nicht alle Ausgaben erfasst. Er umfasst höchstens 60—70% der Ausgaben. Namentlich werden nicht berücksichtigt die Steuern, auch nicht Kulturausgaben und nicht jene für Gesundheitspflege (Arzt und Apotheker usw.), die alle, soviel ich weiss, nicht gesunken sind, auch nicht die Bildungsausgaben und die Ausgaben, die sich aus den Unterstützungspflichten für Verwandte ergaben, welche ja eher steigen, besonders in Familien, in denen mit dem Staatsgehalt noch Arbeitslose durchgebracht werden müssen. Alles ist also nicht eingetreten. Die Lebenshaltungskosten sind also nicht gesunken, sondern gestiegen. Da muss man sich doch an den Kopf greifen und fragen: Wie verträgt sich denn der Lohnabbau auf der einen Seite mit der Teuerung auf der andern Seite?

Auf die weitern volkswirtschaftlichen Wirkungen will ich nicht näher eintreten und nur eines ganz deutlich vor Augen führen, nämlich die Frage, wie sich der Lohnabbau auf die Einnahmen des Staates, insbesondere auf die Steuereinnahmen auswirkt. Ich muss dabei an eine frühere Kontroverse zwischen dem Herrn Finanzdirektor und mir erinnern. Der Herr Finanzdirektor hatte damals bestritten, dass der Lohnabbau einen wesentlichen Steuerausfall zur Folge haben werde. Ich sagte demgegenüber: « Ich bin aber davon überzeugt, dass der Lohnabbau mit seinem ganzen Rattenschwanz von Folgen dazu führen wird, dass am Ende der Steuerausfall so hoch sein wird, wie die Einsparung, die man machen wird. » Der Finanzdirektor dagegen: « Von grosser Bedeutung ist selbsverständlich auch die Frage des Steuerausfalles ... Selbstverständlich wird der unselbständig Erwerbende dem Staat weniger Steuern bezahlen, darüber besteht gar kein Zweifel. Aber soweit es sich um die freie Wirtschaft handelt, werden sich Lohnreduktionen in bessern Geschäftsabschlüssen auswirken. Es ist also nicht gesagt, dass bei einer allgemeinen Senkung der Löhne auch die Steuereinnahmen zurückgehen. » Wer hat recht gehabt? Im Jahre 1933 betrugen die Brutto-Steuereinnahmen rund 43 Millionen Fr. Im Jahre 1935 41,6 Millionen Fr. Der Rückgang beträgt also 1,4 Millionen Fr. Dabei ist zu beachten, dass wir seither den Steuerfuss hinaufgesetzt haben. Die Arbeitslosensteuer bringt uns ja etwas über eine Million ein. Somit beträgt tatsächlich der Steuerrückgang seit 1933 2,4 Millionen Fr. Ich behaupte nicht, das sei die direkte Auswirkung des kantonalen Lohnabbaues. Dagegen ist das die Auswirkung der Deflationspolitik. Und der Lohnabbau beim Staatspersonal ist ein Bestandteil dieser Deflationspolitik. Wenn wir so fortfahren, nützen alle Einsparungen nichts. Das Resultat wird immer ein weiteres Zurückgehen der Steuern sein, in einem Masse, dass die Einsparungen dadurch kompensiert werden.

Gestern und vorgestern wurde von verschiedenen Rednern erklärt: Neue Belastungen des Steuerzahlers sind einfach nicht mehr tragbar. Aber was denkt man sich dabei, wenn man sagt, für das Staatspersonal sei der Lohnabbau, der ja viel, viel grösser ist, ganz selbstverständlich tragbar, ein selbstverständliches Opfer? Wenn man einem Bürger, der 5000 Fr. Einkommen hat, eine Steuererhöhung von vielleicht rund 9 Fr. auferlegt, dann ist es untragbar, wenn man aber einem Staatsfunktionär mit 5000 Fr. Einkommen den Lohn um 250 Fr. reduziert, dann geht das ganz gut.

Wenn das Staatspersonal heute den Lohnabbau ablehnt, so befindet es sich dabei in durchaus guter

Gesellschaft, denn alle jene, denen man durch Kürzung der Subventionen usw. Opfer zumutet, haben sich mit allen Mitteln dagegen gewehrt und erklärt: Diese und diese Kürzungen sind nicht tragbar. Dabei ist immerhin zu bemerken, dass man Subventionen und Löhne nicht miteinander verwechseln darf. Für den Lohn wird in Form von Arbeit ein Aequivalent geleistet, und zwar arbeitet der Staatsfunktionär in letzter Zeit immer mehr, weil ihm immer mehr neue Arbeiten aufgebürdet werden infolge der zunehmenden Staatsaufgaben. Der Subventionsempfänger dagegen erbringt keine Gegenleistung. Noch auf ein weiteres Moment möchte ich aufmerksam machen. Im Berichte der Finanzdirektion über die Finanzlage des Kantons Bern vom Jahre 1934 steht folgendes: « Die reinen Verwaltungsausgaben sind verhältnismässig wenig gestiegen, während die Wohlfahrtszwecke und die Anleihen in der Belastung für die laufende Verwaltung in Zins und Amortisationen ausserordentlich stark angewachsen sind. » Da kürzt man ja nicht, bei den Anleihenszinsen darf nichts weggenommen werden. Beim Personal dagegen, bei dem kein Ansteigen stattgefunden hat, geniert man sich nicht. Was ist denn das für eine Konsequenz? Es wird häufig erklärt, das Personal habe das allergrösste Interesse daran, dass der Staat zahlungsfähig bleibe. Durchaus einverstanden. Aber bis jetzt fehlt jeder Beweis dafür, dass man mit Spar- und Lohnabbaumassnahmen die Zahlungsfähigkeit des Staates hätte heben können. Das Gegenteil ist eingetreten. Nicht nur im Kanton Bern, wo man die Abbau- und Deflationspolitik befolgte, ist die öffentliche Verwaltung immer mehr in Finanzschwierigkeiten geraten, sondern auch anderswo. Das Primäre ist immer die Wirtschaft; die Staatsfinanzen können wir nicht sanieren, wenn sich die Wirtschaftslage nicht bessert

Arni. Bei der gestrigen Eintretensdebatte gewann man von einigen Rednern den Eindruck, es hätten die Staatsfunktionäre und Lehrer weiss wie hohe Einkommen. Diese Neider sind gewöhnlich solche, die wahrscheinlich einen Lebensunterhalt führen können, der viel höher ist als jener, den der Beamte führen kann. Vor dem Jahre 1920 waren die Löhne des Staatspersonals und der Lehrer sehr gering. Man sang darüber sogar Spottlieder. Mancher wird das Lied vom armen Dorfschulmeisterlein auch schon gesungen haben. Diese Zustände nötigten den Staat, die Löhne heraufzusetzen. Trotzdem sind sie immer noch bescheiden, jedenfalls nicht übersetzt. Ein Vergleich der Besoldungsansätze verschiedener Kantone ergibt, dass der Kanton Bern ungefähr die Mitte hält.

Besser als der Kanton Bern bezahlt ist die Lehrerschaft z. B. in den Kantonen Baselstadt, Baselland, Aargau, Schaffhausen, Neuenburg, Waadt, Genf und Glarus. St. Gallen, Zürich und Bern bezahlen etwa gleich. Weniger bezahlen die Urkantone, Graubünden und Wallis, wobei aber in diesen Kantonen weniger verlangt wird. Herr Gnägi hat gestern die Indexzahlen verglichen. Er sagte mir zwar in der Kommission, als ich mit Indexzahlen operierte, davon wolle er nichts mehr hören. Ich wunderte mich deshalb, dass er jetzt doch wieder damit kommt. Ich möchte seinen Ausführungen gegenüber betonen, was schon Herr Bratschi gesagt hat: Die Löhne waren 1914 zu tief. Wenn man jene Verhältnisse im Kanton Bern zur Grundlage nehmen wollte, dann würde heute der Kanton Wallis seine Lehrer weitaus am besten bezahlen. In Wirklichkeit steht aber der Kanton Wallis am Schwanz der Besoldungen. Es haben sich eben im Laufe der Zeit die Lebensauffassungen geändert. Es wäre auch nicht richtig, wenn dem einzelnen Menschen die Kulturgüter, die die Welt in zunehmendem Masse schafft, nicht zuteil würden. Und dann ist auch zu betonen, dass der Grossbauer nicht mehr gleich lebt wie vor 20 Jahren. Wie oft kommt es heute vor, dass der Bauer ein Reitpferd im Stall hat, und mancher kommt in die Grossratssitzungen mit einem Auto. Es ist ganz richtig und in Ordnung, dass die Güter, die in vermehrtem Masse geschaffen werden können, auch verbraucht werden. Es ist notwendig, dass auch der untere Teil der Gesellschaft an diesen Gütern teilhabe.

Nun einige Worte zum Lohnabbau. Ich glaube, dass über die Frage des Lohnabbaues beim Personal das Volk schon des öftern gesprochen hat. Ich erinnere an die Volksabstimmung vom 28. Mai 1933. Das Volk hat den Lohnabbau damals mit wuchtigem Mehr abgelehnt. Trotzdem beschlossen hernach der Bundesrat und die Bundesversammlung einen Lohnabbau. Das war das Signal für die Kantone. Einzig der Kanton Zürich hatte statt des Lohnabbaues bloss einen zehnprozentigen Sozialabzug beschlossen. Bei den übrigen Kantonen variierte der Lohnabbau zwischen 3 und 5 %, und der Kanton Bern ging auf 7 %. Es gibt auch Kantone, die nicht abgebaut haben, so z. B. Baselland und Solothurn, wo nur die Versicherungsabgaben erhöht worden sind. Das Personal des Kantons Bern hat auf Grund einer Verständigung dem Lohnabbau zugestimmt, ebenso einer Erhöhung der Versicherungskassenprämien um 2 %. Das ist auch eine gehörige Belastung. Im Jahre 1935 kam dann die Abstimmung über die Kriseninitiative. Auch da ging es grundsätzlich um den Lohnabbau. Ich war an manchen Versammlungen, an denen Leute, die auch hier sitzen, sich gegen die Kriseninitiative wehrten. Auch der Bundesrat hat ins gleiche Horn gestossen. Ferner hatte man das Sanierungsgesetz vom 30. Juni 1935 dem Volke vorgelegt. Dieses ist, wie ich glaube, angenommen worden, weil kein Lohnabbau vorgesehen war.

Es ist heute schon betont worden, was anlässlich der Verhandlungen über das Dekret vom 19. November 1935 versprochen worden ist. Ich will dazu nur sagen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse seither nur zu ungunsten des Personals entwickelt haben. Die Lebensmittelpreise sind um 5, 6 oder mehr Prozent gestiegen, und es besteht die Gefahr, dass diese Steigerung im Winter noch verstärkt wird. Man hätte deshalb erwarten dürfen, man lasse das Jahr 1937 ohne Lohnabbau vorübergehen, um einmal die weitere Entwicklung der Lebensmittelkurve abzuwarten. Ich konnte es nicht glauben, als ich von dem vorgeschlagenen Lohnabbau von 8 % vernahm. Welch eine Kompensation der Lebenskostensteigerung! Wahrscheinlich hatten Finanzdirektion und Regierungsrat die Absicht, den Lohnabbau im gleichen Mass durchzuführen wie der Bund.

Also der Ausgangspunkt der Regierung war ein Lohnabbau von 8 % mit Sozialabzügen. Die Kom-

mission ging auf 5 %, aber ohne Sozialabzüge. Das entspricht durchschnittlich ziemlich genau dem, was die Regierung vorschlägt. Der Kommissionsantrag bringt also in Wirklichkeit gegenüber dem Regierungsvorschlag keine Milderung.

Es wird immer wieder gesagt, auch das Personal müsse Opfer bringen. Opfer sind doch wirklich gebracht worden. Ein Abbau von 7 % plus 2 % mehr Abgabe für die Versicherungskasse, das ist ein bedeutendes Opfer. Daneben hat das Personal die gleichen Opfer zu bringen wie andere Bürger. Und dann haben wir allerart Unterstützungen zu bezahlen. Die Verbände haben eine Hilfskasse. Die Lehrerschaft übernimmt zurzeit die Unterstützung ihrer Stellvertreter, die in Not geraten sind. Und was tut das Personal nicht alles für die notleidenden Berufsgenossen? Schon mehr als die Grossbauern für die Kleinbauern. Im Jahre 1934 gab z. B. jeder Lehrer 50 Fr. für solche Zwecke.

Ich habe ausgerechnet, dass der Abbau für einen Lehrer mit einem Einkommen von 5—6000 Fr. 5—600 Fr. ausmacht. Das ist nicht so unbedeutend. Und wenn ein Lehrer die Kinder recht erziehen und schulen will, dann muss er sparen, und hat es bitterbös, recht durchzukommen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der festbesoldete Staatsbeamte der ehrlichste Steuerzahler sein muss, den es gibt. Ich möchte nur vor Augen führen, dass alle Abgaben zusammen mit Inbegriff der Steuern 20 % der Besoldung ausmachen. 20 % der Besoldung erhält der Lehrer nicht in die Hand. Und wenn dieser neue Lohnabbau noch hinzukäme, dann würden diese Abzüge 25 % ausmachen, also ein ganzes Viertel der Besoldung! Wer ein Einkommen von 5000 Fr. hat, der erhält in Wirklichkeit nur 3750 Franken Bargeld. Er muss zudem sofort die Einlagen in die Versicherungskasse versteuern. Ich will nicht sagen, es gebe unter den Freierwerbenden keine ehrlichen Steuerzahler. Aber häufig wundert man sich doch, wenn man den Lebensaufwand einzelner Freierwerbender kennt und sieht, wie er weit über dem eines Festbesoldeten steht und als Mitglied der Steuerkommission auf der andern Seite sich damit abfinden muss, dass er nur einen Bruchteil dessen, was etwa ein Fixbesoldeter versteuert, bezahlen muss.

Ich möchte noch auf die Rückwirkungen des Lohnabbaues hinweisen. Ich habe das in unserer Gemeinde selber erfahren können. Als der Lohnabbau des Bundespersonals kam, hatte das eine bedeutende Rückwirkung auf die andern Betriebe. Darum wurde auch dem Privatpersonal abgebaut, und dieser Abbau hatte eine sehr starke Verminderung der Kaufkraft gebracht. Selbst Gemeinden, die bisher florierten, bekamen den Abbau in ungeheurem Masse zu spüren, z. B. die Gemeinde Langenthal, die doch vorher so gut dastand. Es ist deshalb nicht ohne Grund betont worden, dass die Gewerbler eine andere Haltung annehmen, als das früher bei der Behandlung der Lohnabbauvorlagen und insbesondere bei der Kampagne für die Kriseninitiative der Fall war. Man horche nur hin.

Und noch eines. Beim Lohnabbau des Bundespersonals setzte sofort eine starke Beschränkung der Bautätigkeit ein. Jeder Abbau bringt eine gewisse Unsicherheit auf den Markt. Nie und nimmer wird der Lohnabbau die Wirtschaft befruchten können. Wir haben ja Beispiele: Italien, Oesterreich usw. Und in Deutschland hat eigentlich der Abbau den Nationalsozialismus, den selbst Herr Dr. Büeler in Grund und Boden verdammt, hervorgebracht. Die Verschlechterung der Lebensverhältnisse bildet ja den besten Nährboden für den Frontismus und ähnliche Bewegungen.

Ich lehne also den Lohnabbau grundsätzlich ab.

Bigler. Gestatten Sie mir, kurz zu begründen, warum unsere Gruppe dem Streichungsantrage zustimmt. Die Frage des Lohnabbaus beschäftigt uns heute nicht zum ersten Mal. Wir haben uns über diese Frage schon mehrmals unterhalten, nicht nur in diesem Saale, sondern auch in der Oeffentlichkeit. Wir wissen, dass da die Meinungen auseinanderstreben. Die eine Richtung ist der Ansicht, der Lohnabbau sei geeignet, die Krise zu überwinden, die andere findet, er bewirke eine Verschärfung der Krise. Jene, die der zweiten Auffassung huldigen, nehmen von Tag zu Tag zu. Und zwar gehören zu diesen nicht nur die Arbeitnehmer, sondern in zunehmendem Masse auch die Gewerbetreibenden und die Bauern, kurz alle jene, die auf die Kaufkraft der andern angewiesen sind. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum in letzter Zeit der schweizerische Bauernverband zu seiner neuen Resolutionspolitik kommt, wonach er erklärt, dass er staatliche Eingriffe zum Zwecke der Lohnsenkung ablehne, und dass erst dann, wenn einmal die Periode des allgemeinen Lohnabbaues beendigt sei, das Vertrauen und damit die wichtigste Voraussetzung für eine bessere wirtschaftliche Zukunft unseres Landes wieder zurückkehren werde. In der letzten Bauernzeitung schreibt Prof. Laur: «Die Parole „Lösung der Krise durch Abbau der Lebenshaltung" bedeutet Vermehrung der Arbeitslosigkeit, Verarmung und Zusammenbruch der politischen Mehrheit des Bürgertums.» Das sagt ein Wirtschaftspolitiker, der seit Generationen eine grosse Wirtschaftsgruppe des Landes leitet. Ich habe die Auffassung, ein Mann, der die Wirtschaft von diesem Standpunkt aus betrachtet und sicherlich auf Grund weitreichender Erfahrungen spricht, wird wissen, was er sagt.

Wir lehnen also den Lohnabbau ab, weil er das Gegenteil von dem bewirkt, was die Lohnabbauer von ihm erwarten, weil wir wissen, dass Preis und Lohn miteinander in Wechselbeziehungen stehen, weil wir wissen, dass es unmöglich sein wird, den Bauern bessere Preise zu sichern, wenn man auf der andern Seite den Lohn der Käufer abbaut. Der Lohnabbau wird einen weitern Preisabbau bewirken. Auch beim Gewerbe muss sich das Gleiche erweisen. So hat es keinen Sinn, diesen Abbau zu befürworten. Wir müssen aber die vorgeschlagene Aenderung insbesondere deshalb bekämpfen, weil ein solcher Abbau beim Staat die Tendenz des Abbaues fördert. Der Kanton Bern wäre das erste Staatswesen, das aus dem Lohnabbau seine Finanzen hätte sanieren können. Man hoffte mit dem Lohnabbau des eidgenössischen Personals auch die Bundesfinanzen zu sanieren. Und das Ergebnis? Man sehe einmal die inzwischen bei den Bundesbahnen eingetretene Lage an. Abwärts geht die Kurve, trotz des scharfen Lohnabbaues. Die Bundesbahnen konnten jedenfalls durch den Lohnabbau nicht saniert werden. Das wird auch bei den Staatsbeamten so sein. Der Abbau wird

da folgende Wirkungen haben: Die Aufwendungen des Staates für diese und jene Hilfe werden grösser sein, sodass die Einsparungen dadurch kompensiert werden. Wir geben uns einer Illusion hin, wenn wir durch den Abbau die Staatsfinanzen sanieren wollen. Der Kanton Bern darf nach unserer Auffassung im Interesse seiner innern Gesundung keine Abbaupolitik betreiben. Wir müssen da einmal stoppen. Unsere Gruppe stimmt deshalb dem Streichungsantrage zu.

Aebersold. Ich möchte mich an meine Kollegen auf der Rechten wenden, und zwar persönlich und nicht als Sprachrohr unserer Partei.

Ich nahm in den letzten Tagen als Experte bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen teil. Man sprach dabei auch von den Grossratssitzungen, darüber, was da jetzt gehe. Man antwortete uns, man spreche vom Lohnabbau. Es handelt sich da um junge Bauernsöhne, die ganz ohne Einfluss sind. Ich fragte sie, ob der Abbau das Richtige sei. Sie antworteten uns durchwegs: «Das halten wir für unrichtig, denn nachher können wir erst recht keine Geschäfte mehr machen.» Die gleichen Antworten erhielt man von den Gewerblern. Und das sind junge, unverdorbene Leute, die nicht durch Fraktionsbeschlüsse gebunden sind. Man kann vielleicht von diesen Jungen noch etwas lernen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will auf die Details des Abänderungsantrages noch nicht eintreten, sondern mich vorerst lediglich mit dem Streichungsantrag befassen.

Zunächst die Ausführungen von Herrn Luick: Er hat das alte Lied gesungen, man habe gegebene Versprechungen des Regierungsrates und des Grossen Rates nicht erfüllt. Von drei Bedingungen sei nur eine erfüllt worden.

Was die Ferien betrifft, darf gesagt werden, dass Verbesserungen beschlossen wurden. Das ist Herrn Luick bekannt.

Dann die Lohnerhöhungen im einzelnen Fall: Der Regierungsrat hat nach dem Dekret von 1933 beschlossen, man wolle auf einzelne Gesuche eintreten, und es sind in der Tat solche Gesuche in entgegenkommendem Sinne entschieden worden. Was hat sich aber gezeigt? Es kamen Hunderte von Gesuchen. Bald gab der Regierungsrat nach, bald nicht. Das gab beim Personal eine grosse Unzufriedenheit, weshalb der Regierungsrat seinen Beschluss wieder aufhob. Wir haben somit unser Versprechen gehalten. Erst als wir sahen, dass manche Teile des Personals nicht zufrieden waren, weil man dem einen nachgab und dem andern nicht, ist man wieder zum frühern Zustand zurückgekehrt. Ich glaube nicht, dass man dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat einen Vorwurf machen könnte, wonach er Versprechungen nicht gehalten hätte.

Es ist immer wieder gesagt worden, es sei ein Irrtum, zu glauben, dass durch den Lohnabbau die Staatsfinanzen saniert werden könnten. Darum handelt es sich nicht, sondern darum, dass man mit der Lohnreduktion nebst andern Mitteln eine Sanierung anstrebe. Ich könnte Kritik begreifen, wenn wir nur den Lohnabbau vorschlagen würden. Wenn man aber Lohnabbau im Rahmen aller andern Vorschläge vorsieht, so ist es etwas ganz anderes. Auf jeden Fall müssen wir dafür sorgen, dass wenigstens diese Löhne bezahlt werden können. Das ist nämlich nicht ohne weiteres gegeben. Man bedenke: Im Jahre 1933 mussten wir 24 Millionen Franken und im Jahre 1934 20 Millionen Franken aufnehmen. Ferner erhielten wir durch den Grossen Rat und das Bernervolk die Bewilligung, 30 Millionen aufzunehmen, wovon 20 Millionen schon aufgenommen sind. Jedermann wird einsehen müssen, dass dieses Schuldenmachen auf die Dauer nicht weitergehen kann, dass wir uns vielmehr einschränken müssen, und dazu muss auch das Personal mithelfen, sonst gehen auch die andern Vorschläge nicht durch; das ist selbstverständlich. Man kommt deshalb nicht darum herum, an den Grossen Rat und an das Bernervolk den dringenden Wunsch zu richten, diesem Vorschlage zuzustimmen, was umso mehr angeht, als sich dieser Abbau in einem annehmbaren Rahmen bewegt. Wenn ich so bestimmt für diese Gehaltsreduktionen eintrete, so geschieht das nicht zuletzt auf Grund statistischer Vergleiche aus der allerletzten Zeit. Das Material steht für die, die sich dafür interessieren, zur Verfügung. Es geht daraus hervor, dass sich dieser Lohnabbau im Vergleich zu andern Kantonen sehen lassen darf, und dass wir damit nicht unter die Löhne des Personals anderer Kantone kommen. Höchstens der Kanton Baselstadt zahlt mehr. Unsere Löhne stehen vielmehr an der Spitze, wenigstens im allgemeinen. Der Lohnabbau von 5 % hält also einen Vergleich mit andern Kantonen aus. Man dürfte deshalb diesem Vorschlag der Kommissionsmehrheit ruhig zustimmen.

Die Inkraftsetzung auf 1. Juli 1937 entspricht einem Kompromiss, einem Mittelweg. Im November 1935 verlangte eine starke Minderheit die Inkraftsetzung auf 1. Januar 1937, während eine Mehrheit den 1. Januar 1938 vorsah. So haben wir den Mittelweg gewählt. Wir sparen deshalb für das nächste Jahr nur die Hälfte des vorgesehenen Betrages, also statt 1 ½ Millionen nur 750,000 Fr., trotzdem wir ja die ganze Ersparnis schon für 1937 sehr nötig hätten, denn das von der Verwaltung aufgestellte Budget, so wie es von den Direktionen vorgeschlagen wird, und an dem ich nichts geändert habe, zeigt ein Defizit von 10 Millionen Franken. Wir können unmöglich ohne Einschränkung der Ausgaben mit einem solchen Budget vor den Grossen Rat treten. Nur wenn wir uns beschränken, ist es möglich, die Löhne und andere Verpflichtungen des Staates zu erfüllen. Ich mache damit nicht den «Bölimann». Je weniger wir auf den Kredit angewiesen sind, umso besser kann man ihn erhalten. Wir können doch unmöglich für den laufenden Betrieb immer wieder an die Kantonalbank oder andere Geldgeber gelangen, um uns Geld vorschiessen zu lassen. Wir müssen da Ordnung schaffen. Es geht um die Zahlungsfähigkeit des Staates. Darum müssen wir an das Personal appellieren, damit es dieser Reduktion zustimme. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag abzulehnen.

Präsident. Dieser Streichungsantrag soll sich auf beide Vorlagen beziehen, also auf die, die an und für sich hier zur Behandlung steht, sowie auf

die Gesetzesvorlage I (Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1934 betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen).

Abstimmung.

Für den Streichungsantrag der Kommissionsminderheit	91 Stimmen.
Dagegen	106 »

Ilg. Nachdem der Streichungsantrag abgelehnt worden ist, möchte ich den Eventualantrag begründen. Es wurde gestern darauf hingewiesen, und auch heute wieder, dass der Lohnabbau eigentlich unter allen Umständen eine Verschlechterung mit sich bringen muss, ohne dass dadurch irgend jemandem geholfen werden kann. Ganz besonders die Jungbauern haben auch diesen Standpunkt eingenommen. Ich stimme dieser Auffassung zu und möchte nur allen jenen, die auf dem gleichen Standpunkte stehen, auch den Jungbauern, plausibel machen, dass man eben manchmal einer Lösung zustimmen muss, deren Wirkungen man eigentlich als verheerend, so möchte ich fast sagen, betrachtet, um vielleicht noch Schlimmeres zu verhüten.

Wir haben vom Herrn Finanzdirektor vernommen, dass er auf dem Standpunkt verharre, ohne diesen Lohnabbau sei es nicht möglich, die Staatsfinanzen zu sanieren. Er lässt dabei, wie noch viele andere, nicht gelten, dass dieser Lohnabbau die Krise verschärfe. Alle jene, die heute behaupten, der Abbau und die Anpassung seien dringend und zwingend notwendig, und es gebe keine andere Lösungsmöglichkeit, lassen sich nicht vom Gegenteil überzeugen. Aber es ist trotzdem so, dass der Lohnabbau zwar namentlich die Arbeitnehmer, aber auch das Gewerbe, den Handel und -- das möchte ich Herrn Gnägi vor Augen führen — auch die Bauern treffen wird.

Ich habe von Herrn Gnägi und übrigens auch schon früher vernommen, es sei nun endlich gelungen, und dafür ist man ja besonders dem Volkswirtschaftsdepartement dankbar, die landwirtschaftlichen Produktenpreise zu erhöhen. Ich stehe auf dem gleichen Standpunkt, den Herr Bratschi heute dargetan hat: Wir sahen geradezu mit Sorge, wie die landwirtschaftlichen Preise zerfielen, und dass sich das volkswirtschaftlich katastrophal auswirken musste, war für uns ganz klar. Nun sind die Preise wieder etwas erhöht worden. Es geschieht das offiziell. Ganz gleich ist dabei, ob das künstlich oder nicht künstlich geschehe. Die Preiserhöhung macht nun 7 % aus. Das wird im Bundeshaus bestätigt. Dass dadurch eine Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte eintritt, ist nicht ganz von untergeordneter Bedeutung. Das ist keine Nebensächlichkeit angesichts der Absicht, neue Anpassungs- und Lohnabbaumassnahmen durchzuführen. Das ist eine ungeheure Belastung. Wer soll das verstehen? Ja, Herr Gnägi, wenn es Ihnen gelungen ist, Ihre Preise zu erhöhen, so ist doch eins gegen hundert zu wetten, dass, falls der Lohnabbau nicht gestoppt wird, Ihre Preise wieder fallen und dass Sie eine Katastrophe erleben werden, aber dann eine viel gefährlichere als die erste, und es wird dann noch schwerer sein, sich wieder zu erholen. Wenn man die Preise steigert, können die Waren nur abgesetzt werden, wenn jemand da ist, der diese Preise bezahlen kann. Wenn man das Geld nicht dazu hat, kann man diese Waren nicht kaufen. Es ist ja bewiesen, dass die Wohlhabenden allein den Konsum nicht bewältigen können. Dazu braucht es auch die andern, das wird sich von neuem zeigen, wenn der Lohn noch einmal abgebaut wird.

Nun spreche ich aber zum Eventualantrag. Da möchte ich besonders auf folgendes verweisen: Ich möchte den Grossen Rat ersuchen, und zwar ganz eindringlich, dem Eventualantrag zuzustimmen. Auch der Regierungsrat würde gut daran tun. Wir haben es wohl begriffen, dass die Angestellten erklärt haben, dass sie den Lohnabbau überhaupt ablehnen, so gut wie es Herr Bigler begriffen hat. Auf der andern Seite aber sagten wir, dass ein Festhalten der Angestellten an diesem Standpunkt die Ablehnung des ganzen Finanzprogramms II bedeuten würde. Die Regierung wird sich, glaube ich, auch noch überlegen, was es bedeutete, wenn das Finanzprogramm abgelehnt würde. Das möchte ich nicht. Ich ersuche deshalb gerade die Herren Jungbauern, besonders Herrn Bigler, unsern Standpunkt zu verstehen. Wir vertreten ja hier in der Tat etwas, das man nur schwer vertreten kann. Wir sind ja auch gegen den Lohnabbau und halten ihn für etwas, das eine katastrophale Wirkung haben muss. Aber trotzdem müssen wir jetzt dazu stimmen. Es fragt sich nur, was vernünftiger ist: zu sagen, dass wir einer Lösung zustimmen, die zwar bedenklich ist, aber immerhin noch ein Entgegenkommen aufweist, oder zu erklären, man stimme dieser Lösung nicht zu, obschon dadurch das Ganze gefährdet würde. Ich könnte mir nicht gut vorstellen, was dann käme, wenn das Finanzprogramm nicht angenommen würde. Jedenfalls nichts Besseres. Darüber bin ich mir im klaren. Diese Gefahr bestünde aber, wenn man nicht wenigstens unserm Antrag zustimmt. Wenn wir im Grossen Rat nicht eine einigermassen grosse Mehrheit erhalten, ist das Finanzprogramm sowieso verloren. Wenn es schon im Grossen Rat nicht klappt, wenn nicht unsere Beschlüsse einigermassen demonstrativ wirken, glaube ich nicht, dass wir irgendwelche Chancen haben, das Gesetz in der Volksabstimmung durchzubringen, ein Gesetz, das jedermann belastet, das keinen ausnimmt. Der eine erleidet einen Lohnabbau, der andere eine Steuererhöhung, der Dritte eine andere Belastung. Ich war geradezu glücklich, als ich vernahm, dass das Personal, das heisst wenigstens dessen Vertreter, die Vorlage unterstützen, falls der Eventualantrag angenommen werde. In Anbetracht dessen, was auf dem Spiele steht, kann es sich, so glaube ich denn doch, nicht darum handeln, ob durch die Annahme dieses Antrages 200, 300 oder 400,000 Fr. weniger eingespart werden, sondern da muss der ganze Rat Hand bieten, um zu einer Einigung zu kommen. Er wäre sicherlich gut beraten.

Die Beamten und Angestellten können den Lohnabbau als nichts anderes ansehen, denn als einen Solidaritätsakt zugunsten jener, die noch weniger haben als sie. Wenn wenigstens der Lohnabbau so durchgeführt worden wäre, dass man sagen würde, die abgebauten Summen seien für Arbeitsloseuhilfe und für Arbeitsbeschaffung zu verwenden, dann hätte man

wahrscheinlich günstigere psychologische Voraussetzungen geschaffen, und es wäre dann der Lohnabbau wahrscheinlich bedeutend leichter ertragen worden. Das hat man nicht getan. Aber die Beamten müssen das doch so auffassen, denn sonst müssten sie ja den Lohnabbau ablehnen. Dass durch den Lohnabbau der Staat gerettet werden könnte, werden Sie nicht glauben. Die Stimmung wird insbesondere auch nicht dadurch begünstigt, dass man an den Beamten in der Weise Kritik übt, wie es hier wieder geschehen ist, indem man auf die grosse Zahl der Beamtenschaft verwies, wie wenn der Staat diesen grossen Beamtenapparat gewollt hätte, wie wenn das nicht notwendig geworden wäre, nachdem die so gerühmten priten Unternehmungen versagt hatten, sodass der Staat eingreifen musste, beim Bund zum Beispiel durch Clearing-Massnahmen, in bezug auf die Handelsbeziehungen usw. Warum musste das geschaffen werden? Etwa weil die Eidgenossenschaft Freude daran hatte, einen solchen Apparat zu schaffen? Doch weil so viele gute Eidgenossen Millionen und Milliarden im Ausland investiert hatten, die dann verloren gingen, sodass sie den Bund um Hilfe anrufen mussten und der Bund einen neuen Beamtenapparat zu schaffen gezwungen war.

Die Beamten haben wirklich keinen zu grossen Lohn, und wenn man diese Löhne vergleicht mit den Produktionsmöglichkeiten, dann müsste man eigentlich froh darüber sein, dass es noch eine Kategorie gibt, die konsumkräftig ist. Aber man will den Abbau so vom Standpunkte aus: Jetzt befehlen wir einmal. Es ist doch keiner stark genug, um zu befehlen, und wenn er es auch noch so gern täte. Nur der Kompromiss ist möglich. Wenn man das aber den Beamten so aufzwingt, dann kommt nicht nur Unzufriedenheit zum Ausdruck, weil den Beamten und Angestellten weniger Lohn gegeben wird, sondern auch der Protest, und dann konsumieren sie gerade von jenen Waren weniger, von denen es vielleicht für einen andern Volksteil abhängt, wie dessen Lage ist. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben und Sie dringend ersuchen, diesem Eventualantrag zuzustimmen. Ich halte dafür, es müsse im Grossen Rat zu einem Kompromiss kommen. Wenn wir das Finanzprogramm durchbringen wollen, können wir es nicht so machen, dass die eine Seite gegen die andere stimmt. Wenn das schon im Grossen Rat der Fall wäre, dann bestünde keine Aussicht, dass das Gesetz im Volke angenommen wird. Durch diesen Vermittlungsantrag wird die Hand zum Ausgleich geboten. Diese Hand sollten Sie deshalb fassen. Darauf, dass ein paar hunderttausend Franken weniger eingespart werden, kommt es in diesen grossen Zusammenhängen nicht so sehr an.

Der Herr Regierungsrat hat gestern ein grosses Wort, ich möchte fast sagen, gelassen ausgesprochen. Er sagte: Wenn das Finanzprogramm angenommen wird, dann garantiere ich dafür, dass der Staat in den Jahren 1937 und 1938 seine Verpflichtungen wird erfüllen können. Das ist immerhin etwas. Allerdings, wenn ich an der Stelle des Herrn Finanzdirektors stünde, würde ich mir nicht getrauen, eine solche Erklärung abzugeben, weil wir noch nicht wissen, wie sich die Beschlüsse auswirken. Man weiss ja, dass zum Beispiel die Einnahmen aus dem Benzinzoll beim Bunde viel kleiner sind, als man erwartete. Warum? Weil der Konsum zurückging. Wir diskutieren die Biersteuer. Keiner getraut sich mehr, da vorzugehen. Warum? Angst!

Man befürchtet, der Konsum könnte zurückgehen, so dass alle Berechnungen zusammenbrechen würden. Da man weiss, dass nicht alles eintrifft, was man erwartet, würde ich nicht wegen einiger hunderttausend Franken die ganze Vorlage aufs Spiel setzen. Wenn wir aber sagen können, der Grosse Rat habe die von uns gebotene Hand gefasst, dann darf man hoffen, dass das Personal, trotzdem es den Lohnabbau grundsätzlich nicht für gerechtfertigt hält, schliesslich die Vorlage doch annimmt.

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen empfehlen, dem Eventualantrage zuzustimmen.

Stettler. Gestatten Sie mir, formell den Antrag der Kommissionsminderheit zu stellen. Er lautet:

«Der Abbau auf den Besoldungen wird mit Gültigkeit ab 1. Juli 1937 auf grundsätzlich 12 % erhöht.

Die im Dekret vom 23. November 1933 enthaltenen Bestimmungen über abzugsfreie Beträge und die Schonsumme bleiben unverändert.

Für verheiratete Angestellte der Anstalten, denen in der Anstalt nur freie Station für den Angestellten selbst zugewiesen ist, wird der Abbau nur auf Grund der Barbezüge berechnet.»

Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Bratschi zum Streichungsantrag gesagt hat und verweise auf diese Ausführungen ausdrücklich. Gestatten Sie mir lediglich noch einige persönliche Bemerkungen.

Der Arbeiter hat sicher schwer zu leiden. Deshalb würde das Personal der öffentlichen Dienste einen Lohnabbau ohne weiteres auf sich nehmen, wenn es davon überzeugt wäre, dass seine Abzüge wirklich der Allgemeinheit zugute kämen, das heisst, dass die Arbeitslosen dadurch eher wieder in den Arbeitsprozess hineingestellt werden könnten. Wir wissen aber, dass dem nicht so ist, dass mit dem Lohnabbau gerade das Gegenteil erreicht werden wird. Ich möchte nur noch hinweisen auf das, worauf der Herr Finanzdirektor hingewiesen hat. Er hat bei der Begründung des Lohnabbaues darauf verwiesen, dass das Steuererträgnis zurückgehe, besonders in der Stadt Bern. Er hat sich darüber sehr gewundert, da die Stadt Bern bis jetzt einigermassen konstante Steuererträgnisse aufwies. Wir haben nun aber, wenn wir den Lohnabbau noch weiter betreiben, eine erneute Senkung der Steuererträgnisse zu erwarten. Aber auch für das Gewerbe und den Handel bedeutet ja der Lohnabbau eine Umsatzschrumpfung, also eine Gewinnverringerung, was, abgesehen von der geringern Besteuerung der Beamten, auch eine Verringerung des Steuererträgnisses beim Gewerbe und beim Handel zur Folge hat. Dann ist noch etwas zu berücksichtigen, nämlich dass die Umsatzschrumpfung stets auch eine Vermögensentwertung mit sich bringt, denn durch den geringen Umsatz schrumpft auch der Umfang der Warenlager zusammen. Das bedeutet eine Vermögensverminderung. Wir können ferner jetzt schon konstatieren, dass die Nachlassstundungsgesuche, die Konkurseröffnungen usw. sehr stark anwachsen. Wir müssen uns deshalb mit diesen Verhältnissen sehr intensiv beschäftigen. Der Lohnabbau beim öffentlichen Personal wirkt

sich also auch für den Staat sehr nachteilig aus. Ich behaupte, dass es eine falsche Mittelstandspolitik ist, welche von der Rechten in diesem Saale getrieben wird. Sie wird die eigenen Leute der Rechten treffen und ihre Lasten, statt sie zu erleichtern, schwerer machen. Es ist deshalb nur zu begreiflich, dass wir gegen den Lohnabbau sind. Es muss darum als ein Minimum betrachtet werden, wenn wir wenigstens die Annahme des Eventualantrages der Kommissionsminderheit erwarten.

Bigler. Man hat an uns appelliert, wir möchten hier eine Konzession machen. Das veranlasst mich zu einer Erklärung. Nach unserer Ueberzeugung ist es die verdammte Kompromisspolitik, die auf der ganzen Linie getrieben wird, welche die Wirtschaft zu Grunde richtet. Wenn man nicht einmal den Mut aufbringt, konsequent zu sagen, man wolle jetzt eine neue Richtung einschlagen, werden wir ganz gewiss dem Abgrunde entgegenrutschen.

Es ist betont worden, der Lohnabbau beim Personal könne nicht anders gewertet werden denn als ein Solidaritätsakt, damit derjenige, der wenig oder gar nichts verdiene, etwas von diesem Abbaubetrag erhalte. Das kann man schon so sagen. Wenn man aber das meint, dann sollte man nicht von Lohnabbau sprechen, sondern der Sache den richtigen Namen geben. Ich hätte es sogar begrüsst, wenn man statt dem Lohnabbau zuzustimmen, vom Personal aus jenen, welche keine Arbeit haben, einen freiwilligen Beitrag zugewiesen hätte. Das wäre wahrscheinlich viel höher gewertet worden als ein Lohnabbau. Dieser Solidaritätsakt wird nun aber sehr in Frage gestellt durch die sogenannte Krisenprämie, die nun von den Arbeitslosenversicherungskassen gefordert werden will.

Wenn wir trotzdem dem Eventualantrage zustimmen, so geschieht das nicht um des Kompromisses willen — das möchte ich hier ganz deutlich erklären, denn wir gehen nie um eines Kompromisses willen von unserer Ueberzeugung ab —, sondern es geschieht, um ein noch grösseres Uebel zu vermeiden. (Zwischenruf **La Nicca:** Das ist doch ein Kompromiss.) Nein, das ist kein Kompromiss, meine Herren. (Heiterkeit rechts.) Für Sie wird das natürlich eine Entschuldigung sein, für Ihre Stellungnahme natürlich, das ist selbstverständlich; ich aber möchte ausdrücklich sagen: wir werden es schon nach aussen zu dokumentieren wissen, dass wir jeden Besoldungsabbau auf das schärfste ablehnen. Ihr aber wollt den Lohnabbau an sich. Nur durch Eure Einstellung werden wir gezwungen und verurteilt, diesen Weg zu gehen, wonach wir dem Eventualantrage zustimmen müssen.

Gnägi. Unsere Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Im übrigen beträgt der Lohnabbau durchschnitlich nur 3, und nicht 5 %. Dann möchte ich doch festgestellt wissen, dass es sich da wirklich um einen Vermittlungsantrag handelt. Im übrigen erklären wir mit aller Bestimmtheit, dass wir, wenn ein geringerer Lohnabbau beschlossen wird, einer Steuererhöhung nicht zustimmen könnten, und dass wir dann den Vorbehalt machen müssen, zu diesem Programm überhaupt von neuem Stellnng zu nehmen. Es ist von Herrn Ilg und andern Rednern ein gewisser Einschüchterungsversuch gemacht worden gegenüber den Vertretern der Landwirtschaft. Es macht aber auf uns keinen Eindruck, wenn man von den Lebensmittelpreisen spricht. Diese sind jetzt nur etwas höher als in der Vorkriegszeit. Die landwirtschaftlichen Produktenpreise stehen jetzt auf 120 Punkten gegen 100 Punkte vor dem Krieg. Die allgemeinen Lebenshaltungskosten stehen auf 130 Punkten. Sie sind nur um zwei Punkte gestiegen. Dafür sind aber die Mietpreise zurückgegangen. Die Lebensmittelpreise sind gestiegen, einmal deshalb, weil es dieses Jahr kein Obst gibt, und weil die Kartoffelernte schlecht ist. Das ist eine Tatsache, die sich leider dieses Jahr zu den andern Uebeln gesellt.

Nun erklärt das Personal, es wolle die von ihm von ihm verlangten Opfer nicht übernehmen. Herr Luick hat sogar von Missbrauch der Opferfreudigkeit des Personals gesprochen. Es sei ein Unsinn, von seinem Lohn soviel abzuziehen. Ja, die heutige Zeit kann man nicht bessern mit Phrasen, sondern nur durch praktische Taten. Die Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft sind immer noch 80 bis 100 % höher als in der Vorkriegszeit. Wenn man sagt, das sei nicht massgebend, so erinnere ich daran, dass auch schon vor dem Kriege sich für jede Staatsstelle hundert Leute meldeten. Das lässt nicht gerade auf Hungerlöhne schliessen. Nachdem man weiss, wie in der freien Wirtschaft die Leute haufenweise umfallen, wie die Schuldenbauern leiden, ist es unverständlich, wenn man verlangt, dass eine gewisse Klasse durch das Gesetz weiterhin hochgehalten werde. Wenn ja im Volke keine solche Not herrschte, würden wir sicherlich den Fixbesoldeten den Lohn wohl gönnen. Es ist aber notwendig, dass sie ein Opfer tragen, damit wir die Arbeitslosen weiterhin unterstützen und ihnen helfen können. Das ist die in der heutigen schweren Zeit unbedingt notwendige Solidarität, die verlangt werden muss. Wenn man in Personalkreisen etwas anderes sagt, dann erkläre ich: Man hat in diesem Fall die Not der Zeit nicht erfasst. Es ist nicht richtig, wenn man nicht mehr Sinn aufbringt für das, was heute im Lande herum sich abspielt.

Nun der Appell des Herrn Finanzdirektors. Er hat gesagt, auf welchem Punkte wir angelangt sind. Bei dieser Lage kommen diese Herren und sagen: Ja, wenn Ihr dem nicht zustimmt, was wir heute vorschlagen, dann haben wir es in der Hand, die Verwerfung des Finanzprogramms zu verwirklichen. Das ist sehr leicht zu sagen. Das können wir auch. Wenn man das will, dann braucht man nur mit Energie und manchmal auch mit etwas Demagogie gegen dieses Programm vorzugehen. Das ist keine Kunst. Aber denken Sie an die Folgen der Verwerfung. Wir denken daran. Wir können darauf so ruhig warten wie das Personal und die Lehrerschaft.

Es ist vom Herrn Finanzdirektor gesagt worden: Ich garantiere dafür, dass ich meinen Verpflichtungen für 1937 und 1938 nur nachkommen kann, wenn dieses Finanzprogramm genehmigt wird. Ich nehme an, wenn er so spricht, heisst das, er könnte sonst nicht mehr bezahlen. Ich möchte dann hören, wie es die Herren Gewerkschaftssekretäre den Leuten begreiflich machen, wenn am Letzten das Geld mit der Post nicht kommt. Dann wollen wir mit einander sprechen. Doch wir hoffen im Interesse gerade des Personals, auch des Ansehens des Staates Bern, der schliesslich die Bundesstadt

beherbergt, dass uns solches erspart bleibe. Deshalb erkläre ich von neuem: Das, was hier verlangt wird, entspricht einer gebieterischen Notwendigkeit und ist gerecht. Es wird niemandem etwas auferlegt, das er nicht tragen könnte angesichts der vielen Menschen im Lande herum, die nicht einmal das haben, was sie absolut nötig hätten.

Machen Sie also mit diesem Finanzprogramm, was Sie wollen. Sie auf der linken Seite haben mindestens so viel zu verlieren wie wir. Wenn man aber vernünftig sein will, und das soll man, dann werden wir einander verstehen und gegenseitig helfen können.

Ryter. Gestatten Sie einem, der auch in der Arbeiterbewegung steht, und der letzten Sommer auch geholfen hat, einen Lohnabbau durchzuführen, ein Wort. Ich weiss, dass jede Abbaumassnahme für beide Teile sehr unpopulär ist. Auch ich habe für meine Vermittlerrolle wenig Dank erfahren. Aber dessen ungeachtet haben wir die Notwendigkeit eingesehen. Ich möchte Herrn Gnägi erwidern, dass ein Lohnabbau von 10 % bei den Fixbesoldeten so einschneidend wirkt, dass sie ihrem Unwillen mit vollem Recht Ausdruck geben. Herr Gnägi stellt sich nicht vor, dass zum Beispiel mancher etwas gebaut hat und dafür immer die gleich hohen Zinsen bezahlen muss, dass diese Leute durch Steuern statt weniger noch mehr belastet werden. Herr Gnägi fordert eine Konzession. Es ist doch eine Konzession, wenn der, der wenig Lohn bezieht, besser geschützt wird als der andere. Die daherige Aenderung bedeutet keine wesentliche finanzielle Einbusse. Wenn Herr Gnägi sagt — es ist auch auf unserer Seite geschehen — es sei leicht, dieses Gesetz zu verwerfen, so möchte ich das noch in dem Sinne unterstreichen, dass ich sage, das Finanzprogramm II sei schon ein totgebornes Kind, und zwar einfach deshalb, weil die Liga für Tuberkulose, die Spitäler, und sogar die Fischer kommen und erklären, sie würden alles tun, um die Finanzvorlage zu Fall zu bringen, während man sich auf der andern Seite darauf versteift, die gebotene Hand nicht zu fassen, wegen ein paar hunderttausend Franken. Dann können wir nach Hause gehen und dem Staate die Kosten dieser Beratung ersparen.

Graf. Ich habe den Antrag gestellt, es sei der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Januar 1938 festzusetzen, sofern der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen werde. Das gleiche habe ich für Art. 2 des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen vorgeschlagen. Ich erkläre ausdrücklich, dass dieser Antrag nur für den Vorschlag der Kommissionsmehrheit gilt. Sollte der Antrag der Kommissionsminderheit zum Beschluss erhoben werden, dann würde mein Antrag dahinfallen und der Minderheitsantrag könnte dann die Verschiebung des Datums kompensieren. Ich wage es, diesen Antrag trotz der Drohung von Herrn Gnägi zu stellen und für das Personal einzutreten.

Nichts hat einen übleren Eindruck gemacht als die Eröffnung, der neue Lohnabbau sei auf den 1. Januar 1937 vorgesehen. Am 19. November 1935 wurde das Dekret angenommen, das den Lohabbau, der schon 1933 beschlossen wurde, für zwei weitere Jahre fixierte. Am 4. März 1936, also wenige Wochen später, sind wir dann ins Rathaus gerufen worden und es wurde uns mit dürren, nackten Worten erklärt: das seinerzeit gegebene Versprechen kann nicht gehalten werden. Für 1937 ist ein neuer Lohnabbau notwendig. Ich glaube, dass die ganze Atmosphäre, das Scheitern der Verhandlungen, zum grossen Teil auf das Brechen einmal abgegebener Versprechungen zurückzuführen ist. Hauptsächlich aus diesem Grunde stelle ich diesen Antrag.

Gestatten Sie mir ferner einige Worte zur Höhe des Abzuges. Es ist vorhin bestritten worden, dass der Minderheitsantrag ein Vermittlungsantrag sei. Es kommt natürlich darauf an, was man Vermittlungsantrag nennt. Wenn man wirklich den ersten Antrag der Regierung als Ausgangspunkt nimmt, dann mag das kein Vermittlungsantrag sein. Wenn man aber vom Standpunkt des Personals ausgeht, dann ist der Eventualantrag ein Vermittlungsantrag, und nicht derjenige der Kommission. Das ist ein Streit um Worte.

Was den Antrag der Kommissionsminderheit auszeichnet, das ist die Erleichterung für die Staatsdienstnehmer mit Familie. Das ist gerade der Gedanke, den Herr Dr. Büeler vertritt, welcher immer verlangt, es seien jene Leute, die Kinder haben, zu schützen. Ich weiss nicht, ob man nicht doch für die zweite Lesung noch eine bessere Lösung finden sollte (falls der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen werden sollte), wenn das Finanzprogramm durchgehen soll. Herr Gnägi hat gesagt, für ihn seien die vorgeschlagenen 5 % nach Kommissionsmehrheit das Minimum, das verlangt werden müsste. Für uns ist das das Maximum. So können wir nicht vorgehen. Wir müssen deshalb für die zweite Lesung noch einen Weg suchen, den vielleicht alle Gruppen gehen können.

Präsident. Nach Reglement gibt es für Dekrete nur eine Lesung. Hier haben wir es aber mit einem speziellen Fall zu tun, da zwischen Besoldungsdekret und Lehrerbesoldungsgesetz ein enger Zusammenhang besteht, so dass man beide Vorlagen quasi als Einheit behandeln muss, mit dem Unterschied allerdings, dass das Dekret in endlicher Kompetenz des Grossen Rates beschlossen wird, währenddem das Gesetz der Volksabstimmung unterliegt. Mit Rücksicht auf den Zusammenhang schlage ich vor, über das Besoldungsdekret nicht jetzt, sondern nach Durchführung einer zweiten Lesung abzustimmen. (Zustimmung.)

Feli. Bei der Beratung des ersten Finanzprogramms hat man bekanntlich verschiedenes geordnet, das für die nächsten Zeiten hätte wegleitend sein sollen. Es ist auch der Lohnabbau, den man im Jahre 1933 erstmals durchgeführt hatte, auf weitere zwei Jahre verlängert worden. Von dieser Ordnung will man nun heute abweichen. Allein durch diesen Umstand ist dem Personal eine grosse Enttäuschung bereitet worden. Damals hatte man erklärt, bis zum 1. Januar 1938 werde nicht weiter abgebaut werden, und nun steht man nicht zu dem. Ich versichere Sie, dass wir sehr grosse Mühe hatten, um das Personal zur Annahme des ersten Finanzprogramms zu bewegen. Wir haben auch sehr stark für das Gesetz agitiert. Nun stehen wir heute

vor der Situation, dass uns die Leute erklären: Ihr könnt uns das nächste Mal kommen und ein Gesetz empfehlen. Dagegen helfen keine Bemühungen und nachträgliche Erklärungen, wir befänden uns in einer ausserordentlichen Situation. Wir bestreiten übrigens, dass ausserordentliche Verhältnisse eingetreten seien. Die jetzigen Verhältnisse konnte man ganz gut voraussehen. Ja, sogar in der Botschaft zum Finanzausgleichgesetz ist gesagt worden, dass das finanzielle Gleichgewicht trotz aller Einsparungen nicht hergestellt sein werde. Mit dem kann man beim Personal keinen Eindruck machen.

Herr Gnägi sagt, dass seinerseits und von Seiten seiner Fraktion die Bedingung gestellt werde, dass da nichts mehr geändert werde. Das ist ein Diktat von Herrn Gnägi. Wir haben bis jetzt nicht gedroht. Aber nachdem Herr Gnägi das getan hat, muss sich auch das Personal fragen: Können wir in einer solchen Atmosphäre und unter solchen Bedingungen mit der andern Seite noch sprechen, oder ist es nicht überhaupt besser, sich in Zukunft auf derartige Verhandlungen gar nicht mehr einzulassen? Herr Gnägi sagt, dass der Antrag der Mehrheit einen Kompromiss darstelle. Ich möchte demgegenüber feststellen, dass die grossrätliche Kommission mit dem Personal nicht verhandelt hat, sondern dass das die Ausgangsposition war. Wenn heute die Kommissionsminderheit eine Reduktion der Ansätze verlangt, so wäre das der Mittelweg.

Herr Gnägi hat sich übrigens noch ein paar Spezialitäten gestattet. Er sagte unter anderm, er sei gespannt darauf, wie wir es den Leuten erklären würden, wenn eines Tages das Geld nicht mehr mit der Post käme. Zum ersten sind wir noch nicht so weit, und wenn es zum zweiten so weit kommen sollte, dann nehme ich an, dass auch noch andere Zahlungen ausbleiben würden, zum Beispiel gewisse Subventionen und andere Zuwendungen an die Bauernschaft. Wenn in einem solchen Fall etwa Herr Gnägi den Rank finden würde, um seinen Leuten zu erklären, warum dieses Geld ausbleibe, dann würden auch wir den Rank finden. Da sind also die Spiesse gleich lang. In dieser Hinsicht haben wir ja übrigens eine schwierigere Aufgabe zu erfüllen als Herr Gnägi. Wir haben es nicht so leicht; uns stehen die Türen zum Rathaus und zum Bundeshaus nicht so weit offen wie ihm. Wir sind gewohnt, gegen Widerstände anzukämpfen, auch wenn es unangenehm ist.

Wenn man weiter sagt, der Ansturm auf Staatsstellen sei immer noch gross, was für sich allein schon berechtige, die Löhne herabzusetzen, so ist demgegenüber zu sagen, dass bei jenen Löhnen vor dem Kriege das Personal auf allerlei Nebenverdienst angewiesen war, dazu aber auch Möglichkeit und Gelegenheit hatte. Das Doppel- und Nebenverdienertum, soweit es besteht, müsse sich aus diesen Verhältnissen entwickeln.

Es ist bedauerlich, dass gedroht worden ist. (Zwischenruf **Gnägi:** Ich habe nicht gedroht.) Das wird zwar durch Zwischenrufe bestritten. Nach meiner Auffassung war das aber eine Drohung. Wenn man in diesem Geiste verhandeln will, dann wünsche ich Glück auf die Reise. Sie werden dann unter diesen Umständen Mühe haben, das Gesetz im Volke draussen durchzubringen. Wenn man uns in der Weise vor den Kopf stösst, kann man von uns nicht verlangen, hier mitzumachen.

Büeler. Herr Graf hat gesagt, ich sei gerade der, welcher eine weitgehende Berücksichtigung des Familienstandes verlange. Das ist richtig. Wir werden auch in der heutigen Abstimmung diesem Grundsatz folgen. Aber aus dem Antrage von Herrn Bratschi ergibt sich, dass eben die Familienlasten in bezug auf die ganzen 12% berücksichtigt werden müssen. Und dann ist die Auswirkung eine etwas andere. Gewiss sind wir dafür, dass der Familienstand auch berücksichtigt wird. Wir wollen aber den Familienvater auch nicht zu sehr entlasten. Er soll auch eine Mehrlast auf sich nehmen. Das gehört auch zum Prinzip der Gerechtigkeit gemäss unserer politischen und religiösen Weltanschauung. Es bedeutete nämlich auch wieder eine Ungerechtigkeit für jene, die keine grossen Familienlasten haben, weil dessen Leistung dann gar nicht der Leistung entsprechend bezahlt wurde. Die Berücksichtigung des Soziallohnprinzips darf man nicht zu Gunsten des Leistungslohnprinzipes ins Ungemessene steigern, sonst kommt man zu einem Zustande, wonach ein untergeordneter Beamter mit geringerer Verantwortlichkeit, der für die Ausbildung wenig Zeit und Geld opferte, besser besoldet ist als ein höherer, mit reichlicher Verantwortlichkeit belasteter Funktionär, der für seine Ausbildung ein Vermögen und grosse Anstrengungen opferte. Das Gerechtigkeitsgefühl verbietet auch ein solches Vorgehen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir in der gleichen Vorlage, die wir jetzt beraten, noch über etwas ähnliches wie den Lohn abzustimmen haben, nämlich über die Leibgedinge der katholischen Geistlichen. Ich zitiere das nur als Beispiel. Es gibt nun niedrige Geistliche, deren Leibgedinge weit unter dem Existenzminimum stehen. (Ein Zwischenruf: Diese haben ja keine Familien.) Gewiss, darum können sie auch mit weniger auskommen.

Ich habe mich dann mit den massgebenden Personen in Verbindung gesetzt. Man hat uns aber erklärt, wir sollten uns nicht für sie wehren, sie seien zufrieden und bereit, für den Staat ein Opfer zu bringen, auch wenn die Besoldung noch so klein sei. Sie sehen also, man kann schon Opfer bringen. Und hin und wieder kommt das Zölibat auch den Kantonen und Gemeinden zugute.

Weber. Nachdem man von Seiten der Herren Graf und Fell so ausserordentlich grosse Freude an den Tag gelegt hat, das, was Herr Gnägi sagte, zu kritisieren, fühle ich mich veranlasst, noch Einiges zu erwidern.

Die Herren Graf und Fell haben gesagt, Herr Gnägi hätte gedroht. Sie haben das aber nicht bewiesen. Ist es denn eine Drohung, wenn man nett und anständig erklärt: Wir haben Gelegenheit gehabt, zu verhandeln; wir hatten ausserordentlich viele Besprechungen, sind dann vom regierungsrätlichen Antrag abgekommen und haben uns auf einer mittleren Linie von 5% gefunden. Ja, wenn man das als Drohung ansieht, dann ist es ganz bodenbös. Es ist selbstverständlich, dass man das bei der Volksabstimmung wiederholt und den ganzen Argwohn über Herrn Gnägi ausschüttet. Wenn

Sie richtig gehört haben, so wissen Sie, dass sich Herr Gnägi alle Mühe gibt, um durchzukommen und schliesslich auch dem Personal den Lohn zu sichern. Viele werden lachen und sagen, ja, mit dem Nichtzahlen sei es jetzt denn doch noch nicht so schlimm. Ich weiss nicht, wie weit wir von diesem Zustande entfernt sind, wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte. Man sollte nicht so quasi mit dem Feuer spielen und nicht gleich so einen Vorwurf erheben, bloss weil jemand beweist, dass er sich alle Mühe gibt, um zu einer Einigung zu kommen.

Eine Drohung ist dagegen geäussert worden von Herrn Fell. Er sagte, es würden, wenn die Mittel ausgehen, auch die landwirtschaftlichen Subventionen ausbleiben. Das wäre für die Landwirtschaft kein so grosses Unglück, denn der Kanton gibt ihr ja nicht sehr viel. Da sind dann die Spiesse schon nicht gleich lang. Die andere Seite erhält bedeutend mehr als wir.

Wir sehen doch, wie schwierig es sein wird, diese Vorlage in der Abstimmung durchzubringen. Es hat nun keinen Wert, hier zu pöbeln. Es ist doch besser und gescheiter, die Herbeiführung einer Verständigung zu versuchen. Die Kommissionsmehrheit hat uns nun einen Verständigungsvorschlag vorgelegt. Man hat lange darum gekämpft und gerungen. Es geht jetzt nicht wohl an, hier neuerdings zu sagen, das sei kein Vermittlungsvorschlag, sondern man müsse noch einen solchen vorlegen.

Auch in der Landwirtschaft wird es schwer halten, die Leute an diesen Wagen zu spannen. Wir werden uns alle Mühe geben müssen, wenn das möglich sein soll. Und Sie sollten auf der andern Seite froh sein ob der Hilfe, die wir in dieser Sache leisten und unsere Bemühungen zur Verständigung nicht als Drohung beschimpfen. Ich glaube doch, es sei ehrlicher und vernünftiger, schon hier im Grossen Rate zu sagen: Wir helfen mit, aber wir glauben, von Euch verlangen zu dürfen, auch Euerseits mitzumachen. Helfen wir einander, und dann werden wir diese Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung durchbringen.

Graf. Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung gegenüber Herrn Weber. Die Drohung hat nicht in der Darstellung der Verhandlung bestanden, sondern in der Erklärung, welche lautete: Wenn ihr das nicht akzeptiert, könnt Ihr sehen, wie das herauskommt, mit andern Worten: Wenn Ihr euch nicht fügt, werden wir Euch befehlen.

Gnägi. Ich bin verpflichtet, hier wieder einmal etwas richtigzustellen.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass Herr Ilg derjenige war, der sagte, es sei sicher, dass die Vorlage falle, wenn man den Antrag der Kommissionsmehrheit annehme. Also hat er gedroht. Ich habe dann gesagt: Gut, wenn Ihr das machen wollt, dann nehmen wir den gleichen Standpunkt ein. Wir können auch sagen, in dem Moment, in dem Ihr unsere Auffassung nicht teilen könnt, können wir auch auf die Ablehnung des Gesetzes hintendieren. Ich habe also nur erklärt, wir könnten das Gleiche machen, was die andern tun.

Vogel. Ich glaube nicht, dass wir in die Abstimmung eintreten sollen unter dem Eindruck der Drohung, ganz abgesehen davon, ob sie gegenseitig war oder nicht. Wir müssen uns darüber klar sein, dass selbst dann, wenn der ganze Grosse Rat über alle Punkte dieses Gesetzes einig wäre, alle Mühe aufzubringen ist, um im November die Gesetzesvorlage durchzubringen. Herr Gnägi, bedenken Sie nur, mit wie wenig Stimmen das erste Gesetz angenommen wurde. Weder Ihr, noch die Freisinnigen noch wir konnten unsere Truppen über den eigentlichen Kern hinaus mobilisieren. Wenn eine Partei in solcher Art Stimmung macht, wenn wir uns nicht verständigen, wenn man so spricht wie Herr Gnägi, dann brauchen wir nur die Rede von Herrn Gnägi dem Volke bekanntzugeben, (Zwischenruf **Gnägi:** Aber dann nur im Stenogramm.) um das Gesetz zu Fall zu bringen. Dazu braucht es keine Demagogie. Wir wollen nicht unter dem Eindruck vor das Volk treten, als ob die Gegensätze im Grossen Rat nicht ausgeglichen wären. Wenn keine Lust für die Vorlage vorhanden ist, wenn man die innere Notwendigkeit derselben nicht einsehen kann, sodass sich viele mit der ganzen Kraft für diese einsetzten, dann ist die Vorlage gefährdet. Es würde dabei genügen, wenn ein solcher Zustand bei einer einzigen Gruppe herrschen würde. Wir müssen dann zugeben, dass es der Fehler des Parlamentes war, dass man sich nicht auf einer Rechnungsbasis fand, die es nicht allen Parteien ermöglichte, für die Vorlage einzutreten.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beantragen, der Kommission zu folgen und die Anträge der Minderheit und auch jenen von Herrn Graf abzulehnen. Der Antrag der Mehrheit ist wie gesagt ein Vermittlungsantrag. Sie wissen alle, dass die Regierungsvorlage mit ganz andern Zahlen rechnete. Es waren wochenlange Verhandlungen nötig, um auch in der Kommission eine Mehrheit auf dieser Grundlage zustande zu bringen. Darum ist das ein Vermittlungsvorschlag, was von jenem des Herrn Bratschi nicht gesagt werden kann. Es werden so $1\,^1/_2$ Millionen Franken eingespart. Diesen Betrag haben wir nötig, sofern wir in Sachen Arbeitsbeschaffung noch irgend etwas unternehmen wollen.

Es handelt sich hier nicht um ein einseitiges Opfer der Beamten. Der Lohnabbau wird beschlossen im Zusammenhang mit andern Opfern, sogar von Seiten der Arbeitslosen. Ich persönlich und auch die Kommissionsmehrheit hätten geglaubt, dass man, nachdem man dem Personal in bezug auf die Hilfskasse entsprochen hat, — ich gebe zu, es ging etwas lange, aber der Grosse Rat zeigte damit, dass er dem Personal durchaus wohlgesinnt ist — unserm Antrag hätte zustimmen könne. In bezug auf die Naturalbezüge und die Ferien stehen die Kommission und ich hoffe auch der Grosse Rat auf dem Standpunkt, es seien diese Wünsche entgegenzunehmen und es sei eine vernünftige Lösung zu suchen. Auch angesichts dieses Umstandes dürfte das Personal Hand zur Einigung bieten. Ich hoffe deshalb immer noch, es werde eine Verständigung möglich sein.

Nun das Krisenopfer. Es wäre ganz schön gewesen, man hätte alles das, was man bei den Löhnen einspart, für Arbeitsbeschaffung und andere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwandt. Praktisch kommt es aber auf dasselbe heraus — psychologisch mag es etwas anders sein — wie

wir das nennen. Wir brauchen auf alle Fälle das Opfer aller Kreise der Bevölkerung nur, um Arbeit zu beschaffen und die Folgen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Diese Bezeichnung Krisenopfer hat ja auch Zürich gewählt. Aber jetzt sagt der Stadtrat auch, man müsse die Fiktion des Krisenopfers fallen lassen und diesem Abzug den Namen Lohnabbau geben. Also das ist Hans was Heiri. Seien wir darum ehrlich: wir brauchen diese Mittel, um überhaupt den Staat instandzusetzen, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nun die Bemerkung von Herrn Ryter. Er sagt, dieses Gesetz sei ein totgeborenes Kind schon deshalb, weil die Fischer, die Tuberkulosefürsorge, die Spitäler usw. dagegen seien. Ich glaube doch, man dürfe das Bernervolk etwas besser einschätzen und nicht annehmen, dass bloss aus solch nebensächlichen Gründen ein derartiges Gesetz, bei dem es sich um die Existenz des Staates handelt, verworfen würde.

Präsident. Herr Graf hat einen Antrag, eventuell zum Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit, gestellt. Er erklärt, dass sein Antrag im Falle der Annahme des Minderheitsantrages dahinfalle. Ich beantrage deshalb folgendes Abstimmungsverfahren: 1. Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit jenem der Kommissionsminderheit. 2. (nur im Falle der Annahme des Antrages der Mehrheit) Gegenüberstellung des Antrages der vorberatenden Behörden und des Antrages Graf.

Grimm. Zuerst muss der Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit durch eine Eventualabstimmung bereinigt werden und dann erst ist der Antrag der Mehrheit jenem der Minderheit gegenüberzustellen.

Präsident. Das kommt doch aufs gleiche heraus. (Zwischenruf **Grimm:** Keineswegs.) Es scheint mir nur logisch zu sein, zuerst die beiden Kommissionsanträge einander gegenüberzustellen. Fällt der Antrag der Minderheit, dann erst wird der Antrag Graf akut.

Abstimmung über das Abstimmungsverfahren.

Für den Antrag des Präsidenten . . . Mehrheit.

1. Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit .	103 Stimmen.
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	96 »

2. Abstimmung.

Für den Antrag Graf	94 Stimmen.
Dagegen	108 »

Beschluss:

§ 1. Auf den nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften berechneten Besoldungen wird vom 1. Juli 1937 weg ein weiterer Abbau von 5 % vorgenommen.

Die im Dekret vom 23. November 1933 in § 1, lit. c, vorgesehene Schonsumme bleibt unverändert.

Präsident. Nachdem der Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit angenommen worden ist, möchte ich noch bemerken, dass im Vorschlag der Kommissionsminderheit eine Bestimmung enthalten war betreffend die Naturalbezüge. Die Regierung erklärt nun, dass sie diese Frage bis zur zweiten Beratung noch prüfen werde. Nachdem der Rat beschlossen hat, die Schlussabstimmung erst bei der zweiten Beratung vorzunehmen, bestünde da noch eine Möglichkeit zur Verständigung.

---

§ 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 2 bezieht sich auf die Hülfskassenversicherung. Es sollen auch hier keine höheren Beträge versichert sein als die, welche als Lohn ausbezahlt werden (Versicherungssumme = Lohnsumme). Die zu viel bezahlten Versicherungsprämien werden dabei auch verrechnet werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Für die Hülfskasse-Versicherung des Staatspersonals finden § 2 des Dekretes vom 19. November 1935 und Ziffer I (§ 16, Abs. 2) des Dekretes vom 7. Juli 1936 Anwendung.

---

§ 2^{bis}.

Bratschi (Robert). Die Minderheit hat folgenden Antrag gestellt, der als Art. 2^{bis} in die Vorlage aufgenommen werden soll.

§ 2^{bis}. Dieses Dekret tritt nur in Kraft, sofern das Gesetz über die weitere Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen in der Volksabstimmung angenommen wird.

Das ist eigentlich eine Selbsbverständlichkeit. Ich nehme deshalb ohne weiteres an, dass die Regierung damit einverstanden ist, es sei wie beim ersten Lohnabbau wieder die Verbindung herzustellen zwischen Lehrerbesoldungsgesetz und Besoldungsdekret, damit für diese beiden Personalgruppen keine verschiedenen Lösungen herauskommen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es soll also nach diesem Antrag das neue Besoldungsdekret nur in Kraft treten, wenn das Volk die Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes annimmt. Herr Bratschi befindet sich jedoch im Irrtum, wenn er glaubt, diese Verbindung habe man im Jahre 1933 auch beschlossen.

Eine solche Verbindung ist auch jetzt nicht angängig, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. Die Lohnfestsetzung für das bernische Staatspersonal fällt in die Kompetenz des Grossen Rates. Das sagt die Verfassung. Dieses Recht kann sich der Grosse Rat gar nicht nehmen lassen. Auch wenn die Löhne hinaufgehen sollten, ginge man nicht vor das Volk. Diese Konsequenz müsste man dann auch ziehen. Ich glaube, das wäre staatsrechtlich anfechtbar.

Die unterschiedliche Behandlung in bezug auf die Zuständigkeit besteht deshalb, weil in einem Gesetz geregelt werden muss, welchen Anteil an den Lehrerbesoldungen die Gemeinden zu tragen haben, und welchen der Staat. Durch die Festsetzung der Lehrerbesoldungen werden nicht nur dem Staat, sondern auch den Gemeinden Verpflichtungen auferlegt. Darum kann man es nicht dem Grossen Rat überlassen. Anders verhält es sich natürlich beim Staatspersonal.

Wegen dieser Verschiedenheit der Zuständigkeiten darf deshalb eine solche Verbindung nicht geschaffen werden.

Bratschi (Robert). Ich habe mich in der Tat geirrt. Es wird mir aber nun gesagt, dass zwar diese Frage diskutiert wurde, dass jedoch der Grosse Rat anders beschlossen habe. Allerdings war damals Herr Regierungsrat Guggisberg nicht so sehr dagegen wie heute.

Ich möchte nun den Antrag stellen, diese Frage an die Kommission zurückzuweisen, und zwar deshalb, weil wir die ganze formelle Frage noch nicht behandelt haben. Wir wissen ja noch nicht, ob die Dekrete für sich allein in Kraft gesetzt werden sollen oder ob sie in Verbindung zu bringen seien mit den Gesetzesvorlagen, ob verschiedene Abstimmungen für die verschiedenen Gesetze durchgeführt werden, wenn auch am gleichen Tage, usw. Es wäre deshalb richtiger, auch diese Frage in der Kommission bei der zweiten Lesung noch zu besprechen. Je nach den Anträgen der Kommission könnten wir auf § 2bis verzichten.

Luick. Es ist in der Tat schon gut, dass wir noch das Tagblatt des Grossen Rates haben, in dem die Stenogramme wieder Auskunft geben können, was früher gesagt wurde. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass im Jahre 1933 zwei Beratungen stattfanden. Wir hatten zuerst ein Dekret behandelt, von dem man nachher abkam. Im Herbst erst haben wir dann das definitive Dekret beraten. Im ersten Dekret war eine solche Verknüpfungsbestimmung enthalten, und sie ist auch vom Grossen Rat angenommen worden. Und damals sagte Herr Regierungsrat Guggisberg:

«Das ist ein wichtiger Artikel. Er stellt die Verbindung her mit der Vorlage über die Besoldung der Lehrerschaft und sagt, dass dieses Dekret über die Besoldung der Beamten nicht in Kraft trete, wenn in der Volksabstimmung das Gesetz über die Primar- und Mittelschullehrerbesoldungen verworfen werde. Damit wird eine Schicksalsgemeinschaft hergestellt. Die Kommission ist hier einstimmig.»

Der Grosse Rat hatte dann einstimmig beschlossen, diese Verknüpfungsbestimmung anzunehmen. Es sind dabei allerdings einige Bedenken staatsrechtlicher Natur geäussert worden.

Der Kommissionspräsident Bürki sagte:

«Die Kommission ist der Meinung, es wäre ungerecht, wenn man das Personal mit dem Abbau bedächte und schliesslich das Volk im Lehrerbesoldungsgesetz den Abbau nicht beschlösse. Das wäre doch auch in Ihren Augen eine Ungerechtigkeit.... Wir sind der Meinung, dass das Volk den Entscheid treffen solle.»

Im zweiten Dekret ist dann allerdings gegen diese Bestimmung von Seiten des Regierungsrates und der Kommission Opposition gemacht worden, aber nicht aus staatsrechtlichen, sondern aus andern Gründen. Damals hatte man über den vorzunehmenden Abbau Verhandlungen geführt und mit dem Personal eine Einigung erzielt. Da man einig war, fand man nun, diese Bestimmung sei überflüssig, es handle sich gewissermassen um einen freiwilligen Lohnabbau. Das ergibt sich aus folgender Aeusserung des Kommissionspräsidenten, welcher sagte:

«Die Mehrheit der Kommission hat sich deshalb dem Antrag der Regierung (Fallenlassen der Verbindung) angeschlossen, weil sie gesagt hat, es sei eine Verständigung zwischen Personal und Regierung über die tatsächliche Anpassung vorhanden. Das Personal selbst hat ja die Eingabe eingereicht. Also fallen die frühern Gründe dahin.»

Auch Herr Gnägi hat sich mit dieser Sache befasst und erklärt:

«Ich war früher auch der Meinung, man solle die beiden Sachen miteinander verbinden. Heute sind wir aber alle überzeugt, dass das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen wird. Deshalb brauchen wir die Verkoppelung nicht mehr.»

Heute aber haben wir diese Ueberzeugung nicht mehr. Dann müssen wir gerade aus den Worten des Herrn Gnägi folgernd verlangen, dass die Verbindung hergestellt wird. Ich möchte erinnern an die Worte des Herrn Präsidenten über diese Vorlage. Er sagte: «Beide Vorlagen bilden eine Einheit.»

Im übrigen bin ich mit dem Rückweisungsantrag von Herrn Bratschi einverstanden.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich beantrage Ihnen, Art. 2bis abzulehnen. Ich möchte nicht, dass es geht wie beim ersten Finanzprogramm, bei dem man alle streitigen Punkte auf die zweite Beratung verschoben hatte. Was einmal entschieden sein muss, möge man jetzt entscheiden.

Ich stehe auf dem gleichen Boden wie der Herr Finanzdirektor. Diese Verkoppelung ist nicht notwendig und in staatsrechtlicher Hinsicht wahrscheinlich anfechtbar.

Es ist übrigens nicht gesagt, dass bei Verwerfung des Lehrerbesoldungsgesetzes dieses Dekret nicht gelten sollte.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe die Verhandlungen von 1933 nicht nachgelesen, weiss aber ganz genau, dass ich schon damals Bedenken gegen diese Verkoppelung hegte, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Eine Verkoppelung ist nicht mehr so leicht zu lösen. Und dann müsste man ja auch vor das Volk gehen, wenn es wieder hinaufginge.

Abstimmung.

Für Rückweisung an die vorberatenden Behörden	92	Stimmen.
Dagegen	72	»

---

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Dekretes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret

über

die weitere Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Schlussabstimmung wird auf die zweite Beratung verschoben.

Gesetzesvorlage I.

Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1934 betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Art. 1.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es soll der Besoldungsabbau vom Jahre 1934 auf unbestimmte Zeit in Kraft bleiben.

Aebersold. Dieser Artikel stützt sich auf die Art. 1 und 5 des Abbaugesetzes vom 7. Januar 1934. Art. 1, lit. d, bezieht sich auf Lehrerehepaare. Das gibt mir Anlass zu diesem Votum.

Was ich hier zur Diskussion stelle, ist etwas sehr Unpopuläres. Nach dieser lit. d werden Lehrer, die mit einer Bundes-, Staats- oder Gemeindebeamtin verheiratet sind, den Ledigen gleichgestellt. Gegen diese Bestimmung habe ich seinerzeit keine Opposition gemacht, weil es mir richtig schien, dass diese Kategorie bis zu einem gewissen Grade mehr belastet werde. Dann kam das Wiederherstellungsgesetz, in welchem durch Art. 18 das Doppelverdienertum ebenfalls betroffen wurde. Die Regierung hat von der ihr damals eingeräumten Kompetenz Gebrauch gemacht. Einem verheirateten Lehrer dieser Art können deshalb die Alterszulagen bis zu 900 Fr. abgebaut werden.

Wir haben nun die Situation, dass sich ein Lehrerehepaar folgende Abzüge gefallen lassen muss:

1. Art. 18 Wiederherstellungsgesetz: Es werden 900 Fr. von der Alterszulage abgezogen. Gleichzeitig wird aber der Abbau vom ganzen Betrag berechnet.
2. Der Ehemann wird in die Kategorie der Ledigen eingereiht. Also $1\,^1/_2\,\%$ mehr Abzug.
3. Steuerprogression.
4. Wegen der Zusammenzählung der Einkommen Erfassung durch die eidgenössische Krisensteuer.
5. Erfassung durch die kantonale Krisensteuer aus dem gleichen Grunde.
6. In diesem Gesetz wird vorgesehen, dass künftig nur noch diejenige Besoldung versichert bleiben kann, die wirklich bezogen wird. Folglich wird die Versicherungssumme und die künftige Rente infolge dieser gewaltigen Abzüge ausserordentlich stark gekürzt. Es erfolgt dadurch ein gewaltiger Abstrich von wohlerworbenen Rechten.

Da scheint man über die Grenze des ursprünglich Beabsichtigten weit hinauszugehen. Dazu kommt noch, dass die verdienende Ehefrau wegen ihrer beruflichen Tätigkeit in der Regel ein Dienstmädchen bezahlen und verpflegen muss, abgesehen davon, dass infolgedessen im Haushalt mehr Geld gebraucht wird.

Ich habe mich im übrigen durchaus nicht gegen eine besondere Behandlung dieser Kategorie gewandt. Was aber jetzt gemacht wird, das ist nichts anderes als die trockene Guillotine. Diese Frauen müssen ja die Stelle aufgeben, wenn sie nicht noch drauflegen wollen. Es scheint mir des Staates unwürdig zu sein, diesen Weg zu begehen. Wenn man wirklich will, dass diese Lehrerinnen nicht mehr amtieren, dann soll man es ehrlich sagen und beschliessen. Ich habe eine Berechnung angestellt über die Abzüge, die eine verheiratete Lehrerin mit dem Maximum der Dienstalterszulagen erfährt. Es ergibt sich daraus, dass ihr, nach Anlangung auf dem Maximum, noch eine Besoldung von 120-150 Fr. per Monat bleibt (wovon noch das Dienstmädchen zu zahlen ist). Es wird nun jeder zugeben müssen, dass das nicht richtig ist. Das ist umso weniger gerecht, als auf der andern Seite durch den Rücktritt einer solchen Lehrerin wohl die Stelle einer Lehrerin frei wird, dass aber dafür ein Dinstmädchen die Stelle verliert. Dazu verliert der Staat bedeutende Steuerbeträge und Unterstützungen, die ja meistens den Grund solcher Doppelstellungen bilden, können auch nicht mehr im gleichen Masse aufgebracht werden, sodass oft Gemeinden einspringen müssen. Volkswirtschaftlich wird also eine derartige Behandlung ein Defizit bewirken. Bei Behandlung des Finanzausgleichsgesetzes getraute ich mir nicht, Streichung von Art. 18 zu beantragen. Hier scheint mir eine Milderung doch angebracht zu sein. Ich beantrage deshalb, es sei in Art. 1 am Schluss anzufügen: «...mit Ausnahme von lit. d von Art. 1».

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, den Vorschlag von Herrn Grossrat Aebersold zur zweiten Beratung zurückzulegen. Er ist näherer Prüfung wert.

Präsident. Der Antrag Aebersold wird der vorberatenden Behörde zur Prüfung überwiesen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Die Art. 1 und 5 des Besoldungsabbaugesetzes vom 7. Januar 1934 bleiben auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Art. 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben hier den Abbau geregelt. Der Uebersichtlichkeit halber wählten wir das gleiche System wie beim Staatspersonal. Bei diesem beträgt der Abbau grundsätzlich 5 %. Man hat die Sache umgerechnet auf die Lehrerbesoldungen. Zunächst kam man zu Bruchrechnungen. Zum Schluss fand man aber, es sei das Einfachste, in gleicher Weise vorzugehen wie beim Staatspersonal und zu sagen, es sei von den gegenwärtigen Besoldungen 5 % abzuziehen. Allerdings ist noch eine Ausnahme vorgesehen für die Sekundar- und Progymnasiallehrer, welchen nur 4 1/4 % abgebaut wird. Eine Differenz zwischen den Primarlehrern einerseits und den Sekundar- und Progymnasiallehrern anderseits ist schon im Gesetz vom 7. Januar 1934 betreffend den Lohnabbau enthalten. Dort wurde den Primarlehrern 6 1/2 % und den andern 5 1/2 % abgezogen. Das ist zurückzuführen auf die Naturalbezüge, die die Gemeinden auf Grund des Gesetzes leisten. Diese Naturalbezüge sind ja ungleich geregelt. Deshalb hat man schon im Gesetz von 1934 bestimmt, dass dieser Lohnabbau nur von der Barbesoldung abzuziehen sei. Beim Staatspersonal ist das System ein etwas anderes. Dort sind alle Naturalbezüge gleich geregelt, also nicht verschiedenartig wie bei den Lehrern. Das musste in den Besoldungen für die Sekundar- und Progymnasiallehrer in dem Sinn zum Ausdruck kommen, dass man ihnen einen kleinern Prozentsatz abzog, weil ja diese Lehrkräfte keine Naturalbezüge erhalten, sodass sich der Abbau auf die gesamte Besoldung bezieht.

Müller (Herzogenbuchsee). Im Gesetz vom 7. Januar 1934 war der Lohnabbau gestaffelt, indem pro Kind ein Abzug vom Lohnabbau von einem halben Prozent gemacht werden konnte. Hier wird in bezug auf die Kinder kein Unterschied gemacht. Warum nicht? Ich möchte beantragen, diese Frage zuhanden der zweiten Lesung noch zu prüfen. Man könnte vielleicht da einen Mittelweg finden.

Präsident. Ich möchte Herrn Müller darauf aufmerksam machen, dass Art. 1 des Lehrerbesoldungsgesetzes in Kraft bleibt (ausgenommen lit. d sofern der daherigen Anregung Folge gegeben werden sollte).

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. So, wie die Sache jetzt liegt, bleibt selbstverständlich Art. 1 weiter in Kraft. Infolgedessen werden die im Gesetz vom 7. Januar 1934 genannten Prozentsätze weiterhin berücksichtigt werden.

M. **Périnat.** C'est pour m'associer à la manière de voir de notre collègue M. Müller que j'ai demandé la parole.

On a relevé ici que les instituteurs mariés resteront au bénéfice de cet abattement de 0,50 % déjà prévu dans la première loi de réduction des traitements... Sans doute, mais pour être tout à fait juste et puisque, cette fois, la réduction est plus forte, il aurait fallu que cet abattement de 0,50 % fût porté à 1 %, de façon à tenir équitablement compte de la situation de ceux qui sont pères de famille, dans cette deuxième loi aussi. Or avec le projet tel qu'il nous est soumis, les célibataires et les chefs de famille sont mis, en somme, absolument sur le même pied.

Les mesures que nous devons adopter sont des mesures de crise, momentanées nous voulons l'espérer et notre devoir est de les aménager de façon à venir en aide surtout à ceux qui ont charge de famille. Je constate que si le texte est maintenu tel que nous l'avons sous les yeux, la réduction s'appliquera aux pères de famille absolument comme aux célibataires.

Je pense donc que le Grand Conseil jugera à propos de revoir ce point, tout au moins de le renvoyer à la commission pour nouvel examen, cela d'autant plus que, lors du vote de la première loi sur la réduction des traitements, le Grand Conseil avait montré son désir de tenir un juste compte de ces considérations.

On nous dit que, dans d'autres cantons aussi, les traitements du corps enseignant ont été réduits. Oui, mais je puis, à ce propos vous dire ceci: Dans le canton de Neuchâtel, les instituteurs de village — nombreux également dans le canton — ont subi, il est vrai, une réduction de 18 %, mais encore faut-il savoir qu'avant cette réduction leurs traitements étaient de l'ordre de 7200 fr.; après la baisse, ils ressortent encore à 6000, dans les localités de moyenne importance, alors que chez nous, avant la réduction, ils n'atteignaient dans les villages que 5500 à 5800.

J'espère que la commission voudra bien tenir compte des considérations exposées tant par M. Müller que par moi-même et, pour la deuxième lecture, porter à 1 % au lieu de 0,50 % seulement, l'abattement sur la réduction pour les pères de famille.

Präsident. Ich nehme an, Regierungsrat und Kommission werden das zur Prüfung zuhanden der zweiten Beratung entgegennehmen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Auf den gemäss Art. 1 des Gesetzes vom 7. Januar 1934 abgebauten Besoldungen wird vom 1. Juli 1937 an ein weiterer Abbau vorgenommen. Dieser beträgt: Für Lehrkräfte

der Primarschule 5 %, für solche der Sekundarschule und Progymnasien 4¼ %, für Arbeitslehrerinnen beider Stufen 5 %.

Art. 3.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 3 entspricht dem Art. 2 des Gesetzes vom Jahre 1934.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Die nach Art. 2 des Gesetzes vom 7. Januar 1934 ausgerichteten Staatsbeiträge an die Besoldungen der Lehrkräfte der höheren Mittelschulen (Art. 22 Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. März 1920) werden vom 1. Juli 1937 an ebenfalls um weitere 5 % gekürzt.

Art. 4.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 4 entspricht dem Art. 3 des Gesetzes vom 7. Januar 1934.

Aebersold. Ich möchte mich auch hier für eine kleine Kategorie einsetzen, die nach meiner Auffassung durch diese Neuordnung ungerecht betroffen wird. Es betrifft das die Hauswirtschaftslehrerinnen, die nicht im Hauptamt angestellt sind. Diesen wurde bisher ein Abzug von 5 % gemacht. Weil das in der Linie des allgemeinen Abbaues lag, konnte man dagegen nichts einwenden. Ein weiterer Abbau erscheint mir aber ungerecht.

Wie liegen die Verhältnisse? Der Staat bildet keine eigenen Hauswirtschaftslehrerinnen aus. Sie sind auf die Ausbildung in Privatseminarien angewiesen, woran allerdings der Staat einen bescheidenen Beitrag leistet, etwa 6000 Fr. pro Jahr. Ich hätte seinerzeit gern eine Motion eingereicht, es sei die Gründung eines hauswirtschaftlichen Seminars zu fördern, d. h. es sei unserem Lehrerinnenseminar in Thun eine solche Abteilung anzugliedern. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Staates habe ich darauf verzichtet, auch mit Rücksicht auf gewisse an einem Privatseminar wirkende verdiente Persönlichkeiten.

Der Staat hat meiner Auffassung nach moralisch kein Recht, diesen Hauswirtschaftslehrerinnen nochmals etwas abzuziehen. Sie sind nach Stunden bezahlt. Auf alle Fälle kommt eine solche Lehrerin, auch wenn sie mehrere Kurse hat, nicht über 3000 Fr. Diejenigen, die weniger Kurse haben, kommen nur auf 8—1200 Fr. Dann müssen diese Hauswirtschaftslehrerinnen ihre Arbeit meistens in Abendkursen verrichten. Sie können nicht wohnen, wo sie arbeiten, sondern müssen auswärts übernachten, haben also Nebenauslagen, oder dann müssen sie mitten in der Nacht heimkehren. Die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerin ist die teuerste. Dazu kommt noch die Karenzzeit in bezug auf das Alter, und wenn dann nicht das Glück eintritt, dass sie vollamtlich angestellt werden, was selten der Fall ist, dann ist von einer Lebensexistenz nicht die Rede. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, hier abzubauen. Ich beantrage Ihnen daher, dem Art. 4 anzufügen: «... und an Hauswirtschaftslehrerinnen mit Stundenentschädigung». Ich könnte mich aber auch einverstanden erklären mit der Rückweisung an die Kommission zuhanden der zweiten Lesung.

Graf. Im alten Gesetz sind ausgenommen die Naturalbezüge und Stellvertreterentschädigungen. Das ist jetzt gestrichen worden. Ich möchte nur, um ein Missverständnis zu vermeiden, hervorheben, dass wir jetzt nicht über die Stellvertreterentschädigungen diskutieren. Ich sage das, damit man nicht meint, wir hätten uns mit der vorgesehenen Lösung der Stellvertretungsentschädigungsfrage ohne weiteres einverstanden erklärt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag von Herrn Aebersold zuhanden der zweiten Beratung von der Regierung und Kommission geprüft wird.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die nach Art. 3 des Gesetzes vom 7. Januar 1934 herabgesetzten Zulagen und Entschädigungen mit Besoldungscharakter werden vom 1. Juli 1937 an ebenfalls um 5 % gekürzt. Ausgenommen sind die Entschädigungen für Naturalien der Primarlehrerschaft.

Art. 5.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen diese Bestimmung aufnehmen in Befolgung des Grossratsbeschlusses vom November 1935, wonach die Versicherungssumme der Lohnsumme gleichgestellt wurde. Beim Staatspersonal ist das also schon angepasst worden, nicht aber bei der Lehrerschaft. Auch sachlich scheint es mir ohne weiteres richtig zu sein, dass die Luftversicherung nicht mehr weiter besteht.

Der Grosse Rat hat diese Bestimmung beschlossen in dem Moment, in dem wir die Sanierung der Lehrerversicherungskasse durchführten. Wir hatten die Sache so geordnet dass der Staat der Lehrerversicherungskasse weiterhin die Summe bezahlt, die sich aus dem Wegfall der sogenannten Leibgedinge ergibt. Von Jahr zu Jahr fallen solche Beträge für die Leibgedinge weg, indem Destinatäre durch Todesfall abgehen. Als das beschlossen wurde, verlangte nun der Grosse Rat, dass die Luftversicherung beseitigt werde.

Graf. Ich möchte mir gestatten, eine Anfrage an den Herrn Finanzdirektor zu richten. Eine ganze Anzahl von Kassenmitgliedern sind bei der Primarlehrerversicherungskasse seit dem Diensteintritt für einen erhöhten Betrag versichert gewesen und haben somit für höhere Beträge Prämien bezahlt. Jetzt geht die Versicherungssumme um rund 500 Fr. zurück. Was soll nun mit diesen zu viel be-

zahlten Prämien geschehen? Es wäre vielleicht ganz gut, wenn man das hier festlegen würde, damit nachher keine unliebsamen Auseinandersetzungen mit der Lehrerversicherungskasse entstehen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Staatsprämien betrifft, werden wir es gleich halten wie bei der Hilfskasse. Der Staat wird die zu viel bezahlten Prämien nicht zurückverlangen. Bei der allgemeinen Versicherungskasse erhält das Personal die zu viel bezahlten Prämien zurück. Das wird auch heute so gehalten werden. Ich nehme an, dass wir in bezug auf die Beiträge der Lehrerschaft ebenfalls so vorgehen werden.

Graf. Ich bin nicht völlig beruhigt und ich behalte mir schon vor, für die zweite Beratung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Es könnte sein, dass die Sache nicht so gehandhabt wird. Es heisst nämlich in den Statuten, dass, wenn der Staat die Besoldungen allgemein herabsetze, die Lehrerversicherungskasse sich vorbehalte, die Frage betreffend die zu viel bezahlten Beiträge zu regeln. Es besteht also keine Garantie dafür, dass die zu viel bezahlten Prämien zurückerstattet werden. Für die erste Beratung kann man es bei der Zusicherung des Herrn Finanzdirektors bewenden lassen. Für die zweite müssen wir das aber genau regeln, damit wir nicht nach Annahme des Gesetzes Enttäuschungen erleben werden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Die Versicherung der Lehrkräfte, die der Lehrerversicherungskasse angehören, ist nach Massgabe der tatsächlichen Besoldung zu bestimmen.

Art. 6.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Die Leibgedinge und Pensionen gemäss Art. 28, 34 und 35 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 werden entsprechend den in Abschnitt II, Ziffer 1, des Hülfskassendekretes vom 7. Juli 1936 aufgestellten Grundsätzen herabgesetzt.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
die Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1934 betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Gesetzesvorlage I	69	Stimmen.
Dagegen	61	»

Postulat II der Kommission.

Präsident. Schon Herr Spycher hat einmal auseinandergesetzt, dass es eigentlich im Grossen Rat keine Postulate gebe, d. h. lediglich bei der Rechnungspassation und beim Staatsverwaltungsbericht. Diese Postulate sind deshalb als Motionen zu behandeln.

Steiger, Präsident der Kommission. Wir haben die in Frage stehende Sache bereits heute morgen besprochen. Es hat sich nämlich bei den Verhandlungen mit dem Staatspersonal gezeigt, dass insbesondere deshalb eine grosse Misstimmung herrscht, weil diese Feriengeschichte nicht in allen Details geregelt ist. Gerade solche Details können grosse Misstimmung hervorrufen.

Der Grundsatz der Feriengewährung ist in § 33 des Besoldungsdekretes festgelegt. Danach hat jeder Staatsfunktionär in der Regel 3 Wochen Ferien. Diese Vorschrift wird offenbar von vielen Anstalten nicht beachtet und lässt sich kaum systematisch durchführen. Wenn aber die einen Anstalten doch bis zu einem gewissen Grade dem Gesetze nachleben können, dann könnten es mit gutem Willen die andern auch. Es scheint mir deshalb nicht richtig zu sein, wenn gewisse Anstalten dem Personal überhaupt keine Ferien gewähren.

Es wurde nun gewünscht, dass eine Ferienordnung aufgestellt werde. Wie schon der Herr Finanzdirektor mitteilte, war ein solcher Verordnungsentwurf bereits vor dem Regierungsrat. Die Vorlage ist aber nachher am Widerstand der Polizeidirektion und der Landwirtschaftsdirektion gescheitert. Diese erklärten nämlich, die Ferienfrage lasse sich nicht schematisch auf die Anstalten übertragen. Bei gutem Willen wird sich da schon etwas machen lassen. Natürlich geht es wohl nicht an, dass man einem Melker drei Wochen Ferien gibt, weil man vielleicht für ihn keinen Ersatz hat. Aber eine gewisse Ferienzeit lässt sich bei gutem Willen sicher organisieren. Die Regierung wäre damit einverstanden, die Motion entgegenzunehmen, um die Frage noch einmal zu prüfen. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zu diesem Vorschlage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir nehmen das Postulat zur Prüfung entgegen.

Luick. Ich möchte nur kurz dartun, weshalb wir so konsequent an der Verwirklichung des in Frage stehenden Versprechens festhalten.

Im Jahre 1929 hatten wir bereits das Begehren gestellt, man sollte die Ferien des Staatspersonals besser regeln, weil wir feststellen mussten, dass die einen ihre Ferien erhalten, während anderes Personal, insbesondere jenes von Anstalten, überhaupt keine Ferien erhielt. Wir haben damals einen Entwurf ausgearbeitet und hatten mit der Finanzdirektion Verhandlungen gepflogen. Wir gingen dann mit der Finanzdirektion in allen Punkten einig. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Nachher kam die Sache an die Regierung, die aber die Vorlage wieder beiseite legte. Diese Sache ist dann immer wieder hinausgeschoben worden. Es gibt heute noch in verschiedenen Anstalten Angestellte, die seit 15, 20 Jahren dort sind, und noch nie einen Tag Ferien gehabt haben, ausser wenn sie einmal vom Direktor für irgend einen bestimmten Fall einmal einen Freitag erbetteln konnten. Wir verlangen deshalb, dass diese Versprechungen durchgeführt werden. Vorher wird das Personal nicht dazu zu bringen sein, auf Lohnabbauverhandlungen einzutreten.

Fell. Ich glaube, es ist hier nötig, der Regierung in einem gewissen Umfang in dieser Sache gerecht zu werden. Es liegt hier offenbar nicht an der Regierung, wenn die Ferienfrage noch so im argen liegt. Das ist vielmehr zurückzuführen auf den Mangel an gutem Willen der Anstalten. Die Ferienfrage ist nämlich in einzelnen Anstalten ganz annehmbar geregelt; natürlich nicht schematisch; das ist auch nie verlangt worden. Aber diese Leute sind furchtbar bescheiden und begnügen sich mit ein paar Ferientagen, vielleicht mit 6—10 Tagen. Wenn man das in den einen Anstalten gewähren kann, dann sollte es auch in andern möglich sein mit gleichen Verhältnissen und Voraussetzungen. Es wäre daher angezeigt, dass die Regierung auch hier einmal stark wäre, wie sie sich manchmal auch in andern Dingen stark zeigen kann. Sie sollte auch in solchen Dingen geschlossen dastehen, so dass nicht diese Vorschriften von der einen Direktion gehandhabt werden und von der andern nicht. Natürlich sollte die Regierung selbst zuerst einig sein, bevor sie den Anstaltsvorstehern zeigen kann, dass man es mit gutem Willen machen könne, wie es das Gesetz vorschreibt. Man verlangt nicht rücksichtslos und hemmungslos für alles Personal drei Wochen Ferien, sondern lediglich Gewährung einer ganz bescheidenen Zahl von Ruhe- und Ferientagen, in einem Umfange, der durchaus verantwortet werden kann.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates . . . . . Grosse Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch, den 16. September 1936,

nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 204 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burren, Fawer, Gerber, Gurtner, Hachen, Jenny, Keller, Künzi, Reusser (Eriz), Steinmann, Stucki, Theurillat, Ueltschi, Wüthrich, Wyttenbach, Zwahlen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Gafner, Gnägi, Grimm, Imhof (Laufen), Mülchi, Schwendimann.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Die Vollziehungsverordnung betreffend die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter vom 14. Februar 1936 sieht vor, dass der Staat mit einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften einen Vertrag abschliesst.

Es wurde nun einzig mit der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Bern ein Vertrag abgeschlossen, laut dem die Gesellschaft dem Staate eine Gebühr pro Versicherten abzuliefern hat.

Ist dem Regierungsrate bekannt, dass nun auch andere Versicherungsgesellschaften dieses Geschäft in unserem Kanton tätigen, ohne dem Staate eine entsprechende Gebühr zu bezahlen? Wie hoch beläuft sich der Ausfall bis heute und wie gedenkt der Regierungsrat diesen wieder einzubringen?

Bern, den 16. September 1936.

Meister.

II.

D'après les journaux, un témoin dans l'affaire du crime de Vermes, aurait subi des représailles de la part de deux personnages de Delémont, agissant en qualité de police secrète privée.

Ce témoin, convoqué par téléphone à un rendez-vous, a été mis en demeure de rétracter les déclarations qu'il avait faites devant le juge d'instruction et ce, sous menace de représailles.

Le Gouvernement est-il au courant de ces agissements? Ne pense-t-il pas que des procédés pareils sont répréhensibles et que les autorités devraient intervenir pour faire cesser ce scandale?

Berne, le 16 septembre 1936.

Bürki.

(Nach den Zeitungen soll ein Zeuge in der Angelegenheit des Verbrechens von Vermes von Seiten von zwei Personen aus Delsberg, die als Privatdedektive handelten, Repressalien ausgesetzt worden sein.

Dieser Zeuge, telephonisch zu einer Zusammenkunft gerufen, wurde genötigt, seine Aussagen, die er vor dem Untersuchungsrichter gemacht hatte, zu widerrufen und zwar unter Androhung von Vergeltungsmassnahmen.

Ist die Regierung von diesen Handlungen unterrichtet? Glaubt sie nicht, dass derartige Vorkehren tadelnswert sind und die Behörden einschreiten sollten, um diesem Skandal ein Ende zu bereiten?)

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 238 hievor.)

Bericht der Gemeindedirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen ebenfalls, den Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion zu genehmigen, unter Verdankung der vielen Arbeit.

Es hat uns angenehm berührt, dass trotz der etwa 50 %-igen Erhöhung der Geschäftslast die Geschäfte mit dem gleichen Personal bewältigt werden können. Wir ersahen das aus der Statistik.

Unter dem Abschnitt «Gesetzgebung» ist im Geschäftsbericht bemerkt worden, die Regierung sei der Auffassung, es solle keine Aenderung in der Berechnung des Forstwirtschaftsjahres stattfinden, d. h. dieses solle nicht mit dem eigentlichen Forstwirtschaftsjahr, sondern mit dem Kalenderjahr zusammenfallen. Die Staatswirtschaftskommission hatte bereits vor zwei Jahren die Gelegenheit wahrgenommen, die gleiche Ansicht zu bekunden. Sie steht heute noch einstimmig auf dem gleichen Standpunkt. Wir werden noch Gelegenheit haben, uns hiezu bei Behandlung der bezüglichen Motion zu äussern.

Als bedauerlich erschien es der Staatswirtschaftskommission, dass viele Regierungsstatthalter, es gibt aber davon einige rühmliche Ausnahmen, die ihnen unterstellten Gemeindeverwaltungen, speziell die Gemeindeschreibereien, nicht inspiziert haben, wie es sich gehörte. Wenn ein solcher Gemeindebeamter nicht ein ganz sauberer Kerl ist, ist es schwierig, alle Verfehlungen durch eine einfache Inspektion aufzudecken. Immerhin können diese oder jene Verfehlungen dadurch aufgedeckt werden, und der betreffende Beamte wird dadurch von Verfehlungen abgehalten. Dadurch könnten Vorkommnisse, wie sie in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, meistens vermieden werden. Gewiss muss man zugeben, dass die Zahl der vorgekommenen Unregelmässigkeiten angesichts der grossen Zahl der Gemeinden des Kantons Bern — es gibt deren über tausend — nicht so gross ist. Immerhin ist es notwendig, dass man da zum Rechten sieht.

Eine Anzahl von Gemeinden mit erheblichem Fremdenverkehr haben in den letzten Jahren ein Kurtaxenreglement eingeführt. Wir halten das für richtig, aber nur insoweit als die einzelnen Kurtaxen nicht zu hoch angesetzt werden. Es gab nämlich Gemeinden, die von der Kurtaxe wieder abgekommen sind, weil sie sich sagten, dass eine Taxe von 1—2 Fr. pro Bett und pro Nacht an einzelnen Orten als etwas überspannt anzusehen sei, ja, dass der Fremdenverkehr der betreffenden Gegend dadurch geradezu gefährdet werde. Die Regierung hat es aber nicht in der Hand, eine Herabsetzung der Kurtaxe durchzusetzen. Sie kann lediglich Ratschläge erteilen. Wenn wir unsere kleine Schweiz, insbesondere unser Bernerland, dem Reiseverkehr erschlossen halten wollen, wird man in dieser Hinsicht aufpassen müssen.

Wir stellen fest, dass sich verschiedene Gemeinden bestreben, die Amortisation von Anleihen zu sistieren oder ganz bedeutend herabzusetzen. Das ist durchaus begreiflich. Allein, das ist immer ein Abkommen zwischen Gläubiger und Schuldner, und die Regierung hat kein Recht, selbst dann, wenn sie die Herabsetzung der Amortisationen genehmigen will, dem Gläubiger die Annahme eines solchen Vorschlages vorzuschreiben.

Die Finanzlage einiger Gemeinden ist bedenklich geworden. Wir wissen ja, dass durch den Grossratsbeschluss vom 22. November 1933 für die ordentlichen Ausgaben einzelner Gemeinden vom Staate Bürgschaft geleistet worden ist. Wir finden nun, dass diese Gemeinden versuchen sollten, nach und nach wieder in ordentliche Verhältnisse zu kommen. Es wird jedenfalls gut sein, wenn da zum Rechten gesehen wird. Es sind in letzter Zeit verschiedene Fälle vorgekommen, in denen Gemeinden mit öffentlichen Geldern in einer Weise umgegangen sind, dass man ihr Gebaren beinahe als leichtsinnig tadeln muss. Wir wissen aber, dass die Gemeindedirektionen in einzelnen Fällen einzuschreiten suchen.

Wir empfehlen Ihnen also den Staatsverwaltungsbericht dieser Abteilung zur Genehmigung, unter Verdankung der Arbeit des Herrn Direktors und seines Personals.

Aebersold. Ich möchte mich der Kritik, die die Staatswirtschaftskommission in bezug auf die mangelhafte Inspektion durch die Regierungsstatthalter angebracht hat, anschliessen. Ich finde es beschämend, dass jedes Jahr im Staatsverwaltungsbericht gesagt werden muss, so und soviele Regierungsstatthalter hätten in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht erfüllt, trotzdem sie noch durch ein Kreisschreiben der Gemeindedirektion dazu aufgefordert worden sind. Wenn ein einfacher Bureaulist seine Pflicht nicht erfüllt, wird er gerüffelt. Diejenigen aber, die das tun sollten, erfüllen, wenigstens in dieser Hinsicht, selber ihre Pflicht nicht! Eine Gemeinde, die seriös arbeitet, wird diese Inspektionen begrüssen, und die andern haben sie nötig. Gewiss kann dadurch nicht alles aufgedeckt werden, aber die Möglichkeit zu mancher Entdeckung besteht doch. Zudem bilden solche Inspektionen ein sehr willkommenes Mittel der Fühlungnahme zwischen Regierungsstatthalter und Gemeinden. Es können Wünsche und Anregungen angebracht werden. Ich möchte also den Herrn Gemeindedirektor bitten, dafür zu

sorgen, dass wir uns künftig über diese Pflichtverletzung nicht mehr beklagen müssen. Dann sollten jene Aemter, die diese Vorschrift nicht befolgt haben, im Staatsverwaltungsbericht bekanntgegeben werden. Es scheint mir doch, es sollte möglich sein, diese Vorschrift durchzusetzen, und zwar umso mehr, als die Regierungsstatthalter mit einer einzigen Ausnahme der Regierungspartei angehören. Es sollte deshalb Ehrensache dieser Herren Regierungsstatthalter sein, ihre Direktion nicht zu blamieren.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Les considérations qu'a exposées M. Scherz au nom de la Commission d'économie publique, n'appellent de notre part aucune remarque spéciale.

Pour ce qui est des inspections communales, je ne puis que reconnaître le bien-fondé des observations faites par M. Scherz ainsi que par M. Aebersold: chaque année, en effet, nous devons signaler dans notre rapport de gestion certaines insuffisances à cet égard car, en dépit des instructions, des circulaires, des avertissements, il y a malheureusement encore des préfets qui ne s'acquittent pas comme ils le devraient des obligations qui leur sont imposées par la loi en matière d'inspections de communes. Mais il est juste de dire que ces défaillances sont l'exception: ces temps derniers, nous avons même constaté que la plupart de nos préfets montrent beaucoup plus de soin et de zèle dans l'exécution de cette tâche; l'autre jour encore, nous avons reçu du préfet de Frutigen un rapport sur l'inspection faite par lui à Kandersteg, rapport qui est véritablement un modèle et si tous ses collègues procédaient aussi consciencieusement nous n'aurions sans doute jamais à relever des cas d'inspection insuffisante. Je n'ai pas d'autres observations à faire en ce qui concerne la gestion des affaires communales pendant l'année 1935.

Genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Dumermuth und Mitunterzeichner betreffend Abänderung von § 12, Absatz 3, des Dekretes über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden (Einführung des Forstjahres).

(Siehe Seite 69 hievor.)

Dumermuth. Ich habe am 13. Mai abhin mit 31 Mitunterzeichnern folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angezeigt sei, die Abänderung von § 12, Absatz 3, des Dekretes vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden wie folgt vorzunehmen:

Die Rechnungsabgabe erfolgt alljährlich und umfasst den Zeitraum des Kalenderjahres. Eine Ausnahme besteht für die Forstverwaltung, deren Wirtschaft und Rechnungsjahr je vom 1. Oktober bis 30. September dauert.

Die bisher gültige Fassung lautet:

Die Rechnungsablage erfolgt alljährlich und beschlägt den Zeitraum eines Kalenderjahres.»

Zur Begründung dieser Motion gestatte ich mir folgende Ausführungen:

1. Das Forstkassenrechnungswesen, um das es sich in dieser Motion handelt, ist geregelt im Dekret vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden. Im § 12, Absatz 3, heisst es: «Die Rechnungsablage erfolgt alljährlich und beschlägt den Zeitraum des Kalenderjahres».

2. Dieses Dekret ist im Jahre 1929 teilweise abgeändert worden. Im Abänderungsentwurf des Regierungsrates vom 1. Februar 1929 wurde folgende Aenderung von § 12, Absatz 3, vorgeschlagen: «Die Rechnungsablage erfolgt alljährlich und umfasst den Zeitraum des Kalenderjahres. Eine Ausnahme besteht für die Forstverwaltung, deren Wirtschafts- und Rechnungsjahr je vom 1. Oktober bis 30. September dauert.»

Der Regierungsrat ist offenbar damals richtig orientiert gewesen, indem er folgendermassen überlegt haben muss beim Aufstellen von diesem Entwurf:

a) Wenn eine Rechnung nicht eine blosse Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben sein soll, sondern, was die Hauptsache ist, uns Aufschluss geben soll über den finanziellen Erfolg und Effekt einer Wirtschaftsführung, dann muss Buchführung und wirtschaftliche Tätigkeit in eine gegenseitige Beziehung gebracht werden.

b) Die Forstwirtschaft hat die Eigenschaft, saisonmässiger Natur zu sein. Ende Sommer bis anfangs Herbst finden die Schlaganzeichnungen statt, auf Grund dieser Anzeichnungen werden im Herbst die Kaufsverhandlungen geführt und in der zweiten Hälfte Herbst und Winter wird das Holz geschlagen und bereitgestellt für den Käufer. In Gebirgsgegenden erfolgt der Transport im Winter talwärts und die Verwertung oder Lieferungen erfolgen Ende Winter oder anfangs Frühling. Im Frühling und Sommer wird normalerweise aus technischen Gründen kein Holz geschlagen. (Sommergefälltes Holz ist wenig widerstandsfähig.) Im Sommer wird der Wald geschont.

c) Die Haupteinnahmen der Forstwirtschaft sind die Holzerlöse; diese gehen daher im Winter, zum Teil vor Neujahr und zum Teil nach Neujahr, je nach den Kaufabschlüssen und Möglichkeit des Käufers, manchmal aber auch erst im Frühling ein.

Hauptausgaben dagegen sind die Rüstlöhne, die grösstenteils auch im Winter ausbezahlt werden. Die übrigen forstlichen Arbeiten verteilen sich auf Frühjahr und Sommer: Kultur- und Bauarbeiten.

d) Diese saisonmässige Eigenartigkeit der forstlichen Betriebsführung hat zur Folge, dass das Kalenderjahr für den Rechnungsabschluss einer Forstverwaltung die denkbar ungünstigste Zeit ist und eine in diesem Zeitpunkt abgeschlossene Rechnung durch Zufälligkeiten vollständig entstellt wird. Es wird häufig der Fall eintreffen, dass das Holz vor Neujahr gerüstet ist und daher die Rüstlöhne, die ein Hauptausgabeposten sind, vor Neujahr fällig und bezahlt werden müssen; dagegen wird das Holz zur Hauptsache erst nach Neujahr verwertet, so dass die Haupteinnahmen erst nach Neujahr fällig werden, oder es kann auch vorkommen, dass im

gleichen Jahr zweimal Holzerlöse eingehen, einmal nach Neujahr und das andere Mal vor Neujahr; beide Jahresnutzungen kämen in die gleiche Rechnungsperiode oder auch umgekehrt zweimal Rüstlöhne als Hauptausgaben und nur einmal Holzerlöse.

Die Umrechnung von einer Forstrechnung, das Wirtschaftsjahr gegenüber dem Kalenderjahr, hat bedeutende Differenzen ergeben. Ich will nicht mit Zahlen aufwarten.

e) Der Abschluss der Nutzungskontrolle über das geschlagene Holz kann natürlich nicht auf Neujahr (mitten in der Rüstung) stattfinden. Die Wirtschaftsplaninstruktion schreibt den Abschluss der Kontrolle auf Ende des Wirtschaftsjahres und nicht des Kalenderjahres vor.

f) Eine Vergleichung der Betriebsergebnisse ist auf diese Art unmöglich; unmöglich ist auch eine Budgetaufstellung. Die forststatistischen Angaben werden falsch und damit wertlos. Ein Rechnungsabschluss einer Forstverwaltung nach dem Kalenderjahr ist so unsinnig, wie wenn eine Mosterei mitten im Herbst oder ein Hotelbetrieb mitten im Sommer die Rechnung abschliessen würde. Ein Rechnungsabschluss auf Ende September hingegen entspricht der forstlichen Wirtschaftsführung.

g) Aber nicht nur forstliche Gesichtspunkte, auch Gründe verwaltungstechnischer Natur sprechen für den 30. September als Abschlusstermin: Die Rechnungsleger haben die Möglichkeit, ihre Arbeiten besser zu verteilen, ebenso die Passationsbehörden (die Regierungsstatthalterämter).

Die Forstdirektion hat aus diesen sachlichen Gründen schon seit vielen Jahren verlangt, dass in den Waldreglementen der Gemeinden der Rechnungsabschluss auf 30. September vorgeschrieben werde. Diese Reglemente werden alle vom Regierungsrat sanktioniert.

3. Der Abänderungsentwurf des Dekretes von 1920 ist vom Grossen Rat genehmigt worden, aber der § 12 in der vom Regierungsrat aufgestellten Fassung ist nicht aufgenommen worden, mit der Begründung, die vorberatende Kommission habe festgestellt, es bestehe für diese Aenderung kein Bedürfnis. Das Schuljahr ende auch im Frühjahr und die Schulgutsrechnung werde mit dem Kalenderjahr abgeschlossen. Ein Vergleich zwischen Schuljahr und Forstjahr zeugt doch nach meiner Auffassung von Unkenntnis des Wesens der forstlichen Betriebsführung. In der Schulrechnung handelt es sich ausschliesslich um Feststellung von Einnahmen und Ausgaben, während in der Forstrechnung der wirtschaftliche Effekt festgestellt und kontrolliert wird.

Dass der § 12 im Jahr 1929 keine Befürworter gefunden hat, ist mir noch heute unerklärlich; in der Kommission werden nicht Vertreter mitgewirkt haben, die praktisch mit dieser Materie vertraut waren, und im Rat ist es nicht beachtet worden. Merkwürdig ist, dass, trotz den bestehenden Vorschriften, von den meisten Gemeinden seit 10 Jahren die Forstrechnungen nach dem neuen Schema auf 30. September abgeschlossen worden sind. Aus der Einsicht, dass hier ein ungesetzlicher Zustand bestehe, hat die Forstdirektion im Jahre 1935 einen neuen Vorstoss beim Regierungsrat unternommen, um nun doch eine Aenderung des § 12 herbeizuführen und endlich den Abschluss auf 30. September gesetzlich zu verankern.

Aus Konsequenzgründen opponierte die Gemeindedirektion und erhielt mit einer Stimme Mehrheit Zustimmung.

Nach einem darauf folgenden Regierungsratsbeschluss vom 4. September 1935 sind die Gemeinden aufgefordert worden, in Zukunft alle Forstrechnungen auf 31. Dezember mit dem Kalenderjahr abzuschliessen. Bei den meisten bernischen Gemeinden erregte diese bureaukratische Vorschrift grossen Unwillen und der Verband bernischer Waldbesitzer wurde beauftragt, im Sinne der Aufhebung dieser Bestimmungen beim Regierungsrat vorstellig zu werden. Der Beschluss des Regierungsrates war jedoch abweisend, so dass dem Verband bernischer Waldbesitzer nichts anderes übrig bleibt, als diese Angelegenheit vor den Grossen Rat zu bringen.

Ich persönlich bin auch Sekretär einer waldbesitzenden Gemeinde und habe in dieser Eigenschaft 30 Jahresrechnungen abgeschlossen; die ersten 20 nach dem Kalenderjahr und die letzten 10 nach dem Wirtschaftsjahr. Obschon ich im Anfang für die Aenderung auch nicht begeistert war, habe ich nach Abschluss der ersten Rechnung eingesehen, dass die Neuerung viel zweckmässiger ist und grosse Vorteile bringt. Ich könnte es nicht begreifen, wenn der Regierungsrat nicht noch einmal Hand bieten würde, die Angelegenheit zu prüfen und sich zum Vergleich einige Verwaltungen nach neuen und alten Abschlüssen vorlegen zu lassen.

Gestützt auf meine Erfahrungen und auch auf jene anderer Gemeinden möchte ich den Regierungsrat ersuchen, die Motion entgegenzunehmen, und die Herren Grossräte bitten, dieselbe erheblich zu erklären.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le décret concernant la comptabilité des communes, du 19 mai 1920, porte que tous les comptes de l'administration doivent être dressés pour une année civile, donc pour une période commençant le 1er janvier et finissant le 31 décembre. M. Dumermuth, lui, voudrait que l'on fît exception à cette règle pour les comptes forestiers et que ceux-ci fussent établis pour des périodes coïncidant avec ce qu'on appelle l'année forestière, c'est-à-dire allant du 1er octobre au 30 septembre de l'année suivante.

Cette suggestion a déjà été examinée plus d'une fois, ainsi en 1927 et en 1935; et il se trouve quand même des gens fort bien intentionnés sans doute mais insuffisamment informés pour remettre la question sur le tapis. Pourquoi insistent-ils pour obtenir une dérogation à la règle qui prescrit l'établissement de tous les comptes communaux pour l'année civile? Pour des raisons de commodité personnelle, pour les besoins de leurs propres statistiques, pour se rendre compte plus facilement de la valeur de rendement des forêts au cours de chaque année forestière. Les opérations comptables auxquelles donne lieu l'exploitation des forêts durant ces périodes annuelles commençant le 1er octobre d'une année pour finir le 30 septembre suivant chevaucheraient sur deux années civiles, de sorte que, pour déterminer la valeur de rendement d'une forêt communale pendant l'année forestière, il faut évidemment se livrer à une opération supplémentaire. Mais cette opération est facile à faire, même si les comptes forestiers sont dressés pour l'année

civile et le petit avantage qui pourrait résulter de l'établissement de ces comptes pour les périodes correspondant à l'année forestière serait chèrement payé car ce changement entraînerait de très gros inconvénients. Il faudrait établir les comptes pour des périodes annuelles différentes: année civile pour les comptes de l'administration générale, année forestière pour ceux de l'exploitation des forêts; nous n'aurions plus cette concordance qui est un élément de clarté, le caissier communal devrait dresser les comptes, l'assemblée communale les accepter et le préfet les ratifier, à des époques différentes, il s'ensuivrait des confusions, des erreurs, des irrégularités, telles que nous avons dû en constater là où, à l'instigation des inpecteurs forestiers et contrairement au décret sur la comptabilité des communes, on a introduit l'année forestière pour l'établissement des comptes forestiers.

Sauf dans les centres importants, les caissiers communaux, contrairement à ce que semble penser M. Dumermuth, ne sont pas toujours des personnes très versées dans la comptabilité et il arrive, dans les petites communes, que tel ou tel soit chargé de ces fonctions assez importantes, en raison de sa couleur politique plutôt que de ses capacités. Ces caissiers-là ont déjà assez de peine à établir leurs comptes pour l'année civile sans qu'on vienne compliquer encore leur tâche par l'introduction de périodes comptables différentes pour l'administration générale d'une part et pour l'exploitation forestière d'autre part. En maintes occasions déjà, nous avons relevé des erreurs et des irrégularités dues précisément à cette manière de faire. Dans le courant de cette année, le caissier d'une petite commune de l'Emmental, traduit devant la cour d'assises, cherchait à atténuer son crime en alléguant que l'établissement des comptes forestiers pour une période annuelle ne correspondant pas à l'année civile était à l'origine des erreurs et des irrégularités qu'on lui reprochait; et la Cour, dans son jugement, a admis jusqu'à un certain point cette excuse.

Les membres du Grand Conseil ont également pu se rendre compte qu'il est préférable d'établir tous les comptes pour l'année civile et, à deux reprises déjà, ils ont repoussé l'adoption de l'année forestière pour l'établissement des comptes forestiers. Permettez-moi de vous renvoyer à ce qui est dit à ce propos dans notre rapport de gestion de 1935 et de vous donner lecture du passage suivant d'une lettre que le Conseil-exécutif adressait, le 10 mars dernier, à l'Association bernoise des propriétaires de forêts:

«Die Ungleichheit zwischen der Rechnungsablage für einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung hat bisher in der Geschäftsführung einzelner Gemeinden Unsicherheiten erzeugt und wird auch in der Zukunft Schwierigkeiten bieten, da nicht in allen Gemeinden gleichartig geschultes Personal zur Verfügung steht. Bei den Vorberatungen zum Dekret vom 12. November 1929, betreffend Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden wurde vom Regierungsrate die Frage aufgeworfen, ob § 12, Absatz 3, nicht ebenfalls abzuändern sei und als Rechnungsjahr für die Forstverwaltung der Gemeinden an Stelle des Kalenderjahres das Forstjahr zu wählen sei. Der Regierungsrat und die grossrätliche Kommission haben dann aber diese Bestimmung wieder fallen lassen, weil insbesondere in dieser Kommission die Auffassung herrschte, dass hierzu kein Bedürfnis vorliege. Anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes der Gemeindedirektion vom Jahre 1934 im Grossen Rate hat der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission ebenfalls auf die Notwendigkeit des gleichzeitigen Abschlusses aller Gemeinderechnungen hingewiesen und es begrüsst, dass der Regierungsrat auf Spezialbestimmungen für die Forstkassenrechnungen nicht eingetreten ist. Der Sprecher des Regierungsrates hat damals Kenntnis gegeben vom Beschlusse dieser Behörde, der am gleichen Tage gefasst worden ist. Wir verweisen Sie auf das Grossratstagbblatt Jahrgang 1935, Seite 447, Die Auffassung des Sprechers der Staatswirtschaftskommission und die Kenntnisgabe des von Ihnen zur Abänderung empfohlenen Beschlusses des Regierungsrates sind im Grossen Rate unwidersprochen geblieben. Aus diesen Verhandlungen im Grossen Rate in den Jahren 1929 und 1935 darf füglich der Schluss gezogen werden, dass die Mehrheit der waldbesitzenden Gemeinden die getroffene Regelung begrüsst und ein Zurückkommen auf den erwähnten Regierungsratsbeschluss nicht gerechtfertigt wäre.»

Mais les membres de l'Association des propriétaires de forêts, non satisfaits de cette réponse, font une nouvelle tentative, par l'organe de M. Dumermuth, pour le bonheur des forestiers et pour le malheur des caissiers communaux. Or, après le dépôt de la motion qui nous occupe, nous avons ouvert une enquête auprès des communes possédant des forêts, afin de savoir si elles préféraient le maintien du système actuel ou bien l'adoption de l'année forestière pour les comptes forestiers. 306 communes se sont prononcées pour l'établissement de ces comptes sur la base de l'année civile, comme pour tous les autres comptes communaux, et 101 seulement pour l'introduction de l'année forestière; c'est dire que dans leur grande majorité les autorités communales sont hostiles à l'innovation proposée.

Il en est de même des préfets, que nous avons également consultés: 21 sont pour le maintien de l'année civile, 5 seulement pensent que l'on pourrait introduire l'année forestière. Voici, d'ailleurs, quelques-unes des réponses que nous avons reçues d'eux:

Du préfet d'Interlaken: «...In vielen Gemeinden besorgt der Gemeindekassier die sämtlichen Verwaltungen, also auch das Forstkassawesen. Wenn nun im Rechnungsjahr die eine Verwaltung auf den 30. September, die andere auf den 31. Dezember abgeschlossen werden soll, so bringt dies sehr oft Unklarheiten; erst recht, wenn es sich um Funktionäre handelt, die der Sache nicht ganz gewachsen sind. Ein einheitlicher Abschluss zeigt den Gemeinden auch ein deutlicheres Bild ihrer Verwaltung.»

Son collègue de Cerlier: «...Nach unserer Auffassung sollten im Interesse der Vereinfachung und Uebersichtlichkeit sämtliche Rechnungen einer Gemeinde auf den gleichen Zeitpunkt abgeschlossen werden. Dadurch wird auch die Kontrolle sehr vereinfacht; ebenso die Passation wesentlich erleichtert. Obschon durch die Rechnungsablage auf 31. De-

zember die Wintermonate als natürliche Nutzungsperiode auseinandergelassen werden, scheinen uns die Vorteile dieser Regelung den erwähnten Nachteil bei weitem aufzuwiegen.»

Celui de Delémont: «... Nous sommes également de l'avis que ces comptes devraient comprendre la même période que les autres comptes communaux; cette différence de date a déjà provoqué des malentendus et des erreurs dans l'établissement des comptes bourgeois où certains postes venaient facilement à être portés à double.»

Le préfet de Bienne s'est exprimé ainsi: «... Für die amtliche Passation ist es ebenfalls übersichtlicher, wenn alle Rechnungen miteinander vorliegen, da solche ineinandergreifen, indem z. B. diverse Ausgabeposten auf die verschiedenen Gemeinderechnungen verteilt werden.»

Et celui de Moutier: «... Nous donnons aussi la préférence à l'année civile, attendu que cette manière de faire facilite la comptabilité.»

Enfin, voici ce que disait le Conseil de bourgeoisie de la Ville de Berne, dans une lettre adressée le 16 juin dernier au préfet de Berne: «Ihre Anfrage vom 27. Mai abhin können wir dahin beantworten, dass laut Mitteilung des bürgerlichen Forstamtes die Kantonale Forstdirektion auf die Ablegung der bisherigen Forstkassarechnungen keinen speziellen Wert mehr zu legen scheint, sondern sich mit einer summarischen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben auf Grund des Wirtschaftsjahres für ihre statistischen Zusammenstellungen begnügt. Es scheint uns, dass die Ablage der allgemeinen burgerlichen Nutzungsgutsrechnung auf jeweilen 31. Dezember — in welcher die Forsten ebenfalls enthalten sind — genügen und unter diesen Umständen die zeitraubende Erstellung einer besonderen Forstkassarechnung wegfallen dürfte.»

Au vu du résultat de cette consultation et pour les raisons que j'exposais tout à l'heure, je vous propose, au nom du Gouvernement, de repousser la motion déposée par M. Dumermuth.

Scherz. Bereits bei der Berichterstattung der Staatswirtschaftskommission über den Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion habe ich darauf hingewiesen, dass die Staatswirtschaftskommission von ihrem Beschlusse, den sie in dieser Sache vor zwei Jahren gefasst hatte, nicht abgehe. Gerade wie der Herr Motionär möchte auch ich diese Frage vom praktischen Gesichtspunkte aus beurteilen. Ich hatte mit diesen Sachen über 30 Jahre zu tun. Es gibt viele Gemeinden, die nebst den Waldungen auch noch land- oder alpwirtschaftliche Betriebe führen, die getrennt von der Forstverwaltung verwaltet werden müssen, wie es das Forstgesetz vorschreibt. Die Steuerbezüge erfolgen aber für die betreffenden Gemeinden und deren Unterabteilungen jeweilen durch die Gesamtgemeinde en bloc. Bei getrennter Rechnungsführung müsste auch eine Trennung der Steuerbezüge stattfinden. Das würde allerdings noch keine so grossen Schwierigkeiten nach sich ziehen. Dann muss aber der Kassier noch wissen, welche Teile eines Steuerzettels, den er quittiert, auf diese und auf jene Rechnung gutzuschreiben sind. Und noch etwas anderes: Wir haben vernommen, dass dieses Forstwirtschaftsjahr auf Ende September abgeschlossen werden sollte. In diesem Zeitpunkt hat aber der Steuerbezug noch nicht stattgefunden, wohl aber ist das der Fall bei Abschluss auf Anfang Januar. In einem Forstwirtschaftsjahr, endigend auf 30. September 1935 z. B. wären die Steuern pro 1934 enthalten. Demgegenüber sind aber in der Rechnung 1935 für die Einwohnergemeinde die Steuern für das Jahr 1935 enthalten. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dass man alle Quittungen getrennt halten muss, weil die Rechnungen zu verschiedenen Zeiten abgeschlossen werden. Da kann leicht eine Verwechslung oder Verkehrung platzgreifen. Das ist umso eher zu befürchten, als die meisten Leute, die solche Rechnungen machen, keine geborenen Buchhalter sind. Uebrigens finden die bedeutendsten Vorkehren, welche die Kassaführung berühren, im Forstwesen immer im Spätjahr statt.

Um nun die Verwirrung, die man ohnedies in den letzten Jahren hatte, noch zu vermehren, kam noch hinzu, dass eine ganz eigenartige Einteilung des Formulars geschaffen wurde, auf welchem die Forstrechnung abzuschliessen ist. Ich bezweifle allerdings, dass dieses Formular den Vorschriften des Dekretes von 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden entspricht. Ich möchte deshalb den Herrn Gemeindedirektor freundlich einladen, das noch einmal zu prüfen. Auf dem gleichen Formular muss nämlich auch die sogenannte Rentabilitätsrechnung aufgestellt werden. Das hat mit dem eigentlichen Vermögenszuwachs oder Abgang gar nichts zu tun. Gewisse Posten der Rechnung dürfen in der Rentabilitätsrechnung gar nicht figurieren. Die Rentabilitätsrechnung sei, so ist mir gesagt worden, zu statistischen Zwecken da. Ich habe mich dabei allerdings gefragt, ob die Statistik der Leute wegen da sei oder die Leute der Statistik wegen.

Viele Jahrzehnte lang hatten die Gemeinden ihre Forstrechnung auf Grund des Kalenderjahres abgeschlossen, wahrscheinlich seit 1865, d. h. seit dem Inkrafttreten des alten Gesetzes. Uebelstände hatten sich nicht gezeigt. Gemäss Schreiben der Forstdirektion vom 20. August 1918 ist dann das Wirtschaftsjahr eingeführt worden und das genannte Schema herausgekommen. Weder das Forstgesetz vom Jahre 1850 (Art. 20) noch das Gesetz vom Jahre 1902, noch die bundesrätliche Vollziehungsverordnung vom März 1903, noch das hier in Frage stehende Dekret über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden hätten hiefür aber eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Dieser Modus ist dann in der Folge einer gründlichen Kritik unterworfen worden. Es hat sich gezeigt, dass durch die so laufenden Rechnungsjahre die Kassarevision sehr erschwert wurde.

So ist denn im Kreisschreiben der Regierung vom 12. September 1935 wieder das Kalenderjahr als Rechnungsjahr eingeführt, was allein dem Gesetze entspricht. Dieses Vorgehen war meines Erachtens richtig. Wir haben jedenfalls bei uns das Wirtschaftsjahr verdammt, und wir waren wohl nicht die einzigen. Ich möchte noch bemerken, dass unsere Regierungsstatthalterämter die waldbesitzenden Gemeinden anfragten, welcher Modus von ihnen bevorzugt würde. Von 336 waldbesitzenden Gemeinden haben sich 101 für das Wirtschaftsjahr ausgesprochen, während die andern für das Kalenderjahr votierten. In vielen Amtsbezirken waren dabei die Stimmen für das Kalenderjahr vollständig

eindeutig. In einem Amtsbezirk des Jura z. B. waren 28 Gemeinden für das Kalenderjahr und nur 4 für das Wirtschaftsjahr, in einem andern Amtsbezirk waren 30 Gemeinden für das Kalenderjahr und nur 6 für das Wirtschaftsjahr, und in einem oberländischen Amtsbezirk waren 27 Gemeinden für das Kalenderjahr und nur 2 für das Wirtschaftsjahr. In 3 Amtsbezirken des Oberlandes zusammen haben von 88 waldbesitzenden Gemeinden, die vom Regierungsstatthalteramt über diese Frage interpelliert worden waren, 80 Gemeinden das Kalenderjahr vorgezogen, also 91 %. Das sind alles Gemeinden, die zur selbständigen Rechnungsführung im Forstwesen verpflichtet sind. Von 24 Regierungsstatthaltern, die sich zu dieser Frage äussern mussten, haben sich 21 für das Kalenderjahr ausgesprochen. Und selbst im Amtsbezirk Thun, der Heimat des Motionärs, waren 13 Gemeinden für das Kalenderjahr und 11 für das Wirtschaftsjahr.

Ein Regierungsstatthalter schreibt mir persönlich in dieser Sache folgendes:

«1. In unserm Amtsbezirk werden 38 gesonderte Forstkassarechnungen geführt. Bis und mit 1934 wurden sämtliche Forstrechnungen auf Ende September, also mit dem Wirtschaftsjahr abgeschlossen. Gestützt auf die Weisung der Gemeindedirektion vom 15. Februar 1935 wurden die Gemeinden verhalten, diese Rechnungen nun ebenfalls mit dem Kalenderjahr in Einklang zu bringen. Tatsächlich haben auch sämtliche Gemeinden und Unterabteilungen dieser Weisung Folge geleistet, so dass also pro 1935 der Abschluss auf 31. Dezember erfolgte.

2. Die kantonale Forstdirektion hat bereits im Jahre 1918 für die Forstrechnungen ein Muster ausgearbeitet und die Gemeinden mit Schreiben vom 20. August 1918 ersucht, die Rechnungen nach diesem Muster zu verfassen. Bereits im Jahre 1918 wurden von einzelnen Gemeinden die Rechnungen mit dem Wirtschaftsjahr in Einklang gebracht. Seither wurde durch die kantonalen Forstorgane an diesem Modus festgehalten. Weder im Forstgesetz vom 20. August 1905 (Art. 20) noch im Dekret über die Vermögensverwaltung in den Gemeinden steht eine gesetzliche Vorschrift, dass die Forstrechnungen auf das Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden müssen. § 12 des Dekretes vom 19. Mai 1920 bestimmt, dass die Rechnungsablage alljährlich erfolge und den Zeitraum des Kalenderjahres umfasse.

Im Mai abhin wurde an sämtliche Forstabteilungen eine Anfrage erlassen zur Beantwortung der Frage, ob für die Abfassung der Rechnungen dem Kalenderjahr oder dem Wirtschaftsjahr der Vorzug gegeben werde. Mit Ausnahme von drei Gemeinden wurde überall dem Kalenderjahr der Vorzug gegeben.

Der Unterzeichnete hat sich gegenüber der Gemeindedirektion ebenfalls im Sinne der Antwort der Mehrzahl der Gemeinden ausgesprochen. Wenigstens in unserm Amtsbezirk wird die Forstkasse wie die Burger- oder Bäuertkasse vom gleichen Funktionär besorgt. Um einen geordneten Bücherabschluss bewerkstelligen zu können, ist es unbedingt von Vorteil, wenn beide Verwaltungen auf den gleichen Zeitpunkt endigen. Nicht nur für den Kassier, sondern auch für die Kontrollorgane ist dies eine Erleichterung. Bekanntlich beginnen zu Beginn des Winters grössere Holzschläge. Der Verkehr in der Forstrechnung nimmt also vom Oktober bis Januar grössern Umfang an. Werden diese Verhandlungen nicht streng ausgeschieden, so entstehen sehr oft Unklarheiten. Die gründliche Kontrolle bei der Kassarevision werden dadurch auch erschwert. Aus diesen Gründen möchte der Unterzeichnete dem Abschluss auf Kalenderjahr den Vorzug geben, dies umso mehr, als überhaupt nirgends eine gesetzliche oder behördliche Bestimmung besteht, die für das Forstwesen einen andern Zeitpunkt vorsieht.»

Ich beantrage Ihnen also Ablehnung der Motion Dumermuth. Die dort vorgeschlagene Lösung erschiene dem grössten Teil unserer Bevölkerung als unzweckmässig. Es würde dadurch nur ein Chaos in der Rechnungsführung herbeigeführt. Zudem würden sich die meisten Gemeinden sagen, es fehle ja für eine solche Ordnung eine gesetzliche Grundlage, weshalb sie nicht verpflichtet seien, dieser Anordnung Folge zu geben. Hören wir also auf mit diesem grausamen Spiel.

Hulliger. Herr Scherz hat ganz recht. Wenn wir jetzt wieder ändern wollten, würden die Gemeinden räsonnieren. Es käme so heraus, wie weiland Napoleon sagte: «Ordre — contre-ordre — désordre.» Die Gemeindedirektion hat vor kurzem die Neuregelung angeordnet; daraufhin haben die Gemeinden auf 31. Dezember hin abgeschlossen.

Ich gebe schon zu, dass einzelne Gemeinden in einer Rechnung zwei Waldnutzungen aufweisen. Wenn es aber wieder ändern würde, käme plötzlich wieder keine einzige hinein.

Es ist aber ein anderer Uebelstand, der mir insbesondere diesen Vorschlag als unannehmbar erscheinen lässt, trotzdem die jetzige Ordnung vom forstwirtschaftlichen Standpunkte aus nachteilig ist. Ich möchte fragen: Warum hat man nicht gleichzeitig verlangt, dass die Gemeinderechnungen auf den 28. Februar abzuschliessen seien? Am 31. Dezember sind ja die wenigsten Steuerbeträge eingegangen. Dann stellt man einfach soundso viel Ausstände in Rechnung. Und wenn wir zur alten Ordnung zurückkehren wollten, hätten wir den Zustand, dass wir ausgerechnet vor Neujahr wegen der Forstrechnung eine besondere Gemeindeversammlung einberufen müssten. Das würde niemand begreifen. Nur wegen dieser Forstrechnung, von der niemand etwas versteht, um sie zu genehmigen, müsste diese Versammlung einberufen werden. Es war bei der frühern und nun neu vorgeschlagenen Ordnung gewöhnlich so, dass an diesen besondern Gemeindeversammlungen neben zwei von sieben Gemeinderäten etwa noch der Gemeindekassier und ein weiterer Bürger da waren, um die Rechnung zu genehmigen. Die Gemeindekassiere haben aufgeatmet, als das Wirtschaftsjahr beseitigt wurde.

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen empfehlen, es beim jetzigen Zustand bewenden zu lassen. Ein halbes Jahrhundert fast bestand die jetzige Ordnung, und nur zwischenhinein kam eine Periode mit dem Wirtschaftsjahr, was zudem noch ungesetzlich war. Schliesslich können ja die Förster trotzdem ihre Rentabilitätsrechnungen anstellen. Die Rentabilität hat ja mit der Kasse nichts zu tun, somit auch nicht mit der Buchhaltung.

M. **Périat.** En qualité de représentant d'une petite commune de la Haute-Ajoie, je puis vous affirmer, à la lumière des expériences de la pratique, que le système proposé par notre collègue dans

sa motion, ne convient pas à notre genre d'administration. Déjà, il y a quelques années, à la demande de la Direction des forêts, nous avions arrêté nos comptes forestiers en octobre et nous avons dû constater que ce mode de faire nous valait de multiples inconvénients. D'abord, cela nous obligeait à tenir annuellement deux assemblées communales, l'une en octobre, l'autre en janvier, au lieu d'une seule. Ensuite, cela compliquait énormément la tâche de nos caissiers communaux dont la plupart, dans notre contrée, sont des agriculteurs, absorbés pendant la majeure partie de l'année par le travail des champs et qui trouvent seulement en hiver le temps de s'occuper des comptes de la commune. Enfin, il faut considérer aussi la question des extances, qui joue ici un rôle important; lorsque nous avons arrêté les comptes forestiers à fin septembre, nous avons eu des extances bien plus fortes que lorsqu'on les arrêtait à fin décembre. Et vous savez que dans le Jura, en Ajoie surtout, les principales recettes des communes proviennent des forêts.

Pour toutes ces raisons, nous devons, en ce qui nous concerne, recommander au Grand Conseil le rejet pur et simple de la motion en discussion.

Mathys. Gestatten Sie mir, mich zu dieser Frage auch zu äussern, denn ich war 27 Jahre lang Kassier einer Burgergemeinde. Bald wurde vorgeschrieben, es sei die Rechnung auf Grund des Kalenderjahres, bald auf Grund des Wirtschaftsjahres abzuschliessen. Ich war auch nicht gar so bewandert in Buchhaltung. So kam es, dass ich einmal am Ende des Jahres für 3000 Fr. Belege nicht mehr hatte, weil die Auseinanderhaltung nicht recht klappte. Ich habe dann diese Belege nach grosser Unruhe und langem Suchen auf der Gemeindeschreiberei gefunden, wo sie auf dem Ruhebett lagen. Ich sage das, um Ihnen zu zeigen, dass es für unbewanderte Leute praktisch schwer ist, diese Dinge richtig auseinanderzuhalten. Ich halte es deshalb für richtig, dass das Kalenderjahr massgebend ist. Ein besonderer Nachteil ist auch die Notwendigkeit besonderer Gemeindeversammlungen. Es ist schon schwer, die Leute für die Genehmigung der ordentlichen Rechnung herzubringen.

Dumermuth. Ich habe mich sehr gewundert über die Ausführungen des Herrn Gemeindedirektors, besonders darüber, dass er sämtliche Gemeinden anfragte, wie sie sich zu dieser Frage stellen, während es richtiger gewesen wäre, bloss die waldbesitzenden Gemeinden anzufragen. Für die andern Gemeinden ist das ohne Bedeutung. Wenn man nur die waldbesitzenden Gemeinden angefragt hätte, wäre das Resultat ein anderes geworden.

Auch über die Ausführungen von Herrn Scherz habe ich mich gewundert. Ich kann nicht begreifen, wieso das kompliziert sein sollte, was ich vorschlage. Es ist doch einfach, wenn man in der Gemeindeverwaltung Ordnung hat.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Dumermuth . . . . . Minderheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1935.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 306 hievor.)

Bericht der Sanitätsdirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Genehmigung dieses Berichtes und verbindet damit den Dank an den Herrn Sanitätsdirektor.

Unter dem Abschnitt «Widerhandlungen gegen das Medizinalgesetz» sehen wir, dass verschiedene Strafverfahren wegen solcher Delikte durchgeführt wurden. Dazu ist zu bemerken, dass die Sanitätsdirektion die Versorgung abgelegener Gemeinden ohne Drogerien oder Apotheken mit den unschuldigeren Arzneimitteln nach unserer Auffassung nicht unmöglich machen sollte. Ich erinnere an die Begründung meiner erheblich erklärten Motion in bezug auf diese Frage. Nur die Interessen der Volksgesundheit, der Schutz von gesundheitlicher Schädigung sind zu berücksichtigen, und nicht Geschäftsrücksichten gewisser Kreise oder Interessengruppen. § 69 der Verordnung vom 3. November 1933 gibt der Sanitätsdirektion die Möglichkeit, hier zum Rechten zu sehen. Wir hoffen, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch mache. Zum Vergnügen kauft ja auf dem Lande schliesslich niemand Medizin.

Wir führen immer das Wort Freiheit im Munde, und finden, sie sei verletzt, wenn die Sanitätsdirektion zum Rechten sieht. Wenn man sie schützen will, so muss man die Sanitätsdirektion im Gegenteil auf gewisse Uebelstände hinweisen und sie ersuchen, auf diese ein wachsames Auge zu haben, um unser Volk vor Ausbeutung zu bewahren. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist der Redegewandtheit gewisser Reisender nicht gewachsen und kauft Dinge, die, gelinde gesagt, nichts nützen. So ist z. B. im Jahr 1935 gerichtlich festgestellt worden, dass in einem einzigen, verschuldeten Amtsbezirk des Oberlandes ein einziger ausserkantonaler Herr von seinen Mittelchen für zirka 4000 Fr. absetzen konnte. In einem andern Fall konnte das gleiche Geschäft im Kanton Bern für ein Spezialmittel 13,000 Fr. einnehmen. Das ist begreiflich, wenn die Sanitätsdirektion ein wachsames Auge haben möchte. Man bedenke, dass der Betreffende seine Tätigkeit nicht auf das Gebiet des Kantons Bern beschränkt und dass er auch nicht der Einzige ist, der die Gutmütigkeit des Berner Bürgers auszunutzen versucht.

Der Bericht befürchtet das suksessive Verschwinden des heute $1\,^1/_4$ Millionen betragenden Tuberkulosefonds infolge ungenügender Speisung. Das wird mehr oder weniger Sache der Oekonomie in den Ausgaben sein. Auf der andern Seite müssen wir schliesslich begreifen, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Staat wenigstens vorübergehend eine gewisse Entlastung nötig haben. Dann muss man bedenken, dass unsere Gemeinden schon durch die Kopfbeiträge zugunsten der Tuberkulosefürsorge in den Bezirksspitälern und im Inselspital in Anspruch genommen werden. Der Staat hat wirklich kein Interesse daran, dass die Gemein-

den je länger je mehr in das Bassin der Kreditlosigkeit und Zahlungsunfähigkeit versinken. Doch hoffen wir, dass diese Schmälerung des Beitrages nur eine vorübergehende Massnahme sei!

Wir beantragen also Genehmigung des Berichtes unter Verdankung der Arbeit des Herrn Sanitätsdirektors und seines Personals.

Krebs. Gestatten Sie mir, auf einen Uebelstand hinzuweisen.

Seit jeher herrschte in den Sanatorien Platzmangel, was dazu führte, dass Private daran gegangen sind, Pensionen für Tuberkulosekranke zu eröffnen. Diese zum Teil gut geführten Pensionen wurden dann von Kranken bezogen, nämlich von jenen, die im Sanatorium nicht unterkommen konnten. Auch leicht erkrankte Tuberkulöse und Erholungsbedürftige haben ohne weiteres in diesen Pensionen Unterkunft gesucht und gefunden. Die Bettenzahl dieser Privatpensionen beträgt in Heiligenschwendi z. B. 240 (Sanatorium 135). Die Aerzte des Sanatoriums behandeln aber auch die Patienten der Privatpensionen. Sie ersehen also, dass diese Privatpensionen eine in der Tubekulosebekämpfung seit Jahrzehnten bestehende Lücke ausgefüllt haben.

Durch das neue Tuberkulosegesetz, das nun vom Volk im Jahr 1933 angenommen wurde, wurde die Tuberkulosebekämpfung auf staatlichen Boden gestellt. Sicherlich brachte dieses Gesetz einen grossen Fortschritt. Das Gesetz hat aber bewirkt, dass jene Patienten, die auf den Bundes- und Staatsbeitrag angewiesen sind, nicht in Privatpensionen gehen können. Es ist Ihnen ja bekannt, dass den Bezirksspitälern und auch den Spitälern in der Stadt Bern Tuberkulosestationen angegliedert wurden. Die Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose, die die Zuteilung vornimmt, hat auch in Leysin 60 oder 70 Betten besetzt. Wenn nun heute das Mitglied einer Krankenkasse in eine Privatpension in Heiligenschwendi geht, erhält es keinen Beitrag. Es ist selbstverständlich, dass infolgedessen diese Pensionen leer stehen. Dass das für diese Pensionsinhaber ein schwerer Schlag ist, aber auch für die Gemeinde Heiligenschwendi, indem die Steuererträgnisse gewaltig zurückgegangen sind, ist ja klar. Die Gemeindebehörden, der Verkehrsverein und auch die Volkswirtschaftskammer haben schon zu dieser Frage Stellung genommen und gefunden, es sollte sich ein Weg finden lassen, dass auch die Pensionen nach wie vor Patienten zugeteilt erhalten. Sie haben sich darum bemüht, sind aber abgewiesen worden mit der Bemerkung, die Zuteilung sei eine mehr medizinische Angelegenheit. Das war zum Teil richtig, denn es ist sicherlich einfacher, die Kranken in geschlossenen Stationen unterzubringen. Mit gutem Willen sollte es aber möglich sein, auch die Pensionen nach wie vor zur Aufnahme von Patienten zu bevollmächtigen, dies umso mehr, als die Pensionsinhaber gerne bereit wären, sich den notwendigen Vorschriften zu fügen. Man hat diesen Pensionsinhabern gesagt, sie sollten nach andern Kurgästen Umschau halten, wie es in den übrigen Orten des Oberlandes auch geschehe. Aber sie wissen ja, wie es mit der Fremdenindustrie steht. Das geht nicht gut an, auf einem Krankenplatze besonders nicht. Die jetzige Regelung ist für die Pensionsinhaber ein ausserordentlich schwer belastender Faktor, der sich für sie ruinös auswirkt. Wir wissen in unserm Amtsbezirk, wozu es führt, wenn diese Häuser leer stehen. Hier kann man nicht sagen, die Krise sei schuld an diesem Ausfall: schuld ist vielmehr das neue Tuberkulosegesetz. Wir haben in den letzten Jahren Gesetzesvorlagen angenommen, deren Verwirklichung dafür sorgen soll, dass die unselbständig Erwerbenden gegen Arbeitslosigkeit geschützt sind. Der Staat hat die Pflicht, für diese Leute zu sorgen. Hier handelt es sich um selbständig Erwerbende. Der Staat sollte aber auch hier den Mut finden und den Weg, um ihnen zu helfen, dies umso eher, als eigentlich hier die Not die Folge von staatlichen Massnahmen ist. Diese Leute stehen vor dem Ruin. Ich möchte deshalb den Herrn Sanitätsdirektor bitten, einen Weg zu suchen, der es gestatten würde, diesen Privatpensionen wieder Patienten zuzuteilen, Leichtkranke vielleicht und Erholungsbedürftige. In früheren Jahren war man auch froh um diese Pensionen, als die Sanatorien und Spitäler nicht genug Platz hatten.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Les observations présentées par M. le rapporteur de la commission ne donnent lieu à aucune réponse de ma part.

Quant au vœu exprimé par M. Krebs, je regrette de ne pouvoir y donner suite. Notre attention a déjà été appelée sur cette question des pensions privées créées aux alentours du sanatorium populaire de Heiligenschwendi et qui, à ce qu'on prétend, ne trouveraient plus de clientèle depuis l'entrée en vigueur de la loi sur la lutte contre la tuberculose. Cela se peut, mais c'est un fait qui n'a rien à voir avec cette législation. La loi permet à l'Etat d'allouer des subsides en faveur des personnes atteintes de tuberculose et des institutions antituberculeuses, mais pas à des particuliers qui ont créé des pensions privées pour recevoir ces malades; et si l'on voulait s'engager dans cette voie, où en arriverions-nous, je vous le demande! Si ces pensions n'ont plus de clients, c'est apparemment que, dans le canton de Berne, comme ailleurs en Suisse, on est arrivé à organiser scientifiquement et méthodiquement la lutte contre la tuberculose, maladie guérissable fort heureusement, mais dont le traitement — qui est long — exige tout d'abord de la patience et ensuite l'observation d'une stricte discipline. Cette discipline n'est possible que dans des sanatoria et non dans des pensions où les malades restent sans cette surveillance quotidienne, qui est une condition indispensable du succès. Ou bien alors, le malade désireux de se faire traiter dans une pension privée doit s'adresser à un médecin qui se chargera de le surveiller. Mais l'Etat ne peut pas subventionner des cures dans des pensions privées car il n'aurait pas, comme dans les sanatoria, la garantie d'un traitement méthodique sous surveillance médicale, ni celle de l'emploi judicieux des fonds qu'il allouerait et, pour ma part, je ne vois pas la possibilité de venir en aide à ces maîtres de pensions privées des environs de Heiligenschwendi, qui seraient actuellement dans la gêne.

Krebs. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich gesagt habe, die Pensionsinhaber wären sehr gern bereit, die aufzustellenden Vor-

schriften strikte einzuhalten. Es könnte sicher ein Weg gefunden werden, um diesen Leuten zu helfen. Auch diese Leute haben schliesslich das Recht — da sie sonst in Not geraten — in ihrem Kampfe vom Staat unterstützt zu werden.

Genehmigt.

Bericht des Obergerichtes.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. Gestatten Sie mir noch schnell, eine Lanze zu brechen. Der Zustand beim Untersuchungsrichteramt in Bern ist nach meiner Auffassung absolut unhaltbar geworden. Wir haben schon manchmal gedacht, das sollte geändert werden. Es wäre ein Untersuchungsrichter mehr notwendig. Herr Regierungsrat Dürrenmatt wird vielleicht sagen, das sei nicht nötig. Ich glaube, wenn man die Kosten und alles zusammenrechnet, die das Fehlen eines weitern Untersuchungsrichters verursacht, muss man zu einem andern Schluss kommen. Eine Zeitlang war ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter angestellt. Es war der jetzige Sekretär der Justizdirektion. Er musste mit einem Angestellten unter unhaltbaren Verhältnissen im gleichen Bureau arbeiten. Die Untersuchungsrichter haben zuviel zu tun, seitdem die Automobilunfälle so zugenommen haben. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, dass alle Fälle genügend untersucht werden können. Dann kommt es oft zu einem Freispruch, der vermieden werden könnte, wenn die Voruntersuchung genügend tief gegangen wäre. Dann hat der Staat alle Kosten zu tragen. Das macht manchmal in einem einzigen Fall 500—800 Fr. aus. Da wird also wirklich am falschen Ort gespart.

Noch ein weiterer Punkt: Wir lesen da, dass im Schwurgerichtssaal in Biel immer noch die Gasbeleuchtung besteht (Kronleuchter). Wenn dieser Gaskronleuchter angezündet wird, dann fängt alles zu schlafen an, was kaum anders möglich ist. Wenn man schon Gas hat, dann soll man auch Gasmasken zur Verfügung stellen, um mit der Zeit zu gehen.

Brändli. Wir haben da auf Seite 235 des Geschäftsberichtes die Zusammenstellung über die von den Gerichtspräsidenten erledigten Fälle. Leider finde ich aber keine statistischen Angaben darüber, wie viele Fälle durch Vergleich erledigt wurden.

Nach Art. 148 Z. P. O. wäre der Gerichtspräsident verpflichtet, die Parteien zu vergleichen. Es ist aber festzustellen, dass diese Bestimmung nicht überall in vollem Umfange befolgt wird. Ich kenne Bagatellfälle, in denen das ganze Verfahren durchgeführt wurde, ohne dass vorher ein Vergleichsversuch angestrebt worden wäre. Das führt zu unliebsamen Kosten, die oft untragbar sind. In andern Kantonen haben wir die Einrichtung des Friedensrichteramtes. Dadurch wird eine beträchtliche Zahl von Streitfällen erledigt. Nach bernischem Recht aber hat der Gerichtspräsident gemäss Art. 148 Z. P. O. diese Friedensrichteraufgabe zu erfüllen. Diese Bestimmung sollte künftig in vermehrtem Masse beachtet werden. Zu Ehren unserer Gerichtspräsidenten darf aber gesagt werden, dass es auf der andern Seite auch solche gibt, die sich ausserordentliche Mühe geben und die mit grosser Ausdauer daran gehen, Vergleiche zu ermöglichen. Im übrigen möchte ich für heute keine Namen nennen. Sollte sich das aber nicht bessern, so müssten wir deutlicher werden.

v. Steiger. Ich glaube, Herr Dr. Brändli sollte doch die Namen, die er im Auge hat, nennen, wenn nicht hier im Saale, so doch bei der Justizdirektion und beim Obergericht. Ich meinerseits wüsste keinen Gerichtspräsidenten, der nicht stets zuerst versuchen würde, in jedem Stadium womöglich eine vergleichsweise Erledigung herbeizuführen. Man muss den bernischen Richtern im Gegenteil zuerkennen, dass sie sich besondere Mühe geben.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist richtig, dass das Begehren, es sei ein achter Gerichtspräsident zu wählen, schon lange hängig ist. Es ist auch richtig, dass die Untersuchungsrichter des Amtsbezirkes Bern mit Arbeit überlastet sind. Deshalb hat man während zweier Jahre einen ausserordentlichen Untersuchungsrichter angestellt. Nachdem dieser dann Sekretär der Justizdirektion wurde, hatte man diese Stelle aufgehoben und probiert, ob man nicht ohne diese auskommen könnte, durch eine andere Verteilung der Geschäftslast. Ich habe offen gestanden einen kleinen Schrecken davor, einen achten Gerichtspräsidenten (Untersuchungsrichter) wählen zu lassen, trotzdem ich zugeben muss, dass die Untersuchungsrichter überaus stark überlastet sind. Ich glaube aber, es wäre möglich, dass ihnen die andern Gerichtspräsidenten etwas abnehmen würden. Das Obergericht hat daher provisorisch im Frühjahr eine Neuordnung der Geschäftslastverteilung genehmigt. Sie ist nach längeren Besprechungen zwischen uns und dem Obergericht, ferner mit dem Richteramt Bern und dem Staatsanwalt zustandegekommen. Man liess dann diese Neuordnung auf Zusehen hin einmal funktionieren. Man ist nun beim Richteramt Bern über diese Neuordnung nicht restlos erbaut. Wir werden deshalb diese Frage weiter prüfen. Es gibt aber noch einen gewissen Ausweg, indem man vielleicht, gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz, einzelne der Herren Gerichtspräsidenten anderer Bezirke zur Mitarbeit heranziehen würde. Es könnten zum Beispiel ein oder mehrere Gerichtspräsidenten ein oder zwei Tage per Woche nach Bern kommen, um dort zu funktionieren. Jedenfalls darf aber aus einer solchen Neuordnung keine Einbusse in der Rechtspflege erwachsen.

Was die Lokalitäten von Biel anbelangt, wäre es vielleicht zweckmässig, diese Beschwerde, worüber sich auch das Obergericht ausspricht, bei der Baudirektion anzubringen und beim Bericht und Budget der Baudirektion dafür zu sorgen, dass die notwendigen Kredite bewilligt werden. Wir unserseits haben der Baudirektion von der Beschwerde des Obergerichts Kenntnis gegeben. Diese erklärt aber, mit den beschränkten Krediten, die ihr zur Verfügung stünden, könne sie nicht überall zum Rechten sehen. Wir wollen immerhin hoffen, dass diese Gasbeleuchtung in absehbarer Zeit ersetzt wird. Allerdings, als das installiert wurde, ich erinnere mich noch daran, ich war junger Anwalt in Biel, hatte man geglaubt, weiss was für ein Fortschritt das sei. Seither sind nun nahezu 40 Jahre vergangen. Die Anschauungen

haben sich unterdessen gewandelt, so dass man das jetzt etwas anders ansieht.

Die Beschwerde von Herrn Dr. Brändli betreffend die mangelnden Vergleichsversuche der Gerichtspräsidenten ist von Herrn v. Steiger bereits beantwortet worden. Ich habe seinen Ausführungen nicht mehr viel beizufügen. Ich möchte nur sagen, dass ich mich aus meiner Praxis daran erinnere, wie jeder Gerichtspräsident froh ist, wenn er einen Handel durch Vergleich erledigen kann. Es ist für mich wirklich etwas Neues, dass Gerichtspräsidenten nach dieser Richtung hin, entgegen ihrem Interesse, die Vorschriften des Zivilprozesses nicht befolgen. Wenn in dieser Beziehung wirklich Anlass zu Reklamationen vorhanden ist, möchte ich Herrn Dr. Brändli doch ersuchen, anhand von bestimmten Tatsachen an das Obergericht zu gelangen. Ich bin davon überzeugt, dass dann das Obergericht solche Gerichtspräsidenten ersuchen würde, den erwähnten Bestimmungen der Zivilprozessordnung nachzuleben.

Früher hatten wir allerdings den Friedensrichter auch im Kanton Bern. Jener von Biel war einer der letzten im Amte. Man hat aber in der Folge gefunden, die Funktion des Friedensrichters könne schon dem Gerichtspräsidenten übertragen werden.

Kunz (Wiedlisbach). Es ist mir auch bekannt, dass der Gerichtspräsident manchmal, besonders wenn er gleichzeitig Regierungsstatthalter ist, erklärt: Ja, zum Verhandeln zwecks Vergleich sind wir schliesslich nicht da; dafür gibt es Fürsprecher. Es wäre deshalb wohl von Gutem, wenn diesen Herren von der Regierung aus gesagt würde, sie sollten wenn immer möglich einen Vergleich herbeizuführen suchen.

Genehmigt.

Bericht des Generalprokurators.

M. **Gressot,** rapporteur de la Commission de justice. Le rapport de M. le procureur général, s'il est bref, n'en est pas moins très substantiel et j'ai le sentiment qu'il mérite de notre part une attention particulière.

C'est ainsi qu'il signale, dans sa première partie, une augmentation très sensible du nombre des affaires pénales à la Cour suprême et je me suis demandé quelles peuvent être les causes de cette augmentation. S'explique-t-elle par des considérations de forme ou bien par des raisons plus profondes, doit-on y voir une conséquence d'un relâchement de la moralité publique sous l'empire de diverses circonstances, ou bien un effet des modifications législatives en vigueur?

A propos des transferts, le rapport expose que dans maints endroits le transfert de certaines fonctions du juge d'instruction au commis-secrétaire a eu pour conséquence que ce dernier est devenu de plus en plus le remplaçant «commode» du juge informateur, situation qui, ajoute-t-on, est contraire à la loi et n'est pas non plus dans l'intérêt d'une bonne administration de la justice pénale. Il y aurait là, me semble-t-il, une étude nécessaire à entreprendre.

Plus loin, M. le procureur général relève de nouveau le nombre croissant des cas de faux témoignage. Pour ma part je ne puis me défendre de l'idée que cette multiplication, inquiétante dit le rapport, est due au fait que le Grand Conseil est allé trop loin sans doute lorsque, au moment de la discussion du code de procédure pénale, il a décidé l'abolition totale du serment.

En ce qui concerne la liquidation des délits de circulation, dont M. le procureur général déplore la lenteur, il y aurait lieu, selon moi, de revoir de plus près cette question et de rechercher comment on pourrait, d'une façon méthodique, arriver à accélérer le règlement des affaires de cette catégorie. Je pense qu'il faudrait également se préoccuper de la situation anormale créée par les conditions dans lesquelles doit s'accomplir actuellement le travail des deux juges d'instruction ordinaires. A ce propos, (in cauda venenum) le rapport conclut que «d'ailleurs, dans l'organisation de l'administration judiciaire, des considérations financières ne doivent pas être déterminantes, car lorsque cet important service souffre, l'Etat pâtit, lui aussi». Cette remarque à l'adresse du Grand Conseil signifie évidemment et tout simplement qu'à la session de novembre prochain nous ferions peut-être bien de ne pas supprimer le siège de juge à la Cour auquel on nous a proposé de renoncer.

Telles sont les quelques remarques qu'au nom de la Commission de justice j'avais à vous soumettre aujourd'hui, en priant le Grand Conseil de voter l'approbation du rapport en discussion.

Genehmigt.

Bericht des Verwaltungsgerichtes.

Genehmigt.

Bericht der Rekurskommission.

von Grünigen, Berichterstatter der Justizdirektion. Mit Genugtuung haben wir davon Kenntnis genommen, dass die Zahl der Rekurse bedeutend zurückgegangen ist. Im Jahre 1933 sind 4500 (Vorjahr 7200) Rekurse eingegangen. Es ist also ein Rückgang von zirka 2700 Fällen festzustellen. Das ist zurückzuführen auf die seriösere Arbeit der Bezirkssteuerkommission, hauptsächlich aber auf die vermehrte Benützung des Zwischenverfahrens. Auffallend ist, dass die Zahl der erledigten Geschäfte im Berichtsjahr um 1200 zurückgegangen ist. Das ist jedenfalls darauf zurückzuführen, dass der Präsident der Rekurskommission, Herr Müller, längere Zeit krank war.

Wir hätten noch einen Wunsch an die Adresse der Bezirkssteuerkommissionen. Er geht dahin, sie möchten die Abänderungen der Selbstschatzung besser begründen. Wir hoffen, dadurch einen noch grössern Rückgang der Rekurse zu erreichen.

Wir beantragen Ihnen Genehmigung des Berichtes.

Genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Brändli und Mitunterzeichner betreffend die Arbeitsverhältnisse in der Zuckerfabrik Aarberg.

(Siehe Seite 90 hievor.)

Brändli. Diese von mir in der Maisession eingereichte Interpellation betreffend die Arbeitsverhältnisse in der Zuckerfabrik Aarberg ist der Ausfluss einer nicht zu unterschätzenden Unzufriedenheit bei der Belegschaft. Sie ist erfolgt aus Auftrag der Arbeiterschaft selber.

Es wird den meisten Herren Grossräten bekannt sein, dass der Staat Bern an diesem Betrieb mit beträchtlichen Mitteln beteiligt und finanziell interessiert ist. Man darf wohl sagen, dass diese Interessen nicht bloss finanzieller Art, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, im Hinblick auf die willkommenen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, die dieser Betrieb in doppelter Hinsicht bringt, einmal der Landwirtschaft in bezug auf die Rübenpflanzung und der Arbeiterschaft einer weitern Umgebung in bezug auf die Rübenverarbeitung.

Diese Zuckerfabrik ist im Jahre 1898 gegründet worden, im Jahre 1908 infolge der Zollherabsetzung von 1906, der dieses Unternehmen empfindlich getroffen hat, in Konkurs geraten, ist sie damals von der Kantonalbank als Hauptgläubigerin zum Preise von 1,700,000 Fr. erworben worden. Im Jahre 1912 ist sie abgebrannt; man hatte sich damals gefragt, ob man sie überhaupt wieder aufbauen wolle. Der Initiative von verdienten Männern mit dem nötigen Weitblick ist es zu verdanken, dass man sich damals wieder daran gemacht hat, dem Kanton Bern diesen wichtigen Industriezweig zu erhalten. Es ist vor allem der damalige Landwirtschaftsdirektor Dr. Moser, der sich für einen Wiederaufbau eingesetzt hat, was wir heute dankbar anerkennen wollen.

Es ist uns sehr wohl bekannt, dass diese Zuckerfabrik unter der uneingeschränkten Auslandskonkurrenz schwer zu leiden gehabt hat, weshalb auch die Arbeitsbedingungen in diesem Betrieb immer als rückständig bezeichnet werden mussten. Das war ohne Zweifel mit ein Grund, weshalb die Arbeiterschaft lange Zeit Rücksicht genommen und ein Einsehen hatte, um dem Betrieb wieder auf die Beine zu helfen, im Glauben an bessere Zeiten.

Auf der andern Seite hat aber dieses Unternehmen auch bessere Zeiten gesehen, während denen viele Jahre hintereinander Dividenden ausgeschüttet werden konnten.

Es wurden mit der Leitung schon seit vielen Jahren Verhandlungen gepflogen, namentlich in den Jahren 1930 und 1931, als 5 und 6% Dividenden ausbezahlt wurden. Dazu wurden der Verband der Lebensmittel- und Transportarbeiter sowie der Bauarbeiterverband herangezogen. Diese Unterhandlungen waren jedoch erfolglos. Die Arbeiterschaft hat aber daraus keineswegs die Konsequenzen gezogen. Es wurde damals auf den schlechten Geschäftsgang hingewiesen und mit dieser Begründung jede Forderung abgelehnt. Man erklärte, wenn die Zölle erhöht würden, könne man wieder über diese Forderungen reden.

Die Jahre 1932 und 1933 brachten Defizite. Das Geschäftsjahr 1934/35 weist wieder ein günstiges Resultat auf, nämlich einen Reingewinn von 40,000 Franken bei 108,000 Fr. Abschreibungen auf Immobilien und 104,000 Fr. Abschreibungen auf dem Maschinenpark. Dividenden wurden allerdings auch in diesem Jahre keine ausgeschüttet. Ueber eine Revision der Arbeitszeit und der Löhne ist damals noch kein Wort gesprochen worden. Die Arbeiterschaft stimmte der Ansicht zu, es sei zuerst der Abschluss des Geschäftsjahres 1935/36 abzuwarten. Am 25. Juni 1935 wurde endlich die langersehnte Zuckerzollerhöhung verfügt, was nicht nur den ständigen Zerfall des Zuckerpreises aufhielt, sondern sogar noch dessen Erhöhung bewirkte. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1935/36 ist noch nicht bekannt, aber nach allem scheint ein erheblicher Ueberschuss zu verzeichnen zu sein. Man ist nun an den Umbau der Fabrik herangetreten, der auf etwa 3 Millionen Franken zu stehen kommen soll. Darob sind wir natürlich keineswegs unglücklich, denn das dient auch der Arbeitsbeschaffung.

Wir haben nun auf diesen Jahresbericht gewartet. Leider liegt er noch nicht vor. Das ist auch der Grund, warum wir erst 14 Tage vor Beginn der Session die Verhandlungen mit dem Betrieb aufgenommen haben.

Die Bilanzen der Zuckerfabrik Aarberg der letzten Jahre lassen auf eine vorsichtige und gesunde Finanzpolitik schliessen. Wir dürfen deshalb wohl hoffen, dass auch für die Arbeiterschaft etwas abfallen werde zu Gunsten einer Besserstellung der Arbeitszeit und Lohnverhältnisse. Die Arbeiterschaft hatte sich ja jahrelang aus Rücksicht auf den Betrieb mit äusserst bescheidenen, ja ungenügenden Löhnen bei langer Arbeitszeit zufrieden gegeben. Jetzt aber scheint es uns an der Zeit, über die Arbeitsbedingungen in diesem Betrieb wieder einmal zu sprechen. Man hat uns das übrigens versprochen für den Fall, dass die Zuckerzölle erhöht würden.

Vorerst einmal die Frage der Arbeitszeit. Man unterscheidet in diesem Betriebe die Zeit der Hauptkampagne und die Zeit der Nachkampagne, sowie die Zeit ausserhalb der Kampagne. Die Hauptkampagne dauert von Aanfang Oktober bis in den Januar hinein, wobei etwa 600 Arbeiter beschäftigt werden. In der Nachkampagne werden noch etwa 300 Arbeiter beschäftigt. Der Stock der Jahresarbeiter, die also das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, zählt zirka 80—100 Arbeiter. Während der Haupt- und der Nachkampagne wird in zwei Schichten von je 12 Stunden gearbeitet, wobei 2 Stunden für Pausen in Wegfall kommen. (Wenn ich mich nicht irre eine Stunde für die Mittags-, und je eine halbe Stunde für die 9 Uhr- und 4 Uhr-Pause). Dazu kommt noch der Umstand, dass die Arbeitswoche am Sonntag morgen aufhört, sodass jede Equipe in einer Woche 7 und in der folgenden 6, in zwei Wochen zusammen 13 Schichten zu 10 Stunden arbeitet. Das entspricht einer Arbeitszeit von 130 Stunden in 14 Tagen oder von 65 Stunden durchschnittlich in einer Woche. Dann ist zu berücksichtigen, dass viele Arbeiter von und zur Arbeitsstätte eine Wegstunde zurückzulegen haben. Sie kommen von Kerzers, Siselen, Oltigen, Golaten, Seedorf, Walperswil, Ra-

dolfingen usw. Sie müssen diesen Weg im Winter bei Schnee und allem Wetter zu Fuss zurücklegen. Daraus ergibt sich, dass ein Arbeiter zu Hause am Morgen um 6 Uhr weggehen muss, um bis abends 7 Uhr zu arbeiten und erst etwa um 8 Uhr abends zu seiner Familie zurückzukehren. Er ist also volle 14 Stunden weg und das bei einem Lohn von 7 Franken bis 7 Fr. 50. Das ist aber noch nicht das allerschlimmste, wenn es auch eine harte Beanspruchung ist. Viele Tausende von Arbeitslosen finden mit dem besten Willen keine Arbeit und müssen vom Staate unterstützt werden. Da ist es doch nicht angezeigt, dass in der Zuckerfabrik Aarberg während 60—70 Stunden gearbeitet wird, da doch auf der andern Seite fortschrittliche Kreise nach der 40- und 36-Stunden-Woche rufen. All diese technischen Fortschritte, die Arbeitskräfte ausschaltende Rationalisierung und Mechanisierung können nur durch Verkürzung der Arbeitszeit kompensiert werden. Dadurch könnten wir mehr Leute wieder in den Arbeitsprozess eingliedern und die Kosten für die Arbeitslosenfürsorge vermindern.

Alle diese Erwägungen zeigen, dass es notwendig ist, in der Zuckerfabrik Aarberg den Dreischichtenbetrieb zu je 8 Stunden einzuführen mit entsprechendem Lohnausgleich. Das ist ein Gebot der Stunde und der Menschlichkeit.

In der heutigen Zeit können wir uns den Luxus nicht mehr leisten, Betriebe 130 Stunden in 14 Tagen arbeiten zu lassen, während man sich auf der andern Seite die Köpfe zerbricht, wie die Staatsfinanzen saniert werden können, und die Arbeitslosenunterstützungen mit aller Rigorosität kürzen muss. Bei Einführung der 8-Stundenschicht würden einmal die unbezahlten Pausen wegfallen; ferner ist erfahrungsgemäss die einzelne Arbeitsleistung qualitativ viel besser bei einer kürzeren Arbeitszeit.

Nun die Löhne:

Bei den Saison- also den Kampagne-Arbeitern beträgt der niedrigste Lohn eines männlichen Arbeiters 70 Rp. per Stunde, für Jugendliche 65 Rp. per Stunde. Das Hauptkontingent bezieht, etwa Zweidrittel der Belegschaft, einen Stundenlohn von 75 Rp. Die Frauen erhalten einen Stundenlohn von 52-60 Rp.

Die Jahresarbeiter erhalten folgende Löhne: Hilfsarbeiter 80-85 Rp., Berufsarbeiter 1 Fr. bis 1 Fr. 20, wobei zu bemerken ist, dass viele dieser Arbeiter schon 10, 15 bis 20 Jahre im Betriebe arbeiten. Die Löhne genügen bei dieser anstrengenden und langen Arbeitszeit nicht. Heute, da sich in weiten Volkskreisen, selbst bei den Meisterverbänden und sogar beim Bauernverband die Ansicht durchgerungen hat, dass uns nur eine gehobene Kaufkraft der breiten Masse aus der Krise herausbringe, müssen wir doch verlangen, dass man sich bei der Zuckerfabrik Aarberg in dieser Beziehung den Verhältnissen anpasse. Wir haben ihr gegenüber unsere Forderungen geltend gemacht. Sie lauten:

Lohn für Kampagne-Arbeiter	Fr. 1.—	per Stunde
» » Jahres-Berufsarbeiter	» 1.40	» »
» » Jahres-Hilfsarbeiter	» 1.10	» »
Akkordlohn für Rübenbearbeitg.	» —.45	» Tonne.

Diese Mindestlöhne dürften ungefähr der Arbeitszeitverkürzung auf 8 Stunden per Schicht entsprechen. Man darf dabei auch nicht übersehen, dass die Preise wieder im Steigen begriffen sind. Der Arbeiter wird deshalb auch bei diesen verbesserten Löhnen immer noch eine ausserordentliche Mühe haben, durchzukommen, und er kann sich dabei gar keine Reserven anlegen, nicht einmal für die Zeiten der Arbeitslosigkeit, während denen er ein recht kärgliches und trostloses Dasein fristen und oft noch Schulden machen muss. Und sonst erhalten doch Saisonarbeiter in der Regel höhere Löhne.

Ein grosser Teil dieser Aarberger Arbeiter sind Bauarbeiter, die in normalen Zeiten den Sommer über auf dem Bauplatz Arbeit finden. Heute geht es dem Baugewerbe himmeltraurig; so dass die Beschäftigung auf dem Bauplatz praktisch dahinfällt. In den übrigen Gewerben in Aarberg und den umliegenden Gemeinden verweist man mit Vorliebe auf die niederen Löhne in der Zuckerfabrik. Das drückt also allgemein auf das Lohn-Niveau der Gegend.

Ich möchte speziell betonen, dass wir bei der gegenwärtigen Lohnbewegung auch an die Rübenpflanzer beziehungsweise an die Rübenpreise gedacht haben. Wir möchten nicht etwa auf Kosten der Rübenpflanzer für die Arbeiter eine Besserstellung verlangen, obschon von der Gegenseite oft ein anderer Wind pfeift, wenn man die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktenpreise postuliert. Die Rübenpreise sind allerdings von 10 Fr. auf 3 Fr. 10 gesunken. Im Jahresbericht 1934/35 schreibt der Verwaltungsrat zu den Rübenpreisen folgendes: «Als Rübenpreis wurde 3 Fr. 10 garantiert gegenüber 3 Fr. 20 im Vorjahr 1934. Dieser Preis sichert dem Pflanzer bei gutem Ausfall der Ernte eine angemessene Rendite. Diese Tatsache und der gesicherte Absatz einerseits, sowie die eher stockende Nachfrage für Kartoffeln und Tabak anderseits erklären das lebhafte Verlangen der Landwirtschaft nach Ausdehnung der Zuckerrübenkultur.»

Sorgen wir dafür, dass auch dem Arbeiter ein angemessener Lohn aus seiner Rübenverarbeitung gewährleistet wird.

Schliesslich ist ja die grosse Masse der Arbeiterschaft auch ein Konsumentenfaktor für die Produkte von Aarberg. Im übrigen haben Sie sich heute Morgen als aufmerksame Zuhörer einige Lektionen über die Auswirkung von schlechten und abgebauten Löhnen zu Gemüte führen können.

Ich möchte hier nicht näher darauf eintreten. Soviel zur Entlöhnung. Und nun zur Auswahl der Arbeitskräfte. Wir möchten der Leitung keineswegs vorschreiben, welche Arbeiter sie anstellen soll. Aber es ist eben auch ein Zeichen der Zeit, dass man in dieser Beziehung heute auf gewisse Einzelheiten schaut. Da möchte ich das wiederholen, worauf eingangs schon hingewiesen wurde, nämlich auf die grosse Zahl von Arbeitern der verschiedenen umliegenden Gemeinden, die einzig und allein auf Einkommen aus Lohn angewiesen sind oder auf die Arbeitslosenunterstützung, wenn sie stempeln müssen. Diese Leute müssen auch Prämie, also Beiträge an die Versicherung bezahlen. Es dünkt einen auch, die betreffenden Gemeinden, die schliesslich nicht zuletzt ein Interesse daran haben, ihre Arbeitslosen wieder zu beschäftigen, sollten alles daran setzen, dass das auch Wirklichkeit wird.

Es kommt nun aber vor, wie man uns erzählt, dass sogar besser situierte Bauern mit ansehnlichem Viehstand in der Zuckerfabrik beschäftigt werden. Es soll sogar vorkommen, dass so ein Bauer während dieser Zeit einen Knecht anstelle. Auch Bauernsöhne, die es nicht so nötig hätten, werden bei der Anstellung berücksichtigt. Es komme auch vor, dass 4 - 5 Personen aus der gleichen Familie zur Arbeit in der Zuckerfabrik erscheinen. Das soll nun keineswegs eine Spitze gegen die Bauernsame sein. Man weiss ja, dass ein grosser Teil der bäuerlichen Bevölkerung in einem ebenso harten Existenzkampf steht wie die Arbeiterschaft. Aber ich glaube hier nicht missverstanden werden zu können, wenn man bedenkt, dass die Arbeit heute zu einem raren Artikel geworden ist, der möglichst gerecht verteilt werden sollte. Ich sage mir: dem Landwirt gehört die Rübenpflanzung, dem Arbeiter die Rübenverarbeitung in der Fabrik. Wir müssen natürlich auseinanderhalten: Ein Bäuerlein mit 1 - 2 Hektaren oder 3 Stück Vieh, das notgedrungen noch der Lohnarbeit nachgehen muss und einen Bauern, der mit seinem Viehstand ein angemessenes Auskommen für seine Familie findet. Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass wir sehr oft in die Lage kommen, den Arbeitslosen zu bedeuten, sie sollen Arbeit in der Landwirtschaft annehmen. Aber dann soll man nach meiner Auffassung dem Arbeiter die noch vorhandene Arbeit in der Fabrik überlassen. Das ist auch die Auffassung der Arbeiter in der Zuckerfabrik.

Nun zum Schluss noch ein Wort zur Fabrikhygiene. Auch das lässt in Aarberg zu wünschen übrig. Man vermisst einen anständigen Speise- und Aufenthaltsraum, wo der Arbeiter auch etwas gemütlich sein Essen einnehmen und seine Arbeitspause verbringen könnte. Das gilt ganz besonders bei der heutigen Arbeitsweise, wo der Arbeiter volle 12 Stunden anhaltend in der Fabrik zubringt.

Man vermisst ferner zeitgemässe Ankleideräume und Wäschegelegenheiten, eventuell mit Duschen. Die Bedürfnisanstalt entspricht in keiner Art und Weise den Anforderungen von heute. Wir hoffen, dass beim gegenwärtigen Umbau den hygienischen Bedürfnissen Rechnung getragen werde.

Ich komme zum Schluss und hoffe dass wir bei der Regierung mit unsern Anträgen auf das nötige Verständnis stossen werden und dass sie dahin wirken werde, dass den bescheidenen Forderungen der Belegschaft in Aarberg nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. Wir sind uns mit der Belegschaft klar darüber, dass wir zu diesem Unternehmen Sorge tragen müssen. Deshalb werden sich die Forderungen der Arbeiter immer im Rahmen des Möglichen bewegen, wie das heute der Fall ist.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist schade, dass Herr Dr. Brändli den Weg zur Fabrikleitung und zum Präsidenten des Verwaltungsrates nicht vor Einreichung seiner Interpellation gefunden hat, sonst hätte er schon vorher vernommen, dass die Pläne für die Aenderung der gerügten Verhältnisse restlos vorbereitet waren, so dass seine Begehren überholt sind. Er hätte dann gesehen, dass er im Begriffe war, einen Spaziergang durch offene Türen anzutreten.

Die Zuckerfabrik Aarberg wollte schon lange technische und hygienische Verbesserungen durchführen, konnte es aber nicht, da sie eine Defizitperiode durchmachte. Das war erst möglich, als die Bundesversammlung der Erhöhung des Zuckerzolles zugestimmt hatte. Ich möchte nun Herrn Dr. Brändli bitten, sich deswegen mit seinen Fraktionskollegen der Bundesversammlung in Verbindung zu setzen und sie zu fragen, wie sie damals gestimmt hatten, ob für oder gegen die Erhöhung des Zuckerzolls. Mir scheint da ein Zwiespalt zu bestehen. Ich weiss natürlich schon, dass die Kollegen von Herrn Dr. Brändli nicht für die Erhöhung des Zuckerzolles und damit für die Besserstellung der Zuckerfabrik Aarberg waren; aber sie haben ja schliesslich mit der Zuckerfabrik Aarberg nichts zu tun, das ist Sache der Andern. Es waren also die Bürgerlichen, die die Voraussetzungen für die Verbesserung der Lage der Zuckerfabrik Aarberg geschaffen haben.

Was ist die Zuckerfabrik Aarberg? Es ist eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 850,000 Fr. Von den Aktien gehören etwa zwei Drittel dem Staat und ein Drittel gehört den Gemeinden. Dabei hat man der Zuckerfabrik Aarberg ausdrücklich den Charakter eines gemischtwirtschaftlichen Betriebes gegeben, das heisst, man hat sie nicht unter die Staatsverwaltung gestellt, sondern lässt sie nach privatrechtlichen Grundsätzen arbeiten. Seit dem Jahre 1931 hat das Aktienkapital keine Dividenden mehr abgeworfen. Die Fabrik wies im Jahre 1931 ein Defizit von 134,000 Fr. auf, im Jahre 1932 ein solches von 294,000 Fr. und im Jahre 1933 gar ein solches von 434,000 Fr.; im Jahre 1934 endlich — da stimme ich mit Herrn Dr. Brändli nicht überein — betrug das Defizit rund eine halbe Million. Die Entwicklung dieses Unternehmens war also äusserst besorgniserregend und bedrohlich. Das war zurückzuführen auf die ausserordentlich bittere Konkurrenz des Auslandes, das den Zucker zu einem Dumpingpreis in unser Land lieferte und jede Rendite einer Zuckerfabrik in der Schweiz in Frage stellte. Die Zuckerfabrik Aarberg konnte jedoch durchhalten, weil sie in guten Zeiten bedeutende Reserven angelegt hatte. Diese Reserven wurden zur Deckung der Defizite geopfert, was auch erleichtert wurde dadurch, dass der Bund ein Einsehen hatte und dem Unternehmen einen gewissen Beitrag gewährte. So war es möglich, das ganze Unternehmen durchzuhalten. Die Zuckerfabrik Aarberg hatte im Jahr 1931 375,000 m³ Rüben übernommen zu einem Preise von 3 Fr. 50, nachdem der Zuckerrübenpreis in guten Zeiten einmal 10 Fr. betragen hatte. Dieser frühere Preis von 10 Fr. musste im Laufe der Zeit Schritt für Schritt bis zum genannten Betrage abgebaut werden, nicht zur Freude der Zuckerrüben pflanzenden Bauern. Im Jahre 1932 übernahm dann die Zuckerfabrik Aarberg 518,000 m³ Rüben zu 3 Fr. 30, und im Jahre 1933 655,000 m³, ebenfalls zu 3 Fr. 30. Nachher musste der Preis nochmals herabgesetzt werden mit Rücksicht auf die grossen Defizite. So wurden dann im Jahre 1934 680,000 m³ zu 3 Fr. 20 und im Jahre 1935 rund 600,000 m³ zu 3 Fr. 10 übernommen.

An der Entwicklung der Rübenzucker-Preise können wir die Notlage der Zuckerfabrik und die Einwirkung der bittern ausländischen Konkurrenz

erkennen. Das hatte natürlich im ganzen Gebiete, in dem Zuckerrüben gepflanzt werden, eine gewisse Depression ausgelöst. Und wenn in unserm Verwaltungsbericht gesagt wird, dass dabei der Bauer immer noch sein Auskommen habe, so wird damit nur gezeigt, dass, wenn man die Arbeitsstunden berechnet, bei einem Preis von 3 Fr. 20 per m³, kein grosser Stundenlohn mehr herausschauen kann, nicht mehr 1 Fr. 20 pro Stunde.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerfabrik Aarberg dürfte dem bernischen Grossen Rat zur Genüge bekannt sein.

Es ist aber vielleicht doch, um die Sonderstellung dieser Zuckerfabrik zu begründen, nötig, hier noch ein paar Angaben zu machen.

Die Zuckerfabrik Aarberg beschäftigt ungefähr 3000 Pflanzer mit ihren Angehörigen. Diese Pflanzer liefern Rüben für einen Betrag von etwa zwei Millionen Franken ab. Das ist Geld, das die Zuckerfabrik Aarberg in die Kreise der Landwirtschaft fliessen lässt. Dann darf auch bemerkt werden, dass von diesem Rübenzucker-Geld rund 80 % Arbeitslohn sind. Die Hälfte dieses Betrages ungefähr bleibt im Kanton Bern, die andere Hälfte geht in die angrenzenden Kantone, die auch Zuckerrüben pflanzen. Herr Dr. Brändli hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter genannt. Die ständig beschäftigten Arbeiter, etwa 80, sind jene, die die Fabrik für die nächste Zuckerrübenkampagne wieder in Ordnung bringen, das Fabrikmaterial reparieren usw.

An Fabrikmaterial braucht das Unternehmen jährlich rund 800,000 Fr. Die Betriebsmaterialien werden zum weitaus grössten Teil in der Schweiz gekauft. Dann zahlt die Zuckerrübenfabrik Aarberg den Bundesbahnen jährlich ungefähr eine Million für Frachten, auch ein wesentlicher Posten von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Weiter werden ausgegeben für Reparaturen, Ausbesserungen, Wiederherstellungen usw., also zugunsten des Gewerbes und der Industrie, etwa 150—200,000 Fr. per Jahr. All das zeigt die grossse volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Unternehmens.

Auch in anderer Beziehung ist zu sagen, dass eine solche Fabrik vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus eigentlich das Ideal einer Industrie ist, da das Rohprodukt im Lande selber gepflanzt wird, wodurch eine grosse Zahl bäuerlicher Betriebe Arbeit und Verdienst erhalten. Nachher wird dieses Produkt in der Fabrik verarbeitet, was ermöglicht, dass die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die zur Hauptsache und vollständig nur im Sommer beschäftigt sind, während ihre Arbeitskraft im Winter brach liegt, zur Verarbeitung des Rohproduktes im Winter verwendet werden. Ein solches Unternehmen verdient ganz besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Behörden. Das ist auch der Grund, warum bei uns im Kanton Bern seinerzeit die Initiative zum Erwerb dieses Unternehmens ergriffen wurde, weshalb man nach dem Brand der Zuckerfabrik Aarberg so grosse Anstrengungen machte, um den Wiederaufbau zu ermöglichen, der Grund auch, weshalb sich der Bund herbeiliess, in der Defizitperiode des Unternehmens Zuschüsse zu gewähren.

Herrn Dr. Brändli gegenüber möchte ich sagen, dass ich in meiner Eigenschaft als Direktor des Innern von seiten der Arbeiterschaft der Zuckerfabrik Aarberg nie irgendwelche Klagen vernommen habe, weder schriftlich noch mündlich. Ich bin zu verschiedenen Malen persönlich durch die Fabrik gegangen, habe mit den Arbeitern gesprochen, wurde aber wirklich nie auf Misstände aufmerksam gemacht. Es scheint auch, dass die Arbeitsplätze in Aarberg sehr begehrt sind. So hat man mir z. B. gesagt, dass für die nächste Kampagne schon eine sehr grosse Zahl von Anmeldungen vorläge, und zwar in so grosser Zahl, dass schon jetzt 200—300 nicht mehr berücksichtigt werden können. Es muss also mit den Arbeitsbedingungen und Löhnen nicht gar so schlimm sein, wie es hier dargestellt wird, sonst wäre ja der Hunger nach diesen Arbeitsplätzen nicht zu verstehen.

Herr Dr. Brändli fragt, ob es dem Regierungsrat bekannt sei, wie es in Aarberg aussehe. Ich habe die Antwort schon gegeben. Es ist uns bekannt, wie es da steht. Es sind uns aber nicht nur die Arbeitsverhältnisse bekannt, sondern auch die Ergebnisse der Jahresrechnungen, die Finanzlage, die Bedrängnis, in die die Fabrik wegen des ausländischen Dumpings geraten war. Das ist der Grund, warum man vielleicht nicht so schnell wie bei andern Industrien zuhilfe kam.

Als ersten Punkt nennt die Interpellation die Arbeitszeit. Es ist in Aarberg so, dass im Sommer die Zuckerfabrik eigentlich stillgelegt ist, und dann während der Zuckerkampagne im Winter im Zweischichtenbetrieb gearbeitet wird.

Während der restlichen vier Stunden des Tages wird der Betrieb durch die sogenannte fliegende Kolonne betreut. Der Zweischichtenbetrieb ist mir in der Tat hier das erste Mal begegnet, und zwar im Jahre 1926, als ich Direktor des Innern wurde und zum ersten Mal das Gesuch der Zuckerfabrik Aarberg um Bewilligung der Ueberzeit erhielt. Dafür musste jedes Jahr von neuem ein Gesuch gestellt werden. Ich habe mich dann in der Folge gleich für diese Fabrik interessiert, weil ich schon damals der Leitung der Zuckerfabrik gesagt hatte, dieses System der Arbeitszeit gefalle mir nicht, es wäre besser, den Dreischichtenbetrieb einzuführen. Man hatte mir an Ort und Stelle gezeigt, die technische Einrichtung sei so, dass ein Dreischichtenbetrieb nicht möglich sei, weil der eine Teil der Fabrik, jener für den Rohzucker, nicht entsprechend der Leistungsfähigkeit der Raffinerie zu arbeiten imstande wäre. Weiter sagte man mir, im Jahre 1919 — ich konnte das auch im stenographischen Bulletin der Bundesversammlung sehen — bei der Behandlung der Novelle zum Fabrikgesetz (Verkürzung der Arbeitszeit) habe Herr Dr. Moser, der damalige Landwirtschaftsdirektor des Kantons Bern, zu Art. 53 einen Antrag eingereicht, der folgendermassen lautete:

«Der Bundesrat ist ermächtigt, unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen einzelnen Fabriken:

a) für den Uebergang vom zwei- zum dreischichtigen Betriebe eine angemessene Frist zu gewähren, wenn dies begründet ist;
b) den zweischichtigen Betrieb für höchstens zwei Monate im Jahre zu bewilligen, wenn es sich um die Verarbeitung leichtverderblicher landwirtschaftlicher Produkte handelt und die Be-

schaffung der erforderlichen Arbeitskräfte für den dreischichtigen Betrieb mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist.»

Das ist dann so behandelt worden, dass man erklärte, in der vorliegenden Form könne der Antrag nicht angenommen werden. Aber der Herr Kommissionspräsident, Nationalrat Wild sagte: «Man ist also in der Lage, zu erklären, es könnten die speziellen Verhältnisse bestimmter Industrien (gemeint ist die Zuckerfabrik Aarberg) die den Voraussetzungen des Antrages Moser zugrunde liegen, im Anschluss an Art. 53 der Vorlage berücksichtigt werden.» Und Herr Bundesrat Schulthess sagte:

«Ich möchte nur erklären, dass ich in allen Teilen dem Votum des Herrn Kommissionspräsidenten zustimme. Es geht nicht an, dass eine solche Bestimmung geschaffen wird, wie Herr Moser sie verlangt. Auf der andern Seite werden wir selbstverständlich auf die speziellen Verhältnisse der Zuckerfabrik und eventueller konkludenter Verhältnisse Rücksicht nehmen und dort, wo es nicht möglich ist, den Dreischichtenbetrieb einzuführen, eine Uebergangszeit bewilligen und je nach den Verhältnissen eine Lösung suchen.»

Aarberg arbeitet nach dem Zweischichtenbetrieb bis zu dem Momente, in dem es in der Lage ist, die Fabrik umzubauen. Das ist jetzt der Fall. Ich war vor 14 Tagen an Ort und Stelle und habe die Pläne für Neuanlagen, die geschaffen werden sollen, und zwar unter Aufwendung grosser Mittel, gesehen. Von dem Moment hinweg, in dem die Neuanlagen in Betrieb genommen werden, wird Aarberg auch in der Lage sein, an Stelle des Zweischichtenbetriebes den Dreischichtenbetrieb einzuführen. Das wird wahrscheinlich schon nächsten Herbst möglich sein. Damit wird eine von den Behörden längst gestellte Forderung erfüllt sein. Man hat mir die Zusicherung gegeben, dass nach Einführung des neuen Betriebes und nachdem die Arbeit auf einander abgestimmt sein wird, der Dreischichtenbetrieb eingeführt werde. Das wäre also erledigt.

Punkt 2 betrifft die Löhne. Vor mir liegt ein Verwaltungsratsbeschluss vom 2. April, also aus einer Zeit vor Eintreffen der Interpellation, wonach in den untern Lohnschichten auf den Anfang des Herbstes hin eine Lohnerhöhung von 10% eintreten soll. Das wäre in der Tat erwünscht. Der Herr Verwaltungsratspräsident hat mir persönlich erklärt, dass die Fabrik selber kein Interesse und keine Absicht habe, die Arbeiter nicht angemessen zu entschädigen, und dass dieser Frage die volle Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Es wäre noch zu prüfen, ob dieser Verwaltungsratsbeschluss tatsächlich durchgeführt wurde. Soviel ich gesehen habe, scheint das der Fall zu sein.

Auswahl der Arbeitskräfte: Da kommt der Herr Interpellant eigentlich in der Begründung mit sich selbst in Konflikt. Die Arbeit wird in dieser Fabrik zur Hauptsache von Bauernbuben und Bauernmädchen besorgt, die während des Sommers auf dem Lande arbeiten und im Winter in der Fabrik beschäftigt werden. Ich finde, das sei eine natürliche Lösung. Die Fabrik kann ja ihre Arbeiterschaft nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigen, sondern nur während etwa 3 Monaten. So ist es doch weiss Gott eine volkswirtschaftlich sehr geschickte Lösung, die da gefunden wurde. Diese Leute arbeiten im Sommer zu Hause, und im Winter, wenn zu Hause nicht mehr viel geht, sind sie zwei, drei Monate als Stossbetriebsarbeiter tätig. So haben sie einen gewissen Ausgleich. Wenn man nur eigentliche Fabrikarbeiter einstellen würde, dann müsste man diese Leute nach drei Monaten wieder entlassen und ihnen nachher Arbeitslosen- und Krisenuntersützungen gewähren. Nein, die getroffene Lösung scheint mir gut, und ich möchte nur für alle unsere Leute eine solche wünschen, speziell für das Baugewerbe.

Ich habe mit der Fabrikleitung über diesen Punkt ebenfalls gesprochen. Sie erklärt mir des bestimmtesten, dass sie in dieser Beziehung jede Einmischung ablehne. Namentlich werde sie die Arbeiter, die sie seit langem beschäftige, unter keinen Umständen herausstellen und dafür andere nehmen, die vielleicht nächstes Jahr schon wieder nicht mehr zur Verfügung stünden. In der Tat sollte man die Fabrikleitung von Aarberg in bezug auf die Auswahl der Arbeitskräfte ruhig machen lassen. Sie hat diese Aufgabe bis jetzt in Ordnung erfüllt und volkswirtschaftlich betrachtet ist die getroffene Lösung eine Ideallösung. Es wäre lediglich noch der von Herrn Dr. Brändli zitierte Fall zu untersuchen, indem ein Bauer zu Hause einen Knecht angestellt haben soll, damit er in die Fabrik gehen kann. Das wäre aber doch ein Zeichen dafür, dass dieser Bauer mit 70 oder 75 Rp. Stundenlohn zufrieden ist und so offenbar mehr verdient als zu Hause. Ich bin aber gern bereit, diesem Fall nachzugehen. Das ist ja ganz interessant, und vielleicht wird das die Verdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft wieder von einem neuen Gesichtspunkte aus beleuchten. Ich möchte also in bezug auf die Einstellung von Arbeitskräften von hier aus erklären, dass wir unsern Einfluss in keiner Weise geltend machen möchten. Im übrigen begreife ich die Begehren der Arbeitslosen, aber auf der andern Seite würden wir, wenn wir ihnen entsprechen wollten, Zustände schaffen, die dafür an einem andern Ort eine Notlage hervorrufen würden. Wenn irgend etwas in Ordnung geht, soll man das nicht durch behördliche Eingriffe stören.

Am meisten Recht hatte wohl der Interpellant in bezug auf die Fabrikhygiene. Als ich die Fabrik besuchte, fiel mir auch auf, dass die Kleiderschränke, die Aufenthaltsräume, die Abortanlagen usw. mangelhaft waren, und ich habe darauf aufmerksam gemacht. Man antwortete mir dann, man wolle die Geschichte ändern, sobald der Umbau vorgenommen werde. Sie können sich an Hand der Pläne überzeugen, dass das alles geändert wird. Die Aborte sind besser geworden; es werden sogar Duschen eingerichtet, verschiedene Aufenthaltsräume geschaffen usw. Das Projekt ist gegenwärtig im Bau begriffen. Es ist mir auch ein Projekt vorgelegt worden, wonach das kleine Gebäude, das den Eingang blockiert, verschwindet. Es wird im ersten Stock eine grosse Halle gemacht, die als Aufenthaltsraum für die Frauen dienen soll. Diesen Bedürfnissen wird also Rechnung getragen. Im übrigen wüsste ich nichts mehr, was in bezug auf die Hygiene kritisiert werden könnte. Aber ich gebe zu, dass das bisher ein schwacher Punkt war. Wenn die Arbeiter in einem Punkt Recht hatten, dann

hier. Wir hoffen, diese hygienischen Verbesserungen bis zur neuen Zuckerkampagne zu ermöglichen. Damit wird dieser behördlich bewilligte Ausnahmezustand verschwinden.

Zum Schluss möchte ich noch bitten, bei solchen Interpellationen sich zuerst mit der Fabrikleitung in Verbindung zu setzen und die Sache an Ort und Stelle anzusehen, bevor man so etwas im Parlament anschneidet. Nachher erst haben die Herren Interpellanten den Weg zur Fabrikleitung gefunden. Die Fabrikleitung hat aber, nachdem die Sache durch die Interpellation in Diskussion gerückt wurde, gewünscht, dass diese Interpellation auch öffentlich beantwortet werde. Die Interpellanten wären ja bereitgewesen, sie zurückzuziehen. Das ist aber aus dem genannten Grunde nicht geschehen.

Brändli. Ich bin teilweise befriedigt. Zum Spaziergang durch die offenen Türen habe ich aber zu sagen: Wir fanden verschlossene Türen. Man hat uns die Türen nicht geöffnet.

Interpellation der Herren Grossräte Gfeller und Mitunterzeichner betreffend die Staatsbeiträge an die Policen und Prämien der Hagelversicherung.

(Siehe Seite 90 hievor.)

Gfeller. Der Grosse Rat hat am 17. Dezember 1935 den Voranschlag für den Staatshaushalt des Jahres 1936 genehmigt und dabei für die Hagelversicherung einen Beitrag von 100,000 Fr. festgesetzt. Man glaubte dabei, das sei eine den Verhältnissen entsprechende Anordnung. Nachdem im ganzen Lande herum die Vorbereitungen für den Abschluss der neuen Versicherungen getroffen worden waren, kam im Amtsblatt vom 12. April die Verfügung, wonach der Regierungsrat — entgegen dem Beschluss des Grossen Rates — den Beitrag an die Policen und Prämien der Hagelversicherung erneut kürzte. Diese etwas wohl späte Verschiebung hat nun in doppelter Weise Unliebsamkeiten ausgelöst. Einmal sind die Vorbereitungen für den Abschluss der Versicherungen bereits getroffen gewesen. Durch diese neue Verfügung wurde den Organen, die sich mit diesen Dingen zu befassen hatten, erneute Arbeit und Umstellung verursacht. Zum andern glaubte man, das werde ohne weiteres analog der in früheren Jahren getroffenen Lösung geordnet. Man kann schon sagen, dass dieser Schritt der Regierung entgegen dem Grossratsbeschluss auch ein kleines Hagelwetter heraufbeschworen hat. Als Folge davon habe ich dann meine Interpellation eingereicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Durch die erneute Reduktion der Staatsbeiträge an die Policen und Prämien der Hagelversicherung sind viele Landwirte ausserstande, ihre Kulturen gegen Hagelschlag richtig zu versichern. Die Verfügung trifft vor allem die eigentlichen Hagelzonen unseres Kantons. In diesen Gebieten und insbesondere in Berglagen werden die Prämien zu einer auch nur bescheidenen Versicherung vielfach nicht mehr aufgebracht. Eine solche Entwicklung muss für ganze Gegenden bei eintretenden Hagelschlägen zur Katastrophe führen.

Der Regierungsrat wird dringend ersucht, zu prüfen und dahin zu wirken, wie die verhängnisvollen Folgen einer 25 %igen Reduktion der Beiträge zur Förderung der Hagelversicherung, vor allem in den eigentlichen Hagelzonen, wirksam gemildert werden können.»

Angesichts der neuen Sachlage auf Grund der genannten Verfügung des Regierungsrates wird es nicht mehr möglich sein, die seinerzeit vom Kanton eingeführte Hilfsmassnahme zur Förderung der Hagelversicherung geordnet fortzusetzen. Es ist allgemein anerkannte Pflicht des Staates, sozialpolitisch tätig zu sein, wo es unbedingt notwendig ist, um unverschuldet in Not geratene Mitbürger zu stützen. Darum wurden die Unterstützung der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Viehversicherung usw. und andere Institutionen dieser Art eingeführt. Ich erinnere auch daran, dass sowohl von Bundes und Staats wegen im Jahre 1929 ein Elementarschadenfonds geschaffen wurde, wonach Katastrophen mit Elementarschäden eine gewisse Sonderbehandlung erfahren. Der Hagel ist allerdings auch ein Elementarschaden, wird aber nicht aus dem Elementarschadenfonds unterstüzt, weil er versicherbar ist. Schon aus der Tatsache heraus, dass der häufigste Fall des Elementarschadens für die Institution dss Elementarschadenfonds nicht berücksichtigt wird, ergibt sich die Notwendigkeit einer gewissen Beteiligung des Staates für die Förderung der Hagelversicherung. Es sind übrigens hier im Rate zu verschiedenen Malen Begehren auf Aenderung oder bessere Ausgestaltung der Hagelversicherung vorgebracht worden. Im Jahre 1928 hatte der Grosse Rat die Motion des Herrn Keller, Langnau, erheblich erklärt. Diese Motion sah das Obligatorium der Hagelversicherung vor. Der Gedanke war sicherlich gut, aber dessen Verwirklichung kommt heute noch nicht in Frage, da ein Obligatorium selbst bei den Landwirten grosser Opposition begegnen müsste. Auch eine staatliche Versicherung könnte geprüft werden. Das wäre wohl keine Vereinfachung. Es muss ein anderer Weg gesucht werden.

Bis zum Jahre 1933 leistete der Kanton Bern 40 % Beitrag an die Nettoprämien bei den Reben und 20 % bei den übrigen Kulturen. Mit der Sanierung der Staatsfinanzen ist dann dieser Beitrag im Jahre 1933 reduziert worden auf 18 %, im Jahre 1934 auf 17 %, also um 15 % der Prämien. Die neueste Reduktion nun betrug 25 %, sodass der Betrag von 20 auf 12 ½ % herabgesunken ist. Bei Reben ist der Beitrag von 40 auf 30 % gesunken. Dabei ist nicht zu vergessen, dass auch der Bund dem Kanton 50 % dieser Leistungen rückvergütet. Der Bund hat also rund 100,000 Fr. geleistet. Die Hilfe betrug somit ca. 200,000 Fr. Man könnte sich nun fragen, wie es in andern Kantonen gemacht wird. Ist es berechtigt, dass der Kanton Bern hier eine Reduktion vorgesehen hat angesichts der Beiträge anderer Kantone? Es ist fast beschämend, bekannt geben zu müssen, wie wenig der Kanton Bern noch leistet gegenüber dem, was andere Kantone aufbringen. Das Verzeichnis des laufenden Jahres gibt folgendes Bild:

Kantone	Beiträge an Rebkulturen	übrige Kulturen
	%	%
Aargau	25	20
Appenzell I. Rh.	—	15
Basselland	40	20
Freiburg	—	15
Luzern	—	20
» Entlebuch	—	32
Nidwalden	—	20
Obwalden	—	15
Schaffhausen	—	20
Schwyz	—	20
Solothurn	30	20
Thurgau	30	20
Uri	—	20
Zürich	35	20
Genf	30	20
Neuenburg	30	25
Tessin	40	20
Wallis	40	30
Graubünden	40	25
» Bernina/Mesocco	60	40
St. Gallen	15	10
Bern	30	12,5

Diese Feststellung zeigt, dass sich der Kanton Bern trotz der grossen Bedeutung seiner Landwirtschaft und trotzdem die Hagelversicherung eine Art Elementarschadenversicherung ist, von Beiträgen in weitgehendem Masse zu befreien suchte. Man mag vielleicht sagen, das sei keine gesetzliche Pflicht. Das stimmt schon, aber es besteht eine moralische Pflicht, wenn man berücksichtigt, dass die andern Elementarschäden fast ausschliesslich vom Staate, von der Brandversicherung, getragen werden. Es ist vielleicht gut, hier kurz eine Orientierung über die Hagelversicherung zu geben.

Sie ist ein gemeinnütziges Unternehmen, eine Genossenschaft. Eine gewisse Kritik der Betriebsführung kann man ja vielleicht anbringen. Aber man muss sagen, dass diese Institution im allgemeinen gut arbeitet. Alle Kantone sind beteiligt ausser Waadt, der das Obligatorium eingeführt hatte und dafür einen Rückversicherungsvertrag für grosse Schäden abschliessen musste.

Für das laufende Jahr sind nun die Budgetbeiträge von 17 auf 12½% herabgesetzt worden, trotzdem das Budget keine Reduktion vorsah. Es ergibt sich für 1936 nun folgende Rechnung: Der ganze Kostenaufwand für Bund und Kanton zusammen macht 142,977 Fr. aus. Der Kanton kommt also mit rund 71,500 Fr. weg, während das Budget einen Betrag von 100,000 Fr. vorsah. Die Beiträge sind um 30%, also um mehr als um die nachträglich vorgeschriebenen 25% gekürzt worden. Die meisten Versicherten sind infolgedessen nur noch für bescheidene Beträge versichert, und die Zahl der Versicherten ist zurückgegangen. Viele haben zudem den Betrag pro Jucharte herabgesetzt. Das hat bewirkt, dass aus diesem Grunde weitere Minderausgaben für den Staat entstanden sind, die man nicht vorgesehen hatte. Aber mit diesem System hat man für viele den Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Versicherungsverträgen unmöglich gemacht. Die genannte Verfügung hatte deshalb mehrere Gesuche an die Regierung zur Folge. So haben drei Gemeinden in grossen Gefahrzonen Gesuche an die Regierung um Beiträge gerichtet, damit sich die Leute eher versichern könnten. Diese Gesuche sind abgelehnt worden.

Wenn wir untersuchen, wo die Zahl der Versicherungen zunimmt, wo sie gross ist, und wo sie geringer ist, dann ergibt sich, dass das abhängt von der Gefahrzone einerseits und der betriebswirtschaftlichen Lage der Versicherten anderseits. — Der Kanton ist von der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in die verschiedenen Gefahrenklassen eingeteilt worden. Da, wo selten Hagelschlag vorkommt, finden sich weniger und kleinere Versicherungsprämien. Wir können auch feststellen, dass die Zahl der Versicherungen in der Getreidezone immer grösser wird, während in der typischen Grasbauzone, wo es sich um Grasversicherungen handelt, ein Rückgang festzustellen ist (im letzten Bericht der Hagelversicherung ist ein solcher von über einer Million festzustellen). Kurzum, die Erweiterung der Versicherung verlagert sich immer mehr in jene Gebiete, in denen die Beitragshöhe es ermöglicht, die Versicherungsprämien zu bezahlen, während dort, wo die Gefahr grösser ist und die Prämien deshalb höher sind, die Zahl der Versicherungen beständig abnimmt. Das ist natürlich nicht der Sinn der Hagelversicherung. Eine solche Entwicklung muss für ganze Gegenden bei eintretenden Hagelschlägen zur Katastrophe führen. Aber nicht nur die zu hohen Prämien verunmöglichen ihnen den Abschluss einer Versicherung, sondern auch die Ausserachtlassung der nach Wetterzonen verschieden hohen Risiken einzelner Bezirke. Es kommt vor, dass Betriebe in günstigen Wetterzonen mit niedrigen Gefahren vielleicht 50 Fr. an Prämien leisten müssen, während von sonst gleichen Betrieben und für dieselbe Versicherungsprämie in hohen Gefahrzonen 100—130 Fr. Prämien verlangt werden.

So kommt es, dass sich gerade dort, nämlich in der hohen Gefahrenzone, wo die Prämien sehr hoch sind, wenige versichern, und doch wäre die Notwendigkeit zur Versicherung gerade in solchen Zonen gegeben. Wenn man also schon mit den Beitragsleistungen des Staates kärglicher umgehen will, dann muss man die Art der Beitragsleistung jedenfalls ändern. Und wenn schliesslich Nichtversicherte zu schwerem Schaden kommen, dann muss doch jemand helfen. Das sind Zustände, die eintreten könnten, denen man unbedingt vorbeugen muss. Auf der andern Seite wird in bezug auf die Flachlandzone darauf hingewiesen, dass auch infolge des Rückganges der Beitragsleistung keine Erhöhung der Zahl der Versicherten mehr eintritt, weil das Gebiete sind, in denen die Hagelversicherung einen Ueberschuss erzielt zugunsten der eigentlichen Schadensgebiete.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen folgende Punkte hervorheben, die man meines Erachtens berücksichtigen sollte.

1. Das Ziel der Massnahmen zur Förderung der Hagelversicherung wird nach wie vor bleiben müssen, langsam dem Obligatorium zuzustreben, wenn auch nicht für alle Kulturen. In den Vordergrund zu stellen wäre die Versicherung der Reben und des Getreides. Bei den Reben sind 85—90% versichert. Diese Kultur wäre also für das Obligatorium reif. Beim Getreide sind ungefähr zwei Fünftel versichert. Da ist die Reife zum Obligatorium allerdings noch nicht eingetreten. Man wird

deshalb die Getreideversicherung noch fördern müssen. Dieses Bedürfnis nach einem eventuellen Obligatorium muss langsam gefördert werden und aus dem Bauernstande herauswachsen. Beim Obligatorium könnte man die Beiträge um ein Drittel reduzieren und namentlich die Verwaltungskosten gewaltig herabsetzen, indem man nicht alle Jahre Policen neu schreiben müsste. Man könnte vielmehr wie bei der Mobiliarversicherung eine Pauschalversicherung abschliessen. Da wäre noch viel zu machen. Aber heute geht das, wie gesagt, noch nicht an.

2. Eine weitere Forderung ist die Anpassung der Beiträge an die Gefahrenklassen. Dabei möchte ich in bezug auf jene Klassen, die einen Zuschlag zu gewärtigen hätten, sagen, dass der heutige reduzierte Zuschlag auf keinen Fall herabgesetzt werden kann. Dagegen müssen wir unbedingt erreichen, dass dort, wo man bis jetzt die Versicherung aufgeben musste, die Beiträge des Kantons erhöht werden, indem man die Beiträge staffelt. Das ist sicher möglich. Das wird z. B. im Kanton Luzern bereits gemacht. Dieser zahlt normalerweise 20 %, also so viel wie früher der Kanton Bern, und 32 % für die vom Hagel schwer gefährdeten Gemeinden im Entlebuch.

3. Man sollte ferner dafür sorgen, dass die schweizerische Hagelversicherungsgenossenschaft ihre Spesen etwas zu reduzieren sucht. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsdirektor, auch diesen Wunsch zu berücksichtigen. Im übrigen wollen wir diese Versicherung der Privatwirtschaft überlassen und kein Monopol schaffen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist bekannt, dass der Hagel für jeden bäuerlichen Betrieb ein grosses Risiko bedeutet. Dann ist zu berücksichtigen, dass je höher die Intensität der Bodenbewirtschaftung ansteigt, umso grösser beim einzelnen Betrieb der Hagelschaden wird. Um sich gegen die Folgen der Hagelschäden zu versichern, hatte sich im Jahre 1879 eine Genossenschaft für Hagelversicherung gebildet, mit Sitz in Zürich. Seit dem Erlass eines Bundesgesetzes zur Förderung der Landwirtschaft im Jahre 1893 wird die Versicherung gegen die Hagelschäden vom Bunde gefördert, indem der Bund gestützt auf die abgeschlossenen Versicherungsverträge und auf kantonale Beiträge Subventionen an die Hagelversicherung ausrichtet. Im Kanton Bern gibt es darüber, wie in den meisten andern Kantonen, kein Gesetz, sodass der Staat nicht etwa von Gesetzes wegen Beiträge gewähren muss. Man hat sich vielmehr mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft begnügt. Die schweizerische Hagelversicherung bezweckt als Genossenschaft nicht die Erzielung eines Reingewinnes, sondern sie hat lediglich die Aufgabe, die Versicherung zu verwirklichen. Diese Versicherung sollte natürlich wegen der ungleichen Inanspruchnahme in den einzelnen Jahren ganz bedeutende Reserven aufweisen. Die Schaffung grosser Reserven erhöht aber die Prämien. Diese müssen auch wegen der Unkosten grösser sein als das, was den Auszahlungen entspricht.

Der Kanton Bern hat seit Jahren regelmässig Beiträge gewährt, wobei im Budget des Staates ein Betrag eingesetzt wurde, der für die Förderung der Abschlüsse von Hagelversicherungen verwendet werden musste. Dieser Beitrag an den einzelnen Versicherungsvertrag ist seit 1898 bis 1933 immer gleich geblieben. Der Kanton Bern gewährte mit dem Bund zusammen 20 % der Prämien. Im Jahre 1933, als Sparmassnahmen ergriffen werden mussten, wurde auch die Subvention an die Hagelversicherung abgebaut. Man ging zurück von 20 auf 18 % für die Jahre 1933 und 1934. 1935 wurde nochmals abgebaut, nämlich auf 17 %. Im Jahre 1936 ist es folgendermassen gegangen: Es wurde im Budget der gleiche Betrag wie für 1935 eingesetzt. Vor ein paar Monaten hat aber die Regierung beschlossen, man wolle dem Finanzprogramm vorarbeiten und schon pro 1936 eine Reduktion um ungefähr 28,000 Fr. vornehmen. Ich bemerke, dass das ein Mehrheitsbeschluss des Regierungsrates war. Ich darf hier sagen, dass ich persönlich den Standpunkt verfochten habe, man sollte mitten im Jahre keine Reduktion durchführen, nachdem im Budget ein gleicher Betrag wie für 1935 vorgesehen war. Die Mehrheit hat aber gefunden, das sei nur ein Budgetposten, und ein Budgetposten müsse nicht unter allen Umständen ausgegeben werden, deshalb könne man die Leistungen herabsetzen. In der Folge mussten die Beiträge auf 15 % für Reben und auf 12 ½ % für die übrigen Kulturen herabgesetzt werden. Es ist noch zu sagen, dass der Kanton immer höhere Kredite gewähren musste, weil die Zahl der Versicherten zunahm. So haben wir 1924 17,200 Policen gehabt, 1931 19,200, in den Jahren 1933 und 1934 19,700 und 1935 19,800 Policen. Das ist schon eine ganz bedeutende Zahl, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Kanton Bern 44,500 landwirtschaftliche Betriebe zählt. Es ist also rund die Hälfte der Betriebe versichert. Im Jahre 1932 waren unsere Kosten auf 126,000 Fr. angewachsen. Nach der Reduktion von 1933 gaben wir noch 102,000 Fr. aus, 1934 wegen der Zunahme der Policenzahl 104,000, im Jahre 1935 nach der erneuten Reduktion 98,000 und 1936 noch rund 72,000 Fr. Aber auch der Bund sah sich zu Sparmassnahmen gezwungen und hat beschlossen, noch so viel Beiträge zu gewähren wie der Kanton, aber höchstens 10 % für gewöhnliche Kulturen und höchstens 15 % für Reben. Wir schöpfen also die Möglichkeiten der Bundessubvention lange nicht mehr aus.

Ich habe bereits gesagt, dass wir lange Zeit immer gleich hohe Beiträge auszahlten, dass man aber seit 1933 immer mehr reduzieren musste. Die Mehrheit der Regierung machte dabei geltend, es bestehe kein Gesetz, das diese Beiträge vorsehe, und deshalb sei der Anlass da, weitere Ersparnisse zu erzielen. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit zu sparen, wäre es gegenüber der Landwirtschaft ein Unrecht, weiterzugehen als auf andern Gebieten. Ich darf das hier sagen, weil ich meinen Kollegen mitgeteilt habe, dass ich mit dem Beschluss nicht einverstanden sei und dass ich das in den Verhandlungen des Grossen Rates zum Ausdruck bringen werde.

Was machen andere Kantone? Ich habe hier eine Tabelle von 1934 vor mir. Danach wirft der Kanton Luzern bei einer Versicherungssumme von 13 Millionen 70,000 Fr. aus. Im Kanton Bern besteht eine Versicherungssumme von 37 Millionen Franken und die Ausgabe für diesen Zweck betrug 104,000 Fr. Vergleichen wir uns mit dem Kan-

ton Tessin. Das ist gewiss kein finanzstarker Kanton. Die Versicherungssumme beträgt 8 Millionen Franken, dafür wirft er 77,000 Fr. aus, also drei Viertel von dem, was der Kanton Bern ausgeworfen hat vor der Reduktion und gleich viel wie wir jetzt vorgesehen haben, trotzdem die Versicherungssumme sechsmal kleiner ist. Nehmen wir noch einen andern finanzschwachen Kanton, den Kanton Neuenburg, der selbst die Bundeshilfe in Anspruch nehmen musste. Die Versicherungssumme betrug dort 5 Millionen Fr. Trotzdem leistete er noch 48,000 Fr. für diesen Zweck. Der Kanton Genf hat eine Versicherungssumme von 6 Millionen Fr. Er gibt an die Hagelversicherung 70,000 Fr., also gleich viel wie der Kanton Bern in diesem Jahr. Interessant ist die Lösung im Kanton Waadt, weil er vor einigen Jahren gefunden hat, er wolle nicht mehr bei der schweizerischen Hagelversicherung mitmachen, sondern mit Rücksicht auf sein grosses Rebareal eine eigene Versicherung organisieren. Es hat aber der Kanton Waadt mit seiner eigenen Versicherung 237,000 Fr. aufbringen müssen. Man wird allerdiegs sagen, im Kanton Waadt gebe es sehr viel Reben. In der Tat gibt es dort etwa 4000 ha, während wir im Kanton Bern nur noch 300 haben (in der Bielersee-Gegend). Die Versicherungssumme im Kanton Waadt beträgt 43 Millionen Fr. Dafür musste er 237,000 Fr. ausgeben. Es ergibt sich also, dass eine ganze Reihe von Kantonen an die Hagelversicherung bedeutend mehr leisten als der Kanton Bern. Man kann sich die Sache ansehen, wie man will, man wird zum Schlusse kommen, dass die letzte Reduktion nicht gerechtfertigt war. Wir haben allerdings die Versicherungssummen verglichen. Wir mussten dabei natürlich berücksichtigen, dass die wertvollen Kulturen, insbesondere die Reben, grössere Versicherungssummen aufweisen als etwa das Getreide oder gar das Gras. Der Kanton Waadt hat für sein Gebiet das Obligatorium eingeführt. Das bringt natürlich eine gewisse Erleichterung. Alle Kulturen müssen dort bis zu einem gewissen Minimum versichert sein. Zu der obligatorischen Minimalversicherung können noch sogenannte Zusatzverträge abgeschlossen werden. Man glaubte, der Kanton Waadt werde mit seinem Obligatorium und Monopol diese Aufgabe billiger lösen. Das scheint jedoch nicht der Fall gewesen zu sein.

Ich habe schon erwähnt, dass die Zahl der Policen betreffend die Hagelversicherung im Kanton Bern bedeutend zugenommen habe. Damit ist auch die Versicherungssumme gestiegen. Unsere Bauern sind bei der schweizerischen Hagelversicherungs-Genossenschaft versichert. Die Hagelversicherung hat nun ihr Gebiet in Agenturen eingeteilt. Wir erhalten von jeder Agentur eine Zusammenstellung der Policen und der Prämienleistungen. Gestützt auf diese Prämienleistungen wird auf der Landwirtschaftsdirektion der kantonale und der Bundesanteil ausgezahlt. Als Kontrolle vergleichen wir nachher die Angaben der Agenturen mit dem Jahresbericht der Hagelversicherung. Wir können uns dann jeweilen davon überzeugen, dass in dieser Beziehung peinliche Ordnung herrscht.

Gestatten Sie mir noch eine weitere interessante Feststellung. Wenn man beispielsweise auf 15 Jahre zurück zusammenzählt, wieviel die Versicherten für Hagelschäden bezogen haben und wieviel Prämien geleistet wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Die Hagelschadenentschädigungen von 1920 bis 1934 erreichen 10 Millionen Fr. An Prämien und Staatsbeiträgen wurden geleistet 12 Millionen Fr. Wenn man noch die Unkosten abzieht, die die Hagelversicherung zu bestreiten hatte, so kommt man auf einen Betrag von ungefähr 2,8 Millionen Fr. Was also die Bauern einbezahlt haben, ist ungefähr wieder zurückgekommen in Form von Hagelentschädigungen, und das, was die Oeffentlichkeit leistete, wurde für die Deckung der Unkosten verwendet.

Wir wissen ja, dass der Hagelschaden ausserordentlich unregelmässig eintritt. Im Jahre 1923 z. B. wurden nur 134,000 Fr. an Entschädigungen ausbezahlt. Das ist das Jahr mit dem geringsten Hagelschaden. Das Maximum wurde erreicht im Jahre 1931, wobei 1,7 Millionen Fr. ausbezahlt werden mussten. Im Jahre 1927 leistete die Hagelversicherung 1,6 Millionen Fr. Das Jahr 1927 war nicht nur im Kanton Bern ein grosses Hageljahr, sondern in der ganzen Schweiz, wodurch die Reserven der Hagelversicherung vorzeitig aufgezehrt wurden. Es war deshalb nötig, mitten im Jahre einen sogenannten Prämienzuschlag zu beziehen. Sie sehen daraus, dass es mit den Reserven der Hagelversicherung nicht so weit her ist. Eine Hagelkatastrophe schädigt eben nicht nur einzelne Gebiete, sondern das ganze Land. Seit 1927 sind die Verhältnisse wieder einigermassen normal. Aber man muss sich vergegenwärtigen, dass das Risiko recht gross ist. Zufällig habe ich von einem Kollegen aus dem Kanton Waadt erfahren, dass die Rückversicherung im Kanton Waadt im Hageljahr 1931 eine Million Fr. vergüten musste. Die Rückversicherung hatte allerdings aus diesem Ergebnis die Konsequenz gezogen und nachher den Vertrag gekündigt. Ich wollte das nur anführen, um Ihnen zu zeigen, wie ungleich der Hagelschaden eintritt. Die Hagelkarte teilt unser Kantonsgebiet in drei Zonen ein. Die Hagelversicherung stuft ihre Prämien nach diesen Hagelzonen ab. Aber innerhalb dieser Zonen gibt es noch lokale Hagelstriche. Die Hagelversicherung stuft deshalb auch noch nach der Ortsgefahr ab. Die Prämien werden also beeinflusst durch die Hagelzone, die Ortsgefahr und die persönliche Tarifierung. (Jemand, der längere Zeit keinen Schaden mehr angemeldet hat, muss etwas weniger Prämien bezahlen.) Natürlich wird die Prämienhöhe weiter beeinflusst durch den Wert der Kulturen. Am hochwertigsten sind dabei die Reben. Dann kommen das Getreide, das Obst, die Gärtnereiprodukte und zuletzt das Gras.

Welche Kulturen werden in erster Linie versichert? Das ist von Bedeutung für die Frage des Obligatoriums. Es wird sehr ungleich versichert. Getreide wird in der Regel versichert, auch das Obst und die Gartenprodukte werden regelmässig in die Police einbezogen. Aber es gibt Gegenden, in denen die Grasversicherung wichtiger ist, ganz besonders in hagelreichen Gebieten, z. B. im Emmental. Weil dort die Heuernte spät stattfindet, wird sie häufig durch Hagelwetter gefährdet. Aber im allgemeinen wird das Gras weniger versichert. Das Obligatorium könnte daher nie auf das Gras ausgedehnt werden. Am meisten versichert sind natürlich die Reben. Dort wäre das Obligatorium durchführbar. Aber die Rebbauern sind darin heute noch nicht restlos einig. Sie haben vom Herrn In-

terpellanten gehört, dass beim Getreide ungefähr die Hälfte versichert ist. Da ist es noch nicht so weit, dass man das Obligatorium schon einführen könnte. Man muss deshalb auf eine Vermehrung der Versicherung hinarbeiten, um für später die Einführung des Obligatoriums möglich zu machen. Für das Gras kommt das, wie gesagt, nicht in Frage, schon deshalb nicht, weil das komplizierte Fragen aufwerfen würde, z. B. in bezug auf die Unterscheidung zwischen der Graswirtschaft im Flachland, im Voralpengebiet und auf den Weiden.

Der Herr Interpellant hat eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Aber auch die Oeffentlichkeit diskutiert die Frage der landwirtschaftlichen Versicherungen. Gestatten Sie mir, ganz kurz dazu Stellung zu nehmen.

Sollen wir eine eigene Versicherung schaffen? Ich glaube nicht, dass es billiger zu stehen käme, wenn der Staat diese Versicherung selbst betreiben würde. Mir scheint der Aufwand von 100,000 Fr. für die Versicherungssumme von 37 Millionen nicht übermässig zu sein. Dagegen wollen wir uns das Obligatorium als Ziel setzen. Das würde eine Herabsetzung der Prämien bewirken. Wir müssten aber das Obligatorium nicht für alle Kulturen vorsehen. Ferner müssten wir eine schärfere Abstufung der Prämien nach den Gefahrenzonen anstreben. Das sind alles Schwierigkeiten, die aber nicht so gross sind, als dass sie nicht zu überwinden wären. Ich möchte aber wünschen, mit einer solchen Vorlage noch zuzuwarten. Der Zeitpunkt für eine solche Abstimmung wäre jetzt sicher nicht günstig.

Genauere Abstufung der Beiträge von Bund und Kantonen: Sind die Prämien richtig abgestuft? Es besteht, wie ich schon dargetan habe, eine ziemlich eingehende Abstufung nach den Kulturen, ferner nach den Gefahrzonen, Ortsgefahren und der persönlichen Tarifierung. Wir haben aber auf der Direktion keinen eigenen Apparat, sondern wir arbeiten einfach, wie die andern Kantone, mit der schweizerischen Hagelversicherung zusammen. Wir verteilen die Beiträge gestützt auf ihre Angaben. Aber ich gehe mit dem Herrn Interpellanten darin einig, dass man prüfen soll, ob nicht bei den Beiträgen der öffentlichen Hand eine stärkere Abstufung möglich wäre. Wir wollen das gerne prüfen.

Verwaltungskosten. Das hängt natürlich nicht von uns ab. Ich kann aber dem Herrn Interpellanten mitteilen, dass wir mit Eingabe vom 19. August 1936 der Schweizerischen Hagelversicherung geschrieben haben. In diesem Briefe hat die Landwirtschaftsdirektion folgende Fragen aufgeworfen:

« 1. Wie würden die Versicherten des Kantons Bern behandelt bei Einführung des Obligatoriums für Getreide und Reben? »

« 2. Wie stellen Sie sich zu einer andern Verteilung des Kantons- und Bundesbeitrages. »

(Bei einer andern Abstufung müssen wir uns natürlich auf die Verwaltung der Hagelversicherung stützen.)

« 3. Ist es möglich, dass die Hagelversicherung ihre Unkosten herabsetzen kann? »

Ich nehme an, dass die dritte Frage im Schosse der Hagelversicherung eine ähnliche Diskussion auslösen wird, wie wir sie gestern hier gehabt haben, als es sich um den Abbau verschiedener Positionen handelte. Wenn wir dann die Antwort haben werden, werden wir der Regierung dementsprechende Vorschläge unterbreiten.

Herr Grossrat Gfeller fragt, ob wir diesen Kredit nicht hinaufsetzen wollten. Ich muss da leider im Namen der Mehrheit erklären, dass die Regierung für 1937 die gleichen Beiträge wie für 1936 beantragt. Das Budget pro 1937 ist ja noch nicht beraten. Was hier gelten soll, ist in die Hände des Grossen Rates gelegt. Er mag über diesen Posten entscheiden. Der Vollständigkeit halber möchte ich nur noch beifügen, dass auch die Staatswirtschaftskommission über diesen Punkt bereits diskutiert hat. Sie nimmt auch den Standpunkt der Mehrheit des Regierungsrates ein.

Gfeller. Ich bin von den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors befriedigt. Ich hoffe, dass bis nächsten Frühling rechtzeitig entsprechende Ersparnisse verwirklicht werden können. In bezug auf die andern Punkte werde ich einen Antrag einreichen. Diese 30,000 Fr. sollten wirklich von neuem wieder bewilligt werden.

Schluss der Sitzung um $6^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Donnerstag, den 17. September 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burren, Gurtner, Künzi, Meister, Morgenthaler, Reusser (Eriz), Schneider (Biglen), Schneiter (Enggistein), Schneiter (Lyss), Stucki, Theurillat, Tribolet, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Gafner, Stammbach, Winzenried.

Tagesordnung:

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 284 hievor.)

Gesetzesvorlage II:

Fortsetzung.

Art. 2.

Präsident. Wir beraten zuerst die Ziffer I.

Ziffer I.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um die Abänderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931. In der ersten Vorlage beantragte der Regierungsrat, die Beitragsleistungen des Staates an die Arbeitslosenversicherung in einem wesentlichen Umfange herabzusetzen. Es hätte geschehen sollen durch Abänderung der im Gesetze aufgestellten Skala. Das hätte eine sehr wesentliche Ersparnis ergeben. Da nach dem Gesetz selber die Gemeinden die gleichen Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen zu leisten haben wie der Staat, wäre die Reduktion des Staatsbeitrages auch den Gemeinden zugute gekommen. Dadurch wäre den Kassen ein Verlust von je 800,000 Franken oder zusammen 1,6 Millionen Franken erwachsen.

In der Kommission ist dann die Wirkung einer solchen Gesetzesänderung auf die Arbeitslosenversicherungskassen genau untersucht worden. Die Prämien hätten in der Regel erhöht werden müssen und zwar, wie es sich dann herausgestellt hat, in einem so grossen Masse, dass man einsehen musste, diese Lösung gehe nicht an. Besonders die Kassen der Metallindustrie wären in unerträglicher Weise betroffen worden. Man suchte deshalb nach einer andern Lösung, die ohne solche fatalen Wirkungen die Herabsetzung des Staatsbeitrages ermöglichte.

Bei Behandlung dieser Frage ist besonders auch zu berücksichtigen, dass mit der Entlastung des Staates auch eine weitere Entlastung der Gemeinden entsteht. Diese haben eine Erleichterung in besonderem Masse notwendig. Viele Gemeinden des Juras könnten die Arbeitslosenversicherung schon längst nicht mehr zahlen, wenn sie nicht von der kantonalen Kreditkasse gestützt würden. Es sind ja für solche Stützungen bereits 5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt worden. Selbstverständlich geht es nicht an, die Kreditkasse immer wieder in Anspruch zu nehmen, denn schliesslich muss auch da der Staat die Mittel zur Verfügung stellen.

So ist denn in der Kommission die Frage aufgeworfen worden, namentlich von Herrn Ilg, ob man nicht ein ganz anderes System anwenden könnte. Herr Ilg schlug vor, die Arbeitslosenversicherungskassen zu einem Beitrag an Staat und Gemeinden gesetzlich zu verpflichten, wobei er vom Gedanken ausging, dass alle Kassen den gleichen besondern Beitrag zu entrichten hätten, so dass nicht die Kassen am stärksten betroffen würden, die ohnedies schon schlecht dastehen, weil sie viele Unterstützungen ausbezahlen müssen, während jene Kassen mit wenig Arbeitslosen fast ohne Opfer davon kämen. Nach dem Vorschlag Ilg würden in der Tat jene Kassen, die noch nicht leiden, mehr herangezogen.

Man hat nun ausgerechnet, dass bei der jetzigen Lage diese Leistungen der Kassen gemäss Ziffer I von Art. 2 ungefähr so viel ausmachen, wie die in unserm ersten Vorschlage vorgesehene Ersparnis, die wir durch Aenderung der Beitragsskala erzielen mussten. Da die Vorlage auch vorsieht, dass solche Krisenprämien ebenfalls an die Gemeinden zu bezahlen sind, würden diese auch entlastet. Der Regierungsrat schliesst sich nun dieser Auffassung an.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich will nur noch sagen, warum es nicht angeht, die vom Regierungsrat vorgesehene Einsparung durchzuführen. Die Kassen hätten das nicht ertragen können, speziell nicht die stark belasteten Kassen, die schon jetzt Prämiensätze aufweisen, über die man kaum mehr hinausgehen kann. Der jetzige Vorschlag sieht Einsparungen von rund 700,000 Fr. vor, allerdings so, dass die Hälfte der Gemeinde zugute kommt. Im Maximum wird diese Einsparung das Mitglied mit 10—11 Fr. belasten (rund 70,000 Mitglieder, somit 700,000 Fr.).

Bei Prüfung dieser Frage ergab sich, dass die Belastung der Mitglieder der einzelnen Kassen sehr verschieden ist. Es gibt Kassen, die jährliche Prämien von 60—70 Fr. verlangen. Es gibt aber andere, die bloss 3 Fr. 50, 5, 10 oder 12 Fr. einziehen. Also ein ungeheurer Unterschied. Es muss selbstverständlich das Ziel der Gesetzgebung sein, einen gewissen Ausgleich herbeizuführen. Der Vorschlag der Gewerkschaften, den ich sehr begrüsst habe, hat

zudem den Vorteil, dass das bestehende Gesetz nicht geändert werden muss. Es hätte sonst nicht bloss die Skala, sondern noch vieles Andere geändert werden müssen, was natürlich viel zu reden gegeben hätte. Man wäre auf viel Widerstand gestossen. Jetzt muss das, wie gesagt, nicht geändert werden, was umso mehr verantwortet werden kann, als ohnedies ein neues bezügliches Bundesgesetz in Vorbereitung ist. Die Initiative für einen neuen Verfassungsartikel betreffend die Arbeitslosenversicherung und den Erlass eines bezüglichen Gesetzes ist ja zustandegekommen. Es wird schon gut sein, wenn das einmal bundesgesetzlich geregelt wird. Jetzt haben wir ja eine Musterkarte von 25 verschiedenen Arbeitslosenversicherungsgesetzen.

Die vorgeschlagene Krisenprämie hat ferner den Vorteil, dass nicht nur die schwer belasteten Gemeinden betroffen werden, wie das beim Abbau der in der gesetzlichen Skala vorgesehenen Beträge der Fall gewesen wäre. So muss jedes Mitglied die Krisenprämie selbst aufbringen, die rund 10 Fr. per Jahr betragen wird. Das hat natürlich für gewisse kleine Kassen, die bis jetzt wenig Unterstützungen auszurichten hatten, den Nachteil, dass sie nun die Prämien erhöhen müssen. Diese Neuerung wird deshalb nicht bei allen Kassen Begeisterung auslösen. Jene, die gut stehen und wenig Unterstützungen aufzubringen haben, hätten wahrscheinlich die zuerst vorgeschlagene Lösung bevorzugt. Es wird jedoch nicht möglich sein, eine alle befriedigende Lösung zu finden. Aber man darf doch den gut gestellten Kassen dieses Opfer zumuten. Ich möchte auch daran erinnern, dass der erste Vorschlag des Regierungsrates ebenfalls vorsah, es seien keine Subventionen auszurichten, wenn die Prämie nicht mindestens 30 Fr. per Jahr betrage. Also so gut stehende Kassen wären auch nach dem ersten Vorschlag betroffen worden. Natürlich steht es auch jetzt solchen Kassen frei, ob sie die Krisenprämie leisten wollen oder nicht, nur müssen sie dann auf jegliche Subvention der Oeffentlichkeit verzichten. Der neue Vorschlag scheint mir deshalb den Umständen angepasst zu sein. Und die definitive Ordnung wird ja das Bundesgesetz bringen.

Ilg. Es handelt sich für mich hauptsächlich darum, dem Grossen Rat etwas eingehend die Neuerung, die wir vorschlagen, ihre Bedeutung und Wirkung auseinanderzusetzen.

Diese Neuerung ist eigentlich nichts anderes als eine Ergänzung des Bundesgesetzes, d. h. sie soll eine Lücke des Bundesgesetzes und damit auch des kantonalen Gesetzes ausfüllen. Um meine Ausführungen möglichst wirkungsvoll zu gestalten, schicke ich voraus, dass, wenn das Bundesgesetz oder das kantonale Gesetz den Gedanken enthalten hätte — ich gebe zu, ich habe damals auch keinen entsprechenden Antrag gestellt —, den wir hier zum Ausdruck bringen, wir dann den Arbeitslosenversicherungskassen nie 65 % Subvention hätten ausrichten müssen (Kanton 40 % und Gemeinden 25 %), sondern man wäre, davon bin ich überzeugt, mit 40 % (Staat 25 % und Gemeinden 15 %) ausgekommen. Ich behaupte das und mache mich anheischig, es zahlenmässig nachzuweisen. Der Kanton Bern hat zum Beispiel im Jahre 1935 gemäss Staatsrechnung für diesen Zweck 4½ Millionen Franken ausgegeben, ferner 2 Millionen Franken für Krisenunterstützung. Das hätte auch mit einer Million weniger erreicht werden können, wobei die Arbeitslosen keinen Rappen weniger Unterstützung erhalten hätten; im Gegenteil, sie hätte noch höher ausfallen können, jedenfalls wäre es nicht nötig gewesen, die jetzt üblichen drakonischen Bestimmungen aller Art anzuwenden.

Warum das? Weil das Bundesgesetz vorsieht, wieviel Subvention der Bund an eine Kasse bezahlt, die reglementsgemäss Unterstützungen ausbezahlt hat, nicht aber, welche Prämien die Kassenmitglieder bezahlt haben müssten, damit die Voraussetzungen der Subventionierung erfüllt sind. Das hat sich dann so ausgewirkt, dass die Lastenverteilung völlig ungleich war. Privilegiert waren von Anfang an jene Kassen, die das Glück hatten, gute Risiken aufzuweisen, die wenig Arbeitslose hatten. Mitglieder solcher Kassen mussten nur kleine Prämien bezahlen, und die betreffenden Kassen konnten oft diese geringen Prämien in die Reserve legen. Die andern Kassen aber, die viele Arbeitslose hatten, mussten hohe Prämien verlangen und konnten nicht genügend Reserven anlegen, respektive mussten sie aufbrauchen. Es liegen im Bundeshaus wenigstens ein halbes Dutzend Eingaben, die ich persönlich redigiert und begründet habe. Seit Jahren habe ich darauf hintendiert, man solle doch nicht, bloss einer politischen Tendenz zuliebe, so möchte ich sagen, viel mehr Subventionen ausrichten, als notwendig ist. Gewiss, im Jahre 1924 ist mit Zustimmung des Parlamentes die Lösung ins Gesetz hineingekommen, wonach die paritätischen und öffentlichen Kassen zunächst 10 % mehr Subvention erhalten als die sogenannten Gewerkschaftskassen. Aber schon das war eine Ungerechtigkeit und hat sich nachher ausgewirkt in der Weise, dass die öffentliche Hand viel mehr Subventionen bezahlen musste.

Ich habe in der Kommission erklärt, dass, wenn man uns zwingen sollte, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates ins Gesetz aufzunehmen, uns nichts Anderes übrig bliebe, als zu sagen: Die Uhrenarbeiter können wir einfach nicht mehr unterstützen. (Es sind nämlich die Kassen der Uhrenindustrie, die am allermeisten gelitten haben, nicht jene der Metallindustrie, wie der Herr Regierungsrat gesagt hat, um das Tüpfchen auf das i zu setzen.) Das muss ich auch meinen Gewerkschaftskollegen sagen. Wenn die Solidarität nicht weitergehen sollte und sie es über sich bringen würden, dass die, welche verarmt sind, von ihren Gewerkschaftskollegen im Stich gelassen werden, bloss wegen einiger Fränklein, dann sollen sie es tun. Ich möchte die Verantwortung dafür aber nicht übernehmen. Es ist mir auch nicht recht, dass gerade unser Verband in Frage steht. Aber auch wenn er zufälligerweise nicht betroffen würde, sähe ich mich veranlasst, diesen Antrag zu stellen und zu verteidigen. Aus der langen Diskussion im Bundeshaus hat es sich ergeben, dass eine andere Lösung gar nicht möglich ist. Ich möchte nochmals unterstreichen: Jene Kassen, die wenig Arbeitslose hatten, mussten keine oder wenig Prämien bezahlen. Deren Mitglieder sind also gewissermassen fast oder ganz prämienfrei. Mitglieder von Kassen, die grosse Versicherungsrisiken, viele Arbeitslose haben, müssen hohe Prämien bezahlen, und zwar nicht nur, wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, 60 Fr. im Jahr; die Bauarbeiter z. B. müssen im Jahre 1936 minde-

stens 150 Fr. bezahlen. Soweit sie weniger beitragen, so handelt es sich immer um arme Handlanger mit einem kleinen, kleinen Stundenlöhnchen. Daneben gibt es aber im Kanton Bern viele besser situierte Arbeiter, namentlich in den paritätischen Kassen, welche 3, 4, 5 Fr. per Jahr bezahlen müssen, vielleicht 8 Fr. Man vergleiche damit diese 150 oder gar 200 Fr., die die Bauarbeiter aufbringen müssen. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit! Man kann sich deshalb kaum vorstellen, warum sich die Amtsstellen nicht selber schon gesagt haben, das gehe nicht mehr so weiter. Jetzt, in dieser Krisenzeit, wird es nicht zu viel verlangt sein, dass jeder, der Mitglied einer Arbeitslosenversicherungskasse ist, eine minimale Prämienleistung aufbringt. Ich nehme keinen Anstand, das hier mit aller Deutlichkeit zu erklären. Ich würde das überall sagen.

Beim Bund haben wir dann meistens den Ausweg so zu finden gesucht, dass wir immer neue Massnahmen getroffen haben, um die Bezugsmöglichkeiten zu erschweren, die Taggelder zu reduzieren, die Zahl der zum Bezuge berechtigenden Tage zu verkürzen, nach allen Richtungen Erschwerungen zu schaffen. Alle diese Erschwerungen und Schikanen machen doch die Leute nur wild, bedeuten aber in keiner Art eine wesentliche finanzielle Entlastung. Ich habe darauf hingewiesen, es wäre möglich, mit 80 % Subvention allen Kassen gerecht zu werden. Das Ganze könnte mit einer richtigen gesetzlichen Gestaltung so geordnet werden, dass es möglich wäre, die Hälfte der administrativen Massnahmen aufzuheben, da sie ja doch nicht von finanzieller Bedeutung sind. Also dieses Opfer sollte jedes Mitglied bringen. Man bedenke doch den Zustand der Leute, die jahrelang arbeitslos gewesen sind, z. B. die Bauarbeiter, die drei, vier Jahre Lehrzeit gemacht haben, wie es einem solchen Arbeiter zumute sein muss, einem intelligenten Menschen, einem tüchtigen Menschen vielleicht, der auch etwas werden, eine Rolle in der Welt spielen möchte, wenn er sieht, dass seine Arbeitskraft nichts mehr wert ist, dass nichts mehr dafür gegeben wird, dass er höchstens noch in einem Arbeitslager unterkommen kann, was ja natürlich noch besser ist als nichts, wie das seelisch unheilvoll wirken muss. Wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosenunterstützung bestmöglich zu regeln, werden wir erleben, dass die Sache auch bei uns nicht so glatt abläuft, wie wir es wünschen. Es soll niemand sagen, das seien Drohungen. Die Regierung und die Gemeinden wissen es schon, dass die Stimmung bei den Arbeitslosen sehr gereizt ist. Das werden Sie sicherlich ohne weiteres begreifen. Und wer es nicht begreift, der soll sich nur einmal 5 Minuten unter die Arbeitslosen mischen, wenn sie auf den Plätzen herumstehen und warten. Wir werden ja nie alle Arbeitslosen beschäftigen können, auch nicht mit Notstandsarbeiten. Die Unterstützung wird immer ein wichtiger Faktor bleiben. Deshalb sollte man alle Schikanen gegenüber den Arbeitslosen nach Möglichkeit vermeiden. Ich behaupte, dass das möglich ist, und zwar auch dann, wenn wir weniger öffentliche Mittel zur Verfügung stellen als bisher, sofern man unserm System folgt.

Viele haben sich daran gestossen, dass die Arbeitslosen selber nur 20 % aufbringen. Da sei keine Versicherung. Natürlich kann die Arbeitslosenversicherung nicht mit einer andern Versicherung verglichen werden, weil hier die Risiken gar nicht zu berechnen sind. Aber es ist sicher, dass das System, wonach die Versicherung durch gewerkschaftliche oder öffentliche Kassen durchgeführt wird, richtig ist. Es hat sich immerhin beim Bunde ergeben, dass die Kassenleistungen doch 24 % ausmachen. Wenn also z. B. der Bund 30 Millionen Franken für die Arbeitslosenversicherung aufgebracht hat, so haben daran die Arbeiter immerhin 6 Millionen bezahlt. Der Metall- und Uhrenarbeiterverband hat seit dem Jahre 1930 allein im Kanton Bern 30 Millionen Franken Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt, also eine ungeheure Summe. Davon wurden 25 Millionen Franken nur für die Uhrenarbeiter aufgewendet. Und von diesen gewaltigen Leistungen haben wir immerhin 5 Millionen Franken selber aufgebracht.

Und nun sollte man diese so ausserordentlich schwer belasteten Uhren- und Metallarbeiter von neuem belasten, die Arbeitslosen selber? Es wäre geradezu hirnwütig gewesen, wenn man verlangt hätte, jene, die nichts mehr haben, müssten noch mehr bezahlen. Das konnte man mit dem besten Willen nicht. Das hätte einfach dazu geführt, dass man die Uhrenarbeiter dem Schicksal ausliefern müsste. Die Gemeinden hätten diese Leute auch nicht übernehmen können. Der Herr Finanzdirektor hat ja gesagt, dass die Juragemeinden schon 5 Millionen Franken Kredit bei der Kreditkasse in Anspruch genommen haben, um die Arbeitslosenversicherungskassen zu unterstützen.

Ich kann wirklich nicht einsehen, dass es ein fürchterliches Verlangen wäre, wenn nach meinem Antrage jedes Mitglied einer Arbeitslosenversicherungskasse eine Minimalkrisenprämie von 10—11 Fr. aufbringen müsste. Die durchschnittliche Prämie beträgt im Kanton Bern 10 Fr. 60. Soviel müsste jedes Mitglied leisten. Kassenmitglieder, die bisher nur 5 oder 6 Fr. bezahlen mussten, wären also verpflichtet, sofern nicht die Kasse grosse Reserven hat, die Prämien auf 10—11 Fr. zu erhöhen. Das ist sicherlich kein ungerechtes Verlangen. Ich hoffe nur, dass auch der Bund zu diesem System übergehen werde. Er würde 7—8 Millionen Franken gewinnen. In der ganzen Schweiz gibt es nämlich etwa 700,000 Versicherte. Man könnte auch das Obligatorium einführen, was auch nicht zu viel verlangt wäre. Es gibt noch sehr viele sogenannte gute Risiken, Leute, die sich deshalb noch nicht verpflichtet gefühlt haben, etwas an die Arbeitslosenversicherungskasse zu zahlen. Sie wollen neben der Steuer nichts mehr bezahlen, aber schliesslich müssen alle ihre Steuern ohnedies bezahlen. Wäre es wirklich so abwegig, wenn der Bund hinginge und das Obligatorium beschliessen würde? Dann gäbe es etwa 700,000 Versicherte zu 10 Fr. oder 7 Millionen Franken.

Ich wiederhole noch einmal, dass ich das nicht das erste Mal auseinandersetze, dass ich schon oft auf diese Lösung hingewiesen habe, ohne jedoch Gehör zu finden. Es ist schon merkwürdig, wie da oft vorgegangen wird. Unsere Kasse z. B., die immer durch alle Schwierigkeiten hindurchzukommen suchte, musste im Jahre 1932 grosse Beiträge ausbezahlen. Die Subvention bekam man aber erst nachher. Durch eine perfide Verleumdung in der Presse wurde uns in einer grossen Pressewelle überall vorgeworfen, der Metall- und Uhrenarbeiterverband beute seine Mitglieder aus, er hätte

grosse Reserven usw. Ein scheinbar grosser Vermögensstand war jedoch nur zurückzuführen auf eine administrative Massnahme, deren Richtigkeit ich heute noch nicht anerkenne, mag sie auch noch so sehr als akademisch richtig hingestellt werden. Die rückständigen Subventionen betragen nämlich durchschnittlich 4, 5, 6, zum Teil 7 Millionen Franken. Um diese Gelder auszuzahlen, die uns die Oeffentlichkeit schuldet, mussten wir natürlich pumpen. Das mussten wir dann als Vermögen ausweisen. Nur durch diese administrative Massnahme sind wir zu einem sogenannten administrativ ausgewiesenen Vermögen gekommen, und man hat gesagt, wir seien reich und beuteten die Arbeitslosen aus. Wir haben infolgedessen das System geändert in bezug auf die Prämieneinkassierung. Dadurch verloren wir innert ganz kurzer Frist etwa 2—3 Millionen Franken.

Jetzt wird wahrscheinlich die Bureaukratie zufrieden sein und es ist ihr der Gefallen getan worden. Aber es ist lachhaft, wie da vorgegangen wird. Jetzt haben wir nicht nur kein Vermögen, sondern machen eigentlich jedes Jahr Defizit. Wir müssen das wieder durch Extrabeiträge einzubringen suchen. Auch die Bauarbeiter befinden sich in einer ähnlichen Lage. Gleich wird es wohl auch einigen öffentlichen Kassen gehen. Diese Kassen sind jedenfalls kolossal belastet.

Wir haben uns immer bestrebt und gesagt: Bringt uns ums Himmels Willen einen neuen Gedanken, statt auf euren bureaukratischen und drakonischen Massnahmen zu sitzen. Aber man hat immer durchblicken lassen, der Gesetzgeber habe es gewollt, dass die paritätischen und öffentlichen Kassen privilegiert seien, und weil das der Gesetzgeber gewollt habe, würde es durchgeführt, obwohl die öffentliche Hand wegen dieses Systems nachgewiesenermassen, das behaupte ich, Millionen von Franken mehr an Beiträgen auszahlen musste. Ich fordere jedes Ratsmitglied auf, mir das Gegenteil zu beweisen, wenn er es behauptet. Das wird aber nicht möglich sein, eben weil die einzelnen Mitglieder gewisser Kassen nicht gezwungen sind, Prämien zu leisten.

Die paritätischen Kassen haben für ihre Ausgaben vom Bund, Kantonen und Gemeinden vielleicht 80—90 % in Form von Subventionen erhalten und leisten demgegenüber keinen oder 3, 4 oder 5 Fr. Jahresbeitrag. Dabei fahren sie noch sehr gut. Das ist so geordnet worden aus politischer Tendenz, aus keinem andern Grunde. Ich versuchte es jahrelang, diesen Uebelstand zu beseitigen, um zu einem vernünftigen Ausgleich zu kommen. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir im Grossen Rat des Kantons Bern über diese Frage diskutieren können. Ich weiss schon, dass ich auch auf gewerkschaftlicher Seite grossen Widerstand finden werde. Viele Gewerkschaften werden sagen: Ja, der Antrag des Regierungsrates wäre für uns besser gewesen, weshalb will man ihn denn bekämpfen? Ich werde da, was mich persönlich anbelangt, vor keinem Hindernis zurückschrecken. Was ich hier vertrete, ist nicht nur logisch, sondern auch gerecht, gerecht sowohl den Arbeitslosen, wie auch dem Staat und den Gemeinden gegenüber. Es nähme mich wunder, ob es nicht möglich ist, dass jedes Kassenmitglied 10—11 Fr. pro Jahr an Prämien aufbringt. Wenn dann schon der ganze Versicherungsgedanke an dem scheitern soll, dann mag es so sein. Das ist doch die einzige Möglichkeit, um im Kanton Bern einigermassen einen Ausgleich zu schaffen. Wir wissen ja, wie es steht. Wir haben ja keine Deckung mehr für unsere Ausgaben oder doch nicht genügende. Hier aber verschaffen wir dem Staat eine Einnahme von 700,000 Fr., die er allerdings mit den Gemeinden teilen muss.

Ich möchte Ihnen diesen Antrag zur Annahme empfehlen. Einerseits werde ich ihn jedenfalls vor allen Behörden vertreten. Sicherlich werden auch die Mitglieder von Kassen, die wenig oder gar nichts bezahlen mussten, finden, es sei nur recht und billig, dass auch sie wenigstens einen Zehntel des Beitrages aufbringen, den andere bezahlen müssen.

Man wird vielleicht meinen Ausführungen entgegenhalten, es würden viele Mitglieder aus den Kassen austreten. Gewiss, solche Leute wird es geben, wenn der Staat nicht das Obligatorium beschliesst. Abgesehen davon mögen sie dann eben austreten. Wenn solche Leute gehen, ist der Schaden nicht so gross. Ich empfehle Ihnen also diesen Antrag nochmals zur Annahme und hoffe, dass auch das Bernervolk dem zustimmen werde.

Bigler. Trotzdem der neue Antrag der vorberatenden Behörden besser ist als der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates, haben wir ungeheure Hemmungen, dem zuzustimmen. Das scheint uns eine Einsparung am falschen Ort. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, wir seien ja päpstlicher als der Papst. Sicherlich wird es auch den Vertretern der Arbeiterschaft schwer fallen, diesen Antrag zu stellen, indem ein Opfer von den Betroffenen, von den Arbeitslosen selbst gefordert wird. Wir aber können unserseits der vorliegenden Lösung nicht zustimmen. Wir sehen besonders auch in dieser Verkoppelung eine Gefahr für das Ganze. Art. 2 enthält drei Bestimmungen. Er fordert einmal Krisenprämien von den Arbeitslosen, dann verlangt er die Erhöhung der Staatssteuer und zum Dritten eine halbe Million zusätzliche Arbeitsbeschaffung. Dem Grundgedanken, der diesem Art. 2 zugrundeliegt, können wir an und für sich schon zustimmen. Der Gesunde soll dem Kranken helfen und der Starke dem Schwachen; der Starke soll den Schwachen aufrichten und ihm helfen, seine Last zu tragen. Aber der Weg der Verwirklichung des Grundsatzes scheint uns ungangbar. Warum? Das Opfer, das von den Arbeitslosenversicherungskassen gefordert wird, kann vielleicht vorübergehend von diesen Kassen getragen werden, sofern es grosse und starke Kassen sind. Das Opfer scheint uns aber untragbar zu sein für Kassen, die sowieso schwer zu kämpfen haben und grosse Defizite aufweisen. Um ein Beispiel zu nehmen: die Arbeitslosenversicherungskasse des Verbandes evangelischer Arbeiter würde durch die Stipulierung einer solchen Krisenprämie geradezu in Frage gestellt. Das ist also für sie eine Existenzfrage. Es kann doch nicht unser Wille sein, dass wir mit diesem Opfer, das wir hier fordern, Arbeitslosenversicherungskassen gefährden. Daran hätte der Staat zu allerletzt ein Interesse. Und dann würden ja viele Kassen einen weitaus grössern Betrag an Krisenprämien abliefern als sie an Subventionen beziehen. Solche Kassen würden wahrscheinlich ihren Fortbestand sehr diskreditieren.

Noch ein dritter Punkt: eine Steuererhöhung ist nach unserer Auffassung heute nicht mehr tragbar, besonders nicht für den Bauern. Wenn nun diese Steuererhöhung mit der Aenderung des Unterstützungssystems verkoppelt wird, so wird mancher diesem Art. 2 Opposition machen, der sonst dafür wäre. Ich gebe schon zu, dass es noch Bauern gibt, z. B. die, welche gesagt haben, sie kämen ohne Subventionen aus, die das ertragen könnten. Es gibt aber auch noch andere, bei denen das nicht der Fall ist.

Wir möchten jedoch keineswegs sterile Opposition treiben und uns in dieser Frage desinteressieren. Die Opposition, die sich bei uns erhebt, ergibt sich aus dem Gefühl der Verantwortung heraus, weil wir wissen, dass die Arbeitslosenfrage die Schicksalsfrage von heute ist. Ich möchte hier der Regierung, die, wie mir scheint, meinen Wünschen nicht gerade sympathisch gegenübersteht, doch zu bedenken geben, dass es unklug ist, Anregungen einer Minderheit, mag sie auch noch so oppositionell sein, zum vornherein abzulehnen, sofern sie eine tragfähige Mehrheit hinter sich haben will. Wir möchten nun vorschlagen, dass jene Opfer bringen sollen, die sie bringen können, und solche gibt es. Eine Lösung wäre in der Weise möglich, dass man ein kleines Opfer zugunsten der Arbeitslosen nicht von den armen Betroffenen, von den schwerbelasteten Arbeitslosenversicherungskassen forderte, sondern von jedem, dessen Einkommen das Existenzminimum erreicht. Ich möchte keinen Betrag nennen. Ferner könnte man jeden Kapitalsteuerpflichtigen zu einem kleinen Tribut zugunsten der Arbeitslosen heranziehen. Ich weiss, dass auch dieser Gedanke nicht sympathisch ist. Aber ein Beitrag von sagen wir 5 oder 10 Fr. pro kapitalsteuerpflichtige 1000 Fr., dürfte doch tragbar sein. So müsste der Millionär zur Bekämpfung der Arbeitslosennot 250 Fr. aufwenden. Durch diese Steuern zur Bekämpfung der Arbeitslosennot würde der Staat ein Erkleckliches einsparen.

Ein anderes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wäre die Gewährung von Lohnzuschüssen an Landwirte, so, dass dadurch mehr Arbeiter eingestellt werden könnten. Das wird in der Landwirtschaft sehr eingehend diskutiert. Wenn z. B. der Bauer die Mittel dazu hätte, würde mancher eine Arbeitskraft mehr beschäftigen. Das könnte durch Lohnzuschüsse erreicht werden. Diese Lohnzuschüsse könnten dabei nicht nur in Form von Subventionen gewährt, sondern noch besser von den Arbeitslosenversicherungskassen geleistet werden. Damit würde ein Dreifaches erreicht. Es würde einmal die psychologische Einstellung gegenüber der Arbeitslosenversicherungskasse eine günstigere werden, zudem könnte eine grosse Zahl Arbeitsloser wieder in den Arbeitsprozess eingeordnet werden, und zum Dritten wäre es möglich, eine bedeutende Einsparung zu erzielen. Das ist allerdings für die Finanzdirektion die Hauptsache, für mich kommt das aber in letzter Linie, weil die Hauptsache nicht die Sorge um die Staatsfinanzen ist, sondern die Sorge um den Menschen, der im Mittelpunkt steht, die Sorge, ihn diesem unbekannten Schicksal zu entreissen.

Das sind die Anregungen, die ich Ihnen zur Prüfung unterbreiten möchte. Die Lösung vom Art. 2 gemäss Vorschlag der vorberatenden Behörden, scheint uns nicht die richtige zu sein, weshalb wir ihr nicht zustimmen. So möchte ich meine Ausführungen verstanden wissen.

Schäfer. Ich kann leider die temperamentvollen Ausführungen unseres Kollegen Ilg nicht unterstützen. Es geht nicht an, dass man die Arbeitslosenversicherungskassen verpflichtet, dem Staat und den Gemeinden in Zukunft Subventionen zu gewähren. Auf etwas Anderes kommt es in diesem Vorschlag nicht heraus. Die Arbeitslosenversicherungskassen erhalten nach Gesetz ihre Subventionen. 1924 betrugen diese für alle Kassen 10 %. Im revidierten Gesetz von 1931 wurden Abstufungen von 10—25 % vorgesehen. Im Vortrag der Finanzdirektion steht nun, mehr als die Hälfte der Arbeitslosenversicherungskassen erhielten 25 % Subvention. Meine Rechnung hat etwas anderes ergeben. Danach erhielten nur 8 Kassen 25 %, alle andern weniger. Die Mehrzahl erhält nur 12 %. Das muss betont werden, um das Aufkommen falscher Auffassungen zu vermeiden, die einem oft begegnen. Die Kasse für das graphische Gewerbe z. B. erhält nur 14 % Subvention, trotzdem wir dem Grossen Rat und der Regierung verschiedene Eingaben unterbreitet haben, in denen die Notlage unseres Gewerbes geschildert wurde. Es ist deshalb nicht gerecht, die Arbeitslosenversicherungskassen von neuem zu belasten. Das wäre vielleicht richtig, wenn wir bloss eine kantonale Arbeitslosenversicherungskasse hätten, die als Anstalt mit dem Zwecke der Krisenbekämpfung zu denken wäre. Jetzt handelt es sich aber um eine Subvention, die die Kassen aufbringen müssten, so dass jedes einzelne Mitglied 10, 12 Fr. mehr abladen müsste. Das wäre eine Extrasteuer. Auch der Arbeitslose müsste diese Prämie bezahlen. Es ist nicht gerecht, diesem noch Lasten aufzuerlegen. Ich glaube nicht, dass man das so lösen kann. Ich spreche hier im Namen eines Kartells, in dem alle Gewerkschaftskassen vertreten sind. Kollege Ilg vertritt nur zwei Kassen, allerdings grössere, die, wie Sie gehört haben, einen andern Standpunkt einnehmen. Ich möchte Sie einladen, den Antrag der vorberatenden Behörden nicht anzunehmen. Ich neige eher der Auffassung von Herrn Kollege Bigler zu. Wenn man schon den einzelnen Mitgliedern eine Extrasteuer auferlegen will, dann soll sie ausschliesslich zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Der Kanton Bern ist doch auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Subventionen zu bezahlen. Ich bin natürlich nicht so borniert, um nicht einzusehen, dass einzelne Gemeinden in Zukunft nicht mehr in der Lage sein werden, diese 25 % auszugeben. Das habe ich schon 1931 gesagt, als wir das Gesetz zu beraten hatten. Ich machte damals darauf aufmerksam, dass es unmöglich sein werde, die einzelnen Gemeinden auf die Dauer so stark zu belasten. Das geht nur in guten Zeiten. Die Hauptsache muss doch die Arbeitsbeschaffung sein. Das Kartell hat deshalb den vorberatenden Behörden entsprechende Anträge eingereicht. Wir halten dafür, dass zur Durchhaltung der Arbeitslosen der hinterste Mann helfen muss. Das ist aber nicht der Fall, wenn nur die Kassenmitglieder durch Auferlegung einer Extrasteuer belastet werden. Das kann nur geschehen durch eine allgemeine Krisensteuer, deren Erträgnisse zur Ar-

beitsbeschaffung oder Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung gestellt würden. Am besten würde man den Ertrag teilen. Das ist das, was offenbar auch Herr Bigler will. Was wäre auch das, wenn pro 1000 Fr. Kapital 10 Fr. bezahlt werden müssten? 15 Fr. dürfte man sogar vorsehen, und zwar sollte man nicht den Arbeitslosen belasten, sondern jeden, der arbeitet. Ich bitte Sie daher, in diesem Sinne zu beschliessen.

Falls Sie dem nicht zustimmen könnten, stellen wir einen Eventualantrag, wonach die Gültigkeit von Ziffer I auf 3 Jahre terminiert würde. Nach dem Vorschlag würde diese Bestimmung für alle Zeiten gelten.

M. **Strahm.** Dans son rapport, M. le directeur des finances a exposé les raisons pour lesquelles on a introduit, à l'art. 2, alinéa 1, une disposition prévoyant le versement de cette espèce d'impôt ou contribution de crise par les membres des caisses d'assurance-chômage.

Il a indiqué — et nous nous souvenons de cette situation — que primitivement on voulait économiser sur les dépenses de chômage une somme globale de 800,000 fr. Mais les enquêtes menées par l'Office cantonal du travail ont révélé que c'était là une chose impossible à moins d'acculer les caisses d'assurance et leurs membres à une situation absolument intenable en leur imposant des réductions tout à fait hors de proportion avec leur capacité. Force était donc de chercher une autre solution et, sur la proposition de notre collègue M. Ilg, on en est arrivé à prévoir la perception de cette contribution de crise sur les membres des caisses.

Evidemment si l'on examine la question en se tenant sur le terrain où se place M. Ilg, qui est ici le porte-parole d'une des caisses les plus obérées de notre canton, une pareille solution peut se soutenir; elle peut même se soutenir si nous nous plaçons simplement sur le terrain de l'esprit de solidarité qui trouve son expression dans l'assurance. Mais, en matière d'assurance il ne s'agit pas seulement d'une question de solidarité — celui qui vous parle ne l'envisage cependant que sous cet angle — et l'on peut dire que pour celui qui est au bénéfice d'une assurance, quelle qu'elle soit, le problème n'est pas seulement de solidarité, il est avant tout d'ordre matériel et financier. Or, quand nous posons la question sur ce plan, nous constatons que beaucoup de caisses reconnues officiellement dans notre canton devraient, avec la disposition prévue ici, payer sous forme de contribution de crise à verser pour leurs assurés, des sommes de beaucoup supérieures au montant des subventions cantonale et communale qu'elles peuvent espérer recevoir en contre-partie des cotisations ordinaires et de cette contribution de crise extraordinaire. Et à supposer même que les dirigeants de ces caisses soient disposés à se prêter à une telle combinaison, il est évident qu'au moment de la clôture et de l'examen des comptes, les sociétaires feront la comparaison entre les cotisations ou contributions versées d'une part et, d'autre part, les subventions reçues des pouvoirs publics, canton et communes. Les effets de cette comparaison pourraient bien se traduire par des diminutions d'effectifs que l'on ne peut pas empêcher. On peut alléguer que ce serait la manifestation d'un certain égoïsme, mais cela est humain et il convient de ne pas négliger cette considération quand il s'agira de décider si nous voulons, oui ou non, accepter cette contribution supplémentaire en faveur de la lutte contre le chômage. Qu'on le veuille ou non, cet élément d'égoïsme entrera en jeu au moment de donner à la question un règlement définitif.

Messieurs les membres des différentes fractions du Grand Conseil ont reçu une requête émanant de 21 caisses bernoises — donc un assez grand nombre — parmi lesquelles, outre la caisse des typographes dont le préopinant vient de parler, il y a la caisse des employés de banque, celle des employés de bureau, plusieurs caisses paritaires des localités industrielles de l'Emmental; or, ces 21 caisses ont fait établir en commun des calculs d'où il ressort qu'elles ont touché au cours de la dernière année comptable 59,706 fr. de subventions cantonales et communales, alors que sous le régime de l'alinéa proposé ici et pour une période annuelle correspondante, elles auraient à verser, comme contribution extraordinaire de crise, une somme de 168,514 fr., autrement dit leur geste de solidarité leur vaudrait de payer 108,808 fr. de plus qu'elles ne recevraient du canton et des communes.

En présence d'une telle constatation, on ne peut que donner raison à celui de nos collègues qui a dit tout à l'heure qu'en somme il s'agirait, pour ces caisses-là, de percevoir sur leurs membres un nouvel impôt extraordinaire de crise au profit du canton et des communes; et ces mêmes assurés devront payer également le $^1/_{10}$ proposé par la commission et que le Grand Conseil, je l'espère, acceptera.

Les deux préopinants qui ont combattu cet article ne sont pas arrivés à des conclusions effectives. Je me permets de vous en proposer une, qui me paraît acceptable aussi bien pour le Gouvernement que pour la commission et le Grand Conseil: on pourrait, pour le moment, laisser passer l'article sans le modifier en première lecture, mais en priant les Directions des finances et de l'intérieur, d'entreprendre, d'ici à la deuxième lecture, une enquête auprès des caisses et auprès des organes de surveillance, afin de s'assurer si toute la documentation et toutes les données qui nous ont été fournies sont bien exactes et si véritablement on doit craindre que l'application de la disposition prévue n'ait pour conséquence une brusque et importante diminution du nombre des assurés aux caisses bernoises, ce qui serait, à mon sens, un recul du point de vue social. Dans cette éventualité, en effet, la contribution de crise, au lieu d'être versée par quelque 70,000 assurés, ne le serait finalement que par 45,000, 50,000 ou 55,000 si bien que notre espoir de réaliser une économie de 700,000 fr., moitié au profit du canton, moitié au profit des communes, s'avérerait pour une bonne part illusoire. Comparativement à d'autres cantons, la situation dans le canton de Berne en ce qui concerne les effectifs des caisses d'assurance-chômage, est très bonne; il faut éviter de la compromettre par des mesures qui provoqueraient la démission de nombreux assurés.

Je voudrais prier le porte-parole du Gouvernement et M. le président de la commission préconsultative, de donner suite à la proposition que je

fais d'étudier très attentivement cette situation et les répercussions de la décision à prendre. J'ajoute que, personnellement, je ne pourrais pas me résoudre à voter cette disposition si son application devait réellement entraîner les graves conséquences que certains de nos collègues nous ont fait entrevoir.

Studer. Der Vorschlag von Herrn Kollege Ilg möchte die Mittel für die weitere Unterstützung der Arbeitslosen sicherstellen. Es ist nicht zu befürchten, dass bei dieser Lösung kleinere Kassen eingehen würden.

Ich kann Herrn Bigler nicht begreifen, der doch sonst so sehr für Gerechtigkeit einsteht, dass er dem nicht zustimmen kann. Es ist sicher nicht unrichtig, dass jene, die von der Arbeitslosigkeit nicht betroffen sind und einer Kasse angehören, pro Monat einen Franken bezahlen. Schwieriger ist es allerdings für die Arbeitslosen, diesen Betrag aufzubringen, da sie ohnedies die Prämien bezahlen müssen. Eine andere Lösung lässt sich wohl kaum finden. Es ist kaum anzunehmen, dass wegen dieser Belastung ein arbeitendes Mitglied aus der Kasse austritt. Ich frage mich nur, ob man nicht vielleicht sagen sollte:

« 2. Diese beträgt pro Mitglied und Jahr im Maximum den doppelten Betrag des durchschnittlichen Taggeldes für Arbeitslosenunterstützung aller im Kanton Bern anerkannten Kassen und soll von den versicherten Mitgliedern entrichtet werden. »

(Also nicht die Kassen sollen den Beitrag bezahlen, sondern die Mitglieder.) Nach der Auffassung von Herrn Ilg müsste das die Kasse bezahlen. Natürlich würden dadurch die Kassen gewaltige Einbussen erleiden.

Schwendimann. Ich habe dem Antrag Ilg in der Kommission zugestimmt. Ich hätte allerdings vorgezogen, die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu revidieren. Das geht aber nicht wohl an, weil das Bundesgesetz nächstens geändert wird.

Wir haben in der Kommission diese Frage untersucht und haben festgestellt, dass die Prämien 10 bis 65 Fr. betragen. Wir fanden, dass viele Versicherte sehr bescheidene Beiträge entrichten müssen, so dass es wohl angehe, den Kassenmitgliedern diese Krisenprämie aufzuerlegen.

Der Antrag Ilg bedeutet ganz sicher eine Verankerung des Versicherungsgedankens. Man hört ja im Lande herum oft sagen, die Arbeitslosenversicherung sei keine Versicherung, sondern eine Unterstützung. Bei andern Versicherungen müssen in der Tat viel höhere Prämien bezogen werden, und der Staat leistet nicht 80 % Subventionen, wie hier. Bei der Mobiliarversicherung z. B. müssen alle Aufwendungen von den Versicherten erbracht werden, und dann wird die Versicherung erst noch besteuert.

M. **Berger.** Vous vous souvenez certainement que, l'an dernier, le Gouvernement nous avait promis, à nous autres chômeurs, que rien ne serait plus retranché des allocations qui nous sont accordées. Aussi avons-nous été quelque peu stupéfaits, mes camarades et moi-même, en constatant que, dans le programme financier II on prévoyait une économie aussi considérable aux dépens des sans-travail, dont la détresse, à ce qu'il semble, est encore insuffisamment connue des auteurs de ce projet. Ne se rend-on donc pas compte de ce qu'est aujourd'hui la situation de ceux qui chôment depuis déjà 6 ou 7 ans? Chez ces gens-là, malheureusement très nombreux aujourd'hui, c'est tout simplement la misère, le dénuement total, la sous-alimentation dont les effets se font sentir de façon effrayante: les médecins de Bienne et d'autres régions jurassiennes particulièrement éprouvées par la crise, si vous les consultiez, pourraient à cet égard vous citer des faits et des chiffres lamentablement édifiants! Et pourtant qu'a fait le Conseil fédéral, dans le courant de 1935? Il a pris des arrêtés qui ont renchéri des denrées de première nécessité et qui ont rogné encore les secours de chômage!

Non, vous ne savez pas à quelle extrémité les chômeurs se trouvent réduits aujourd'hui. Permettez-moi de vous citer mon propre cas — et il y a pis, hélas! Quand je suis au chômage, je touche en secours de crise, à peine 150 fr. par mois. Je dois prélever 75 fr. pour le loyer, 8 fr. en moyenne pour le gaz et l'électricité (et c'est peu), 17 fr. 60 pour cotisation à ma caisse d'assurance, total 100 fr. 60; il me reste donc une cinquantaine de francs pour vivre pendant tout un mois avec ma femme. Et je suis relativement parmi les privilégiés! Mais songez un instant je vous prie, au sort des familles nombreuses, où l'on touche seulement 50 ou 60 centimes de plus par jour et par enfant.!

Jeudi soir, en rentrant de Grand Conseil, j'ai trouvé chez moi une femme de chômeur, qui m'attendait, et qui m'a dit: « Monsieur Berger, que faut-il faire? Bien souvent, nous n'avons pas d'argent pour acheter seulement du pain, pour acheter du lait, nous avons 200 fr. de loyer en retard; on nous a saisi tout ce qu'on pouvait saisir, nous ne savons plus que faire pour ne pas mourir de faim.» Peu auparavant, une autre personne était venue à la maison, tout en larmes, me dire sa détresse: elle n'avait plus rien, absolument plus rien! Et c'est sur ces malheureux qu'on veut aujourd'hui faire de nouvelles économies? C'est tout simplement inhumain!

Je demande par conséquent que l'on ne discute pas davantage ce point du programme, je demande qu'on le supprime purement et simplement, qu'on laisse aux chômeurs les si faibles ressources qui leur reviennent. Dans l'état de détresse où sont la plupart d'entre eux, ce n'est pas à de nouvelles réductions de secours qu'il faut songer, il faudrait au contraire les augmenter afin de permettre à ces malheureux de nourrir convenablement leurs enfants; combien de ces petits ont dû être envoyés dans des colonies pour se refaire un peu, tant ils étaient sous-alimentés! Encore une fois, je vous demande d'avoir de la compassion et de vous rallier à la proposition que je fais de mettre fin à cette discussion en votant la suppression pure et simple des économies qu'on vous demande de faire sur le dos des chômeurs.

M. **Giroud.** Si le Grand Conseil devait accepter la proposition de M. Strahm, je me permettrais de demander que l'examen auquel la commission se livrerait quant aux répercussions de son adoption portât également sur les suggestions ou propositions qui pourraient être présentées par les différentes

caisses d'assurance-chômage. Si l'Etat ne voulait pas réaliser de substantielles économies sur l'assurance-chômage, il est clair qu'aucune caisse ne consentirait à lui payer une sorte d'impôt. Or, les caisses auraient à choisir maintenant entre une diminution énorme des subventions — ce qui atteindrait particulièrement les caisses les plus obérées par la crise — et le versement à l'Etat d'une contribution calculée sur leurs effectifs, ce qui serait encore plus juste qu'une diminution des subventions. Il s'agit donc pour nous de voir lequel des deux systèmes est le plus facilement supportable pour les caisses. M. Strahm a déclaré que la proposition du Gouvernement, qui tend à réaliser 850,000 francs d'économies sur les caisses d'assurance-chômage comportait une charge absolument insupportable. Nous sommes entièrement d'accord avec lui. Du reste, dans cette même salle, les représentants des caisses ont déjà été consultés, au mois d'avril ou de mai cette année, et tous, représentants de caisses publiques, paritaires ou syndicales ont déclaré cette proposition inacceptable; ils ont montré que son adoption exigerait des caisses fortement éprouvées des sacrifices qui rendraient impossible la continuation de l'assurance dès 1937. Il y a des caisses qui ont subi une réduction de 8 ou 9 % aussi bien du côté des communes que du côté de l'Etat. Si ces caisses affirment ne pas pouvoir supporter une nouvelle diminution des subventions, ce dont, pour ma part, je suis absolument convaincu, si donc l'Etat ne peut trouver de ce côté les économies, ou des recettes nouvelles dont il a besoin, il n'y a pas d'autre solution que celle proposée par la commission qui, je le suppose, ne s'y est pas déterminée sans avoir étudié attentivement la question sous toutes ses faces.

Je remarque, en passant qu'aucune autre proposition n'a été faite jusqu'ici lors de la discussion au sein de la commission. J'en tire donc personnellement la conclusion que la proposition de la commission — qui a pourtant bien des défauts et à laquelle je me rallierai pas sans en souligner les faiblesses — est pourtant la seule qui puisse conduire à un résultat acceptable pour l'Etat et les communes parce qu'elle leur assure des ressources nouvelles qui ne sont pas à dédaigner (surtout pour les communes de la région horlogère) en même temps qu'elle épargne aux caisses un nouveau sacrifice au-dessus de leur capacité. Quand on dit que 21 caisses risquent de se trouver dans la nécessité de verser à l'Etat plus de 100,000 fr. venant s'ajouter au montant des subventions qu'elles ne toucheraient plus de lui, cela veut dire que ces caisses, qui réunissent 17,000 membres sur 72,000 assurés dans l'ensemble du canton, sont précisément les plus favorisées, avec des risques très faibles et qui sont par conséquent en mesure de faire un geste de solidarité à l'égard des autres caisses, publiques, paritaires ou syndicales, écrasées par la crise. Il s'agit d'une question de solidarité qui n'est pas forcément en relation directe avec le principe de l'assurance-chômage. C'est exact, mais il nous paraît que s'il est une circonstance où la solidarité doit être appliquée, non seulement entre membres d'une même caisse, mais encore entre les caisses elles-mêmes, c'est bien celle-ci et qu'il s'agirait de constituer dans le canton un fonds de solidarité, un fonds de compensation auquel participeraient toutes les caisses en proportion de leurs effectifs et non plus sur la base de leurs charges, ce qui permettrait à l'Etat d'aider plus efficacement celles qui se trouvent les plus lourdement chargées. C'est à quoi tend la proposition de la commission de créer un tel fonds, alimenté par toutes les caisses dans une mesure équitable et supportable. D'ailleurs, l'idée n'est pas tellement nouvelle; elle avait été mise en avant lorsqu'on parlait de mettre sur pied l'assurance-vieillesse et on avait songé à un pareil système de péréquation entre les cantons, afin de ménager ceux dont les charges seraient les plus lourdes.

Je me permets donc d'insister pour que le Grand Conseil accepte cette proposition qui me paraît être je ne dis pas la meilleure, mais la moins mauvaise dans les circonstances actuelles. Et s'il se ralliait à la suggestion de M. Strahm, je demanderais alors que la commission — ou l'autorité cantonale — prie les caisses qui seraient hostiles à une telle solution, de soumettre leurs propres propositions. Je ne saurais approuver une politique d'obstruction, j'estime que dans ces conjonctures, il n'est pas permis de se borner à répondre non et toujours non sans proposer autre chose et c'est précisément ce que l'on fait dans nos milieux. Il importe d'arriver à se mettre d'accord entre représentants de caisses, il faut faire quelque chose; si la proposition de la commission ne convient pas, alors qu'on nous propose autre chose, mais ceux qui ne proposent rien n'ont, selon moi, que le droit d'accepter la proposition de la commission.

Oldani. Ich gehöre einem Verbande an, der von der Krise am schärfsten betroffen wird. Es ist für uns deshalb sehr schwer, die nötigen Mittel für die Arbeitslosenversicherung aufzubringen. Aber auch für den Kanton und die Gemeinden ist das schwer. Nun hat uns Herr Ilg, respektive die Kommissionsmehrheit, einen Antrag unterbreitet, der nicht allen genehm ist. Wir können dieser Lösung jedoch zustimmen, obschon man eigentlich den Arbeitslosen keine neuen Opfer zumuten sollte.

83 % meiner Kollegen sind auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen, und dieses Jahr werden es vielleicht noch mehr sein. Aber trotzdem glaube ich, dass in den Kreisen, die ich vertrete, die Leute zu belehren wären, dass man dieses Opfer auf sich nehmen müsse, sei es durch die Kassen oder, wie Herr Studer gesagt hat, durch die Mitglieder. Das soll aber den Kassen überlassen bleiben.

Anders verhält es sich mit den Kassen, die von der Krise nicht so sehr betroffen worden sind. Sie sind natürlich Gegner des Vorschlages. Für diese Leute braucht es allerhand Anstrengungen, bis sie sich mit dieser Lösung abfinden können. Jene Kategorien jedoch, die die Arbeitslosigkeit noch nicht so spüren, könnten und dürften diesen Betrag schon aufbringen, wenn man überhaupt noch von Solidarität sprechen will, wovon so häufig die Rede ist.

Ein Vorredner auf der andern Seite hat erklärt, man könne im Lande herum nicht verstehen, dass man die Arbeitslosenversicherung als Versicherung bezeichne. Das sei nur eine Unterstützung. Uns ist es gleich, ob man das Unterstützung nennen will oder nicht. Wir sind aber doch der Auffassung, dass es eine Versicherung ist, wenn die Destinatäre auch etwas leisten müssen. Gewiss kann man auf dem Standpunkt stehen, eine Versicherung müsse

sich selbst erhalten. Das ist aber bei der Arbeitslosenversicherung unmöglich. Ich möchte sehen, ob z. B. eine Krankenkasse imstande wäre, mit eigenen Mitteln auszukommen, wenn vielleicht einmal 85 % der Mitglieder krank würden. Man muss die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und einen Weg finden, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Wenn ich nun dem Vorschlag der Kommission zustimme, so will das nicht heissen, dass wir unsere Leute extra belasten wollen. Aber, wenn man einen andern Weg findet, dann wollen wir ihn gehen. Ich bin jederzeit bereit, die Hefte zu revidieren, wenn ein besserer Vorschlag kommt. Für uns ist massgebend, ob wir unsern Leuten im Jahre 1937 noch Unterstützung auszahlen können oder nicht. Wir ziehen deshalb das kleinere Uebel vor, mit dem wir schliesslich fertig werden.

Roth. Bezugnehmend auf das Votum von Herrn Strahm möchte ich Ihnen beantragen, Ziffer 1, 2 und 3 sei an die Kommission zurückzuweisen, speziell zum Zwecke klarer Redaktion. Der Laie kommt nicht recht nach. Man bedenke, dass die Vertreter des Volkes das den Leuten begreiflich machen müssen.

Wenn ich die Herren Referenten recht verstanden habe, werden die Arbeitslosenversicherungskassen unterstützt durch Bund, Kanton und Gemeinden. Anstatt nun den kantonalen Beitrag zu reduzieren, wird den Kassen zugemutet, einen Betrag der erhaltenen Subventionen, nämlich zwei Taggelder, zurückzubezahlen.

In Ziffer 1 kommt zweimal das Wort Arbeitslosenversicherung vor. Zur bessern Abklärung scheint es mir notwendig zu sein, da man ja nicht weiss, welche Kassen in Frage kommen, beizufügen «paritätische Kassen, Gewerkschaftskassen und öffentliche Kassen».

Auch Ziffer 3 ist unklar. Der zweite Satz soll gewiss den Sinn haben, dass die Kassen, die finanziell stark sind, zugunsten der andern ein Opfer bringen sollen. Vielleicht wird die Kommission noch den Rank finden, das etwas klarer zu präsentieren. Es steht hier nicht, wer wesentlich kleinere Ausgaben haben muss, damit diese Bestimmung anzuwenden ist. Man sollte deshalb schreiben, wer das ist. Wohl der Kanton.

Präsident. Herr Roth stellt keinen bestimmten Antrag, sondern unterbreitet Anregungen zuhanden der vorberatenden Behörden für die zweite Lesung.

Herr Schäfer hat beantragt, die Beitragsleistung, die in Ziffer 1 vorgesehen ist, auf drei Jahre zu terminieren. Ferner beantragt er zu Ziffer 4 noch die Beifügung «nach Anhörung der Kasse». (Also nach dem Worte «Ausführungsbestimmungen».)

Herr Schäfer hat erklärt, dass er diese beiden Vorschläge als Anregungen zuhanden der vorberatenden Behörden betrachtet für die zweite Lesung.

Steiger, Präsident der Kommission. Wir sind bereit, diese Anregungen entgegenzunehmen. Ziffer 1 scheint uns aber klar zu sein. Alle Versicherten sollen zu diesem besondern Opfer verpflichtet werden.

Es ist auch gesagt worden, bei vielen Kassen müssten ja mehr solche Krisenprämien entrichtet werden, als sie Subventionen erhalten. Wenn dem so ist, dann beweist das, dass diese Kassen zu wenig Prämien eingezogen haben. Diese Kassen müssten eben mehr Prämien einziehen. Ich finde auch, wie Herr Ilg, dass die Gesetzgebung einen gewissen Ausgleich bewirken muss. Wenn einer gegen Arbeitslosigkeit versichert ist, darf man ihm eine Prämie zumuten, die im Monat 2—3 Fr. beträgt. Man war in der Kommission der Meinung, dass eine Jahresprämie von ungefähr 30 Fr. als das Minimum angesehen werden müsse, um Subventionen zu erhalten. Damit werden sich diese Kassen abfinden müssen.

Sollen diese Beiträge von den Kassen oder von den Mitgliedern bezahlt werden? Wir haben absichtlich gesagt, durch die Kasse. Diesen steht es dann frei, die Krisenprämien einzuziehen oder sie selber aus ihren Reserven zu bezahlen. In den meisten Fällen wird die Kasse genötigt sein, die Prämien zu erhöhen. Viele Kassen werden so grosse Reserven haben, dass sie darauf verzichten können. Bei manchen paritätischen Kassen wird auch der Arbeitgeber mithelfen.

Die Anregung von Herrn Schäfer wollen wir prüfen. Ich persönlich halte dafür, dass man diese Bestimmung nicht befristen sollte. Das hätte nur zur Folge, dass man dem Grossen Rat in drei Jahren wieder einen neuen Vorschlag unterbreiten müsste.

Die Anregung zu Ziffer 4 dagegen scheint wohl etwas für sich zu haben.

Ich gebe zu, dass Ziffer 3 etwas ungenau ist. Es sollte dort vielleicht heissen, dass bei ziemlich kleinen Ausgaben des Staates die Regierung die Möglichkeit haben soll, die Krisenprämien entsprechend zu reduzieren.

Her Bigler lehnt eine Steuererhöhung wie eine Prämienerhöhung, d. h. einfach alles, ab, findet aber auf der andern Seite, alle Beschäftigten sollten ein gewisses Krisenopfer bringen. Was wir verlangen, ist nichts anderes als ein Krisenopfer. Er sollte deshalb doch mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden sein, wonach alle 70,000 Versicherten für diesen Zweck herangezogen würden.

Zur Frage der Bezahlung von Lohnzuschüssen: Jeder Arbeitgeber könnte schliesslich so etwas verlangen. In dieser Beziehung sind gewisse Versuche unternommen worden. Voraussetzung einer solchen Massnahme wäre übrigens, dass die Arbeitnehmer das ganze Jahr beschäftigt würden, sonst hätte sie keinen Sinn. In andern Fällen hat man für eine solche Bedingung jedoch sehr wenig Gegenliebe gefunden.

Ich glaube, wir können Ziffer 1 ruhig annehmen. Die verschiedenen Anregungen werden wir in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung nochmals prüfen.

Bigler. Das, was ich vorgeschlagen habe, ist nicht das gleiche, wie die Krisenprämien nach Vorschlag der vorberatenden Behörden. Ich kann mir nicht vorstellen, wie die Kassen in der Lage sein sollten, diese Krisenprämien aufzubringen. Ich befürchte, dass gerade jene Kassen, die Prämien am ehesten bezahlen könnten, die eine kleine Jahresprämie verlangen, ihre Mitglieder verlieren, weil diese das Interesse an der Kasse verlieren. Es wäre deshalb geschickter, wenn diese Frage so gedreht

werden könnte, dass derjenige, der Arbeit hat, schlechthin herbeigezogen würde.

Ich gebe zu, dass das Problem der Lohnzuschüsse heikel ist. Vor der Schwierigkeit von Lösungen dürfen wir jedoch nicht zurückschrecken. Wir dürfen deshalb solche Fragen nicht einfach auf die Seite legen. So schwer ist diese Frage nicht, als dass man sie überhaupt nicht prüfen sollte. Natürlich braucht es zur Lösung einer derartigen Frage auf allen Seiten guten Willen.

Kunz (Wiedlisbach). Es ist vorhin von Solidarität gesprochen worden. Gewiss bin ich nicht leichthin dafür, dass etwas verstaatlicht wird. Das möchte ich überall dort vermeiden, wo es nicht unter allen Umständen notwendig ist. Man soll die Solidarität vo viel als möglich walten lassen. Aber hier sollen diejenigen, die die andern unterstützen können, den geforderten Beitrag entrichten. Könnte man nicht z. B. jedem Arbeiter 1 % vom Lohn abziehen? Das würde in 14 Tagen 1 Fr. bis 1 Fr. 50 ausmachen; das wäre wohl tragbar. So würde jeder Arbeiter im gleichen Masse zur Hilfe beitragen, wie das etwa bei der Lehrerversicherungskasse der Fall ist. Auch dort ist die Versicherung obligatorisch, ebenso bei der Suval und bei andern Versicherungen. — Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, ohne den Vorschlag jetzt genau zu formulieren, dass wir es den vorberatenden Behörden überlassen, eine solche Lösung zu wählen. Ich möchte also das zuhanden der zweiten Lesung anregen.

Ilg. Gestatten Sie mir, den Herren Bigler und Kunz einiges zu bedenken geben. Der Beitrag in Form eines Lohnabzuges ist nichts Neues. Ich glaube aber nicht, dass diese Lösung im jetzigen Stadium möglich wäre. Gewiss kann man diese Frage ernsthaft untersuchen. Das kann aber bei der bevorstehenden Gesetzesrevision geschehen. Es ist möglich, dass dort noch ein Unternehmerbeitrag beschlossen wird.

Wenn man aber diese Frage näher untersucht, so sieht man, dass sie nicht soviel einbringt, wie man glauben könnte, ganz abgesehen davon, dass jetzt die Unternehmer das ablehnen würden. Wir wissen, dass sie erklären würden, sie seien infolge der Krise ganz besonders stark belastet. Wir hätten also da mit einem neuen Widerstand zu rechnen. Jetzt handelt es sich doch darum, rasch die Finanzen zu sanieren. Wenn man glaubt, man könne damit noch einmal ein Jahr warten, dann kann man schon mit dieser Vorlage eine Frage so grundsätzlicher Natur wie diese zum Austrag bringen. Wir dürfen nicht riskieren, dass vom Volke wegen einer solchen angefochtenen Bestimmung alles abgelehnt wird. Ich gebe zu, dass es manchen meiner Fraktionskollegen und manchen Kollegen aus den Gewerkschaften frappieren wird, wenn ich sage, dass ich kein besonderer Freund der Unternehmerbeiträge bin. Aber ich habe gute Gründe dafür. Schliesslich müssten doch die Arbeiter diese Unternehmerbeiträge so oder anders wieder auf sich nehmen, indem entweder der Lohn kleiner oder die Produkte teurer würden. Dann gibt es auch noch verschiedene andere Schwierigkeiten, die bei einer solchen Lösung entstehen würden. Ich glaube also nicht, dass die Anregung von Herrn Kunz von der Kommission angenommen würde.

Im weitern möchte ich auch nicht, dass die Kantone alles verbarrikadieren, so dass der Bund für sein neues Gesetz über nichts mehr legiferieren kann. Zuerst muss der Bund über die Arbeitslosengesetzgebung legiferieren. Sie wissen ja, dass eine bezügliche Initiative ergriffen worden ist, die ohne grosse Schwierigkeiten 100,000 Unterschriften auf sich vereinigt hat, wonach die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in der Bundesverfassung verankert und das Bundesgesetz revidiert werden soll. Nachher können dann die Kantone ergänzend legiferieren.

Herr Bigler hat in der Kommission erklärt, dass er, und das ist für uns sehr erfreulich, alles Verständnis habe für die Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung, um den Arbeitslosen eine wenn auch nur bescheidene Unterstützung zu sichern, und dass er dem zustimmen würde. Es hat uns dann allerdings frappiert, dass er nun hier erklärt hat, er sei gegen eine Steuererhöhung und gegen Krisenprämien. Ich könnte mir mit dem besten Willen nicht vorstellen, wie anders man den Arbeitslosen die Unterstützung sichern wollte. Wir wissen ja, dass der Staat für diese Subventionen zugunsten der Arbeitslosenversicherungskasse keine ausreichenden Einnahmen hat. Es ist dafür lediglich $^1/_{10}$ ‰ Steuererhöhung beschlossen worden, was eine Einnahme von bloss 1,100,000 Fr. ergibt. Wir brauchen zu diesem Zweck aber viel mehr. Dafür müssen wir Deckung suchen. Zuerst wollte man die Subventionen reduzieren. Wir haben nun gefunden, es sei besser, eine besondere Beitragsleistung für alle Kassenmitglieder vorzusehen, so, dass die Belastung wenigstens für ein Minimum gleichmässig verteilt wird. Etwas Gerechteres kann man sich nicht vorstellen.

Herr Giroud hat vorhin erklärt, er sei namentlich dagegen, wenn man quasi nur so Obstruktion machte, wenn vielleicht auch nicht Obstruktion im wilden Sinn, indem man immer alles Mögliche vorschlage, von dem man zum vornherein annehme, es komme nicht durch. Das ist richtig. Es hat nur einen Sinn, Anträge zu stellen, die Aussicht haben, durchzukommen und damit muss der Wille verbunden werden, auch die Staatsfinanzen zu sanieren. Das ist der Zweck dieser Vorlage. Diesen darf man nicht ganz aus dem Auge lassen.

Herr Strahm gehört zu jenen Herren, die immer verlangt haben, unsere Arbeitslosenunterstützung bedeute ein Minimum und könne deshalb nicht weiter herabgesetzt werden. Er hat auch der Regierung gegenüber stets in diesem Sinne kategorisch Stellung genommen. Nun befürchtet auch Herr Strahm, die neue Belastung sei für die eine oder andere Kasse unerträglich. Ist es wirklich unerträglich, per Jahr 11 Fr. zu bezahlen? Das glaubt doch kein Mensch. Zudem wird ja nicht jedes Mitglied mit 11 Fr. belastet werden. Sehr gutstehende Kassen können diese Vorschrift sogar ohne Prämienerhöhung befolgen. Es sollte doch gefordert werden, dass jede Kasse von ihren Mitgliedern einen Beitrag verlangt, und zwar mehr als bloss 3, 4, 5 oder 6 Franken per Jahr, sagen wir mindestens 12 oder 15 Franken.

Ich ersuche Herrn Strahm, sich wohl zu überlegen, ob wir noch einmal eine Enquête bei den Gemeinden und Kassen durchführen sollen, um sie zu fragen, was sie wollen. Das wissen wir ja schon. Sie wollen nichts bezahlen, sondern vor allem höhere

Unterstützungen. Da braucht man nicht zu fragen. Wenn man fragt, wird ein Teil erklären: « Uns passt der Regierungsantrag besser, weil er für uns eine Entlastung bringt »; das werden alle jene sagen, die gut stehen und wenig Prämien bezahlen. Die andern, die grossen und stark belasteten Kassen, dagegen werden erklären: «Wir können den neuen Antrag nicht annehmen, weil es unmöglich ist, die Beiträge zu erhöhen. Das ist alles bekannt und abgeklärt.

Es sind Bedenken geltend gemacht worden, es könnten bei vielen Kassen die Mitglieder austreten. Das ist nicht so gefährlich. Gewiss wird es einige Austritte geben. Das ist aber einmal dort nicht möglich, wo die Gemeinden, kraft Delegation des Gesetzes, das Obligatorium eingeführt haben. Zudem können auch andere Gemeinden, die das Obligatorium bis jetzt nicht haben, dieses einführen. Dann können die Mitglieder nicht austreten. Im übrigen mögen jene, die wegen dieser 10 Fr. zugunsten ihrer Kollegen austreten, das füglich tun. Es ist nicht schade um sie. Ich habe vom Lehrerverein vernommen, dass auch er diesen Beitrag nachher bezahlen möchte, obschon die Lehrer bis jetzt keiner Kasse angehören. Ich habe das gerade vorhin aufgefangen. Diese Lehrer brauchen keine Arbeitslosenversicherungskasse, aber sie wollen dem Staat doch die 10 oder 11 Fr. geben, weil sie zugunsten der Arbeitslosen auch etwas beitragen möchten. Von diesem Standpunkte aus, Herr Bigler, ist das aufzufassen. Wir möchten also dringend ersuchen, dass die Fraktion, der Herr Bigler angehört, unserem Vorschlage auch zustimmt. Die schönsten Anträge nützen nichts, wenn sie nicht verwirklicht werden können. Ich möchte Sie daher ersuchen, von allen Anträgen abzusehen, die nicht verwirklicht werden können, und dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

Präsident. Es ist Schluss der Diskussion beantragt worden. (Zustimmung.)

Studer. Gestatten Sie mir, noch auf die Ausführungen von Herrn Bigler zurückzukommen. Es handelt sich da um eine grosse und wichtige Frage, weshalb man hier nicht bloss das Interesse einer kleinen Gruppe herausgreifen darf. Ich begreife Herrn Bigler nicht, dass er gerade da nicht mitmachen kann. Herr Bigler, ich bin überzeugt, dass alle evangelischen Arbeiter mit dieser Lösung, mit diesem kleinen Opfer einverstanden sind. Auch Sie, Herr Bigler, sollten sich damit einverstanden erklären und zustimmen.

M. **Strahm.** C'est pour une très brève mais nécessaire mise au point que je reprends la parole.

Selon M. Ilg, j'aurais affirmé, dans mon exposé de tout à l'heure, que ce prélèvement de 12 fr. par année pour les membres des caisses relativement peu éprouvées et dont les assurés ont encore du travail, était une charge insupportable.

Je n'ai pas invoqué cet argument. J'ai simplement montré et déclaré que lorsqu'il serait constaté dans les comptes que les assurés reçoivent le tiers de ce qu'ils paient comme contribution de crise, il fallait s'attendre à certaines fuites dans les effectifs de ces caisses, ce que l'on ne peut pas empêcher. J'ai ajouté que des désertions de ce genre ne sont certes pas un geste élégant du point de vue de l'esprit de solidarité qui se manifeste dans l'assurance-chômage.

Je n'ai en outre dit à aucun moment qu'il s'agirait de demander aux communes ainsi qu'aux caisses privées paritaires ou syndicales ce qu'elles pensent d'une telle proposition. J'ai demandé par contre que le Gouvernement, et particulièrement la Direction de l'Intérieur ouvre une enquête afin de se rendre exactement compte si l'application de l'article en discussion aura véritablement pour certaines caisses des conséquences aussi graves qu'on l'a dit.

M. Giroud a parlé d'obstruction. Ce terme est un peu gros dans une discussion comme celle-ci où nous recherchons tous loyalement une solution pratique et acceptable qui peut être controversée, j'espère qu'il ne s'adressait pas aux orateurs qui se sont exprimés ici, comme M. Berger, par exemple, et qui est un horloger. Dans les milieux au nom desquels a parlé M. Giroud, on aura probablement grand'peine à accepter cette contribution de crise et à payer ces 12 fr., surtout du côté des métallurgistes, puisque déjà maintenant nous entendons un horloger combattre cette disposition. Et, depuis longtemps déjà les métallurgistes allèguent qu'ils doivent toujours payer pour les horlogers; il faut donc s'attendre à une certaine opposition dans ce milieu-là.

Ceci dit, je voudrais que, du côté des partisans de cette disposition, on fasse preuve de la même objectivité que ses adversaires ont manifestée dans la discussion.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die heutige Diskussion über das Arbeitslosenversicherungsgesetz hätte ruhig unterbleiben können, wenn Sie im Jahre 1930, als wir dieses Gesetz zu beraten hatten, dem Antrage der Regierung gefolgt wären. Wir hatten nämlich vorgeschlagen, die Kosten für die Arbeitslosenversicherung durch direkte Steuern zu decken. Das ist in der Kommission und im Rat nicht durchgedrungen. Nun stehen wir vor der Tatsache, dass die Versicherung fortlaufend Mittel erfordert, während die Dekkung nicht ausreicht. So suchten wir nach Erleichterungen, und die Regierung schlug vor, nicht mehr im Maximum 25 %, sondern weniger zu gewähren. Ein Vergleich mit andern Kantonen ergibt, dass wir da in vorderster Linie stehen. Durchschnittlich beziehen die Kassen zusammen 48 %. Wir glaubten, es könnte angehen, auf 45, 44 oder gar 40 % zurückzugehen. Auf alle Fälle müssen wir eine Deckung haben für die ungedeckten Ausgaben. Man kann verschieden vorgehen. Die Basler gehen einen andern Weg, als wir ihn gehen wollen. Sie haben den Arbeitsrappen beschlossen. Diese Lösung stösst überall auf Sympathie. An das könnte man schliesslich im Kanton Bern auch denken. Es würde demnach 1 Prozent vom Arbeitseinkommen gefordert. Diese Belastung müssten dann aber alle tragen, auch die Bauern, die auch etwas verdienen, Herr Bigler. Das würde 5 Millionen Franken ergeben, während die Vorschläge der Kommission eine Million ausmachen. Diese Mehreinnahme von 4—5 Millionen würde selbstverständlich, sofern das der Grosse Rat beschliessen wollte, die Regierung mit Dank annehmen. Ich darf da schon im Namen der ganzen Regierung sprechen. Gelegenheit zum Ausgeben würden wir schon finden.

Herr Bigler hat erklärt, die Staatsfinanzen spielen keine Rolle, im Mittelpunkt unserer Bestrebungen stehe der Mensch. Warum haben wir denn das Arbeitslosenversicherungsgesetz erlassen? Da ist gerade der Mensch in den Mittelpunkt unserer Bestrebungen gerückt worden, und zwar bevor Herr Bigler da war. Aus Kummer und Sorge für unsere leidenden Mitbürger, so möchte ich sagen, die um die Arbeit gekommen sind, haben wir dieses Gesetz erlassen. Darum dreht es sich doch seit Jahren. Und alle diese Vorlagen, die wir dem Grossen Rat unterbreiten, um Arbeit zu beschaffen, drehen sich um den Menschen, um ihm zu helfen. Das alles ist nichts anderes als der Ausfluss der Sorge um ihn. Und was wir wollen, das ist nichts anderes als das Bestreben, unsere finanziellen Mittel so zu hüten, dass wir unsern Arbeitslosen möglichst lange helfen können. Wir könnten schon andere Beschlüsse fassen und das Geld herausschleudern. Aber das hörte dann auf, sobald die Kredite erschöpft wären. Man muss so haushalten, dass man unsere leidenden Mitbürger, die Arbeitslosen, möglichst lange durchhalten kann. Das ist die wirksamste und praktischste Hilfe für die Arbeitslosen. Es ist ihnen nicht geholfen, wenn wir heute alles Geld auswerfen, und morgen sagen müssen: Wir können nicht mehr helfen, weil wir unser Letztes hingegeben haben.

Die Frage, die Gegenstand der jetzigen Diskussion bildet, haben wir nach allen Seiten hin studiert und die Herren, die in der Kommission mitgearbeitet haben, wissen, wie manche Variante von unserm Arbeitsamt und der Direktion des Innern vorgelegt worden ist. Wir haben uns schliesslich auf das vorgeschlagene Projekt geeinigt. Schon Herr Oldani hat gesagt, es nütze nichts, Projekte zu machen, die nicht sofort verwirklicht und durchgebracht werden können. Auch Herr Ilg hat darauf hingewiesen.

Gegen unsern Vorschlag waren alle Gewerkschaften. So hatte es keinen Sinn, mit einem Projekt vor das Volk zu gehen, wenn alle Betroffenen geschlossen dagegen sind. Man muss sich nüchtern und sachlich die Absicht, die wir mit dieser Vorlage verfolgen, vor Augen führen.

Nun kam aus Kreisen der Gewerkschaften der Vorschlag, den die Kommission und nun auch der Regierungsrat zum ihrigen gemacht haben. Im ersten Stadium der Verhandlung habe ich als Vertreter des Regierungsrates diesen Antrag ebenfalls abgelehnt, weil sich auf den ersten Blick gewisse Zweifel aufdrängten. Wenn man sich aber diese Frage abstimmungstaktisch überlegt, so dürfte das ein Antrag sein, der sich überall vertreten lässt und Aussicht hat, vom Volke angenommen zu werden. Er verlangt von den Mitgliedern der Kassen ein Opfer. Dazu kommt das Zweite, was später diskutiert werden soll, nämlich dass man nicht nur von den Kassenmitgliedern ein Opfer verlangt, sondern auch von den übrigen Leuten. Ich möchte im Namen des Regierungsrates den Grossen Rat dringend ersuchen, dieser Lösung zuzustimmen. Das ist der praktische Weg, der eine Lösung zeigt, welche Aussicht auf weitestgehende Zustimmung hat. Herr Oldani hat in seiner ruhigen Art und als nüchterner Mann gesagt: «Ich stimme einer Lösung zu, die es ermöglicht, dass wir nächstes Jahr unsern Gewerkschaftsmitgliedern die Arbeitslosenunterstützung weiterhin ausbezahlen können.» Das ist tatsächlich das Wesentliche.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

I.

1. Die anerkannten Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern entrichten für ihre Mitglieder an die Staats- und Gemeindebeiträge für die Arbeitslosenversicherung eine Krisenprämie.
2. Diese beträgt pro Mitglied und Jahr im Maximum den doppelten Betrag des durchschnittlichen Taggeldes für Arbeitslosenunterstützung aller im Kanton Bern anerkannten Kassen.
3. Der jährliche Betrag der Krisenprämie richtet sich nach der Beanspruchung der Staats- und Gemeindebeträge für die Arbeitslosenunterstützung. Bei wesentlich kleineren Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung sollen die Krisenprämien entsprechend reduziert und eventuell ganz aufgehoben werden.
4. Der Regierungsrat erlässt für die vorstehenden Gesetzesartikel Ausführungsbestimmungen.

Ziffer II und III.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ziffern II und III wollen eine Steuererhöhung einführen, und 500,000 Fr. des Ertrages sollen für die ausserordentliche Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Der Steuerertrag würde voraussichtlich eine Million ausmachen. Es soll damit Deckung geschaffen werden für die Arbeitslosenausgaben. Der Regierungsrat hat schon bei Erlass des Arbeitslosenversicherungsgesetzes darauf aufmerksam gemacht, dass die Einnahmen ungenügend seien, um die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung zu decken. Die dort vorgesehene Steuererhöhung von 0,1 $^0/_{00}$, ohne Steuerzuschlag, ergibt bloss eine Million, während wir 4 Millionen brauchen. Wir wollen aber jetzt nicht miteinander rechten, wer an dieser Entwicklung schuld ist. Jedenfalls genügen die Einnahmen nicht, und wir mussten zum Zwecke der Beschaffung von Einnahmen für die Arbeitslosen Schulden machen. Eine gewisse Korrektur wurde schon durch das erste Finanzprogramm vorgenommen. Der Regierungsrat wollte zwar weitergehen als der Grosse Rat. Wir wollten eine Million reservieren. Der Grosse Rat hat jedoch beschlossen, es seien nur 400,000 Franken für diesen Zweck zu reservieren, während 600,000 Franken für Arbeitsbeschaffung zu verwenden seien. Nach Gesetz haben wir also die laufende Verwaltung mit 500,000 Fr. zu belasten, die sich zu der Million auf Grund des $^1/_{10}$ $^0/_{00}$ kraft Arbeitslosengesetz hinzugesellen. Auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1935 haben wir ferner eine Einnahme von 400,000 Franken, zusammen also 1,9 Millionen Franken. Aber auf der andern Seite betragen die Ausgaben 4 Millionen Franken.

Die Kommission hat nun gefunden, da wir am Sanieren seien, müssten wir auch hier nochmals ansetzen. Sie schlägt deshalb eine neue Steuererhöhung um $^1/_{10}$ ‰ vor. Dann will sie auch die Arbeitsbeschaffung durch die Annahme dieses Gesetzes fördern und sichern. Wir können nicht nur dem Volke sagen, es müsse gespart werden und man müsse sich einschränken, sondern man muss in Verbindung mit diesem Gesetz auch Aufbauarbeit in Aussicht stellen, nämlich vermehrte produktive Arbeitslosenhilfe. Nun hat aber der Regierungsrat Ziffer II abgelehnt. Es fällt uns schwer, die beantragte Steuererhöhung abzulehnen; wir müssen das aber doch; dies umso mehr, weil wir bei der Beratung des Gesetzes vom 30. Juni 1935 erklärt haben, wir seien an der obersten Grenze der Steuerbelastung angelangt, weiter dürfe man nicht gehen. Es wird auch dem Grossen Rat schwer fallen, einer solchen Steuererhöhung zuzustimmen. Es muss sich einer gewiss überwinden, dem zuzustimmen oder es gar zu beantragen. Wir haben aber auch Ablehnung beantragt aus einem andern Grunde, nämlich, weil wir nicht durch eine solche Steuererhöhung den Glauben erwecken dürfen, damit wäre es getan und es wäre die Welt und der Kanton Bern gerettet. Wir haben gegenwärtig eine Vorlage vor dem Regierungsrat, die die Direktion des Innern ausgearbeitet hat, welche für die Jahre 1937 und 1938 nicht nur 500,000 Fr., sondern je eine Million für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung vorschlägt. Wenn wir nun hier diesen 500,000 Fr. zustimmen, dann würden wir im Grossen Rat und auch im Volke den Glauben erwecken, damit habe es sein Bewenden, und wenn wir dann im November mit einer neuen Vorlage für 1937 und 1938 kämen, die je eine Million vorsieht, dann würde man überall sagen: Ja, wie will man denn diese Million decken? Kurz, die Vorlage der Direktion des Innern muss mit der Ausgabe von 500,000 Fr. in Zusammenhang stehen. Wir müssen uns klar darüber sein, wie das im November gedeckt werden soll. Wir konnten das nicht mehr ändern, weil die Vorlage vor dem Regierungsrat zu weit vorgeschritten ist. Wir möchten deshalb die Anträge unter Ziffer II und III auf die Novembersession verschieben, und das dann eventuell bei der zweiten Lesung behandeln. Im November können wir dann untersuchen, wie wir für die Gesamtvorlage, die eine Million in Aussicht nimmt und nicht nur 500,000 Fr., wie es hier vorgesehen ist, Deckung schaffen, ob eventuell durch Erhöhung um $^1/_{10}$ des Einheitsansatzes oder durch sonstige Aenderung der Steuergesetzgebung, das ist noch unabgeklärt. Es ist auch noch zu sprechen über die Frage des Arbeitsrappens.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich bin ausserordentlich froh, dass hier keine Differenz mehr besteht. Sie sehen, dass der Regierungsrat bereit ist, den Gedanken der Kommission aufzunehmen, ja, dass er eigentlich noch weiter geht. Dann ist es aber selbstverständlich, dass die Deckungsfrage eine andere Rolle spielt und dass der Regierungsrat das eingehender prüfen muss. Die Kommission ist damit einverstanden, dass man über diese Frage heute nur diskutiert, sie aber im übrigen auf die zweite Lesung verschiebt.

Lüthi (Biel). Gestatten Sie mir noch eine Anregung vorzubringen, da der Regierungsrat diese Frage doch zurücklegen will. Ich möchte anregen, zu prüfen, welche Belastungmöglichkeiten durch direkte Steuern in Form der Krisenabgabe noch bestehen, damit wir darüber zuhanden der zweiten Lesung orientiert werden. Gestern und heute haben wir von den Kleinen Opfer verlangt, nämlich durch den Besoldungsabbau und gerade vorhin durch Belastung der Arbeiter, die Mitglieder von Arbeitslosenversicherungskassen sind. Es wäre deshalb angebracht, auch von den Andern Opfer zu verlangen. Es sollte daher für die zweite Lesung geprüft werden, ob es nicht möglich ist, auch noch die Erhöhung der kantonalen Krisenabgabe zu beschliessen, um wenigstens von jenen, die es können und noch Mittel haben, ein Opfer zu fordern. Ich habe schon beim Voranschlag gesagt, dass die kantonale Krisenabgabe automatisch erhöht worden sei. Ich glaube aber, das ist der Eindruck, den ich gewinne, wenn ich so im Lande herum komme, dass man trotz allem noch etwas herausholen könnte und dürfte. Wenn auch die Reichen und ganz Reichen helfen, werden wir das Finanzprogramm sicherlich durchbringen.

Gasser (Schwarzenburg). Die Ausführungen unseres Herrn Finanzdirektors haben mich im wesentlichen beruhigt. Ich muss sagen, dass ich vor den Ausführungen des Herrn Regierungsrates die Absicht hegte, der Kommission zuzustimmen, und zwar aus Gründen, die ich bereits anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern letzte Woche dargelegt habe. Ich habe ausgeführt, dass ich zu dieser Sache in die Lage kommen werde, ein Postulat einzureichen. Das war nicht zulässig. Ich will deshalb die Sache in eine Motion umwandeln und meine Anträge in diese Form kleiden.

Gestatten Sie mir, die Gründe zu meiner Stellungnahme kurz bekanntzugeben. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass diese Frage nochmals geprüft werde. Im übrigen ist es überall gleich. In der Stadt und auf dem Lande, namentlich, was das Baugewerbe, die Holz- und Holzverwertungsindustrie anbelangt, muss man sagen, dass die Zustände nachgerade unhaltbar geworden sind, nicht nur für die Bauarbeiter, sondern für das ganze Gewerbe. Man vergegenwärtige sich nur, dass in manchen Gewerben kaum mehr gearbeitet werden konnte. Das trifft besonders für die Zimmerleute, vielfach auch für die Schreiner zu. Die Holzverarbeitungstätigkeit und die Holzverwertung sind auf ein Minimum zurückgegangen. Angesichts dieser Verhältnisse muss man begreifen, dass da etwas gehen muss. Eine andere Gefahr besteht darin, dass es mit der Zeit an den nötigen Berufsleuten fehlen wird. Da die Zimmerleute z. B. monatelang andere als ihre Berufsarbeiten besorgen müssen, z. B. Tiefbauarbeiten, werden die Meister die Lehrlinge häufig nicht mehr in diesem Berufe ausbilden und die Eltern werden es auch unterlassen, ihre Kinder in die Lehre für solche Berufe zu geben. Aehnlich verhält es sich mit dem Schreinerberuf. Ein weiteres Zeichen dafür, dass sich die Situation im Schreinerberuf immer schwieriger gestaltet, ist der Umstand, dass die Bürgschaftsgenossenschaft von den Schreinern am meisten in Anspruch genommen wird. Das wird der Regierung schon bekannt sein.

Ich bin auch damit einverstanden, dass nicht nur die Frage der Arbeitsbeschaffung, sondern auch die

der Beschaffung der Mittel noch geprüft werde. Ich würde auch nicht davor zurückschrecken, wenn Not am Manne wäre, der Forderung des Kommissionsvorschlages zuzustimmen. Ich gebe Herrn Bigler ohne weiteres zu, dass es populärer und einfacher ist, dem Volke zu sagen: «Du bist schwer belastet, von dieser Wirtschaftsgruppe dürfen wir unter keinen Umständen ein Opfer verlangen; Du hast getan, was möglich ist usw.» Damit ist aber dem Staatshaushalt nicht geholfen. Auch die Ausführungen von Herrn Bigler, wonach er sagte, zuerst kommt der Mensch und dann der Staat, sind unrichtig. Wer einen eigenen Haushalt führt, wird wissen, dass zuerst das Haushaltungsgeld da sein muss, wenn man den einzelnen Gliedern des Haushaltes, also den Menschen, das Nötige zukommen lassen, ihnen helfen will. Nur so kann man dem Menschen Annehmlichkeiten bieten. Ganz gleich ist es im Staatshaushalt. Bevor man dem einzelnen Menschen helfen kann, müssen die Staatsfinanzen entsprechend gespeist sein.

Die geforderte Steuererhöhung scheint uns nun so gering sein, dass man sie schon noch fordern dürfte. Diese Lösung ist auch deshalb richtig, weil das Steuersystem den Bürger doch nach der wirtschaftlichen Kraft belastet. Es ist deshalb nicht notwendig, im vorliegenden Fall eine andere Lösung zu suchen, etwa jene, die Herr Bigler vorschlägt. Insbesondere die staatliche Grundsteuer lässt ja den Schuldenabzug zu, im Gegensatz zur Gemeindegrundsteuer, so dass auch hier auf die wirtschaftliche Kraft abgestellt wird. Es ist auch viel besser, wenn wir mit diesem Vorschlag vors Volk treten, mit offenem Visier, als via Grossen Rat bei der Armensteuer eine Erhöhung einzuführen. Man muss dem Volke sagen, wie es steht und was man von ihm verlangt, sonst wird man das Zutrauen erschüttern.

Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass es möglich ist, noch 10, 11 Fr. per Jahr zu opfern. Mit gutem Willen kann man das schon noch. Ich behaupte das, trotzdem ich selber 25 Jahre lang Steuern bezahlt habe, entgegen den Behauptungen jener, die dem Staate noch nie wesentliche Steuern abgeliefert haben.

Wie ich bereits angetönt habe, werde ich mir erlauben, ein bezügliches Postulat einzureichen, resp. eine Motion. Ich hoffe, dass dann von Regierung und Kommission bei der zweiten Lesung in wohlwollender Weise geprüft werde.

Lehner. Ich glaube nicht, dass wir dieses Gesetz ohne Lösung der Steuerfrage der Volksabstimmung unterbreiten dürfen. Ich möchte deshalb schon jetzt zu dieser Frage Stellung nehmen. Und zwar sehe ich nicht eine Erhöhung der Staatssteuer vor, sondern eine Erhöhung der Krisensteuer. Ich möchte beantragen, die Krisensteuer von 50 auf 75 % zu erhöhen oder, wenn das zu viel sein sollte, wenigstens auf 60 % oder so, dass man im Gesetz bestimmen würde, welcher Betrag durch die Krisensteuer herausgebracht werden soll. Und zwar sollte der Mehrertrag der Krisensteuer für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zweckgebunden sein. Eventuell könnte man auch sagen, anstatt: «zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit», «zur Erfüllung weiterer sozialer Aufgaben».

Gestatten Sie mir, zur Begründung dieser Anregung einige Worte zu verlieren. Wie hoch sind denn eigentlich die Belastungen durch die Steuern? Ich verweise auf den letzten Bericht der Steuerverwaltung (S. 165/166). Die Grundsteuern, Kapitalsteuern, Einkommenssteuern mit den Zuschlags- und Nachsteuern ergeben zusammen 41½ Millionen Franken. Ausserdem nahmen wir früher noch 11 Millionen Franken Kriegssteuern ein. Diese sind nun verschwunden und an ihre Stelle trat die Krisensteuer. Ich möchte betonen, dass somit die Einführung der eidgenössischen Krisensteuer keine Mehrbelastung war, sondern eigentlich nur die Fortsetzung der eidgenössischen Kriegssteuer darstellte. Als Mehrbelastung haben wir lediglich den 50 %-igen Zuschlag in Form der kantonalen Krisensteuer. Wir sehen ja, dass die kantonale Krisensteuer gegen 6 Millionen einbringen wird. Nehmen wir, um ja nicht zu hoch zu gehen, 5½ Millionen an. Ist es ein so grosses Opfer, wenn wir zu den jährlichen 52 Millionen noch eine Erhöhung von 5½ — 6 Millionen Franken beschlossen haben, die zudem vorwiegend den grössern Einkommen auferlegt werden. Ich behaupte, dass das, was da gemacht wird, gar nichts so Ausserordentliches und Untragbares ist. Wenn wir nun die Krisensteuer, sagen wir von 50 auf 60 % erhöhen würden, so machte das einen Betrag von 1,100,000 Fr. aus. Bei einer Erhöhung der kantonalen Krisenabgabe von 50 auf 75 % kämen wir auf 2½ — 3 Millionen Franken.

Warum soll die Krisensteuer in den Vordergrund gestellt werden? Wir finden, das kantonale Steuergesetz habe nicht mehr die richtigen Grundlagen, es sei zu ändern. Der Herr Finanzdirektor hatte ja darauf hingewiesen, dass wir bei Einführung neuer Steuern zuerst die Steuergesetzgebung ändern müssten. Das ginge aber zu lange. Darum kann die Grundlage für eine neue Steuer nur der Krisensteuerbeschluss bilden. Wenn wir schon neue Steuern beschliessen, dann in der Art, dass die Verteilung der Lasten volkswirtschaftlich zweckmässig ist. Man muss die Steuern so ansetzen, dass durch die Besteuerung keine Wirtschaftsschrumpfung eintritt, sondern eine Belebung der Wirtschaft. Es ist ja auch schon vorgekommen, dass man mit der einen Hand etwas gegeben hat, das man mit der andern Hand an einem Orte nahm, wo es noch nötiger war. Wir müssen uns deshalb fragen, wo wir noch eine volkswirtschaftlich zusätzliche Einnahme schaffen können, also Mittel, die bisher volkswirtschaftlich brach lagen. Als ich das Finanzprogramm II zum erstenmal sah, war ich geradezu erschrocken, denn es enthielt auch nicht eine Vorschrift, die geeignet gewesen wäre, volkswirtschaftlich belebend zu wirken. Es ist gesagt worden, man müsse die Staatsfinanzen sanieren, damit man den Arbeitslosen helfen könne. Das will man dann einsparen z. B. bei der Unterstützung für das Zieglerspital und für andere Spitäler, für die Tuberkulosefürsorge usw., d. h. man nimmt den einen Armen, um den andern Armen zu geben. Ich habe auch gesehen, wie man die Baukredite kürzen wollte und dafür Subventionen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorsah. Ich konnte nicht begreifen, wieso solche Lösungen vorgelegt wurden. Dann hat man den Lohnabbau beschlossen. Das ist noch einigermassen begreiflich, da die so ersparten Mittel den Arbeitslosen gegeben werden sollen, die wirklich noch we-

niger haben. Aber trotzdem ist das keine volkswirtschaftliche Belebung, denn das Personal gibt sozusagen alles aus, was es verdient. Wenn wir etwas machen wollen, das heute noch einen Sinn haben kann, dann ist es die Erhöhung der Krisensteuer. Man wird vielleicht sagen, auch das sei das gleiche Geld, das einfach dem einen genommen und dem andern gegeben werde. Das stimmt bis zu einem gewissen Grade. Ich zahle ja auch Krisensteuern. Aber es sind besonders die reicheren Leute, die, welche nicht alles ausgeben, was sie einnehmen und zur Verfügung haben, die Krisensteuer bezahlen. Die Regierung sagte in der Botschaft zum Finanzprogramm I, die Mehrbelastung wegen der kantonalen Krisenabgabe sei eine sehr bescheidene. Sie stellt auch die Belastungen zusammen. Wenn man jene Ansätze liest (siehe Seite 68), kann man doch nicht von einer katastrophalen Auswirkung einer solchen Erhöhung der Krisensteuer sprechen. Auch die Belastungen auf dem Vermögen sind ganz bescheiden, z. B. 50,000 Fr. = 3 Fr. 15, 1,000,000 Fr. = 500 Fr., 5,000,000 Fr. = 3000 Fr. Sie sehen also, eine ganz bescheidene Erhöhung würde sich nicht so schrecklich auswirken. Wenn noch irgendwo eine Belastung tragbar ist, dann finde ich, bei diesen grössern Vermögen und Einkommen.

Noch eine Bemerkung wegen der Armensteuer. Ich wäre auch nicht damit einverstanden, wenn man auf diesem Wege das Volk umgehen wollte. Wenn wir schon eine Steuererhöhung wollen, dann in Zusammenhang mit dem Finanzprogramm und nicht auf Grund eines selbständigen Vorgehens des Grossen Rates.

Roth. Vom Standpunkte des Gewerbes und der Industrie aus möchte ich ebenfalls ernsthaft vor Steuererhöhungen warnen. Das wäre nicht mehr tragbar. Die Lage ist für Industrie und Gewerbe bitterbös. Wir müssen deshalb den Antrag Lehner, der die kantonale Krisenabgabe von 50 auf 75 % erhöhen will, mit aller Energie ablehnen. Das geht nicht mehr. Man darf das Gewerbe nicht so behanhandeln, dass es überhaupt nichts mehr unternehmen kann. Die Leute können ja nichts mehr ersparen, um ein Geschäft zu führen. Wenn wir Ziffer II dieses Artikels annehmen würden, dann soll jedenfalls nicht daneben noch eine andere Steuererhöhung durchgehen, doch nicht beides.

Vor mir habe ich eine Zusammenstellung vom Februar dieses Jahres. Ich nehme an, dass sie noch richtig sei. Danach bezahlt ein Einkommen von 7000 Fr. im Kanton Basel-Stadt 120 Fr. Einkommenssteuer; im Kanton Basel-Land 170 Fr.; im Kanton Aargau 215 Fr. 25; im Kanton Solothurn 308 Fr. 50 und im stolzen Kanton Bern 519 Fr. 85.

Ein Einkommen von 10,200 Fr. bezahlt: im Kanton Basel-Stadt 438 Fr.; im Kanton Basel-Land 499 Fr.; im Kanton Aargau 534 Fr.; im Kanton Solothurn 773 Fr.; im Kanton Bern 1110 Fr.

Wir haben bereits mit diesen Steuern das Maximum erreicht. Seien Sie vorsichtig, was Sie dabei weiter tun, sonst wird es eines Tages nicht mehr möglich sein, dass die Leute die Steuern bezahlen. Man vergisst immer wieder, wie vielerlei Steuern zu bezahlen sind: Gemeindesteuer, Staatssteuer, kantonale Krisensteuer, eidgenössische Krisensteuer, Grundsteuer, Kirchensteuern, Feuerwehrsteuern und nun noch diese neuen Steuern. Das gibt Situationen, die untragbar werden, in denen einer nach dem andern zusammenklappt und nicht mehr bezahlen kann, in denen das Kapital für das Geschäft nicht mehr gebildet, vom Steuerfiskus entzogen wird.

Schäfer. Wir haben die merkwürdige Situation, dass die Kommission, ich glaube fast einstimmig, jedenfalls mit grossem Mehr, eine Steuererhöhung zugunsten der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenunterstützung beantragt, währenddem die Regierung erklärt, sie brauche dieses Geld nicht. Das ist schon merkwürdig. Wenn ich Finanzdirektor wäre, nähme ich dieses Geld, das man mir da offerierte.

Vorhin haben wir fast mit Begeisterung beschlossen, die Arbeiter und auch die Arbeitslosen seien mit einer Krisenprämie von 10 Fr. zu belasten. Man hat gesagt, das sei eine Solidaritätsaktion. Einverstanden mit der Forderung nach Solidarität. Wenn man also sagt, der Arbeiter solle Opfer bringen, dann beschliesst der Grosse Rat einstimmig, da müsse Solidarität geübt werden, wenn es sich aber um eine kleine Steuererhöhung handelt, die alle betrifft, besonders diejenigen, die noch etwas haben, dann ist man nicht einverstanden mit der Solidarität. Ich möchte deshalb die Herren Grossräte bitten, logisch und konsequent zu handeln und dem Kommissionsantrage zuzustimmen. Im übrigen habe ich nichts dagegen, wenn diese Ziffer noch einmal an die Kommission zurückgewiesen wird. Ich möchte dabei nur darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn Sie wollen, dass die Gewerkschaften mit ihren 70,000 Mitgliedern im Kanton Bern für das Finanzprogramm eintreten, auch von den andern Volkskreisen ein Opfer verlangen müssen. Es ist nicht so, wie Herr Roth gesagt hat, wonach diese kleine Mehrbelastung von niemanden mehr aufgebracht werden könnte. Es ist natürlich nicht gerade populär, Steuererhöhung zu beantragen. Auch uns ist das nicht angenehm. Wir bezahlen auch Steuern und gewiss nicht wenig im Verhältnis zu unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Trotzdem haben wir die Ueberzeugung, dass, wenn man dem Volke sagt, um was es geht, auch diese kleine Steuererhöhung von $^1/_{10}$ ‰ begriffen wird. Man muss das Volk nur nicht verhetzen, dann wird es schon zustimmen.

Steiger, Präsident der Kommission. Wir wollen diese Anregung entgegennehmen. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, jetzt darüber zu beschliessen.

Auch den Vorschlag von Herrn Lehner nehme ich als Anregung entgegen, also nicht als Antrag.

Präsident. Es sind keine Anträge gestellt worden; Regierungsrat und Kommission sind einig, diese beiden Ziffern zuhanden der zweiten Lesung nochmals zu beraten. Eine Abstimmung findet daher nicht statt. Immerhin möchte ich zuhanden des Protokolls feststellen, dass eine erste Lesung dieser Gesetzesvorlage stattgefunden hat.

Beschluss:

II.

Der Grosse Rat wird für die Dauer von 15 Jahren ermächtigt, zum Zwecke der Arbeits-

losenfürsorge eine Erhöhung der direkten Steuern von $^1/_{10}$ des Einheitsansatzes zu beschliessen. Diese Steuererhöhung wird bei der Berechnung der Steuerzuschläge nach Gesetz vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern nicht in Betracht gezogen.

Der Bezug der Steuererhöhung erfolgt vom nächstfolgenden Jahre hinweg.

III.

Der Regierungsrat ist befugt, vom Steuererträgnis nach Ziffer II einen Betrag von jährlich 500,000 Fr. für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung zu verwenden.

Einleitung zu Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931 wird ergänzt wie folgt:

Art. 1.

Art. 15, neue Ziffer 5.

Angenommen.

Beschluss:

5. das Einsammeln von Reparaturaufträgen im Auftrage und für Rechnung Dritter.

III. Ausverkäufe und Rabattverkäufe.

Art. 35, neu.

Angenommen.

Beschluss:

Die Vorschriften dieses Abschnittes beziehen sich auf Total- und Teilausverkäufe, Saison- und Inventurausverkäufe, Rabatt- und Sonderverkäufe. Diese Veranstaltungen sind nur mit Bewilligung und unter Kontrolle der Ortsbehörde gestattet. Vor erhaltener Bewilligung dürfen Ausverkäufe und Rabattverkäufe weder angekündigt, noch begonnen werden. Ueber die Bewilligungspflicht entscheidet im Zweifelsfalle die Direktion des Innern endgültig.

Total-Ausverkäufe sind Verkaufsveranstaltungen, mit denen eine vollständige Geschäftsaufgabe bezweckt wird. Die gänzliche Aufgabe einzelner Warenkategorien oder Abteilungen gilt als Teilausverkauf.

Als Saison- oder Inventurausverkauf gilt jede öffentlich angekündigte, vorübergehende Verkaufsveranstaltung auf Saisonschluss, bei der durch besondere Preisherabsetzung die teilweise oder gänzliche Räumung von Warenbeständen beabsichtigt wird.

Als Rabattverkäufe gelten zeitlich begrenzte Veranstaltungen, oder solche, die durch bestimmte Mengenangaben den Anschein eines Ausverkaufs erwecken sollen, mit folgenden oder ähnlichen Ankündigungen: Ausserordentlicher Verkauf, Sonderverkauf, Gelegenheitverkauf, Sensationsverkauf, Reklameverkauf, weisse (gelbe, billige, grüne) Woche, Februarverkauf, Räumungsverkauf, ausserordentlicher Restenverkauf, Ausnahmetage, Krawattenwoche, Schlafzimmerwoche, ausserordentliche Rabatte usw.

Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Verwertungen im Betreibungs-, Konkurs- und gerichtlichen Nachlassverfahren und in amtlichen Erbschaftsliquidationen, sowie der Verkauf leicht verderblicher Lebensmittel.

Art. 36.

Angenommen.

Beschluss:

Der Bewerber um eine Bewilligung für einen Ausverkauf hat in einem schriftlichen Gesuch, das mindestens 8 Tage vor Beginn des Ausverkaufs der Ortsbehörde einzureichen ist, folgende Angaben zu machen:

1. Art des Ausverkaufs und Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren nach Menge, Beschaffenheit und Verkaufspreis;
2. genaue Angabe des Verkaufsortes;
3. die Zeitdauer des Ausverkaufs;
4. die Gründe des Ausverkaufs.

Sämtliche Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Die Gemeindebehörden sind zur genauen Kontrolle verpflichtet, soweit erforderlich unter Zuzug eines Branchenverbandes.

Art. 44.

Angenommen.

Beschluss:

Alle Arten von Ausverkäufen und Rabatt-Verkäufen unterliegen einer Gebühr von 1 % des Verkaufswertes der angemeldeten Waren.

Die Mindestgebühr für einen Totalausverkauf beträgt 100 Fr., für einen Abteilungsverkauf 50 Fr., für einen Inventur-, Saison- oder Sonderverkauf 20 Fr.

In ausserordentlichen Fällen können die Gebühren auf Antrag der Gemeinde von der Direktion des Innern ermässigt oder erlassen werden.

Die Gebühr wird von der Gemeinde bezogen. Die Hälfte davon fällt dem Kanton zu.

Art. 55, neuer Absatz 1.

Angenommen.

Beschluss:

Ausserhalb der Bahnhöfe, und abgesehen von Postwertzeichenautomaten, dürfen automatische Austeiler von Gebrauchs- und ähnlichen Artikeln (Schokolade, Zigarren, Ansichtskarten usw.) auf allgemein zugänglichen, privaten oder öffentlichen Plätzen, nach vorheriger Anhörung der Ortsbehörde, nur mit Bewilligung des zuständigen Regierungsstatthalters gegen eine jährliche Gebühr von 10—100 Fr. für jeden Automaten aufgestellt werden. Die Einwilligung des Grundeigentümers und die Vergütung von Platzmiete bleiben vorbehalten.

Art. 68, neue Ziffer 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Mit Busse von 5 Fr. bis 50 Fr. bei Widerhandlung gegen die Art. 2, 3, 21, 24, 36 und 64.

Einleitung von Art. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Das Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926 wird abgeändert wie folgt:

Gesamt-Abstimmung

über alle Beschlüsse betreffend Art. 1 Mehrheit.

Art. 3.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird vorgeschlagen, die Zahl der Amtsrichter herabzusetzen, so, dass sich das Amtsgericht statt aus dem Gerichtspräsidenten und 4 Amtsrichtern nur aus dem Gerichtspräsidenten und 2 Amtsrichtern zusammensetzen würde. Wir haben das schon beim ersten Finanzprogramm vorgeschlagen. Der Grosse Rat wollte aber nicht zustimmen. Wir kommen wieder darauf zurück, und zwar besonders deshalb, weil wir finden, es ergebe sich diese Aenderung deshalb, weil auch beim Obergericht von der Fünferkammer zur Dreierkammer übergegangen wurde. Es scheint deshalb nur logisch zu sein, wenn man auch beim Amtsgericht zum Dreiersystem übergeht, da doch drei Richter auch beim Obergericht, das die wichtigeren und bedeutenderen Fälle zu behandeln hat, genügen. Die Einsparung macht etwa 30,000 Fr. per Jahr aus.

Gegen diesen Vorschlag wurde eingewendet, man müsse in jedem Amte doch die Möglichkeit belassen, dass mehrere Parteien für die Besetzung des Amtsgerichtes berücksichtigt werden, aber auch, und darauf wird noch mehr Wert gelegt, die verschiedenen Wirtschaftskreise (Landwirtschaft, Gewerbe, Fixbesoldete usw.). Das können wir dadurch ermöglichen, dass wir die Möglichkeit schaffen, verschiedene Ersatzmänner einzuberufen, nach dem Ermessen des Gerichtspräsidenten und je nach dem zu behandelnden Fall. Wir empehlen Ihnen also Art. 3 zur Annahme.

Steiger, Präsident der Kommission. Hier haben wir wieder eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen Ablehnung von Art. 3. Es wurde zur Begründung geltend gemacht, dass das bisherige Amtsgericht in seiner Struktur im Volksleben stark verwurzelt sei, fast etwas Heiliges bedeute usw. Man sagte auch, der Einfluss des Gerichtspräsidenten würde zu gross und der des Laienrichters zu klein. Man machte ferner auf die grosse Verantwortlichkeit des Gerichtspräsidenten in Strafsachen aufmerksam. Ich persönlich hätte zwar eher dem Antrage des Regierungsrates zugestimmt.

Buri. Wir wollen jetzt doch Einsparungen erzielen. Da geht es natürlich nicht an, alle Einsparungsvorschläge abzulehnen. Ich möchte deshalb beantragen, der Regierung zu folgen. Auf der andern Seite hege ich natürlich grosse Bedenken, diese überlieferte Institution zu ändern, so, dass die verschiedenen Erwerbskreise nicht mehr darin vertreten sind. Ich meine deshalb, man sollte die bisherigen Amtsrichter im Dienste belassen, aber so verfahren, dass man in Strafsachen nicht alle vier Richter aufbieten würde. Es scheint mir tatsächlich ein Luxus zu sein, wenn für Strafsachen 5 Richter sitzen. Man sagte allerdings, es würde eine grössere Anzahl kleinerer Händel zusammengenommen. Ich möchte immerhin die Regierung bitten, diese Anregung zu prüfen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung . . . Minderheit.
Für den Streichungsantrag der Kommission . . . . . Mehrheit.

Art. 4.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 4 ist ebenfalls ein Punkt, der schon bei Beratung des ersten Finanzprogramms viel zu diskutieren gab. Der Grosse Rat hat es auch letztes Jahr abgelehnt, das anzunehmen, was nun hier wieder aufgenommen wird. Es handelt sich um eine Massnahme zur Verminderung der Geschäftslast des Obergerichts, was erreicht werden soll durch Heraufsetzung der Appellationsgrenze im Strafverfahren. Jetzt ist jedes Urteil appellationsfähig, wenn die angedrohte Strafe 8 Tage Gefängnis oder 100 Fr. Busse übersteigt. Wir möchten diese Appellationsgrenze hinaufsetzen bei der Höhe der angedrohten Freiheitsstrafe auf 20 Tage oder bei

Geldbusse auf 200 Fr. Gegen die Erhöhung der Bussengrenze wurde eigentlich das letztemal nichts eingewendet.

Wir finden, bei den heutigen Verhältnissen könne man wohl dem Gerichtspräsidenten überlassen, über solche Delikte endgültig zu urteilen. Es ist ferner zu bemerken, dass ja das Maximum der angedrohten Strafe — die Strafandrohung ist massgebend — nur selten ausgesprochen wird.

Einschneidender ist diese Aenderung in bezug auf die Freiheitsstrafe; aber auch da ist zu sagen, dass das Strafmaximum äusserst selten verhängt wird. Bei einer Strafandrohung von maximal 20 Tagen wird sich der Richter fast immer mit einer Freiheitsstrafe von ein paar Tagen begnügen. Es scheint uns deshalb, man dürfe von dieser wesentlichen Einsparungsmöglichkeit schon Gebrauch machen. Das wird das Obergericht stark entlasten. Erhebungen für das Jahr 1936 — bis 31. August — haben ergeben, dass bei der vorgeschlagenen Lösung rund 56 Appellationen wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften und 17 wegen anderer Delikte, also zusammen 73, nicht zulässig gewesen wären. Die Entlastung wäre eine erhebliche. Diese wäre umso notwendiger, als die Strafkammer ohnedies überlastet ist. Die hauptsächlichsten Delikte, die von dieser Regelung betroffen würden, wären die Widerhandlungen gegen Verkehrsvorschriften, Nichtbezahlung der Militärsteuer (10 Tage Gefängnis), einfache Ehrverletzung (Gefängnisstrafe bis zu 15 Tagen), geringfügige Betreibungsdelikte (20 Tage Gefängnis), geringfügige Widerhandlungen gegen das Warenhandelsgesetz und gegen das Jagdgesetz (Busse bis 200 Fr.) und Wirtschaftsskandal (bis 20 Tage Gefängnis). Sie sehen, dass die Fälle mit Gefängnisandrohung eine sehr geringe Rolle spielen. Man kann also nach dieser Hinsicht schon beruhigt sein. Nach der jetzigen Lösung kommen viele ganz unbedeutende Fälle, in denen Geldbusse angedroht ist, vor Obergericht, die vom Gerichtspräsidenten sicherlich gerade so gut erledigt werden könnten.

Die Kommission ist dem Regierungsantrag hauptsächlich deshalb nicht gefolgt, weil die Strafpraxis einen gewissen Einfluss habe auf den Zivilpunkt. Aber das ist eine Sache für sich. Der Richter muss die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Angeschuldigten genau gleich untersuchen, ob er bestraft werde oder nicht. Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit ist von der strafrechtlichen unabhängig, und umgekehrt. Wenn die Entschädigungsforderungen nach der Zivilprozessordnung die zivilistische Appellationsgrenze übersteigen, dann ist auch die Appellation trotz der strafrechtlichen Inappellibilität gegeben. Ich kann deshalb nicht begreifen, wieso man befürchten kann, es würden die zivilrechtlichen Interessen verletzt.

Der Regierungsrat hält also aus den genannten Gründen an seiner Auffassung fest. Der Grosse Rat mag entscheiden.

Gewiss, das ist vielleicht von nicht allzu grosser finanzieller Tragweite. Man kann auch hier sagen, von dem hänge die Sanierung doch nicht ab. Aber wir müssen doch überall sparen, wo etwas gespart werden kann, sei es noch so wenig. Das können wir hier, ohne die Rechtspflege zu beeinträchtigen. Darum sollte man es auch tun.

Steiger, Präsident der Kommission. Auch hier muss ich beantragen, es sei der Vorschlag des Regierungsrates abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit begründet diese Stellungnahme damit, dass man eine Garantie haben müsse für eine richtige Strafrechtspflege. Es gebe doch verschiedene junge Gerichtspräsidenten. Ich persönlich habe allerdings die Auffassung, man dürfe dem Einzelrichter, respektive dem Amtsgericht schon zutrauen, dass sie diese kleineren Fälle richtig beurteilen. Der Rat mag entscheiden.

Bigler. Der Sprechende konnte in der Kommissionsabstimmung dem Antrage des Regierungsrates nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Es scheint uns jetzt wirklich nicht der gegebene Moment zu sein, die Appellationsgrenze hinaufzusetzen. Ich glaube nicht, dass es dem Kleinen dienlich ist, wenn man ihm den Rechtsschutz erschwert. Man bedenke doch, dass doch auch der Richter ein Mensch ist, der sich irren kann. Es soll damit nicht gesagt sein, der Richter erfülle im allgemeinen seine Pflicht nicht. Es sind mir aber Dinge bekannt geworden, die mich insbesondere veranlassen, Streichung der vorgeschlagenen Aenderung zu beantragen. Ich habe dabei insbesondere einen Fall im Auge, in dem der Richter nicht neutral geurteilt hat. — Der Name tut dabei nichts zur Sache. — Es ist uns auf amtlichem Papier mit dem Kopf «Nationalrat» anonym geschrieben worden, dass einer unserer Leute sich eines gewissen Vergehens schuldig gemacht habe. Wir haben selbstverständlich diesen Fall aufmerksam verfolgt. Der Betreffende, der angezeigt worden war, wurde in der Folge verknurrt. Dabei wurde in der Begründung gesagt, das Urteil müsse besonders deshalb scharf ausfallen, weil der Angeschuldigte der Bauernheimatbewegung angehöre. (Zwischenruf: Das stimmt doch nicht.) Ja bitte, das können Sie im Protokoll nachlesen. Interessant ist dabei, dass der Richter wahrscheinlich mit dem Schreiber des anonymen Briefes, welcher den Aufdruck «Nationalrat» trägt, in einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnis stehen könnte. Uebrigens könnte ich noch andere derartige Fälle zitieren. Das ist nur ein Beispiel.

Angesichts solcher Vorkommnisse bringen wir den Mut nicht auf, die Appellationsgrenze hinaufzusetzen. Ein Sprichwort sagt ja: «Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber.» Der zitierte Fall mag vielleicht vereinzelt sein, zeigt aber doch, dass eine Garantie nötig sein kann. Es ist da jedenfalls eine bewusst falsche Auslegung, eine bewusste Verschärfung ohne sachlichen Grund vorgekommen. Dagegen kann man nicht anders protestieren als so, dass wir dieser Aenderung nicht zustimmen. Im genannten Falle konnte der Verurteilte appellieren. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn die Appellationsgrenze schon jetzt hinaufgesetzt worden wäre. Dann wäre er der Willkür ausgeliefert. Das darf doch nicht sein. Darum haben wir Bedenken gegen diese Aenderung.

Man wird vielleicht sagen, es stehe der Weg der Nichtigkeitsklage noch offen. Ich möchte an all die Fälle erinnern, in denen kleinen Leuten die Korrektur durch Nichtigerklärung verweigert wurde. Ein Mann aus der Praxis hat mir gesagt, dass von 100, höchstens 5 Nichtigkeitsklagen Erfolg hätten.

Ich habe Ihnen nun einen einzigen Fall genannt, der zu Bedenken Anlass gibt, könnte Ihnen aber noch deren mehrere nennen.

Aus diesen Gründen befürworte ich den Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates	44 Stimmen.
Für den Antrag der Kommission . .	70 »

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat zu beantragen:

1. Absatz 1 der Schluss- und Uebergangsbestimmungen des Dekretes vom 14. November 1935 betreffend Veranlagung zur Einkommensteuer sei wie folgt zu ergänzen:

> «Die im Jahre 1935 durch Verkauf ererbter Liegenschaften erzielten Verkaufsgewinne sind nicht zu versteuern.»

2. Diese Ergänzung gilt auch für die im Zeitpunkt der Annahme des abgeänderten Artikels bereits rechtskräftig veranlagten, im Jahre 1935 erzielten Verkaufsgewinne aus ererbten Liegenschaften.

3. Diese Dekretsänderung tritt sofort in Kraft.

Bern, den 17. September 1936.

Spycher
und 89 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Elfte Sitzung.

Donnerstag, den 17. September 1936,

nachmittags 2 ¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burren, Gnägi, Gurtner, Hofer, Künzi, Meister, Reusser (Eriz), Schneider (Biglen), Schneiter (Enggistein), Schneiter (Lyss), Stucki, Theurillat, Tribolet, Ueltschi, Wyttenbach, Lüscher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Bangerter, Gafner, Mülchi, Stammbach.

Tagesordnung:

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 326 hievor.)

Art 5.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie wissen, sind die Renten des Staatspersonals herabgesetzt worden, und zwar ab 1. August 1936. Wer vor dem 1. Januar 1936 pensioniert wurde, dem wird von der Rente 10 % abgezogen. Wer dagegen nachher pensioniert wurde, erleidet keinen Abzug, weil wegen der Gleichsetzung der Versicherungssumme mit der Lohnsumme eine Herabsetzung der Rente durch den Lohnabbau bewirkt wurde.

In den Fällen, in denen kraft Vorschrift der Versicherungskasse oder der kantonalen Hilfskasse die Gewährung einer Rente nicht möglich ist, sodass ein Leibgedinge gewährt wird, besonders auf Grund des Gesetzes über die Geistlichen, müssen wir nun logischerweise auch eine Reduktion eintreten lassen. Wir lassen nun die bisherigen Bestimmungen betreffend die Leibgedinge bestehen, sowohl in bezug auf die römisch-katholischen wie die protestantischen Geistlichen. Nur wollen wir die Vorschrift der Rentenkürzung entsprechend anwenden. Wir haben diese Anpassung so vorgenommen, dass der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen erlassen wird. Aber der Regierungsrat ist an die analoge Anwendung der Vorschriften

betreffend den Rentenabbau gebunden. Auch bei Art. 8, wo die Kompetenz erteilt wird zur Erhöhung der vor Erlass des Gesetzes besprochenen Leibgedinge, musste die entsprechende Aenderung angebracht werden, damit auch diese Leibgedinge reduziert werden können. Die Einsparung beträgt nun über 2000 Fr. Wir haben gegenwärtig etwa 7 reformierte Geistliche, die noch ein Leibgedinge beziehen. Die meisten sind in der Hilfskasse. Bei den römisch-katholischen Geistlichen gibt es jetzt 14 Leibgedingbezüger. Die reformierten Geistlichen beziehen eine Summe von 16,700 Fr. und die römisch-katholischen eine solche von 27,500 Fr.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Das Gesetz betreffend die Pensionierung der Geistlichen vom 11. Juni 1922 wird abgeändert wie folgt:

Art. 6. Den römisch-katholischen Geistlichen, welche gemäss Art. 1 dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt werden, kann vom Regierungsrat nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Kirchgemeinden oder Anstalten, in besondern Notfällen schon vorher, ein Leibgeding bewilligt werden. Ein 40jähriger Kirchendienst berechtigt zu einem Leibgeding. Das Leibgeding beträgt die Hälfte der dem Betreffenden im Zeitpunkt seines Rücktrittes zukommenden Staatsbesoldung.

Sofern die Rentenleistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gekürzt werden, sind auch die Leibgedinge durch den Regierungsrat entsprechend herabzusetzen.

Art. 8. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Leibgedinge können durch Regierungsratsbeschluss nach den Verhältnissen des einzelnen Falles erhöht werden; sie sind entsprechend herabzusetzen, wenn die Rentenleistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gekürzt werden.

Art. 6.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Salzgesetz vom 3. März 1929 sieht vor, dass, sobald der Ertrag des Salzmonopols 900,000 Fr. überschreite, der Mehrbetrag zu bestimmten Zwecken verwendet werden solle, und zwar zu zwei Dritteln als Einlage in den Alters- und Hinterlassenenfonds und zu einem Drittel als Beitrag an den Verein für das Alter (im Maximum 300,000 Fr. zusammen).

Durch Aenderung von Art. 2 des Salzgesetzes sollen nun die 200,000 Fr. Maximum, die bisher in den Alters- und Hinterlassenenfonds gingen, in die Staatskasse fliessen. Der Betrag von 100,000 Fr. an den Verein für das Alter soll aber aufrecht erhalten bleiben.

Der Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde vor 17 Jahren gegründet. Schon im Jahre 1919 und neuerdings wieder im Jahre 1929 bestimmte das Salzgesetz, dass ein Teil des Salzertrages zur Speisung eines solchen Fonds verwendet werden müsse. Gestützt auf diese Einlagen haben wir heute einen Alters- und Hinterlassenenfonds bei der Hypothekarkasse, der die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung im Kanton Bern hätte erleichtern sollen. Er beträgt 4,200,000 Fr. Der jährliche Zinsertrag macht etwa 150,000 Fr. aus. Nun hat allerdings der Grosse Rat über diesen Zins verfügt, so, dass 100,000 Fr. dem Verein für das Alter zugewiesen werden und der Rest als Beitrag verwendet wird für Gemeinden, die eine Altersbeihilfe eingeführt haben.

Durch die vorgeschlagene Aenderung fällt die weitere Speisung dieses Fonds dahin. Diese Massnahme lässt sich wohl rechtfertigen, weil sie für den Augenblick niemandem etwas wegnimmt. Der Fonds wird natürlich jetzt stabil bleiben. Diese Massnahme lässt sich aber auch deshalb verantworten, weil wir ja sowieso auf das Jahr 1939 hin dem Bernervolk ein neues Salzgesetz unterbreiten müssen. Das Salzgesetz ist ja nur für zehn Jahre in Kraft gesetzt worden. Dann werden der Grosse Rat und das Bernervolk Gelegenheit haben, endgültig zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Die Kommission stimmt unserm Antrage einstimmig zu. Ich empfehle ihn zur Annahme.

Grädel. Wir sind mit dem Vorschlage einverstanden. Nun heisst es aber hier, dass dem Fonds für das Alter «höchstens» 100,000 Fr. zugewiesen werden sollen. Bis heute wurden ihm schlechthin 100,000 Fr. zugewiesen. Ich möchte deshalb beantragen, es sei das Wort «höchstens» zu streichen. Wir haben ja gerade gestern bei der Beantwortung der Interpellation Gfeller vernommen, dass bei der Hagelversicherung der Beitrag um 28,000 Fr. geringer war als der eingesetzte Budgetposten. Hier könnte es schliesslich ähnlich gehen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit dieser Aenderung einverstanden.

Angenommen nach Antrag Grädel.

Beschluss:

Art. 6. Das Gesetz über den Salzpreis vom 3. März 1929 wird abgeändert wie folgt:

Art. 2. Uebersteigt der jährliche Ertrag der Salzhandlung 900,000 Fr., so wird vom Mehrertrag eine Summe von 100,000 Fr. ausgeschieden zur Unterstützung des kantonalen Vereins für das Alter.

Einleitung von Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 wird wie folgt abgeändert:

Art. 34, Alinea 1 und 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das gegenwärtige Steuergesetz sieht bereits jetzt den ratenweisen Steuereinzug vor. Es weist aber eine Lücke auf, die zu beseitigen ist. Das jetzige Recht sieht vor, dass der Steuerbezug erst möglich sei, wenn eine rechtskräftige Einschätzung vorliege. Entsprechend dem gegenwärtigen gesetzlichen Zustand kann also irgend ein Einzug vor endgültiger Einschätzung nicht erfolgen. Man könnte allerdings vielleicht an die Steuerzahler appellieren, wie es einzelne Gemeinden tun, die den Weibel herumschicken. Das ist aber mehr eine Notmassnahme der Gemeinden, die sich nur in kleinen Verhältnissen durchführen lässt. Wir können den Steuerbezug nur dann vornehmen, wenn er rechtlich begründet ist, sodass wir Inkasso-Massnahmen durchführen können. Wir müssen gestützt auf ein Urteil die Rechtsöffnung verlangen können. Es muss also ein rechtliches Inkasso möglich sein. Nach dem gegenwärtigen Gesetz könnten wir den ratenweisen Einzug erst im Herbst beginnen. Die Einschätzungen gehen ja oft bis in den Monat Oktober hinein. Dann hat aber ein ratenweiser Steuerbezug keinen Sinn mehr; dann muss man ja gleich alles einkassieren.

Das wollen wir nun ändern, und zwar so, dass, falls noch keine rechtskräftige Veranlagung stattgefunden hat, der Bezug auf Grund der Vorjahrestaxation zu erfolgen hat und, soweit eine solche nicht vorliegt oder noch nicht rechtskräftig ist, auf Grund der Selbstschatzung. Wir wollen also schon zu Beginn des Jahres einkassieren.

Das Bezugssystem wird im Gesetz nicht geordnet. Hiezu soll der Regierungsrat kompetent sein. Es steht noch nicht fest, wie das geordnet werden soll, ob vierteljährlich oder gar monatlich. Das bedarf selbstverständlich eingehender Prüfung. Der Uebergang wird nicht so leicht sein. Wenn jemand am Neujahr alle Steuern bezahlen muss, riskiert er natürlich beim Uebergang, schon zwei Monate später wieder zur Zahlung aufgefordert zu werden. Die Lösung muss natürlich im Einverständnis mit den Gemeinden gefunden werden. Wir müssen mit ihnen die Sache eingehend besprechen. Das kommt erst für 1938 in Frage. Für 1937 ist diese Lösung noch nicht möglich.

Diese Aenderung wird drei Wirkungen haben. Fürs erste wird einmal die Steuerzahlung erleichtert. Zum zweiten hat der Staat den Vorteil, dass er die Kantonalbank nicht mehr so sehr in Anspruch nehmen muss, bis die Steuern eingehen. Zum Dritten erfährt auch die Kantonalbank eine Erleichterung, indem sie nicht das ganze Jahr hindurch grosse Mittel zur Verfügung halten muss, die dann plötzlich bei Eingang der Steuern wieder zurückfliessen, ohne dass sie endgültig und gut angelegt werden dürften.

Die meisten andern Kantone haben das ratenweise Bezugssystem schon eingeführt Hier wollen wir einmal die Möglichkeit hiezu schaffen. Wie wir es machen, das wissen wir, wie gesagt, noch nicht.

Stettler. Grundsätzlich mache ich diesem Vorschlage keine Opposition. Worin ich aber nicht einig gehe, das ist der Umstand, wonach die Regierung für die Festsetzung des Bezugsverfahrens kompetent sein soll, während der Grosse Rat hiefür ausgeschaltet wird. Das Bezugsverfahren ist fast so wichtig wie das Veranlagungsverfahren. Bis jetzt war die Regelung des Bezugsverfahrens einem grossrätlichen Dekret vorbehalten. Nach jetziger Vorschrift sind die Gemeinden für die Bestimmung des Bezugsverfahrens durch den Grossen Rat kompotent erklärt worden. Sie konnten den ratenweisen Einzug von sich aus einführen. Nach der heutigen Vorlage würde nun der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, den Gemeinden das Bezugsverfahren zu diktieren. Ich glaube, wir sollten das bisherige demokratischere System nicht opfern. Gewiss sollte im Kanton etwas Einheitlichkeit erzielt werden. Aber das kann dann der Grosse Rat ordnen. Das ist heute noch wichtiger als früher, weil die Steuerlast viel grösser geworden ist und weil es vielen Bürgern schwer fällt, die Steuern rechtzeitig zu zahlen. Sie sollten deshalb durch ihre Volksvertreter indirekt ihr Wort zum Bezugsverfahren auch sagen können. Auch die Gemeinden haben ein Interesse daran, dass sie nicht so unversehens durch Verfügung des Regierungsrates beziehungsweise der Finanzdirektion oder der Zentralsteuerverwaltung ein anderes Verfahren durchführen müssen, das vielleicht für sie nicht passt. Das wird sicherlich für viele Gemeinden eine harte Nuss sein. Es wäre deshalb wohl ein Akt der Klugheit, diese Kompetenz dem Grossen Rat zu belassen. Er wird vernünftigen Vorlagen ja schon zustimmen. Die Regierung hat da doch nichts zu befürchten.

Geissbühler. Ich bin grundsätzlich mit dem Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission einverstanden. Ich teile aber die Bedenken, welche Herr Grossrat Stettler gemacht hat. Es gibt einzelne Gemeinden, die bereits mit dem ratenweisen Bezug angefangen haben, so die Gemeinde Köniz, und zwar, ich darf schon verraten, mit gutem Erfolg. Es sind in der Tat die Erleichterungen eingetreten, die der Herr Finanzdirektor für den Kanton erwartet. Es ist aber zu befürchten, dass nun Kollisionen entstehen werden mit dem Ratenbezug für die Staatssteuer. Es wäre deshalb klüger, wenn, wie es Herr Stettler beantragt, das Bezugsverfahren durch ein Dekret geordnet würde.

Noch eine zweite Gefahr besteht: wenn die Gemeinden da so ohne weiteres verpflichtet würden, den ratenweisen Bezug auf diesen und diesen Termin durchzuführen, müssten sie eventuell ihr Personal vermehren, was man doch vermeiden sollte. Ich empfehle Ihnen deshalb den Antrag Stettler. Falls aber dieser Antrag dem Rate nicht genehm sein sollte, möchte ich vorschlagen, in Alinea 1 und 2 jetzt oder vielleicht erst in der zweiten Lesung zu bestimmen, auf welche Termine die einzelnen Raten zu beziehen seien, damit sich die Gemeinden von vornherein dementsprechend einrichten können, sodass die Sache nachher reibungslos funktioniert. Also das als Eventualanregung.

Bigler. Ich habe in der Kommission den Standpunkt vertreten, dass in der Tat der ratenweise Steuerbezug nur dann erfolgreich sein könne, wenn er auf rechtlicher Grundlage beruht. In unserer Gemeinde haben wir ebenfalls den ratenweisen

Steuerbezug eingeführt, aber auf freiwilliger Basis. Wir haben dabei jedoch festgestellt, dass die Mehrkosten für den Einzug grösser sind als der Vorteil, den wir daraus ziehen. Man sollte deshalb eine Lösung suchen, die für den Steuerzahler einen Anreiz bildet, rechtzeitig zu bezahlen. Ein solcher Anreiz würde die Verpflichtung bilden, bei Verspätung Verzugszinse bezahlen zu müssen, oder die Gewährung eines Skontos.

Verzugszins: wir befürchten, dass der ratenweise Steuerbezug in erster Linie den Kleinen, besonders den Bergbauern benachteiligen wird. Wann hat der Bergbauer Zahltag? Im Herbst, wenn die Viehmärkte stattfinden. Der Bauer wird in den meisten Fällen nicht in der Lage sein, seine Steuern ratenweise mit Beginn im Frühjahr zu bezahlen. Ausgerechnet er wird verknurrt werden, Verzugszins zu bezahlen, also gerade der wirtschaftlich Bedrückteste. Gewiss verstehe ich es, wenn der Staat seine Bankverpflichtungen leichter gestalten möchte. Auf der andern Seite muss man aber auch die Lage des Steuerzahlers berücksichtigen. Von diesem Standpunkte aus gesehen, ist der ratenweise Steuerbezug für uns nicht mehr annehmbar. Von diesem Standpunkte aus müssen wir am bisherigen System festhalten, es sei denn, man mache es so, dass man für die Verspätung keinen Verzugszins verlange, sondern bei rechtzeitiger Zahlung der Raten einen Skonto gewähre. Wir wissen ja, dass es gerade die finanzkräftigen Leute sind, die mit der Zahlung bis zum letzten Augenblick warten, weil sie von der Bank Zins erhalten. Gerade die kleinen Leute bezahlen in der Regel, sofern sie es nur irgendwie können, pünktlich. Sie bezahlen, sobald sie das Geld beisammen haben. Aus diesem Grunde komme ich zum Schluss, der ratenweise Steuerbezug sei abzulehnen, es sei denn, man wolle den von mir angedeuteten Weg beschreiten.

Keller. Es gibt verschiedene Gemeinden, die den ratenweisen Steuerbezug bereits durchführen. Zum Beispiel auch die Berggemeinde Trub macht das, und zwar mit gutem Erfolg. Mit dem Steuerzahlen ist es ja eine eigene Sache. Der eine zahlt lieber alles auf einmal, der andere zieht Ratenzahlungen vor. Man wird deshalb noch eingehend prüfen müssen, welche Lösung die geeignete ist.

Nach Art. 34 ist die Vorjahrestaxation für den vorläufigen Bezug massgebend. Aber das ist etwas Erledigtes. Die Steuer des Vorjahres ist bezahlt. Man sollte deshalb meines Erachtens die Sache umkehren und sagen, es sei dem vorläufigen Bezug in erster Linie die Selbstschatzung zugrundezulegen. Dann haben wir ja verschiedene Steuern, Grundsteuern, Kapitalsteuern, Einkommensteuern usw. Wenn man also von Taxation spricht, dann meint man z. B. nicht die Grundsteuer, sondern nur die Einkommenssteuer. Der Richter wird unter Taxation wohl nur das verstehen. Bei andern Steuern handelt es sich ja nicht um eine Taxation, sondern um eine Veranlagung. Es scheint mir also richtiger zu sein, dem vorläufigen Bezug vorerst die Selbstschatzung zugrundezulegen, und, wenn eine solche nicht erfolgt ist, die Veranlagung des Vorjahres. Dies ist um so eher angezeigt, als ja in der heutigen unsichern Zeit das Einkommen sehr variiert. Ein Kaufmann hat vielleicht ein gutes Jahr gehabt mit einem recht anständigen Einkommen, dem aber ein umso schlechteres folgte, indem vielleicht Verluste eingetreten sind. Soll nun der Kaufmann gestützt auf die Taxation des Vorjahres neuerdings bezahlen müssen, obschon er vielleicht gar nichts verdient hat? Das ist nicht richtig. Wir können ganz wohl auf die Selbstschatzungen des laufenden Jahres abstellen. Am 15. Februar sind sie ja alle eingelangt und im März oder April kann der Bezug auf Grund der Selbstschatzungen beginnen.

Ich bitte aus diesen Gründen die Kommission, diese Anregung zu prüfen. Ich stelle noch keinen Antrag. Ich bemerke nur noch, dass das von mir vorgeschlagene System in vielen Gemeinden angewendet wird und gut funktioniert. Beim Abstellen auf die Vorjahrestaxation dagegen wird es immer Geschichten absetzen; man wird manches zuerst zahlen müssen usw.

Roth. Ich möchte die Anregung von Herrn Keller ebenfalls wärmstens unterstützen.

Wie steht es im Geschäftsleben? Einer nach dem andern begegnet immer grösseren Zahlungsschwierigkeiten. Plötzlich hört der Gewinn auf. Es geht deshalb unter keinen Umständen an, auf das Vorjahr abzustellen.

Im weitern möchte ich hervorheben, dass es vielleicht kleinen Leuten gut passt, wenn kurze Termine für die einzelnen Raten bestimmt werden. Das ist aber nicht geeignet für Geschäftsleute. Nach Neujahr ist das Inventar zu erstellen. Dann kommen die Steuerzettel. Sie verursachen natürlich eine grosse Wut, weil sie so früh kommen, weil es unmöglich ist, sie während des Inventars zu behandeln und weil die Bilanzen noch nicht fertig erstellt sind. So können wir erst im Monat April die Einkommens- und Vermögensverhältnisse richtig deklarieren. Im Geschäftsleben gehen deshalb monatliche Termine jedenfalls nicht an. Erst wenn das erste Halbjahr vorbei ist, kann man an die Regelung der Steuern denken. Weiter möchte ich Herrn Bigler unterstützen und wie er einen Skonto statt einen Verzugszins vorschlagen, z. B. 3 % Skonto bei Bezahlung im ersten Vierteljahr, 2 % im zweiten Vierteljahr und vielleicht 1 % nach Bezahlung im dritten Vierteljahr.

Dann möchte ich ebenfalls die Bemerkung unterstützen, wonach es insbesondere den Landwirten im Oberland fast unmöglich ist, die Steuern vor dem Herbst zu bezahlen. Der Landwirt erhält sein Geld in der Regel erst nach dem Herbstmarkt, sofern er überhaupt etwas verdient, sonst überhaupt nicht. Ich möchte aus all diesen Gründen vor allzu starren und unmässigen Zahlungsbedingungen warnen. Man muss es so einrichten, dass jeder wirklich in der Lage ist, seine Steuern vorschriftsgemäss zu bezahlen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Hauptfrage, um die es geht, ist die, ob man den Erlass der Ausführungsvorschriften für das Bezugsverfahren in die Kompetenz des Regierungsrates oder des Grossen Rates legen will. Ich bin bereit, diese Frage nochmals zu prüfen. Man muss sich das in der Tat genau überlegen. Wenn wir vorgeschlagen haben, uns diese Kompetenz zu geben, so geschah das nicht aus Diktaturgelüsten, sondern um eine rasche Anpas-

sung an veränderte Verhältnisse zu ermöglichen, also aus rein praktischen Erwägungen heraus.

Im übrigen ist es richtig, dass man die Lösung in Verbindung mit den Gemeinden suchen muss. Es wäre nicht zweckmässig, wenn die Gemeinden und der Kanton verschiedene Steuerraten-Bezugssysteme hätten. Wir stellten uns vor, diese Frage mit den Gemeideschreibern jeweilen abzuklären. Wir wollen also diese Frage zu Handen der zweiten Lesung nochmals prüfen.

Als Sanktion haben wir einen 5%igen Verzugszins vorgeschlagen (Art. 35). Das entspricht der Vorschrift des gegenwärtigen Gesetzes, nach dem bei Bezahlung nach der vom Regierungsrat festgesetzten Bezugsfrist ein Verzugszins von 5% zu bezahlen ist. Diese Bestimmung wird nun auch für den ratenweisen Steuerbezug anwendbar erklärt. Diese Sanktion ist notwendig, sonst zahlt kein Mensch vor Ende des Jahres. Mit dem Betreiben kämen wir ja nicht so schnell nach. Dieser Verzugszins ist um so notwendiger, weil der Einzug rasch erfolgen muss. Anders kämen wir nicht zum Ziel.

Immerhin sieht schon die jetzige Gesetzgebung die Möglichkeit vor, unter besondern Umständen den Verzugszins zu erlassen. Davon machen wir häufig Gebrauch. Wenn wir sehen, dass einer wirklich die Steuern nicht bezahlen konnte, auch wenn er gewollt hätte, erlassen wir den Verzugszins. So werden wir es auch beim ratenweisen Bezug halten.

Präsident. Der Herr Finanzdirektor nimmt den Antrag von Herrn Keller zuhanden der zweiten Lesung zur Prüfung entgegen. Herr Stettler lässt mitteilen, dass er auf die Abstimmung verzichte. Wir müssen somit nur noch über den Ablehnungsantrag Bigler abstimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden (Alinea 1 und 2) . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 34. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise einkassiert.

Der Bezug findet auf Grundlage der in Art. 12 ff. und Art. 26 ff. vorgesehenen Feststellungen statt. Die nähern Vorschriften über das Bezugsverfahren erlässt der Regierungsrat; er setzt die Bezugstermine fest. Soweit im Zeitpunkte des Bezuges noch keine rechtskräftigen Veranlagungen vorliegen, sind dem Bezuge die Vorjahrestaxationen, und soweit solche nicht vorliegen oder noch nicht rechtskräftig sind, die vom Steuerpflichtigen anerkannten Schatzungsbeträge zu Grunde zu legen.

Alinea 3.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn der Steuerpflichtige zu viel bezahlt hat, soll ihm der Ueberschuss gemäss Alinea 3 zurückerstattet werden. Im folgenden Artikel ist dann auch noch die Bezahlung eines Zinses vorgesehen.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich möchte vorschlagen, die Worte «beziehungsweise nach der Rekurserledigung» zu streichen, und dafür einzusetzen (nach dem Wort «nach» in der ersten Linie) «der nachträglich rechtskräftig erfolgten Einschätzung....». Dieser Satz ist nicht nur stilistisch schlecht, sondern auch juristisch unhaltbar, denn es kommt ja bekanntlich nicht nur der Rekurs in Frage, sondern auch der Entscheid des Verwaltungs- oder des Bundesgerichtes.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden.

Präsident. Der Vorschlag der vorberatenden Behörden ist mit der Abänderung von Herrn von Steiger genehmigt.

Angenommen.

Beschluss:

Hat der Steuerpflichtige mehr bezahlt, als er nach der nachträglich erfolgten rechtskräftigen Einschätzung zu bezahlen hat, so sind ihm die zu viel bezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Alinea 4.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir schreiben hier vor, dass beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in einen andern Kanton die Staats- und Gemeindesteuer und beim Wegzug in eine andere Gemeinde des Kantons Bern die Gemeindesteuer sofort zu bezahlen ist. Das konnte bisher nicht verlangt werden.

Angenommen.

Beschluss:

Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen ausser Kanton ist der marchzählige Steuerbetrag sofort zahlfällig, wobei in Rekursfällen, oder falls noch keine Einschätzung vorliegt, die endgültige Abrechnung vorbehalten bleibt. Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in eine andere Gemeinde ist bezüglich der Gemeindesteuern analog zu verfahren.

Alinea 5.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da haben wir einen Angriff auf die Gemeindefinanzen. Gegenwärtig erhalten die Gemeinden für den Einzug der Vermögenssteuern 2% und für den Einzug der Einkommenssteuer sogar 3% Provision. Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit beantragen Ihnen, diese Provision um ein halbes Prozent zu kürzen. Es wäre hier noch beizufügen (nach «Einkommenssteuer»- und «Zuschlagssteuer»-Beträge, da die Gemeinden auch für diese Steuern 3% Provision erhalten.

Wir sind gezwungen, auch hier dem Staat eine Erleichterung zu verschaffen. Das geht an, weil die Provisionen in den letzten Jahren ausserordent-

lich angestiegen sind. Laut Staatsrechnung haben wir den bernischen Gemeinden im Jahre 1935 755,000 Fr. Steuerprovision bezahlt, die unter Gewinnungskosten für die Steuern verbucht sind. Diese Reduktion bedeutet für den Staat eine Ersparnis von 130,000 Fr. Sie rechtfertigt sich aber auch deshalb, weil die Gemeinden durch dieses Gesetz in vielen Punkten entlastet werden, so in bezug auf die Lehrerbesoldung, die Schulfürsorge, die Tuberkulosenfürsorge, die Beiträge an das Inselspital, die Arbeitslosenversicherung (Krisenprämien 350,000 Fr.) usw.

Stettler, Ich beantrage Ihnen, diese Bestimmung zu streichen.

Der Herr Finanzdirektor hat den Antrag der vorberatenden Behörden insbesondere damit begründet, dass die Gemeinden in anderer Hinsicht entlastet würden. Demgegenüber möchte ich festhalten, dass die vorgesehenen Entlastungen nicht nur zugunsten der Gemeinden erfolgen, sondern auch zugunsten des Staates. Die Gemeinden haben übrigens auf der andern Seite immer mehr Lasten zu tragen. Insbesondere die Armenlasten nehmen in erschreckendem Masse zu. Darum dürfen wir diesem Vorschlage nicht zustimmen.

In der Kommission hat der Herr Finanzdirektor diesen Vorschlag auch mit den Arbeitsentlastungen der Gemeinden gemäss Finanzprogramm I begründet, insbesondere mit der Entlastung von Arbeit, die durch die Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens eingetreten sei. In der Tat hat das Gesetz in dieser Hinsicht eine Vereinfachung gebracht. Aber diese Vereinfachung ist durch das Dekret über die Veranlagung praktisch wieder ausgeglichen worden, indem in § 34 des genannten Dekretes, lit. a, die Begutachtung der Selbsteinschätzung gemäss § 50 und 51 des Dekretes vorgesehen ist, sodass die Aufgaben der Gemeinden schliesslich doch nicht geringer geworden sind. Im übrigen war ja das die richtige Lösung.

Die Arbeit der Gemeinden wird in den kommenden Jahren eher noch schwieriger werden, weil der Steuerdruck auf die Bürgerschaft grösser und drückender geworden ist, sodass der Steuerzahler immer mehr versucht, dem Drucke auszuweichen. Es wird deshalb ungeheure Ausfälle geben und viele Anstände, namentlich auch, wenn sogenannte Treuhandgesellschaften — die alles andere als Treuhänder sind in bezug auf die Finanzlage des Staates — dem Steuerzahler zum Zwecke des Widerstandes gegenüber der Steuerforderung des Fiskus so sehr an die Hand gehen.

Es scheint mir taktisch nicht klug zu sein, wenn man die Provision der Gemeinden kürzen will, da doch vom Willen und der Initiative der Gemeinden zum Teil der Steuerertrag abhängt. Die genannte Provision ist sicherlich keine übertrieben hohe Entschädigung. Ich stelle hier diesen Antrag keineswegs, um die Staatsfinanzen zu schädigen, sondern ich bezwecke damit eher das Gegenteil, weil ich, wie gesagt, davon überzeugt bin, dass diese kleine Einsparung vielleicht einen grösseren Betrag Steuerausfall nach sich ziehen könnte.

Joho. Ich möchte den Antrag von Herrn Stettler unterstützen. Es geht nicht an, die Steuerprovision der Gemeinden um 25% zu kürzen. In den grössern Gemeinden wird die Gemeindekasse betroffen werden, in den kleinern erfolgt dadurch ein 25%iger Lohnabbau bei den Steuerbezügern, da die Staatssteuerprovision einen wesentlichen Teil ihres Lohnes darstellt. Dadurch würden diese Leute viel am Interesse zur Eintreibung der Steuer verlieren. Der Antrag Stettler liegt also durchaus im Staatsinteresse. Weiter darf nochmals betont werden, dass die Erwartungen, die an die Revision des Steuerdekretes geknüpft worden sind, sich nicht erfüllt haben. Seit man die Veranlagung der Steuer vom Gemeinde- ins Amthaus verlegt hat, ist der Kontakt zum Steuerpflichtigen in starkem Masse geschwunden. Im Amthaus bedeutet die Veranlagung nur noch eine mathematische Anwendung von Gesetzesvorschriften. Die Veranlagung ist Massenarbeit geworden. Der einzelne Steuerpflichtige, der dahinter steht, ist nicht mehr interessant. Die Staatssteuer - Organe wollen möglichst bald vorwärts kommen, so dass persönliche Erwägungen nicht mehr möglich sind. Wir werden sicherlich das Schwergewicht der Veranlagung wieder in die Hände der Gemeindeorgane zurückverlegen müssen, wenn einerseits dem Staate kein Ausfall entstehen und anderseits der Steuerpflichtige individueller behandelt werden soll. Wenn der Steuerpflichtige weiss, wer etwa in der Steuerkommission sitzt, dann ist er viel eher geneigt, eine Taxation anzunehmen, als wenn das für ihn nur irgendein unbekannter Funktionär ist. Im übrigen ist, wie gesagt, durch das Dekret keine Entlastung der Gemeindearbeit eingetreten, im Gegenteil, man muss also das Schwergewicht wieder mehr auf die Gemeindeorgane verlegen.

Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag von Herrn Stettler.

Bigler. Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Joho an. Dann darf man nicht vergessen, dass die Herren Gemeindeschreiber eine Macht im Lande sind. Deren Bezüge würden durch diese Aenderung beeinträchtigt. Und wenn diese gegen das Gesetz auftreten, dann wissen wir, was es geschlagen hat.

Matter. Auch ich hege schwere Bedenken gegen die Kürzung der Bezugsprovision. In unserer Fraktion ist man allerdings über diese Bedenken hinweggegangen. Man darf deshalb nicht mehr gegen diesen Antrag sprechen. Immerhin gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dass eine Prüfung der Wirkungen auf unsere Gemeinde zum Beispiel zur Ablehnung des Antrages führen muss. Letztes Jahr hat man uns durch das Finanzprogramm I den Bussenanteil weggenommen. Aber das machte schliesslich nicht so viel aus. Und jetzt soll uns auch noch die Bezugsprovision um 25 % gekürzt werden. Das geht nicht mehr. Die Erleichterungen, die der Herr Finanzdirektor genannt hat, sind noch nicht beschlossen und hängen in der Luft. Man bedenke doch, welchen Arbeitsaufwand die Steuerveranlagung erfordert. Dann muss man doch sagen, dass die Provision nicht zu hoch ist. Die Gemeindevertreter mögen sich deshalb diese Frage wohl überlegen. Der Staat hat auch ein eminentes Interesse daran, dass .die Gemeindefinanzen intakt bleiben.

Ich darf leider keinen Gegenantrag stellen. Deshalb möchte ich die Regierung ersuchen, dieses

Alinea zwecks Prüfung zuhanden der zweiten Lesung zurückzunehmen, sofern man dem Streichungsantrag von Herrn Stettler nicht beipflichten kann.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Joho hat gesagt, das neue Einschätzungsverfahren habe sich nicht bewährt. Ich höre das zum ersten Mal von Seiten einer offiziellen Person. Ich habe noch von keinem Gemeinde- oder Staatsvertreter etwas derartiges gehört. Man kann natürlich nicht sagen, das neue Verfahren sei ideal. Aber es ist doch sicher, dass es viel rascher zum Ziele führt als das frühere und wesentlich weniger kostet. Sie werden das dann aus der Staatsrechnung 1936 noch ersehen. Was wir an Sitzungsgeldern im Oberland eingespart haben, das geht in grosse Summen, das macht so viel aus, dass ich es kaum glauben wollte. Man sollte etwas vorsichtiger und sicherer sein, bevor man eine neue Ordnung in dieser Weise abtut.

Herr Joho sagt, durch das neue Verfahren seien die Gemeindekompetenzen beschränkt worden. Das ist nicht richtig, im Gegenteil: vorher hatten die Gemeinden zur rechtlichen Veranlagung nichts zu sagen, währenddem sie jetzt ihre Vertreter in der Veranlagungsbehörde sitzen haben. Erst jetzt sind die Gemeinden zur rechtlichen Einschätzung herangezogen worden.

Nun zur Sache. Man muss doch das Ganze ins Auge fassen. Man bedenke, dass die ganze Ausgabe für Provisionen 755.000 Fr. ausmacht. Und 130,000 Fr. ist schliesslich, wenn auch kein grosser, so doch ein nennenswerter Betrag. Viel Weniges gibt auch Viel.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Minderheit.
Für den Antrag Stettler	Mehrheit.

Beschluss:

Für den jährlichen Steuerbezug erhalten die Gemeinden eine Entschädigung von 2 % der Vermögenssteuerbeträge und 3% der Einkommenssteuerbeträge, welche innerhalb der vorgeschriebenen Bezugsfrist dem Staate abgeliefert werden.

Art. 35.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Alinea 1 und 2 bleiben gleich. Alinea 3 gibt der Finanzdirektion die Kompetenz, Sicherstellungsverfügungen zu erlassen. Das haben wir schon für die Liegenschaftsgewinnsteuer vorgesehen. Alinea 4 endlich sieht für den Verzug auch der Raten einen Verzugszins von 5% vor. Für die Rückvergütungen von zu viel bezahlten Steuern auf Grund der Vorjahrestaxationen, respektive der Selbstschatzungen, wird ein 4%iger Zins vorgesehen. Im letzten Alinea endlich wird den Gemeinden die Ablieferung der einkassierten Staatssteuerbeträge zur Pflicht gemacht und ein Verzugszins für Verspätungen festgesetzt. Es gab nämlich mit vielen Gemeinden Anstände wegen Nichtablieferung einkassierter Staatssteuerbeträge. Darum ist hierfür eine Sanktion aufgenommen. Bis jetzt haben nämlich manche Gemeinden eine Zeitlang von den Staatssteuern gelebt. Das geht natürlich nicht mehr.

Meier. Ich gestatte mir, den Regierungsrat anzufragen, weshalb für die Rückvergütung ein niedrigerer Verzugszins vorgesehen wird als für den Verzug. Das ist stossend. Ich stelle den Antrag, in beiden Fällen 4% oder 5% vorzuschreiben.

Keller. Ich muss auch bei dieser Frage wieder zur Sicherstellungsfrage Stellung nehmen. Bei der Liegenschaftssteuer haben wir im Steuerdekret die Sicherstellungspflicht in die Kompetenz der Finanzdirektion gelegt, also die Veranlagungsbehörde entgegen dem regierungsrätlichen Antrag nicht für kompetent erklärt. Bei der Liegenschaftsgewinnsteuer ging nun eine solche Sicherstellungspflicht noch einigermassen an, da schliesslich derjenige, der eine Liegenschaft verkauft, in der Regel seine Sesshaftigkeit aufgibt. Deshalb hatte man beschlossen, nach Einschätzung des Liegenschaftsgewinnes könne eine Sicherstellungsverfügung erlassen werden. Hier aber wird nun ganz allgemein für alle Bürger eine Sicherstellungspflicht stipuliert. So muss jeder Bürger riskieren, dass er schon vor Fälligkeit der Steuer aus irgend einem Grunde plötzlich Sicherheit leisten muss. Wir hatten ja früher einen ähnlichen Zustand, wonach der Regierungsrat über Steuerrekurse letztinstanzlich entschied, auch über die Kosten, ein Zustand, der in keiner Weise befriedigte und dann zur Einsetzung der Rekurskommission und des Verwaltungsgerichtes führte, damit der Bürger zu einer vom Fiskus völlig unabhängigen Instanz Zuflucht nehmen könne. Man darf sich doch nicht verhehlen, dass eben praktisch der Steuerfiskus und der Bürger zwei Parteien sind, wenn auch der Fiskus, rein ideal betrachtet, unparteiisch, objektiv das öffentliche Recht anwenden sollte. Dass es praktisch eben anders ist, darum kommt man nie herum. Es ist ja ganz klar, dass der Regierungsrat in der Regel die Anträge und Wünsche seiner untern Beamten decken muss. Er kann schliesslich nicht alle Dinge mit den Steuerpflichtigen ausknobeln, sondern muss sich auf seine untergeordneten Instanzen verlassen können.

Ich möchte nun anfragen, ob die Kommission bereit ist, diesen Punkt nochmals zu prüfen. Ich würde dann keinen Streichungsantrag stellen.

In meiner zwanzigjährigen Praxis ist mir kein Fall bekannt, in dem der Staat zu kurz gekommen wäre, weil er keine Sicherstellung verfügen konnte. So eine Sicherheitsleistungspflicht kann ja natürlich zu allem möglichen missbraucht werden. Es ist deshalb zu verstehen, wenn man gegen eine solche Verfügung misstrauisch und vorsichtig ist. Man muss auch bedenken, dass wir es hier, im Gegensatz zu den Liegenschaftsgewinnsteuerpflichtigen, zum grössten Teil mit sesshaften Leuten zu tun haben, die ihre Steuerpflicht erfüllen. Und mit den wirklich flottanten Elementen ist ja ohnehin, mit und ohne Sicherheitsleistungspflicht, nicht viel anzufangen. Es besteht also für eine solche Lösung kein Bedürfnis.

Zu Alinea 4: Ich habe leider die Zahlen über die Steuereingänge nicht bei mir. Ich weiss aber,

dass den Gemeinden bei ratenweisem Steuerbezug die Steuerbeträge recht gut eingehen. Man gibt dem Steuerpflichtigen vielleicht nur einmal eine Einladung zur Zahlung der Steuer, etwa im Frühling. In der Regel bezahlt er. Es gibt aber viele, in der Regel sind es die Kleinen, die ihre Einnahmen im Herbst haben, die daun erst ihre Hirten-, Sömmerungs- oder anderes Geld erhalten, oder erst im Herbst das Vieh verkaufen können. Will man nun diesen kleinen Leuten 5 % Verzugszins abnehmen? Das geht sicherlich nicht an. Ich glaube deshalb, man sollte für die Verpätung der Ratenzahlungen keinen Verzugszins verlangen. Es wird trotzdem der grössere Teil des Geldes eingehen. Der Staat wird trotzdem noch 2-3 % gewinnen. Die Kontokorrentzinse sind ja noch hoch. Ich beantrage deshalb, den letzen Satz von Absatz 4 zu streichen.

Anliker. Ich möchte die Ausführungen von Herrn Keller unterstützen und unterstreichen. Ich glaube, die Kommission sollte diese Frage nochmals prüfen. Herr Roth, Herr Keller und Herr Bigler haben nun schon die gleiche Ansicht vertreten, ein Verzugszins dürfte jedenfalls erst vom Oktober hinweg bezogen werden.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sicherstellungspflicht: diese besteht ja erst vom Momente der Einschätzung hinweg. Somit kommt eine Sicherstellungsverfügung praktisch nur dann zur Anwendung, wenn sich einer seiner Steuerpflicht durch Wohnungswechsel entziehen will. Es sind mir Fälle bekannt, in denen Grossteuerzahler sich ins Ausland oder in andere Kantone begaben, um sich der Steuerpflicht zu entziehen. Um solche Fälle zu erfassen, wollen wir die Kompetenz haben, eine Sicherstellungsverfügung zu erlassen, nicht aber um die kleinen sesshaften Steuerpflichtigen zu schikanieren. Bei der Liegenschaftssteuer haben wir noch keine Praxis. Die Finanzdirektion musste bisher nur ein einziges Mal eine solche Sicherstellungsverfügung erlassen. Aber in diesem Fall war sie sehr zweckmässig.

Ich will nun der Kommission bei der Beratung zuhanden der zweiten Lesung die einzelnen Fälle unterbreiten. Hier würde das zu weit führen. Im übrigen nehme ich diese Bestimmung zur erneuten Prüfung für die zweite Lesung zurück.

Verzugszinse: Wir können auf diesen Verzugszins von 5% nicht verzichten, denn grundsätzlich ist die Verzugszinspflicht schon im jetzigen Gesetz stipuliert. Neu ist eigentlich die Verzugszinspflicht für verspätete Ratenbezahlung. Wenn wir nicht auch für diese die Verzugszinspflicht beschliessen, nützt die Einführung der Ratenzahlungspflicht nichts. Auf freiwilliger Basis könnten wir sie ohnehin einführen. Etwas anderes ist es, ob man die Verzugszinspflicht abschaffen und dafür für vorzeitige Zahlungen, für Ratenzahlungen einen Skonto gewähren will. Man hat in der Kommission und im Regierungsrat auch darüber gesprochen. Auch in bezug auf diese Lösung sind in den Gemeinden Erfahrungen gemacht worden. Gerade von Seiten kleiner Steuerzahler wurde aber der Einwand erhoben, man gebe nur einen Skonto, um den Grossen eine Konzession machen zu können, die eben im Gegensatz zu den Kleinen in der Lage seien, vorzeitig zu bezahlen. Gerade die sozialdemokratische Fraktion ist in der Gemeinde Bern gegen das Skontosystem Sturm gelaufen. Ich begreife deshalb nicht, dass man einen Skonto, gerade vom Standpunkt des kleinen Mannes aus, im Oberlande verlangt.

Steiger, Präsident der Kommision. Ich möchte Herrn Keller noch bitten, seinen Antrag, es sei der letzte Satz von Alinea 4 zu streichen, zurückzuziehen. Wir würden das nochmals prüfen.

Keller. Das letzte Mal habe ich mit diesem System sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Hier gibt es nicht mehr viel zu diskutieren. Es hat doch keinen Sinn, diese Zinsfrage nochmals zurückzulegen. Es ist am besten, zu entscheiden. Ich bitte um Zustimmung.

Steiger, Präsident der Kommission. Für diesen Fall beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, den Antrag von Herrn Keller abzulehnen. Der Verzugszins von 5% scheint uns vollauf gerechtfertigt zu sein. Falls Härten entstehen, kann gemäss Alinea 5 der Verzugszins erlassen werden. Es wird weder dem kleinen noch dem grossen Mann Unrecht getan.

Schwendimann. Ich möchte jedenfalls den Antrag der Kommission unterstützen. Es wird gesagt, man könne dem Viehzüchter im Oberland nicht zumuten, 5% Verzugszins zu zahlen, da er sein Geld erst im Herbst erhalte. Demgegenüber möchte ich fragen, wie mancher oberländische Viehzüchter überhaupt noch Staatssteuer bezahlt. Diese Leute haben gewöhnlich so viele Hypotheken auf ihrem Grundstück, dass sie jedenfalls keine Grundsteuer und auch sonst kaum Steuern bezahlen müssten.

Meier. Ich habe ebenfalls einen Antrag gestellt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ja, den Antrag Meier würden wir annehmen und somit auch für die Rückvergütungen 5% vorsehen.

Abstimmung über Absatz 4.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	95	Stimmen.
Für den Antrag Keller (Streichung des zweiten Satzes von Absatz 4)	31	»

Ganzer Artikel 35.

Angenommen.

Absatz 3 wird an die Kommission zurückgewiesen zur erneuten Prüfung zuhanden der zweiten Lesung.

Beschluss:

Art. 35. Die rechtskräftigen Steuerregister stehen hinsichtlich der Vollstreckung der darauf beruhenden Steuerbeträge, mit Einschluss der Steuerzuschläge, einem gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

Für die Grundsteuer besteht zugunsten des Staates, allen andern Pfandrechten vorgehend,

ein Pfandrecht auf den der Steuer unterworfenen Grundstücken für die Grundsteuer der zwei letzten abgelaufenen Steuerjahre und des laufenden Steuerjahres.

Vom Zeitpunkte der amtlichen Einschätzung an kann vom Steuerpflichtigen eine Sicherheitsleistung gefordert werden. Die Sicherstellungsverfügung erfolgt durch die Finanzdirektion; sie ist einem vollstreckbaren Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Für Steuerbeträge, welche nicht innert den vom Regierungsrat festgesetzten Bezugsfristen bezahlt werden, ist vom Ablauf dieser Fristen hinweg ein Zins zu 5% zu entrichten. Diese Bestimmung gilt auch für den ratenweisen Steuerbezug. In Rekurs- und Beschwerdefällen ist der Zins zu entrichten von den durch Rekurs- oder Beschwerdeentscheid festgesetzten Steuerbeträgen, berechnet von den Bezugsfristen an. Im Falle der Rückerstattung zuviel bezahlter Steuerbeträge sind die entsprechenden Zinsen, zu 5% berechnet, zu vergüten.

Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, können die Steuerverwaltungen des Kantons und der Gemeinden auf die Verzinsung der Steuerbeträge ganz oder teilweise verzichten.

Die Gemeinden sind zur sofortigen Ablieferung der von ihnen einkassierten Staatssteuerbeträge verpflichtet. Auf verspätet abgelieferten Beträgen haben sie einen Zins von 5% zu entrichten.

Einleitung zu Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 wird wie folgt abgeändert:

Ganzer Art. 7.

Angenommen.

Art. 8.

Präsident. Diesen Artikel können wir nicht behandeln, weil er mit der Verfassungsrevision in Zusammenhang steht.

Art. 10.

Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen.

Art. 25.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 25 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen, der hier abgeändert werden soll, bezieht sich auf die Stellvertretung und deren Kosten. Im jetzigen Gesetz ist die Höhe der Stellvertretungskosten genau bestimmt. Wir beantragen Ihnen nun, die Festsetzung der Stellvertreterentschädigungen in die Kompetenz des Regierungsrates zu legen. Wir würden es nicht für richtig halten, die im Gesetze bestimmten Entschädigungen für alle Zeiten als unabänderlich gelten zu lassen. Die Verhältnisse können sich ja ändern. Die Festsetzung im Gesetz ist deshalb nicht praktisch. Wir sehen eine Reduktion um ungefähr 4 Fr. vor. Das wird nicht nur dem Staate, sondern auch den Gemeinden zugute kommen, die ja davon auch einen Teil tragen müssen. Die Stellvertretungskosten sind bedeutend. Es werden dem Staat aus dieser Massnahme Ersparnisse im Betrage von etwa 130,000 Franken erwachsen. Für die Gemeinden wird es etwa 60,000 Fr. ausmachen.

Steiger, Präsident der Kommission. Die Kommission stimmt diesem Antrage grundsätzlich zu, aber ohne Präjudiz in bezug auf die Ansätze, die die Regierung vorsieht. Man fand in der Kommission, die in Aussicht genommene Herabsetzung sei zu gross. Im übrigen beantrage ich Ihnen Zustimmung zu Art. 25.

Arni. Die Abänderung zu Art. 25 scheint auf den ersten Blick recht harmlos zu sein. Bei näherem Zusehen jedoch zeigt sie sich als sehr bedenklich. Wenn der Regierungsrat die bisherigen Ansätze um 4 Fr. reduziert, würden die Stellvertretungskosten für Primarlehrer noch 10 Fr. statt 14 Franken betragen. Das wäre ein Abbau von 28 ½%. Es wäre hier nicht am Platze, von der ökonomischen Lage der Lehrer zu sprechen. Wir können aber angesichts dieser Aussichten doch nicht ganz darauf verzichten. Der Lehrerüberfluss ist so gross, dass es heute über 100 arbeitslose Lehrer gibt. Diese müssen 2, 3, 4 Jahre als Stellvertreter herumziehen. Jetz bedenke man, was einem solchen Stellvertreter noch bleibt, wenn er 10 Fr. pro Tag erhält und davon, da er nur für Tage oder Wochen in eine Gemeinde kommt, noch die Hotelspesen bezahlen muss, dazwischen vielleicht 8—14 Tage keine Arbeit hat, ferner jedesmal die Reise hin und zurück bezahlen muss. Zu dem kommen die langen Ferien hinzu, während denen er nichts verdient. Das Lehrersekretariat hat ausgerechnet, dass ein solcher Lehrerstellvertreter, wenn es gut geht, etwa auf 1400 Fr. per Jahr kommt, wovon noch die Spesen abzuziehen sind. Kurz, die Eltern müssen den jungen Mann, für den sie so viel geopfert haben, noch erhalten. Und das geht mehrere Jahre hindurch. Man kann deshalb einer solchen Lösung niemals zustimmen. Dann ist auch in Erwägung zu ziehen, dass sich die Lehrer meistens aus einfachen Familien rekrutieren. Die Eltern sind meistens nicht auf Rosen gebettet. Nach dem Antrage der Regierung würde der Stundenlohn für einen Lehrer 1 Fr. 25 betragen, wovon noch die Spesen in Abzug kommen. Demgegenüber erhält der Arbeiter seinen Stundenlohn und dazu noch die Reise-, Kost- und Logisspesen zurückerstattet, wenn er auf Montage gehen muss. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Artikel zu streichen.

Graf. Dieser Artikel, der von der Regierung vorgeschlagen worden war, hat mich am meisten gestört.

Soll nun gerade diesen armen Leuten in so ausserordentlicher Weise abgezogen werden? Der Herr Finanzdirektor hat die grossen Stellvertretungskosten in den Vordergrund gerückt. Man vergleiche demgegenüber die Ausdehnung des Kantons Wegen dieser 30,000 Fr. sollte man in das Gesetz keine so ungerechte Bestimmung aufnehmen. Sie könnte für das Gesetz eine Achillesferse bedeuten. Ich beschäftige mich seit einiger Zeit mit dem bittern Los dieser jungen Leute, die in ihrem Elend häufig zu mir kommen. Immer wieder muss ich ihnen zu helfen suchen und bei der Unterrichtsdirektion vorstellig werden. Ich weiss, dass ihnen fast nichts mehr übrig bleibt, wenn sie die Hotel- oder Pension- und die Reisespesen bezahlt haben. Diese Aermsten unter der Lehrerschaft dürfen Sie nicht derart heimsuchen. Ich möchte da wirklich an Ihr Herz appellieren. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

M. Périnat. L'article 25, à mon avis, est malheureux car son application atteindrait des personnes ayant grand besoin de la modeste rétribution des journées de travail, fort peu nombreuses, qu'elles ont au cours de l'année. Comme l'a relevé notre collègue M. Arni, un instituteur sans emploi fixe n'arrive guère qu'à une centaine de jours de remplacements par an. — Si donc on veut réduire sa rétribution de 14 francs par jour à seulement 10, il touchera annuellement à peine un millier de francs et il devra s'arranger pour vivre avec cette somme. Si encore on pouvait admettre que le chômage a un caractère passager, que la situation va s'améliorer et que, d'ici une année ou deux, les instituteurs seront pourvus d'emplois permanents, la question pourrait encore se discuter, mais il n'en est malheureusement rien. Pour ma part, je sais des instituteurs qui ont dû attendre 5 ans, 6 ans et même jusqu'à 10 ans, avant de trouver une place fixe et qui ont donc dû, pendant cette longue attente, se contenter d'un salaire extrêmement réduit.

L'économie obtenue par cet article représenterait pour l'Etat quelques milliers de francs, mais d'autre part si l'on abaissait les normes actuelles de salaire pour cette catégorie de personnes souvent très éprouvées déjà pour la crise, il se pourrait bien que l'Etat fût dans l'obligation de leur venir en aide par des allocations. — Il ne faut pas oublier que l'effectif des écoliers est en recul sérieux: vous avez appris, à la lecture du rapport de gestion de l'année dernière, que leur nombre a baissé de 18,000 unités entre 1920 et 1935 dans l'ensemble du canton. Ce recul amènera certainement une diminution du nombre des classes, donc une aggravation du chômage parmi les instituteurs.

Je crois, par conséquent, que le Grand Conseil serait mal inspiré de voter la disposition qui lui est soumise ici et, en ce qui me concerne, j'appuie la proposition de M. Arni de biffer purement et simplement cet article.

Mani. Ich habe auch jedes Mal gefunden, die Stellvertreter, die ich haben musste, seien schon jetzt nicht genug entschädigt. Wenn ich ihnen nicht noch zu günstigen Bedingungen Kost und Logis gewährt hätte, wäre ihre Lage ohnedies bedauerlich gewesen. Ich beantrage Ablehnung dieses 25-prozentigen Abbaues. 10 % würden jedenfalls genügen.

Bigler. Ich kann diesem Artikel auch nicht zustimmen. Der Herr Finanzdirektor hat heute morgen gesagt, er habe keine Diktaturgelüste. Die Kompetenz, die er verlangt, bedeutet nichts anderes als ein Stück Diktatur, eine Vollmacht. Das ist das Wesentliche an der ganzen Frage. Bis jetzt wurden die Löhne und der Abbau derselben immer auf dem Dekretswege bestimmt. Davon sollte man nicht abweichen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben in der Botschaft zu diesem Artikel gesagt: «Eine Herabsetzung um 4 Fr. pro Tag lässt sich verantworten». Es ist also noch nicht gesagt, dass der Regierungsrat gerade auf 4 Fr. Abbau gehen wird. Manchmal gibt er mir auch Unrecht. Das kommt nicht nur im Grossen Rat vor. Das Wesentliche ist die Verschiebung der Gesetzgebungsart. Es scheint mir nicht richtig zu sein, dass dies in einem Gesetze steht und nicht den Verhältnissen angepasst werden kann. Wenn man uns die Kompetenz nicht geben will, kann man ja da den Grossen Rat einsetzen. — Im übrigen möchte ich Herrn Bigler einmal bitten, die Finanzdirektion zu übernehmen. Es würde mich wundernehmen, wie er mit ihr fertig würde. — Sie können das jedoch ruhig dem Regierungsrat anvertrauen; er wird sicherlich nicht über die Schnur hauen und das richtige Mass einhalten.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . 45 Stimmen.
Für den Streichungsantrag Arni . . 73 »

Art. 33.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wollen nach diesem Vorschlag die Beitragspflicht des Staates an die Lehrerversicherungskasse von 5 auf 4 % herabsetzen und dafür die bernischen Gemeinden verpflichten, 1 % zu bezahlen. Dieser Antrag ist berechtigt einmal deswegen, weil der bernische Lehrer nicht Staatsbeamter ist, sondern Gemeindebeamter, sonst könnten die Lehrer nicht im Grossen Rat sitzen, und zum andern, weil auch der Lohn zwischen Gemeinden und Kanton geteilt wird. Warum sollte man nicht auch hier teilen? Die Lehrerbesoldung wird zur Hälfte von der Gemeinde getragen und zur Hälfte vom Staat. Angesichts dieser Lösung war es unverständlich, dem Staat die gesamten Prämien der Oeffentlichkeit aufzuerlegen. Das war eine Durchbrechung der allgemeinen Regel der hälftigen Teilung. Wir zahlen an die Lehrerversicherungskassen 1,4 Millionen Fr. Nach der neuen Lösung würden wir um 270,000 Fr. entlastet. Das ist für den Staat eine grosse Summe, für die Gemeinden macht es nicht so viel aus, für kleinere Gemeinden bloss 2—300 Fr. Das ist nicht viel im Verhältnis zur grossen Bedeutung dieses Sozialwerkes, woran auch die Gemeinden grosses Interesse haben.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich muss hier beantragen, dem Regierungsrat nicht zu folgen. Wir haben über diese Frage einlässlich diskutiert.

Wir haben auch die Zahlen, die der Herr Finanzdirektor genannt hat, eingehend gewürdigt. Trotzdem haben wir gefunden, es bedeute keine Einsparung, wenn man eine Last einfach vom Kanton auf die Schultern der Gemeinde verlege. Der Rat muss da entscheiden.

Kunz (Wiedlisbach). Bei dieser kleinen Einsparungsmöglichkeit scheint es mir nicht angebracht, die Gemeinden durch eine solche Belastung zu erzürnen. Das liegt nicht im Interesse des Ganzen. Ich beantrage deshalb Streichung.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates Minderheit.
Für den Streichungsantrag der Kommission . . . . . Mehrheit.

Art. 36.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um den Besoldungsnachgenuss. Er wird gewährt für den laufenden Monat und für noch 6 weitere Monate, falls ein Lehrer stirbt. Das Staatspersonal dagegen erhält einen solchen bloss für 3 Monate. Wir schlagen Ihnen vor, hier gleichzuschalten und einen Besoldungsnachgenuss für den laufenden und die zwei folgenden Monate vorzusehen, und, falls keine Versicherungsleistungen gewährt werden, für den laufenden und die 3 folgenden Monate.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 36. Wenn eine Lehrkraft der Primarschule oder Mittelschule (eingeschlossen die Arbeitslehrerinnen) bei ihrem Tod Familienangehörige hinterlässt, deren Versorger sie war, so haben diese noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Den Weitergenuss der Naturalleistungen haben die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse der Hinterbliebenen zu ordnen. Bei allfälligen Anständen entscheidet die in Art. 5 vorgesehene Kommission.

Art. 44bis.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel sieht die Möglichkeit vor, dass der Grosse Rat die Staatssteuer um höchstens einen Viertel des Einheitssatzes auf dem gegenwärtig bezogenen doppelten Einheitsansatz der Vermögenssteuer beschliessen kann, und zwar ab 1940 auf die Dauer von 20 Jahren zur Deckung von Ausgaben, die dem Staat auf Grund des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1920 entstehen. Im Lehrerbesoldungsgesetz war diese Steuer bis 1940 vorgesehen. Sie ergibt jetzt etwa 6 Millionen Fr. Ich betone, dass wir aber mit diesen 0,5 ‰ nicht auskommen, um die Auswirkungen des Lehrerbesoldungsgesetzes zu decken, sondern aus den andern Steuern noch zuschiessen müssen. Wir sehen diese Steuererhöhung ab 1940 vor, weil diese 20 Jahre bald abgelaufen sind. Man hat uns gesagt, bis zum Jahre 1939 hätte es noch Zeit genug und man könnte mit dieser Bestimmung zuwarten. Das hat man auch in der Grossratskommission gehört. Herr Arni hat sogar einen Ablehnungsantrag gestellt. Die Regierung ist der Meinung, das müsse jetzt geordnet werden. Dieses Gesetz befasst sich ja auch mit der Neuordnung der Lehrerbesoldungen. Wenn das revidierte Lehrerbesoldungsgesetz angenommen ist, müssten wir doch sofort hinter ein neues Gesetz gehen, das auch wieder eine Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes darstellen würde und dem Volke unterbreitet werden müsste. Man würde uns dann sagen, ob man das nicht gerade bei der kürzlich erfolgten Aenderung des gleichen Gesetzes habe revidieren können. Also gesetzgebungstechnische Gründe verlangen eine sofortige Verlängerung der früheren Steuer. Und es müsste spätestens 1938 wieder abgestimmt werden.

Wir könnten auch nicht riskieren, dass der Vorschlag im letzten Moment abgelehnt würde, so dass uns im Jahre 1940 eine unbedingt notwendige Finanzquelle fehlte. 6 Millionen ist ein grosser Betrag. Das ist für das Finanzgebaren des Kantons Bern sehr wichtig, so dass man den Vorschlag nicht zeitig genug dem Volke unterbreiten kann.

Steiger, Präsident der Kommission. Die Kommission unterstützt diesen Antrag. Selbstverständlich müssen wir zeitig genug orientiert sein, ob uns diese Finanzquelle weiterhin erschlossen ist oder nicht.

Arni. Ich habe in der Kommission diesen Artikel nicht abgelehnt, weil ich etwa gegen diese Steuer wäre, sondern weil ich fand, dass sie eine unnötige Belastung des ganzen Projektes sei. Viele werden meinen, das sei etwas Neues. Darum sagte ich, das pressiere nicht so sehr. Bis 1940 kommt ja sowieso noch ein weiteres Sanierungsgesetz. Auf alle Fälle sollte man diesen Artikel anders fassen, so dass man gleich sieht, dass es sich um die Fortsetzung eines bestehenden Zustandes handelt.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . 67 Stimmen.
Dagegen . . . . . 35 »

Arni. Angesichts des gefallenen Entscheides möchte ich die Kommission ersuchen, noch eine andere Fassung zu suchen.

Präsident. Ich nehme an, man sei damit einverstanden. Herr Arni ist ja selber in der Kommission.

Grütter. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einen Punkt aus dem Lehrerbesoldungsgesetz herausgreifen, nämlich Artikel 27, der sich mit dem Rücktritt der Lehrkräfte befasst. Es wird dort das 70. Altersjahr vorgesehen. Vor 2 Jahren schon habe ich mit einer Motion ein früheres Rücktrittsalter verlangt. Das wurde abgelehnt, nicht weil meine Forderung als unrichtig erkannt worden wäre, sondern wegen der mangelnden Mittel der Versicherungskasse. Heute ist die Lage anders. Ich möchte deshalb die vorberatenden Behörden auf diese Frage aufmerksam machen und sie bitten, sie zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stellenlosigkeit bei den Lehrern sehr stark zugenommen hat. Es gibt jetzt 260 stellenlose Lehrer (Primarlehrer und Sekundarlehrer). Auf der andern Seite ist es insofern anders geworden, als die Versicherten und der Staat der Kasse mehr Prämien bezahlen als vor 2 Jahren. Ferner wurde ein Posten von 250,000 Fr., der vorher für Leibgedinge vorgesehen war, der Lehrerversicherungskasse überwiesen. So erhält die Lehrerversicherungskasse im ganzen 13% (statt wie früher 10%) der Besoldung.

Also die Lage hat sich seither geändert. Dazu sind die Renten um 5 % reduziert worden. Es braucht natürlich einen Versicherungsmathematiker, um festzustellen, ob die gegenwärtige Lage der Lehrerversicherungskasse eine Herabsetzung des Rücktrittsalters gestatten würde, zum Beispiel auf 65 oder 60 Jahre. Vor 2 Jahren wären davon 59 Lehrkräfte betroffen worden. Das wird bis heute etwa gleich geblieben sein. Es muss doch zum Schutz und zur Hilfe für die stellenlosen Lehrer etwas geschehen. Wir haben bei der Versicherungskasse das Kapitaldeckungsverfahren, auf Grund dessen ein Fonds von 24 Millionen Fr. angelegt wurde. Bei richtiger Deckung müsste er allerdings 42 Millionen Fr. betragen. Es kann natürlich keine Rede davon sein, die fehlenden 18 Millionen Fr. noch zu beschaffen. Ich möchte deshalb, dass für die zweite Lesung die Frage geprüft wird, ob man weiterhin beim Kapitaldeckungsverfahren bleiben soll und ob es nicht angehe, das Rücktrittsalter herabzusetzen. Man könnte vielleicht durch eine fachmännische Begutachtung diese Frage prüfen. lassen. Eventuell könnte ja der Prämiensatz so erhöht werden, dass mein Begehren erfüllt werden könnte. Auch diese Frage könnte vielleicht noch fachmännisch geprüft werden.

Es werden jetzt grosse Fonds gemäss dem Kapitaldeckungsverfahren angehäuft. Auf der andern Seite leben wir in sehr unsichern Zeiten. Es gibt Leute, die behaupten, dass es mit dieser Deflationspolitik nicht mehr weitergehe, dass etwas anderes kommen müsse, die Devalvation, und nachher die Inflation. Dann würde ja dieser Fonds schmelzen wie der Schnee an der Märzensonne. Wäre deshalb nicht ein anderes System geeigneter? Deswegen braucht man den Versicherungsgedanken nicht aufzugeben. Vielleicht wäre eine Kombination zwischen Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren möglich.

Ich möchte meine Ausführungen in folgendes Postulat zusammenfassen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie im Rahmen des Finanzprogramms II die Frage des Rücktrittes der Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen aus Altersgründen mit dem 60. respektive 65. Altersjahr zu lösen ist. Insbesondere ist durch eine fachmännische Begutachtung der Lehrerversicherungskasse bis zur zweiten Lesung des Finanzprogramms festzustellen:

1. ob nicht die schon im gegenwärtigen Zeitpunkt der Kasse zur Verfügung stehenden Mittel zur Lösung der Frage ausreichen,

2. im Falle der Verneinung von Punkt 1:

a) welcher Prämiensatz zur Durchführung dieser Massnahme erforderlich wäre und

b) ob nicht für die Dauer dieser ausserordentlich tiefgreifenden Wirtschaftskrise vom System des Kapitaldeckungsverfahren abzugehen sei und ein eventuell eintretendes Betriebsdefizit der Kasse durch den Versicherungsfonds zu decken wäre.»

Präsident. Wir kennen grundsätzlich die Form des Postulates nicht. Das wäre sonst eine Motion. Die vorberatenden Behörden nehmen jedoch diese Anregung entgegen und werden sie bis zur zweiten Lesung prüfen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 44bis. Zur Deckung der durch dieses Gesetz dem Staat entstehenden Ausgaben kann der Grosse Rat auf die Dauer von weiteren 20 Jahren ab 1. Januar 1940 eine Erhöhung der direkten Staatssteuer beschliessen, die höchstens 1/4 des Einheitsansatzes, auf dem gegenwärtig bezogenen doppelten Einheitsansatz der Vermögenssteuer also 1/2 ‰, betragen darf. Diese Steuererhöhung wird bei Berechnung der Steuerzuschläge nach Artikel 32 des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern mit in Betracht gezogen.

Einleitung zu Art. 10.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10. Das Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 wird wie folgt abgeändert:

Abstimmung, ganzer Art. 10:

Für Annahme des Artikels . . . . . Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Es ist dem hohen Regierungsrat bekannt, dass das Baugewerbe unter der allgemeinen Wirtschaftskrise in zunehmendem Masse zu leiden beginnt.

Die Bautätigkeit ist in solchem Umfang zurückgegangen, dass in den verschiedenen Zweigen des bernischen Baugewerbes über 8,000 Arbeitslose zu verzeichnen sind, die grösstenteils der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Anderseits ist bekannt geworden, dass der Bund in grösserem Umfang Mittel verfügbar gemacht hat, um die Hochbautätigkeit durch Subventionierung neu zu beleben. Die Ausrichtung von Bundesbeiträgen wird aber von der Gewährung entsprechender kantonaler Beiträge abhängig gemacht.

Wir ersuchen den hohen Regierungsrat, unverzüglich die nötigen Vorarbeiten zu veranlassen, damit spätestens zu Beginn des Jahres 1937 die für den Kanton Bern reservierten Mittel verfügbar werden und dem Baugewerbe zugeführt werden können.

Die Vorschriften für die Subventionierung des Hochbaues sind derart zu erlassen, dass durch die Verwendung einheimischen Holzes eine wirksame Hilfe für unsere Waldwirtschaft resultiert.

Bern, den 17. September 1936.

Gasser (Schwarzenburg)
und 9 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 17. September 1936.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 21. September, nachmittags 2¼ Uhr,** fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

Vorlage des Regierungsrates über weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt (Fortsetzung).

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
G. Bühler.

Zwölfte Sitzung.

Montag, den 21. September 1936,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Bouverat, Burren, Egger, Glaser, Gressot, Künzi, Morgenthaler, Mouche, Osterwalder, Raaflaub (Moutier), Steinmann, Theurillat, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Gafner, Ilg, Marchand, Schäfer, Wandfluh.

Tagesordnung:

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 346 hievor.)

Präsident. Wir ziehen in erster Linie in Beratung die Revision der Staatsverfassung betreffend Aufhebung der Schulsynode; im Zusammenhang mit dieser Revision steht Art. 8 der Gesetzesvorlage II, betreffend Schulsynode. Nachher behandeln wir Art. 9 dieser Gesetzesvorlage II, betreffend Schulklassen. Nachher behandeln wir das Dekret betreffend Schulinspektoren, Seite 24 der Vorlage, nachher Art. 11 ff. der Gesetzesvorlage II, sodann Gesetzesvorlage III und Dekretsvorlage II, weiter die Budgeteinsparungen und endlich die Postulate der Kommission.

Im übrigen sind noch hängig die Motionen Schwarz und Anliker, die Interpellation Schwarz. Die Motion Brahier wird im Einverständnis mit dem Motionär zurückgestellt. Die Situation ist so, dass wir unter allen Umständen bis morgen abend fertig werden. (Zustimmung.)

Revision der Staatsverfassung (Art. 87).

Aufhebung der Schulsynode.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben aus der Vorlage gesehen, dass es sich darum handelt, die bernische Schulsynode aus Verfassung und Gesetzgebung herauszunehmen. Die Schulsynode ist in der Verfassung durch eine Bestimmung verankert, wonach die Ausführungsbestimmungen über die Schulsynode der Gesetzgebung anvertraut sind. Wenn man die Schulsynode grundsätzlich aufheben will, muss die Verfassung geändert werden. Man könnte sich zwar darüber streiten, ob das notwendig sei. Wir haben diese Notwendigkeit bejaht und konnten es umso eher tun, weil wir sowieso eine Verfassungsrevision hängig haben, diejenige betreffend Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates. Diese Gelegenheit kann man benützen, um diese mehr formelle Sache in Ordnung zu bringen.

Materiell ist man allgemein im Bernerland der Auffassung, die Schulsynode sei ein Organ, das weder Fisch noch Vogel sei. Sie hat keine grossen Kompetenzen, ist eher ein kleines Palaver mit mehr oder weniger schönen Anträgen. Die Kompetenzen liegen beim Regierungsrat und beim Grossen Rat, schliesslich auch beim Volk; die Schulsynode ist also ein fünftes Rad am Wagen. Daher beantragen wir deren Aufhebung.

Steiger, Präsident der Kommission. Dieses Kapitel hat in der Kommission keine grossen Wellen geworfen, sondern die Kommission stimmt zu. Es wurde allerdings auch der Meinung Ausdruck gegeben, man hätte auch nur das Gesetz zu ändern brauchen, die Bestimmung, wonach die Schulsynode alle Jahre einberufen werde. Dann wäre die Synode langsam abgestorben. Man hat aber gefunden, es sei klarer und sauberer wenn man auch die Verfassung mit dem tatsächlichen Zustand in Einklang bringe. Wir beantragen Zustimmung.

Angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der Art. 87, Schlussabsatz, der Staatsverfassung wird abgeändert wie folgt:

«Die Organisation der Schulen und des Unterrichts überhaupt ist Sache der Gesetzgebung.»

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Entwurfes . . Einstimmigkeit.

Gesetzesvorlage II.

Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern.

Art. 8.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Das Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern vom 19. November 1894 wird aufgehoben.

Gesetz über den Primarschulunterricht im Kanton Bern.

Art. 9.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 6, der aufgehoben wird, bezieht sich auch auf die Schulsynode. Zu § 21 möchte ich erklären, dass der Regierungsrat damit einverstanden ist, die durchschnittliche Mindestzahl von 35 anzunehmen. Es ist sowohl in unserer Fraktion, wie auch in andern Fraktionen gewünscht worden, man möchte die Zahl 40 durch 35 ersetzen. Die Regierung hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Dabei muss man die nächste Zahl auch anpassen, indem man statt 35 30 setzt.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich möchte bitten, dieser Fassung nun zuzustimmen. Man hat sich in der Kommission sehr lange darüber unterhalten, hat sich aber überzeugen lassen, dass man auch mit 35 die beabsichtigte Wirkung erreicht, weil die Frage ja erst akut wird, wenn eine Lehrstelle frei wird. Nachdem die Regierung bereit ist, auf diese kleinere Zahl herabzugehen, möchte ich beantragen, hier zuzustimmen.

Bigler. Ich habe in der Kommission diesem Artikel betreffend Primarschulunterricht nicht zugestimmt und möchte auch hier Streichung desselben beantragen, und zwar aus folgenden Gründen: Die hier vorgesehenen Massnahmen werden in erster Linie unsere Berggegenden treffen. Wir wissen, welche Schwierigkeiten das nach sich zieht, wir brauchen darüber nicht lange Worte zu verlieren. Im weitern sehen wir eine Gefahr auch darin, dass dadurch die Charakterschulung Schaden leidet. Es liegt doch im Zuge der heutigen Entwicklung, dass man weniger die Massenschulung wollte als die Charakterschulung. In Klassen von 40 oder 50 Schülern ist es aber einfach unmöglich, sich des einzelnen Kindes so anzunehmen, dass die Charakterschulung zur Geltung kommen könnte.

Aber auch ein anderer Grund spricht für die Streichung dieses Artikels, der Lehrerüberfluss. Ich möchte hier fragen, was mit den jungen Lehrern geschehen soll. Alle Jahre werden so und so viele Jünglinge zu Lehrern ausgebildet, die nachher jahrelang auf eine Anstellung warten müssen. Ich habe die Auffassung, es sei nicht recht, wenn die Leute den ganzen Lehrgang hinter sich haben und nachher jahrelang stellenlos sind, oder nur vorübergehend irgend eine Stelle finden. Wenn wir weiter berücksichtigen, wie minim die Einsparung ist, dürfte man der Streichung schon zustimmen.

Arni. Das Schulgesetz schreibt ein Maximum von 60, für Gesamtschulen von 70 Schülern vor. Nach der Statistik sind noch 6 Klassen da, die über 60 Schüler haben. Auch in den Landgemeinden, nicht nur in den Industrieorten, hat sich in den letzten Jahrzehnten die Einsicht Bahn gebrochen, dass man die Klassen kleiner machen wolle, weil ein erspriesslicher Unterricht nur stattfinden kann, wenn die Schülerzahl in der einzelnen Klasse nicht zu gross ist. Die neue Schule ist nicht mehr gleich wie vor drei Jahrzehnten, sondern sie ist durch die Arbeitsschule abgelöst worden, es ist manuelle Betätigung hineingekommen. Das bedingt, dass nicht zuviel Schüler sein können, wenn der Unterricht noch fruchtbringend sein soll. So haben die Gemeinden die Schulklassen freiwillig reduziert. Ich glaube, dass die Regierung im letzten Jahrzehnt nie einschreiten musste, um nach dem Gesetz eine Teilung zu verlangen, weil Klassen über 60 Schüler haben. Wenn wir die Berichte durchlesen, zeigt sich, dass sich die Schülerzahlen zwischen 30 und 40 bewegen, vielleicht auch etwas über 40, aber auch unter 30, wo es die Verhältnisse nicht anders gestatten, so in sehr kleinen Gemeinden.

Man könnte aber bei einer Betrachtung dieser Statistik ganz falsche Schlüsse ziehen. Im Jahre 1920 hatten wir 108,000 Primarschüler in 2770 Klassen. Im Jahre 1936 haben wir rund 90,000 Primarschüler, aber 45 Klassen mehr, obwohl 18,000 Schüler weniger sind als 1920. Das hat seinerzeit in der Sparkommission, der ich angehörte, auch Anlass zur Untersuchung gegeben. Man fragte sich, wieso trotz des Schülerrückganges die Zahl der Klassen nicht zurückgehe. Ich begreife, dass der Uneingeweihte, der vielleicht der Sache nicht auf den Grund geht, zur Meinung kommt, da stimme etwas nicht, es müssten doch bei einem Rückgang der Schülerzahl um 18,000 400 Klassen weniger sein.

Dem ist aber die Tatsache der Bevölkerungsverschiebung entgegenzuhalten. Es sind schon Klassen eingegangen, aber andere mussten neu gebildet werden. Man muss berücksichtigen, dass ein Rückgang der Schüler um 2000—3000 auf die einzelne Klasse nur einen Rückgang von 1—2 Schülern ausmacht. Viele Klassen hatten es nötig, dass die Schülerzahl zurückging, eben, weil die Schule eine Wandlung durchgemacht hat, die Methoden nicht mehr gleich sind, und grosse Klassen einen absoluten Nachteil für einen erspriesslichen Unterricht bedeuten.

Wir brauchen, glaube ich, kein Minimum festzusetzen; die Gemeinden stehen finanziell nicht so rosig da, dass sie zu weit heruntergehen würden. Jede Gemeinde wird, wenn die Notwendigkeit da ist, eine Schulklasse beschliessen oder abbauen. Mit 35 ist der Schaden nicht so gross wie mit 40, wo Unzukömmlichkeiten technischer Art entstehen.

Ich glaube also, die Festsetzung eines Minimums sei nicht nötig, sondern man könne, wie bisher, der Sache den Lauf lassen, da ohnedies Schulklassen eingehen werden. Ich bin selbst der Auffassung, dass man wohl Schulklassen haben kann von 30 bis 40 Schülern, aber, obwohl ich diese Auffassung habe, glaube ich nicht, dass man ein Minimum festsetzen sollte. Auch die Einsparung wird klein bleiben. Die Unterrichtsdirektion wird mit den Gemeindebehörden und Schulkommissionen, wenn sie die Auffassung hat, es sei eine Klasse aufzuheben, verhandeln und die Klasse wird eingehen.

Ganz falsch wäre die Zahl 40 gewesen. Es freut mich wirklich, dass man selbst dazu gekommen ist, sie nur auf 35 festzusetzen. Das entspricht dem Eventualantrag, den ich in der Kommission gestellt habe. Wenn die Zahl 40 angenommen würde, würde das nach meiner Auffassung für die Schule geradezu katastrophal wirken, denn bei einem Durchschnitt von 40 bekämen wir Monstrumsklassen. Es lässt sich technisch nicht so machen, dass man einfach sagt, jetzt habe jede Klasse 40 Schüler. Trotzdem wir in Langenthal nur einen Durchschnitt von 33 haben, haben wir Schulklassen über 40, weil wir einzelne Klassen mit Beständen von 20—30 haben. Das war technisch gar nicht anders möglich. Wie würde das erst kommen, wenn wir einen Durchschnitt von 40 hätten? Dann bekämen wir Klassen von über 50 Schülern, was katastrophal wäre.

Nun ist mir in der Kommission gesagt worden, man werde das nicht strikte durchführen. Ich glaube das, aber wir wissen, das jetzt gespart wird, und gespart werden soll. Wer garantiert uns, dass der Finanzdirektor nicht die grössere Macht erhält als der Unterrichtsdirektor? Deshalb finde ich es nicht für notwendig, dass man eine Minimalzahl festsetzt. Man hätte freiere Hand ohne eine solche.

Herr Bigler hat schon den Lehrerüberfluss angeführt. Wir haben 100 arbeitslose Lehrer. Wenn nun Klassen abgebaut werden sollten bis zur Bewusstlosigkeit, dürften wir 10 Jahre lang gar keine Lehrer mehr heranbilden. Man bildet gegenwärtig pro Jahr im deutschen Kantonsteil rund 48 Lehrer aus; wenn man hier schroff vorgeht, könnte man bis zu 500 Klassen abbauen, so dass wir 10 Jahre lang keine Lehrer mehr heranzubilden hätten, da sonst der Lehrerüberfluss viel zu gross würde. Wir sollten sowieso, wenn der Lehrerüberfluss mehr oder weniger anhält, in der Heranbildung von Lehrern zurückhalten. Es ist geradezu ein Unsinn, wenn

der Staat Gelder ausgibt, um zuviele Lehrer heranzubilden. Ich leugne nicht, dass ein Stock da sein muss für Stellvertretungen, aber doch nicht 100. Es wäre ein Unsinn, wenn der Staat Geld ausgäbe, um ein Heer von arbeitslosen Lehrern zu schaffen. Wenn man die Schulklassen noch mehr reduziert, wäre auch die Frage der Reduktion der Lehrerbildung zu prüfen.

Das hat auch seine Nachteile, denn, was sollen die jungen Leute bald lernen? In jedem Beruf hat man einfach zuviel und den Eltern sind die Kinder bald nicht mehr ein Glück, sondern werden bald zur Qual. Ich möchte auf diesen Uebelstand hinweisen, dass man nicht zuviele Klassen abbaut, damit noch immer eine gewisse Anzahl von Lehrern herbeigezogen werden können. Mit Herrn Bigler beantrage ich Streichung, eventuell beantrage ich, dass die Mindestzahl nicht mehr aufrechterhalten werde.

Grütter. Die Herabsetzung auf 35, wie sie nun geplant ist, berührt im allgemeinen die Stadt nicht, wenigstens nicht stark, wohl aber das Land. Ich sehe darin eine gewisse Unstimmigkeit zwischen dem, was eingespart werden soll, und dem, was man erreicht. Wenn man auf 40 gehen würde, müsste man immer noch 220 Klassen der Primarschule einsparen. Das ist allerdings eine theoretische Zahl, aber so, wie der Artikel formuliert ist, wird man sehr nahe an dieses Minimum herankommen. Auf dem Land hat das noch andere Nachteile. Die Stadt wird nicht mehr so stark betroffen, wie sie von der Minimalzahl von 40 betroffen worden wäre. Wir haben im Kanton Bern eine ganze Anzahl kleiner Schulen, zweiteilige, dreiteilige und Gesamtschulen, etwa 1250. Wenn dort noch eine Einsparung möglich ist, dann bedeutet das, dass die Kinder sehr stark darunter leiden müssen, indem eine vorher dreiteilige Schule, wo die Schüler drei Jahre in einer Schule waren, in eine zweiteilige verwandelt wird, mit 4 Klassen Unterschule und 5 Klassen Oberschule. Da wird jeder einsehen, dass das eine tüchtige Schwächung ist. Der Lehrer kann sich schliesslich nicht mehr ausgeben als bis zum Maximum. Ob zwei oder drei Abteilungen sind, werden die Schüler natürlich spüren.

Etwas anderes, was mir an dieser Sache nicht gefällt, ist das, dass man tatsächlich bei der Primarschule, bei der Grundschule für unser Volk, zu sparen beginnen will, während man bei den andern Schulkategorien ein solches Ansinnen gar nicht stellt, wahrscheinlich mit Recht. Man sagt sich, die Klassen in den Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien sollen klein sein, dann seien die Wirkungsmöglichkeiten und die Erziehungsmöglichkeiten viel grösser. Die Inkonsequenz liegt darin, dass es sich hier um die gescheiteren Leute handelt, dass das Intelligenzniveau bei den Sekundarschulen, Progymnasien höher ist als in den allgemeinen Volksschulen, wo alle Intelligenzen vorhanden sind, von den schwächsten bis zu den bessern, wo aber der Durchschnitt tiefer ist als bei den Mittelschulen. Ich möchte nicht dafür plädieren, dass man bei den Sekundarschulen, Progymnasien oder Gymnasien abstreichen sollte, aber, wenn man das dort unterlässt, so zeigt man damit, dass man einsieht, dass man auch dort, wo doch der Intelligenzdurchschnitt höher ist, mit kleineren Klassen besser vorwärts kommt. Was man auf die Sekundarschule, Progymnasien und Gymnasien anwendet, sollte man erst recht anwenden auf die Volksschule.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Landgemeinden, die heute in bedrängter Finanzlage sind, von selbst diese Klassen eingehen lassen werden, wenn die Möglichkeit vorhanden ist. Es ist festgestellt worden, dass im letzten Jahr 9 Klassen eingegangen sind; vernünftigerweise wird sich niemand gegen diese Einsparungen wenden können, wenn sie begründet sind. Ich habe aber den Verdacht, dass man, wenn dieses Minimum von 30 für Gesamtschulen und 35 für geteilte Schulen aufgenommen werden sollte, überall darnach trachten würde, wenn immer möglich dieser Vorschrift nachzukommen. Das würde zur Aufhebung von Klassen führen.

Es ist auch von der Rückwirkung auf die stellenlose Lehrerschaft gesprochen worden. Man könnte sich vielleicht, wenn dieser Art. 35 durchgehen sollte, fragen, ob man nicht für ein paar Jahre das Seminar schliessen sollte. Es hat keinen Sinn, weiter Lehrkräfte zu produzieren, wenn diese nicht die Möglichkeit haben, irgendwie eine Stellung zu finden. Da möchte ich die Frage aufwerfen, ob man nicht bei dieser Gelegenheit prüfen sollte, ob endlich einmal mit diesen Privatseminarien abgefahren werden könnte, ob man nicht dem staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenseminar die Produktion der Primarlehrkräfte allein überlassen sollte. Aus diesen Erwägungen heraus komme ich zur Unterstützung des Antrages Arni - Bigler und möchte Streichung der Minimalzahl beantragen.

Jossi (Hasleberg). Mir hat dieser Art. 9 auch einige Bedenken verursacht. Ich kenne auch Gemeinden, die Schulklassen von 4, 5, 6 bis 7 Kindern haben. Wenn es genau nach dem Wortlaut dieser Bestimmung gehen müsste, hätte man diese Schüler in Nachbargemeinden zur Schule zu schicken, mit einem Schulweg von $^3/_4$ oder einer ganzen Stunde, und zwar zu Fuss. Ich habe mir aber gesagt, die verantwortliche Behörde werde doch weiss Gott soviel Verständnis für die Schule haben, dass sie einsehe, dass man das nur dort wagen darf, wo es wirklich gut möglich ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Unterrichtsdirektor, heisse er nun so oder so, zur Aufhebung einer Schulklasse Hand bieten würde, wenn man ihm begreiflich machen kann, dass das für die Schüler ein zu grosser Nachteil ist. Darum finde ich, wir brauchen dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Grünenwald. Es macht fast den Anschein, als würden sich die Lehrer für sich wehren, weil sich fast nur Lehrer an der Diskussion beteiligen. Ich komme aus einer Gemeinde, wo wir kleine Schulen haben. Ich habe lange geprüft, welche Folgen diese Vorschläge für uns haben, ich komme nun dazu, dem zuzustimmen, was Herr Jossi gesagt hat. Wir haben sicher Vertrauen zu unserem Unterrichtsdirektor, aber die Zeiten ändern, es kommt ein anderer Mann. Ich möchte hier ein kleines Beispiel erzählen, das uns von einem alten Lehrer bei uns bekannt gegeben wurde. Vor langen Jahren war schon einmal die Frage der Verringerung der Klassenzahl streitig. In Bern, so behauptet der Mann, habe man in erster Linie die Karte zur Hand genommen und die Distanzen gemessen. Herr Regierungsrat Guggisberg

kennt die Verhältnisse, auf die ich nun anspielen will. Es war im Simmental eine Schule mit 8 oder 9 Kindern. Diese wollte man aufheben und zur nächsten Schule schlagen. Man zog auf der Karte die kürzeste Linie. Sie führte nach Blankenburg. Der Weg dorthin ist aber die reinste Kletterpartie; diese wollte man Schulkindern zumuten. Heute wird das nicht passieren, aber es wird als Tatsache erzählt, die einmal passiert sei. Ich möchte es nicht als Misstrauen gegenüber der Regierung ausgelegt wissen, möchte mich aber doch dem Streichungsantrag anschliessen, um eventuellen Möglichkeiten auszuweichen. Ich kann Sie versichern, dass aus solchen kleinen Schulklassen heraus, wo der Unterricht wirklich individuell erteilt werden kann, oft recht bedeutende Männer hervorgehen. Ich kann nur verraten, dass auch der gegenwärtige Stadtpräsident von Burgdorf aus einer solchen kleinen Schule gekommen ist, die nicht mehr als 10 Kinder hatte, weit oben über der Lenk. Gerade aus diesen Schulen sind früher — eher als jetzt, weil das schwieriger geworden ist — viele Kinder ins Lehrerseminar gekommen. Das war immerhin auch eine kleine Bergbauernhilfe, vielleicht die grössere als mit der Kaninchenzucht, deren Einführung man nun empfiehlt, wenn solche Jünglinge aus kleinen Bergbauernbetrieben heraus die einzige Möglichkeit, die der Vater zu erstreiten vermochte, den Eintritt in das Seminar, vollziehen konnten. Nachher sind die Leute vielfach nicht mehr zu uns in unsere Berge gekommen, sondern im Unterland geblieben und haben ein gutes Fortkommen gehabt. Ich möchte also ebenfalls Streichung beantragen, nicht etwa aus Misstrauen gegen die Regierung.

Flück. Aus den bisherigen Voten geht hervor, dass einige Befürchtungen wegen der Auslegung bestehen. Da habe ich mich gefragt, ob es nicht vielleicht zweckentsprechend wäre, wenn man den Schlussatz abändern würde in dem Sinne, dass man sagt, der Entscheid liege letztinstanzlich beim Regierungsrat. Zuerst werden die Schulkommissionen mit dem Schulinspektorat verhandeln; wenn sie nicht zu einem Schluss kommen, wird sich die Unterrichtsdirektion damit befassen müssen. Wenn sich das Schulinspektorat einmal auf eine bestimmte Fassung festgelegt hat, so hat die Unterrichtsdirektion vielleicht doch das Bestreben, dem Schulinspektor nachzugeben. Da sollte man die Entscheidung einem grösseren Kollegium vorbehalten. Das soll nicht ein Misstrauensvotum gegenüber der Unterrichtsdirektion sein, der Herr Unterrichtsdirektor ist ein Mensch wie alle andern, mit Schwächen, die allen anhaften. Wenn die Sache einmal so weit gediehen ist, wird sie bereits eine Prestigefrage. Da sollte ein grösseres Kollegium entscheiden.

Zimmermann (Oberburg). Es scheint mir, schon mit dem heutigen Gesetz könne man eigentlich das durchführen, was man behauptet, ohne gesetzliche Vorschrift nicht durchführen zu können. Wir haben im Staatsverwaltungsbericht gelesen, dass Klassen aufgehoben, dass andere errichtet worden sind, und es scheint mir, das könne man auch tun, ohne dass man einen neuen Artikel schafft. Die Schulkommission muss darüber beraten, der Schulinspektor muss das prüfen, ebenso die Unterrichtsdirektion und die Gemeinde muss einen Beschluss fassen. Es scheint mir, diese Instanzen seien stark genug, ohne dass man einen besondern Artikel schafft, mit dem gewisse Härten eintreten, aber ganz sicher nicht in den Stadtschulen, sondern draussen auf dem Lande, irgendwo in einem Krachen des Emmentals oder im Oberland. Dort hat man im Lauf der Jahre versucht, zweiteilige Schulen in dreiteilige umzuwandeln usw., in der Meinung, man könne den Kindern mehr bieten. Nun kommt die rückläufige Bewegung. Ich schliesse mich dem Antrag Bigler an und beantrage Streichung.

Gnägi. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass sich hauptsächlich die Lehrerschaft zu dieser Frage ausspricht, weil ihr das Wohl der Schule am nächsten liegt. Man sollte nun immerhin denen, die einen andern Standpunkt vertreten, nicht Schulunfreundlichkeit oder Unkenntnis der Sache vorwerfen. Die Sache, die wir jetzt diskutieren, hat den Grossen Rat schon früher beschäftigt. Ich hatte einmal Gelegenheit, einer sogenannten erweiterten Schulinspektorenkonferenz beizuwohnen, wo diese Frage behandelt wurde. Nun wird niemand sagen können, dass in einer Versammlung, an der nur Schulinspektoren und Direktoren von Schulanstalten teilnahmen, mit Ausnahme von mir und noch einem Herrn, nicht Fachleute zum Worte kamen. Ich nehme an, die werden das beurteilen können, so gut wie jeder Primarlehrer und so gut wie Herr Bigler. Diese erweiterte Schulinspektorenkonferenz ist zur Auffassung gekommen und hat den Antrag gestellt, man dürfe ruhig auf 45 gehen.

Nun hat die Regierung 40 beantragt; sie war so freundlich, dem Druck von dort drüben nachzugeben. Damit ist man noch immer nicht zufrieden. Wenn ich in der Regierung wäre, hätte ich gesagt, man halte an den 40 fest, denn damit erweise man der Schule keinen unfreundlichen Akt. Die alten Sachen sollte man nicht immer aufwärmen. Sie wissen, warum Kain den Abel erschlagen hat: weil der Abel immer so alte Witze erzählte. Auch hier werden alte Sachen aufgewärmt. Man sollte sie nicht immer bringen. Unsere Regierung ist sicher witzig genug, dass sie etwas, was praktisch nicht möglich und nicht nötig ist, nicht macht. Wenn die ersten Schulfachleute erklärt haben, man könne nur auf 45 hinaufgehen, braucht man keinen Anstand zu nehmen, auf 40 zu gehen. Ich werde keinen Antrag stellen, ich sage nur, es ist kennzeichnend, dass man in dieser Frage, die keine weltbewegende Frage ist, nicht nachgeben will. Das Wohl der Schule wird nicht berührt, es ist von andern Faktoren abhängig. Nachdem man auf 35 gegangen ist, will ich den Antrag der Regierung auf 35 auch unterstützen, weil ein Streichungsantrag gestellt ist. Ich hätte aber geglaubt, man hätte ruhig auf 40 bleiben können.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage, die uns beschäftigt, ist in der Tat nicht weltbewegend, und das Wohl und Wehe der Schule hängt vielleicht weniger von ihr ab, als man hätte glauben können, wenn man die Diskussion angehört hat. Mir als Unterrichtsdirektor und als warmem Freund der Schule, wie ich glaube sagen zu dürfen, musste eigentlich beim Anhören dieser verschiedenen Voten das Herz im Leibe lachen, besonders der Voten, die für den Streichungsantrag eintraten.

Ich stehe aber noch in einer andern Eigenschaft da, als Mitglied der Regierung, die gewisse Pflichten hat, die ein Finanzsanierungsgesetz aufstellen muss, bei welchem ungefähr alle Teile der Staatsverwaltung im gleichen Masse zum Sparen herangezogen werden müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus muss ich meinerseits erklären, dass in dieser abgeschwächten Form, wie der Artikel offenbar zur Abstimmung kommen wird, die Sache nicht mehr sehr gefährlich ist. Herr Gnägi hat der Regierung einen sanften Tadel deswegen ausgesprochen, weil sie erklärte, sie wolle der Festsetzung auf 35 keine Schwierigkeiten mehr machen. Er sagte, er hätte es lieber gesehen, wenn die Regierung festgehalten hätte und nicht dem Druck von links erlegen wäre. Soviel ich gemerkt habe, ist der Druck von allen Seiten gekommen, nicht nur von links, sondern auch aus der Mitte meiner speziellen Parteifreunde, aber auch von rechts. Soviel ich mir habe sagen lassen, war man auch in der Bauern- und Bürgerpartei der Meinung, man wolle es bei 35 bewenden lassen.

Wir bekamen so das Gefühl, dass wir vor einer ziemlich geeinigten Phalanx des Grossen Rates stünden. Da hätte es keinen grossen Wert mehr gehabt, sich noch lange für die 40 zu wehren. Im Interesse einer Abkürzung der Diskussion haben wir den 35 zugestimmt. In der Tat ist es zwar richtig, was Herr Gnägi gesagt hat, dass man immer noch nicht zufrieden ist, nachdem wir die Konzession gemacht haben. Offenbar haben die Herren bei Conrad Ferdinand Meyer gelesen: «Genug ist nicht genug.» Es ist absolut nicht mehr nötig, den Artikel ganz zu streichen, nachdem man auf 35 gegangen ist, eine Zahl, bei der alle berechtigten Wünsche erfüllt werden können, und wo keinem berechtigten Bedürfnis irgendwie Gewalt angetan werden muss.

Mit dem Argument, dass man wegen des Lehrerüberflusses in der Aufhebung von Klassen nicht zu weit gehen sollte, kann man nicht kommen. Wenn man den Lehrerüberfluss bekämpfen will, muss man die Verhältnisse anderswo ändern; man kann nicht deshalb, weil wir zu viele Lehrer haben, auch noch zu viele Schulklassen im Kanton aufrechterhalten. Wenn man von diesem Grundsatz ausginge, würde das Sparen aufhören. Nebenbei bemerkt gibt es nicht 100 stellenlose Lehrer im Kanton, sondern etwa 60, denn 40 oder 50 Lehrer sind mehr oder weniger dauernd in Stellvertretungen von längerer oder kürzerer Zeit versorgt. Wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und wollen die Herren, die einen Erfolg erreicht haben, bitten, sich damit zu begnügen.

Herr Grütter hat gesagt, wenn man mit dem Minimum von 35 ernst mache, würden 220 Lehrstellen im Kanton frei. Er hat zwar selber beigefügt, das sei eine rein theoretische Rechnung. Dem ist in der Tat so, denn wir können nicht Klassen zusammenlegen, deren Schulhäuser eine Stunde voneinander entfernt liegen, vielleicht noch in gebirgigem Gelände. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Guttannen und Boden, dessen Schule auch zu Guttannen gehört. Am einen Ort haben wir 20, am andern sind 13 oder 14 Kinder. Auch wenn der Artikel mit dem Minimum von 35 angenommen wird, wird man diese beiden Schulen nie und nimmer zusammenlegen. Warum? Weil es im Winter gar nicht möglich ist, die Kinder von einem Ort zum andern in die Schule zu schicken. Solche Verhältnisse haben wir im Kanton noch häufig; deshalb ist in der Bestimmung ausdrücklich gesagt, «in der Regel» sollen Zusammenlegungen erfolgen und die durchschnittliche Zahl solle «ungefähr» erreicht werden.

Ich möchte bitten, es sei bei dem bewenden zu lassen, sonst bleibt überhaupt nichts mehr übrig. Wir dürfen das umso eher verlangen, als wir mit unsern Schülerzahlen sehr anständig dastehen. Ich habe das baselstädtische Schulgesetz vor mir. (Unruhe.) Das haben die Herren Sozialdemokraten nicht gern, wenn man mit Basel exemplifiziert. Dieses Schulgesetz stammt aus dem Jahre 1929, es sieht Schülerzahlen von 44, 42 und 41 vor. Das Gesetz ist von einem Manne gemacht worden, der Herrn Grütter politisch näher steht als mir, dessen Schulfreundlichkeit und Verständnis für die Bedürfnisse der Schule ich aber im übrigen voll anerkenne. Wenn es in Basel möglich ist, Zahlen bis zu 42 oder 44 zu haben, die heute tatsächlich in Basel auf 50 und 51 hinaufgegangen sind, weil man auch dort sparen musste, ist es keine zu grosse Zumutung an die bernische Schule mehr, wenn sie sich mit Zahlen von 35 und 30 zufrieden gibt. Ich möchte ersuchen, diesen Zahlen zuzustimmen.

Herr Grossrat Flück hat den Antrag gestellt, man solle den Entscheid von der Unterrichtsdirektion wegnehmen und dem Regierungsrat übertragen. Herr Flück hat sich von vornherein entschuldigt, er habe nichts gegen mich persönlich, aber der Unterrichtsdirektor sei schliesslich auch nur ein Mensch. Wenn es auf meine Person ankäme, würde ich ohne weiteres dem Antrag Flück zustimmen, denn es ist nicht gerade eine angenehme Aufgabe für den Unterrichtsdirektor, wenn er in solchen heiklen Fällen einen Entscheid treffen muss, wenn man von der einen Seite verlangt, er müsse zusammenlegen, während von der andern Seite erklärt wird, im Interesse der Schule dürfe er das nicht. Ich bin manchmal in eine sehr unangenehme Lage gekommen. Es könnte also dem Unterrichtsdirektor höchstens angenehm sein, wenn er von diesen delikaten und peinlichen Entscheiden befreit würde, und sie der Regierung zuweisen könnte. Allein soweit mich die Erfahrung gelehrt hat, ist das im höchsten Grade unpraktisch. Es hat sich schon eine Praxis herausgebildet. Diese sollte beibehalten werden, weil man dem Regierungsrat nicht auch noch diese untergeordnete Angelegenheit zuweisen sollte. Wir haben sonst schon zuviel laufende Kleingeschäfte, dass wir manchmal darüber seufzen. Nun wollen sie noch eine laufende Tagesangelegenheit, die sich im Jahr ein halbes Dutzend Mal wiederholt, auch noch der Regierung zuschieben. Ich würde das vom administrativen Standpunkt aus nicht als gut betrachten, und möchte beantragen, den Antrag Flück, so gut er gemeint ist, abzulehnen.

Abstimmung.

Absatz 1 und 2.

Für den Antrag der Regierung und der Kommission	98	Stimmen.
Für den Streichungsantrag Bigler .	78	»

Flück. Ich will die Arbeitslast des Regierungsrates nicht vergrössern und ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Absatz 3.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist vorgekommen, dass Fortbildungsklassen im Kanton Bern nur noch 6, ja sogar in einem Fall nur noch 2 Schüler hatten. Das ist doch des Guten zu wenig; darum hat man die Bestimmung aufgenommen, dass es mindestens 10 Schüler sein müssen. Die Gemeinden sollen sich zusammenschliessen; es handelt sich hier immer um grössere Burschen, die schon eine halbe Stunde Fussmarsch auszuhalten vermögen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 9. Das Gesetz über den Primarschulunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894 wird abgeändert wie folgt:

§ 6 wird aufgehoben.

Der § 21 erhält folgenden Zusatz:

«Wenn an einer geteilten Primarschule eine Lehrstelle frei wird, ist durch die Gemeindebehörden und das Schulinspektorat zu prüfen, ob die Klasse aufgehoben werden kann. Die Aufhebung soll in der Regel erfolgen, wenn damit die durchschnittliche Schülerzahl der Klassen nicht über 35 oder eine durch die Zusammenlegung entstehende Gesamtschule nicht über 50 Schüler steigt. Der Entscheid liegt bei der Unterrichtsdirektion.

Wenn die Wegverhältnisse und die Schülerzahlen es gestatten, sind die Schüler der Schule einer Nachbargemeinde zuzuweisen. Ueber eine solche Verschmelzung entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinde. Für die Festsetzung der Schulgelder kommt § 10, zweiter Satz, des Primarschulgesetzes sinngemäss zur Anwendung.

Eine Fortbildungsschulklasse soll in der Regel nicht weniger als 10 Schüler aufweisen. Der Regierungsrat kann in besonderen Fällen von dieser Bestimmung Ausnahmen bewilligen.»

---

§ 22.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich weiss nicht, ob ich da eine Erklärung abgeben soll. Wir haben bekanntlich auch sogenannte Abteilungsschulen. Wenn eine Gemeinde eine Schulklasse hatte, die 3 Jahre lang mehr als 70, respektive 60 Schüler aufwies, musste die Gemeinde dagegen etwas machen, entweder eine neue Schulklasse errichten oder den sogenannten abteilungsweisen Unterricht einführen. Dieser abteilungsweise Unterricht ist heute nicht mehr allzusehr verbreitet; er wird wahrscheinlich aufgehoben werden, wenn einmal ein neues Schulgesetz kommt. Es hat aber Gemeinden gegeben, die gefunden haben, sie befinden sich wohl bei diesem abteilungsweisen Unterricht, auch wenn sie nicht grössere Klassen haben. Nun sagen wir, dass die Gemeinden auch fernerhin diesen abteilungsweisen Unterricht einführen oder weiterführen können, aber dann muss es auf ihre Kosten gehen; der Staat zahlt nichts. Es ist eine kleine Ersparnis, die im besten Fall 2000 Fr. ausmacht, die dem Staat vielleicht nicht viel nützt, aber den Gemeinden nicht wehe tut.

Angenommen.

Beschluss:

Der § 22 erhält folgende Ergänzung:

«An den Abteilungsunterricht in Gesamtschulen von weniger als 40 Schülern bezahlt der Staat keinen Beitrag mehr.»

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Gesetzesvorlage . . Mehrheit.

Dekretsvorlage II.

§ 9.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist verlangt worden, dass auch bei den Schulinspektoren gewisse Einsparungen gemacht werden, wie das z. B. bei den Forstkreisen geschehen ist. Wir haben uns auf der Unterrichtsdirektion diesem Auftrag, den uns der Regierungsrat im Zeitpunkt der Vorbereitung des Gesetzes gegeben hat, unterzogen, nicht mit grosser Freude, das muss ich sagen, sondern weil es Befehl war. Wir haben einen neuen Entwurf für eine neue Einteilung des Kantons in 10 Inspektionskreise ausgearbeitet. Bisher hatten wir deren 12. Die Ausarbeitung im Detail war gar nicht einfach, obwohl sie nicht schwierig zu sein scheint. Zuletzt kamen wir doch so weit, dass die Nächstbeteiligten, die Inspektoren selbst, dem Antrag, wie er gedruckt vorliegt, zustimmten. Ich möchte beantragen, diesen Entwurf anzunehmen. Ich habe mir sagen lassen, dass speziell bei den Kreisen 8 und 9 gewisse Abänderungsanträge gestellt werden wollen. Ich möchte meinerseits den Herren nichts vorschreiben, sondern gewärtigen, was diese Anträge bringen.

M. **Imhof** (Neuveville). Je me fais un devoir de déclarer ici que le district de Neuveville, appuyé en cela par tous les députés jurassiens, se refuse à être incorporé avec les districts de Bienne, Büren, Nidau et Cerlier, au nouvel arrondissement scolaire prévu ici sous 8°.

Nos hautes autorités n'ignorent pas nos susceptibilités à cet égard; elles savent, par l'expérience faite déjà l'an passé au sujet de la fusion des districts, combien nous entendons rester rattachés au Jura dans toutes les questions culturelles et linguistiques. Notre attitude ne doit froisser personne, elle n'est pas dirigée contre M. Baumgartner, l'inspecteur bilingue actuel, mais nos craintes sont celles-ci: à supposer que M. Baumgartner, le futur inspecteur du nouvel arrondissement scolaire prévu, vienne à manquer, pour des causes imprévisibles, il est certain qu'un inspecteur de culture et de langue allemande lui succéderait, puisque 4 districts sur 5 sont de langue allemande. Et nous craignons avec raison que précisément dans les délicates questions sco-

laires, ce fonctionnaire, même s'il a de bonnes notions de français, ne comprenne pas suffisamment notre mentalité welsche. Vous tous, qui n'ignorez pas combien il est difficile d'arriver à posséder parfaitement notre deuxième langue nationale, vous serez certainement d'accord avec nous, vous comprendrez que nous voulons assurer non seulement pour l'heure présente, mais pour l'avenir aussi, la tradition de Neuveville qui est la bonne culture de la langue française et son rattachement au Jura du point de vue culturel et linguistique. Nous voulons éviter chez nous l'influence du français fédéral, éviter qu'un fonctionnaire dont la connaissance du français serait peut-être suffisante mais non la prononciation ne vienne, par exemple, un beau jour, dire dans nos classes: «Mes enfants, nous allons maintenant faire du kalkül.» Nous frémissons à l'idée des répercussions d'une telle éventualité: la concurrence neuchâteloise et vaudoise, qui déjà se targue d'une prétendue supériorité dans ce domaine, ne manquerait pas de se servir de ce prétexte que nous aurions un inspecteur de langue allemande; le fruit de nos efforts en vue du recrutement d'élèves pour nos établissements d'enseignement, écoles de commerce, pensionnats, serait certainement compromis de même que la prospérité de ces établissements.

Ceci est donc aussi une question vitale pour nous. Il faut que l'on sache partout que Neuveville était depuis toujours, est encore et entend bien rester welsche, que le français qu'on y enseigne et qu'on y parle est pur et franc d'infiltrations. Nous ne doutons pas que vous comprendrez nos appréhensions, car ce qui est prévu ici non seulement froisserait nos sentiments intimes, mais risquerait encore de nous nuire économiquement.

Dans ces conditions, je ferai la proposition de rattacher, par un vote formel du Grand Conseil, le district de Neuveville à un arrondissement scolaire jurassien; mais, comme mesure transitoire et corrective, s'il n'y a pas possibilité de faire autrement, que M. Baumgartner, inspecteur scolaire à Bienne, dont nous sommes très satisfaits, continue à visiter les classes de notre district, jusqu'à ce que survienne un changement qui permettra de nous donner satisfaction complètement.

J'espère que mes collègues de langue allemande m'ont bien compris et qu'ils ne me feront pas dire des choses que je n'ai pas dites, comme ce fut le cas la semaine passée quand j'ai rappelé que les fonctionnaires fédéraux, eux aussi, avaient subi une baisse de salaire; mais j'avais ajouté qu'ils avaient consenti volontairement ce sacrifice en faveur de la classe ouvrière.

Zimmermann (Oberburg). Wir kommen hier zur Kontingentierung der Schulinspektoren. Diese Kontingentierung ist etwas Mode geworden, ebenso der Abbau, unbekümmert um die Folgen. Man sagt, es werde hier eine Einsparung von 22,000 Fr. erzielt. Hat man die vermehrten Reiseausgaben der Schulinspektoren in den grösseren Bezirken einkalkuliert? Hat man die Tatsache berücksichtigt, dass eventuell sogar Bureauaushilfen nötig werden? Ich habe das Gefühl, dass die Ersparnisse von 22,000 Fr. nur auf dem Papier stehen.

Was ist der Schulinspektor? Er soll sich nicht nur auf dem Bureau betätigen, er soll Erziehungsberater sein. Wenn nun die Kreise grösser werden, werden die Inspektoren auch im Bureau mehr Arbeit bekommen und die Zeit, die sie den Besuchen in den Schulen widmen können, wird sich verringern. Wenn der Inspektor seine Aufgabe richtig lösen will, muss er in die Klassen gehen können, als pädagogischer Berater gehört er in die Schule. Es ist interessant, zu hören, was das Volk zu dieser Frage sagt. Allgemein herrscht die Meinung, ein guter Schulinspektor habe bei der jetzigen Kreiseinteilung genug zu tun; und für einen schlechten seien schon die heutigen Kreise zu gross. Wir wollen hoffen, dass wir alles gute haben, unbekümmert um die politischen Manöver bei den Wahlen. Deswegen könnte ich nicht dazu Hand bieten, dass wir die Kreise zusammenlegen und den Aufgabenkreis des einzelnen Inspektors erweitern.

M. **Giauque.** Je veux simplement appuyer chaleureusement la demande de mon collègue M. Imhof, en déclarant, au nom de la population de la Montagne de Diesse, que nous tenons avant tout à rester Jurassiens — et ensuite bons Bernois.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in erster Linie konstatieren, dass auch die beiden Herren aus dem Amt Neuenstadt keinen förmlichen Abänderungsantrag gestellt haben. Sie haben erklärt, für den Fall, dass es im neuen Kreise zu einem Personenwechsel komme, werden sie sich erlauben, mit bestimmten Wünschen zu kommen. Das ist möglich, weil nach dem Dekret, das die Sache regelt, vorgesehen ist, dass in einzelnen Fällen der Regierungsrat eine neue Einteilung vornehmen kann. Der Grosse Rat nimmt nur dann eine neue Einteilung vor, wenn es sich um die Kreise in ihrer Gesamtheit handelt, wie im vorliegenden Fall.

Nachdem man mir gesagt hatte, dass eine gewisse Beunruhigung entstanden sei, nicht nur im Amt Neuenstadt, sondern auch im Amt Laufen, hatte ich befürchtet, es werden Anträge kommen. Ich bin nun sehr erfreut darüber, dass man vorderhand Gewehr bei Fuss genommen hat und den Artikel unverändert durchgehen lassen will.

Herrn Zimmermann muss ich sagen, dass, wenn man Ersparnisse machen will, man an einem Orte anfangen muss und nicht nur von Ersparnissen reden kann, die man nie durchführt. Auch ich hätte es begrüsst, wenn wir auch in Zukunft weiter 12 Inspektoren gehabt hätten. Es hat mich gefreut, dass Herr Zimmermann auf dem gleichen Boden steht. Ich weiss nicht, ob alle Lehrer im Kanton seine Auffassung teilen. Der eine oder andere hat es vielleicht gar nicht ungern, wenn der Inspektor im Jahre einmal weniger kommt. Ich will aber zugeben, dass das Ausnahmen sind. So gefährlich ist es mit diesen Einsparungen auch nicht; in Tat und Wahrheit sparen wir nur 1½ Inspektoren, denn einer der bisherigen Inspektoren hatte einen sehr kleinen Bezirk, weil er daneben eine Aufgabe auf der Unterrichtsdirektion zu versehen hatte. Wir wissen schon, dass wir unter Umständen vielleicht dem einen oder andern Inspektor, der einen etwas grössern Kreis bekommt, etwas mehr Reiseentschädigung bezahlen müssen. Das lohnt sich. Wenn wir 20,000 Fr. einsparen können, so lohnt es sich, ein paar Hundert Franken mehr Reiseentschädigung

auszubezahlen. Die Gründe, die Herr Zimmermann vorgebracht hat, genügen also nicht, um einen Ablehnungsantrag zu motivieren.

Präsident. Ich stelle fest, dass die Herren Imhof und Giauque keinen Abänderungsantrag gestellt haben.

M. **Imhof** (Neuveville). J'en demande bien pardon à M. le directeur de l'Instruction publique, mais je vois qu'on a beaucoup de peine à comprendre la langue française ici. J'ai fait une proposition formelle, j'ai cru devoir la faire en français comme représentant du Jura, mais si vous voulez, je vous la présenterai aussi en allemand.

M. **le président.** Ce n'est pas nécessaire.

M. **Imhof** (Neuveville). Voici ce que j'ai dit: Je ferai donc la proposition de rattacher, par un vote formel du Grand Conseil, le district de Neuveville à un arrondissement scolaire jurassien; mais comme mesure transitoire et comme correctif à la proposition du Gouvernement, s'il n'y a pas possibilité de faire autrement, que M. Baumgartner, inspecteur scolaire à Bienne, dont nous sommes satisfaits, continue à visiter les classes de notre district, jusqu'à ce que survienne un changement qui permettra de nous donner satisfaction complètement. — Je crois que c'est clair.

Präsident. Ich möchte Herrn Imhof darauf aufmerksam machen, dass wir einen derartigen Antrag nicht gut ins Dekret aufnehmen können, in welchem ein Herr Baumgartner genannt wird. Das ist ein Wunsch; der Herr Unterrichtsdirektor kann die Erklärung abgeben, dass er entgegenkommen will. Einen Antrag aber könnte ich nicht zur Abstimmung bringen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich möchte mich entschuldigen, ich meinte, ich verstehe einigermassen französisch; ich erkundigte mich beim Uebersetzer, der mir bestätigte, dass ein formeller Antrag nicht gestellt worden sei. Wenn ein Antrag gestellt werden soll, so nicht in der Form, wie Herr Imhof es getan hat, sondern dann muss gesagt werden, an welchen Ziffern etwas geändert werden soll. Herr Imhof muss dann gut französisch sagen, ob er Neuenstadt vom Kreis 8 wegnehmen und zum Kreis 9 schlagen will. Sobald der Antrag gestellt sein wird, wird der Gegenstoss von Laufen kommen, das weiss Herr Imhof so gut wie ich. Es wäre daher besser, wenn man sich auf die gedruckte Fassung einigen könnte, die das Ergebnis langwieriger Beratungen ist. Ich will Herrn Imhof die Zusicherung geben, weiter kann ich nicht gehen: Für den Fall, dass Inspektor Baumgartner ausscheiden sollte, soll die Diskussion über die Zuteilung von Neuenstadt neu eröffnet sein. Mehr kann ich heute nicht erklären.

M. **Imhof** (Neuveville). Je regrette, mais nous ne pouvons pas nous estimer satisfaits de cette déclaration. Je demande formellement que le Grand Conseil précise que le district de Neuveville sera rattaché au IX^me^ arrondissement scolaire. Mais nous pouvons très bien accepter pour le moment le maintien du «statu quo», c'est-à-dire que M. Baumgartner, qui possède très bien le français, continue à inspecter nos écoles jusqu'à ce que survienne un changement satisfaisant. Il est extrêmement important pour nous que l'on sache dans les cantons de langue française — Neuchâtel, Vaud, Genève, Valais, Fribourg — que le district de Neuveville, en ce qui concerne les inspections scolaires, est rattaché à des districts de langue française et non de langue allemande. Vous savez que le district de Laufon lui-même a désiré ne pas être rattaché au district de Bienne, précisément parce qu'il entend, lui aussi, demeurer jurassien.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss formell erklären, dass ich den Antrag Imhof bekämpfen muss aus verschiedenen Gründen. Dadurch wird der Inspektor, der ohne weiteres ein ganzes Amt neu übernehmen soll, zu sehr belastet, was ich nicht für richtig halte. Der Andere, dem man das Amt wegnimmt, wird dann zu wenig haben. Das gibt Verschiebungen, die ich für unrichtig halte. Nun kann man ganz ruhig sagen: Meinungen und Wünsche eines Inspektors sollen nicht Wünschen eines ganzen Amtsbezirkes entgegengesetzt werden, aber auf der andern Seite kann man diese Wünsche des Inspektors nicht einfach übergehen. Herr Baumgartner hat erklärt, er wünsche Neuenstadt zu behalten; er habe gern zu seinem städtischen Kreis Biel noch einen ländlichen jurassischen Kreis. Herr Baumgartner ist auch den Anforderungen, die an einen ländlichen Inspektor gestellt werden, durchaus gewachsen, an ihm lässt sich nichts aussetzen; es wäre nicht gut, wenn man ihm Neuenstadt wegnehmen würde. Ich stelle also nochmals fest; Die Neuenstadter sind mit ihrem jetzigen Inspektor zufrieden; wenn einmal eine Aenderung eintreten sollte, haben die Neuenstadter das Recht, beim Regierungsrat aufzutreten und eine Aenderung zu verlangen. Aber solange der gegenwärtige Zustand besteht, sehe ich nicht ein, weshalb eine Aenderung notwendig wäre.

Abstimmung.

Für den Antrag Imhof . . . . . Minderheit.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Beschluss:

§ 9. Das Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen vom 30. November 1908 wird abgeändert wie folgt:

§ 1, Absatz 2. Der Kanton wird in die 10 nachstehenden Inspektionskreise eingeteilt:

1.	Kreis:	Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Saanen.
2.	»	Ober-Simmental, Nieder-Simmental, Thun.
3.	»	Konolfingen, Signau.
4.	»	Bern-Stadt, Laupen.
5.	»	Bern-Land, Schwarzenburg, Seftigen.
6.	»	Burgdorf, Fraubrunnen, Aarberg.
7.	»	Trachselwald, Aarwangen, Wangen.

8. Kreis: Biel, Büren, Nidau, Erlach, Neuenstadt.
9. » Courtelary, Münster, Laufen.
10. » Pruntrut, Freibergen, Delsberg.

Uebergangsbestimmung.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Ueberganges zu der neuen Kreiseinteilung.

Art. 11 der Gesetzesvorlage II.

Gesetz betreffend das Forstwesen.

Art. 12.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Durch Art. 11 der Gesetzesvorlage II sollen gewisse Vereinfachungen in der Forstverwaltung erzielt werden. In Art. 12 des Forstgesetzes wird die Bestimmung, wonach drei inspizierende Beamte auf der Forstdirektion vorhanden sein müssen, dahin abgeändert, dass man sich mit zwei bis drei begnügt.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 11. Das Gesetz betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 wird wie folgt abgeändert:

Art. 12. Der Zentralverwaltung sind beigegeben zwei bis drei inspizierende Beamte und das erforderliche Bureaupersonal.

Art. 13.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im gegenwärtigen Forstgesetz sind 19 Forstkreise verlangt. Die Aenderung, die wir vorschlagen, besteht darin, dass wir diese Einteilung einem Beschluss des Grossen Rates vorbehalten wollen. Wir haben gegenwärtig trotz Gesetz nur noch 18 Oberförster, so dass schon deswegen eigentlich eine Aenderung des Gesetzes notwendig ist. Der Forstkreis Langenthal wurde letztes Jahr aufgehoben und auf die umliegenden Forstkreise verteilt, eine Massnahme, die sich durchaus bewährt hat.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13. Für den äussern Dienst wird das Kantonsgebiet in Forstkreise eingeteilt. Die Festsetzung der Zahl dieser Kreise erfolgt durch Beschluss des Grossen Rates (Art. 26, 14 der Staatsverfassung).

Jedem Forstkreis steht ein Forstbeamter vor.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Gesetz über die Fischerei (Abänderung).

Art. 12.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist an und für sich bedauerlich, dass wir schon heute mit einem Vorschlag auf Aenderung des gegenwärtigen Fischereigesetzes vor den Grossen Rat und vor das Volk treten müssen. Nachdem das Fischereigesetz vom 14. Oktober 1934 ein hundertjähriges Gesetz abgelöst hat, könnte man ja sagen, man wolle wenigstens fünfzig Jahre warten, bevor man mit Vorschlägen auf Abänderung komme.

Es handelt sich darum, von den Erträgnissen, die die Fischerei einbringt, etwas der Staatskasse zufliessen zu lassen. Nach dem gegenwärtigen Art. 26 werden die Erträgnisse der Fischerei unter anderm nach Bedarf auch für die Fischzucht verwendet. Von diesen Beträgen soll nun die Hälfte dem Staat zukommen, was der Staatskasse einen recht schönen Ertrag bringen würde. Die früheren Rechnungen des Staates erzeigten an Fischenzenzinsen und Patentgebühren einen Ertrag von rund 30,000 Fr., der nun letztes Jahr mit dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes auf rund 85,000 Franken hinaufging, infolge der durch das neue Gesetz eingeführten Patentgebühren.

Die Fischereivereine haben sich sehr stark gegen die von uns beantragte Neuerung gewendet. Sie brauchen nicht so starke Worte, wie die Eingabe der Liga für die Bekämpfung der Tuberkulose, aber sie trumpfen immerhin stark auf. In einer Eingabe an den Regierungsrat und den Grossen Rat werfen sie uns vor, was wir vorschlagen, gehe gegen Treu und Glauben. Bei der Vorberatung des Gesetzes und vor der Abstimmung habe man gesagt, dass die Erträgnisse aus der Fischerei einzig zur Hebung der Fischerei verwendet werden. Wenn man nun einen Teil des Ertrages dem Kantonsbuchhalter zuhalten wolle, gehe das wider Treu und Glauben. Ich glaube das nicht; denn, wenn das richtig wäre, könnte man überhaupt nie ein Gesetz ändern. Wir gehen ja mit dieser Gesetzesänderung vor das Bernervolk; es soll sagen, ob es diese annimmt oder ablehnt, und ein solches Vorgehen verstösst sicher nicht gegen Treu und Glauben.

Angesichts der Tatsache, dass das Erträgnis des Jahres 1935 gestattete, 54,000 Fr. in Reserve zu legen, darf man hier schon etwas wegnehmen. Wenn man so zufahren wollte, würde man mächtige Reserven auf Kosten des Staates ansammeln. Das Fischereiregal in den öffentlichen Gewässern gehört dem Staat; es scheint mir, man sollte, wie bei der Jagd, etwas vom Erträgnis der Staatskasse zuführen. Wenn man sich auf die Hälfte beschränkt, scheint mir ein Vorschlag vorzuliegen, der durchaus vertreten werden kann. Ich möchte deshalb beantragen, dieser Abänderung zuzustimmen. Wir haben in sehr vielen Gesetzen Gebühren und Abgaben, wir bekommen 5 Millionen Gebühren im Lauf des Jahres; es ist nicht einzusehen, wieso die Fischerei hier ausgenommen sein soll. Wenn man mit einer Neuordnung der bernischen Gesetzgebung im Sinne der Erzielung von Mehreinnahmen und Ersparnissen vor das Bernervolk geht, so lässt sich vertreten, dass die Fischerei der Staatskasse etwas abliefert.

Hulliger. Sie werden erwartet haben, dass das nicht so ohne weiteres durchgeht. Als das Finanzprogramm II kam, war man in der ganzen Fischerwelt perplex, war doch das neue Gesetz bloss 1½ Jahre in Kraft. Und nun wird schon versucht, es in dieser Weise zu verunstalten, obwohl man weiss, dass es jahrzehntelanger Arbeit bedurfte, um im Kanton Bern ein neues Fischereigesetz zu schaffen, das modernen Anforderungen entspricht, ein Gesetz, das man in allen Schweizerkantonen und sogar im Ausland zu kopieren sucht. Und da kommt man ausgerechnet von der Finanzdirektion und will uns diese schöne Geschichte zerschlagen, das Erreichte zerstören mit einem Federstrich. Ich gebe allerdings die Hoffnung nicht auf, dass man, wenn man miteinander spricht, vielleicht doch noch auf allen Seiten zu einer andern Einsicht kommt. Es ist zwar leider nicht das gleiche Parlament wie das, das anno 1934 das neue Gesetz schuf. Der frühere Grosse Rat hätte nie zugegeben, dass so etwas durch die Kommission gegangen wäre. Es ist fast tragisch, dass Leute in diesen Instanzen sitzen, die von der ganzen Sache nichts verstehen.

Ich will versuchen, einigermassen zu erklären, warum wir uns mit solcher Energie gegen diesen Vorschlag wenden müssen, dass man das Fischereigesetz auf diese Weise entstellt. Es tut mir leid, dass ich Sie 5 oder 10 Minuten hinhalten muss.

Mit dem neuen Fischereigesetz haben wir im Kanton Bern Mittel beschafft, um die Fischerei zu sanieren, denn die Fischerei lag im Kanton Bern, in den herrlichsten Gewässergebieten der ganzen Schweiz, vollständig brach. Es war nicht mehr der Rede wert, was aus unsern Staatsgewässern gezogen wurde. Der beste Beweis ist der, dass die Fischerei im Kanton Bern anno 1929 dem Staat noch 20,000 Franken eingetragen hat, anno 1934 aber ganze 8000. Das war eine Entwicklung, der man nicht mehr zusehen konnte. Zu derselben haben verschiedene Umstände beigetragen. Eine böse Erscheinung war die, dass infolge der Flusskorrektionen, die wir an allen unsern grössern Gewässern haben, alle natürlichen Laichplätze verloren gingen, die Altwasser versickerten nach und nach. Dann kamen die Elektrizitätswerke. Dadurch ist der Strom der Wanderfische, die früher in märchenhafter Weise hinaufkamen, vollständig abgestoppt worden. Es kommt kein Fisch mehr vom Rhein hinauf, während früher der Salm durch Rhein und Aare bis nach Meiringen kam. In Meiringen sind 15-pfündige Salme gefangen worden. Das alles ging infolge dieser Verbauung verloren. Dazu hatte die moderne Zeit Gewässerverunreinigung gebracht. Auch dort ist unsäglicher Schaden entstanden. Es kam ferner hinzu die rücksichtslose Ausraubung durch das Netz.

Mit dem neuen Gesetz haben wir in erster Linie in allen fliessenden Bewässern das Netz ausgeschaltet. Fragen Sie die Gegner des Fischereigesetzes, was sie jetzt sagen. Die sind auf einen andern Standpunkt gekommen, sie sehen ein, was man ihnen mit dem Gesetz gebracht hat.

All den andern Schäden aber können wir gar nicht anders entgegentreten, als durch das Mittel der künstlichen Fischzucht. Für diese künstliche Fischzucht haben die Fischer anno 1934 freiwillig jeder 10 Fr. Patent bezahlt. 100 Jahre vorher war die Fischerei im Kanton Bern ein freies Volksrecht. Die Fischer haben immer wieder erklärt, sie seien bereit, 10 Fr. Patentgebühr zu bezahlen, aber selbstverständlich unter der Bedingung, dass das, was sie beitragen, für die Fischerei selbst verwendet werde.

In kurzer Zeit hatten wir prächtige Erfolge, beispielsweise am Doubs. Dieser war durch die Netzfischer fast vollständig ausgeraubt. Fragen Sie nun die Leute, die dorthin gehen, sie werden Ihnen bestätigen, dass dieses Gewässer nach anderthalb Jahren den doppelten Fischbestand hat. Im ganzen Kanton sind Sömmerlings-Zuchtanstalten entstanden, angeschlossen an die gegenwärtigen Brutanstalten. Wir müssen diese haben, denn so, wie die Korrektionen ausgebaut sind, ist im Sommer und bei Hochwasser die Strömung des Wassers so stark, dass sich überhaupt kein Brutfisch mehr halten kann. In ein Seitengewässer kann er sich auch nicht flüchten, weil diese verschwunden sind. So müssen wir Sömmerlinge aussetzen, 8 cm lange Edelfische, die widerstandsfähig genug sind. Solche Sömmerlings-Zuchtanstalten entstanden in Bern, Thun, Spiez, Interlaken, Meiringen. Sie stecken noch in den Anfängen. Eine grössere Anstalt ist gedacht für den ganzen Kanton, um ausgleichend zu wirken. Solange wir diese Anstalt nicht ausgebaut haben, suchten wir von einem andern Ort her etwas zu bekommen. Wir haben jährlich 25,000 Sömmerlinge für 5000 Fr. gekauft, die zum Teil ins Oberland, zum Teil in den Jura kamen. Gerade jetzt fahren die Autos, um diese Jungfische in die ihnen zugedachten Gewässer zu verbringen.

Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, es sei ihm aufgefallen, dass 54,000 Fr. beiseite gelegt wurden. Jawohl, sie sind bei der Hypothekarkasse angelegt worden. Wir haben immer erklärt, wir werden wahrscheinlich die Mittel im Anfang nicht aufbrauchen, weil die Anstalten nicht da sind. Ich kann Sie aber versichern, dass schon für nächstes Jahr 20,000 bis 25,000 Fr. Subvention flüssig gemacht werden sollten für die neuen Anstalten. Daneben müssen wir Staatsgewässer zurückkaufen, die in den Sechzigerjahren verschleudert worden sind, und zwar aus lauter Liebedienerei gegenüber Privaten. Wir müssen sie zurückkaufen, weil sie zu den andern Gewässern gehören. Das können wir natürlich nicht von einem Tag auf den andern machen, aber das kostet dann noch mehr als diese 54,000 Fr. Wir müssen z. B. die Rechte in St. Ursanne zurückkaufen, und eine ganze Anzahl von Flussrechten, die in Privatbesitz sind. Damit, dass wir unsere Fischerei sanieren, schaffen wir ganz andere wirtschaftliche Werte, wir schaffen Staatsvermögen, wenn dieses auch nicht gerade sofort abträglich ist. Der Staat hat noch viel solche Vermögensbestandteile, die nicht gerade einen direkten Ertrag bringen. Wir sorgen dafür, dass unsere Fremdenindustrie belebt wird. Wenn Sie das nicht glauben, fragen Sie die Leute im Oberland, die sollen sagen, wie lange der Fremdenstrom ins Engadin gegangen ist, weil der Kanton Graubünden schon lang gemerkt hat, wo es durchgeht. Wir kommen jetzt hintennach, aber ich kann versichern: Es wird auch einmal kommen, die Zustände, die man gegenwärtig am Vorder- und Hinterrhein hat, und im Engadin, die können wir auch schaffen im engern Oberland, unsere Flüsse eignen sich dazu gerade so gut. Gegenwärtig ist kein Fisch darin, wir müssen die Flüsse erst wieder bevölkern.

Wir beleben aber nicht nur die Fremdenindustrie, sondern wir bringen dem Staat auf andere

Weise Einnahmen. Machen Sie einmal eine Statistik im Bahnhof Bern, wie viel an Sonntagen die Hunderte und Aberhunderte von Fischern für Billets ausgeben, die Fischer, die in den Jura und ins Oberland fahren. Das muss man auch einsetzen, wenn man die ganze Sache behandeln will.

Mit den 10 Fr. ist es aber nicht etwa getan. Die meiste Arbeit wird ehrenamtlich geleistet, so z. B. die Arbeit in unseren Fischzucht- und Fischbrutanstalten. Der grösste Teil der Aufsicht geschieht im Ehrenamt. Alles hat Freude am neuen Gesetz, und alles ist gegenwärtig einig, die schärfsten Gegner sind heute die eifrigsten Verfechter dieses Gesetzes, sogar die Netzfischer sind im gleichen Verband. Von allen Seiten bekommt man Zeugnisse, dass das Gesetz mustergültig sei. Die Laichfischerei z. B. ist sehr gut organisiert worden. Gerade letzte Woche wurde der Regierung das Aufsichtsreglement vorgelegt. Dieses bringt grosse Aufgaben für die Fischereiverbände, und jetzt will man uns die Mittel vollständig wegnehmen. Die freudige und gemeinnützige Mitarbeit will man uns einfach verunmöglichen.

Es ist nicht so, wie Herr Dr. Guggisberg im Anfang seines Votums gesagt, er nehme ja nur die Hälfte weg; die andere Hälfte lasse er uns. Was will das sagen? Wenn wir Einnahmen von 85,000 Fr. haben, so müssen wir 45,000 für die Aufsicht ausgeben; die andern 40,000 aber werden uns weggenommen, wir haben also rein nichts mehr für die künstliche Fischzucht. Es ist so, dass wir eher mehr brauchen als 45,000 Fr. für diese ständigen und halbständigen Aufseher. Was wir selbst beisteuern, das nimmt man uns, was wir freiwillig gegeben haben, wird uns geraubt. Dazu kommt die tragische Tatsache, dass die Rechnungen, die man für sich ausgestellt hat, nicht mehr stimmen. Wir haben dann die 40,000 Fr., die wir für die künstliche Fischzucht sollten verwenden können, nicht mehr und bekommen auch keine Bundessubvention mehr. Wir Berner sind wieder einmal gutmütig genug, da einfach etwas fahren zu lassen, die andern nehmen es schon, greifen schon zu.

Ich kann der Regierung versichern, dass nicht nur die Bundessubvention wegfällt, sondern dass in ganz kurzer Zeit die Patenteinnahmen um die Hälfte zurückgehen werden. Was bleibt dann noch? Interessant genug ist es, dass jetzt, wo das Fischen etwas kostet, viel mehr Leute fischen als vorher, deshalb, weil die Leute wissen, dass jeder Fünfer, den sie zusammentragen, wieder für die Fischerei verwendet wird.

Präsident. Ich mache Herrn Hulliger darauf aufmerksam, dass seine Redefrist in 2 Minuten abgelaufen ist. Wenn der Rat einverstanden ist, würden wir Herrn Hulliger die Redezeit etwas verlängern. (Zustimmung.)

Hulliger. Nun muss man noch begreifen, dass es einen aufregt, wenn man eine solche Verständnislosigkeit, fast hätte ich gesagt Rücksichtslosigkeit, der Behörden sieht, dass das in Fischerkreisen helle Empörung auslöst. Ich appelliere in allem Ernst an Sie und bitte Sie, uns jetzt noch etwa ein Jahrzehnt machen zu lassen mit dem, was wir geschaffen haben; wenn wir unsere schönen Gewässer wieder belebt haben, wollen wir gern mit uns reden lassen. Nach einem Jahrzehnt sind wir bereit, mehr zu geben als der Finanzdirektor jetzt bekäme, aber lassen Sie uns jetzt machen. Sie werden dann sehen, dass das keine leeren Versprechungen sind.

Wenn man uns jetzt in den Arm fällt, so verhindert man einfach den Aufbau eines der idealsten Staatsgüter. Der Herr Kommissionspräsident hat anlässlich eines Votums des Kollegen Ryter in der letzten Woche erwidert, er schätze denn doch das Bernervolk höher ein, als dass es sich in seinen Entscheidungen von kleinlichen Sonderinteressen leiten lasse. Das Wort war ziemlich leicht hingeworfen. Ich will noch etwas sagen: In der Stadt Bern sind im ersten Jahr 2700 Patente gelöst worden, im zweiten Jahr bereits 3500 und das sind nicht die schlechtesten im Referendumcorps der Stadt Bern ... sonst können Sie es ja probieren. Sie können über uns hinweggehen und nächste Woche fliegen 20,000 Kampffondsmarken in die Sektionen. Das kann ich garantieren. Was haben Sie dann? Es handelt sich wirklich nicht um Sonderinteressen, sondern ganz sicher auch um Staatsinteressen, bei mir sogar noch um die ehrliche Sorge um unser Finanzprogramm. Die Fischerei ist in diesem Finanzprogramm eigentlich eine Bagatelle, und ob man nun wegen einer solchen Bagatelle das Ganze gefährden will, das ist eine Sache, die man sich ganz sicher überlegen muss, besonders dann, wenn man sich vorstellt, dass das, was man erwartet, diese 40,000 Fr., sich halt doch als illusorisch erweisen würden. Der Herr Finanzdirektor müsste über kurz oder lang vielleicht noch zulegen, damit wenigstens wieder etwas geschähe in der Fischerei.

Uebrigens haben wir aus Fischereikreisen — der Herr Regierungsrat hat das angedeutet — um Verhandlungen nachgesucht, sowohl bei der Finanzdirektion, als bei der Kommission. Man hat uns aber leider nicht einmal einer rechten Antwort gewürdigt. Erst nach wiederholten telephonischen Anfragen haben wir erfahren müssen, dass man vorläufig überhaupt nicht mit sich reden lasse; die Sache sei bei der Kommission durch, und damit punktum, jetzt wolle man vor den Grossen Rat.

Man wird nun sehen, ob der Grosse Rat genau gleich eingestellt ist, wie die Kommission. Ich weiss schon, dass hier viele Leute sitzen, die kein grosses Interesse an der Fischerei haben. Der, der fischen geht, ist gewöhnlich ein Mann, der sich am Sonntag über alles hinwegsetzen will, während Sie alles enragierte Politiker sind, und politisieren müssen. Das tun die Fischer nicht; die gehen an ihr Wasser und sind still für sich. Darum begegnen sie nicht dem Verständnis, das man erwarten sollte.

Wie gesagt, als das Finanzprogramm in der Fassung der Kommission bekannt wurde, gab es Alarm. Der erweiterte Kantonalvorstand trat zusammen. Zu dieser Sitzung wurde ich eingeladen. Ich habe dort den Leuten von vornherein gesagt, es sei nun eine schwarze Zeit und der Kanton sei in einer bösen Lage; wir sollten daher sehen, dass wir irgendwie entgegenkommen. Die Leute sind sofort eingestiegen; sie waren restlos dafür zu haben, Entgegenkommen zu beweisen. Aber man hat uns Verhandlungen verunmöglicht, sowohl bei der Finanzdirektion als bei der Kommission, wir konnten nicht einmal sagen, was wir wünschten, man begehrte das nicht zu wissen, man wollte einfach die imaginären 40,000 Fr.

Diese Fischer haben nun einmal erklärt, das neue Gesetz lassen sie nicht lädieren, dagegen wehren sie sich bis zum Aeussersten, am Gesetz dürfe nicht gerüttelt werden, hingegen sei man freiwillig bereit, eine Summe von 10,000 Fr. als Abgabe zu leisten, rund $12\,^1/_2\,^0/_0$ der Einnahmen. Wir werden sehen, dass wir diese 10,000 Fr. oder noch etwas mehr durch freiwillige Sammlungen aufbringen, denn wir haben eine solche Freude an diesem Gesetz und an dieser Aufbauarbeit, dass wir es einfach nicht übers Herz bringen, das bedrohen zu lassen. Unsern Beitrag an die Sanierung des Staatshaushaltes wollen wir leisten.

Nun können Sie machen, was Sie wollen; ich stelle nicht direkt den Verwerfungsantrag; hingegen stelle ich den Antrag, dieser Passus sei an die Kommission zurückzuweisen, in dem Sinne, dass man mit den Fischern unterhandelt und auf einen Boden zu kommen sucht, wo man das Gesetz nicht lädieren muss. Ich bin überzeugt, wir kommen zusammen, und der Herr Finanzdirektor bekommt gleichviel, wie er bekäme, wenn er auf seinen 40,000 Fr. beharrt, denn die bekommt er nie. Hier ist die Offerte: Wir geben $12\,^1/_2\,^0/_0$ unserer Roheinnahmen freiwillig, um dem Staat, der in Not ist, zu helfen. Wenn nun das zurückgewiesen wird, bekommen Sie die Fischer zu Gegnern des Gesetzes und die müssen Sie erst noch kennen lernen. Sie sind gewarnt und wissen jetzt, wie man vorgeht. Wir wollen nicht so weit kommen, dass wir die Verwerfungsparole für die ganze Vorlage ausgeben. Ich bitte Sie, meinen Rückweisungsantrag anzunehmen.

Präsident. Die Diskussion ist auf den Rückweisungsantrag zu beschränken.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich möchte auf das Votum des Herrn Hulliger etwas erwidern. Ich bedaure ausserordentlich, dass er nicht in der Kommission war, dass wir nicht dort dieses schöne Referat hören konnten. Es ist nicht so, dass die Kommission die Fischer nicht anhören wollte, sondern es war so: Wenn wir alle hätten anhören wollen, die Eingaben gemacht haben, wären wir heute noch nicht fertig. Wir haben die Forstdirektion verständigt und haben erwartet, dass von ihr ein Vorschlag kommt. Der kam nicht und unterdessen ist die Sache weitergegangen. Nun halte ich persönlich dafür, dass man diese Sache nicht übers Knie brechen soll. Darum bin ich persönlich einverstanden, dass man das zurücknimmt und nachher Herrn Hulliger und seine Anhänger behaftet bei der Bereitschaft, dem Staat zu helfen. Ich möchte beantragen, die Sache an die Kommission zurückzuweisen.

Meier (Biel). Die Rückweisung ist unter den heutigen Verhältnissen die beste Lösung, denn die Kommission hat die Sache überhaupt nicht diskutiert. Sie ist abstimmungstechnisch und materiell so wichtig, dass sie gründlich geprüft werden sollte. Ich möchte ebenfalls bitten, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe die Eingaben des kantonalbernischen Fischereiverbandes bei mir. Sie sind gerichtet an die grossrätliche Kommission, eine vom 26. Juni, und die andere vom 17. August. Herr Hulliger hat gesagt, man habe nicht einmal mit der Finanzdirektion reden können. In erster Instanz ist für Fragen der Fischerei die Forstdirektion zuständig; ich kann mich nicht über sie hinwegsetzen und neben der Forstdirektion irgendeine Delegation empfangen. Als eine Konferenz stattfinden sollte, war mein Kollege von der Forstdirektion im Militärdienst. Ich konnte nicht allein an die Konferenz gehen; mein Wunsch, dass der Forstdirektor anwesend, und zwar persönlich anwesend sei, nicht irgend ein Chefbeamter, war sicher begreiflich. In dem Moment, wo ich angefragt wurde, hatte der Regierungsrat, aber auch die grossrätliche Kommission, bereits Beschluss gefasst. Die zweite Eingabe war nicht eine Eingabe an die Finanzdirektion, sondern an die grossrätliche Kommission. Darin hiess es, man möchte den Finanzdirektor und den Forstdirektor einladen. Es ist nun ganz unzulässig, dass man dem Finanzdirektor Vorwürfe macht. Uebrigens habe ich mich mit dem Präsidenten des kantonalen Verbandes am Telephon sehr höflich unterhalten; er hat erklärt, er begreife nun, dass ich mich nicht auf die Konferenz einlassen konnte. Mit mir kann man immer reden, man muss nur den rechten Zeitpunkt erfassen. (Heiterkeit.)

Auch ich halte die Rückweisung an die Kommission für richtig; auch wir wollen keinen Grosskampf mit den bernischen Fischern heraufbeschwören. Ich habe mit grosser Freude davon Kenntnis genommen, wieviel Herrn Hulliger daran liegt, dass das Finanzprogramm durchgehe. Wenn uns die bernischen Fischer ihre Unterstützung leihen, kann uns das nur recht sein. Ich möchte feststellen, dass auch hier die Freundschaft eines grossen Mannes eine Gabe der Götter ist.

Präsident. Der Artikel geht zurück an Regierung und Kommission. Wenn so auch der Ordnungsantrag des Herrn Hulliger angenommen ist, so betrachte ich es doch als selbstverständlich, dass die erste Lesung damit erledigt ist. Ich will, um ganz vorsichtig zu sein, fragen, ob man materiell über diesen Art. 26 des Fischereigesetzes sprechen will. Das hat keinen grossen Wert, nachdem die Frage nochmals geprüft wird, aber ich möchte ausdrücklich feststellen, dass die erste Lesung vorgenommen ist.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 12. Das Gesetz über die Fischerei vom 14. Oktober 1934 wird wie folgt abgeändert:

Art. 26. Die Erträgnisse der Fischerei werden zur Hälfte nach Bedarf verwendet:

a) für die Förderung der künstlichen Fischzucht und die Hebung der Fischerei (Ausrichtung von Prämien);
b) zur Durchführung der Fischereiaufsicht;
c) für den Erwerb freiwerdender Fischereirechte.

Präsident. Nun hat Herr Hofer das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Hofer. Herr Grossrat Bigler hat in der Grossratsverhandlung vom 17. September 1936 über das Finanzprogramm II bei der Behandlung der Appellationsgrenze erklärt:

«Es ist uns auf amtlichem Papier mit dem Kopf «Nationalrat» anonym geschrieben worden, dass einer unserer Leute sich eines gewissen Vergehens schuldig gemacht habe. Wir haben selbstverständlich diesen Fall aufmerksam verfolgt. Der Betreffende, der angezeigt worden war, wurde in der Folge verknurrt. Dabei wurde in der Begründung gesagt, das Urteil müsse deshalb besonders scharf ausfallen, weil der Angeschuldigte der Bauernheimatbewegung angehöre. Interessant ist dabei, dass der Richter wahrscheinlich mit dem Schreiber des anonymen Briefes, welcher den Aufdruck «Nationalrat» trägt, in einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnis stehen könnte. Uebrigens könnte ich noch mehr derartige Fälle zitieren. Das ist nur ein Beispiel.»

Nach den Erläuterungen, die Herr Grossrat Bigler unmittelbar nach der Sitzung vor Zeugen abgegeben hat, hatte er mit dem betreffenden Fall den Gerichtspräsidenten von Aarberg im Auge, und mit dem Verwandten, der dabei eine Rolle gespielt habe, den Sprechenden. Ich gebe hiermit die persönliche Erklärung ab, dass ich weder mit dem kritisierten Urteil des Gerichtspräsidenten von Aarberg, noch mit dem anonymen Brief aus dem Nationalrat zu tun habe. Ich behalte mir deshalb alle weitern Schritte vor und werde auf die Sache zurückkommen, sobald die betreffende gerichtliche Angelegenheit rechtskräftig entschieden ist.

Art. 13.

Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege (Abänderung).

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um die Abänderung eines Gesetzes vom 29. Oktober 1899. Hiezu bedarf es einer Gesetzesänderung. Sie sehen auf Seite 14, dass hier eine Differenz besteht zwischen Kommission und Regierung. Die Regierung glaubt, dass die staatlichen Beiträge an die Krankenanstalten nach zwei Richtungen hin gekürzt werden können, einmal durch Reduktion des Beitrages pro Tag von 2 Fr. auf 1 Fr. 50, und dann durch Reduktion des Prozentsatzes. Die Kommission lehnt die Herabsetzung des Tagesansatzes ab. Man sollte die beiden Artikel miteinander behandeln, da sie ineinander übergehen. In Art. 2 sind Kommission und Regierung einig. Gegenwärtig schreibt das Gesetz vor, dass grundsätzlich die Staatsbetten für mindestens einen Drittel, aber höchstens zwei Drittel der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflegetage ausreichen sollen. Wir schlagen nun vor, zurückzugehen auf mindestens einen Viertel und höchstens die Hälfte.

Streitig ist nur die Frage, ob man beide Anträge annehmen soll. Ich halte das für gerechtfertigt, denn die Auslagen des Staates für diese Krankenanstalten sind im Lauf der Jahre ausserordentlich gestiegen; sie betragen jetzt rund 400,000 Fr. Wir glauben, dass da eine Entlastung um 130,000 Fr. am Platze sei. Wir haben selbstverständlich alle Rechnungen der Anstalten zur Verfügung, sowohl die Vermögensrechnungen, wie die Betriebsrechnungen, und wir können feststellen, dass es zahlreiche bernische Bezirkskrankenanstalten gibt, die über ein schönes Vermögen verfügen, die in der Laufenden Verwaltung nicht nur ausgeglichen sind, sondern Ueberschüsse erzielen können. Ich habe die Beweise bei mir, ich glaube aber nicht, dass es nötig sei, diese Zahlen im Detail bekannt zu geben.

Daneben ist zuzugeben, dass es Krankenanstalten gibt, die nicht auf Rosen gebettet sind, sondern Schwierigkeiten haben. Die Reduktion ist aber nicht sehr gross, im Grundsatz muss doch eine gewisse Kürzung des Staatsbeitrages vorgenommen werden. Im allgemeinen stehen diese Krankenanstalten gut, während der Staat die grösste Mühe hat, überhaupt alle diese Beiträge aufzubringen. Da muss jeder dem andern helfen, um die Lasten des Staates zu verringern. Wir gehen auf alles Mögliche los; man kann uns nicht den Vorwurf machen, dass wir nur eines herausgegriffen haben, sondern wir haben überall angesetzt, wo es möglich ist, und haben nun gefunden, auch hier sei eine gewisse Entlastung des Staates am Platz. Ich empfehle den Antrag der Regierung zur Annahme.

Steiger, Präsident der Kommission. Wir beantragen, etwas weniger weit zu gehen, und die 2 Fr., die bis jetzt ausgerichtet wurden, beizubehalten. Einige Bezirksspitäler würden es ertragen, etwas weniger entgegenzunehmen, andere hingegen nicht. Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich die Bezirksspitäler in der letzten Zeit neu eingerichtet und nun ziemlich schwere Lasten zu tragen haben, Abzahlungen usw. Wir glaubten daher in der Kommission, man sollte nicht ganz so weit gehen, sondern nur etwas weniger Pflegetage berechnen, dagegen den Ansatz gleich lassen. Man kann sich darüber streiten, ob es zweckmässig war, dass alle Bezirksspitäler so wunderbar ausgebaut wurden, aber es ist nun einmal so, wir konnten daran nichts ändern und können nun die Anstalten nicht einfach stecken lassen. Es entspricht einer mittleren Linie, wenn man dem Antrag auf Reduktion um 90,000 Fr., statt 130,000 Fr., beipflichtet.

Stünzi. Wir haben uns bereits bei der letzten Budgetberatung über den Abbau der Staatsbeiträge an die Krankenanstalten hier unterhalten. Damals lehnte glücklicherweise die grosse Mehrheit des Rates diesen Abbau ab, einerseits, weil die gesetzliche Grundlage nicht da war und anderseits, weil eine Berechtigung zu einem Abbau der Staatsbeiträge mit Rücksicht auf die Lage der Bezirksspitäler nicht vorhanden war.

Es ist nun begreiflich, dass die Regierung das zu korrigieren sucht, indem sie mit dem Finanzprogramm II eine Gesetzesänderung vorschlägt, die ihr den Abbau der im Gesetz von 1899 vorgesehenen Leistungen ermöglicht.

Wenn wir diesen Antrag hier behandeln sollen, müssen wir auf die Stellung der Spitäler zurückkommen. Ich will keine geschichtliche Darstellung der Entstehung der bernischen Krankenanstalten geben, sondern nur darauf hinweisen, dass in den allermeisten Fällen diese Anstalten aus den sogenannten Notstuben entstanden sind, die für erkrankte

Arme eingerichtet worden sind. Wir finden in den Statuten der Bezirkskrankenanstalten die Bestimmung, dass sie in erster Linie zur Aufnahme dürftiger Kranker da sind. Diesen Grundsatz finden wir auch in § 9 der Verordnung vom 11. Dezember 1909.

Wie sind nun die Verhältnisse in den Bezirkskrankenanstalten? Der Herr Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, es gebe Spitäler mit beträchtlichem Vermögen. Es gibt sicher solche Spitäler, aber wir dürfen nicht vergessen, dass in der Mehrzahl der Fälle diese Vermögen, die zum Teil aus Legaten herrühren, gebunden sind, und nicht einmal immer für den Betrieb verwendet werden können. Tatsache ist, dass die meisten Bezirkskrankenanstalten seit Jahren Defizite haben, und zwar namhafte Defizite in der Betriebsrechnung, die sie nicht oder nur teilweise decken konnten. Ich möchte auf Thun verweisen, das mir am nächsten liegt. Wir haben in der Betriebsrechnung ein Defizit von über 30,000 Fr. Wir versuchten, es durch Tariferhöhungen zu decken, wir mussten sogar den Armentarif auf 3 Fr. 50 erhöhen. In der Tariferhöhung kann man tatsächlich nicht mehr weiter gehen, da wir schon jetzt eine Abwanderung feststellen müssen von der Privatabteilung auf die allgemeine Abteilung, und in der allgemeinen Abteilung einen Rückgang der Selbstzahler, so dass in dieser allgemeinen Abteilung hauptsächlich noch der Armentarif in Frage kommt.

Die Lage der Spitäler möchte ich an einzelnen Beispielen erläutern. In Thun mussten wir vor Jahren eine Erweiterung vornehmen, die der Betrieb absolut erforderte. Man glaubte damals, man könne dafür Extrabeiträge bekommen. Es war nicht möglich, weil die Gemeinden erklärten, dass sie nicht mehr als 3 Fr. leisten können. Wir mussten diese 3 Fr. sogar in Jahresraten einziehen. Man hat sich getröstet, indem man den normalen Bankkredit von 50,000 Fr. vorübergehend erhöhen liess. Der Bankkredit ist uns eigentlich nur für 50,000 Fr. bewilligt; dagegen ist er mit 250,000 Fr. belastet. So stehen die meisten Spitäler.

Wie sind nun die Verhältnisse des Staates bei der Beitragsleistung? Man hat darauf hingewiesen, dass es sich hier um die Revision eines Gesetzes aus dem Jahre 1899 handle. Damals wurden 2 Fr. pro Bett und Tag bewilligt. Heute sind das nicht mehr 2 Fr., wegen der Geldentwertung. In dieser Zeit sind die allgemeinen Kosten der Spitäler gestiegen. Hatte 1899 der Staatsbeitrag von 2 Fr. dem entsprochen, was das Spital für die Verpflegung im Tag aufwenden musste, so kostet die Verpflegung heute zwischen 5 und 6 Fr. Anderseits ist im bisherigen Gesetz das Minimum auf ein Drittel und das Maximum auf zwei Drittel festgesetzt. Der Abbau ist auch hier schon erfolgt, indem man den Spitälern nicht das gegeben hat, was man hätte ausgeben müssen. Man hat sich einfach an die untere Grenze gehalten.

Den Ausfall, der entsteht, können Sie entnehmen aus dem Zirkular, das Ihnen vom Verband der bernischen Krankenanstalten zugestellt worden ist. Nach der Regierung sollten es 130,000 Fr. sein, die hier eingespart werden sollen.

Die Kommission hat diesen Antrag gemildert; sie findet, es sollte bei diesen 2 Fr. bleiben, die man seit 1899 nie erhöht hat. Was bleibt aber an Einsparung, wenn Abs. 2 bestehen bleibt? Ich will nur wenige Zahlen anführen. Der Ausfall für Biel beträgt 10,200 Fr., für Burgdorf 7300 Fr., für Frutigen (ein reines Landspital) 8030 Fr., für Interlaken 6200 Fr., Meiringen 3200 Fr., Niederbipp 3200 Fr., Thun 8700 Fr., Schwarzenburg 3300 Fr. Wie sollen diese Spitäler diese Ausfälle hereinbringen? Es wird, wie in Thun, nicht möglich sein durch Tariferhöhung, sondern man wird die Kopfsteuer erhöhen müssen. Ob das in Ihren Gemeinden tragbar ist, mögen Sie selbst entscheiden. Wir glauben, es sei nicht möglich. Diese 90,000 Fr., die die Kommission einsparen will, haben im Verhältnis zum ganzen Finanzprogramm nicht eine so grosse Bedeutung, dass man sie nicht auch noch streichen könnte. Ich möchte deshalb beantragen, es sei der ganze Art. 12 zu streichen.

Jossi (Hasleberg). Ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem mein Vorredner die Sache so gründlich dargelegt hat. Ich stelle nicht gern einen Verwerfungsantrag, aber wenn es sich darum handelt, Spitälern Beiträge zu kürzen, so darf man nicht allzugrob sein, besonders nicht gegenüber abgelegenen Gegenden, die namentlich im Winter ungünstige Verkehrsverhältnisse haben, so dass man es den Aerzten nicht zumuten kann, dass sie die Patienten im Hause besuchen, sondern dass man diese Patienten ins Spital verbringen muss. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, der Staat habe es schwer, seine Beiträge aufzubringen. Auf der andern Seite haben auch die Spitäler Schwierigkeiten, und die grössten Schwierigkeiten haben die Patienten in unsern armen und abgelegenen Gegenden. Ich möchte nicht Streichung beantragen, aber doch ersuchen, dem Antrag der Kommission beizustimmen.

Kunz (Wiedlisbach). Der Herr Finanzdirektor hat vorhin gesagt, man könne über Details des Artikels miteinander diskutieren. Ich habe grundsätzlich nichts gegen den Art. 2 einzuwenden. Ich möchte den Antrag der Kommission in Art. 1 unterstützen. Man sollte aber dem Art. 2 einen Satz beifügen, wonach die Spitäler, die an der Pheripherie des Kantons sind, pro Bett und Tag gleich gehalten werden wie die andern Spitäler im Kanton und die Insel. Man sollte daher in Art. 2 in folgender Weise ergänzen: «... und zwar ohne Unterschied des Wohnortes des Patienten, ...». Es sollten auch die Pflegetage der ausserkantonalen Patienten mitgezählt werden. Wenn wir damit eine Unterstützung gewähren, so geben wir sie nicht den ausserkantonalen Patienten, sondern den Spitälern, die sie sehr nötig haben. Man sollte die Bezirksspitäler nicht so kleinlich beschneiden.

Grädel. Ich möchte den Antrag Kunz lebhaft unterstützen. Die Spitäler an der Peripherie des Kantons sind sehr ungünstig gestellt, die Gemeinden müssen anderseits auch noch die Beiträge an das Inselspital bezahlen, obwohl sie selten in den Fall kommen, Patienten dorthin zu schicken. Es ist ungerecht, dass Gemeinden, die ihre Beiträge nach Bern schikken müssen, auf der andern Seite in der Berechnung der Staatsbetten benachteiligt werden.

Mani. Ich muss den rechnerischen Darlegungen von Herrn Stünzi zustimmen. Leider stehen die

Bezirksspitäler im Oberland finanziell durchwegs schlecht. Unser Spital würde einen Abstrich von 12,000 Fr. erfahren. Den können wir nicht anders decken als mit erhöhten Gemeindebeiträgen und Pflegegeldern. Ich habe Auftrag von der Aufsichtsbehörde unseres Spitals, hier im Rat gegen diese Abstriche Stellung zu nehmen. Ich möchte bitten, höchstens den Antrag der Kommission anzunehmen.

Stünzi. Ich muss nochmals auf die Wichtigkeit des zweiten Absatzes, bei dem Kommission und Regierung einig sind, aufmerksam machen. Es handelt sich nicht darum, begüterte Spitäler — deren gibt es nur wenige — zu beschneiden, sondern nach den Berechnungen der Regierung 90,000 Fr. einzusparen. Nach den Berechnungen des Spitalverbandes sind es über 100,000 Fr. Beim Regierungsrat herrscht ohne weiteres die Tendenz, vom heutigen Minimum von einem Drittel auf das neue Minimum von einem Viertel zurückzugehen. Ich halte dafür, dass auch dieser Assatz 2 gestrichen werden sollte.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich möchte empfehlen, den Zusatzantrag Kunz zur Prüfung für die zweite Beratung ohne Präjudiz entgegenzunehmen. Wir müssen da noch sehen, ob Gegenrecht gehalten wird. Ich verstehe Herrn Stünzi, aber ich halte daran fest, dass schliesslich auch die Spitäler sparen müssen, da alles im Kanton helfen muss, sonst können wir nicht sanieren und müssen zusammenpacken.

Abstimmung.

Art. 1.

Für den Antrag der Regierung . . Minderheit.
Für den Antrag der Kommission . . Mehrheit.

Art. 2.

Präsident. Der Zusatzantrag Kunz ist nicht bestritten, und daher zuhanden der zweiten Beratung angenommen.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . 69 Stimmen.
Für den Streichungsantrag Stünzi . 52 »

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13. Das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 wird wie folgt abgeändert:

Art. 1. Der Staat leistet an die Bezirkskrankenanstalten für eine bestimmte Zahl sogenannter Staatsbetten einen Beitrag von 2 Fr. per Tag und Bett. Ein durch eine grössere oder durch mehrere Gemeinden errichtetes Krankenhaus kann ebenfalls als Bezirkskrankenanstalt betrachtet werden.

Art. 2. Die Zuteilung der Staatsbetten geschieht unter Berücksichtigung der ökonomischen und lokalen Verhältnisse der einzelnen Krankenanstalten, und zwar ohne Unterschied des Wohnortes der Patienten, durch den Regierungsrat, in der Weise, dass grundsätzlich die Staatsbetten für mindestens einen Viertel und höchstens die Hälfte der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflegetage ausreichen sollen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes 82 Stimmen.
Dagegen . . . . . 20 »

Art. 14.

Gesetz über das Gemeindewesen (Abänderung).

Art. 3.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man kann sich fragen, ob man in Verbindung mit diesem kantonalen Finanzprogramm II auch die Revision des Gemeindegesetzes vornehmen will. Die Frage wurde schon beim Finanzprogramm I gestellt, mein Kollege vom Gemeindewesen wünschte schon damals, dass man diese Sachen revidiere; die Regierung kam aber zur Ansicht, jenes Finanzprogramm sei viel zu stark belastet, als dass man es noch mit dieser Revision des Gemeindegesetzes beschweren könne.

Nun haben wir das hier aufgenommen, und zwar um Wünsche zu realisieren, die seit langem von bernischen Gemeinden und auch von der Staatswirtschaftskommission geäussert worden sind. Es handelt sich um Vereinfachungsmassnahmen, sei es in den Gemeinden selbst, sei es bei der Verbindung zwischen Staat und Gemeinden. An einzelnen Orten ist den Gemeinden auch die Kompetenz eingeräumt, höhere Bussen festzulegen, als sie bis jetzt im Gesetz vorgesehen waren.

Art. 3 schafft im Gegensatz zur gegenwärtigen Gemeindegesetzgebung die Möglichkeit, dass durch Organisationsreglement der Gemeinde bestimmt werden kann, dass gewisse Reglemente durch den Gemeinderat oder durch einen grossen Gemeinderat, Stadtrat, erlassen werden können. Die betreffende Bestimmung muss im grundlegenden Gemeindereglement enthalten sein. Bis jetzt ist es so, dass alle Gemeindereglemente grundsätzlich von der Gemeinde beschlossen werden müssen, während diese neue Regelung in Art. 3 die Möglichkeit gibt, dass die Organisationsvorschriften der Gemeinden so lauten, dass für bestimmte Reglemente der Gemeinderat, eventuell der Stadtrat zuständig erklärt wird. Man zählt in Art. 3 die Fälle auf, in denen es unbedingt nötig ist, dass die Gemeinde selbst ihre Zustimmung gibt. Nach dieser Richtung besteht eine gewisse Bindung.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 14. Das Gesetz über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 wird wie folgt abgeändert:

Art. 3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat sich die Gemeinde zu organisieren und die notwendigen Reglemente zu erlassen.

Im Organisationsreglement kann der Erlass bestimmter Reglemente dem Gemeinderate oder einem Grossen Gemeinde- oder Stadtrate übertragen werden. Die Uebertragung ist jedoch ausgeschlossen für das Organisations- und Verwaltungsreglement, für alle Reglemente, durch welche die Gemeinde neue Aufgaben übernimmt, sowie für Steuer-, Nutzungs-, Bau-, Schwellen-, Weg-, Gemeindewerk-, Feuerwehr-, Grundeigentümerbeitrags- und Ladenschlussreglemente (unter Vorbehalt von Art. 11, Abs. 2, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr).

Alle Reglemente unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Eine Verordnung des Regierungsrates regelt das Verfahren für Erlass, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Art. 4.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bis heute stand im Gemeindegesetz, dass die Gemeinden keine höhere Busse sprechen können als 50 Fr. Nun wird vorgeschlagen, dass Bussen, die in einem Gemeindereglement vorgesehen sind, bis auf 200 Fr. gehen können. Für diejenigen Bussen, die von Gemeindebehörden erlassen werden, bleibt man beim gegenwärtigen Ansatz von 50 Fr. Diese Möglichkeit der Erhöhung ist also nur vorgesehen, wenn es sich um Gemeindereglemente handelt, die von der Gemeinde angenommen worden sind.

Schneider (Rubigen). Wir finden, für unsere ländlichen Verhältnisse seien Bussen bis zu 200 Fr. einfach übersetzt. Schliesslich soll ein Gemeinderat nicht die Kompetenz haben, seine Mitbürger mit so hohen Bussen zu belangen. Ich stelle namens der Fraktion den Antrag, auf 100 Fr. zu gehen.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich habe schon in der Kommission versucht, Herrn Bigler zu belehren, dass man die Gemeinden hier machen lassen soll. Es steht deutlich, dass die Gemeinden das so regeln sollen, wie sie wollen. Ich sehe nicht ein, warum Rubigen das gleiche Reglement haben soll wie Bern. Wenn man dort nicht 200 Fr. haben will, so nimmt man eben 100 oder 50 Fr. Es gibt aber Gemeinden, die höhere Bussen haben müssen, z. B. die grösseren Städte in ihren Baureglementen. Es nützt nichts, Bussen zu haben, die man direkt als Prämien betrachten muss, z. B. eine Busse von 50 Fr. wegen vorzeitigen Bezugs von neuen Wohnungen. Um eine solche Busse kümmern sich Architekten und Baumeister heute nicht, weil sie viel grösseren Profit haben, wenn die Wohnungen früher bezogen werden. Es gibt also Fälle, wo man höhere Bussen haben muss. Ich begreife gar nicht, wie man dem widersprechen kann.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 4. Die Gemeinden sind befugt, in ihren Reglementen gegen deren Uebertretung Bussen anzudrohen. Das Höchstmass solcher Bussen beträgt 200 Fr. für Reglemente, die von der Gemeinde selbst erlassen werden, und 50 Fr. für Reglemente von Gemeindebehörden.

Die Bussen werden von den in den Reglementen zu bezeichnenden Gemeindeorganen ausgesprochen. Erhebt der Angeschuldigte gegen die Bussenverfügung innerhalb 5 Tagen nach ihrer Zustellung Einspruch, so werden die Akten dem Untersuchungsrichter überwiesen. Das Verfahren wird durch Dekret des Grossen Rates geordnet.

Die vom Fehlbaren nicht bestrittenen Bussen fallen in die Gemeindekasse.

Art. 10, Ziff. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10, Ziffer 2. Die Annahme und Abänderung der Gemeindereglemente, unter Vorbehalt von Art. 3, Absatz 2.

Art. 42.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die gegenwärtige Gesetzgebung bezüglich Ahndung gegenüber fehlbaren Gemeindebeamten ist so, dass der Regierungsrat entweder die Einstellung aussprechen oder den Abberufungsantrag beim Obergericht stellen kann. Andere Kompetenzen hat der Regierungsrat gegenüber fehlbaren Beamten und Angestellten der Gemeinden nicht. Gestützt auf Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, finden wir, wir sollten dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, es in kleineren Fällen mit einer Rüge oder Ordnungsbusse bewenden zu lassen. Man gibt dem Regierungsrat damit die Möglichkeit, den einzelnen Fällen gerechter zu werden.

Bigler. Ich bin mit dieser Aenderung einverstanden, soweit als diese Rügen und Bussen erteilt werden können. Es heisst nun allerdings leider, Amtspflichtverletzungen könne der Regierungsrat durch Rügen oder Bussen ahnden. Es steht also hier der Weg offen, wo der Regierungsrat sein mildes Herz walten lassen kann, je nach der politischen Färbung. Wir könnten da noch etwas nachgrübeln, wenn es sein müsste; es käme dann nach dieser Richtung allerlei zum Vorschein. Wir wollen daher die Korrektur anbringen, indem wir sagen, diese Dinge seien zu ahnden, also «sind» statt «kann».

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zuerst hatte ich die Absicht, dem Antrag Bigler zuzustimmen, aber nachdem diese Begründung gegeben worden ist, kann ich es unmöglich mehr tun. Damit würde ja zum Ausdruck

kommen, dass der Regierungsrat in seinen Ahndungen gegen einzelne Beamte auf die politische Farbe Rücksicht nimmt. Das macht der Regierungsrat nicht, und hat es nicht gemacht; darum muss ich Ablehnung beantragen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	67 Stimmen.
Für den Antrag Bigler	39 »

Beschluss:

In Art. 42 wird zwischen die Absätze 2 und 3 die Bestimmung eingefügt:

Leichtere Amtspflichtverletzungen kann der Regierungsrat durch Rüge oder Ordnungsbusse bis zu 100 Fr. ahnden. Die Bussen fallen an die Gemeinde und sind in ihrem Armengute zu kapitalisieren.

Art. 60.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bis jetzt war der Rechtzustand so, dass alle Beschlüsse auf Einleitung einer Untersuchung gegen einen Gemeindebeamten vom Regierungsrat selbst gefasst werden mussten. Nun wird beantragt, diese Kompetenz der Gemeindedirektion einzuräumen. Der Fall muss der Gemeindedirektion unterbreitet werden, diese beantragt dem Regierungsrat so weit nötig den Erlass vorläufiger Massnahmen und lässt die Angelegenheit durch den Regierungsstatthalter oder durch einen ihrer Beamten untersuchen. Es hat sich in der letzten Zeit gezeigt, dass manchmal der Statthalter nicht gerade geeignet ist, da das Rechnungswesen der Gemeinden recht kompliziert geworden ist. Man muss speziell ausgebildete Beamte haben, um diese Dinge genau kontrollieren zu können.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 60. Der Regierungsstatthalter und Direktionen des Regierungsrates, die Verletzungen wahrnehmen von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen oder sonst Unregelmässigkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens oder in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten, haben sofort allfällige zur Sicherung der Beweise notwendige Anordnungen zu treffen und den Fall der Direktion des Gemeindewesens zu unterbreiten.

Diese Direktion beantragt dem Regierungsrat, soweit nötig, den Erlass vorläufiger Massnahmen und lässt die Angelegenheit durch den Regierungsstatthalter oder durch ihre Beamten untersuchen.

Dem Gemeinderat und allfälligen an den gemeldeten Unregelmässigkeiten beteiligten Behördemitgliedern und Beamten der Gemeinde ist von den Wahrnehmungen, die zur Untersuchung Anlass gaben, unter Ansetzung einer angemessenen Vernehmlassungsfrist Kenntnis zu geben.

Der Regierungsstatthalter ist gehalten, einer von ihm geführten Untersuchung einen Bericht mit seinen Anträgen beizufügen.

Art. 61.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 61. Nach Schluss der Untersuchung trifft der Regierungsrat die erforderlichen Massnahmen.

Er kann eine Ergänzung der Untersuchung anordnen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Art. 14bis.

Gesetz betreffend den bedingten Straferlass vom 3. November 1907 (Abänderung).

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir schlagen hier eine Ergänzung zur Gesetzesvorlage I vor. In diese Ergänzungsvorlage ist in letzter Stunde ein Antrag betreffend den bedingten Straferlass hineingekommen, und zwar entsprechend einem Wunsch der Staatswirtschaftskommission. Es hat sich namentlich in den letzten Jahren herausgestellt, dass wir bei der Eintreibung von Kosten sehr viel Verluste haben. Es lässt sich einer verurteilen, und braucht sich nachher um die Kosten nicht zu bekümmern, sondern bloss um die Busse, weil diese in Gefängnis umgewandelt werden kann. Für die Kosten lässt man einen Verlustschein ausstellen, und der Staat muss die ganze Sache abschreiben, obschon er unter Umständen in Strafsachen sehr grosse Kosten hatte, Expertisen usw. Diese Kosten werden zwar dem Angeklagten aufgebrummt, aber dieser lässt einen Verlustschein ausstellen, und solche Verlustscheine haben gegenwärtig überhaupt keine Wirkung.

Da ist nun die Staatswirtschaftskommission zur Meinung gekommen, angesichts der in die Hunderttausende gehenden Verluste könnte man die Gewährung des bedingten Straferlasses auch an die Bedingung knüpfen, dass die Kosten gedeckt werden. Nach der gegenwärtigen Gesetzgebung kann der bedingte Straferlass auch daran geknüpft werden, neben andern Voraussetzungen, dass der Angeschuldigte den Schaden ersetzt. Nun sollten wir dem Richter auch die Kompetenz geben können, dass er in die Bedingungen, unter denen der bedingte Straferlass gewährt wird, auch den Ersatz der Kosten einfügt. Das ist die Neuerung, die auf Wunsch der Staatswirtschaftskommission aufgenommen worden ist.

Steiger, Präsident der Kommission. Wir konnten zu diesem Antrag in der Kommission nicht Stellung nehmen. Wir können ihn hier aber gleichwohl be-

handeln, man kann sich ja bei der zweiten Beratung immer noch entscheiden. Mir scheint der Vorschlag vernünftig und die Formulierung zweckmässig, so dass ich Zustimmung beantrage.

Abstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 14bis. Das Gesetz betreffend den bedingten Straferlass vom 3. November 1907 wird wie folgt abgeändert:

Art. 2, Absatz 3. Ausserdem kann der Richter je nach den Umständen dem Verurteilten die Weisung erteilen, sich während der Probezeit von geistigen Getränken zu enthalten, innerhalb bestimmter Frist den Schaden zu ersetzen oder die ihm auferlegten Verfahrens- und Parteikosten zu bezahlen.

Präsident. Ich möchte beantragen, nicht «Art. 14bis» zu sagen, sondern «Art. 15». (Zustimmung.)

Art. 15, neu 16.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 15. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz zu vollziehen, soweit nicht bereits Vollziehungsdekrete bestehen. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle entgegenstehenden Gesetzes- und Dekretsbestimmungen aufgehoben.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Gesetzesvorlage III.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Gesetzesvorlage befasst sich mit dem Volksbeschluss vom 19. April 1931, durch welchen der Regierungsrat ermächtigt wurde, 5 Millionen darlehensweise aufzunehmen für die Beschleunigung des Strassenausbaues. Diese 5 Millionen sind aufgenommen worden und müssen nach dem ursprünglichen Beschluss des Volkes in 10 Jahresraten, also mit einer jährlichen Amortisationsquote von 500,000 Fr. aus der Automobilsteuer zurückbezahlt werden. Dadurch wird der Ertrag der Automobilsteuer mit einer halben Million belastet. Das spürt die Baudirektion, indem sie umso weniger Bauarbeiten vergeben kann.

Den Volksbeschluss vom 19. April 1931 ändern wir nun so, dass wir die Amortisationsfrist erstrecken. Sie sehen, dass man nicht mehr auf die Jahre abstellt, sondern auf eine bestimmte Quote. Ende 1936 war die Schuldsumme noch 3,5 Millionen, diese soll nun vermittelst einer jährlichen Amortisationsquote von 250,000 Fr. reduziert werden. Daraus entsteht der Baudirektion in ihrer Rechnung eine Entlastung von 250,000 Fr. Das ist der Grund, warum sich die Baudirektion einverstanden erklärt hat mit der Entlastung in der laufenden Verwaltung. Auf alle Fälle ist eine Einstimmigkeit zustande gebracht worden, aber unter der Voraussetzung, dass dieser Volksbeschluss abgeändert wird.

Abstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Beschluss:

Beschluss
betreffend
Abänderung des Volksbeschlusses vom 19. April 1931 über die Beschleunigung des Strassenausbaues.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 19. April 1931 betreffend die Beschleunigung des Strassenausbaues wird abgeändert wie folgt:

«2. Die auf Ende 1936 noch 3,500,000 Fr. betragende Geldaufnahme zur Beschleunigung des Strassenausbaues ist aus den Erträgnissen der Automobilsteuer und des Benzinzollanteils zu verzinsen und vom Jahre 1937 weg mit jährlich 250,000 Fr. zu amortisieren.»

Dekretsvorlage II.

Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen (Abänderung).

§ 1.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Durch diese Bestimmung werden die Schulgelder an den kantonalen Schulen neu geordnet. Wir nehmen eine kleine Erhöhung vor, aber nicht für Kantonsbürger und Schweizerbürger anderer Kantone, wenn sie oder deren gesetzlichen Vertreter im Kanton Wohnsitz haben. Die Ansätze werden also nur für Ausserkantonale oder Fremde erhöht.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Einstimmigkeit.

Beschluss:

§ 1. Das Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen vom 16. November 1927 wird abgeändert wie folgt:

Neuer § 1 (bisher §§ 1 und 2). An den technischen Abteilungen und Fachschulen der kantonalen Techniken beträgt das Schulgeld für das Halbjahr:

1. für Kantonsbürger und Schweizerbürger anderer Kantone, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern Wohnsitz haben: 50 Fr.;
2. für Schweizerbürger anderer Kantone, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern keinen Wohnsitz haben: 100 Fr.;
3. für Ausländer, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern Wohnsitz haben: 200 Fr.;
4. für Ausländer, wenn sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton Bern keinen Wohnsitz haben: 300 Fr.;
5. für Ausländer, welche die Uhrmacherschule besuchen: 350 Fr.

Unter Wohnsitz ist der Ort des dauernden Verbleibens verstanden.

§ 4. Die Besucher einzelner Unterrichtsfächer (Hörer) bezahlen für die wöchentliche Unterrichtsstunde 10 Fr. im Semester, wenn sie Schweizerbürger, und 20 Fr., wenn sie Ausländer sind, jedoch für das Halbjahr nicht mehr als das ordentliche Schulgeld für sie ausmachen würde.

---

§ 2.

Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen (Abänderung).

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungrates. Auch hier handelt es sich um Erhöhungen, und zwar um solche von Ansätze des Tarifs in Strafsachen, für Zeugengelder, Uebersetzer und Expertenhonorare.

Bigler. Zu § 14 hätte ich es gern gesehen, wenn der Satz aufgenommen werden könnte: «Immerhin unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verpflichteten.» Die Erhöhung der Gebühren geht nämlich ziemlich weit, so dass besonders Minderbemittelte nicht in der Lage wären, diese aufzubringen, wodurch sie ins Hintertreffen kommen könnten.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Richter wird das sowieso machen.

v. Steiger. Ich möchte doch, dass die Kommission das nochmals ansieht, bevor der Antrag angenommen wird. Es handelt sich um eine Bestimmung, die mitten aus dem Tarif herausgenommen wird, aus einer ganzen Serie von Ansätzen. Wenn man nun bei § 14 allein sagt, man solle die wirtschaftlichen Verhältnisse untersuchen und sonst nirgends, so ist das ein rechtlicher Unsinn, den wir nicht begehen sollten. Der Richter nimmt sowieso auf solche Verhältnisse Rücksicht. Wenn man etwas darüber sagen wollte, müsste man ganz allgemein einen solchen Grundsatz aufstellen zu sämtlichen Tarifansätzen, dass der Richter, wenn er die Tarife anwendet, die wirtschaftliche Lage zu prüfen habe. Das sollte nicht nur ausgerechnet bei § 14 stehen. Bis jetzt ist das immer so gehandhabt worden; der Richter berücksichtigt immer die wirtschaftliche Kraft, das Mass des Verschuldens und die aufgewendeten Kosten. Wenn einer böswillig eine Menge Kosten verursacht, so muss der Richter, auch wenn dieser Mann nicht begütert ist, einem solchen Umstand Rechnung tragen. Man kann doch nicht sagen, deshalb, weil einer nicht begütert sei, könne er so und so viele unnötige Kosten verursachen. Es ist daher nicht möglich, in diesen Paragraphen eine solche Bestimmung aufzunehmen. Ich möchte bitten, den Antrag an die Kommission zurückzuweisen, wenn man ihn nicht überhaupt ablehnen will.

Bigler. In § 2 ist genau umschrieben, auf welche Gebühren die Heraufsetzung Anwendung findet und dieser Zusatzantrag soll dem Rechnung tragen, weil wir das Gefühl haben, es sei gewissen wirtschaftlich schwachen Leuten unmöglich, hier ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ich stelle mir vor, mit dem Hinfall des Finanzprogramms, wenn das dazu kommt, sind auch diese Bestimmungen wieder aufgehoben. Es ist rein eine psychologische Wirkung nach aussen, um die Minderbemittelten zu beruhigen. Hier ist die Möglichkeit gegeben, auf die Lage Rücksicht zu nehmen.

v. Steiger. Nachdem Herr Bigler an seinem Antrag festhält, beantrage ich Ablehnung.

Abstimmung.

Für den Antrag Bigler	25	Stimmen.
Dagegen	67	»

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

§ 2. Das Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen vom 12. November 1931 wird wie folgt abgeändert:

§ 14, Absatz 4. Ausnahmsweise, insbesondere, wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden:
In einzelrichterlichen Fällen bis auf 1000 Fr.,
in amtsgerichtlichen Fällen bis auf 2000 Fr.

---

§ 24.

Angenommen.

Beschluss:

§ 24. Jedem Sachverständigen ist eine Entschädigung von 2 bis 50 Fr. auszurichten. In besondern Fällen kann die Entschädigung nach einem vom Regierungsrat zu erlassenden Tarif angemessen erhöht werden.

In dieser Entschädigung ist die Vergütung für einen allfälligen schriftlichen Bericht inbegriffen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen besonderer Erlasse betreffend die Entschädigung der Sachverständigen bestimmter Berufsarten (Aerzte, Tierärzte, Apotheker usw.).

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Dekretsänderung . . Mehrheit.

---

§ 3.

Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess-Sachen (Abänderung).

§ 2, I, Ziffer 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2, I, Ziffer 2. Sofern ein Endurteil gefällt oder ein richterlich genehmigter Vergleich abgeschlossen wird:

Für die Urteilsverhandlung, inbegriffen die Protokollführung, von jeder Partei:

Bei einem Streitwert, der 400 Fr. nicht erreicht, 2—5 Fr.

Bei einem Streitwert, der 400, nicht aber 800 Fr. erreicht, 3—20 Fr.

Bei einem höhern Streitwert, sowie in allen appellablen Fällen 10—150 Fr.

---

§ 3, Ziffer 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3, Ziff. 2. Sofern ein Endurteil gefällt wird:

Für die Urteilsverhandlung, inbegriffen die Protokollführung, von jeder Partei:

Wenn der Streitwert 800 Fr. nicht erreicht, 8—20 Fr.

In allen appellablen Fällen 10—500 Fr.

---

§ 4, Ziffer 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4, Ziffer 5. Für Verfügungen und Entscheide, sofern nicht die §§ 1, 2 oder 3 Anwendung finden können, 2—10 Fr.

Für eine besondere richterliche Genehmigung eines Vergleiches in appellablen Fällen 10—1000 Fr.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Dekretsänderung . . Mehrheit.

---

§ 4.

Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositengelder und der Barschaften und Geldwerte aus amtlichen Güterverzeichnissen, sowie der Depositen aus Betreibungen und Konkursen (Abänderung).

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Staatskasse vergütet den Deponenten einen jährlichen Zins von 1½ %, jedoch nur dann, wenn die Hinterlage wenigstens einen Monat dauert. Der Tag des Einganges und der Erhebung sind nicht mitzuzählen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Dekretsänderung . . Mehrheit.

---

§ 5.

Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse (Abänderung).

§ 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben bereits im Gesetz betreffend Besoldung der Lehrerschaft beschlossen, den Besoldungsnachgenuss neu zu ordnen, in dem Sinne, dass der laufende Monat und die folgenden zwei Monate beschlossen werden. Nun finden Sie im vorliegenden § 5 die gleiche Bestimmung für das Staatspersonal, ergänzt durch die Bestimmung, dass man weiter geht, wenn keine Versicherungsleistungen vorhanden sind.

Luick. Ich möchte keine Opposition machen, aber doch darauf hinweisen, dass das keine Einsparung bedeutet, denn da wird lediglich eine Verpflichtung von einem Nagel auf den andern gehängt. Wir haben in der Sommersession das Hülfskassendekret behandelt und dort Sanierungsmassnahmen beschlossen. Wenn wir hier den Besoldungsnachgenuss, den der Staat bis jetzt für drei Monate bezahlt hat, um einen Monat verkürzen, hat das zur Folge, dass die Hülfskasse ihre Leistungen

einen Monat früher beginnen muss. Eine Einsparung bedeutet das meines Erachtens nicht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für den Staat bedeutet es auf jeden Fall eine Einsparung.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Der § 20 des Dekretes vom 5. April 1922 betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern wird aufgehoben und ersetzt durch folgende Bestimmungen:

Stirbt ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter, so haben die Familienangehörigen, deren Versorger der Verstorbene war, noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen gemäss §§ 24 bis 49 des Hülfskassedekretes gegenüber der Hülfskasse des Staatspersonals oder gegenüber der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Als Familienangehörige werden betrachtet: Der Witwer, die Witwe, die Kinder, die Eltern, die Enkel und die Geschwister.

Dem Staat steht es frei, an Stelle der Naturalleistungen Barentschädigungen auszurichten.

Die in Absatz 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen in bezug auf die Voraussetzungen und die Zeitdauer des Besoldungsnachgenusses gelten für das gesamte Staatspersonal, soweit dafür in besondern Dekreten, Verordnungen, Reglementen und Beschlüssen ein Besoldungsnachgenuss vorgesehen ist. Widersprechende Bestimmungen dieser besondern Erlasse sind aufgehoben.

---

§ 6.

Dekret betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger anderer Kantone und Ausländer.

Angenommen.

Beschluss:

1. Armen Angehörigen anderer Kantone der Schweiz und Ausländern, welche als Zugereiste, Aufenthalter oder Niedergelassene erkranken, soll die erforderliche Pflege zuteil werden, insofern sie
   a) die für die notwendige ärztliche Hilfe und Verpflegung nötigen Mittel nicht besitzen;
   b) nicht als Teilhaber an einer Kranken- und Unterstützungskasse rechtlichen Anspruch auf ausreichende Unterstützung an solche haben, und
   c) den Transport in ihre Heimatgemeinde nicht ertragen können, beziehungsweise wenn eine Rückkehr in ihre Heimat ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit zurzeit unmöglich ist.
2. Alle hieraus entstehenden Kosten fallen bis zum Eintritt anderer Hilfe zu Lasten der Rechnung für vorübergehend Unterstützte der Gemeinde, in deren Gebiet sich die hilflose Person befindet (§ 50, letzter Absatz, Armen- und Niederlassungs-Gesetz und Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung).

   Vorbehalten bleibt die Forderung auf Kostenersatz in dem Falle, wenn er vom Hilfsbedürftigen selbst oder von andern privatrechtlich Verpflichteten geleistet werden kann. Die Rückforderung ist Sache der Gemeinde. Die Armendirektion kann für Erhebungen im Heimatstaate der Ausländer in Anspruch genommen werden.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Dekretsänderung . . Mehrheit.

---

§ 7.

Staats- und Gemeindebeiträge an das Inselspital.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir beantragen, es seien die in Artikel 1 des Gesetzes über die Beiträge an die Insel festgesetzten Beiträge zu reduzieren, und zwar für den Staat auf 30 Rappen und die Gemeinden auf 15 Rappen, statt bisher 40, beziehungsweise 20 Rappen. Das bedeutet eine Kürzung um einen Viertel gegenüber den bisherigen Leistungen. Ursprünglich wollten wir weiter gehen. Wir haben uns aber dem Antrag der grossrätlichen Kommission angeschlossen, so dass hier Uebereinstimmung besteht.

Wenn sich der Regierungsrat der Auffassung der Kommission angeschlossen hat, so war die Ueberlegung massgebend, dass wir in den letzten Jahren beim Budget jeweilen unsere Beiträge an die Insel herabgesetzt haben und zwar in recht grossem Masse. Allerdings hat man vorher mit den Inselbehörden verhandelt; sie haben sich nolens volens den Anträgen des Regierungsrates unterzogen. Ich will nicht sagen, es sei ein Einverständnis über eine Vertragsänderung erzielt worden, aber es wurde den Inselbehörden Kenntnis gegeben, sie haben Kenntnis genommen und sich mit einer budgetmässigen Herabsetzung dieser Beiträge einverstanden erklärt.

Angenommen.

Beschluss:

Die in Art. 1 des Gesetzes genannten Beiträge werden für den Staat auf 30 Rp. und für die Gemeinden auf 15 Rp. herabgesetzt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Gesetzesänderung . . Mehrheit.

---

§ 8.

Staats- und Gemeindebeiträge für die Bekämpfung der Tuberkulose.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben im Tuberkulosegesetz eine gleiche Bestimmung, wie im Inselhülfsgesetz, dass der Grosse Rat auch die Beiträge herabsetzen kann, die zur Bekämpfung der Tuberkulose ausgerichtet werden. Es bedarf dazu keiner Gesetzesänderung, sondern der Grosse Rat kann von einer Kompetenz, die ihm im Gesetz selbst eingeräumt ist, Gebrauch machen:

Nun knüpft das Gesetz die Herabsetzung an eine Bedingung, nämlich an die, dass der Tuberkulosehilfsfonds gestatten würde, diese Herabsetzung vorzunehmen. Nachdem der Fonds in den letzten Jahren, die doch schon schwer genug waren, geäufnet worden ist, und zwar auf 1,269 Millionen, Wert 1. Januar 1936, hat der Regierungsrat schon beim Budget 1936 gefunden, man könnte nun von der gesetzlichen Bestimmung Gebrauch machen und die Beiträge des Kantons und der Gemeinden etwas herabsetzen. Von dieser Kompetenz hat der Grosse Rat beim Budget 1936 in der Weise Gebrauch gemacht, dass anstatt 4 Rp. pro Tausend wirtschaftliche Kraft beim Staat, 3 Rp. bei den Gemeinden 2 Rp., beziehungsweise 1½ Rp. beschlossen wurden. Der Staatsbeitrag an den Tuberkulosefonds beträgt also statt 400,000 Fr. nur noch 200,000 Fr. Entsprechend werden sich auch die Beiträge der Gemeinden reduzieren.

Nun kommen wir in diesem Sparprogramm mit dem Antrag, man möchte auch für das Jahr 1937 und die folgenden Jahre den tatsächlich geschaffenen Zustand verankern, und zwar für so lange, als der Grosse Rat seinen Beschluss nicht abändern will. Das war die Idee, die wir hatten in Verbindung mit dem Finanzprogramm.

Materiell scheint der Regierung diese Herabsetzung begründet. Das Tuberkulosehilfsgesetz ist in schwerer Zeit, im Jahre 1931, vom Bernervolk, allerdings mit grosser Mehrheit, angenommen worden, als Folge eines eidgenössischen Gesetzes. Wir hätten unsere Gesetzgebung nicht in der Weise ausgebaut, wenn nicht die Bundesgesetzgebung uns dazu gezwungen hätte, Mehrausgaben in dieser schweren Zeit zu machen. Staat und Gemeinden haben nun ermöglicht, dass in diesen Jahren ein Fonds von über 1,2 Millionen für die Bekämpfung der Tuberkulose zurückgelegt werden konnte. Wir konnten dies allerdings nur durch Schuldenmachen erreichen, aber wir haben nun einmal den Fonds auf diese schöne Summe geäufnet. Es scheint uns, diejenigen, die an der Bekämpfung der Tuberkulose besonders interessiert sind, nämlich die Liga, aber auch die Kranken, sollten doch ins Auge fassen, dass wir in den letzten Jahren diesen Fonds angelegt haben und dass der Staat heute eine Erleichterung so nötig hat, wie die Gemeinden. Die Kommission ist mit dieser Auffassung nicht ganz einverstanden, infolgedessen wird der Grosse Rat zu dieser Frage in einer Abstimmung Stellung nehmen müssen. Wir halten an unserem Antrag fest.

Steiger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat dem Antrag der Regierung zugestimmt, aber nur schweren Herzens und nur deshalb, weil der Grosse Rat bereits die Budgetansätze herabgesetzt hat und weil man sich sagen konnte, es stehe ein Fonds zur Verfügung, an den man sich halten könne.

Es sind aber inzwischen von allen Seiten Bedenken geäussert worden. Ich habe mich wegen des Auftretens dieser Bedenken nochmals mit der Kommission in Verbindung gesetzt und stelle Ihnen nun den Ordnungsantrag, das Geschäft nochmals an die Kommission zurückzuweisen. Man sollte also nicht heute irgend einen Entscheid fällen, sondern die Sache nochmals prüfen.

Präsident. Die Diskussion ist auf den Ordnungsantrag beschränkt.

Lengacher. Ich möchte den Ordnungsantrag unterstützen. Auf eingehende Begründung kann ich verzichten; ich möchte der Kommission nur empfehlen, recht intensiv darüber nachzudenken, was die Tuberkulose als solche bedeutet.

Präsident. Der Ordnungsantrag ist nicht bestritten, diese Bestimmung unterliegt nur einer Lesung.

---

§ 10.

Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diesen § 10 kann man noch nicht gut erledigen, weil das Gesetz noch nicht ganz erledigt ist. Man sollte die Bestimmung daher zurücklegen.

Präsident. Auch hier kann man das tun, da nur eine Lesung nötig ist.

Damit wären die Dekretsvorlagen durchberaten.

Schluss der Sitzung um 5¾ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dreizehnte Sitzung.

Dienstag, den 22. September 1936,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 200 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 28 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bouverat, Burren, Flückiger (Dürrenroth), Glaser, Gnägi, Graf, Gressot, Grimm, Hofer, Krebs, Künzi, Morgenthaler, Osterwalder, Raaflaub (Moutier), La Nicca, Schneider (Ersigen), Stucki, Theurillat, Ueltschi, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Chételat, Gafner, Ilg, Marchand, Mülchi, Schäfer, Wandflüh.

Tagesordnung:

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 357 hievor.)

Postulate der Kommission.

Siehe Seite 290 und 292 der Beilagen Nr. 10.

I.

Steiger, Präsident der Kommission. Der Antrag ist in der Kommission von Herrn Grimm eingebracht worden und die Kommission hat mehrheitlich beschlossen, diesen Antrag dem Grossen Rat als Postulat zu unterbreiten, mit Zustimmung der Regierung. Herr Grimm hat es übernommen, das Postulat hier zu begründen; er lässt sich aber entschuldigen, weil er an der Vollmachtendebatte im Nationalrat teilnehmen muss. Daher muss ich es übernehmen, das Postulat kurz zu begründen.

Es verfolgt den Zweck, die Kantonalbank vom Staat etwas unabhängiger zu machen. Das ist kein neuer Gedanke, sondern diese Absicht ist schon oft verkündet worden, auch Herr Grimm hat schon letztes oder vorletztes Jahr bei der Staatsrechnung einen ähnlichen Antrag eingereicht. Es kann gar keine Frage sein, dass es für den Staat Bern manchmal besser gewesen wäre, wenn diese engen Beziehungen zwischen Staat, beziehungsweise Regierung und Kantonalbank nicht bestanden hätten, speziell bezüglich der Eisenbahnpolitik und anderer Sachen. Die Millionen wären dann dem Staat weniger leicht zur Verfügung gestellt worden als das bisweilen der Fall war. Damit möchte ich niemandem einen Vorwurf machen; es ist auch heute leichter zu kritisieren, als besser zu machen. Uebrigens hat nicht nur die Kommission diese Auffassung, dass eine gewisse Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kantonalbank notwendig ist, sondern auch die Regierung. Ich möchte aber zuerst die Auswirkung der eidgenössischen Finanzgesetzgebung abwarten. Es wurden immerhin durch bestimmte Beschlüsse und Vereinbarungen zwischen Regierung und Kantonalbank schon für dieses Jahr genaue Kreditlimiten aufgestellt. Es heisst in dem Abkommen: Regierungsrat und Bankrat haben beschlossen, Ueberschreitung der bewilligten Kredite unter allen Umständen zu vermeiden. Das geht also in der Richtung unserer Motion.

In dieser Sache erhebt sich weiter die Frage der Mitgliedschaft des Finanzdirektors im Bankrat, die heute gesetzlich vorgesehen ist; der kantonale Finanzdirektor muss Mitglied des Bankrates sein. Da hat sich schon die Frage erhoben, ob es nicht besser wäre, wenn der Finanzdirektor nicht Mitglied wäre, jedenfalls nicht von Gesetzes wegen, weil das eine sehr enge Beziehung ist und es für den Bankrat immer sehr schwer sein wird, wenn der Finanzdirektor von Amtes wegen dort sitzt, gegen den Regierungsrat entscheiden zu müssen. Da darf ich in aller Offenheit sagen, dass Herr Regierungsrat Guggisberg eine absolut unabhängige Haltung einnimmt, wofür ich ihm danken möchte. Er hat persönlich die Auffassung, dass der Finanzdirektor nicht von Gesetzes wegen dem Bankrat angehören sollte. Es sind eine ganze Reihe von Punkten in der Kantonalbankgesetzgebung, die revidiert werden sollten, wobei es allerdings vielleicht nicht damit gemacht ist, dass, wie es in der Motion steht, Geschäftsbericht und Rechnung vom Grossen Rat genehmigt und Wahlen für den Bankrat von ihm vorgenommen werden. Mit einer blossen Uebertragung von Kompetenzen vom Regierungsrat zum Grossen Rat ist es nach meiner Auffassung nicht gemacht. Darum geht es nicht; ich glaube nicht, dass die Kantonalbank dadurch allein wesentlich unabhängiger würde.

Alle diese Fragen kann man prüfen und die Regierung ist bereit, das zu tun. Ich möchte den Grossen Rat bitten, dieser Motion ebenfalls zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat zu dieser Motion der grossrätlichen Kommission nur insoweit Stellung genommen, als er den Finanzdirektor ermächtigt hat, im Grossen Rat zu erklären, dass die Motion zur Prüfung entgegengenommen werde in dem Sinne, dass wir im November einen eingehenden schriftlichen Bericht erstatten werden. Die Frage ist so wichtig und weittragend, dass man sie nicht bei Behandlung einer Motion erledigen kann. Man muss die geschichtliche Entwicklung betrachten, die im Kanton Bern eigenartig ist und verschiedene Wandlungen durchgemacht hat.

Born. Unsere Fraktion will der Motion nicht Widerstand leisten, besonders, da es sich ja nur

um einen Bericht handelt, der auch uns erwünscht zu sein scheint. Materiell soll nichts präjudiziert sein. Wir behalten uns unsere Meinungsäusserung vor, namentlich bezüglich des zweiten Teils der Motion, der typisch die Tendenz nach einer weiteren Verpolitisierung der Kantonalbank zeigt. Wir wollen auf Grund des Berichtes materiell diskutieren; heute sind wir mit der Motion einverstanden.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates I . . . Mehrheit.

III.

Steiger, Präsident der Kommission. Hier kann ich mich kurz fassen. Ich habe schon in der Eintretensdebatte darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommission die Frage der Beschaffung der Mittel geprüft hat. Dabei ist man auf die Lotterien zu sprechen gekommen. Man hat gefunden, es wäre zweckmässig, wenn die Regierung prüfen würde, ob es nicht möglich wäre, die Erträgnisse der Lotterien zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung heranzuziehen. Dabei war man sich bewusst, dass es allerdings grössere Kreise der Bevölkerung gibt, die auf dem Standpunkt stehen, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, Lotterien zu fördern oder zu betreiben. Das sei auch mit der Würde des Staates nicht zu vereinbaren. Auf der andern Seite kann man sagen, wenn man die Geschichte gestatte, sei es zweckmässiger, die Erträgnisse dem öffentlichen Wohl dienstbar zu machen, und hat auf die Seva hingewiesen, die in letzter Zeit im Kanton ganz ansehnliche Beträge eingebracht hat. In der Kommission wurde bei diesem Anlass festgestellt, dass das Volk und der Grosse Rat im allgemeinen über die Seva nicht richtig orientiert seien. Es wird daher gut sein, und das ist mit ein Zweck, den man mit dem Postulat verfolgt, dass heute die Regierung über die Seva etwas Auskunft gibt, einmal über die rechtliche Natur und über die Stellung des Staates, wie auch über die Kompetenzen der Regierung. Wir wissen, dass der Regierungsrat gewisse Beträge verteilt. Es interessiert uns, gestützt auf welche Kompetenzen das geschieht. Dann würde es uns interessieren, zu vernehmen, was für Mittel dnm Kanton bereits aus der Seva zugeflossen sind, wie man sie verwendet hat, und schliesslich sollte man Auskunft geben, in welchem Verhältnis die Seva zu andern Lotterien steht, da der Eindruck verbreitet ist, als ob die Seva eine Art Monopol hätte. Ueber diese Punkte wird der Herr Finanzdirektor Aufschluss geben.

Die Kommission ist sich klar darüber, dass mit Lotterien nicht eigentliche Staatsaufgaben erfüllt werden können; das verbietet das Bundesgesetz über die Lotterien. Es sagt ausdrücklich, dass die Erträgnisse von Lotterien nicht herangezogen werden dürfen zu eigentlichen Staatsaufgaben.

Dagegen ist nun die Arbeitsbeschaffung im allgemeinen keine Staatsaufgabe im engern Sinne, soweit nicht eigene Gebäulichkeiten des Staates in Frage kommen. Soweit der Kanton beispielsweise die private Bautätigkeit oder Notstandsarbeiten der Gemeinden suventioniert, ist das nicht eine Staatsaufgabe im engern Sinne. Ein Gutachten der Justizdirektion kommt zum gleichen Schluss, dass für Arbeitsbeschaffung, soweit nicht eigene Arbeiten des Staates in Frage stehen, sondern Förderung der Arbeitsbeschaffung durch Private oder Gemeinde, Lotterien herangezogen werden können. Dabei hat man in der Kommission auch an die Instandstellung privater Bahnanlagen gedacht Wir wissen, dass zahlreiche Bahnanlagen heute in einem Zustand sind, den man kaum mehr verantworten kann. Es sind keine Mittel da, um die Anlagen instandzustellen; die Bahnen können kaum den Betrieb aufrechterhalten. Da hat man sich gefragt, ob es nicht möglich wäre, durch gewisse Lotterien wenigstens dort Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Privatbahnen ihre Anlagen instandstellen können. Man darf sich aber über die Mittel, die durch Lotterien flüssig gemacht werden, keinen Illusionen hingeben. Ich persönlich glaube, dass die 7 fetten Jahre der Seva bereits vorbei sind, denn jetzt haben andere Kantone auch gemerkt, dass man das Geld fast besser bekommt als mit den Steuern, und haben das nachgemacht, so dass im ganzen Land herum verschiedene halboffizielle Lotterien bestehen. Die Kantone grenzen ihr Gebiet gegenseitig ab, so dass die Seva zum Beispiel nicht mehr nach Basel gehen kann. Die Geschichte wird sich also etwas verdünnen, umsomehr ist es vielleicht notwendig, dass man sich konzentriert und die Sache systematisch anpackt. Daher ist diese Motion durchaus aktuell. Die Regierung ist bereit, sie entgegenzunehmen. Ich möchte den Rat bitten, sie erheblich zu erklären.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben im Laufe der Verhandlungen gehört, welch grosse Bedeutung der Arbeitsbeschaffung im Kanton Bern zukommt. Mit Hilfe der Seva haben wir tatsächlich gewisse Arbeitsbeschaffungen in den letzten Jahren fördern können. Ich erinnere nur an ein Beispiel, an den teilweisen Umbau des bernischen Gewerbemuseums, wo jetzt ein prachtvoller Ausstellungssaal eingerichtet worden ist, in der Hauptsache aus Mitteln der Seva. Auch andere wichtige Bauaufgaben im Kanton, soweit es nicht Staatsaufgaben sind, sind durch die Seva subventioniert worden, so dass uns punkto Arbeitsbeschaffung die Seva schon wesentlich geholfen hat, zum Beispiel auch bei den Uferschutzbauten am Bieler-, Thuner- und Brienzersee. Dahin geht ein gewisser Teil der Erträgnisse. Obschon hier der Zweck nicht Arbeitsbeschaffung ist, wird doch Arbeit beschafft. Die Arbeitsbeschaffung ist übrigens auch im Namen der Seva ausgedrückt.

Die Seva ist eine rein privatrechtliche Institution, eine Genossenschaft, der verschiedene Genossenschafter angehören, unter andern die Stiftung Schloss Spiez und die Uferschutzverbände des Brienzer- und Thunersees einerseits und des Bielersees anderseits. Der Zusammenschluss der drei Organisationen war die Ursache der Gründung der Seva. Man wollte sich nicht konkurrenzieren. Wenn man nochmals für das Schloss Spiez eine Lotterie bewilligt hätte und dann den beiden Uferschutzverbänden je eine, dann wären sich die Lotterien ins Gehege gekommen, und es wäre nichts Rechtes dabei herausgekommen. Unter Führung der Regierung ist der Zusammenschluss erfolgt. Der Vorstand der

Seva ist verantwortlich für die Durchführung der Lotterien. Allerdings ist die Seva so organisiert worden, dass sie in enger Zusammenarbeit mit der Regierung arbeitet.

Ueber die Verteilung des Reingewinns aus der Lotterie entscheidet der Regierungsrat, aber nicht in jedem Einzelfall, sondern er verteilt die Gelder auf die allgemeinen Ziele, er setzt fest, wieviel der Uferschutz bekommt, wieviel das Schloss Spiez usw. Insofern kann man sagen, dass die Verwendung der Mittel auf einem Beschluss des Regierungsrates beruht. Indessen ist es doch nicht ganz richtig, wenn von Bestrebungen, die sich auf Lotterien stützen wollen, gegenüber der Seva die Klage erhoben wird, diese habe eine Art Monopol, indem man bei allen den Lotterien, die durchgeführt worden sind — es sind bis jetzt deren drei — auf solche Bestrebungen Rücksicht genommen hat. Ich erwähne nur ein Beispiel. Der Ankerverein ist ein Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, ein Ankermuseum in Erlach zu gründen und dort die noch vorhandenenen Bilder der Erbschaft Zbinden zu erwerben und auszustellen in einer öffentlich zugänglichen Sammlung. Dieser Ankerverein hat an den Regierungsrat das Gesuch um Bewilligung einer Lotterie gerichtet. Aus dem Ertrag der Seva hat man ihm 30,000 Fr. zugewiesen. Auch das Schloss Jegenstorf, das wegen finanzieller Schwierigkeiten des Besitzers versteigert wurde, ist eigentlich aus dem Ertrag der Seva erworben worden. Es ist dort eine Stiftung errichtet worden. Da, wo wirklich schutzwürdige Interessen vorhanden waren, hat man eingegriffen, und Mittel aus dem Ertrag der Lotterie zur Verfügung gestellt. Ich bin überzeugt, dass man das auch in Zukunft tun wird.

Es ist nun in der Kommission die Frage gestellt worden, ob es nicht möglich sei, durch derartige Lotterien die Arbeitsbeschaffung zu fördern. Wir können darauf hinweisen, dass wir nach dieser Richtug hin aus dem Ertrag der Seva schon Wesentliches gemacht haben. Wir glauben auch, dass dieser Zweck mit der eidgenössischen Gesetzgebung nicht etwa im Widerspruch steht. Es ist nicht zu verkennen, dass wir ein Bundesgesetz über Lotterien und Prämienobligationen haben, dem wir uns natürlich unterwerfen müssen. Dieses Gesetz enthält einen Artikel, nach welchem eigentliche Staatsaufgaben nicht durch Lotterien finanziert werden sollen. Nun glauben wir nicht, dass Arbeitsbeschaffung, wie wir sie aus den Mitteln der Seva betrieben haben und auch in Zukunft betreiben wollen, eine eigentliche Staatsaufgabe ist, namentlich wenn es über die normale Bautätigkeit des Staates hinausgeht. Die Eidgenossenschaft ist einverstanden, wir haben uns auch von der Justizdirektion ein Gutachten erstatten lassen, so dass die Bahn frei ist. In diesem Sinn nimmt der Regierungsrat die Motion entgegen. Es wird zweckmässig sein, wenn der Regierungsrat im Verwaltungsbericht im einzelnen über die Verwendung der Beträge Aufschluss erteilt.

Geissler. Ich habe gestern im «Bund» eine Mitteilung des evangelischen Pressedienstes gelesen, die von der Innern Mission spricht. Sie werden mir glauben, dass ich dieser nicht angehöre. Es heisst darin, dass jetzt der Versuch gemacht werde, durch grossangelegte Lotterien Geldmittel für Arbeitsbeschaffung und andere Projekte aufzubringen und es wird gesagt, eine Stellungnahme der evangelischen Kirche erweise sich als immer dringlicher. Ich erachte es als meine Pflicht, als Schulmann auch dazu Stellung zu nehmen. Ich kann diesem Postulat nur zustimmen, wenn es sich hinsichtlich der Gewinne aus Lotterien als prohibitiv erweist, denn diese Tendenz, durch Lotteriegewinne Arbeit zu beschaffen, muss bekämpft werden. Kirche und Schule haben die Pflicht dazu. Die Ausführungen, die der Herr Kommissionspräsident machte, haben mich sehr sympathisch berührt; beim Herrn Regierungsrat könnte ich das nicht sagen. Es ist etwas Sophistik darin, wenn wir die Arbeitsbeschaffung als erste Aufgabe des Staates erklären, um dann handkehrum wieder zu erklären, es sei nicht eine eigentliche Staatsaufgabe. Ich kann diesem Postulat also nicht zustimmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . . Mehrheit.

Präsident. Wir haben gestern das Finanzprogramm II durchberaten. Ich möchte anfragen, ob man auf den einen oder andern Abschnitt zurückkommen oder Anregungen für die zweite Beratung machen will?

Laubscher (Täuffelen). Der Regierungsrat schlägt vor, die Staatssteuer ratenweise einzuziehen. Das ist nun recht für die Leute, die das ganze Jahr hindurch Geld bekommen, wie die Fixbesoldeten, die Arbeiter; aber für die Bauern ist das nicht richtig. Es wäre daher ungerecht, wenn man den ratenweisen Bezug einführen würde, um von den Bauern für die Beträge, die vom April bis zum Herbst zu entrichten wären, Zins zu verlangen. Der Bauer hat seine Haupteinnahme im Herbst; im Frühjahr hat er nur Auslagen für Dünger, Saatgut usw., aber keine Einnahmen. Er braucht weiter Geld, um seine Angestellten zu bezahlen. Im Herbst hat er Einnahmen aus Kartoffeln, Getreide, dann kann er die Steuer bezahlen. Der Bergbauer kann sein Vieh verkaufen, der Weinbauer seinen Wein, dann bekommen sie Geld. Man sollte nicht schon vom April hinweg Verzugszins verlangen. Ich glaube, auch der Herr Finanzdirektor meine das nicht so; er hat ja erst letzthin gesagt: «Wir wollen gar nicht so viel Steuern.» Ob das gerade so ist, weiss ich nicht; bis dahin habe ich die Finanzdirektion nicht von dieser Seite kennen gelernt.

Man sollte also diese Frage bis zur zweiten Beratung prüfen.

Präsident. Ich möchte Herrn Laubscher bitten, den Antrag schriftlich einzureichen.

Gerber. Ich möchte zurückkommen auf die Revision des Forstgesetzes. Es ist allgemein bekannt, dass der Holzabsatz den Oberförstern um die Hälfte mehr Arbeit verursacht als früher. Da möchte ich davor warnen, Forstkreise aufzuheben, wodurch einzelne Oberförster stärker belastet werden. Es wird eine Einsparung resultieren, aber sie wird mit grossen Nachteilen erkauft, weil der Verkauf vernachlässigt wird.

Bigler. Ich möchte zurückkommen auf Seite 20, § 2 des Dekretes betreffend Tarif in Strafsachen und möchte der Kommission für die zweite Beratung eine Anregung unterbreiten.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir für die Dekrete keine zweite Beratung haben. Das ist erledigt; Herr Bigler ist Mitglied der Kommission, er kann die Sache dort vorbringen.

Bigler. Dann möchte ich anfragen, ob man überhaupt zurückkommen kann.

Präsident. Wir haben gestern abgestimmt.

Luick. Ich bin doch der Auffassung, dass man auf diese Dekrete zurückkommen kann. Wir haben die Dekretsvorlage II nicht zu Ende beraten und haben keine Schlussabstimmung vorgenommen; es sind zwei Paragraphen an die Kommission zurückgewiesen worden; infolgedessen können wir auf dieses Dekret zurückkommen.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir keine Schlussabstimmung vornehmen über die Dekretsvorlage II, da wir über die einzelnen Dekretsänderungen abgestimmt haben. Nun ist selbstverständlich der Rat souverän; wenn er wünscht, dass man die Möglichkeit gebe, auf die Dekrete zurückzukommen, kann man diesem Wunsche nachgeben; aber es scheint mir formell nicht richtig zu sein.

Raaflaub (Bern). Wir müssen sehen, dass wir nicht in einen staatsrechtlichen Salat hineinkommen. Entweder haben wir über die Dekrete abgestimmt oder nicht. Nach der Staatsverfassung muss man ein Dekret nur einmal beraten. Beim Besoldungsdekret haben wir meines Wissens die Schlussabstimmung auf die nächste Session verschoben, weil dieses mit zwei Gesetzesvorlagen im Zusammenhang steht. Die andern Sachen sind meines Wissens endgültig bereinigt worden. Wenn es anders sein sollte, lasse ich mich gern belehren. Ich hatte die Auffassung, dass wir über die Dekretsbestimmungen, soweit sie nicht speziell zurückgewiesen wurden, endgültig abgestimmt haben.

Präsident. Es ist so.

Luick. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir auf Seite 19 eine Ueberschrift haben: « Dekret über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt. » Die einzelnen Dekrete sind jeweilen in einem Paragraphen zusammengefasst. Wir haben einzelne Dekrete behandelt, über einzelne Paragraphen haben wir abgestimmt, aber über das gesamte Dekret betreffend Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts haben wir keine Schlussabstimmung gehabt, daher können wir darauf zurückkommen.

Steiger, Präsident der Kommission. Die von Herrn Luick vertretene Auffassung ist richtig. Die verschiedenen Dekrete sind in einem Rahmendekret zusammengefasst, und da tatsächlich über das Gesamtdekret noch keine Schlussabstimmung stattgefunden hat, können wir auf einzelne Punkte zurückkommen, sofern der Rat das beschliesst.

Abstimmung.

Für die Möglichkeit des Zurückkommens	69	Stimmen.
Dagegen	62	»

Präsident. Nun hat Herr Bigler das Wort verlangt zum Dekret über den Tarif in Strafsachen.

Bigler. § 24 handelt von der Entschädigung für Expertisen. Sie sehen, dass eine Entschädigung von 2—50 Fr. vorgesehen ist. Im Vortrag zum Finanzprogramm ist Bezug genommen auf die unerhörten Expertenkosten, die beispielsweise der Zionistenprozess verursacht hat. Da hätten wir nun folgende Auffassung, und wir hätten gern, wenn diese Frage geprüft würde. Einmal scheint uns, dass die Entschädigung von 2 bis 50 Fr. eine gewisse Härte in sich schliesst in dem Sinne, dass Unbemittelte nicht in der Lage sein werden, eine richtige Expertise zu übernehmen. Wir haben aber die Auffassung, es sollte auch dem Unbemittelten möglich sein, eine Expertise zu übernehmen.

Aber darin sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass an den Expertenhonoraren insgesamt eine gewisse Einsparung sollte durchgeführt werden können. Hier möchte ich Bezug nehmen auf diesen Zionistenprozess, wo z. B. bis heute der Staat Bern nicht weniger als 23,000 Fr. Expertenhonorare hat auszahlen müssen, wobei Sachverständige heute sagen, diese Ausgabe hätte bis zum letzten Fünfer unterbleiben können. Die Experten sind überflüssig gewesen. Um solchen Uebelständen entgegenzuwirken, möchten wir beantragen, folgende Fassung zu prüfen; « Der Richter oder das Gericht, welches in einem Strafverfahren ohne vorherige Prüfung und ohne zwingenden Grund eine Expertise anordnet, hat deren Kosten unter solidarischer Haftbarkeit zu ersetzen, sofern dieselben von den Parteien nicht erhältlich sind ». Wir möchten den Richter veranlassen, dass er sich überlegt, ob die Expertise absolut nötig ist oder ob sie nicht unterbleiben könnte.

Flück. Auch ich wollte die Frage des ratenweisen Steuerbezuges nochmals zur Sprache bringen, da auch ich der Auffassung bin, dass es richtiger ist, mit dem Mittel der Verzugszinse vorzugehen, und nicht mit demjenigen der Skonti. Es scheint mir aber, man sollte eine gewisse Toleranz gewähren, indem man vielleicht erst ab 1. Juli Zins verrechnet. Damit kommt man den Gedanken, die da geäussert worden sind, es sei der Landwirtschaft nicht gut möglich, schon im Frühling ihre Produkte auf den Markt zu bringen, entgegen.

Zudem habe ich die Auffassung, und möchte die vorberatenden Behörden bitten, das zu prüfen, dass man nicht etwa zum monatlichen Steuerbezug übergehen sollte, denn dadurch würde die Arbeit der Gemeindekassiere unverhältnismässig vermehrt, und die Steuerzahler würden zu stark schikaniert, da ihnen ja fast alle Regentage eine Steuerrechnung ins Haus käme.

Luick. § 5, Seite 22, behandelt den Besoldungsnachgenuss, und nimmt eine Kürzung vor. Ich habe gestern darauf aufmerksam gemacht, dass das keine Einsparung sei, sondern nur eine Verschiebung. Der Herr Finanzdirektor hat allerdings die Bemerkung gemacht, das bedeute für den Staat eine Entlastung, aber die Hilfskasse wird ungleich stärker belastet, als der Staat entlastet wird. Wir haben im Verlauf des Sommers die Hilfskasse saniert. Die Sanierung wird zum Teil illusorisch gemacht durch solche Massnahmen, durch welche man der Hilfskasse neue Lasten auferlegt, die sie zweifellos nicht tragen kann, denn die Sanierung ist nach Ansicht der Experten nicht eine endgültige. Wir werden also Mühe haben, trotz dieser Sanierung, die Hilfskasse aufrecht zu erhalten. Ich stelle heute nicht den Antrag auf Streichung dieses § 5, wünsche aber, dass die Kommission im Hinblick auf diese Tatsache die ganze Geschichte nochmals prüft, ebenso den bezüglichen Artikel im Lehrerbesoldungsgesetz.

Spycher. Wir haben das Finanzprogramm in erster Lesung zu Ende beraten. Jeder von Ihnen hat das Gefühl bekommen, dass man etwas Mühe hat, sich in diesem Labyrinth von Vorlagen, Verfassungsänderungen, Gesetzesänderungen, Dekretsänderungen zurechtzufinden. Wir haben glücklicherweise einen tüchtigen Präsidenten, der uns jeweilen auf die Spur geholfen hat. Ich möchte für die zweite Lesung die Anregung machen, man möge die Vorlage mit einem Register versehen, und zwar am Anfang.

Lengacher. Ich möchte auf das Votum des Herrn Luick zurückkommen, der behauptet hat, die Neuregelung der Besoldungsnachgenüsse bedeute für den Staat keine Einsparung. Ich stelle fest, dass es auf alle Fälle eine Ersparnis ist, da die Pension höchstens 65 oder 70 % des Lohnes beträgt. Ich möchte der Kommission die Frage zur Prüfung mitgeben, ob man nicht den Besoldungsnachgenuss sogar auf einen Monat zurückschrauben kann, wie es beim Bund ist. Ich sehe nicht ein, wieso der schwerbelastete Kanton Bern grosszügiger sein sollte als der Bund.

Präsident. Nachdem der Rat nun so entschieden hat, wie er es vorhin tat, wird es nichts anderes geben, als dass man die Dekretsvorlagen in zweiter Lesung ebenfalls behandelt, genau so, wie man seinerzeit das Einkommensteuerdekret behandelt hat. Eine Schlussabstimmung kann man nun allerdings nicht vornehmen. Wir hätten damit das Finanzprogramm durchberaten.

Nun wären noch die Budgeteinsparungen zu behandeln. Die Staatswirtschaftskommission hat aber die Auffassung, dass man diese Budgetfragen in der Novembersession behandeln sollte, einmal deshalb, weil noch gewisse Abklärungen notwendig sind und sodann deshalb, weil die Staatswirtschaftskommission befürchtet, dass jetzt diskutiert würde und in der Budgetsession nochmals. Deshalb wurde mir der Antrag unterbreitet, es möchten diese Budgeteinsparungsfragen im November behandelt werden.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Einzelne Punkte sind absolut unbestritten, andere nicht; wir haben in der Staatswirtschaftskommission noch verschiedene Berichte verlangt, so z. B. über die Viehprämierung. Wir haben die Herren der Regierung konstant beansprucht, sie konnten uns daher die Berichte noch nicht liefern. Es wäre viel gescheiter, wenn wir die Sachen, die zum Budget gehören, die wir hier eigentlich nur in der tabellarischen Uebersicht haben, mit dem Budget behandeln würden, wenn wir Unterlagen haben und mit genau begründeten Anträgen kommen können. Wir wären allerdings bereit, mit Ausnahme der Viehprämierungskredite über alle Punkte zu referieren. Ich glaube aber, es wäre im Sinne der Anregung des Präsidenten besser, diese Fragen zurückzulegen. (Zustimmung.)

Präsident. Nach Reglement findet die ordentliche Wintersession am zweiten Montag des Monats November statt. Das wäre der 9. November. Nun haben die Vertreter der vorberatenden Behörden darauf hingewiesen, dass es jedenfalls nicht möglich sein werde, das Finanzpropramm II bis zu diesem Zeitpunkt vorzubringen, und namentlich das Budget fertigzustellen. Ich möchte mir daher vom Rate die Ermächtigung geben lassen, diese Wintersession eventuell 8 oder 14 Tage später einzuberufen. (Zustimmung.)

Nun hätten wir das Finanzprogramm durchberaten. Ich erachte es als meine Pflicht, der Regierung und namentlich dem Herrn Finanzdirektor, aber auch der Kommission und ihrem Präsidenten für diese gründliche Vorarbeit den besten Dank auszusprechen. Dem Rat danke ich für die gründliche und sachliche Behandlung dieser wichtigen Vorlage.

Motion der Herren Grossräte Anliker und Mitunterzeichner betreffend Erleichterung des Zinsendienstes für die Schulden des Staates.

(Siehe Seite 89 hievor.)

Anliker. Nachdem wir nun 14 Tage vom Sparen gesprochen haben, werde ich mich auch hier der Sparsamkeit befleissen. Im Frühjahr hat unsere Fraktion folgende Motion eingereicht: «Im Hinblick auf die ernste Lage der bernischen Staatsfinanzen und ausgehend von der Tatsache, dass zu ihrer Gesundung eine weitere Belastung des Arbeitsertrages nicht mehr verantwortet werden kann, ersuchen wir den Regierungsrat, dem Grossen Rat beförderlichst Bericht und Antrag einzubringen, wie im Zinsendienst für die Schulden des Staates diesem die dringend nötige Erleichterung gebracht werden könnte.» Ich möchte dringend bitten, den Wortlaut der Motion genau zu beachten, und ihr nicht einen ganz andern Sinn unterzulegen. Wir sprechen von der ernsten Lage der Staatsfinanzen. Dass diese Lage ernst ist, bedarf keiner weitern Erörterung. Finanzprogramm I und II haben bewiesen, wie ernst die Lage ist.

Wo hat man bisher Erleichterungen im Staatshaushalt gesucht? Nach zwei Richtungen: Einschränkung der Ausgaben und neue Opfer. Die Ausgaben hat man eingeschränkt bei den Löhnen,

Sozialausgaben, Subventionen an bestimmte Wirtschaftszweige und zum kleinsten Teil, das wollen wir zugeben, bei Ersparnissen in der Verwaltung. Die neuen Lasten, Steuern, Abgaben, Gebühren wurden wiederum zum kleinsten Teil auf das Kapitalerträgnis gelegt, zur Hauptsache auf das in der Wirtschaft umlaufende Geld, mit andern Worten auf den Ertrag der lebendigen Arbeit. Man hat die Sparmassnahmen oder die neuen Opfer jenen Wirtschaftszweigen aufgeladen, denen man sonst nicht genug sagen kann, sie seien deshalb in der Krise, deshalb nicht konkurrenzfähig, weil sie zu teuer seien, sie müssten den Weg aus der Krise dadurch suchen, dass sie ihre Gestehungskosten senken. Was haben wir nun gemacht? Statt zu ermöglichen, die Gestehungskosten zu senken, bedeuten unsere Sparmassnahmen und die neuen Opfer in vielen Fällen eine Verteuerung der Produktionskosten, und der Erfolg ist deshalb, gerade wenn wir an das Finanzprogramm I denken, nicht so, wie man ihn gern gehabt hätte. Nicht nur haben die Einsparungen und die neuen Opfer dem Staate nicht die Hilfe gebracht, wie man glaubte, sondern auch im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gegenüber dem Ausland hat dieser Weg versagt. Dabei wissen wir, dass noch andere Verhältnisse mitverantwortlich waren.

Das Barometer, an dem man ablesen kann, ob wir den Arbeitsertrag weiterhin belasten dürfen, scheint mir die Ausgabenkurve im Armenwesen zu sein; dann der Rückgang der ordentlichen Steuererträgnisse, die Statistik über Betreibungen, Pfändungen, Verlustscheine, Konkurse, Steuerausstände, Berichte der Bauernhilfskassen usw.

Es ist nicht nötig, auf Details einzutreten. Aus allen diesen Erscheinungen glauben wir feststellen zu können, dass heute die Arbeit schon über Gebühr belastet ist. Auf jeden Fall hat diese Belastung eine Höchstgrenze erreicht.

Nun kommt die Frage, ob noch andere Ersparnismöglichkeiten sind, die zur Sanierung unserer Staatsfinanzen dienen könnten. Deren gibt es noch verschiedene; ich beschränke mich auf eine, unserer Ansicht nach die wichtigste. Das ist der Zinsendienst des Staates. Laut Staatsrechnung des Jahres 1935 haben wir für die Verzinsung unserer festen Anleihen, die durchschnittlich einen Zinssatz von 4 % aufweisen, 10,2 Millionen gebraucht. Wenn man jährlich 2 ½ Millionen einsparen wollte, müsste man den Durchschnittszinssatz um 1 % senken. Ich rede dabei nicht von der laufenden Schuld, ich rede nicht von der Zinsengarantie für den Lötschberg usw.

All das genügt, wie ich glaube, um darzutun, dass die Zinsfrage eine der wichtigsten Angelegenheiten ist, ein Gebiet, wo noch Einsparungsmöglichkeiten vorhanden wären. Unsere Finanzdirektion hat denn auch seit langem die Wichtigkeit dieser Seite erkannt, wie wir offen zugeben wollen. Man hat bereits Konversionen getätigt; wir kennen gewisse Aeusserungen des Herrn Finanzdirektors in bezug auf die Zinsengarantie beim Lötschberg, aber anderseits sehen wir, dass die Widerstandsmomente um die Finanzdirektion herum offenbar sehr gross sind. Unsere Motion möchte deshalb den Weg erleichtern helfen, der ja schon beschritten worden ist, aber nicht in dem Masse scheint begangen werden zu können, wie es wünschenswert wäre.

Nun die Frage: Ist der Zinsabbau gerechtfertigt? Man sagt uns, der Zinsfuss sei doch schon gesunken. Die Rechnung ist einfach. Wenn wir das Absinken von Preisen und Löhnen mit dem Absinken der Zinssätze vergleichen, dann stellen wir fest, dass Preise und Löhne relativ mehr gesunken sind als der Zins, und dass dadurch eine Aufwertung der Schulden stattgefunden hat, eine Aufwertung des Zinseinkommens. Diese Aufwertung der Schulden fühlt nicht nur der Private, sondern auch der Staat. Also wäre von hier aus gesehen ein Zinsabbau durchaus am Platz. Statt dessen haben wir aber heute die gegenteilige Erscheinung. Wir sehen eher eine steigende Tendenz beim Zinsfuss.

Wir glauben deshalb, es sei eine krasse Ungerechtigkeit, vom Ertrag der lebendigen Arbeit neue Opfer zu verlangen, ohne allen Ernstes an ein Opfer des Zinsertrages zu denken. Was wendet man dagegen ein? Vor allem sagt man, das treffe die kleinen Sparer. Das ist der berühmteste Ladenhüter. Wir dürfen den Zins deshalb nicht senken, weil viele alte, gebrechliche Leute betroffen werden. Stellen wir uns doch die Frage, was es braucht, um sparen zu können, um Sparer zu werden? Doch gewiss zuerst ein Einkommen, einen Arbeitsertrag, und wem es nun wirklich ernst ist mit dem Sparsinn, der hätte alles Interesse, der Arbeit zu ermöglichen, dass auch diese Leute wirklich etwas ersparen können. Oder ist es etwa angebracht, wegen dieser Leute den Zinsfuss oben zu behalten und damit zu verhindern, dass für die ganze Wirtschaft fast gar jede Sparmöglichkeit ausgeschlossen ist, weil eben diese Zinssätze ein hohes Unkostenkonto bedeuten. Damit der Sparsinn überhaupt nicht abgetötet wird, damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass möglichst viele Leute sparen können, muss man Arbeit und Verdienstmöglichkeiten schaffen, wodurch die Wirtschaft belebt wird. Man muss also den Zins senken, um die Wirtschaft nach dieser Seite zu entlasten und zu beleben.

Betrachten wir die Lage von einer andern Seite: Ist es staatspolitisch richtig, den Zinsfuss möglichst oben zu behalten mit Rücksicht auf die Gebrechlichen, auf Leute, die zugegebenerweise nicht mehr im Arbeitsprozess tätig sind, während man Andere, weite Kreise der Jugend, der Gesunden, der Tätigen, derjenigen, die nicht nur in den Arbeitsprozess hineinkommen sollten, sondern auch wollten, belastet, mit dem Effekt, dass man Arbeitslosenhilfe usw. auszahlen soll? Wenn schon, denn schon, es wäre staatspolitisch gescheiter, dafür zu sorgen, dass die, die sich durch Arbeit selbst erhalten können und wollen, die Möglichkeit erhalten, zu arbeiten, während man denen, denen es nicht mehr möglich ist zu arbeiten, helfen würde. Allerdings, nicht durch Almosen, sondern durch das Mittel einer Versicherung.

Dabei stellt sich die Frage auch noch ganz anders. Die Frage ist die: Wo führt es hin, wenn wir den Zins nicht abbauen. Wir haben heute schon Erfahrung in dieser Sache. Ich kenne Leute, die schon vor Jahren gegen jede Zinserleichterung waren. Der Moment ist gekommen, wo die Schuldner der betreffenden Bank zusammengebrochen sind, die Kapitalien der Bank haben sich entwertet, weil die Schuldner den Zins nicht mehr aufgebracht haben. Die Folge war ein Zusammenbruch der Bank,

und eines schönen Morgens hatten die Herren mit ihren Kassabüchlein und Obligationen, die nicht Hand geboten hatten zu einem Zinsabbau, nichts mehr in der Hand, sie hatten nicht nur den Zins, sondern die Substanz weitgehend verloren. Es läge deshalb im eigenen Interesse der Besitzer der Kapitalsubstanz selbst, durch eine gerechte Zinssenkung dem Schuldner zu ermöglichen, das Kapital zu erhalten.

Ich habe keine Statistik aus dem Kanton Bern über diese Sache, aber interressant sind einige Zahlen, die ein solothurnischer Regierungsrat veröffentlicht hat. Er hat nämlich festgestellt, dass im Kanton Solothurn im Jahre 1914 bei den Konkursverwertungen auf grundpfändlich gesicherten Titeln ein Ausfall von 178,000 Fr. entstanden war In den Jahren 1925 bis 1934 beträgt der durchschnittliche Verlust 667,000 Fr., und im Jahre 1935 stieg die Entwertung von Hypotheken im Kanton Solothurn auf 2½ Millionen. Man muss sich nicht wundern, wenn man nachher erfährt, dass 60 % aller solothurnischen Gemeinden von der Notorganisation des Schuldner- und Bürgenverbandes erfasst sind. Es ist vielleicht bei uns noch nicht so schlimm, aber ich möchte doch auf die Gefahren hinweisen, die von dorther drohen. Es ist hier eine ernstliche Gefährdung des Kredites im Anzug, und diese trifft unsere soliden und seriösen Kassen, die Spargelder in Grund und Boden angelegt haben, deren Schuldner nun zusammenbrechen, wobei die Hypotheken sich entwerten. Fragen wir bei der Bauernhilfskasse, die wird uns bestätigen, dass in vielen Fällen Verluste eintreten müssten, wenn man heute sogar erste Hypotheken realisieren wollte.

Kredit heisst Vertrauen. Wann kann man Vertrauen haben in die Staatsfinanzen? Wenn die Staatsfinanzen gesund sind. Es besteht keine Gefahr, dass der Staat zahlungsunfähig wird, genau so wie bei einem Privatbetrieb, wenn man durch Zinserleichterungen und andere Massnahmen ermöglicht, dass der Betrieb weiter wirtschaften kann. Darum wäre eine Zinssenkung für den Staat nicht etwa, wie man behauptet, eine Erschütterung des Kredites, sondern sie bedeutet heute im Gegenteil eine Festigung des Kredites. Ich verweise auf das, was ein katholisches Organ geschrieben hat: «Geht die Volkswirtschaft zugrunde, so ist es mit dem besten Willen unmöglich, den Staatskredit aufrechtzuerhalten.» Die Zeitung sagt weiter, sie werde deshalb fortfahren, für die Herabsetzung der Schuldzinsen einzutreten.

Ein weiterer Grund, weshalb man den Zins senken sollte, ist sicher auch der, dass eine staatliche Zinssenkungspolitik auf weite Sicht auch nicht ohne Einfluss bleiben wird auf die Gestaltung der privaten Zinssätze. Welche wohltuende Wirkung eine Zinssenkung auf die private Wirtschaft hätte, das wissen Sie.

Nun wird man sagen, die Forderung nach Zinssenkung sei nicht von heute, sondern sehr alt. Selbstverständlich, und darum nehme ich ohne weiteres an, dass man umso freudiger werde zustimmen können, wenn man heute neuerdings einen Anstoss gibt. Was will die Motion? Sie sagt ganz klar, sie ersuche den Regierungsrat, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, wie im Zinsendienst für die Schulden des Staates die nötigen Erleichterungen gebracht werden könnten. Absichtlich steht in der Motion nichts von all den diversen Möglichkeiten, die man studieren könnte. Der Regierungsrat ist also in keiner Weise gebunden. Das möchte ich hier festhalten, dass es auch hier verschiedene Wege gibt, diese Erleichterung zu schaffen, viele Wege führen nach Rom. Die Erfahrungen von andern Regierungen, die heute klipp und klar zutage liegen, haben bewiesen, dass es solche Wege gibt. Gewiss ist das nicht einfach, das bestreitet niemand. Die Sache ist oft delikat. Aber deswegen wird man nicht bestreiten wollen, dass es nicht möglich wäre. Weil wir wissen, wie delikat die Frage ist — wir haben bestimmte Erfahrungen darüber, wie man aus nebensächlichen Anregungen Hauptgegenstände der Diskussion macht — sind wir nicht in die Details eingetreten.

Ich möchte zum Schluss nur folgendes sagen. Es handelt sich hier gewissermassen um einen chirurgischen Eingriff. Bei jeder Operation ist es so, und jeder Arzt wird Ihnen bestätigen: Wenn die Operation dann vorgenommen wird, wenn der Patient noch kräftig ist und sein Herz noch gut ist, dann ist zum Beispiel eine Blinddarmoperation eine relativ harmlose Sache. Wenn man die Operation aber erst macht, oder besser gesagt, machen muss, wenn der Blinddarm geplatzt ist, dann ist es ein Spiel auf Leben und Tod. Wir möchten deshalb mit der Motion nichts anderes als vorbauen und den Regierungsrat einladen, Vorkehren zu treffen, Mittel und Wege zu studieren, wie die Operation durchzuführen sei, solange das Herz des Staates noch gut ist. Die Motion will also dem Regierungsrat nur einen Auftrag erteilen, nachdem man überall Einsparungen getroffen hat oder an solche herantreten muss, auch auf dem Gebiet des Zinses eine Ersparnis für unsern Staatshaushalt zu schaffen. Wenn der Regierungsrat uns diesen Bericht unterbreitet, wird man seinerzeit über alle Möglichkeiten zu reden haben. Unsere Motion verfolgt den Zweck, dem Herrn Finanzdirektor den Rücken zu stärken, wenn er diese Frage studiert. Wir beantragen Erheblicherklärung der Motion.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorwegnehmen, dass der Regierungsrat und sicher auch der Grosse Rat mit den Tendenzen der Motionäre insoweit einig geht, als man eine weitere Entlastung der Staatsfinanzen durch Zinssenkung als notwendig betrachtet. Darüber sind wir alle einig, man kann diese Einigkeit auch deswegen annehmen, weil der Grosse Rat in den letzten Jahren immer rücksichtslos Zinssenkungen ausgenützt hat, wenn solche Zinssenkungen möglich waren. Ich darf feststellen, dass wir nach dieser Richtung hin auch nicht die geringste Gelegenheit verpasst haben, um uns durch Anleihenskonversion eine Erleichterung im Zinsendienst zu verschaffen. Ich weiss nicht, ob es in andern Kantonen auch der Fall war, aber jedenfalls haben wir jede Gelegenheit benützt. Ich darf ruhig für den Regierungsrat und den Grossen Rat in Anspruch nehmen, dass wir dem Staat nach dieser Richtung eine ganz wesentliche Entlastung gebracht haben. Wir haben in den letzten Jahren von unsern 263 Millionen fester Anleihen nicht weniger als 100 Millionen konvertiert und eine Zinserleichterung erreicht. Wir haben in den letzten Jahren sogar ein Anleihen zu 3½ % unter-

gebracht. Der Grosse Rat hat wirklich getan, was möglich ist, um dem Staat Zinsentlastung zu verschaffen. Ich habe schon in einer früheren Sitzung mit dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission den Rat darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Jahre 1935 in den Aufwendungen für die Verzinsung unserer Staatsschulden, der festen Anleihen und der laufenden Schulden nur 2000 Fr. mehr aufgewendet haben als im Jahre 1927, während die Schulden sich vermehrt haben. Das kommt daher, dass wir durch diese Konversion der 100 Millionen eine Zinsersparnis von einer Million erzielen konnten.

Herr Anliker hat diese Entlastung auch anerkannt; es schien mir aber doch notwendig, sie hier zu wiederholen und mit Zahlen zu belegen, weil darin ganz klar der Wille des Grossen Rates und des Bernervolkes zum Ausdruck kommt, dass man wenn irgend möglich auch dieses Gebiet beachtet, um zu sehen, wie man den Staat entlasten kann. Wenn man die Zinslast betrachtet, darf man nicht vergessen, dass man im Kanton Bern jahrzehntelang die Politik verfolgt hat, Schulden nur dann zu machen, wenn das Geld produktiv angelegt werden konnte. Bei der Betrachtung unserer Staatsrechnung können Sie sehen, dass bis vor ein paar Jahren der Zins aus den Aktivanlagen des Staates genügte, um die Schuldzinse zu bezahlen. Erst seit der grossen Krise sind wir hier aus dem Gleichgewicht geschlagen worden, indem das Aktivzinserträgnis der staatlichen Kapitalanlagen wesentlich zurückgegangen ist, namentlich auf den Eisenbahnpapieren. So konnten wir die Zinse für unsere Schulden nicht mehr aus unsern Anlagen herauswirtschaften, sondern die Steuern müssen zur Zinsleistung herangezogen werden.

Nun hat Herr Anliker gesagt, man solle eine staatliche Zinssenkungspolitik betreiben. Er hat richtig zusammengefasst; wir treiben tatsächlich eine staatliche Zinssenkungspolitik, soweit sie in der Macht des Kantons liegt. Die Schwierigkeit liegt aber darin — und um diese Sache ist Herr Anliker herumgegangen, wie die Katze um den heissen Brei —, wie man die Senkung ausführt. Die Senkung kann man einmal so machen, dass man, wenn die Verhältnisse auf dem nationalen Zinsmarkt günstig sind, eine hoch verzinsliche Anleihe kündigt und konvertiert. Das ist es, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Auch jetzt könnten wir ein Anleihen kündigen. Und zwar konnten wir es schon seit Frühling 1935, ein Anleihen zu 4½ %. Wir wagen heute nicht, es zu kündigen, weil wir nicht sicher sind, ob wir nicht noch höhere Bedingungen eingehen müssten.

Man könnte auch an eine staatlche Zinspolitik denken, wie sie Deutschland, England, Italien ausführten. Es ist aber fraglich, ob der Kanton dazu die Möglichkeit hat. Wir könnten es jedenfalls nur gestützt auf eidgenössische Bestimmungen machen, und solche bestehen nicht. Man könnte so vorgehen, dass man eine vorzeitige Kündigung der Anleihen zu erreichen sucht, wie das Italien gemacht hat. Da sind wir aber nicht sicher im Kanton, dass wir eine Zinsverbilligung erreichen würden, auch wenn wir unsere Anleihen kündigen könnten. Eine solche Kündigung hat nur dann einen Sinn, wenn man nachher billiger fährt. Nach dieser Richtung hin sind wir juristisch und auch tatsächlich halt an die gegenwärtigen Zinsverhältnisse gebunden.

Nun ist seit 1935 in der ganzen Eidgenossenschaft ein Ansteigen des Zinsfusses festzustellen, gegenwärtig allerdings wieder eine leichtere Senkung. Es macht sich eine Entlastung geltend, so dass die Möglichkeit besteht, wenn diese glückliche Entwicklung anhält, dass man in den nächsten Monaten mit einer Kündigung des genannten Anleihens an den Markt treten kann. Verpflichtet sind wir nicht, wir sind in der günstigen Lage, dass wir erst im Herbst 1938 wieder an den Kapitalmarkt herantreten müssen für Konversion eines Anleihens, vorher brauchen wir nichts zu machen, wenn wir nicht wollen. Aber wenn die Zinsverhältnisse günstiger werden sollten, ist es ganz gut, dass man ein grösseres Anleihen eben tatsächlich kündigt. Sie können versichert sein, dass wir nach dieser Richtung hin keine Gelegenheit verpassen, soweit die Verträge es gestatten.

Nun hat Herr Anliker — sehr geschickt leise — angedeutet, man könnte vielleicht einen andern Weg gehen. Man weiss, was er damit gemeint hat. Offenbar ein ähnliches Vorgehen, wie es die Kantone Neuenburg und Waadt für ihre Gemeinden eingeschlagen haben. Vom Vorgehen des Kantons Genf wollen wir nicht reden; dort wurde einfach erklärt, der Kanton könne nicht zahlen, und das ging so lang, bis der Kanton wiederum Geld bekam. Dort ist die Sache nicht auf dem Boden des Rechts erledigt worden sondern auf dem Boden der Tatsachen. Ich sage also, man könnte daran denken, so vorzugehen, wie der Kanton Neuenburg und der Kanton Waadt, für ihre Gemeinden, wie ich nochmals betone.

Aber da ist nun juristisch folgendes zu sagen, und es ist wohl richtig, wenn man sich einmal darüber Klarheit verschafft auch im Grossen Rat und in der Oeffentlichkeit, welche rechtlichen Möglichkeiten vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Bern nicht die Möglichkeit hat, auf dem Wege der Gesetzgebung für sich, also für die Schulden des Staates, eine Erleichterung im Zinsendienst zu schaffen. Bei der Prüfung dieser Frage müssen wir uns darüber Rechenschaft geben, welche rechtliche Natur der Schuldverpflichtung, infolgedessen auch der Zinsverpflichtung des Staates, innewohnt. Wenn ein Privater eine Schuld eingeht, ist das unzweifelhaft ein privatrechtliches Verhältnis. Nun fragt es sich nur, ob sich eine Schuld, weil ein Staat, sei es die Eidgenossenschaft, oder ein Kanton oder eine Gemeinde sie durch eine Anleihebegebung eingeht, sich in ein öffentlich-rechtliches Verhältnis verwandelt, weil der Schuldner eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist? Im allgemeinen ist man in der juristischen Theorie und namentlich bei den Juristen, die sich mit dem öffentlichen Kredit beschäftigen, der Meinung, dass trotzdem der Schuldner eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, das private Rechtsverhältnis bleibt. Allerdings muss ich zugeben, dass es Juristen gibt, die der Meinung sind, wenn ein Staat oder eine Gemeinde Schuldner sei, so entstehe ein öffentlich-rechtliches Verhältnis. Wir im Kanton Bern lehnen diese These ebenso ab, wie der Bund und andere Kantone. Den gegenteiligen Standpunkt nimmt ein französischer Theoretiker ein, namens Milanowitsch, der seine Theorie, dass das ein öffentlich-rechtliches

Verhältnis sei, folgendermassen begründet: « Les Etats souverains ne relèvent que de Dieu et de leur épée; ils sont leurs propres juges et décident seuls jusqu'à quel point leur interêt et leur honneur exigent l'exécution de leurs engagements. » Das will sagen, der Schuldner, sobald er ein Staat sei, könne mit seinen Schulden machen, was er will, es hange von seinem Schwert und seiner Ehre ab. Wenn er glaubt, er könne die Schulden umgehen, so könne er es tun. Das ist ungefähr die Theorie, wie sie die umliegenden Staaten vertreten, eine Theorie, die wir aber nicht befolgen wollen.

Bedeutende schweizerische Staatsrechtslehrer haben eine andere Meinung, zum Beispiel der bekannte Universitätslehrer Professor Fleiner in Zürich: «Durch die Aufnahme der Anleihe kommt ein privatrechtliches Geschäft zwischen dem Bund als Schuldner und dem Geldgeber als Gläubiger zustande.» Das gilt natürlich auch für den Kanton. Freund in seinem bekannten Aufsatz: «Die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Anleihen» sagt: «Bei sämtlichen öffentlichen Anleihen, mag der Anleihensschuldner der Staat, eine sonstige öffentliche Korporation oder eine Einzelperson sein, handelt es sich um Rechtsgeschäfte privatrechtlichen Charakters.» Und weiter schreibt derselbe Autor: «Die Aufnahme der Anleihe ist also stets, auch wenn der Schuldner der Staat ist, ein Rechtsgeschäft des Privatrechts. Die Anleihe kommt nicht durch einen einseitigen Willensakt des Staates, auch nicht etwa durch ein Gesetz oder im Wege des Gesetzes, sondern durch ein privatrechtliches Geschäft des Fiskus mit dritten Personen zustande. Die Anleihe ist kein Akt der Souveränität, sondern eine Privathandlung, bei der der Staat nicht kraft seiner Autorität, wie bei der Einziehung einer Steuer vorgeht, vielmehr wie ein Privatmann Verträge schliesst.» So die schweizerische Literatur in der Hauptsache. Das hat nun zur Folge, dass das ganze Rechtsgeschäft, das die Verhältnisse zwischen dem Anleihensgeber und dem Anleihensschuldner beherrscht, auch wenn der Anleihensschuldner eine öffentlich-rechtliche Person ist, nach Artikel 64 BV von der Gesetzgebung des Bundes beherrscht wird. Der Kanton kann einzig da gesetzgeberisch eingreifen, wo der Bund ihm ein Recht eingeräumt hat; wo der Bund das aber nicht getan hat, kann weder durch Gesetz noch durch Dekret des Grossen Rates diese Grundlage des Rechtsverhältnisses verschoben werden.

Es muss nun gesagt werden, dass der Bund den Kantonen in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit gegeben hat, auf diesem Gebiet Bestimmungen zu erlassen und zwar durch Artikel 30 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes. Dort ist den Kantonen das Recht eingeräumt, über das Zwangsvollstreckungsverfahren andere als die im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs aufgestellten Vorschriften zu erlassen, aber nur insofern als es sich um Zwangsvollstreckungen gegen den Kanton, die Bezirke oder die Gemeinden handelt. Die Kantone können also nur legiferieren, wenn es sich um Verfahrensfragen handelt, nicht um materielles Recht. Solche Verfahrensvorschriften haben andere Kantone erlassen, zum Beispiel Zürich, Luzern, Waadt, Uri und Aargau. Der Kanton Bern hat dagegen derartige Vorschriften nicht erlassen.

Eine andere Bestimmung, die in den letzten Monaten im Kanton, in andern Kantonen, in der Eidgenossenschaft ausserordentlich stark zur Rechtfertigung eines selbständigen Vorgehens der Kantone diskutiert und herangezogen worden ist, ist der Artikel 31 der bundesrätlichen Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihensobligationen vom 20. Februar 1918. In dieser Verordnung wird dem Kanton das Recht eingeräumt, die Bestimmungen dieser Verordnung auf die Anleihen des Kantons und seiner öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Bezirke und Gemeinden) als anwendbar zu erklären.

Aber auch hier handelt es sich keineswegs um eine Regelung von materiellem Recht, sondern nur um die Grundsätze der Geltendmachung von materiellem Recht, also um Grundsätze des Verfahrens. Wenn nun auch Artikel 31 dieser Verordnung bestimmt, dass «die Anleihen des Bundes, der Kantone oder von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes unter den Vorschriften des öffentlichen Rechtes des Bundes und der Kantone stehen », so kann daraus keineswegs geschlossen werden, dass der Kanton bezüglich seiner Anleihen auf dem Gesetzgebungsweg vorgehen könne, wie es ihm passt, denn die Bestimmung bezieht sich ganz offensichtlich nur auf Zwangsvollstreckungsmassnahmen. Man darf sie unter keinen Umständen extensiv interpretieren.

Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, dass uns für die Ergreifung gesetzlicher Massnahmen zur Erleichterung des Zinsendienstes für die Schulden des Staates auf der Grundlage des kantonalen Rechtes der verfassungsmässige Weg fehlt, sobald es sich darum handelt, weitergehende Bestimmungen aufzustellen, als sie in der Verordnung über Gläubigergemeinschaft bei Anleihensobligationen enthalten sind. Ich möchte nochmals den schon vorher zitierten Freund anführen: « Welchen Wert hätten die schuldnerischen Verpflichtungen für den Gläubiger und welcher Gläubiger würde sich darauf einlassen, sein Geld einem Staat zu Anleihenszwecken zur Verfügung zu stellen, wenn die Erfüllung der Verpflichtungen von der Willkür des Bundes abhängig sein würde?» Wir bekämen keinen Rappen mehr, wenn der Gläubiger damit rechnen müsste, dass der Schuldner mit seinen Schuldpflichten macht, was er will.

Damit kommen wir nun zur Frage, ob es zweckmässig wäre, diese Verordnung des Bundes auf den Kanton Bern zur Anwendung zu bringen. Wenn man von Zweckmässigkeitsfragen spricht, muss man sofort die Folgen ins Auge fassen, die eine derartige Beschlussfassung für den Kanton, aber auch für den ganzen öffentlichen Kredit haben müsste. Es würde unzweifelhaft eine Rückwirkung in der sofortigen Senkung der Kurse der öffentlichen Anleihen feststellbar sein, und zwar haben wir dafür aus den Erfahrungen der Eidgenossenschaft heraus ganz typische Beispiele, unabhängig von den Erfahrungen die z. B. Italien gemacht hat, in dem Moment, wo es zwangsweise seine Obligationen vorzeitig gekündigt und nachher eine Zwangsanleihe aufgenommen hat. Damals sind alle Kurse katastrophal gestürzt. Wir wollen aber nicht auf Italien verweisen, wir können uns auf eigene Erfahrungen stützen, die wir im Gebiet der Schweiz gemacht haben. Der Regierungsrat des Kantons Neuenburg hat im No-

vember des vorigen Jahres dem Bundesrat mitgeteilt, dass die Gemeinden La Chaux-de-Fonds und Le Locle sich in kurzem in die Lage versetzt sehen werden, von ihren Anleihensgläubigern Opfer zu verlangen. Zugleich hat der Regierungsrat von Neuenburg angeregt, der Bundesrat möge die Frage prüfen, ob nicht von Bundes wegen die Anwendbarkeit der Verordnung über die Gläubigergemeinschaft für die Anleihen der Kantone und Gemeinden verfügt werden solle. Der Bundesrat hat das abgelehnt. Der Kanton Neuenburg hat nun ein eigenes Gesetz gemacht und für sein Gebiet in Kraft erklärt, welches über die Gläubigerrechte vollkommen hinweggeht. Es lässt die Bestimmungen der mehrfach zitierten Verordnung über Beiziehung der Gläubiger vollständig ausser acht, ja es räumt sogar einer Abteilung des Obergerichts des Kantons Neuenburg das Recht ein, Nachlasse zu gewähren. Bekanntlich ist eine staatsrechtliche Beschwerde hängig, die noch nicht entschieden ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass von dem Moment an, wo dieses Gesetz im Kanton Neuenburg angenommen worden war, die Kurse der Obligationen der zwei genannten Gemeinden und des Kantons stark gefallen sind.

Ich habe vorhin schon bemerkt, dass der Kanton Genf auch Moratoriumsmassnahmen getroffen hatte. Er hat einfach nicht bezahlt, und das hat natürlich auf seine Kurse auch stark gedrückt. Wenn schon derartige Rückwirkungen von solchen Erlassen schlimm genug gewirkt haben, indem sie für viele einen Vermögensverlust bedeuten, was hätte es erst für Folgen, wenn z. B. der Kanton Bern diese Verordnung auch auf sein Gebiet übertragen würde. Man macht sich keinen Begriff, was das für einen Einfluss hätte einmal auf die Kantonalbank, zweitens auf die Hypothekarkasse. Es ist in dieser Session die Frage gestellt worden, wie die Hypothekarkasse in ihren Geldmitteln stehe. Herr Gnägi hat als Direktionsmitglied darüber Aufschluss gegeben. Der Kapitalmarkt ist so empfindlich gegen Eingriffe des Staates in diese Rechtsverhältnisse, dass sich sofort ein Kurzschluss geltend macht und ein Rückzug von Kapital gegenüber den betreffenden Schuldnern.

Daraus entsteht dann natürlich nicht eine Zinserleichterung, sondern eine Zinserhöhung. Nur wenn er seine Verpflichtungen innehält, kann der Schuldner den Anspruch erheben, dass der Gläubiger ihm hinsichtlich Zins entgegenkommt; wenn man auf diesem Gebiete Zwangsmittel anwendet, wirken sich diese auf die Dauer immer zu Ungunsten des Schuldners aus. Ich will nicht sagen, dass man nicht momentan Erleichterungen bekommen könnte, aber auf die Dauer würden sich solche Massnahmen am Kanton Bern und seinen Instituten schwer rächen, so dass man nicht vorsichtig genug sein kann. Es würde sich übrigens nicht zuerst darum handeln, uns Erleichterungen zu verschaffen, sondern den Gemeinden, wie es Neuenburg und Waadt gemacht haben. Aber wir haben nun glücklicherweise im Kanton Bern hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Gemeinden eine andere Lage als die beiden genanten Kantone, weil wir die bernische Kreditkasse ins Leben gerufen haben und nun notleidenden Gemeinden beispringen können. Wir haben im Kanton auch vorgesorgt, indem wir im Gesetz vom 30. Juni 1935 eine Bestimmung über Zuweisung von Geldern an einen Fonds zur Unterstützung von notleidenden Gemeinden geschaffen haben; es ist also nicht unbedingt nötig, wenigstens im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, für bernische Gemeinden die eidgenössische Verordnung als anwendbar zu erklären.

Ich komme daher zum Schluss, und der Regierungsrat ist mit mir einverstanden, dass wir keine Vorkehren treffen wollen, die zwangsweise Erleichterungen im Zinsendienst bringen, obschon anzuerkennen ist, dass eine Erleichterung unbedingt wünschenswert wäre. Wir alle hoffen auf solche, aber man darf nicht durch Zwangsmassnahmen die Erleichterung, die auf natürliche Weise käme, erschweren und das Gegenteil dessen bewirken, was man erzielen wollte. Wir können infolgedessen die Motion, weil sie doch diese Gefahr in sich schliesst, nicht annehmen. und möchten bitten, sie abzulehnen.

v. Steiger. Im Namen unserer Fraktion stelle ich Ihnen folgenden Antrag: Der Grosse Rat anerkennt die Bemühungen der Finanzdirektion und des Regierungsrates, die Bedingungen für den Zinsendienst unserer Staatsanleihen zu erleichtern; er ersucht die Finanzdirektion, weiterhin in diesem Sinne tätig zu sein. Soweit die Motion Anliker Massnahmen verlangt oder anregt, die das Gebiet des eidgenössischen Rechts berühren, ist sie abzulehnen.

Nach dem Referat des Herrn Finanzdirektors kann ich mich kurz halten. Soweit die Tätigkeit des Regierungsrates und vor allem der Finanzdirektion bezüglich möglichster Tiefhaltung der Zinse für unsere Staatsanleihen in Frage kommt, hat Herr Anliker selbst erklärt, er müsse anerkennen, dass in dieser Beziehung das Möglichste geschehe. Hierüber besteht also keine Meinungsverschiedenheit. Uebrigens kann Herr Anliker als Mitglied der Staatswirtschaftskommission auf 20 Jahre zurück alle Verhandlungen über Aufnahme von Anleihen nachprüfen: er wird sich überzeugen müssen, dass Regierungsrat und Finanzdirektion alles getan haben, was sie können, um jeweilen die günstigsten Bedingungen zu erreichen.

Wenn aber Herr Anliker wünscht, der Staat Bern möge den Zinsfuss für seine Anleihen zwangsweise herabsetzten, so berührt er damit eine Frage, die der Kanton Bern nach eidgenössischem Recht gar nicht entscheiden kann. Es ist zwar so, wie der Herr Finanzdirektor gesagt hat: Herr Anliker ist etwas um den Brei herumgegangen, er hat nicht deutlich gesprochen, aber so zwischen den Zeilen durchblicken lassen und auf benachbarte Staaten verwiesen. Er wollte also doch offenbar sagen: Unsere Nachbarstaaten sind imstande, zwangsmässig eine Herabsetzung der Zinssätze zu dekretieren; warum sollen wir das nicht auch machen? Der Herr Finanzdirektor hat schon darauf hingewiesen, dass hier das eidgenössische Recht massgebend ist und dass es sich hier um eines der elementarsten Rechtsverhältnisse, das Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner, handelt. Diese Frage ist auch dann eine privatrechtliche Frage, wenn der Schuldner eine öffentlich-rechtliche Korporation ist, eine Gemeinde oder ein Staat, oder auch der Bund. Die öffentlich-rechtliche Korporation, die Geld aufnimmt, steht also nicht anders als ein privater Schuldner, also

brauchen wir nicht mit dem französischen Theoretiker Milanowitsch zu operieren, dessen Theorien übrigens auch Frankreich gar nicht beobachtet und anwendet. Ich kann Herrn Anliker auf ein Gutachten hinweisen, das Herr Bundesrichter Jäger am 11. Juli abgegeben hat, in welchem er erklärt hat, es sei nach schweizerischem Recht ausgeschlossen, so etwas zu machen. niemals könne ein Kanton als Hoheitsakt einfach von sich aus, ohne Einverständnis des Schuldners, die Zinsbedingungen ändern.

Damit die Zinsbedingungen geändert werden können, braucht es ein bestimmtes Verfahren, analog dem Nachlassverfahren von Privaten, das nur auf dem Boden des eidgenössischen Rechts durchgeführt werden kann, wobei dargetan werden muss, warum der Zins nicht mehr bezahlt werden kann. Herrn Anliker steht es frei, das Gutachten beim eidgenössischen Finanzdepartement einzusehen; er wird sich dann selbst überzeugen können, dass er hier dem Kanton Bern etwas zumuten wollte, wozu der Kanton rechtlich gar nicht befugt ist. Deshalb wollen wir als Grosser Rat von der Regierung nicht Massnahmen verlangen, die nachher vom Bundesgericht kassiert werden könnten oder müssten, Massnahmen, die, statt das Ansehen und den Kredit des Staates zu wahren, nur dazu beitragen müssten, dass die Kurse gestört werden.

Man könnte ja vielleicht sagen, wenn die Kurse der Staats- oder Gemeindepapiere fallen, sei das auf den ersten Blick nicht gefährlich; der Staat oder die Gemeinden könnten dann die Papiere billig zurückkaufen. Aber die schlimme Folge ist eben die, dass die Rendite sich sofort erhöht, was dann auch auf die Zinssätze für private Schuldverhältnisse zurückwirkt. Darum muss man zu diesem Kredit Sorge tragen, man soll sich nicht einbilden, dass wir in der Schweiz nicht auch vom Kredit abhängig wären und nicht auch dazu Sorge tragen müssen.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Meinung, dass wir mit dem ersten Teil der Motion Anliker wohl einverstanden sein könnten, da dort nur das bestätigt wird, was bis jetzt gemacht wurde. Auch wir bitten die Regierung, sie solle durch die Anleihensbedingungen für einen möglichst niedrigen Zinssatz sorgen. Soweit die Motion aber eidgenössisches Recht berührt, möchten wir ersuchen, sie abzulehnen.

Egger. Im Namen der freisinnigen Fraktion schliessen wir uns der Erklärung an, die Herr v. Steiger soeben abgegeben hat. Auch wir sind der Meinung, dass der Staat Bern auf dem Gebiete des Zinsfusses tun soll, was er tun kann; wir teilen auch die Auffassung, dass er bisher Verschiedenes erreicht hat. In unserem Rate hat vor kaum einem Jahr eine Zinsverbilligungsdebatte stattgefunden, die mit einer Demonstration des Grossen Rates für Verbilligung des Zinses geendet hat. Welches war die Wirkung? Können wir feststellen, dass wir vom bernischen Grossen Rat aus für unsern Kanton eine bessere Position erringen konnten? Das ist nicht festzustellen; derartige Einflüsse gehen von solchen Erklärungen gar nicht aus. Was wir für den bernischen Staatskredit tun können, haben wir vergangene Woche getan: Wir müssen darauf sehen, ein möglichst sauberes Staatsbudget herzubringen, das ist die beste Stützung des Staatskredites. Man muss sich vorstellen, was Kredit ist und woher er kommt. Der kommt nicht von irgend einem Postulat, irgend einer Motion; diese haben absolut keine Wirkung, sondern er kommt vom Kapitalmarkt. Was ist dieser Kapitalmarkt? Für viele Leute ein ungeheures Gespenst, wo man alle möglichen Phantasien springen lassen kann. Im Grunde genommen ist das ein Wirtschaftsinstrument, das im Laufe der letzten Jahrhunderte entstanden ist und das wir nun für den Staat Bern möglichst gut zu fruktifizieren suchen müssen. Aber der Kapitalmarkt ist nicht etwas, was man einfach machen kann, sondern etwas, was aus der Wirtschaft herauswächst, wo alle möglichen Faktoren wirksam sind. Auf diesem Kapitalmarkt spielt alles eine grosse Rolle, auch der hinterste Sparrappen, so dass auch der hinterste Sparer eingespannt ist.

Herr Anliker hat gesagt, es gebe Hilfsmöglichkeiten, um dem Staat Bern die Situation zu erleichtern. Aber nachher, und das hat mich am meisten betrübt, ist Herr Anliker stumm geblieben, und daraus habe ich geschlossen, dass er eigentlich nur eine einzige Möglichkeit sieht, die er aber nicht aussprechen wollte, das ist die der Zwangskonversion. Wenn wir einmal so weit sind, dass man Zwangskonversionen im weitestgehenden Umfang vornehmen muss, dann sind wir so weit, dass noch eine ganze Reihe von Massnahmen auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft zwangsweise vorgenommen werden müssen. Dann bleibt es nicht nur bei den Zinsfussmassnahmen, sondern dann sind vielleicht Währungsmassnahmen nötig und andere staatliche Zwangsmassnahmen, und das ist dann nichts anderes als der Konkurs auf der ganzen Linie. Ich glaube, wir sind alle der Auffassung, dass wir den unter allen Umständen zu vermeiden suchen müssen.

Herr Anliker hat gemeint, die allgemeine Fassung seiner Motion sei ein Vorteil für den Rat, weil sie ermögliche, dass er sich dafür aussprechen könne. Ich persönlich halte nicht dafür, dass das ein Vorteil sei, denn gerade in dieser allgemeinen Formulierung nützt die Motion nicht viel, sondern da muss positiv gesagt werden, welcher Weg einzuschlagen ist. Wenn das geschieht, kommen wir vielleicht dazu, zu sagen: Entweder hat die Regierung bereits das gemacht, was zu machen ist; wir können vom Kanton Bern aus den Kapitalmarkt nicht beeinflussen, infolgedessen sind wir auch nicht in der Lage, spezielle Vergünstigungen herauszuholen, oder dann bleibt am Ende das, dass wir der Eidgenossenschaft vom Parlament aus empfehlen, sie möchte ein Zwangsverwertungsgesetz für Gemeinden und Staaten schaffen, oder ein Bundesgesetz über die Zwangskonversion erlassen. Wenn sich Herr Anliker nicht ausspricht für die eine oder andere Möglichkeit, hat die Motion in dieser allgemeinen Form praktisch keinen Wert. Deshalb schliessen wir uns der Erklärung an, die von Seite der Bauernfraktion abgegeben worden ist.

Schneiter (Enggistein). Wir wollen den guten Kern, der in der Motion Anliker liegt, nicht verkennen. Der Motionär hat ganz sicher nicht nur im Sinn, dem Staat billigere Kredite zur Verfügung zu stellen, sondern er möchte diese billigeren Kredite auch der Wirtschaft zur Verfügung stellen.

Es ist begreiflich, wenn ein solches Begehren von der Landwirtschaft kommt, wo die Preise gesunken sind, und wo mancher das Gefühl hat, der Zins belaste ihn gegenüber den gesunkenen Produktenpreisen zu stark. Das Gewerbe umfasst ungefähr gleichviel Betriebe im Lande, wie die Landwirtschaft. Nun wollen wir nicht verkennen, dass auch das Gewerbe Preisreduktionen auf sich nehmen musste, dass auch dort ein Missverhältnis zwischen Preis und Zins besteht, vielleicht noch ein krasseres, weil es im Gewerbe unmöglich ist, Preisstützungsaktionen durchzuführen, wie in der Landwirtschaft, Wir wollen das der Landwirtschaft gönnen, aber wir wollen feststellen, dass die Verschuldung bei Gewerbe und Industrie sicher so gross ist, wie bei der Landwirtschaft. Demnach hätte auch dieser Produktionszweig ein Interesse daran, dass der Zinsfuss ermässigt wird. Wir können Herrn Anliker dankbar sein, dass er die Motion eingereicht hat.

Aber neben der Zinsverbilligung spielen noch andere Momente eine Rolle, vor allem die Geldflüssigkeit. Wenn einer irgend etwas unternehmen will, muss er Geld haben. Er geht zu einer Kasse und will das Geld beziehen, er macht aber dann heute die bemühende Erfahrung, dass die Geldflüssigkeit bei den Kassen sehr gering ist. Es gibt Landkassen, die heute schon Grossbanken beanspruchen müssen, um allen Kreditgesuchen entsprechen zu können. Das wirkt sich auf die ganze Wirtschaft, auf die Bautätigkeit und die Unternehmungslust aus.

Nun hat diese Senkung des Zinsfusses die unangenehme Folge, dass die Geldflüssigkeit sich vermindert, abgesehen davon, dass sie eigentlich in diesem Falle einen Vertragsbruch des Staates verlangen würde, denn der Staat soll die Verpflichtungen, die er eingegangen hat, nicht mehr erfüllen. Wenn aber der Staat seine Verträge bricht, was soll dann der Private machen? Das stört das Rechtsverhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger, und das bringt Auswirkungen, über deren Folgen wir uns Rechenschaft geben können. Wenn wir eine künstliche Zinsermässigung erzwingen, wird das den Sparwillen lähmen und die Geldflüssigkeit bei den Sparkassen beeinträchtigen. Ich habe das Gefühl, Herr Anliker drücke auf die eine Wagschale, er meint, es sei nötig, dass die andere Wagschale hinaufgehe. Dabei vermindert er aber die Geldflüssigkeit und lähmt den Sparwillen. Er vermindert das Angebot von Geld, und das bewirkt ein Steigen des Zinsfusses, also gerade das Gegenteil dessen, was Herr Anliker wünscht. Das sind Auswirkungen, die Herr Anliker offenbar übersehen hat. Er wird doch zugeben, dass bei irgend einem landwirtschaftlichen Produkt die Preise sinken, wenn ein Ueberangebot vorhanden ist. Wenn ein Ueberangebot von Geld vorhanden ist, so wird auch der Zinsfuss sinken. Wenn aber zu wenig Geld da ist, und durch die Massnahme die Geldflüssigkeit beeinträchtigt wird, steigt der Zinsfuss, statt zurückzugehen. Deswegen können wir uns nicht für die Motion Anliker begeistern. Die Jungbauern wollen heute mit voller Kraft die Wirtschaft, speziell die Landwirtschaft, in Schwung bringen; sie sind jung, sie sollen sich einsetzen, aber ich glaube, Herr Anliker habe andere Gebiete, wo er sich einsetzen könnte als das Gebiet des Zinses, wo er, vielleicht ohne zu überlegen, das Gegenteil von dem bewirkt, was er eigentlich wollte.

Bigler. Wir haben erwartet, dass die Diskussion ungefähr diesen Weg nehmen werde. Es ist längst bekannt, dass man heute die Möglichkeit der Erleichterung nur nach einer Richtung sieht, während man nach der andern Richtung sagt, es sei nichts zu machen. Wir haben einfach das Gefühl, es sei nicht richtig, dass man die Sanierung der prekären Lage der Staatsfinanzen nur nach einer Richtung sucht. Die Motion Anliker sagt nichts von Zwangskonversionen; sie möchte nur, dass man die Fragen einmal ernsthaft prüft. Wir haben nun aus den letzten Voten gehört, dass man sich einfach mit dem Gedanken begnügt: es ist nichts zu machen! Wenn man dort angelangt ist, wird selbstverständlich auch nichts gemacht. Wir haben die Auffassung, es dürfte hier mehr gemacht werden. Solange der Staat Anleihen zu diesem Zinsfuss auflegt, ist es selbstverständlich ausgeschlossen, dass eine Erleichterung im Zinsendienst kommt. Ich habe das Gefühl, es seien mehr die Interessen an einem hohen Zinsfuss, die diese Machtlosigkeit herbeiführen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass England z. B. ein Hundertmillionenanleihen zu 1 % innerhalb einer Stunde zeichnete. Ebenso wurde ein weiteres Staatsanleihen vou 200 Millionen zu 2 ½ % auf 25 Jahre fest innert einer Stunde gezeichnet. Wieso ist es dort möglich, während man bei uns in der Schweiz sagt, es sei einfach ausgeschlossen. Wir wissen, bei uns sind die grossen Kapitalinstitute dahinter, aber auch noch verschiedene andere, so z. B. die Versicherungsgesellschaften, die selbstverständlich an einem hohen Zinsfuss ein Interesse haben. Daran scheitert einfach alles.

Was wir nun mit der Motion Anliker möchten, ist einfach das, dass vom Regierungsrat einmal an die Gläubigermoral appelliert wird, nicht nur immer an die Schuldnermoral. Ich bin mit Ihnen einverstanden; wir wollen die Schuldnermoral aufrechterhalten, aber es gibt auf der andern Seite auch beim Gläubiger eine Moral, oder sollte eine geben gegenüber den Schuldnern, und dort hat man tatsächlich das Gefühl, dass man das manchmal vergisst, dass es nicht nur eine Schuldnermoral gibt, sondern auch eine Gläubigermoral, ganz besonders heute, wo viele einfach ihr Zinsgeld nicht zusammenbringen. Wenn unserm Staatswesen der Zinsendienst nicht erleichtert werden kann, so ist es ganz selbstverständlich, dass diese Erleichterung auch draussen in der Privatwirtschaft nicht kommt. Ich kann nicht verstehen, dass Herr v. Steiger die Sache so auslegt, wie er es getan hat; ich habe das Gefühl, er habe nach einer Entschuldigung gesucht für die Bauernfraktion, damit sie der Motion der Jungbauern nicht zustimmen müsse. Da begreift man seine Ränke; diese sind einem Fürsprecher zu verzeihen, aber man sollte doch nicht aus der Motion etwas anderes herausdrehen, als sie tatsächlich will. Herr v. Steiger hat gesagt, der Staat habe nicht das Recht, hier nach Wegen zu suchen und Vorschläge zu machen. Wenn der Staat dieses Recht nicht hat, dann verstehe ich nichts mehr. Er hat nicht nur das Recht dazu, sondern sogar die Pflicht.

Herr Dr. Egger sagt, wir hätten alles daran zu setzen, um vor allem unserm Staatswesen den Kredit zu erhalten, und da dürfe man nach der Richtung, wie es die Motion verlangt, nichts machen. Der Herr Finanzdirektor hat nur gesagt, dass man

hier bedachtsam handeln solle. Das wissen wir, dass man so handelt. Man behauptet, das, was wir dieser Tage gemacht haben, sei ein Weg zur Sicherung des Staatskredites. Ich habe in der Eintretensdebatte einen Satz zitiert, aus welchem hervorgeht, dass der schweizerische Bauernverband die gegenteilige Ueberzeugung hat, und zwar auf Grund von Erfahrungen, die gesammelt wurden. Er sagt, wenn staatliche Eingriffe eine Senkung der Löhne herbeiführen, so werde damit der Kredit des Staates nicht gefördert, das Zutrauen zu der Wirtschaft kehre nicht zurück. Wir möchten uns mit dieser Ansicht solidarisch erklären. Das Zutrauen zum Staatskredit wird nur dann zurückkommen, wenn man das Gefühl hat, dass alle Dinge wieder harmonieren, nicht nur die Staatsfinanzen, sondern die Wirtschaft überhaupt. Hier greift der Zinsendienst ein in das Verhältnis von Wirtschaft und Staat. Herr Schneiter erklärt, dass der Druck auf den Zins zur Kapitalflucht führe. Man könnte umgekehrt argumentieren, dass der Druck auf den Lohn auch zur Arbeitsflucht führe. Herr Schneiter hat mit diesem Satz eine ganz typische Auffassung zum besten gegeben, er hat gesagt, wer hier der Stärkere ist. Wir dürfen doch die Frage nicht von diesem Gesichtspunkt aus beurteilen. Das wissen wir, dass das Kapital die Macht hat, und der Andere, der den Zins zahlen muss, ihm ausgeliefert ist. Ganz gleich ist es hier beim Staat. Ich glaube aber, es sei eine Schwäche, wenn man sich hier von vornherein auf diesen Boden begibt. Wir haben die Auffassung, man müsse alles machen, was möglich ist. Die Motion wünscht aber vor allem von der Regierung, dass sie die Wege prüfe. Sie kennt Zusammenhänge, die wir nicht kennen.

Büeler. Ich möchte nur erklären, dass unsere Fraktion sich den von Herrn v. Steiger und Dr. Egger gegebenen Erklärungen anschliesst.

Giovanoli. Ich kann mich mit einer kurzen Erklärung begnügen, um die Stellungnahme unserer Fraktion kundzugeben. Wir stimmen der Motion Anliker zu, einmal weil deren Bestrebungen sich decken mit unserm eigenen Standpunkt, den wir schon im Zusammenhang mit dem Finanzprogramm I entwickelt haben und zum zweiten, weil wir es für zweckmässig und richtig halten, dass die Fragen, die durch die Motiön aufgeworfen werden, von der Regierung einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Mehr verlangt auch die Motion vorderhand noch nicht.

Es stimmt, wenn in der Diskussion über ein paar umstrittene Fragen im Gebiet der Motion erklärt wird, dass Verschiedenes gar nicht durchgeführt werden könne, weil das geltende Recht die Möglichkeit dazu noch nicht geben würde. Wenn das der Fall ist, muss man eben die Frage so stellen, ob man nicht neues Recht zu schaffen hat. Wenn darauf hingewiesen wird, dass es nicht angehe, Verträge aufzuheben oder zu brechen, wenn es sich um Zinsrecht handelt, darf geltend gemacht werden, dass auf dem Gebiete der Lohnverträge das gleiche ja am laufenden Band gemacht wird. Da setzt man sich über alle geltenden Grundsätze hinweg, sogar, wenn es nötig ist, über vertraglich geregelte Massnahmen. Wir haben die Auffassung, es sei gerechtfertigt, einmal ganz ruhig und sachlich die Fragen, die der Herr Motionär aufgeworfen hat, zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten.

Schmid. Die gegenwärtige Session, die heute, wie wir hoffen wollen, zu Ende geht, hat gezeigt, dass im bernischen Grossen Rat nun zu verschiedenen Malen Sachen zur Behandlung gekommen sind, die man eigentlich im Bundeshaus hätte behandeln sollen. Wir haben nun auch gehört, vom Vertreter der Regierung und von Herrn v. Steiger, dass der Kanton keine gesetzliche Grundlage besitzt, um derartige Massnahmen zur Durchführung zu bringen. Nach dieser Richtung ist der Fall klar.

Nun hat Herr Anliker durch die Blume auf das verwiesen, was man in andern Staaten macht. Ich stelle mir vor, er habe speziell das Regierungssystem und den Staat im Auge gehabt, wo Herr Anliker und seine politischen Freunde ihr politisches Rüstzeug geholt haben, und die gleichen Methoden anwenden, die Methoden des Führerprinzips, die Methoden der Verleumdungstaktik. Es ist das ein Regierungssystem, das es, ich gebe zu, durch Zwangsmassnahmen oder durch ein Moratorium dazu gebracht hat, dass beispielsweise auf dem Platz Bern die Spar- und Leihkasse, die dort verschiedene Millionen zu fordern hatte, mit einem Federstrich zahlungsunfähig wurde, weil ihr von dorther erklärt wurde, von jetzt an werde der Zins nicht mehr bezahlt. Wenn man so vorgehen will, dann ist die Sache ausserordentlich einfach. Ich stelle mir vor, Herr Dr. Giovanoli, der sich in rührender Uebereinstimmung mit Herrn Anliker befindet, habe seine politische Schulung nicht am gleichen Ort geholt und sei vielleicht doch nach dieser Richtung mit Herrn Anliker nicht ganz gleicher Meinung.

Nun stehen wir vor einer andern Situation. Wir stehen im Bundeshaus vor der Beratung der Notmassnahmen. Die Herren Anliker und Bigler werden das wissen und ich zweifle keinen Moment daran, dass gerade Herr Bigler sich mit seiner überragenden Persönlichkeit, mit seinem besonders grossen Uebermittlungsvermögen und seiner faszinierenden Beredsamkeit es ermöglicht, dass im Bundeshaus der Weg geebnet wird, damit man im Kanton nach der Richtung der Zinsfussermässigung vorgehen kann.

Es wäre vielleicht noch eine weitere Möglichkeit zu prüfen durch die Herren Bigler und Anliker, die in ihren Kreisen sehr begüterte Leute haben, wenn sie der staunenden Mitwelt ein Beispiel vor Augen führen würden, indem sie eine Jungbauernbank gründen mit Herrn Bigler als Direktor und Herrn Anliker als Verwaltungsratspräsident (Heiterheit) und dort so richtig zeigen, wie ein Bankinstitut eigentlich geleitet werden muss. Wir sind sehr gespannt darauf, wir hoffen, dass das mit der Zeit kommen werde.

Die Herren Bigler und Anliker übersehen eines: die Kapitalanlage richtet sich nach der Rendite, und die Sicherheit richtet sich auch nach der Rendite. Man kann entweder einen höheren Prozentsatz, aber keine Sicherheit wählen oder die Sicherheit und einen niedrigeren Zinssatz. Der Kanton Bern hat den Beweis geleistet, und als Mitglied der Staatswirtschaftskommission hätte Herr Anliker sich orientieren dürfen, dass man seit dem Jahre 1927 100 Millionen hochverzinsliche Anleihen

niedrig verzinslich konvertiert hat. Er hätte vielleicht feststellen dürfen, dass trotz der Erhöhung der festen Anleihen um 19 Millionen von 1927-1936 für Anleihen und laufende Schulden der Kanton Bern bloss 2000 Fr. mehr Zins ausgibt als 1927, jedenfalls ein Beweis dafür, dass Finanzdirektion und Regierungsrat alles gemacht haben, was möglich war, um im Sinne einer Zinssatzermässigung zu arbeiten. Das war möglich, weil Regierung und Grosser Rat alle die Jahre hindurch darauf tendierten, dass der Kanton Bern sich über ein finanziell sauberes Gebaren ausweise.

Nun will man das Vertrauen, das der Geldgeber in den Kanton Bern hat, in Misstrauen umwandeln. Der Zeitpunkt der Einreichung der Motion ist ausserordentlich glücklich gewählt, jetzt, wo wir ein grosses Anleihen noch zu konvertieren haben. Da ist es ausserordentlich klug, wenn man von vornherein dem Geldgeber sagt, man verspreche ihm 4 oder 5 %, aber wenn es dann darauf ankomme, weniger zu geben, werde man das tun. Da erleichtert man der Finanzdirektion die Placierung von 10 Millionen nicht.

Wenn man sagt, bei einem Anleihensbestand von 263 Millionen mache eine Zinsersparnis um 1 % 2,6 Millionen aus, so wollen wir dieses ganze Manöver, denn etwas anderes ist es nicht, auf den richtigen Boden stellen. Es ist ein Popularitätsmanöver. Man geht hinaus ins Volk und sagt: Wir sind diejenigen, die eine Zinsermässigung im Grossen Rat proponiert haben, wo 1 % 2 ½ Millionen ausmacht und 2 % 5 Millionen; man hat nicht auf uns gehört. Das versteht man sehr geschickt, man macht dazwischen hinein eine Kunstpause, und dann klatschen die Zuhörer und brüllen bravo. Aber nicht mit Klatschen und Brüllen schaffen wir Vertrauen in die Staatsfinanzen, sondern, wie Herr Dr. Egger sehr treffend ausgeführt hat, indem wir je und je dafür sorgen, dass der Kanton Bern ein finanziell sauberes Gebaren habe, ein ausgeglichenes Budget.

Schwarz. Es ist vielleicht ganz gut, wenn nun ein anderer dazwischen kommt. Ich muss in den Wermuthtee, den Herr Schmid den Jungbauern serviert hat, doch etwas Zucker schütten, und in das Oel, mit dem er seine Rede geschmiert hat, leider Gottes etwas Sand hineinwerfen. Herrn Schmid und allen denen, die sagen, heute und schon die ganze Zeit her, man habe doch einen Zinsabbau fertig gebracht, möchte ich sagen, dass es doch gar nicht darauf ankommt, ob der Zinsfuss hoch oder niedrig ist, sondern darauf, wie das Verhältnis zwischen Preis und Zins ist. Im Jahre 1919 stand der landwirtschaftliche Index auf 267, im letzten Jahr auf 115. Ist etwa der Zins im Verhältnis von 267 auf 115 gefallen? Wenn er in diesem Verhältnis zurückgegangen wäre, hätte man gesagt, das sei ein ungeheurer Zinsfussrückgang, und doch hätte der Zins den Bauern und den Fabrikanten genau so stark gedrückt wie vorher. Es kommt also nicht darauf an, ob der Zinsfuss hoch oder niedrig ist, sondern es kommt auf das Verhältnis des Zinssatzes zum Preisstand an.

Und nun ist seit 1928/29, seit wir diese Zinsfussabbaugeschichte getrieben haben, der Preisstand viel tiefer gesunken als der Zinsfuss. Deswegen kommen trotz dem Zinsfussabbau immer neue Klagen der Schuldner, der Zinszahler. Man muss den Zins, den diese heute bezahlen müssen, auch wenn er kleiner ist, in Kartoffeln, in Milch, in Produkten, die der Bauer kaufen muss, umrechnen. Dann sieht man plötzlich, dass man streng unterscheiden muss zwischen Realkapital und Zinsfuss. Der Realkapitalertrag der sicher angelegten Kapitalien — und beim Staat Bern sind sie ja sicher, oder nicht? — der Realkapitalertrag der Kapitalien, die beim Staat Bern angelegt sind, ist heute viel höher trotz all den Zinsabbaukünsten als im Jahre 1928 und 1929, und deshalb verstummen diese Klagen über hohen Zinsfuss nicht.

Das ist der eine Punkt, den ich in die Diskussion werfen wollte. Der zweite Punkt ist der, dass mit diesen ewigen Klagen über Vertragsbrüche — jetzt sind wir 14 Tage da; was haben wir gemacht? lauter Lohnverträge, die wir mit unsern Angestellten abgeschlossen hatten, gebrochen — nichts anzufangen ist. Wir sind über solche Klagen hinweggegangen, man kennt das. Aber seit 1920, beziehungsweise seit 1914 ist ununterbrochen der Zahlungsvertrag gebrochen worden. Der Zahlungsvertrag lautet auf Geld, dabei macht man die stillschweigende Voraussetzung, dass der Franken seine Kaufkraft behält. Wenn er sie nicht behält, was geschieht dann? Dann ist der Vertrag seinem Sinne nach verfälscht. 1918/19, als die Bauern- und Bürgerpartei gegründet wurde, hatten wir einen Preisstand von 267 und heute von 115. Für die Bauern ist das ein Vertragsbruch, gegen den alle die Vertragsbrüche in den zwei letzten Wochen ein Kinderspiel sind, der aber als Vertragsbruch die Grundlage gebildet hat zu den seitherigen Vertragsbrüchen. Wenn man jetzt immer wieder sagt, man greife in Bundessachen hinein, so ist das nicht wahr — der Bund pfuscht in unsere Angelegenheiten hinein (Heiterkeit). Wir verwenden rund 9/10 unserer Zeit, um die Pfuscherei aus dem Bundeshaus notdürftig zusammenzuflicken. Zum Schluss noch eines. Im Jahre 1918/19, wo die Bauern- und Bürgerpartei gegründet wurde, hatten wir einen Preisstand von 267 für landwirtschaftliche Produkte, heute 115. Als ich letzthin Herrn Bundesrat Minger am Radio hörte, sagte ich zu meiner Frau: Jetzt ist Minger droben; aber die Preise sind unten; den Bauern wäre es wöhler, es wäre umgekehrt (Heiterkeit).

Anliker. Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen als Antwort auf die gefallenen Diskussionsvoten. Herr Dr. Guggisberg hat meine Behauptung mit keinem Wort bestritten, dass es Wege gebe, eine wesentliche Erleichterung im Zinsendienst für den Staat zu schaffen. Also gibt es solche Wege und Möglichkeiten, und die kennt auch er. Ich stelle das als erstes fest. Als zweites stelle ich fest, dass Herr Dr. Guggisberg und andere Redner über Sachen gesprochen haben, über die ich kein Wort verloren habe, von denen sie vielleicht wünschten, dass ich darüber gesprochen hätte! Sie sind um den Brei herumgegangen, ich wiederhole, sie haben über Sachen gesprochen, über die ich überhaupt keine Andeutung gemacht habe. Man hat davon gesprochen, wie das Beispiel von Neuenburg oder Waadt zu verwerfen sei, man hat das als Grund hervorgezogen, um meine Motion abzulehnen. Ich möchte mich wirklich nicht auf ein derartiges Niveau der Beweisführung begeben.

Als Grund für die Ablehnung der Motion gibt man an, dass die Kurse fallen würden. Es ist niemand in diesem Saal, der im Ernst glaubt, dass in Neuenburg deshalb die Kurse gefallen sind, weil irgend ein Mitglied des Grossen Rates dort eine solche Motion gestellt hat, sondern die Kurse sind dort gefallen, weil Neuenburg von der Krise so stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist, dass jedermann wusste, dass die Zahlungsunfähigkeit in naher Sicht ist. Es ist wahrhaft lächerlich, mit derartigen Flunkereien hier fechten zu wollen.

Man behauptet, die Motion verlange gefährliche Massnahmen. Wer sie liest, sieht mit dem besten Willen keine solchen gefährlichen Massnahmen. Oder ist es eine gefährliche Massnahme, wenn wir den bernischen Regierungsrat beauftragen, uns einen Bericht darüber vorzulegen, was wir machen können. Wenn das eine gefährliche Massnahme ist, so muss der Regierungsrat das ja wissen; ich wenigstens habe noch so viel Zutrauen, dass die Zwangskonversion nicht der erste Antrag sein wird, den uns die Regierung zu stellen hat. Es handelt sich nur darum, einen Bericht zu geben, welchen Weg man eventuell begehen könnte.

Diese Begründung der Ablehnung der Motion ist demnach fadenscheinig und oberflächlich; man will also diesen Bericht offenbar gar nicht abgeben lassen. Herr v. Steiger hat wirklich eine prächtige Formel gefunden: Man wäre für Zinserleichterung usw., aber eben die zwangsweise Zinssenkung lehne man ab. Und dabei hat kein Mensch von einer Zwangskonversion gesprochen. Auch hier wieder eine Beweisführung, die ich einem derart gewiegten Fürsprecher nicht zugemutet hätte. Ich wiederhole: Es gibt bessere Wege als eine Zwangskonversion. Ausländische Staaten haben den Weg gewiesen, haben angedeutet, wo es durchgehen könnte. Den Eiertanz, der hier aufgeführt wurde, sehen wir schon darin, dass alle die Redner irgend etwas vermuteten und mir unterschoben, von dem ich gar nichts gesagt hatte. Ich habe nur eine Prüfung verlangt. Herr Dr. Egger hat mir vorgeworfen, ich hätte angedeutet, es gebe verschiedene Möglichkeiten, aber weil ich sie nicht aufgezählt habe, müsse man daraus schliessen, ich sei für eine Zwangskonversion. Eine wahrhaft kolossale Beweisführung, ein Muster von Logik.

Herr Schneider hat gesagt, die Zinsverbilligung schädige die Kapitalflüssigkeit, lähme den Sparwillen. Es ist interessant, dass die Zinsverbilligung diese schädliche Nachwirkung haben soll, und dabei haben wir schon gehört, dass die Regierung diesen Weg beschritten hat und wenn es mir recht ist, hat sogar Herr Schneiter zugestimmt, dass man auch von Staats wegen den Zins verbillige und senke.

Herr Schmid hat eine humoristische Note in die Diskussion gebracht; er wollte uns unterschieben, wir hätten unser politisches Rüstzeug irgendwo im Ausland geholt. Es zeugt wirklich nicht von guter Orientierung des Herrn Schmid, wenn er heute noch auf dem Niveau ist, dass er Ladenhüter bringt, die vor 4 oder 5 Jahren verbreitet wurden. Ich stehe nicht an, diese gemeine Besudelung durch Herrn Schmid in aller Schärfe zurückzuweisen; es ist eine gemeine Besudelung und eine gemeine Verdächtigung. Er legt von einer merkwürdigen Logik Zeugnis ab. Er wirft uns vor, wir hätten unser Rüstzeug in Deutschland geholt, während ausgerechnet Herr Schmid und seine Leute bisher als Hauptanwurf, den sie gegen uns schleuderten, nichts anderes hatten, als wir seien Marxisten, wir stimmten mit den Sozialdemokraten. Das ist eine wunderbare Logik, wenn man das Rüstzeug bei Hitler geholt haben sollte.

Herr Schmid hat uns auch den Rat gegeben, wir sollten eine Jungbauernbank gründen, mit Herrn Bigler als Direktor usw. Ich möchte nur sagen: Wir können ja diese Frage prüfen, und uns überlegen, ob wir Herrn Schmid dann als Liftboy oder so etwas anstellen könnten. Er hat gerügt, dass wir Volksversammlungen machen. Herr Schmid, auch das steht Ihnen frei, ich lade Sie sogar ein, wenn wir vor dem Volk ein Gesetz oder diese Motion behandeln, mit mir zu kommen. Sie haben gewisse Erfahrungen hinsichtlich Popularitätshascherei. Das kann man auslegen, wie man will, jetzt wird uns vorgeworfen, wir halten Versammlungen, um populär zu werden beim Volk. Ich kenne auch Leute, die in Versammlungen reden, um populär zu werden, die aber aufpassen müssen in diesen Versammlungen, auch wenn sie in Kirchen stattfinden sollten, dass die Leute nicht weggehen. Im übrigen möchte ich Herrn Schmid nur eines antworten: Jeder spricht mit dem Verstand, den er hat.

Ich komme zum Schluss. Ich danke den Votanten, die gegen die Motion gesprochen haben, in dem Sinn, dass sie bei einer Motion, die einen absolut klaren Wortlaut hat, die nichts will, als eine Prüfung dieser weitschichtigen Frage, nicht den Mut haben, sie anzunehmen, dazu zu stehen. Wir kennen die Gründe, die man hier nicht gesagt hat, die hier drin schlummern. Man glaubt, man könne durch diese Taktik uns irgendwie beeinflussen. Ich möchte bitten, etwas weiter zu denken. Ein Gegner oder ein Partner, der in seinem Hass und in seiner Verblendung nicht merkt, welche Waffen er uns durch diese Haltung in die Hand gibt, der ist wahrhaftig kein gefährlicher Gegner, und das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Boden stehen. Ich möchte deshalb trotzdem nochmals beantragen, die Motion anzunehmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, es ist in der Diskussion viel durcheinander gemacht worden in dem Sinne, dass man die allgemein gewünschte Zinsfussenkung mit der Zinsfussenkung der Staatsanleihen zusammengenommen hat. Es ist in volkswirtschaftlicher Belehrung über Zinsfussenkung gemacht worden. Aber die Motion handelt ja gar nicht davon, sondern darum, dass und wie der Staat für seine Anleihen den Zins senken könne und solle, also nicht um die allgemeine volkswirtschaftliche Frage der Zinsfussenkung.

Da sind wir alle einverstanden, dass der Staat bei den Bestrebungen auf Zinsfussenkung mitmachen soll, aber auf dem Boden des Vertrages und auf dem Boden des Rechts. Es ist unbedingt nötig, gerade in der gegenwärtigen Zeit, dass vom Regierungstisch aus mit aller Deutlichkeit erklärt wird, dass wir in dieser Beziehung auf dem Boden des Rechts, des Gesetzes und der Verträge bleiben wollen. Es ist vorhin von Herrn Giovanoli und nachher auch mit humoristischem Einschlag von Herrn Schwarz gesagt worden, dass man Verträge in Lohnfragen breche und dass man leicht über

diesen Vertragsbruch hinweggehe und sage, beim Zins sei das anders. Was den Kanton Bern anbetrifft, so werden die Löhne des Staatspersonals beschlossen durch ein Dekret des Grossen Rates, also nicht durch einen Vertrag, sondern durch einen Akt der Staatsautorität. Der Grosse Rat hat nach der Verfassung das Recht und die Pflicht, die Löhne des Personals zu bestimmen. Beim Lehrpersonal bestimmt das Volk die Löhne. Das ist nicht ein Vertrag, sondern da hat der Grosse Rat das Recht, dem Bernervolk Anträge zu stellen, nachher wird die Lohnfrage durch einseitigen Staatsakt geordnet. Wir können nicht die Sache verschieben lassen, indem wir die Behauptung durchgehen lassen, das sei gleich wie ein Privatrechtsvertrag, den man eingegangen ist wie bei einem Anleihen. Wenn man diesen Unterschied nicht mehr einsehen will, begreife ich nichts mehr. Das ist auf jeden Fall kein Grund, um auf die Motion Anliker einzutreten.

Und der zweite Grund, warum ich das Wort ergreife, ist der: Wir haben 14 Tage lebhafter Debatten über das Finanzprogramm hinter uns und Herr Bigler hat gar manchmal das Wort ergriffen. Er konnte es auch heute nicht unterlassen, wieder das Wort zu ergreifen. Ich bin nun 10 Jahre lang als Regierungsrat hier und war vorher Mitglied des Grossen Rates; es tut mir weh, sehen zu müssen, auf welche Abwege Herr Bigler in letzter Zeit gekommen ist. Er kommt immer mit Verdächtigungen gegen Kollegen, gegen Richter und gegen die Regierung. Er kann keinen Antrag begründen, ohne irgend eine Verdächtigung einzuflechten. Er hat hier gesagt, die Regierung lehne die Motion ab, weil sie am hohen Zins interessiert sei. Das können wir nicht akzeptieren, dass wir uns durch persönliches Interesse am hohen Zins für einen Antrag auf Ablehnung haben bewegen lassen. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück. (Beifall). Ich bedaure, dass man die Diskussion auf dieses Niveau schieben will. Ich glaube, in diesem Zusammenhang auf die eidgenössische Wehranleihe aufmerksam machen zu können. Der Bundesrat, das Parlament, die Oeffentlichkeit rühren gegenwärtig stark die Trommel für diese Wehranleihe. Glauben Sie, wenn der Verdacht geweckt würde, dass später die Eidgenossenschaft oder ein Kanton durch einseitige Massnahmen ein Anleihen, zu dessen Rückzahlung man verpflichtet ist, in seinen Bedingungen ändern könnte, dass noch gezeichnet würde? Ich glaube das nicht. Hier handelt es sich in optima forma um Treu und Glauben, und von dem Moment an, wo wir im Kanton Bern davon abweichen würden, würden wir diesen obersten Grundsatz verletzen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion .	83 Stimmen.
Dagegen	94 »

v. Steiger. Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen, denn das ist eine Teilablehnung. Wir sagen, dass wir den ersten Teil der Motion, wonach sich die Regierung bemühen soll, jeweilen einen billigen Zinsfuss für die Staatsschuld zu erwirken, durchaus gutheissen; wir lehnen es nur ab, auf die Motion einzutreten, soweit sie Gebiete des eidgenössischen Rechtes betrifft.

Präsident. Da kann man verschiedener Ansicht sein. Zuerst wird man abstimmen müssen über die Erheblicherklärung der Motion Anliker, nachher kann man abstimmen lassen über die Erklärung der Bauern- und Bürgerpartei.

Ich gebe Kenntnis von der Erklärung der Bauern- und Bürgerpartei: «Der Grosse Rat anerkennt die Bemühungen der Finanzdirektion und des Regierungsrates, für die vom Staat aufzunehmenden Gelder einen möglichst billigen Zinsfuss zu erwirken. Er ersucht die Finanzdirektion, weiterhin in diesem Sinne tätig zu sein. Soweit die Motion Anliker Massnahmen verlangt oder anregt, die das Gebiet des eidgenössischen Rechts berühren, ist sie abzulehnen.»

Anliker. Ich möchte folgende Erklärung abgeben. Wir haben im Ratssaal Erfahrungen mit solchen Geschichten, dass man eine Motion ablehnt und nachher so eine Art Flunkerei präsentiert, um doch nach aussen sagen zu können, man wäre schon dafür, aber die Motion habe einem nicht gepasst. Ich erinnere an die Motion betreffend den wirtschaftpolitischen Kurs. Ich möchte aber darauf nicht näher eingehen, sondern möchte nur auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Dieser Antrag, über den abgestimmt werden soll, nimmt Bezug auf gewisse Verlangen, die in der Motion enthalten sein sollen. Ich stelle fest, dass die Motion eindeutig und klar ist, dass sie vom Regierungsrat einen Bericht verlangte und weiter nichts. Den wollte man nicht geben, den hat man abgelehnt. Sie reden von «weitergehenden Massnahmen», ich stelle zum zweiten Mal fest: von solchen ist in der Motion keine Rede. Machen Sie nun was Sie wollen mit diesem Nebenantrag; Sie werden verstehen, dass wir nach den bisherigen Erfahrungen und nachdem die Absicht so klar zutage liegt, uns der Stimme enthalten werden.

v. Steiger. In erster Linie möchte ich mich mit aller Entschiedenheit gegen das unanständige Wort «Flunkerei» verwahren. Herr Anliker, Sie haben nicht das Recht, mir so etwas vorzuwerfen. Ich verwahre mich mit aller Entschiedenheit dagegen. Wenn wir wünschen, dass die bernische Regierung sich nicht mit Rechtsgebieten befasst, wo ihr das Bundesgericht auf die Finger klopfen und erklären wird, das gehe sie nichts an; wenn wir im Interesse des Ansehens des Kantons Bern und des Grossen Rates wünschen, dass man sich nicht auf Gebiete wage, wo man nicht zuständig ist, ist das keine Flunkerei, sondern gar nichts anderes als das ehrliche Bestreben, das Ansehen des Kantons Bern und des Grossen Rates so zu achten, wie sie es verdienen.

Meine Erklärung, über die wir nicht mehr abzustimmen brauchen, bedeutet gar nichts anderes als eine Anerkennung dessen, was in der Motion Anliker recht ist. Ob Herr Anliker mein politischer Gegner ist oder nicht, das ist mir ganz egal; wenn ein politischer Gegner eine gute Idee hat, so habe ich das immer noch anerkannt; das werden mir auch die Sozialdemokraten zugestehen müssen. Wenn ich finde, es sei an irgend einem Ort ein Irrtum, so bekämpfe ich den Irrtum, und wenn er auch von meinem nächsten politischen Freund vertreten wird. Ich habe mich nicht geniert, diese Postulate

in der Fraktion zu vertreten; soweit ich sie für begründet erachtete, sagte ich auch, wir wollen für sie einstehen. Wenn Herr Anliker sagt, man solle die Blinddarmoperation vornehmen so lange noch Zeit sei, so antworte ich ihm: Seit gestern abend wird im eidgenössischen Parlament diskutiert; dort müsste der Blinddarm operiert werden und nicht hier. Wenn Herr Anliker zustande bringt, dass unsere Lötschbergschulden erleichtert werden, dass wir auf dem Wege über die Kapital- und Zinsseite für unsere Staatsrechnung Erleichterung bekommen, wenn einer der Jungbauernnationalräte das zustande bringt, ziehe ich den Hut vor ihm. Wir haben uns nur dagegen aufgelehnt, dass man hier etwas diskutiere, wozu wir nicht zuständig sind. Deswegen erklärten wir, wir seien einverstanden, soweit die Motion Erleichterungen des Zinsendienstes verlange; wir lehnen dagegen ab, dass die Regierung Zeit und Ansehen verliere, indem sie in eidgenössisches Recht hineinpfuscht, wo sie nicht zuständig ist.

Nachdem die Fraktionsredner der freisinnigen und der katholisch-konservativen Partei erklärt haben, dass sie sich unserer Erklärung anschliessen, brauchen wir keine Abstimmung mehr. Die Begründung für unsere Haltung liegt vor; wenn man uns nachher in öffentlichen Volksversammlungen andeutet, wir seien dagegen gewesen, dass man Zinserleichterungen suche im rechtlichen Rahmen des Kantons Bern, so werde ich Ihnen sagen dürfen, Herr Anliker: Sie haben zwar im offenen Grossen Rat mir entgegengehalten, das sei geflunkert; aber im Protokoll des Grossen Rates steht dann die Wahrheit; das genügt mir. (Beifall).

Präsident. Ueber diese Erklärung des Herrn v. Steiger wird nicht abgestimmt. Nun hat noch das Wort Herr Anliker. (Schlussrufe.)

Abstimmung

Für Schluss der Diskussion . . . . . Mehrheit.

Präsident. Ich brauche das Gegenmehr nicht festzustellen; nachher verlangt Herr Anliker das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung, und dieses Recht hat er.

Anliker. Herr v. Steiger hat gesprochen, wie wenn ich ihn speziell persönlich hätte tangieren wollen, als ob er der Urheber der ganzen Geschichte sei. Ich stelle nur eines fest. Die Motion verlangte, dass Wege studiert werden, um Zinserleichterungen zu schaffen. Herr v. Steiger hat den Gegenantrag gestellt, und vorhin erklärt, er sei auch dieser Meinung, dass die Zinssenkung gut sei. Ich verstehe die Logik nicht. Wie kann man ablehnen, und einen zweiten Weg vorschlagen in den eidgenössischen Räten, solange wir im Kanton noch nicht geschlossen sind? Wir wollen die Regierung beauftragen, einen Bericht zu geben, wir wollen ihren Bericht anhören. Solange man das noch nicht hat, hat es wahrhaftig keinen Sinn zu verlangen, dass jemand anders dem Kanton Bern dieses Geschenk mache.

Interpellation des Herrn Grossrat Schwarz betreffend Herausgabe von Steuergutscheinen.

(Siehe Seite 14 hievor.)

Schwarz. Es wird uns gegenüber immer aufs neue der Vorwurf erhoben, wir treiben hier Bundespolitik. Ich habe schon erklärt, dass wir hier Bundespolitik deswegen treiben müssen, weil der Bund selbst keine Volkswirtschaftspolitik treibt. Er treibt zwar eine Wirtschaftspolitik, aber eine Zickzackpolitik, wie ich letzte Woche schon an Hand von Zitaten aus bundesrätlichen Reden und Schriften nachwies. Er treibt aber keine Volkswirtschaftspolitik, sondern eine Politik der Hochfinanz, und speziell in den letzten 5—6 Jahren die Politik der goldenen Internationale. Darum herum kommt man nicht; man muss nur schauen, was für Persönlichkeiten an der Spitze der Schweiz. Nationalbank und an der Spitze des Finanzdepartementes stehen: An der Spitze der Nationalbank ein Verwaltungsrat der Bank für internationale Zahlungsschwierigkeiten in Basel, an der Spitze des Finanzdepartementes steht der ehemalige Chefredakteur der NZZ., ein deutliches Zeichen dafür, dass dort nicht Volkswirtschaftspolitik, sondern Wirtschaftspolitik sehr stark im Interesse der Hochfinanz getrieben wird. Ich könnte das dadurch belegen, dass ich Beweise anführe aus der langen Diskussion, die wir in Anwesenheit des jetztigen Herrn Bundespräsidenten Meyer in der Petitionskommission des Nationalrates hatten, wo wir zum Schluss kommen mussten: Zwischen uns ist ein Graben; er steht auf der Seite der Zinsbezüger, wir stehen auf der Seite der Lohnbezüger.

Bei dem vorliegenden Punkte ist nun festzustellen, dass diesmal nicht der Kanton und nicht der Grosse Rat in die Bundespolitik hineinzuregieren versuchte, sondern wir haben im vorliegenden Fall, der der Interpellation zugrunde liegt, den Sachverhalt, dass das Finanzdepartement in die Angelegenheiten einer bernischen Gemeinde hineinregiert hat, und zwar über die bernische Regierung hinweg. Ich muss den Text der Interpellation nach näherer Kenntnis der Sachlage insoweit revidieren, als nicht die bernische Regierung der Gemeinde Vorschriften gemacht und ihr gegenüber ein Verbot ausgesprochen hat, sondern dass sie bloss ausführendes Organ war und dann bei der Ausführung derart schlimme Erfahrungen gemacht hat, dass sie sich wahrscheinlich, wie man aus dem Brief des Herrn Mouttet an die Gemeinde und an das Finanzdepartement schliessen muss, künftig derartiger Eingriffe im Auftrag des Finanzdepartementes enthalten wird.

Wieso kommt es heute dazu, dass die Gemeinden nach und nach in derartige Notlagen hineinkommen und mit allen Mitteln sehen müssen, sich selbst zu helfen? Einmal geht das Steuerkapital zurück und zum zweiten steigt relativ der Zinsfuss, zum dritten wächst die Arbeitslosigkeit. Aus diesen drei Gründen müssen die Gemeinden sich selbst helfen; es wird auch noch dazu kommen, dass sich Kantone selbst helfen müssen, denn der Bundesrat treibt nicht eine Politik, die für die Gesamtheit der Schweiz vorteilhaft wäre. Es ist beispielsweise so, und es kann nicht bestritten werden, denn es gibt zuverlässige Beweise dafür, dass das Steuer-

kapital in andern Ländern gegenüber 1928 und 1929 gestiegen ist. In der Schweiz dagegen ist es allgemein gesunken. Das hat nichts zu tun mit der Geldentwertung, denn effektiv hat das Realsteuerkapital zugenommen, nicht bloss der Betrag in Geld.

Im weitern sehen wir, dass der Realkapitalertrag — nicht bloss der Zinsfuss — in andern Ländern in den letzten Jahren ganz erheblich gesunken ist, nicht aber in der Schweiz. Das ist vor allem in den kleinen nordischen Ländern der Fall. Ich will nicht mit England exemplifizieren, das ganz andere Verhältnisse hat als wir, wohl aber mit den kleinen nordischen Ländern, die ähnliche Verhältnisse haben wie wir: keine Rohstoffe, mehr Einfuhr als Ausfuhr. Dort ist die Arbeitslosigkeit praktisch verschwunden; in der Schweiz ist sie zu gleicher Zeit enorm angewachsen. Man sagt uns, die Arbeitslosigkeit in England sei heute noch viel höher als 1928. Das kommt daher, weil aus überseeischen Ländern ausserordentlich viel Leute nach England zurückgewandert sind, während in der Schweiz zum Beispiel die Italiener zum allergrössten Teil abgeschoben wurden. Wir haben die Ausländer abgeschoben, in einem Masse wie vielleicht selten ein Land. Ich habe ausgerechnet, wenn wir in gleichem Mass Ausländer hätten wie zum Beispiel Frankreich, so hätten wir 172.000 Arbeitslose statt 72.000.

So ist die Situation. Und nun ist ein Ausweg da, den andere Länder gefunden haben: dass man das Geldangebot dem Angebot von Arbeitern und dem Warenangebot anpasst. Sobald das durchgeführt ist, findet jede Ware ihren Absatz und es findet jeder Arbeiter seine Arbeit. Das ist der einzige Weg, auf dem man die Arbeitslosigkeit verkleinern und zum Verschwinden bringen kann, indem man die Nachfrage von Seiten des Geldumlaufs dem Warenangebot und dem Arbeiterangebot anpasst. Diesen Weg der Vermehrung des Geldumlaufes können wir kantonal nicht ohne weiteres beschreiten, weil wir durch das Nationalbankgesetz dem Bund das Recht übertragen haben, den Geldumlauf zu regulieren. — Ich möchte zwischenhinein bemerken: In einem Vortrag vor der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Bern hat der Generaldirektor der Nationalbank erklärt, den Geldumlauf könne man nicht regulieren. Dabei steht in der Bundesverfassung, es sei Pflicht der zu gründenden Notenbank, den Geldumlauf zu regulieren. Geldumlauf heisst Geldumlauf und nicht Geldmenge. Es wird erklärt, die Nationalbank könne bloss die Geldmenge regulieren, den Umlauf aber nicht. Als ich den Nationalbankdirektor so reden hörte, kam mir das ungefähr so vor, wie wenn ein Bauer beim Kornhaus einen Melker einstellt, der dann zu Hause erklärt, melken könne er nicht. Auch ein Bankdirektor hat kürzlich den Vergleich des Bankiers mit dem Melker gebracht; er liegt offenbar nahe. Was würde der Bauer in diesem Falle zu seinem Melker sagen? —

So stehen wir seit 5—6 Jahren gegenüber der Nationalbank. Wir sagen ihr, sie sei durch Verfassung und durch das Nationalbankgesetz verpflichtet den Geldumlauf zu regulieren. Sie sagt, den könne sie nicht regulieren. Das ist ihre Behauptung; tatsächlich kann man den Geldumlauf regulieren, wenn man will, aber man kann nicht, was man nicht will. Das ist eine alte Sache.

Nun haben die Gemeinden eine einzige Möglichkeit, sich selbst zu helfen, wenn die Geldverwaltung der Schweiz versagt, wenn die Gelder schwer oder überhaupt nicht zu bekommen sind. Dann sind nämlich die Gemeinden in der Lage, durch diese Steuergutscheine, die ich habe verteilen lassen, Abhilfe zu schaffen. Sie können solche Zahlungsanweisungen herausgeben, und diese Zahlungsanweisungen können die Gemeindebehörden verwenden, um damit Arbeiten zu finanzieren. Wenn nun eine Gemeinde das macht, wenn sie durch derartige Zahlungsanweisungen Arbeit ermöglicht, so braucht sie dafür keinen Kredit von der Bank in Anspruch zu nehmen. Sie kann gewisse Mittel, und zwar denjenigen Teil der Steuereingänge, den sie für Notstandsarbeiten ohnehin ausgeben wollte, ganz ruhig in solchen Gutscheinen ausgeben, in Zirkulation bringen.

Nun ist eine Gemeinde vorangegangen in dieser einzig richtigen Methode, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Gemeinde St. Stephan. Sie hat damit einen Strassenbau finanziert. Man hatte vorher mit den Krämern gesprochen, überhaupt mit allen Leuten, die für die Annahme des Geldes der Arbeiter in Betracht kamen. Diese haben das Geld angenommen, einer von ihnen hat sogar erklärt, es sei so, dass er seit einigen Tagen nur noch solche Gutscheine sehe, weil eben allgemein in der Gemeinde sozusagen kein Geld mehr da sei. Alle Spezierer und andern Händler haben sich dafür ausgesprochen, dass diese Scheine beibehalten werden und die Gemeinde Zweisimmen war auf dem Sprung, das Gleiche zu tun. Es war genau die gleiche Entwicklung wie in Wörgl. Man hat der Gemeinde Wörgl jenes System verboten. Nachdem die Behörden von 150 Gemeinden und Städten Oesterreichs die Arbeiten in Wörgl besichtigt, die Erfahrungen kennen gelernt und einstimmig beschlossen hatten, das auch zu machen, ist von Paris nach Wien die Weisung gekommen, es müsse sofort verboten werden, das sei nicht statthaft. Warum? Weil es ein Eingriff ist in das Monopol der Notenbank und der Banken überhaupt.

Auch bei uns hatte man das Gefühl, das sei eine Art Geld, und Herr Dr. Kellenberger hat an die bernische Gemeindedirektion geschrieben. Ich verstehe nicht, warum nun der Herr Finanzdirektor da sitzt; eigentlich gehört Herr Mouttet auf die Anklagebank — entschuldigen Sie: an den Regierungsratstisch. Herr Mouttet hat vom Finanzdepartement den Auftrag bekommen, die Sache sofort zu unterdrücken, im Auftrag des eidgenössischen Finanzdepartementes. Der Regierungsstatthalter hat den Auftrag in einer Form weitergeleitet, die den Eindruck erwecken musste, dass es der Regierungsstatthalter sei, der da verbiete.

Die Gemeinde hat sich darauf mit einem Rekurs an den Regierungsrat gewendet, worauf die Gemeindedirektion erklärte, das Verbot komme nicht vom Regierungsstatthalter, sondern vom eidgenössischen Finanzdepartement. Die Leute liessen sich unglücklicherweise einschüchtern; sie wandten sich, und zwar auf Anraten des Gemeindedirektors, an das Finanzdepartement selbst und ersuchten in einem langen Schreiben, es solle ihnen die rechtlichen Grundlagen mitteilen, gestützt auf welche es die Ausgabe dieser Zahlungsanweisungen verboten habe. Hier ist die Antwort der eidgenössischen

Finanzverwaltung, unterzeichnet von Dr. Kellenberger, gerichtet an den Gemeinderat von St. Stephan, datiert vom 1. Juli 1936.

« Mit Schreiben vom 30. Mai teilen Sie uns mit, dass Sie den Regierungsrat des Kantons Bern um eine nähere Begründung für sein durch Verfügung vom 10. Januar 1936 ausgesprochenes Verbot der Ausgabe von Steuergutscheinen gebeten haben. Der Regierungsrat hat sie daraufhin an das eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank verwiesen. Sie gaben uns mit dem eingangs erwähnten Schreiben Kenntnis von Ihrer Auffassung über die Zulässigkeit dieser Steuergutscheine, wovon wir mit Interesse Kenntnis genommen haben.

Wir beehren uns, Ihnen zu antworten, dass es nicht Sache des eidgenössischen Finanzdepartementes oder der Schweizerischen Nationalbank ist, darüber Aufschluss zu erteilen, wie die Verfügung des Regierungsrates des Kantons Bern rechtlich zu begründen ist: es wird vielmehr gegebenenfalls der Richter darüber zu befinden haben. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihnen mit jener Verfügung Unrecht geschehen sei, so empfiehlt es sich, den Rechtsweg zu beschreiten. »

Ich habe dazu nichts zu sagen, sondern verlese bloss den Brief, den darauf Herr Regierungsrat Mouttet am 4. Juli 1936 an die eidgenössische Finanzverwaltung schrieb und wovon er eine Kopie der Schweiz. Nationalbank und dem Gemeinderat von St. Stephan zusandte.

« Sie senden dem Regierungsrat des Kantons Bern zur Keuntnisnahme den Durchschlag eines Schreibens, das Sie am 1. Juli 1936 an den Gemeinderat von St. Stephan gerichtet haben. Der Inhalt dieses Schreibens veranlasst uns zu einigen Feststellungen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat kein « Verbot der Ausgabe von Steuergutscheinen » in der Gemeinde St. Stephan ausgesprochen. Er hat überhaupt in dieser Angelegenheit keinen Beschluss gefasst. Gestützt auf eine Zuschrift der eidgenössischen Finanzverwaltung an unsere Direktion vom 16. Dezember 1935 liessen wir am 16. Januar durch das Regierungsstatthalteramt Obersimmental den Gemeinderat von St. Stephan anweisen, die Steuergutscheine einzuziehen und zu vernichten. Mit Schreiben vom 10. und 26. März gaben wir dem Gemeinderat von St. Stephan nähere Erläuterungen über die Rechtslage. Am Schluss des zweiten Briefes schrieben wir: « Wir nehmen an, dass die Nationalbank oder die eidgenössische Finanzverwaltung ohne weiteres bereit sein werden, Ihnen auf rechtliche Einwände weitere Auskunft zu erteilen. » Dabei handelten wir nach der in der bernischen Staatsverwaltung bestehenden Uebung, dass eine Verwaltungsabteilung, die hiezu kraft ihrer Tätigkeit besonders berufen ist, Rechtssuchenden, vor allem Behörden, soweit irgend tunlich Auskunft erteilt, um Prozesse nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir nehmen davon Kenntnis, dass es bei der eidgenössischen Finanzverwaltung anders gehalten wird und die Parteien auf den Prozessweg verwiesen werden, und zwar selbst gegen Massnahmen, die durch die Finanzverwaltung selbst veranlasst worden sind. Ihr Brief vom 1. Juli 1936 ist uns ein wertvoller Fingerzeig für die Behandlung allfälliger weiterer Meldungen über Steuergutscheinausgaben bernischer Gemeinden. »

« Die Fussnote klingt ja beinahe wie eine Aufforderung zur Neuherausgabe unserer Steuergutscheine », so stand auf der Abschrift, die mir von St. Stephan aus zugestellt worden ist. Ich finde das auch, das tönt aus dem Brief heraus, der mich sehr gefreut hat und ich finde, dass die Gemeinde berechtigt ist, derartige Zahlungsanweisungen auf die Gemeindekasse herauszugeben.

Was hat eigentlich das Finanzdepartement sachlich dazu geschrieben? Der einzige Einwand, den es brachte, war der, diese Steuergutscheine zirkulieren wie Geld, und weil sie zirkulieren, seien sie eben auch Geld. Das ist die Logik: Was zirkuliert, ist Geld; Steuergutscheine zirkulieren, daher sind Steuergutscheine Geld. Umgekehrt müsste man dann sagen: Was nicht zirkuliert, ist nicht Geld; die Milliarde Franken, die in der Schweiz gehamstert sind und nicht zirkulieren, sind nicht Geld oder: ein Wechsel zirkuliert; da er zirkuliert, ist er Geld. Die Zirkulationsfähigkeit ist niemals das Kriterium zur Beantwortung der Frage, ob etwas Geld sei oder nicht. Man könnte im Gegenteil fast sagen: dass etwas nicht zirkulieren muss, ist ein Zeichen dafür, dass es im heutigen Rechtsstaat Geld ist; dass man etwas hamstern kann, ist ein Zeichen dafür, dass es Geld ist; die Hamsterfähigkeit ist ja ein Grundsatz unseres heutigen Geldwesens, nicht das Zirkulieren; sonst müsste die Generaldirektion der Nationalbank nicht erklären: Ich kann nicht bewirken, dass Geld zirkuliert. Im Obligationenrecht selbst ist aber für die Zahlungsanweisungen die Zirkulationsfähigkeit direkt geschaffen worden. Infolgedessen kann man nicht vom Finanzdepartement, also von einer ausführenden Stelle aus, etwas ausser Kraft erklären, was das Obligationenrecht gewährleistet.

So bleibt die Tatsache bestehen, dass wir absolut und unbedingt auf dem Boden stehen, dass derartige Steuergutscheine als Zahlungsanweisungen auf die Gemeindekasse, einlösbar nach dem 1. April 1937, ein Mittel sind, um den in ihren Finanzen bedrängten Gemeinden über den schlimmen Winter hinwegzuhelfen. Das ist ein Mittel, Steuergeld schon von diesem Herbst an fruchtbringend zu machen, für Arbeiten, ein Mittel für die Gemeinden, um aus der Not herauszukommen. Wenn das alle machen würden, wenn alle bernischen Gemeinden diesen Herbst im Durchschnitt 10,000 Fr. an Steuergutscheinen herausgeben würden, so würden dadurch 10 Millionen flüssig gemacht für sofortige Arbeitsbeschaffung; aber nicht für Arbeitsbeschaffung im alten Sinne des Wortes, dass man dadurch etwas macht, was nicht unbedingt nötig ist, sondern Arbeitsbeschaffung in dem Sinne, dass man nun wirklich Nachfrage schafft für die Bedrängtesten, für die Arbeitslosen und Armen, indem man auch Armenunterstützungen in diesen Steuergutscheinen ausbezahlt.

Wenn man mit den Leuten in den Gemeinden spricht, nehmen sie die Scheine sofort an. Einer schaute zum Beispiel ob ein Wasserzeichen darin sei. Es ist keines darin, denn wenn die Leute glauben würden, dass man diese Scheine gut hamstern kann, würden sie sie nicht weitergeben und würden daher die Nachfrage nach Arbeitskräften und Waren nicht stimulieren. Das Fehlen des Wasserzeichens hat diesen Sinn. Die Leute glauben, es fehle etwas und geben den Gutschein rasch weiter.

Es können auch andere Gemeinden das machen, dadurch würde Arbeit und Verdienst in erhöhtem Masse geschaffen, dadurch erfolgte auf organischem Weg ein Einbruch in die Zinswirtschaft. Man hat heute viel gehört und gesprochen von Zinsfusssenkung. Den Zinsfuss kann man nur dadurch senken, dass man, wie es Herr Dr. Egger angedeutet hat, das Kapitalangebot erhöht. Das Kapitalangebot kann man nur dadurch erhöhen, dass man die Leute Arbeit und Ersparnisse, das heisst Kapital schaffen lässt. Auf anderm Wege kann man nur künsteln, und das rächt sich immer wieder.

Aber gerade diese beiden Punkte: Bruch des Monopols der Banken und Einbruch ins Zinssystem, sind es, die veranlassen, dieser Aktion Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Man sagt, man dürfe das nicht geschehen lassen. Aber es ist doch so, dass hier eine kleine Gemeinde den rechten Weg gegangen ist. Wir sagen daher: Lasst den Gemeinden ihre gesetzliche Freiheit, ändert nicht Bestimmungen des Obligationenrechtes, sorgt dafür, dass die Gemeinden sich selbst helfen können und dass diese Mittel zur Selbsthilfe uns erhalten bleiben. Wir werden damit noch rechnen können und müssen. Sorgt später dafür, dass auch der Kanton ein Tor findet aus dem engen Pferch, in den uns die Nationalbank mit ihrer Goldwährungspolitik seit 1930 hineingetrieben hat.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Interpellation verlangt Auskunft darüber, wieso der Regierungsrat ein Verbot von Steuergutscheinen erlassen habe. Ich will nun zum vornherein sagen, wie das übrigens auch aus der Interpellationsbegründung hervorgegangen ist, dass der Regierungsrat kein Verbot erlassen hat, sondern dass sich die Sache folgendermassen entwickelt hat: Schon im Jahre 1933, und zwar mit Schreiben vom 23. Dezember, hat das eidgenössische Finanzdepartement uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Hofstetten bei Brienz Gutscheine herausgebe, die als sogenanntes kommunales Notgeld dienen können, und zwar seien diese Gutscheine nach der Auffassung des Finanzdepartementes bestimmt, in der Gemeinde wie Geld umzulaufen. Es ist uns mitgeteilt worden, dass durch diese Ausgabe die Gemeinde den Art. 39 der Bundesverfassung verletzte, wonach das Recht zur Ausgabe von Banknoten und andern gleichwertigen Geldzeichen ausschliesslich dem Bunde zustehe. Es sei daher nach Art. 72 des Bundesgesetzes über die Schweiz. Nationalbank vom 7. April 1921 dieses Vorgehen der Gemeinde Hofstetten strafbar. So ist uns die Sache mit Schreiben vom 23. Dezember 1933 eröffnet worden. Ich möchte beifügen, dass der Regierungsrat bereits im Verwaltungsbericht von 1933 darüber, allerdings nur summarisch, Auskunft erteilt hat. Seite 85, erste Spalte, zweiter Absatz.

Die Gesetzesbestimmung auf die sich die Eidgenossenschaft berufen hat, lautet folgendermassen: «Wer entgegen der Vorschrift des Art. 29 der Bundesverfassung Banknoten oder andere gleichwertige Geldzeichen ausgibt, wird mit Gefängnis bis auf 1 Jahr oder mit Geldbusse bestraft, welche dem Fünffachen des Nennwertes der unbefugt ausgegebenen Geldmenge gleichkommt, zum mindesten aber 5000 Fr. beträgt.»

Das eidgenössische Finanzdepartement hat damals die Regierung aufgefordert, den Gemeinderat von Hofstetten zum sofortigen Rückzug und zur Vernichtung der ausgegebenen und allfällig noch vorrätigen oder in Druck befindlichen Gutscheine zu verhalten und im weitern zur Unterlassung von weitern Geldscheinausgaben, damit die Einleitung eines Strafverfahrens durch die Bundesanwaltschaft vermieden werden könne. Sie sehen, das Finanzdepartement ist auf den Regierungsrat los, und hat uns bestimmte Weisungen erteilt, wie man die Sache hinsichtlich dieser sogenannten Steuergutscheine handhaben soll.

Die Gemeindedirektion unternahm damals in der Gemeinde Hofstetten eine Untersuchung, die ergab, dass die Mitteilung des eidgenössischen Finanzdepartementes den Tatsachen entsprach. Der Gemeinderat von Hofstetten wurde auf die Unstatthaftigkeit und Strafbarkeit seines Vorgehens aufmerksam gemacht und gestützt auf Art. 60 des Gemeindegesetzes aufgefordert, die umlaufenden Geldscheine zurückzuziehen und den gesamten Vorrat zu vernichten, sowie weitere Gutscheinausgaben zu unterlassen. Daraus entwickelte sich ein langer Briefwechsel zwischen der Gemeindedirektion und der Gemeinde Hofstetten, zuletzt aber hat die Gemeinde zum Rückzug geblasen und es wurden auch keine Gutscheine mehr ausgegeben, wovon man dem eidgenössischen Finanzdepartement Kenntnis gab.

Gleich wie Hofstetten ist die Gemeinde St. Stephan vorgegangen. Herr Schwarz hat Ihnen den Wortlaut der Steuergutscheine gedruckt bekannt gegeben. Auch in diesem Fall ist die eidgenössische Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Nationalbank bei der Gemeindedirektion vorstellig geworden durch Schreiben vom 16. Dezember 1935. Auch hier hat der Gemeinderat, nachdem er auf die Rechtswidrigkeit seiner Massnahmen aufmerksam gemacht worden war, Rückzug und Vernichtung der Gutscheine beschlossen. Wir wissen im Regierungsrat, dass auch die Gemeinden Därligen und Brienz so vorgehen wollten. Diese fragten aber vorher an, man machte sie auf das Vorgehen des Bundes gegenüber Hofstetten und St. Stephan aufmerksam. Weitere Massnahmen waren dort nicht zu treffen.

Ich möchte infolgedessen folgendes feststellen: Es handelt sich auch hier um Fragen des eidgenössischen Rechtes, um die Bundesverfassung und um das Gesetz über die Nationalbank. Das eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank sind in erster Linie zur Wahrung dieser Gesetze verpflichtet. Regierungsrat und Gemeindedirektion haben im Auftrag der eidgenössischen Instanzen gehandelt. Allerdings sind wir mit der Auffassung des Finanzdepartementes und der Nationalbank einverstanden, aber letzten Endes haben wir Verfügungen durchgeführt, die die Eidgenossenschaft erlassen hat. Die Interpellation von Herrn Schwarz lautet nicht ganz richtig; es handelt sich nicht um ein Verbot der Regierung, sondern das Verbot ist bereits im Nationalbankgesetz verankert, vom eidgenössischen Finanzdepartement und von der Natinnalbank bestätigt worden, da diese Steuergutscheine halt eben geldähnlichen Charakter haben. Es scheint mir, dass sowohl die Gemeindedirektion wie auch die bernischen Gemeinden sich an diese Verfügung der Eidgenossenschaft zu halten haben.

Wir können von uns aus nichts machen, auch der Grosse Rat nicht, sondern wir müssen uns den Verfügungen der Eidenossenschaft fügen.

Schwarz. Ich bin von diesen Ausführungen absolut nicht befriedigt. Sie befassten sich mit dem Notgeld von Brienz und Hofstetten, die absolut nichts mit den Steuergutscheinen von St. Stephan zu tun hat. Von dem, was ich gesagt habe, wo ich nachgewiesen habe, dass die Steuergutscheine nach eidgenössischem Recht nicht Geld sein können, war in der Antwort gar nicht die Rede. . . .

Präsident. Sie sind also nicht befriedigt?

Schwarz. Keine Spur!

Präsident. Dann ist die Sache erledigt.

Zur Verlesung gelangen:

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Frölich.

(Siehe Seite 264 hievor.)

In erster Linie ist festzustellen, dass der beim Einbruch vom 8./9. September 1936 in der Amtsschaffnerei Trachselwald entwendete Betrag von 5150 Fr. durch die bestehende Versicherung in vollem Umfange gedeckt ist. Die Diebstahlsversicherungssumme für Trachselwald beträgt wie bei allen mittleren Amtsschaffnereien 50,000 Fr.

Zu Frage 1 betreffend bessere Sicherheitsvorkehren:

a) Was die Sicherung gegen die Feuergefahr anbelangt, so ist zuzugeben, dass eine Unterbringung der Grundbücher und andern Dokumente der Amtsschreibereien in feuersichern Schränken wünschbar wäre. In einer Interpellation vom 6. Mai 1932 hat schon Grossrat Hürbin die feuersichere Unterbringung der Grundbücher für die Amtsschreiberei Bern verlangt. Die Ausführung scheiterte aber bisher immer an den fehlenden Mitteln. Für den Bezirk Bern wären allein rund 10,000 Fr. notwendig, im ganzen Kanton müsste ungefähr mit einem Betrag von rund 200,000 Fr. gerechnet werden. Bei der heutigen Finanzlage bleibt nichts anderes übrig, als die zwar wünschbare, aber nicht unbedingt dringliche feuersichere Unterbringung der Grundbücher usw. auf eine Zeit zu verschieben, in welcher die nötigen Mittel besser bereit gestellt werden können.

b) Die Sicherung gegen Diebstahl besteht gegenwärtig in der Unterbringung des Bargeldes und anderer Wertsachen in Kassaschränken und in deren Versicherung gegen Einbruchdiebstahl. Die 30 Amtsschaffnereien sind mit insgesamt 2 Millionen Franken und die kleinen Amtsschreibereikassen überdies noch mit 107,000 Fr. versichert; ein direkter Verlust ist deshalb ausgeschlossen. Besondere Massnahmen, wie elektrische Absicherung und Alarmierung bestehen nur bei einzelnen grossen Amtsschaffnereien.

Die Diebstahlsgefahr ist jedenfalls dort weniger gross, wo die Amtsschaffnerei im gleichen Hause untergebracht ist wie die Polizeiposten; das trifft für 20 Amtshäuser zu. Der Regierungsrat wird die Frage prüfen, ob in den andern Fällen vermehrte Sicherheitsmassnahmen zu treffen sind.

Zu Frage 2. Vermehrter Postcheckverkehr.

Der Postcheck- und Giroverkehr ist längst für sämtliche Amtsschaffnereien durchgeführt und es wird auch davon so viel als möglich Gebrauch gemacht. Ein grosser Teil der Auszahlungen erfolgt übrigens durch Giro direkt von der Kantonsbuchhalterei aus und nicht mit Zahlungsanweisung auf die Amtsschaffnereien.

Die Amtsschaffnereien befolgen durchwegs die Weisung, ihren Barbestand aufs äusserst Notwendige zu beschränken. Jeder nicht dringend benötigte Barbetrag wird sofort per Postcheck oder in bar der Kantonalbank abgeliefert. Der Bargeldbedarf einer mittleren Amtsschaffnerei, wie Trachselwald, beläuft sich auf rund 5—10,000 Fr.; dieser Betrag ist notwenig, damit die Amtsschaffnerei in der Lage ist, die auf sie ausgestellten Zahlungsanweisungen jederzeit anstandslos einlösen zu können. Der Bargeldbestand kann zwar während kurzer Zeit und nur vorübergehend grösser sein, zum Beispiel bei den Steuereingängen und bei Auszahlung der Hypothekardarlehen. Aber auch hier wird so rasch als möglich abgeliefert oder es werden dort, wo Kantonalbankfilialen bestehen, auszuzahlende Beträge vorübergehend deponiert.

Herr Frölich ist abwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Lengacher und Reusser.

(Siehe Seite 188 hievor.)

Am 7. September 1936 haben die Grossräte L. Lengacher und C. Reusser in einer einfachen Anfrage vom Regierungsrat darüber Auskunft verlangt, ob es wahr sei, dass im Kompensationsverkehr 140,000 Fr. zwecks Förderung des Exportes an den beiden Zuchtstiermärkten in Ostermundigen und Thun bereit gestellt wurden und von dieser Summe 90,000 Fr. die Herren Grossrat Ueltschi in Boltigen, Hofer in Erlenbach und Oberst Iseli in Spiez für gelieferte Tiere bezogen haben. Ferner wird Auskunft darüber gewünscht, ob nicht Massnahmen ergriffen werden sollten, damit in Zukunft solche oder ähnliche Vorkommnisse verhütet werden können. Der Regierungsrat ist in der Lage, auf diese Frage folgendes zu antworten:

Bevor die Anfrage gestellt wurde hat unsere Landwirtschafts-Direktion, nachdem sie von den Vorgängen Kenntnis erhalten hat, sich bei der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes über die kritisierten Verkäufe erkundigt. Diese Amtsstelle leitet in Verbindung mit dem eidgenössischen Veterinäramt die Verhandlungen über die auf dem Wege der Kompensation zu tätigende Exporte. Am 12. September 1936 nahm auch der Vorstand der Genossenschaft zur Förderung des Simmentaler Zuchtvieh-Exportes zu der Sache Stellung und hat in einer der Presse übergebenen Antwort seine Feststellun-

gen der Oeffentlichkeit bekannt gegeben. Für den Regierungsrat ergibt sich gestützt auf die ihm gemachten Mitteilungen und eingezogenen Erkundigungen folgender Tatbestand:

Um den Absatz für Zuchtvieh, besonders der Zuchtstiere, im Herbst 1936 zu sichern, hat der Bund verschiedene Kompensationsverträge abgeschlossen. Einer dieser Verträge ist mit den jugoslavischen Genossenschaftsverbänden Agraria und Clavs vez vereinbart worden und umfasst einen Weizen-Import in die Schweiz gegen Zuchtvieh-Export nach Jugoslavien im Wertbetrage von 140,000 Fr., von der in erster Linie 4000 Fr. für den Export von Ziegen ausgeschieden wurden. In diesem Vertrage wurde vorgesehen, dass die Haupteinkäufe an den Zuchtstiermärkten in Ostermundigen und Thun getätigt werden sollen. Der jugoslavische Einkäufer des einen Verbandes hat nun den Wunsch geäussert, vorgängig dieser Ankäufe einige führende Zuchten des Simmentals zu besichtigen und es sind ihm vom Geschäftsführer der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände neben andern besonders die Zuchten Hofer, Erlenbach, Ueltschi, Boltigen und Iseli, Spiez als solche empfohlen worden. Bei der Besichtigung dieser Zuchten, die einen sehr guten Eindruck hinterliessen, wurden entgegen den vom Einkäufer der Abteilung für Landwirtschaft gemachten Zusicherung, Verkäufe getätigt, im Gesamtbetrage von 87,200 Fr., von welcher Summe je zirka ein Drittel auf die Herren Hofer, Ueltschi und Iseli entfallen. Der jugoslavische Einkäufer, der vermutlich die von ihm ausgewählten Stiere nicht der Möglichkeit des Weiterverkaufes an den Zuchtstiermärkten aussetzen wollte, hat unzweifelhaft den vereinbarten Vertragsbedingungen zuwidergehandelt. Der Vorwurf der Vertragswiderhandlung muss aber auch den Verkäufern gemacht werden, denen die Vertragsbestimmungen nicht fremd sein konnten. Diese Verkäufer haben unter Zurücksetzung der Interessen der übrigen Züchterschaft in erster Linie ihre Stiere zu verkaufen gesucht und sich hiefür einer Vereinbarung bedient, die vom Bunde für die Zuchtstiermärkte, bei denen die gesamte Züchterschaft sich beteiligen konnte, geschaffen wurde. Die Tatsache, dass die drei genannten Züchter tatsächlich in der Lage waren, für den Export besonders geeignete Stiere bereit zu stellen, soll dadurch nicht berührt werden.

Diese Verkäufe haben nun bereits eine Sanktion in der Weise erfahren, dass für die gelieferten Stiere nur 75 % der vereinbarten Kaufpreise aus den Mitteln bestritten werden dürfen, die für das in der Rede stehende Kompensationsgeschäft flüssig gemacht werden konnten. Für die weitern 25 % haben die Verkäufer zu kreditieren.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die kritisierten Vorverkäufe einer Verletzung der Interessen der Züchterschaft im allgemeinen gleichkommen und er wird deshalb Veranlassung nehmen, trotzdem der Kanton bei Kompensationsgeschäften direkt nicht beteiligt ist, bei den zuständigen Bundesbehörden dahin zu wirken, dass den Absichten des Bundes entsprechend die zur Förderung des Zuchtviehexportes getroffenen Vorkehren möglichst weiten Kreisen zugute kommen und die Kompensationsankäufe inskünftig an den grossen Zuchtstiermärkten getätigt werden.

Lengacher. Ich muss eine Erklärung abgeben und eine Feststellung machen, um der Antwort der Regierung gerecht zu werden. Die Erklärung als solche zerfällt in zwei Teile.

1. Antwort und Vorkehrung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

2. Erklärung des bernischen Regierungsrates.

Was die Antwort des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes anbelangt, erkläre ich mich nur teilweise befriedigt. Wohl ist die Verfügung anerkennenswert, dass die Verkäufer nur 75 % des Verkaufspreises aus den für dieses Kompensationsgeschäft bereit gestellten Mitteln erhalten und die verbleibenden 25 % nun selber kreditieren müssen.

Daneben könnte man aber fast meinen, die Hauptschuld am ganzen Handel treffe die Jugoslaven. Das Ganze ist eine Sache, die man nicht mit Glacéhandschuhen anfassen darf, speziell auch in bezug auf Massnahmen, um solche Vorkommnisse fernerhin zu verhüten.

Die Antwort der bernischen Regierung befriedigt schon mehr, speziell auch in bezug auf künftige Vorkehren. Hiefür meine Anerkennung!

Ich muss aber ferner folgende Feststellung machen: Die Simmentalerrasse ist eine bernische Viehrasse. Der Kanton Bern unterstützt und fördert die Viehzucht. Herr Kollege Ueltschi ist Präsident der Exportgenossenschaft und hat nach Antwort der Regierung den Handel mitgetätigt.

Wenn Herr Ueltschi in diesem Falle wohl der Geschobene sein mag, was ausserordentlich bedauerlich ist, so hätte das Volk und vor allem die breite Masse der Viehzüchter von der Regierung zum mindesten die Feststellung erwartet, ob eine solche Handlung nicht einer Amtseidverletzung (als Grossrat) ähnlich komme.

Auf alle Fälle muss das Vertrauen in die bezüglichen Organe, wie in den Viehexport überhaupt, wieder hergestellt werden.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Meister.

(Siehe Seite 305 hievor.)

Die einfache Anfrage von Grossrat Meister hat folgenden Wortlaut:

«Die Vollziehungsverordnung betreffend die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter vom 14. Februar 1936 sieht vor, dass der Staat mit einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften einen Vertrag abschliesst.

Es wurde nun einzig mit der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Bern ein Vertrag abgeschlossen, laut dem die Gesellschaft dem Staate eine Gebühr pro Versicherten abzuliefern hat.

Ist dem Regierungsrate bekannt, dass nun auch andere Versicherungsgesellschaften dieses Geschäft in unserem Kanton tätigen, ohne dem Staate eine entsprechende Gebühr zu bezahlen? Wie hoch beläuft sich der Ausfall bis heute? und wie gedenkt der Regierungsrat diesen wieder einzubringen?»

An dieser einfachen Anfrage ist zunächst richtig zu stellen, dass keineswegs mit der Allgemeinen

Versicherungsgesellschaft in Bern ein Vertrag abgeschlossen wurde, laut dem die Gesellschaft dem Staate eine Gebühr pro Versicherten abzuliefern hat. Umgekehrt wird die vom Grossen Rate festgesetzte Gebühr vom Staate bezogen und der Gesellschaft, mit der eine Kollektivversicherung abgeschlossen worden ist, eine Prämie für jeden versicherten Radfahrer bezahlt. Nach den Vorschriften des Dekretes betreffend die Haftpflichtversicherung für Fahrradhalter vom 19. November 1935 ist es überdies zulässig, dass die Radfahrer vom Beitritt zu der staatlich abgeschlossenen Kollektivversicherung befreit sind, wenn sie den Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung im Umfange der staatlichen nachweisen können. In diesem Falle haben Sie die Versicherungsprämie der privaten Gesellschaft direkt zu bezahlen und nur eine vom Regierungsrate festzusetzende Gebühr für die Kontrollierung der Versicherung und die Abgabe des Abzeichens zu bezahlen. Anlässlich der Beratung des Dekretes über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter wurde bekanntlich der Antrag gestellt, diese Gebühr im Dekrete selbst festzusetzen, und es darf an die bezügliche Diskussion erinnert werden. Der Grosse Rat hat dann beschlossen, die Festsetzung der Gebühr dem Regierungsrate im Hinblick auf die zunächst zu machenden Erfahrungen zu überlassen. Es ist nun richtig, dass von den privaten Versicherungen ein erheblich grösserer Gebrauch gemacht wurde, als zunächst zu erwarten war. Ein Ausfall an Gebühren lässt sich aber keineswegs berechnen, zumal die Zahl der privat versicherten Radfahrer nicht bekannt war und auch nicht zum vornherein abgeschätzt werden konnte. Die im Budget eingestellte approximative Summe des Nettoertrages der Gebühren ist nicht bloss eingehalten, sondern noch überschritten worden.

Der Regierungsrat wird immerhin die Frage prüfen, wie einer Verschlechterung dieses Ertrages entgegengewirkt werden kann. Es kann dies auf dem Wege der Dekretsänderung oder der Aenderung der Vollziehungsverordnung geschehen. In diesem Zusammenhange mag noch auf den Passus der einfachen Anfrage Bezug genommen werden, worin gesagt wird, dass nur mit einer einzigen Versicherungsgesellschaft in Bern ein Vertrag abgeschlossen worden sei. Hier hat sich die Polizeidirektion strikte an die Vorschrift von § 2 des Dekretes vom 19. November 1935 gehalten, nachdem sie festgestellt hat, dass die grösseren Kantone wie Zürich, Basel und Waadt bei Abschluss der Radfahrerversicherung ausschliesslich Versicherungsgesellschaften berücksichtigten, die ihren Hauptsitz im betreffenden Kanton hatten und die bernische Versicherungsgesellschaft, die sich mit der Radfahrerversicherung befasste, nicht beteiligt haben.

Meister. Ich erkläre mich befriedigt.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Seit dem 21. September liegt die eidgenössische Wehranleihe zur Zeichnung auf. Ein wichtiger, mit dieser vaterländischen Aktion verbundener Zweck ist die Beschaffung von Arbeit. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Bundesbehörden bei dem bevorstehenden Ausbau der Landesverteidigung den grösstmöglichen Teil der Mittel, die ihnen aus der Wehranleihe zur Verfügung stehen, zur Vergebung von Aufträgen im Inland verwenden werden. Deshalb möchte der Unterzeichnete die Aufmerksamkeit der Behörden auf die bedenkliche Lage des kleineren und mittleren Handwerks lenken, wo eine grosse, wenn auch vielfach unsichtbare Verdienstlosigkeit herrscht. Da Handwerk und Gewerbe, im Gegensatz zu andern sozialen Gruppen, des besonderen Krisenschutzes zum grossen Teil entbehren, scheint mir der Augenblick gegeben, bei den eidgenössischen Behörden die vermehrte Zuteilung von Arbeiten an das notleidende Handwerk zu erwirken. Vor allem wäre anzustreben, dass Arbeiten, die aus dem Landesverteidigungsprogramm hervorgehen und die der Handwerker sehr wohl ausführen kann, nicht durch Regiebetriebe erstellt werden. Aehnlich wie der Bund Aufträge submissionsweise an Schuhmacher, Sattler und Schneider vergeben hat, sollte er solche auch dem Wagner-, Schmiede-, Schreiner-, Schlosser- und Spenglergewerbe zuteilen. Wir sind überzeugt, dass der vorgesehene Ausbau der Landesverteidigung solche Arbeiten in grossem Umfang mit sich bringen wird und dass durch eine gebührende Berücksichtigung des Gewerbes dessen missliche Lage erheblich gemildert werden könnte.

Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die schwierige Lage der bernischen Volkswirtschaft ein solches Begehren rechtfertigt und ist sie gegebenenfalls bereit, bei den Bundesbehörden die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Bern, den 22. September 1936.

Fr. Wüthrich.

Geht an die Regierung.

Präsident. Damit sind alle Geschäfte erledigt. Ich schliesse Sitzung und Session und wünsche Ihnen gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.